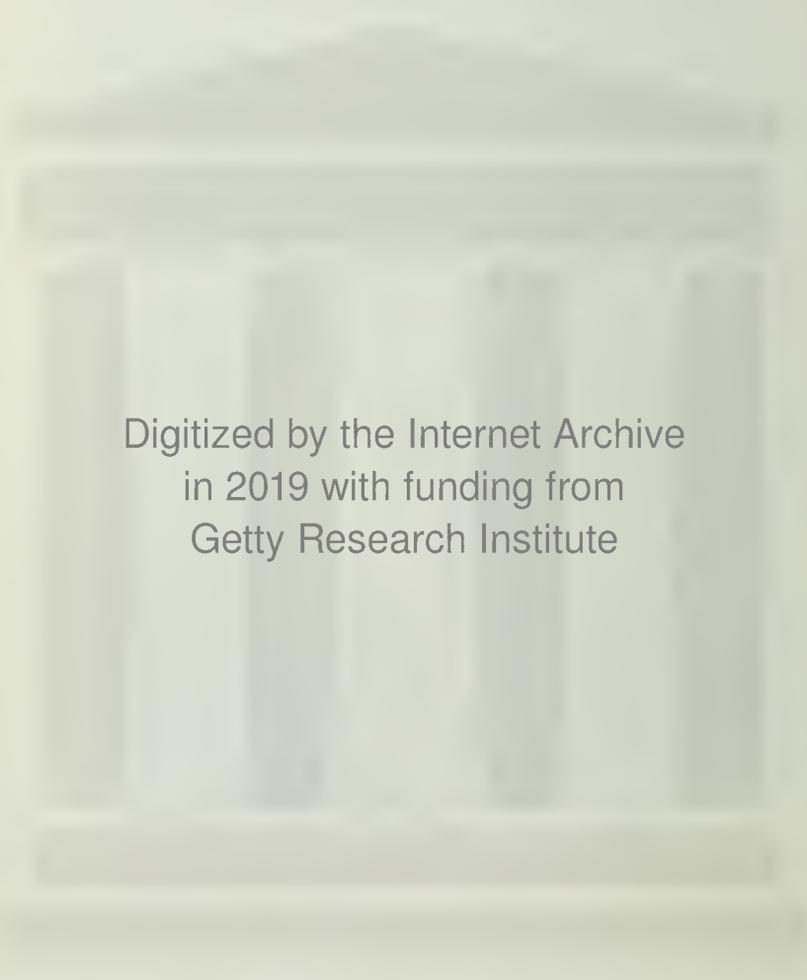


THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins=Ausschusses.

Jahrgang 1866. 67

Hannover 1867.

In der Bahn'schen Hofbuchhandlung.

Redactionscommission:

Staatsrath Dr. Schaumann,
Archivrath Dr. Grotefend,
Archivrath Dr. Otto Klopp.

I n h a l t.

	Seite
I. Geschichtliche Darstellung des Kohlenbergbaues im Fürstenthume Calenberg. Vom Amtsassessor A. Ebert zu Lehe	1
II. Die Herrschaft Hohenbüchen. Vom Staatsminister a. D., Ober-Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten von Rössing zu Celle	117
III. Geschichte des Fleckens Hoya. Von Heinrich Gade, Lehrer an der Bürgerschule zu Nienburg	125
IV. Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. (Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff. 1863. S. 356 ff. 1864. S. 302 ff. 1865. S. 397 ff.)	214
XIV. Lutherische Kirchen im Fürstenthum Osnabrück. Zusammen- gestellt von weil. Oberlandbaumeister Vogell	214
XV. Katholische Kirchen in der Diöcese Osnabrück. Zusam- mengestellt von weil. Oberlandbaumeister Vogell	217
V. Miscellen.	
1) Gräflich Hallermund'scher Grabstein in Fischbeck. Von J. Graf von Deynhausen	227
2) Culturhistorische Notiz. Vom Ober-Baurath Mitthoff	228

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins=Ausschusses.

Jahrgang 1866.

Hannover 1867.
In der Bahn'schen Hofbuchhandlung.

I.

Geschichtliche Darstellung des Kohlenbergbaues im Fürstenthume Calenberg.

Vom Amtsassessor A. Ebert zu Lehe.

Einleitung.

Wenn die volkswirthschaftliche Bedeutung, welche der Kohlenbergbau unseres Landes jetzt bekommen hat, eine Darstellung seiner Geschichte von selbst rechtfertigt, wird es nur einer Erklärung darüber bedürfen, daß wir uns bei dem Versuche, diese Aufgabe zu lösen, auf das Fürstenthum Calenberg beschränkt haben. Gern hätten wir z. B. die Geschichte der Kohlenbergwerke im Fürstenthume Osnabrück mit behandelt; es fehlten uns hierzu jedoch die eigene Anschauung und die erforderlichen Quellen, Hülfsmittel, welche uns hinsichtlich der Calenbergschen Werke während einer längeren dienstlichen Stellung beim Amte Wennigsen zu Gebote standen.

Als Quellen sind bei der nachfolgenden Abhandlung vorzugsweise die uns mit dankbar anerkannter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellten älteren Acten des Königlichen Ministeriums der Finanzen und des Handels, der Aemter Wennigsen, Springe und Lauenstein, so wie der jetzt vereinigten Klosterämter Wennigsen und Barsinghausen benutzt. Die sonst noch benutzten Schriften ergeben sich aus der Arbeit selbst, zu der sie angeführt sind, wenn unsere Darstellung ihnen folgt. Außerdem sind wir durch Mittheilungen und Belehungen von Angehörigen des Bergfaches, denen wir hier zu danken uns erlauben, vielfach freundlich unterstützt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, haben wir eine kurze Beschreibung der Calenbergischen Kohlengebirge dem eigentlich geschichtlichen Theile vorausgeschickt. Hier, so wie auch später bei der Behandlung des Einzelnen, war es oft nicht zu vermeiden, Einiges aufzunehmen, was uns ferner liegt und nur von einem Techniker hätte behandelt werden sollen. Da die Abhandlung in einer historischen Zeitschrift einen Platz gefunden hat, dürfte hieraus schon hervorgehen, daß wir durchaus keinen Anspruch darauf machen, daß dem, was beiläufig über geognostische Fragen gesagt ist, irgend eine Aufmerksamkeit geschenkt werde. So wird z. B. die Terminologie von der seit Römer und Peunig gebräuchlichen zuweilen abweichen, weil wir sie stets so wiederzugeben bemüht gewesen sind, wie wir sie in den Quellen fanden. Wir können daher nie für die Richtigkeit, wohl aber für die historische Treue einer technischen Benennung einstehen.

Der besser unterrichtete Leser wird überall um geneigte Nachsicht gebeten.

Der dritte Theil behandelt einige Rechtsfragen, welche in der Geschichte des Kohlenbergbaues praktisch geworden sind. Um aber in den uns vorgesteckten Grenzen zu bleiben, haben wir ihn im Ganzen auch geschichtlich gehalten.

Zum Schluß geben wir eine kurze Darstellung einiger polizeilichen Einrichtungen, welche der Bergwerksbetrieb hervorgerufen und deren Kenntniß ein allgemeineres Interesse hat.

Erstes Capitel.

Lage und Beschreibung der Kohlengebirge.

Die Kohlengebirge des Fürstenthums Calenberg gehören zu der Gebirgskette, welche, im Ganzen aus Südost nach Nordwest streichend, sich vom Harze ab bis in das Fürstenthum Osnabrück erstreckt. Sie gehören der Wälderthonformation an, welche hier die höchste Höhe in Norddeutschland erreicht. Der Deister, große Süntel und der Osterwald erheben sich etwa 1000—1500 Fuß über den Spiegel der Nordsee.

Es ist anzunehmen, daß diese Berg- und Hügelzüge durch Hebungen aus der Tiefe entstanden sind. Die hebende Kraft scheint überall in gleicher Richtung gewirkt zu haben, wie man aus der parallelen Lage der Gebirgszüge schließt 1). Die obere Erdrinde, zum größten Theile aus Thon oder Mergelarten bestehend, ist bei diesen vulkanischen Hebungen zerbrochen und durch die Fluthen von der Höhe herabgespült. Die festeren Sand- oder Kalksteinmassen darunter sind dann als Berge oder Hügel stehen geblieben. In den nicht emporgehobenen Flächen zwischen den Gebirgen (Mulden) findet sich die an den Bergen fehlende jüngste Formation häufig in bedeutender Mächtigkeit abgelagert. Aus der Annahme dieser Hebungen erklären sich die steilen Abhänge an den der Hebungslinie (dem Krater) zugewandten Seiten der Berge und die sanftere Abdachung an der entgegengesetzten Seite.

In der Regel ist an unseren Kohlengebirgen der Sandstein am höchsten hervorgehoben, oft steht jedoch auch der Kalkstein (Jura) zu Tage. Die Kohlenflöze sind meistens dem Sandstein eingelagert. Sie gehören größtentheils zu den Schwarzkohlen, weniger zu den Braunkohlen. Die Pflanzen, aus denen die Flöze gebildet sind, haben eine vollkommene Umwandlung erlitten; nur selten läßt sich noch eine deutliche Holzstructur daran wahrnehmen 2).

Hinsichtlich der Güte stehen die Kohlen den in der benachbarten Grafschaft Schaumburg und im Fürstenthume Bückeburg gewonnenen nach, da sie nicht so pechig und weniger rein sind.

1) Vergl. Römer, Versteinerungen des norddeutschen Dilithengebirges, Hannover 1839, Seite 1 ff.

2) Vergl. Dunker, Monographie der deutschen Wealdenbildung. Braunschweig 1846, Seite XIII, und Credner: Ueber die Gliederung der oberen Juraformation und der Wealdenbildung im nordwestlichen Deutschland, Prag 1863. Eine von den bisherigen Theorien über die Entstehung der Steinkohle gänzlich abweichende Ansicht ist die von Friedrich Mohr, in Westermann's illustrierten Monatsheften, vom Mai 1865, zweite Folge Nr. 8, Seite 208 ff., deren Beurtheilung wir den Geognosten überlassen müssen.

Der Deister ist das wichtigste der Calenbergischen Kohlengebirge. Er erhebt sich ziemlich flach ansteigend zwischen Wennigsen und Bülfsen und erstreckt sich mit seinem Haupt Rücken von Südost nach Nordwest. In der Gegend von Wennigsen bildet er einen unbedeutenden Bogen und endet an der Hessischen Grenze bei Menndorf, wo er sich stark abfallend verflacht. Seine Längenausdehnung beträgt zwei Meilen; seine Breite ist verschieden und nimmt nach Nordwest von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile und darüber zu.

Die höchste Höhe erreicht der Deister etwa bei Wennigsen, wo sich eine Bergkuppe (der Hübeler) 1379 Fuß über den Spiegel der Nordsee erhebt. An der Südostseite hat er steile Abhänge und Schluchten, an der Nordwestseite fällt er gelinder ab. Merkwürdig sind hier die den Berg Rücken rechtwinklig treffenden tief ausgewaschenen Thäler, welche zahlreiche von einander abgesonderte Vorberge (s. g. Brinke) bilden.

Das Grundgebirge des Deisters ist der Kalkstein. Das Hangende desselben besteht aus verschiedenen Thon- und Mergelarten, besonders aber aus dem der Wealdenformation angehörigen s. g. Deistersandstein, welcher, mehrere 100 Fuß mächtig, acht Kohlenflöze umschließt, von denen drei bauwürdig sind. Diese streichen mit dem Rücken des Deisters und fallen unter 6—9 Grad nach Nordnordosten ein. „Nur an dem Bielstein (1041 Pariser Fuß nach Hoffmann) findet eine Abweichung statt, indem hier der braune und weiße Jura in südwestlich nordöstlicher Richtung vom Ebersberge, westlich von Springe, bis zum Rücken des Deisters sich erhebt und selbst noch an dessen nördlichem Abhange, am Speckenbrinke, keilsförmig zwischen der Wealdenformation vordringt“ 1). Die Kohlenflöze setzen hier theilweise ganz ab. Mit der größeren Entfernung vom Speckenbrinke gewinnen sie nach beiden Seiten hin an Mächtigkeit.

Nach Nordwest sind nur zwei Flöze bauwürdig: das hangende Flöz, welches früher vorzüglich am Süerßerbrinke bebaut wurde, und das liegende oder s. g. Bröhner Flöz, an

1) Credner a. a. O. Seite 42.

welchem jetzt die sämmtlichen Bergwerke an dieser Seite bauen und welches bei Hohenbostel und Feggendorf einschließlicly der Bergmittel eine Mächtigkeit von 40—50 Zoll erreicht.

Nach Südost wird außer diesen beiden Flözen noch ein drittes bauwürdig. Häufige Verwerfungen und Unregelmäßigkeiten in der Lagerung machen den Abbau hier schwierig ¹⁾.

Alle Flöze veredeln sich nach dem Einfallenden zu, bilden in der Ebene vor dem Deister eine große Mulde und treten an einzelnen Stellen, wie am Holtenser- und am Stemmer-Berge, vom Kalkstein begrenzt, wieder zu Tage.

Der Süntel, welcher sich auf der Hessischen Grenze etwa von Pohle und Meinsen bis Unsen und Holtensen (Amts Hameln) erstreckt und oberhalb Pözen eine Höhe von 1528 Fuß erreicht, läuft in der Hauptrichtung mit dem Deister parallel, nach Süden etwas divergirend. Zwischen beiden Gebirgen liegt ein tiefes, durchschnittlich eine Stunde breites Thal, welches wohl als eine bei der Aushebung dieser Gebirge entstandene Spalte der Erdrinde erklärt wird (der Krater). Der südliche Theil des Süntelgebirges heißt der große Süntel, dem sich gleichsam als ein Vorgebirge an der Ostseite zwischen Münder und Flegessen der s. g. kleine Süntel anschließt.

Das Thal zwischen Süntel und Deister, so wie der nordwestliche Theil des ersteren gehören zur Formation des oberen Jura und enthalten deshalb keine Kohlen. Diese finden sich erst wieder in dem Wealdensandstein des großen und kleinen Süntels, welcher etwa 14 Flöze von sehr verschiedener Mächtigkeit und Güte umschließt ²⁾.

Der Osterwald im e. S. ist mehr ein Massen- als Kettengebirge. Im Anschlusse an den Saupark, welcher sich

1) Vergl. das. Seite 50 ff.

2) Vergl. über die Formationen am Süntel außer den oben bereits genannten neueren Werken: Schultz: „Bemerkungen über den Steinkohlenbergbau am Deister, Süntel, Osterwald und Bückeburge“ in den Beiträgen zur Geognosie und Bergbaukunde. Berlin 1821, Seite 76. — Einen vollständigen Ueberblick über die Formationen der Calenbergischen Kohlengebirge gewährt die dem Crednerschen Werke hinzugefügte geognostische Uebersichtskarte.

nördlich bis nach Springe erstreckt, und in den Nesselberg in nordwestlicher Richtung zwischen Altenhagen und Neustadt ausläuft, bildet er jedoch ebenfalls eine Gebirgskette, welche die Richtung der übrigen Gebirge von Südost nach Nordwest verfolgt.

Die Schichtenbildung des Osterwaldes, welche wegen ihrer Mannigfaltigkeit besonders interessant ist, liegt in einer Mulde und enthält etwa 18 bekannte Kohlenflöze, von denen 5 bebaut sind, und zwar 2 von 18" und 15" im östlichen, und 3, von denen die beiden jetzt bebauten 40" und 20" mächtig sind, im westlichen Reviere. Dunker ¹⁾ sagt über ihre Güte: „Von den Kohlenflözen liefert das hangende Flöz in der oberen Partie die besten Kohlen; diesem zunächst folgen in der Qualität die Flöze: Ober-, Mittel- und Unterflöz in der unteren Partie. — Das zweite aber nicht durchgehends bauwürdige Kohlenflöz in der oberen oder hangenden Abtheilung, das s. g. liegende Flöz, liefert eine geringe Kohle von wenig Heizkraft. Die übrigen Flöze haben sich noch auf keinem Punkte bauwürdig gezeigt, weil sie entweder zu häufig mit Brandschiefer durchzogen oder von zu geringer Mächtigkeit sind.“

Mit den Flözen des Osterwaldes stehen die des Nesselberges in Verbindung. Es giebt auch hier eine Anzahl Flöze, von denen aber nur 2, das hangende oder Schelenholzer, und das liegende oder Nesselberger bauwürdig sind. Sie streichen von Süden nach Norden und fallen unter 36° nach Nordost ein. Eine zahllose Menge von Verrückungen, welche die Lagerung der Flöze stört, macht den Bergbau hier sehr schwierig.

Ein mit den bisher aufgeführten nicht im Zusammenhange stehendes Kohlengebirge ist der Quinger Wald, ein Vorgebirge des dem Herzogthume Braunschweig angehörigen Hils. Das einzige hier vorhandene Flöz zieht sich nördlich bis Coppengraben und von da bis Papenkamp. Es fällt hier gegen Norden ein. Die Steinkohle ist schwach, kaum 6"

¹⁾ a. a. D. Seite XXIV. Vergl. ferner Credner a. a. D. Seite 61 ff.

mächtig und wird gegen Norden bald vom Kalkstein begrenzt. Sie gehört größtentheils zu den stark glänzenden s. g. Blätterkohlen und ist mit Schieferkohle vermischt ¹⁾.

Nördlich vom Duingen Walde liegt der Weezer = Bruch zwischen Duingen und Wallensen, in welchem sich eine mächtige Ablagerung von Braunkohlen findet.

Das Steinkohlengebirge am Rehburger Berge endlich steht zum Bückeberge in demselben Verhältnisse, in dem der Stemmerberg zum Deister steht. Die dortigen beiden Flöze bilden den Gegenflügel zu denen am Bückeberge. Die dazwischen liegende Mulde ist etwa 4 Meilen lang. Die Rehburger Kohlenflöze sind zwar mächtiger als die Bückeburger, aber bei weitem nicht so vorzüglich als die letzteren.

Zweites Capitel.

Entstehung und Geschichte der einzelnen Kohlenbergwerke.

I. Bergwerke am Deister.

A. Die Gräflich Platenschen, jetzt Egestorffschen Werke.

1) Der Bröhn.

Das jetzt im Besitze der Joh. Egestorffschen Erben zu Linden befindliche Steinkohlenbergwerk am Bröhn ist das älteste am Deister. Die darüber vorhandenen Nachrichten reichen bis in das Jahr 1639 zurück.

Wie es scheint, haben die damaligen Beamten des Amtes Calenberg ²⁾ das Verdienst, zuerst auf die Steinkohlenlager unter dem Deister aufmerksam gemacht zu haben. In einer Urkunde des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg vom 21. August 1639 heißt es nämlich, die Beamten des Amtes Calenberg hätten mit der Erhebung „der im Amte Calenberg durch Gottes Güte verspürten Salzquellen zu Eldagsen und Wettbergen und des Steinkohlenbergwerkes auffm Deisterwalde am Bröhnen gelegen“ den Anfang gemacht.

¹⁾ Vergl. Schulz a. a. D. Seite 48.

²⁾ Dieses umfaßte bis 1817 auch das jetzige Amt Wennigsen.

Ein Mann, Namens Heinrich Schulz, dessen Heimath aus den uns vorliegenden Nachrichten nicht zu ersehen ist, erbot sich darauf, diese beiden Salzquellen und das Bergwerk zu pachten. Seinem Antrage wurde Statt gegeben, und über das Pachtverhältniß die oben genannte Urkunde ausgefertigt.

Die Regierung verpachtete ihm die drei Werke auf drei Jahre, von Martini 1639 bis dahin 1642 für ein jährliches Pachtgeld von 200 Thlr. und behielt sich vor, nach Ablauf der Pachtperiode die Werke entweder selbst in Betrieb zu nehmen oder aber das Pachtgeld „auf ein billigmäßiges zu erhöhen, falls sich innerhalb vorbeschriebener Locationjahre die Salz- und Bergwerke veredeln sollten“.

Das Amt Calenberg wurde angewiesen, den Pächter in jeder Weise zu unterstützen und die Anlage der Werke namentlich auch durch Anweisung des nöthigen Bauholzes gegen Erlegung des üblichen Forstzinses zu fördern.

Man scheint danach die spätere Bedeutung des Steinkohlenbergbaues im Calenbergschen, so wie auch die Wichtigkeit der aufgefundenen Salzquellen schon damals geahnt und gewürdigt zu haben. Durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges, der namentlich auch das Calenbergsche hart mitgenommen hatte, sind diese gewerblichen Unternehmungen jedoch, wahrscheinlich schon bald nach ihrem Entstehen wieder unterdrückt.

Dann fehlen alle Nachrichten über die Werke bis zum Jahre 1695. Aus einer Anfrage der Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgschen Cammer vom 21. October jenes Jahres bei dem Amte Calenberg und dem Klosteramte Wennigsen über „Anzeigen“ von Steinkohlen und etwaigen früheren Bergwerksbetrieb am Deister, so wie aus den darauf von beiden Aemtern abgestatteten Berichten geht hervor, daß die Kunde von dem Steinkohlenwerke am Bröhn fast geschwunden war.

Diese Anfrage wurde durch den Grafen v. Platen, damaligen Rath und Statthalter des Stiffts Osnabrück, veranlaßt, welcher sich für den Bergbau sehr interessirte und selbst mehrfach den Deister besuchte, um nach Nachrichten und Spuren von früheren Werken zu forschen.

Wir theilen dieses Actenstück vollständig mit:

„Unsere freundliche zc.

„Demnach Wir vernehmen, ob soll in derer Forsten ohnweit Wennigsen in einem Berge einige Anzeigen zu Steinkohlen sich hervorthun und Wir also sicherer Ursachen halber Nachricht zu haben verlangen;

- 1) ob dergleichen Anzeigen zu Steinkohlen dort sich befinden und sothaner Berg und Dhrt, alwo die Steinkohlen verspüret werden, dem dasigen-Amte, dem Kloster Wennigsen oder sonst einem tertio ratione des Eigenthums zustehet;
- 2) ob und mit was für Holzung solcher Berg bewachsen;
- 3) ob daran Ackerbau, oder wozu derselbe sonsten etwa brauchbar sei;
- 4) ob und wer daselbst etwa mit Hude und Weide, Mast, Holz und dergleichen berechtiget;
- 5) ob vor diesem die Landesherrschaft, das Kloster oder sonsten jemand daselbst Steinkohlen habe graben lassen;
- 6) zu welcher Zeit solches geschehen und warum, auch zu welcher Zeit solches wiederum unterlassen worden;
- 7) ob und worinne es jemand schaden und Nachtheil bringen könne, wann daselbst wiederum Steinkohlen gegraben werden sollten; insonderheit aber
- 8) ob solches der Wilddahn merklich schädlich sein würde; so begehren Namens und anstatt Unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn Durchl. Wir an Euch hiermit, Ihr wollet vorbenannten Berg und absonderlich den Dhrt, wo die Steinkohlen befindlich, in Augenschein nehmen, über obangeregte Punkte zuvor Erkundigung einziehen, die Sache woll überlegen und sodann Eueren umständlichen pflichtmäßigen Bericht zu fernerer Verordnung mit dem fordersamsten zu Churfürstlicher Cammer erstatten; gestalt Wir Uns dazu verlassen und Euch zu freundlichen Diensten geneigt verbleiben“.

„Hannover, den 21. October 1695.

Churfürstl. Braunschw. = Lüneb. Cammer = Präsid., Geh. und Cammer = Rätthe.“

Von den Beamten wird darauf berichtet, daß der Bröhu und die darauf stehende Forst zum Kloster Wennigsen gehöre, und über die mannigfachen darauf lastenden Servituten, so wie auch über den Werth des Holzes Auskunft gegeben. Ueber den früheren Betrieb und die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des wieder zu beginnenden Bergbaues lassen wir das Amt Calenberg selbst reden, da der Bericht über die damaligen volkwirtschaftlichen Anschauungen Aufschlüsse giebt. „Am Deister in Amts Calenbergscher Jurisdiction ist ein großer District, der Bröhu genannt, in welchem District freilich noch die alten vestigia, als 4 Kühlen zu sehen, daß daselbst vor langen Jahren schon einige Steinkohlen herausgebracht seien“ ...

„Daß vor Jahren, wie oberwähnt, bereits Steinkohlen daselbst herausgebracht seien, solches giebt der klare Augenschein; und finden sich noch alte Männer, als Cordt Brockmann in Langrehder, 78 Jahr alt, Dietrich Haller, Schmied in Wennigsen, 70 Jahr alt, und Heintz Knolle in Degerfen, 68 Jahr alt, welche noch in ihren jüngeren Jahren zur Zeit des Sarstedtschen Lagers (not. also etwa 1640) mit ihren Augen gesehen, daß die Kohlen mit 2 Spännern herausgewunden worden, und berichtet Heintz Knolle, es wären die Kühlen so tief gewesen, daß man den Grund nicht absehen können, der Schmied Dietrich Haller aber saget, daß sein Vater, als auch ein Schmied, selber solche Kohlen in seiner Schmiede gebraucht hat, so dann gut sich zum groben Zeug gebrauchen lassen, blank Zeug aber als Sensen, Scheermesser u. dgl. hat nicht dabei geschmiedet werden können. Indessen weiß keiner eigentlich, wann sich dieser Bruch angefangen, und wer die Kohlen graben lassen, was dafür gegeben und wer solche Gelder wieder eingenommen; sondern der Schmiedemeister Dietrich Haller saget nur, daß auch zu der Zeit zu Wettbergen Salz hätte gekocht werden sollen, wohin eine Parthei Deisterkohlen verführet worden“.

„Daß zur Zeit des Sarstedtschen Lagers allda Steinkohlen gegraben wären, dessen erinnern sich die vorbenannten drei alten Männer noch ganz wol, wissen aber nicht den Anfang, noch warum es wiederum in Abgang gekommen und

nicht weiter verfolgt wäre; ob etwa die Kohlen nicht mehr tüchtig befunden wären oder die Ableitung des Wassers zu viel kosten wollen, oder was es sonst gewesen sein möchte, daß wiederum damit eingehalten wäre“.

„Niemand kann es Schaden und Nachtheil bringen, wann daselbst wiederum von Neuem Kohlen gegraben werden sollten“.

„Auch der Wildbahn so wenig als der Forst kann es Schaden thun, wie der zeitige Oberförster Otto Chr. Reimers, welchen wir mit zu diesem Augenschein invitiret, selber gestehet, zumal es vom Holz sehr blos ist, allwo sich kein Wild aufhalten werde.“

Das Klosteramt Wennigsen sagt über die Nützlichkeit eines Steinkohlenwerkes: „Wüßte nicht, daß es Jemand nachtheilig, oder Schaden bringen könnte, sondern e contrario, wann allhier sollten Kohlen gegraben werden, solches hiesigen umliegenden Dorffschaften zu großen Aufnahmen dienen kann, zumalen vor'm Deister schlechte Kornfrüchte wachsen und der Bauer sich stets mit Holz ¹⁾ schlagen und plagen muß, wovon er dann kaum das liebe Brod haben kann. Wann aber derselbe zuweilen ein Fuder Steinkohlen laden und verfahren könnte, er gewiß viel Geld darauf gewinnen und also was Gewisses vor's Ungewisse haben würde“.

„Es dürfte aber wegen des Wassers abzuführen und das Werk in Stand zu bringen, Mühe und große Kosten erfordert werden; wann aber das Werk zum Stande kommen sollte, wäre nicht zu zweifeln, daß dem Lande und, wie vorgedacht, den umliegenden Dörfern solches zu großem Vortheil gereichen würde.“

Nachdem die Cammer darauf auch über den Hülsebrink, unweit des Bröhns, ebenfalls in der Klosterforst bei Wennigsen belegen, Nachrichten eingezogen hatte, und berichtet worden war, daß einige dort vorgefundene schwarze „Grußen oder Schülfern genannt“ ebenfalls auf Steinkohlen schließen lassen

1) Diese Anschauung der damaligen Zeit ist auch in dem Sprichwort ausgedrückt: „Holz und Unglück wächst alle Tage“.

dürften, wurde unter dem 17. Januar 1696 der Statthalter von Osnabrück, Graf von Platen, mit dem Rechte auf den Bergbau nach Steinkohlen unter dem Bröhn und Hülsebrinke von dem Churfürsten Ernst August erblich beliehen. Die Verleihung wurde an die Bedingung geknüpft, daß der anzulegende Betrieb, weder der Landesherrschaft noch dem Kloster Wennigsen, noch den in der Klosterforst zur Hude, Weide und dergl. Berechtigten zum Schaden gereichen solle.

Da diese Urkunde die Quelle vieler Streitigkeiten geworden und auch für die Entscheidung einer Rechtscontroverse wichtig ist, so glauben wir sie hier wörtlich geben zu müssen:

„Von Gottes Gnaden, Wir Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischen Reichs Churfürst, Bischof zu Osnabrück &c., urkunden und bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachfolger an der Regierung; demnach Uns Unser geheimbter Rath und Statthalter des Stifts Osnabrück Franz Ernst Graf und Edler Herr von Platen unterthänig zu vernehmen gegeben, was gestalten in einem unterhalb dem Deister belegenen dem Kloster Wennigsen zugehörigen Berge, der Bröhn genannt, und noch an einem anderen in besagtes Klosters Forst belegenen Ort, der Hülsebrink benahmet, Anzeige zu Steinkohlen vorhanden, und er auf den Fall Unserer gnädigsten Vergünstigung wohl gewillet wäre, einen Versuch zu thun und daselbst nach Steinkohlen graben zu lassen, auch Uns also unterthänigst ersuchet, daß Wir ihm solches allda zu concediren gnädigst geruhen mögten; Und Wir dann nach eingezogener gründlicher Erkundigung vernommen, daß an besagten beyden Dertern, woselbst die Steinkohlen sich spüßren lassen, ein saures steinigtes Land sey, und also durch eine von Uns gedachtem Grafen darauf zu ertheilende Concession weder besagtem Kloster, noch sonst jemand etwa in der Hude, Wehde, Mast, Holzung und dergleichen Schaden oder Nachtheil zugezogen, sondern vielmehr denen benachbahrten Dorffschafften, wenn das wird zum Stande gebracht, durch die dazu gegen gebührende billige Bezahlung

gebrauchende Führen oder andere Arbeit zum Besten und Aufnahme ihrer Nahrung gereichen werde; Daß Wir demnach mehrgedachtes Grafen unterthänigstem Verlangen in Gnaden statt gethan und deferiret haben."

"Thun dasselbe auch und concediren demselben und der Gräfin, seiner Frauen, auch ihren Reibeserben hiemit, daß er und sie an besagten Dertern einschlagen, Gruben machen und nach Steinkohlen suchen, Schächte senken, Stollen anlegen, um die antreffenden Steinkohlen gewinnen, dieselbe ihrer besten Gelegenheit nach am Ort und Enden, wo sie es gut finden, jedermänniglich ohngehindert verfahren, zu ihrem eigenen und Fremder Gebrauch nutzen, und damit ihren Vortheil schaffen, auch sich solcher ihnen concedirten Gerechtigkeit gebrauchen und auf ihre Reibes=Erben und Nachkommen transferiren mögen."

"Gestalten dann bei dessen Gebrauch und Nutzung sowohl sie als auch ihre Reibes=Erben und Nachkommen allemahl geruhig gelassen und geschützet werden sollen; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalten und Verwahrung, daß solches Werk also eingerichtet und fortgesetzt werde, daß dadurch weder Uns oder sonsten jemand, insouderheit aber mehrberegtem Kloster wegen des zu fällen berechtigten jährlichen Deputat=Holzes kein Schade oder Nachtheil zugezogen, auch das Werk nicht an die fruchtbare und Mast=tragende Derter extendiret und das etwa bey mehr besagtem Werk zu verbauende Holz anderwärts, woselbst solches zu verlassen, hergenommen werde".

"Zu Uhrkund dessen haben Wir diese Unsere Concession mit Unserm Churfürstlichen Hand=Zeichen bestärket und Unser Beheimbte Canzley=Insiegel darunter hängen lassen".

"So geschehen Hannover, den 11. Januarii 1696".

"E. A."

Schon im December 1695 hatte der Graf Platen die Arbeiten beginnen lassen. Zunächst wurde am Bröhn ein Schacht gesenkt. Nachdem man sich damit durch eine Schicht festen Gesteines hindurchgearbeitet hatte, wurden etwa um Weihnachten 1695 die ersten Kohlen gefördert. Sofort ver=

schrieb der Graf Platen 12 Bergleute vom Harze, um einen Stollen zur Ableitung des Wassers anzulegen, und begann den Betrieb alles Ernstes.

Ob damals schon ein Grundstollen angelegt ist, läßt sich nicht feststellen, da die Quellen bis zum Jahre 1750 sehr ärmlich sind.

Durch den um diese Zeit abgeschlossenen Theilungsrecess über den Deister (bestätigt am 24. Januar 1755) wurde die Forst am Bröhn von der Klosterverwaltung an das Domanium abgetreten. Das Amt Calenberg erhielt mehrfach Anweisung, darauf zu halten, daß die verlassenen Gruben wieder gehörig zugeworfen würden, und Grubenbauholz aus der Forst abzugeben. Im Ganzen scheint der Betrieb von sehr geringem Umfange gewesen zu sein.

Das Klosteramt Wennigsen berichtet unter dem 11. April 1750, das Werk könne nach Aussage der Bergleute kein Jahr mehr fortgesetzt werden, weil nur noch wenig Kohlen vorhanden seien; es müßte denn ein neuer Stollen zur Ableitung des Wassers angelegt werden. Da dieser jedoch die bedeutende Summe von 4000 Thlr. kosten werde, so zweifelte man, ob der Graf Platen so viel daran wenden werde.

Eine ziemlich vollständige Beschreibung des Werkes liegt uns in einem Berichte des Amtes Calenberg aus dem Jahre 1753 vor. Danach bestand dasselbe in einem Schachte von etwa 100 Fuß Tiefe, aus dem seit 1751 Kohlen gefördert waren. Es wird angegeben, daß die darin vorhandenen Kohlen noch etwa 3—4 Monate Beschäftigung gewähren würden, ohne daß ein neuer Schacht oder Stollen angelegt zu werden bräuche. Es arbeiteten darin 4 Meister, 4 Jungen und 2 Aufwinder (Haspeler), welche zusammen täglich 52 Balgen ¹⁾

1) Das Kohlengemäß ist vielen Schwankungen unterworfen gewesen. In den ältesten Zeiten scheint man die Kohlen mit dem damaligen Hintengemäße gemessen zu haben. Ob eine „Balge“ damit gleichbedeutend gewesen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. In neuerer Zeit (bis 1840) rechnete man nach Balgen zu 1 Cubikfuß, oder nach Hinten zu 1¼ Cubikfuß. Die Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern, das Ralf- und Kohlenmaß betreffend, vom 4. December 1840

Kohlen förderten. Der Himten Kohlen kostete damals 4 Mgr. Der Bruttogewinn des Werkes belief sich, vorausgesetzt, daß sämtliche geförderten Kohlen verkauft wurden, also auf täglich 5 Thlr. 28 Mgr. Der Reingewinn wurde nach Abzug des Tagelohns für die Arbeiter, von denen ein Meister pro Tag 8 Mgr., ein Junge $4\frac{1}{2}$ Mgr., ein Aufwinder 7 Mgr. und der Bergschmied 6 Mgr. erhielt, auf 3 Thlr. 30 Mgr. angeschlagen. Dieser Anschlag ist natürlich nicht richtig, da die Kosten der von Zeit zu Zeit neu anzulegenden Schächte und die Ausgaben für das Gezäh und die Geräthe, namentlich aber das Grubenholz von dem Reingewinne nicht abgesetzt sind. Das Werk lieferte nur Brandkohlen, welche in der Lindener Kalkbrennerei und in dem dortigen Brauhause²⁾ benutzt wurden. Die Schmiede gebrauchten zu ihrer Arbeit lieber die Stadthagener Kohlen, welche sich besser als die Deisterkohlen zum Schmieden eigneten. Der Himten Stadthagener Kohlen kostete damals 6 Mgr. An Fuhrlohn vom Bröhn nach Linden wurde für ein Fuder, zu 36 Himten gerechnet, 1 Thlr. 6 Mgr. bezahlt.

Aus diesen Angaben geht hervor, wie hoch damals die Kohlen zu verwerthen und welcher Gewinn aus dem Werke hätte erzielt werden können, wenn der Betrieb von sachkundiger Hand geleitet wäre. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, da nur s. g. Raubbau getrieben wurde. Man kannte nämlich nur das obere, s. g. hangende Flöz, welches nicht sehr tief unter Tage liegt. Der Abbau wurde so betrieben, daß man darauf einen Schacht abtaufte, das damit aufgeschlossene Kohlenfeld abbante, dann wieder an einer anderen Stelle ein-

machte der bisherigen Unbestimmtheit ein Ende. Art. 1 lautet: „Steinkohlen sollen künftig nur nach dem allgemeinen geschlichen Körpermaß, dem Hannoverschen Himten ($1\frac{1}{4}$ Cubikfuß) und nur in Gemäßen, welche zwei Himten ($2\frac{1}{2}$ Cubikfuß) fassen, verkauft werden.“ Diese Doppelhimten heißen jetzt allgemein wieder Balgen. Sie fassen etwa 1 Centner Steinkohlen, weshalb „Centner“ und „Balge“ häufig gleichbedeutend gebraucht werden. In unserer Abhandlung ist stets nach Balgen zu $2\frac{1}{2}$ Cubikfuß gerechnet, wenn eine andere Größe nicht ausdrücklich angegeben ist.

2) wahrscheinlich der von Platenschen Familie gehörig.

schlag und hier dasselbe Spiel wiederholte. Wie unwirthschaftlich diese Art des Verfahrens ist, liegt auf der Hand; die unzähligen Schächte, welche im verfallenen Zustande noch jetzt vorhanden sind (s. g. Pingen), geben ein redendes Zeugniß von der Unwissenheit der Platenischen Bergleute jener Zeit.

Die Arbeit an dem Werke scheint in dieser Weise bis zum Jahre 1797 fortgesetzt zu sein. In diesem Jahre, heißt es, wären die Kohlenlager am Bröhu erschöpft gewesen. Der Betrieb wurde eingestellt, jedoch im Jahre 1799 wieder aufgenommen, das Werk war nämlich inzwischen an den Kalkhändler Stuckenbrock zu Vinden verpachtet. Dieser legte am Fuße des Bröhns gegen Mitternacht einen tiefen Stollen an, welcher noch jetzt, obwohl schon längst verfallen, der Stuckenbrocksche Stollen heißt. Dieser Stollen löste zugleich die Wasser des inzwischen am Süerßerbrinke entstandenen herrschaftlichen Steinkohlenbergwerks. Stuckenbrock verpflichtete sich dem Pächter des letzteren Werkes in einem über Kohlenlieferung abgeschlossenen Vertrage, den Stollen in gehöriger Weise fortzutreiben und zu erhalten. Da er dieser Verpflichtung nicht nachkam, wurde er in einen kostspieligen Proceß wegen „Stöllner-Rechte“ verwickelt. Er gerieth, wie es in Schulz Beiträgen zur Geognosie und Bergbaukunde ¹⁾ heißt, vom Wohlstande in die tiefste Armuth, weil er so wenig als die seinen Bergbau leitenden Officianten Bescheid wußte, und er dabei außer dem Aufwande beträchtlicher Bergbaukosten an der Erfüllung von Contracten gehindert wurde, die er im Vertrauen auf baldige Eröffnung einer beträchtlichen Steinkohlenförderung übernommen hatte.

Nach Stuckenbrock (etwa 1803) pachtete den Bröhu der Gräfllich Platenische Gerichtschreiber Michelis auf Lebenszeit für ein jährliches Pachtgeld von 200 Thlr., scheint aber eben so wenig wie sein Vorgänger Nutzen davon gehabt zu haben. Denn bereits 1807 ließ er den Hof-Kalklieferanten Johann Egestorff zu Vinden in seine Rechte aus dem Contracte eintreten. Im Jahre 1815 pachtete dieser den Bröhu

¹⁾ Seite 75.

und den Hülfebrink unmittelbar von dem Erbpostmeister Grafen von Platen-Hallermund für 200 Thlr. jährliches Pachtgeld. Durch Contract vom 14. Mai 1852 erwarb Georg Gestorff die bisher nur erpachteten Rechte der Platenschen Familie käuflich.

Lange Zeit wurde am Bröhn nur das hangende oder kleine Flöz bebaut, jedenfalls aber nicht mehr im Jahre 1821, wo Schulz¹⁾ sagt: „Das Flöz ist wahrscheinlich das der königlichen Grube am Süerßerbrinke, nur mit einem viel tieferen Ausgehenden, und deshalb von minderer Erstreckung. Die Mächtigkeit desselben beträgt fast durchgängig 10—12 Zoll. Das Ausgehende desselben ist weniger bogenförmig, wie das der Flöze in den übrigen Wenigser Gruben, indem die Grube zwar ebenfalls auf einem Gebirgsfattel liegt und gegen Osten und Westen von Schluchten begrenzt wird, jedoch bereits eine höhere Lage hat. Die Tiefe des Kohlenflözes unter Tage beträgt 12—16 Lachter. Die Kohle würde von vorzüglicher Güte und Brauchbarkeit für die Schmiede sein, wenn sie nicht Schwefelkiese in Menge führte. Dessenungeachtet ist nicht bekannt, daß sie sich an der Luft entzündet hat.“

„Die Grube wird durch einen Stollen von Wassern befreit, welcher in der Schlucht gegen Morgen angesetzt ist. Der Bau ist Pfeilerbau, und kann erst im frischen Felde zu der ihm nothwendigen Regelmäßigkeit gelangen. Die besten Aussichten der Grube sind offenbar in das Einfallende, und an Gelegenheit, mit Hülfe von Stollen tiefere Sohle zu fassen, fehlt es nicht.“

„Die jährliche Förderung ist etwa 150,000 Balgen (zu 1 Cubikfuß) und der Hauptabsatz an die Kalköfen des Pächters zu Linden bei Hannover und Ronneberg.“

Daß mit diesem Flöze das Liegende gemeint ist, geht aus Lehzen's²⁾ Beschreibung des landesherrlichen Bergwerks am Süerßer Brinke unzweifelhaft hervor: „Als um das Jahr 1817 die Absatzgelegenheit sich mehrte, und einerseits jenes

1) a. a. D. Seite 75.

2) Hannover's Staatshaushalt, I. Seite 189.

Flöz (das hangende) nur noch kurze Dauer versprach, andererseits aber sich ergab, daß ein Flöz, das auf dem Bröhn, einem benachbarten Berge, schon längere Zeit von einem Privatmanne gebauet wurde, sich auf das herrschaftliche Territorium erstreckte, so zc."

In den Jahren 1840—1847 wurde mit Tiefbau gearbeitet. Die Maschine war in der Nähe des Georgsplatzes am Fuße des Deisters aufgestellt. Als das von hieraus zu erreichende Kohlenfeld abgebaut war, ging man wieder zum reinen Stollenbau über. Es ist dies das zweite Beispiel von Tiefbau am Deister, wie wir unten sehen werden.

Seitdem hat der Betrieb dieses Steinkohlenbergwerks durch Georg Egestorff, welcher den Steinkohlen am Deister durch Anlegung seiner zahlreichen Fabriken und anderen gewerblichen Anstalten zuerst einen ausgedehnten und gesicherten Absatz verschaffte, einen großartigen Aufschwung genommen.

Auch für die übrigen Bergwerke am Deister ist die Anlegung der Egestorff'schen Fabriken u. s. w. Epoche machend gewesen. Jetzt soll sogar der dritte Theil der sämmtlichen Steinkohlen, welche vom Deister nach Hannover zu verfahren werden, an die Egestorff'schen Etablissements in und vor Linden abgesetzt werden. Egestorff kann daher mit Recht der Begründer des Bergbaues am Deister genannt werden.

Ein interessanter Zufall in der Geschichte des Bröhns ist der, daß dieses Werk jetzt wieder mit dem Salzwerke bei Wettbergen, für welches dasselbe ursprünglich angelegt worden, in einer Hand vereinigt ist. Denn als Georg Egestorff im Jahre 1831 seine Saline bei Badenstedt anlegte, fand man, wie uns ein dabei thätig gewesener Techniker erzählt hat, Röhren und sonstige Anlagen in der Erde, welche bekundeten, daß in älterer Zeit an derselben Stelle schon einmal ein Salzwerk bestanden haben müsse. Daß dieses die im Jahre 1639 bei Wettbergen (wie es heißt) von Heinrich Schulz angelegte Saline gewesen, ist eine gewiß nahe liegende Vermuthung. Der Plan des letz'eren, das Salzwerk bei Wettbergen mit den Kohlen des Deisters zu befeuern und so aus diesen beiden sich ergänzenden Unternehmungen einen

desto größeren Gewinn zu erzielen, ist also erst nach 300 Jahren und zwar in einem von ihm gewiß nie geahnten Umfange zur Ausführung gekommen.

Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß die von Heinrich Schulz gleichfalls beabsichtigte Anlage eines Salzwerks auf der Elbasser Soolquelle nicht zur Ausführung gekommen ist. In Baring's Saalbeschreibung ¹⁾ findet sich hierüber folgende Notiz:

„So ist auch vor Elbassen eine Salzquelle vorhanden, welche man zur Zeit des Amtmanns Heinrich Strickmann (1635 — 1652) zum Calenberg zwar zum Stande bringen wollen. Es ist aber dieses Werk zu keinem wirklichen Effect kommen, denn die Quelle zu niedrig im Grunde lieget, wohin man kein Wasser zur Lecke leiten noch zwingen kann; so fehlet es hier auch am Holz zum brennen, und werden dießseits des Osterwaldischen Berges keine Steinkohlen gegraben. Das Salzwasser oder die Söhle ist mit dem darinnen noch vorhandenen wilden Wasser nur dreilöthig.“

2) Der Hülsebrink.

Aus dem Vorigen geht hervor, daß die Gräflich Platen'sche Familie im Jahre 1696 mit dem Rechte auf Gewinnung der Steinkohlen im Hülsebrinke beliehen ist. Auffallend bei dieser Verleihung ist der Umstand, daß sie sich auf zwei Berge erstreckt, welche durch den dazwischen liegenden Feldberg, wo sich ein der Kloster=Cammer gehöriges Werk befindet, vollständig von einander getrennt sind.

Der Hülsebrink war in jener Zeit schlecht mit Holz bestanden; es wuchsen darauf vorzüglich nur Heidelbeeren und Hülsen (Stechpalme), wovon der Berg den Namen hat. Ein Nachtheil für die Forst oder die Wildbahn, auf welche man damals vorzügliches Gewicht legte, war aus der Anlage eines Bergwerks daher eben so wenig wie am Bröhu zu befürchten. Die Stelle, wo „schwarze Grußen oder Schülfern“, wie es

¹⁾ Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein etc. von D. G. Baring. Lemgo 1744. II. Seite 75 f.

in dem Berichte des Vogts zu Wennigsen heißt, gefunden waren, lag nicht weit von der über den Hülsebrink führenden Heerstraße nach Münder. „Ob aber,“ heißt es weiter, „dannach einige Kohlen zu finden, kann kein Mensch wissen.“

Nachdem auf die Berichte der Ämter Calenberg und Wennigsen (vgl. oben Seite 10 f.) die Belehnung erfolgt war, scheint der Bröhn die ganze Thätigkeit der Platen'schen Bergarbeiter in Anspruch genommen zu haben, denn von dem mitverliehenen Rechte am Hülsebrinke wurde kein Gebrauch gemacht. Etwa im Jahre 1715 wurde jedoch ein Versuchsschacht angelegt. Da man aber keine Kohlen fand, stand man wieder von den Arbeiten ab.

Ein zweiter Versuch sollte im Herbst des Jahres 1764 gemacht werden. Dies wurde von der Kloster-Forstverwaltung hintertrieben. Der Hülsebrink war inzwischen in Zuschlag gelegt und mit jungen Buchen und Eichen bepflanzt. Der damalige Klosterförster Meinecke zu Wennigsen lehnte sich deshalb im Interesse seiner Pflanzungen gegen die beabsichtigte Bergwerks-Anlage auf und schlug vor, den Grafen Platen mit seinen Gerechtsamen entweder auf den Bröhn zu beschränken, oder ihm in der Barsinghäuser Interessentenforst, „wo auch Kohlen sein sollten,“ einen Platz zum Bergbau anzuweisen. Von dem Klosteramte unterstützt, setzte dieser eifrige Forstmann es denn auch wirklich durch, daß Platen von seinem Vorhaben abstand.

Als im Jahre 1797 wegen Mangels an Kohlen der Betrieb des Werkes am Bröhn eingestellt wurde, machte die Platen'sche Familie einen dritten Versuch. Der damalige Klosterbeamte, Oberamtmann Wehner zu Wennigsen, war dem nicht so sehr zuwider als sein Vorgänger und äußert in einem Berichte, die Platen'sche Familie sei dazu nach ihrer Concession von 1696 berechtigt, sofern sie alle Beschädigung der Forst vermiede. Uebrigens gab er nur anheim, in der Person eines Sachverständigen eine Aufsicht über das Werk anzuordnen, „damit nicht auf Raub gebaut und der für das Land so wichtige Schatz der Steinkohlen nicht eines kurzen übermäßigen Gewinns wegen an diesem Orte bald gänzlich

erschöpft oder unerreichbar gemacht werde“. Trotz dieser Unterstützung gab der Graf von Platen den Plan, auch am Hülsebrinke nach Kohlen zu bauen, bald wieder auf. Der im Jahre 1799 am Bröhn wieder aufgenommene Bergbau scheint ihm und dem inzwischen eingetretenen Pächter Stuckenbrock genügt zu haben.

Als später auf dem Feldberge ein Bergwerk entstanden war, mußte die Kloster-Cammer als Eigenthümerin desselben natürlich wünschen, das Platen'sche Bergwerksprivilegium auf den beiden benachbarten Bergen zu acquiriren, und wachte daher sorgfältig darüber, daß von den Platen'schen Pächtern der Bergbau am Hülsebrinke nicht begonnen würde. Um einer Anlage auf Grund der Verleihungsurkunde widersprechen zu können, wurde die Forst dort sorgfältig gepflegt und alle Blößen wurden dicht zugepflanzt. Dennoch gelang es den Eggestorff'schen Bergleuten, im November 1847 durch Treibung eines Stollens sich in den Quasi-Besitz ihres Rechts zu setzen. Dieser war, von den klösterlichen Forstbedienten unbemerkt, angelegt und schon ein gut Theil fortgetrieben, als man erst auf die Arbeit aufmerksam wurde. Sofort wurde von der Klosterverwaltung beim Amte Wennigsen eine Klage gegen die Eggestorff'schen Erben, als Platen'sche Pächter, anhängig gemacht. Man berief sich darin auf die der Concession hinzugefügte Bedingung: „daß solches Werk also eingerichtet und fortgesetzt werde, daß dadurch weder uns noch sonst jemand, insonderheit aber mehrberegtem Kloster wegen des zu fällenden Holzes ꝛc. kein Schade zugezogen, auch das Werk nicht an fruchtbare und Mast tragende Derter extendiret werde“; die Gegner aber behaupteten, daß ihnen nach dem Wortlaute der Urkunde das Recht zustehe, „an besagten Dertern einzuschlagen, Gruben zu machen und nach Steinkohlen zu suchen, Schächte zu senken, Stollen anzulegen“ ꝛc.

In der That ist durch die hinzugefügte Bedingung, wenn sie wörtlich genommen und streng durchgeführt wird, das verliehene Recht selbst wieder illusorisch gemacht, zumal da inzwischen ein schöner Bestand auf dem Hülsebrinke herangezogen war und die Voraussetzungen der Concession somit nicht

mehr zutrafen. Alles konnte jetzt in Zweifel gezogen werden, und es lag die schönste Veranlassung zu einem endlosen und kostspieligen Prozesse vor.

Zwei Jahre wurde denn auch wirklich gestritten. Als auf erhobene Appellation gegen das erste Erkenntniß das Tribunal in dritter Instanz zu entscheiden hatte, verglichen sich endlich die streitenden Theile am 17. December 1849 dahin, „daß die Kloster-Verwaltung die Fortsetzung des Bergwerksbetriebes am Hülsebrinke den Egestorff'schen Erben gestattete, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, namentlich der von Platen'schen Familie“.

Nachdem Egestorff den benachbarten Feldberg von der Kloster-Cammer gepachtet hat, besitzt er jetzt drei Bergwerke neben einander. Die Verwaltung und der Betrieb derselben wird dadurch natürlich ungemein erleichtert. An der Spitze der Egestorff'schen Bergwerksverwaltung steht ein zu Wennigsen wohnender Obersteiger.

Der Umfang des Betriebes und die Bedeutung der drei Werke ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Jahr.	Production. Balgen (zu 21/2 Cubitfuß.)	Zahl der Arbeiter.	Geldwerth der Production.
1861	384,250	160	29,000 ₰
1862	404,320	146	38,506 ₰
1863	392,208	155	31,473 ₰
1864	397,700	160	38,240 ₰

Am Hülsebrinke wird, wie jetzt allgemein am Deister, nur das liegende Flöz bebaut, welches hier wegen der Nähe des Speckenbrinks ¹⁾ auch nur schwach ist.

¹⁾ vergl. oben Cap. I., Seite 4.

B. Die klösterlichen Bergwerke.

1) Der Feldberg.

Der Kalkhändler Johann Egestorff zu Linden war 1807 Pächter des Platen'schen Werkes am Bröhn geworden. Da ihm daran gelegen sein mußte, seinen Betrieb auszudehnen, und er sich die Gewißheit verschafft haben mochte, daß in dem benachbarten Feldberge ebenfalls Kohlenflöze standen, bat er schon im Jahre 1818 die damalige Provinzial-Regierung zu Hannover, ihm den Feldberg zu Anlegung eines Steinkohlenbergwerks zu verpachten. Er erbot sich, falls die Pachtperiode auf wenigstens 40 Jahre bestimmt würde, jährlich 50 Thlr. Pachtgeld zu zahlen.

Der über diesen Vorschlag vom Klosteramte Wennigsen erstattete Bericht giebt über den Stand des Bergbaues am Deister zu jener Zeit Aufschluß; wir lassen daher einen Auszug daraus folgen:

„Es ist nicht möglich, auf eine Reihe von 40 Jahren die Einnahmen aus einem solchen Bergwerke zu bestimmen, weil der Absatz und der Preis der geförderten Steinkohlen theils von dem mehr oder minder starken Betriebe der benachbarten Kohlengruben und der daraus entstehenden Concurrenz mehrerer Werkmeister abhängig ist, theils weil der Preis der Kohlen von dem größeren oder minderen Bedarfe des Publicums, von der zu erwartenden größeren Ausbreitung der Kohlenfeuerung; von deren Anwendung in Fabriken und der Ausföhrung ins Ausland, besonders aber von dem gleichzeitigen Preise des Brennholzes solche Steigerungen und Veränderungen erleiden kann, die sich auf eine entfernte Zukunft gegenwärtig gar nicht berechnen lassen.“

„Das allerwichtigste Bedenken bei dieser Sache ist dieses, daß man von einem Pächter und Privatunternehmer nicht erwarten kann, daß er den Bergbau nach bergmännischen Regeln föhren werde.“

„Es leidet keinen Zweifel, daß hierbei der Staat und das Publicum wesentlich interessirt und der empfindlichste Verlust und Schade zu befürchten sei, wenn hierunter etwas ver säumt würde“

„Es wird nicht rathsam sein, in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo schon so viele Kohlenwerke in den freiherrlich Knigge'schen Forsten, in dem herrschaftlichen Reviere am Süerßer Brinke und die gräflich Platen'schen Werke am Bröhn, ferner die herrschaftlichen Kohlengruben bei Völkfen und am kleinen Süntel im Amte Springe, ferner das Ehlermann'sche Kohlenwerk bei Stemmen im Amte Blumenau und andere in der Umgegend mit so vielem Erfolge betrieben werden und reichliche zur Bestreitung der Bedürfnisse mehr als hinreichende Ausbeute liefern, nun noch mehrere Werke anzulegen und für die Gegenwart alles zu benutzen und für die folgenden Generationen keine oder unzureichende Hilfsmittel zurückzulassen“

„Endlich würde der Kalkhändler Egestorff, wenn er für den ganz verwerflichen Pachtpreis von jährlich 50 Thlr. die Erlaubniß erhielte, den ganzen Feldberg, ohne daß man ihm ein Ziel oder Maaß setzen könnte, gänzlich auszuarbeiten oder, was noch schlimmer sein würde, oberflächlich auszunutzen, einen ganz übermäßigen Gewinn beziehen, vorausgesetzt, wie man es aus Gründen annehmen kann und muß, daß der Feldberg gute Flöze von Kohlen in sich faßt.“

„Der reine jährliche Ueberschuß der herrschaftlichen Kohlenbergwerke am Süerßer Brinke ist in den letzten Jahren auf 1000 Thlr. und darüber gebracht und auf das Jahr 1818/9 ist solcher auf 2150 Thlr. angeschlagen“ 2c. 2c.

In Folge dieses Berichts erreichte Egestorff damals seinen Zweck nicht. Er ließ jedoch nicht nach. Im Jahre 1832 trat er mit neuen Anerbietungen hervor.

Die damals neu angelegte Deisterstraße war durch den täglich zunehmenden Verkehr so sehr abgenutzt, daß eine gründliche Ausbesserung oder vielmehr ein Neubau erforderlich war. Es fehlten jedoch die Mittel dazu. Diesen Zeitpunkt benutzend erbot sich Egestorff, zur Herstellung einer neuen Straße durch Wennigsen die bedeutende Summe von 3000 Thaler zu zahlen, wenn man ihm gestatten wolle, seinen Bergwerksbetrieb vom Bröhn auf den Feldberg auszudehnen. Im folgenden Jahre wurden die Verhandlungen über Erpach-

tung des Feldberges eingeleitet und kamen im Jahre 1835 zum Abschlusse.

Johann Gestorff war inzwischen verstorben; die Steinkohlenbergwerke gingen jedoch mit den übrigen gewerblichen Unternehmungen auf seine Erben, der Feldberg insbesondere auf Georg Gestorff über.

Die Pacht begann am 1. Januar 1836 und läuft bis dahin 1866. Als Pachtentschädigung wurde, außer einem Antritts=Capitale von 800 Thlr. und einem jährlichen Beitrage zu den Unterhaltungskosten der sogenannten Deisterstraße im Dorfe Wennigsen, der zehnte Theil von allen zu Tage geförderten Steinkohlen oder deren jedesmaliger currenter Werth bedungen.

Ueber die Berechnung des Werthes der Kohlen wurden weitere Bestimmungen getroffen. Da Gestorff einen großen Theil der geförderten Kohlen selbst verbrauchte, erhielt er 1849 an dem Zehnten einen Rabatt von 20 Procent.

Kürzlich ist der Pachtcontract ziemlich unter den früheren Bedingungen, jedoch mit einer wesentlichen Veränderung in der Bestimmung der Pachtperiode erneuert.

Der Pächter ist danach befugt, das Steinkohlenfeld, welches im Feldberge über der Sohle des von ihm auf Grund eines besonderen Contracts vom 28. Februar 1854 erbauten beziehungsweise noch zu vollendenden Stollens ansteht, ganz, das tiefer liegende aber nur in einer Seiger=Teufe von 15 Fächtern (= 100 Fuß) abzubauen. Das Pachtverhältniß erlischt also mit dem Abbau der bezeichneten Kohlenfelder, soll aber keinesfalls länger als bis zum 1. Januar 1905 dauern.

Die Grenze des Rechts ist damit vorzugsweise eine örtliche geworden, die zeitliche kommt nur eventuell zur Geltung.

Die Controle über den Bergbau des Pächters ist theilweise durch die Natur selbst gegeben, indem das unter der Stollensohle liegende Kohlenfeld ohne Anwendung des Tiefbaues nicht gewonnen werden kann.

Erst wenn der Pächter hierzu übergeht, wird eine sorgfältigere Beaufsichtigung des Betriebes nothwendig werden.

Kaubbau wird bei diesen Bestimmungen schwerlich zu befürchten sein.

Ueber den Umfang der jetzigen Kohlenförderung am Feldberge, vergl. oben Seite 22.

2) Das Barsinghäuser Werk.

Im Jahre 1830, als die übrigen Werke am Deister bereits schwunghaft betrieben wurden und bedeutenden Gewinn für die Unternehmer abwarfen, trat auf Anregung des Hofsteinhauermeisters N. W. Blume zu Barsinghausen eine Gesellschaft zusammen, um auf gemeinschaftliche Rechnung in der Klosterforst bei Barsinghausen nach Steinkohlen zu schürfen und bei günstigem Ausfalle der Schürfsversuche dort ein Bergwerk anzulegen. Da die Kloster-Cammer sich von der Nützlichkeit des Unternehmens überzeugete, wurden die nöthigen Versuchsarbeiten in der Forst bereitwillig gestattet. Die ersten Bohrversuche schlugen fehl. In Folge dessen traten mehrere Mitglieder der Gesellschaft von dem Unternehmen zurück; es blieben nur Blume, Johann und Georg Egestorff übrig. Die Bergleute der letzteren vom Bröhn legten darauf einen Versuchsschacht an, welcher den Unternehmern bald die Gewißheit verschaffte, daß das Werk in Betrieb gesetzt werden könne. Im Januar 1831 begann die Kohlenförderung und dehnte sich bald so aus, daß nach 9 Monaten bereits für 1985 Thlr. Kohlen verkauft waren.

Am 17. September 1831 schloß Blume als Complementar der Gesellschaft mit der Kloster-Cammer einen Pacht-Contract auf 12 Jahre ab. Er zahlte 10 Proc. des Werthes der geförderten Kohlen und übernahm daneben die Verpflichtung, den Weg von Barsinghausen nach der Neundorfer Chaussee, welcher jetzt in der Sorsum-Wunstorfer Landstraße liegt, in fahrbaren Zustand zu setzen und darin zu erhalten.

Durch die Bemühungen des thätigen und umsichtigen Pächters hob sich der Betrieb und der Absatz der Kohlen sehr rasch. Im Jahre 1835 wurde der letztere bereits auf 126,555 Balgen (zu 1 Cubikfuß) veranschlagt, und 29 Arbeiter fanden bei dem Werke ihre Beschäftigung.

Der Pachtcontract wurde nach Ablauf der ersten Pachtperiode auf weitere 12 Jahre verlängert. In diesem wurden die Gebrüder Sammann, die Nissen des bisherigen Pächters, welche von diesem zu Theilnehmern seines Geschäfts gemacht waren, als Mitpächter aufgeführt. Das Pachtgeld wurde auf 12 Proc. erhöht; der Tiefbau wurde den Pächtern untersagt.

Im Jahre 1847 starb Blume. An seine Stelle trat als Administrator des Bergwerks sein Neffe, L. Sammann.

Die Gebrüder Sammann setzten seitdem das Geschäft ihres Oheims fort. Ihre Pacht währt noch bis zum 1 Januar 1875. Das Pachtgeld ist allmählich bis zu 18 Proc. des Werthes aller geförderten Steinkohlen gestiegen. Der Tiefbau ist den Pächtern durch eine ähnliche Bestimmung, wie sie sich in dem letzten Pachtcontracte über den Feldberg findet, verboten. Der „untere Stollen“ bildet die Grenze der abzubauenen Kohlenfelder.

Nach Ablauf des jetzigen Pachtcontracts wird das Werk mit dem königlichen Bergwerke gegen eine Entschädigung der Kloster-Cammer vereinigt werden. Dem Vernehmen nach hat das königliche Finanz-Ministerium hierüber mit der Kloster-Cammer schon abgeschlossen.

Das klösterliche Bergwerk zu Barsinghausen ist, was die Kohlenförderung betrifft, jetzt das bedeutendste im ganzen Königreiche. In den Jahren 1861 und 1862 stand es dem Osnabrückischen Werke am Piesberge nur wenig nach; im Jahre 1863, wo sich die Förderung am Piesberge ansehnlich vermindert hat, sind bei dem Barsinghäuser Werke etwa 4000 Balgen mehr als dort gefördert.

Aus einer nicht veröffentlichten Zusammenstellung des statistischen Büreaus entnehmen wir folgende Zahlen: Im Jahre 1861 sind 840,000, 1862: 789,145, 1863: 719,722 und 1864: 750,000 Balgen (zu $2\frac{1}{2}$ Cubikfuß) Kohlen gefördert, und 1861: 225, in den beiden folgenden Jahren 190 und 1864: 200 Arbeiter beschäftigt.

Das Verhältniß der Arbeiterzahl zu der Menge der geförderten Kohlen ist, im Vergleich zu anderen Werken,

ein sehr günstiges; indem z. B. im Jahre 1863 am Osterwalde zu einer Förderung von 676,060 Balgen 335 Arbeiter und am Piesberge zu einer Förderung von 713,522 Balgen sogar 399 Arbeiter erforderlich waren. Der Geldwerth der Production, welcher in demselben Jahre am Piesberge 80,436 Thaler, am Osterwalde 70,580 Thlr. und am Barsinghäuser Werke trotz der größeren Förderung nur 67,174 Thlr. betragen hat, gleicht diese auffallende Verschiedenheit im Resultate jedoch annähernd wieder aus.

Im Sommer 1864 ist von dem Mundloche des Förderungsstollens bis an die neu angelegte unmittelbar über Barsinghausen belegene Halde eine Schienenbahn gebaut. Die Abfuhr der Kohlen ist dadurch sehr erleichtert.

C. Die freiherrlich Knigge'schen Bergwerke.

1) Der Kniggenbrink.

Dieser Berg liegt zwischen dem Süerßer Brinke und der hohen Warte oberhalb Eggestorf und steht im Eigenthume der Freiherrn Knigge. Das jetzt daselbst betriebene Bergwerk ist eins der wichtigsten am Deister, weil es eine reichliche Ausbeute liefert, in Folge dessen eine große Zahl Bergarbeiter beschäftigt, und weil die daselbst geförderten Kohlen mit zu den besten der am Deister gewonnenen zählen.

Das Werk ist im Jahre 1816 entstanden. Der damalige Vorstand der Königlichen Bergwerke am Deister und Süntel, Obersteiger Rave am kleinen Süntel, berichtet am 27. August jenes Jahres an die Königliche Cammer, der Oberschenk von Knigge zu Leveste habe durch verschiedene Bohrversuche am Kniggenbrinke Steinkohlen gefunden, habe einen kleinen Schacht absenken lassen und, da die Kohlen nur $3\frac{1}{2}$ Fachter tief ständen, so habe man mit der Förderung bereits begonnen und wolle dem Bau eine größere Ausdehnung geben. Da der Baron von Knigge nur Eigenthümer des Holzes sei und ihm die Hude und Weide, so wie die hohe Jagd nicht zustehende, auch die Jurisdiction dem Amte Calenberg gehöre, so könne ihm ein Recht zum Bergbau unmöglich

zustehen. Da er ferner an vielen Orten nach Steinkohlen graben lasse, ohne sich an einer Stelle ordnungsmäßig zu lagern, auch der von der Herrschaft am Süerßer Brinke betriebene Bergbau dadurch Schaden leiden werde, so bitte er, diesen neuen Bergbau zu inhibiren und allenfalls den Schacht zuwerfen zu lassen.

Dazu kam es jedoch nicht. Nachdem vom Amte Calenberg bezeugt war, daß das Grundeigenthum am Kniggenbrinke dem Baron zustehet, sprach die Cammer aus, daß gegen den Bergbau daselbst nichts einzuwenden sei, sofern die Kniggeschen Grenzen damit nicht überschritten würden.

Es wurde das obere s. g. Süerßerbrinker Flöz bebaut. Dieses ist hier nur 5—6 Zoll mächtig und kann wegen Festigkeit des hangenden und liegenden Nebengesteins nicht mit Vortheil bebaut werden. Es wurde daher der Bergbau schon nach drei Jahren wieder eingestellt. Das liegende Flöz war damals am Kniggenbrinke noch nicht erschürft.

Erst im Juli 1844 wurde der Bergbau auf dem liegenden oder Bröhner Flöz, welches am Kniggenbrinke 18—20 Zoll mächtig ist, wieder aufgenommen. Er ist bis jetzt mit sehr gutem Erfolge ununterbrochen fortgesetzt.

Die jetzige Bedeutung des Werkes läßt sich aus folgenden Angaben über die Kohlenförderung der letzten Jahre ersehen: 1861 sind 475,000, 1862: 371,340, 1863: 417,663, 1864: 465,076 Balgen (zu 2½ Cubikfuß) gefördert und bezw. 155, 143, 150 und 160 Arbeiter beschäftigt gewesen.

Um die Abfahrt der Kohlen zu erleichtern, erhält die Grubenherrschaft Kohlenstraßen mit Steinschlagbahn sowohl nach der Sorsum=Wunstorfer Landstraße in Wennigsen als nach der Ditterke=Lauenauer Landstraße in Eggestorf.

Der Betrieb steht unter Leitung eines zu Wennigsen wohnenden Obersteigers.

2) Die Werke in den Bredenbeck'schen Forsten.

Man kann hier folgende 4 Werke unterscheiden:

- 1) am Habichtsbriuke oder an der s. g. Fiehre;
- 2) am Rehborn;

3) beim Steinfruge;

4) bei der großen Aller, unmittelbar oberhalb Bredenbeck.

1) Das Werk am Habichtsbrinke unterhalb des Speckenbrinks ist von diesen das älteste, jetzt übrigens nicht mehr im Betriebe. Im Jahre 1800 wurde durch einen Bergmann Wente oder, nach anderer Angabe, durch den freiherrlich Knigge'schen Förster Rieffenberg am Habichtsbrinke ein alter, in der Vorzeit angelegter und anscheinend sorgfältig wieder verschütteter Stollen aufgefunden. Ueber die Entstehung und die Zeit der Anlage desselben war schon damals nichts mehr zu ermitteln. Er scheint sehr alt gewesen zu sein. Unter den Knigge'schen Bergleuten geht die Sage, daß dieser Stollen die älteste Bergwerks-Anlage am Deister sei. Man will auf das hohe Alter des Stollens aus dem Umstande schließen, daß er nicht in gerader Linie durch das Gestein, sondern in Winkeln und Bogen um schwierige Stellen weggelegt sei, und nimmt an, daß dieses nur deshalb geschehen sein könne, weil das Pulver bei Anlegung des Stollens noch nicht erfunden gewesen sei: wohl ein etwas gewagter Schluß. Einen besseren Anhaltspunkt gewähren die angeblich gegen 200 Jahre alten Buchen, welche unmittelbar vor dem Stollen-Mundloche auf der früheren Halde gestanden haben sollen.

Der aufgefundenene alte Stollen war 36 Lachter lang und waren mit demselben drei Kohlenflöße angefahren. Die beiden ersten waren nicht bauwürdig; das dritte, 10–11 Zoll mächtig, wurde von Seiten des Freiherrn Knigge in Abbau genommen. Den Betrieb leitete der Knigge'sche Förster Rieffenberg und nach dessen im Jahre 1804 erfolgten Tode der Oberförster Hirt zu Bredenbeck.

Die Kohlen waren von geringer Güte und fanden wenig oder gar keinen Absatz. Ein in der Nähe des Stollen-Mundloches erbauter Kalkofen mußte dazu dienen, die gewonnenen Kohlen einigermaßen zu verwerthen.

Wann dieses Werk zum ersten Male liegen geblieben ist, haben wir nicht genau feststellen können. Nach einer Angabe

des Berggraths Schulz ¹⁾ vom Jahre 1821 scheint es, als wäre der Betrieb in jenem Jahre noch im Gange gewesen. Er sagt nämlich:

„Noch eine zu Bredenbeck gehörige Grube ist die hoch auf dem Deister in $\frac{1}{2}$ Meile Entfernung von hier (Rehborn) belegene Grube an der s. g. Fiehre. Dort liegt der Serpentinfall auf dem Steinkohlengebirge auf, und die Grube, welche in 12 Rachter Teufe auf einem 20 — 30 Zoll mächtigen Steinkohlenflöze baut und durch einen kurzen Stollen von Wassern befreit wird, geht fast allein zum Betriebe eines dortigen Kalkofens um.“

Aus einer nicht veröffentlichten Beschreibung des Deisters vom Bergmeister Hartleben (aus dem Jahre 1822) geht jedoch hervor, daß der Betrieb des Werkes schon mehrere Jahre früher eingestellt ist. Der Berggrath Schulz, welcher in der Westphälischen Zeit Vorstand des zur Weser-Division gehörenden Bergbezirks Hameln war und als solcher auch die Privatwerke im Calenbergischen zu controliren hatte, scheint seine damals gemachten Beobachtungen erst später niedergeschrieben und inzwischen eingetretene Veränderungen nicht berücksichtigt zu haben. In neuerer Zeit ist der Betrieb nochmals aufgenommen, jedoch in den fünfziger Jahren abermals wieder eingestellt.

2) Noch vor dem erstmaligen Eingehen d. s. vorigen Werkes entstand das Werk am Rehborn. Hier wurde der erste Schacht, wenige Rachter von der Grenze der herrschaftlichen Forst im Jahre 1804 abgeteuft. Dies führte zu lebhaftem Widerspruche der königlichen Bergbeamten am Daberger, welche das Grubenwasser von dem Knigge'schen Werke nicht aufnehmen wollten. Der Streit kam nicht zum Austrage, da der Schacht bereits im folgenden Jahre wieder verlassen wurde.

Vom Jahre 1805 — 1807 ruhte der Bergbau am Rehborn. Der Freiherr Knigge zu Leveste ließ jedoch inzwischen durch einen Sächsischen Bergmann, Namens Heine, eifrig schürfen, um einen Ort ausfindig zu machen, wo mit Erfolg von

1) a. a. D. Seite 73.

Neuem eingeschlagen werden konnte. Dieser ließ hierbei nichts unversucht. Da er gehört hatte, daß man im Daberge unweit der Knigge'schen Grenze eine bedeutende Verrückung des Flözes getroffen hatte, so lag es im Knigge'schen Interesse, dieses genau zu erforschen. Er befuhr daher mit dem Förster Hirt in einer Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag, wo im Daberge nicht gearbeitet wurde, heimlich das königliche Werk und verschaffte sich über das Fortstreichen des gemeinschaftlichen Flözes die nöthige Auskunft.

Darauf fing er an, $5\frac{1}{4}$ Lachter von der Grenze und 7 Lachter von dem verlassenen Schachte einen neuen Schacht abzuteufen. Das Wasser, welches sich darin sammelte, floß theils durch die zahlreichen Klüfte des dortigen Gebirges, theils aber auch durch die bis an die Grenze fortgetriebenen Dabergischen Strecken ab. Dies letztere erregte wiederum die Eifersucht der herrschaftlichen Bergarbeiter. Sie versetzten daher die verlassenen Strecken mit Bergen und bewirkten so, daß die Knigge'sche Grube ersoff. Diesem Uebelstande wurde Knigge'scherseits durch einen Querschlag abgeholfen, durch den das Wasser wieder abzog. Eine Zeit lang ruhte dann der Streit.

Als bald darauf sich in dem Knigge'schen Schachte Wettermangel einstellte und die Arbeit hinderte, trieb Heine einen Durchschlag bis ins Dabergger Werk, ließ die versetzten Berge aus den Strecken entfernen und führte seinem Werke auf diese Weise Wetterlösung zu. Hierüber kam es unter den beiderseitigen Arbeitern fast zu Thätlichkeiten. In einem Berichte des Oberfactors Bauer vom Osterwalde, welcher den Betrieb des Dabergs leitete, heißt es, „die Knigge'schen hätten sich nicht nur unterstanden, den Durchschlag zweimal wieder zu öffnen und die versetzten Berge wegzuschleppen, sondern hätten die Dabergischen Arbeiter auch auf eine höchst unanständige Art geschimpft und gedroht, daß wenn sie sie wieder bei dieser Arbeit fänden, sie ihnen die Hacken im Leibe umkehren wollten.“ Jeder Theil beschwerte sich bei der königlichen Cammer über Grenzverletzung und Widerrechtlichkeit des anderen. Diese ließ darauf durch das Amt Springe

Vergleichsverhandlungen zulegen und so den Frieden wieder herstellen.

Die spätere Geschichte des Rehborns bietet nichts Bemerkenswerthes. Der im Jahre 1815 für das Werk am Steinkrüge angelegte Stollen ist später unter den Rehborn fortgetrieben und führt jetzt das Grubenwasser des letzteren ab. Der Betrieb hat aus verschiedenen Gründen zuweilen geruht. Nach einer längeren Pause ist er zuletzt etwa im Jahre 1857, wo das Werk im Steinkrüge aufgegeben wurde, wieder aufgenommen und bis jetzt fortgesetzt.

Die Kohle vom Rehborn ist längst nicht so gut wie die vom Kniggenbrinke; sie wird hauptsächlich nur an die Knigge'sche Glashütte beim Steinkrüge und die übrigen gewerblichen Etablissements in der Nähe abgesetzt.

3) Das Steinkrüger Flöz wurde etwa im Jahre 1814 entdeckt und von Seiten des Freiherrn v. Knigge in Abbau genommen. Es ist eines der äußersten hangenden Flöze des Deisters und nur hier bauwürdig. Es ist durchschnittlich 10 bis 12 Zoll mächtig und liefert eine gute Steinkohle, allein häufige Unregelmäßigkeiten in der Lagerung und taube Mittel gestatten dem Bau auf keinem Punkte eine lange Dauer ¹⁾.

Das Werk wurde ganz am Fuße des Deisters zu beiden Seiten der von Hameln nach Hannover führenden Chaussee angelegt. Im Januar 1815 wurde der nach dem Freiherrn Wilhelm Knigge benannte Wilhelmsstollen angesetzt und feierlich eingeweiht. Das Kohlenfeld ist, so weit es durch Stollenbau zu erreichen, jetzt abgebaut. Seit 1857 ist das Werk verlassen. In den ersten Jahren betrug die jährliche Förderung etwa 100,000 Balgen (zu 1 Cubikfuß), später ist sie bald größer bald kleiner gewesen. Der Absatz der Kohlen erfolgte vorzugsweise an die Knigge'schen Etablissements am Steinkrüge.

4) Das vierte Knigge'sche Werk an der großen Allee oberhalb Bredenbeck ist im Anfange der 20er Jahre dieses Jahrhunderts entstanden. Das dort bebaute Flöz ist eben-

¹⁾ Vergl. Schulz a. a. D. Seite 72.

falls eins der äußersten im Hangenden und 15 Zoll mächtig. Bemerkenswerth ist bei diesem Werke nur der Tiefbau in den Jahren 1830 — 1838; das erste Beispiel von dessen Vorkommen am Deister. Da sich die Maschine als zu schwach erwies und der Dampfkessel zersprang, ging man wieder zum Stollenbau über.

Bei diesem und dem Werke am Rehborn sind 1861: 281,786, 1862: 248,063, 1863: 212,334, 1864: 178,055 Balgen (zu $2\frac{1}{2}$ Cubikfuß) Kohlen gefördert und beziehungsweise 100, 91, 102 und 76 Arbeiter beschäftigt. Die Bredenbecker Werke werden durch einen zu Bredenbeck wohnenden Obersteiger verwaltet.

D. Die landesherrlichen Bergwerke.

Diese standen früher unter Verwaltung der Königlichen Cammer zu Hannover. In der Westphälischen Zeit wurden sie der Königlichen Berghauptmannschaft zu Carlshaven unterworfen und gehörten zu der Weser=Division Hameln. Mit Wiederherstellung des Cammer=Collegiums am 8. November 1813 wurden sie von demselben wieder in der früheren Weise verwaltet, bis sie im Jahre 1816 dem bei dieser Behörde errichteten besonderen Departement für Bergwerksachen unterstellt wurden. Die locale Verwaltung der Königlichen Bergwerke erfolgte durch die Bergwerks=Administration am kleinen Süntel unter Mitwirkung der Aemter Lauenau, Springe und Calenberg, für welches letztere im Jahre 1817 das Amt Wennigsen eintrat. Mit der Rechnungsführung war der reitende Förster Allershausen zu Bülfsen beauftragt.

Im Januar 1830 wurde für den Deister eine eigene Bergwerks=Administration eingesetzt, welche im Jahre 1835 unmittelbar unter das Königliche Finanz=Ministerium gestellt wurde.

Diese Einrichtung besteht noch jetzt. An der Spitze der Bergwerks=Administration steht der Oberbergmeister Stopp zu Eggestorf, welcher sich seit dem Jahre 1817 vom Berg=Cleven und Untersteiger am Süerßer Brinke zu seinem jetzigen Posten

hinaufgearbeitet hat. Ihm zur Seite stehen noch drei jüngere Betriebsbeamte.

Die Bergwerks-Administration umfaßt jetzt folgende Werke:

- 1) am Daberge bei Völkfen,
- 2) am Süerßer Brinke bei Wennigfen,
- 3) an der hohen Warte bei Eggestorf,
- 4) bei Barsinghausen,
- 5) bei Hohenbostel und
- 6) oberhalb Feggendorf.

Die Werke am Daberge und oberhalb Feggendorf liegen an der Südseite, alle übrigen an der Nordseite des Deisters. Ein früher betriebenes Werk am tiefen Siefskopfe ruht jetzt.

1) Das Werk am Daberge

ist von den jetzt betriebenen das älteste. Nach Lehzen ¹⁾ war am Daberge ein Flöz schon seit 1728 bekannt. Vor dem Jahre 1788 scheint dort jedoch ein regelrechter Bergbau nicht betrieben zu sein; wir haben wenigstens keine Nachrichten darüber auffinden können.

In jenem Jahre nahm der Bergfactor Bauer vom Osterwalde eine genaue bergmännische Untersuchung des südöstlichen Deisters vor und beantragte bei der Cammer, am Daberge auf herrschaftliche Rechnung ein Bergwerk anzulegen. Als dieses genehmigt war, wurde noch im Herbst 1788 mit dem Röthner Rasche zu Völkfen wegen Ankaufs einer zu dessen Stelle gehörigen Wiese, auf welcher das Stollen-Mundloch angelegt werden sollte, verhandelt. Nach Abschluß des Kaufcontractes wurde 1789 mit den Stollenarbeiten begonnen. Der Stollen war hinsichtlich der Wasserlösung sehr zweckmäßig angelegt und wurde im Liegenden auch in kürzester Richtung bis an das 12 Zoll mächtige Flöz getrieben. Da dieses aber in dem angehauenen Punkte in Verriekung lag, so trieb man den Stollen aus Unkunde über das Verhalten des Flözes in einer falschen Richtung über hundert Lachter fort. Zuletzt war man damit weit in das Hangende des Flözes gerathen und stellte den Bau erst ein, nachdem

¹⁾ Hannovers Staatshaushalt, I. Seite 188.

der Stollen erfolglos gegen 300 Rachter weit getrieben war (1797).

Im Jahre 1790 waren die ersten Steinkohlen aus dem Daberger Stollen gefördert, und die Rechnung des Jahres 1790/91 lieferte den ersten geringen Ueberschuß von 10 ₰ 27 Mgr., der Ueberschuß des Jahres 1792/93 betrug 61 ₰.

Im Jahre 1797 wurde die Bergwerks-Administration in einen Proceß mit dem Vollmeier Alves zu Bennigsen verwickelt. Dieser besaß am Daberger eine private Holztheilung, der Bohnenbusch genannt, zwischen dem herrschaftlichen Medefelder Holze, welches früher zu dem im dreißigjährigen Kriege untergegangenen Dorfe Medefeld unweit Springe gehört haben soll, und dem breiten Holze. Hier wurde ein Versuchsschacht angelegt, jedoch, da er bald darauf verlassen wurde, auf Verlangen des Eigenthümers wieder zugelegt. Als später in einem zu jener Holztheilung gehörigen Steinbruche wieder ein „Gesenk“ eingeschlagen wurde, um die Kohlen, welche dort nicht tief standen, zu entblößen, beschwerte sich Alves hierüber zunächst bei Königlichem Cammer, wurde jedoch mit dem Bedenken zurückgewiesen, „daß, da ihm durch den in seiner Holzung, dem Bohnenbusche, angelegten Versuchsschacht kein Schaden geschehen sei, man nicht absehe, wie er dafür eine Vergütung verlangen möge.“ Darauf reichte Alves bei der Königl. Justiz-Canzlei zu Hannover eine Klagschrift ein, in der er nicht allein für die Beschädigung seines Holzes Vergütung verlangte, sondern auch der Landesherrschaft das Recht absprach, die unter seiner Holztheilung liegenden Kohlen zu gewinnen. Er führt aus, daß diese in seinem Eigenthum ständen, da der Steinkohlenbergbau niemals ein regales Recht gewesen sei. In der Vernehmung des Cammer-Anwalts wird diesem eifrig widersprochen, und die Regalität der Steinkohlen geschichtlich zu begründen versucht. Leider wurde diese wichtige Frage damals nicht gerichtlich entschieden. Die streitenden Theile verglichen sich im Jahre 1800 dahin, daß Alves die Regalität des Steinkohlenbergbaues anerkannte und für den Bohnenbusch aus dem Medefelder Holze eine entsprechende Abfindung eintauschte.

Einige Jahre später gerieth die Administration in die aus der Geschichte der Knigge'schen Werke bei Bredenbeck und dem Steinfruge bekannnten Streitigkeiten mit dem Freiherrn Knigge. Diese wurden im Wege des Vergleichs durch Vermittelung des Amts Springe beigelegt.

Bis zum Jahre 1819 wurde der Betrieb des Werkes in sehr geringem Umfange fortgesetzt. In diesem Jahre ¹⁾ wurden an der Westseite des Daberges zwei Flöze entdeckt, und ein neuer Tagesstollen angelegt. Das mit diesem Stollen getroffene liegende Flöz war bauwürdig, und fand auf demselben bis zum Jahre 1825 eine mäßige Förderung statt.

Ein zweiter Grundstollen wurde in den Jahren 1826 bis 1829 angelegt. Damit wurden wieder verschiedene Flöze durchfahren, welche größtentheils unbauwürdig waren. In einem auf diesen Stollen abgeteuften Lichtschachte wurden zwei Flöze von etwa 18 Zoll Mächtigkeit getroffen, welche seitdem bebaut sind.

Da die Kohle des Daberges die schlechteste am ganzen Deister ist, so ist die Förderung daselbst nie groß gewesen. Sie betrug nach Lehzen: 1814: 15,000 Balgen (zu 2 $\frac{1}{2}$ Cubiffuß); 1822: 8400; 1830: 16,700; 1833: 6460 Balgen. In den Jahren 1842 bis 1847 stieg sie auf 22,000 — 23,000 Balgen; im Jahre 1845 erreichte sie sogar die Höhe von 26,312 Balgen. 1852 war sie schon wieder auf etwa 14,000 Balgen gesunken und hat in neuerer Zeit noch mehr abgenommen. 1861 betrug sie 3950, 1862: 2235 und 1863: 3053 Balgen. Die Zahl der an dem Werke beschäftigten Arbeiter ist eine dem entsprechend geringe: während im Jahre 1845 noch 14 Arbeiter beschäftigt waren, arbeiteten 1861 bis 1863 nur 3 Bergleute in dem Werke. Es ist dem Gr-liegen nahe.

2) Das Werk am Suerßer Brinke.

Dieser Berg liegt oberhalb des Georgsplatzes bei Wen-nigsen, zwischen dem Bröhu und dem Kniggenbrinke, von denen er durch tiefe Schluchten gesondert ist.

¹⁾ Vergl. Lehzen a. a. O. S. 188.

Als im Jahre 1797 das Platenſche Bergwerk am Bröhn liegen blieb, legten die dadurch arbeitslos gewordenen Bergleute mit Genehmigung der königlichen Cammer in der herrſchaftlichen Forſt am Süerßer Brinke einen Verſuchſchacht an. Sobald die Kohlen getroffen waren, wurde das Werk auf herrſchaftliche Rechnung in Betrieb geſetzt.

Vom 1. Mai 1804 bis dahin 1808 war es an den Hohgreſen J. Ch. Schaaf zu Ronnenberg zuerſt zu 100 ₰, ſpäter zu 110 ₰ Pachtgeld verpachtet. Der Bergfactor Kettberg am kleinen Süntel führte die Aufſicht über den Bergbau des herrſchaftlichen Pächters und hatte darauf zu achten, „daß das Kohlenflöz unter dem abgemessenen Grubeneſſe ordnungsmäßig ausgebeutet werde, und nicht eher an einer anderen Stelle Kohlen gefördert würden, bis der zuerſt angegriffene Ort vollſtändig und bis auf die tiefe Stolleneſſe abgebaut ſei.“

Vom Jahre 1808 an iſt es auf herrſchaftliche Rechnung adminiſtrirt. Die obere Leitung hatte der Oberſteiger Kave vom kleinen Süntel. Die Aufſicht an dem Werke ſelbſt führte ein Steiger und ein Kohlenmeſſer.

Im Anfange war der Betrieb ſehr gering, da ſich im Jahre 1807 auf dem Bröhn in Joh. Egeſtorff ein gefährlicher Concurrent feſtgeſetzt hatte. Dieſer ſetzte die Kohlenpreise herab und that dem herrſchaftlichen Werke vielen Abbruch. Die Förderung im Jahre 18⁰⁸/₀₉ betrug 43,271 Balgen (zu 1 Cubiſfuß); die Einnahme belief ſich auf 1946 ₰, die Ausgabe auf 1915 ₰, woraus ſich ein geringer Ueberſchuß von 31 ₰ ergibt.

In der Weſtphälſchen Zeit war das Werk an Johann Egeſtorff verpachtet.

Nach dem Aufhören der Fremdherrſchaft nahm es die Hannoverſche Cammer den 1. Auguſt 1814 wieder in eigene Verwaltung. Der Betrieb dehnte ſich allmählich aus, und die Ueberſchüſſe, welche in den Regiſtern des Amtes Calenberg verrechnet wurden, ſtiegen mit jedem Jahre. Der reine Ueberſchuß des erſten Rechnungsjahres betrug 680 Thlr., der des zweiten ſchon 860. Am 1. Auguſt 1817 ſchloß die Rech=

nung mit einem Ueberschusse von 1570 Thlr., im Jahre 1819 wurde er sogar zu 2150 Thlr. veranschlagt.

In Folge eines Aufstandes unter den Bergleuten, welcher durch das Verhalten des Steigers Wente veranlaßt war, wurde 1817 dem Obersteiger Kave der Untersteiger Stopp zu Wennigsen beigeordnet und für sämtliche an dem Werke beschäftigte Arbeiter ein Knappschaftsreglement erlassen, die erste Dienstordnung für die Deisterbergwerke.

Bis zum Jahre 1822 wurde nur das hangende Flöz bebaut, welches durchschnittlich 6 bis 8 Zoll Mächtigkeit hat. Es durchschneidet den Berg unter einem Einfallswinkel von 10 bis 12°. Das Ausgehende desselben ist halbkreisförmig. Die Güte der Kohle und die günstigen Lagerungsverhältnisse des Flözes haben es möglich gemacht, daß es neben dem mächtigeren seit 1822 am Süerßer Brinke gleichfalls in Angriff genommenen liegenden Flöze bis zum Jahre 1843 bebaut werden konnte.

Um das letztere auszurichten, wurde 1822 von der nordwestlichen Schlucht her ein tiefer Stollen getrieben und im folgenden Jahre vollendet. Das liegende Flöz¹⁾ ist hier 14 Zoll mächtig, „nimmt auf der Südseite bis 8 Zoll ab, auf der Nordseite einige Zoll zu, und liefert eine backende Würfelkohle, welche, obwohl der Hohenbosteler nachstehend, doch zu den besten des Deisters gehört; die Kohle ist sehr rein und sowohl zur Stuben- als zur Dampfkesselheizung geeignet.“

Die Abfahrt der Kohlen geschieht vermittelst der in den Jahren 18²³/₂₆ angelegten Kohlenstraße vom Georgsplatze bis nach Wennigsen, von wo die Kohlen auf der Sorsum-Wunstorfer Landstraße und der Hamelschen Chaussee nach Hannover und in die benachbarten Nemter verfahren werden.

Die Kohlenförderung stieg bis 1830 auf 80,000 Balgen (zu 2¹/₂ Cubikfuß), ging dann etwas zurück und stieg 1845 wieder auf 131,788 Balgen. Durch die zunehmende Concurrenz in den folgenden Jahren sank sie bis 1850 wie-

¹⁾ Vergl. Lehzen a. a. D. Seite 190.

der auf 62,500 Balgen; 1861 betrug sie 109,640, 1862: 53,710, 1863: 61,474 und 1864: 84,406 Balgen. In den letzten vier Jahren sind beziehungsweise 37, 20, 20 und 20 Arbeiter beschäftigt gewesen.

Auf den Süerßer Brink folgt nach Nordwest der Kniggenbrink (vgl. S. 28) und auf diesen

3) das Bergwerk an der hohen Warte oberhalb Egestorf.

Dieses ist im Jahre 1845 aufgenommen und lieferte im November jenes Jahres die ersten Kohlen. Es baut auf dem liegenden Flöze, welches hier einschließlich eines 2 bis 3 Zoll starken Bergmittels 15 bis 19 Zoll mächtig ist. Die Förderung betrug im ersten Jahre 550 Balgen, 1846: 3000, 1850: 18,000, 1861: 292,160, 1862: 270,000, 1863: 352,578, 1864: 356,443 Balgen. Das Werk wurde 1845 mit 11 Arbeitern belegt; die Zahl derselben ist seitdem der Förderung entsprechend gestiegen; 1861 waren 90, 1862 85, 1863 und 1864 80 Arbeiter thätig.

Demnächst wird vielleicht das der Gemeinde Egestorf im Jahre 1854 für 26,800 Thlr. (mit Einschluß der Anschutte für 30,717 Thlr.) abgekaufte Kohlenfeld unter der Egestorfer Forst mit dem Hohenwarter Reviere vereinigt werden. Bislang ist dasselbe noch unberührt geblieben. Das Königliche Finanz=Ministerium war zu dem Ankaufe dieses sogenannten Egestorfer Gemeindebergwerks, welches versteigert wurde, gezwungen, da der Betrieb des höher und ungünstiger gelegenen Werkes an der hohen Warte durch ein Privatunternehmen an dieser Stelle sicher sehr beeinträchtigt wäre.

4) Das Barsinghäuser Werk.

Als im Jahre 1830 der Hoffsteinhauermeister Blume als Pächter der Königlichen Kloster=Cammer in der Klosterforst ein Bergwerk angelegt und seitdem mit günstigem Erfolge betrieben hatte, wurde in der Gemeinde Barsinghausen der Wunsch laut, für eigene Rechnung in der Barsinghäuser Gemeindeforst ebenfalls ein Bergwerk zu eröffnen. Man wandte sich zunächst an das Klosteramt Barsinghausen,

welchem die Oberaufsicht über die Forst zustand, um zu den nöthigen Bohr- und Schürfversuchen Erlaubniß zu bekommen.

Diese ward ertheilt, weil, wie es in einem Berichte des Klosteramts heißt, „der Antrag der Gemeinde gerade in die Zeit nach den Göttingischen Unruhen fiel und vorauszusehen war, daß die Verhandlungen und Erwartungen wegen des Bergwerks die Gemeinden so beschäftigen würden, daß sie von anderen unnützen Dingen abkommen und alle unruhigen Gedanken vergessen würden.“

Als darauf Kohlen gefunden waren und die Gemeinde die Genehmigung zur Anlegung eines Versuchsschachtes beantragte, erklärte Königl. Kloster-Cammer, daß nach dem Forst-Theilungs-Recess vom Jahre 1810 das Grundeigenthum dem Kloster-Fonds vorbehalten und die Gemeinde, welcher nur das Recht der Forstnutzung zustehet, daher zur Anlegung eines Steinkohlenbergwerks ohne Erlaubniß von Seiten der Klosterverwaltung nicht berechtigt sei. Diese Erlaubniß solle nur dann ertheilt werden, wenn die Gemeinde Barsinghausen neben Uebernahme der Hälfte der Kosten des von dem Pächter des klösterlichen Bergwerks anzulegenden Abfuhrweges nach der Memdorfer Chaussee die in derartigen Fällen übliche Abgabe eines Zehntens von dem Ertrage des Bergwerks zugestehen wolle.

Bis zum Jahre 1838 wurde durch Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen gesucht, allein vergeblich. Am 23sten September 1838 beschloß die Gemeinde Barsinghausen einstimmig, daß sie sich zur Abgabe eines Zehntens nicht verpflichtet halten könne und ihr Recht im Wege Rechts verfolgen wolle.

Dieser Weg wurde denn auch wirklich betreten, mit der Anlage des Bergwerks jedoch gleichfalls vorgeschritten. Im Januar 1847 wurden die ersten Kohlen gefördert. Zwischen den dabei interessirten Gemeindegliedern und den beim klösterlichen Bergwerke angestellten Arbeitern herrschte Mißgunst und Eifersucht. Es kamen sogar Gewaltthaten unter und über der Erde vor.

Das Jahr 1848 führte hier merkwürdiger Weise zur Ruhe und zum Frieden.

Am 24. März 1848 begab sich eine Deputation von Barsinghausen nach Hannover, um mit Königlich Kloster-Cammer direct zu unterhandeln. Sei es nun, daß die eingeleiteten Proceffe für die Kloster-Cammer ungünstig standen, oder daß die damaligen Zeitverhältnisse der Gemeinde günstig waren: genug das Resultat der mündlichen Verhandlung an jenem Tage war, daß die Kloster-Cammer die Fortsetzung des Bergwerks von Seiten der Gemeinde unter Beilegung der schwebenden Proceffe gestattete. Von einem Zehnten oder einer sonstigen Abgabe war nicht mehr die Rede. Es wurde nur bevormortet, „daß die Gemeinde in Ansehung ihres Bergwerksbetriebes kein Verfahren einschlage, wodurch von Neuem Streitigkeiten über die Grenzen oder über etwaige unrechtmäßig gefährdete Interessen der klösterlichen Bergwerke und sonstigen Besitzungen hervorgerufen werden könnten, so wie ferner, daß alle Ortseinwohner sich ruhig und ordentlich verhielten.“

Ueber die Unterhaltung des Kohlenabfuhrweges von Barsinghausen nach der Nenndorfer Chaussee war zwischen den Pächtern des klösterlichen Werkes und der Gemeinde am 21. März 1848 eine Einigung getroffen.

Nachdem der Vergleich in den folgenden Jahren zu einem formellen, alle früheren Differenzen beseitigenden Abschlusse gekommen war, wurde der Kohlenbergbau für Rechnung der Gemeinde Barsinghausen bis zum Jahre 1857 fortgesetzt.

Am 14. December 1857 schloß das Königliche Finanz-Ministerium den durch die späteren Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Vertrag über Ankauf des Gemeindebergwerks mit den Forstinteressenten zu Barsinghausen. Der Kaufpreis betrug die bedeutende Summe von 292,500 Thlr. Vier Wochen später erfolgte die Uebergabe des Werkes an die Bevollmächtigten des Finanz-Ministeriums gegen Anzahlung einer Abschlagssumme von 92,500 Thlr.

Nach einer ferneren Zahlung von 50,000 Thlr. im Jahre

1863 ist kürzlich der Rest von 150,000 Thlr. mit Einwilligung der Verkäufer auf einmal abbezahlt.

Zu dem Kaufobjecte gehörten außer dem Kohlenfelde die sämtlichen haulichen Vorrichtungen über und unter der Erde, so wie das ganze vorhandene Betriebs= Inventar. Für die Benutzung der Erdoberfläche in der Gemeindeforst verpflichtete sich das Finanz=Ministerium jährlich 4 Thlr. Pacht für den Morgen zu zahlen. Die beim Werke vorhandene Knappschaft und das Aufsichtspersonal wurde von der Käuferin übernommen.

Die Schicksale dieses Werkes in der allgemeinen Ständeversammlung sind bekannt. Da der Ankauf ohne ständische Genehmigung erfolgt war und allgemein der irrige Glaube herrschte, daß der Contract ursprünglich nicht vom Finanz=Ministerium, sondern vom Ministerium des Königlichen Hauses abgeschlossen sei, fand der Regierungsantrag auf nachträgliche Genehmigung desselben viele Gegner. Die vorige Ständeversammlung verweigerte sie, weil es außerdem zweifelhaft erschien, ob aus dem Werke bleibender Vortheil für die Staats=Casse zu erzielen sei. Bei der gegenwärtigen Ständeversammlung wurde der Antrag von der Regierung erneuert und überzeugend nachgewiesen, daß das Werk in den letzten Jahren trotz ungünstiger Verhältnisse mit Vortheil gearbeitet habe. Die ständische Genehmigung wurde darauf nachträglich erteilt und nach Ansicht der Stände das Werk dadurch erst zum Staatseigenthum gemacht.

Man bebaut bei Barsinghausen das liegende Flöz, welches hier einschließlich der Bergmittel gegen 40 Zoll mächtig ist. Der Betrieb und der Kohlenabsatz an dem Werke ist in neuerer Zeit bedeutend geworden. Die Förderung der vier letzten Jahre beträgt 1861: 330,230; 1862: 367,765; 1863: 383,042; 1864: 436,021 Balgen. In denselben Jahren sind beziehungsweise 100, 112, 95 und 99 Bergarbeiter beschäftigt gewesen.

Die Abfuhr der Kohlen geht, nachdem kürzlich die Sorsum=Wunstorfer Landstraße von Barsinghausen bis Wunstorf vollendet ist, vorzugsweise nach dem letzteren Orte, von wo

sie auf der Eisenbahn weiter verfahren werden. Eine erhebliche Menge Kohlen geht jedoch auch nach Hannover oder bleibt in der Umgegend.

Als Merkwürdigkeit mag die im Jahre 1860 angelegte, 650 Ruthen lange Schienenbahn von dem Mundloche des Förderungsstollens in der Gemeindeforst oberhalb Barsinghausen bis an die Sorsum-Wunstorfer Landstraße unterhalb des Dorfes erwähnt werden. Die Kohlen gelangen in den Förderungswagen, welche zu einem förmlichen Zuge verbunden werden, vermöge eigener Schwere auf der geneigten Fläche bis zur Halde hinunter. Die leeren Wagen werden durch Pferde wieder hinaufgeschafft. Auf der oberen sehr steilen Strecke (dem s. g. Bremsberge) ist die Einrichtung getroffen, daß ein beladener Wagen durch sein Gewicht mittels eines über eine Winde laufenden Drahtseiles jedesmal einen unbeladenen Wagen wieder hinaufzieht. Wegen Sicherung des Verkehrs auf dem Gemeindefwege von Barsinghausen nach Hohenbostel, mit welchem die Schienenbahn in einer Länge von 140 Ruthen zusammenfällt, sind von Seiten der königlichen Bergwerks-Administration nach einer Vereinbarung mit der Gemeinde Barsinghausen die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

5) Das Hohenbosteler Werk.

Dieses ist mit dem an der entgegengesetzten Seite des Deisters liegenden Feggendorfer Werke an einem Tage (am 31. October 1831) durch Ansetzung der beiden jetzt noch vorhandenen Hauptstollen begonnen.

Der Hohenbosteler Stollen wurde 1840 vollendet, und im folgenden Jahre wurden die ersten Kohlen gefördert. Das Werk hatte anfangs viel mit Wettermangel zu kämpfen. Diesem wurde zunächst durch einen im Jahre 1845 abgesetzten Lichtschacht und später (1862/63) durch eine Hauptwetterstrecke, welche das Hohenbosteler und das Feggendorfer Werk verbindet, dauernd abgeholfen.

Das liegende Flöz erreicht bei Hohenbostel eine Mächtigkeit von 42 Zoll und enthält drei Kohlenbänke von 12 Zoll,

8 Zoll und 7 Zoll. Als man das Flöz angehauen hatte und einige Lachter darin aufgefahren war, fand sich eine starke Berrückung, durch welche es um 15 Lachter ¹⁾ (= 100 Fuß) ins Hangende geworfen ist. Hinter der Verwerfung ist der gehobene Theil des Flözes wieder ruhig abgelagert.

Die Kohle gehört zu den besten am Deister; sie ist rein, bacht stark, giebt ein helles Flammfeuer und kann daher in jedem Fabrikbetriebe verwandt werden. Eine kürzlich angelegte Kohlenwäsche wird dazu dienen, sie noch mehr zu veredeln und zur Gasbereitung tauglicher zu machen.

Zur Beförderung des Absatzes legte das Finanz=Ministerium 1841/43 auf Bergwerkskosten eine 518 Ruthen lange Kohlenstraße nach der Nenndorfer Chaussee an. Obwohl dieselbe durch die Dörfer Hohenbostel und Winnighausen führt und den Gemeinden als Dorfstraße und Verbindungsweg die größten Vortheile gewährt, sind sie bislang nicht zu bewegen gewesen, zu den Unterhaltungskosten, welche sich jetzt fast auf 900 Thlr. jährlich belaufen, beizusteuern.

Der Absatz erfolgt ins Hessische, nach Haste zur Eisenbahn und in die Umgegend, jedoch auch nach Hannover.

Die Förderung begann 1841 mit 12,000 Balgen, betrug 1845: 75,675 und 1851 etwa 100,000 Balgen. Seitdem, namentlich seit Anschluß Hannovers an den Zollverein, ist sie noch stets gestiegen; 1861: 247,870; 1862: 291,575; 1863: 294,578 und 1864: 369,789 Balgen. Im Jahre 1861 sind 92, 1862 104, 1863 85 und 1864 95 Arbeiter beschäftigt.

6) Das Werk am weißen Wege oberhalb Feggendorf.

Das Flöz ist das Hohenbosteler. Da die Bergmittel hier etwas stärker sind, so erreicht es eine Mächtigkeit von etwa 50 Zoll. Der Stollen fährt es im Liegenden an. Mit der Stollenanlage wurde 1831 zugleich eine Wegeanlage zur Verbindung des Werkes mit der Lauenau=Kodenberger Landstraße begonnen, welche jetzt fast vollendet ist.

1) Die abweichende Angabe Lehzen's, a. a. D. I. S. 191: 15 Fuß, beruht wohl nur auf einem Druckfehler.

Die Feggendorfer Kohlen werden in den westlichen Theil des Amts Springe (das frühere Amt Lauenau) und in die Hessische Grafschaft Schaumburg abgesetzt. Die Kohlenförderung begann 1832 mit 6400 Balgen und stieg bis 1842 auf 28,000 — 30,000 Balgen. Als sich in jenem Jahre Hessen dem Zollvereine anschloß, wurde die Einfuhr fremder Kohlen durch einen Eingangszoll unmöglich. Die Förderung verminderte sich daher am Feggendorfer Werke etwa um $\frac{1}{3}$. Dies blieb mehrere Jahre so: 1845 wurden 9800 Balgen Kohlen gefördert und 4 Arbeiter beschäftigt. 1850 war die Förderung wieder auf 12,500 Balgen gestiegen.

Obwohl die Zollschranken gegen Hessen später wieder fielen, hat die Förderung die frühere Höhe kaum wieder erreicht. In den letzten Jahren ist jedoch eine Zunahme bemerklich gewesen; 1861 betrug die Menge der geförderten Kohlen 4130, 1862: 6500 und 1863: 11,526 Balgen, was in sofern merkwürdig ist, als die Zahl der angelegten Arbeiter nicht über 4 hinausgekommen ist.

7) Frühere Bergwerksanlagen am Hinterdeister.

Von diesen ist jetzt keine mehr im Betriebe; sie haben also nur ein historisches Interesse.

Am der Südseite des Deisters (Hinterdeister) wurde zuerst im Jahre 1738 von einem gewissen Samuel Friedrich Otto ein Steinkohlenflöz entdeckt. Dieser legte an dem s. g. großen Halse zunächst 3 Probeschächte an, aus denen sehr bald Kohlen gefördert wurden. Darauf bewarb er sich bei der Kloster-Cammer um die Erlaubniß, für deren Rechnung dort ein Bergwerk anlegen zu dürfen, und erbot sich eventuell auch, dasselbe zu pachten. Die Cammer beauftragte das Amt Lauenau, eine genaue Untersuchung über den Werth der gefundenen Kohlen und den muthmaßlichen Ertrag des Bergwerks anzustellen.

Aus den damals geführten Acten geht hervor, daß der Unternehmer Otto ein im Bergbau erfahrener Mann gewesen sein muß, welcher die im Deister verborgenen Kohlen-schätze und deren erst 100 Jahre später richtig gewürdigten

Werth schon damals völlig überseh. In einem Protocolle des Amts Lauenau vom 2. Juni 1738 heißt es:

„Der entrepreneur zeigte uns hiernächst an, daß $1\frac{1}{2}$ Stunden von hier, nordwärts ohnweit der Stadt Rotenberg dergleichen Kohlen sichtbar ständen, welchen er den Deister herüber nachgegangen und ihren Ausschub hier angetroffen. Ferner hätte er bemerkt, daß der Gang von diesen Kohlen nach Osten bis an das Kloster Barsinghausen eine gute Stunde von hier ihren Einfall hätten, und da er auch Nachricht eingezogen, als wann südwärts nach dem Kloster Wennigsen hin auch von solchen Kohlen sich etwas finden sollte, so vermuthete er, daß dieser ganze District von dem Deister denen drei Gegenden nach voller Kohlen stecken müßte.“

Von den gefundenen Kohlen wurde den Schmieden zu Lauenau eine Probe zugestellt; diese stellten damit Versuche an und gaben ihr Gutachten dahin ab, „daß sie die Kohlen vor ihren Essen probirt, solche aber izo wie vorhin und vorhin wie izo befunden, daß nämlich die Kohlen nicht Schwefel genug hätten, dem Feuer also zu leicht wären und nicht zusammenliefen, mithin bei denselben nicht geschmiedet werden könnte.“

Nachdem auch der Schichtmeister Bremer von Osterwalde die Kohlegruben untersucht und weitere Versuche ergeben hatten, daß sie nur als Brandkohlen zu gebrauchen, für diese aber ein genügender Absatz nicht zu hoffen war, so stand die Königliche Cammer davon ab, ein Bergwerk anzulegen.

Im Jahre 1751 wurden die Versuche, bauwürdige Kohlen zu finden, durch den Maschinen-Director Hansen erneuert. Jedoch auch diese blieben ohne Erfolg.

Die Kunde von den Steinkohlenflözen verbreitete sich indessen immer mehr, und es fanden sich in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts verschiedene Private, unter andern der Cammerjunker von Lenthe zu Lenthe, welche das Werk auf eigene Kosten in Betrieb nehmen wollten. Diese wurden mit ihren Gesuchen jedoch sämmtlich zurückgewiesen,

weil die Cammer es für bedenklich hielt, dergleichen Unternehmungen an Private zu überlassen.

Nachdem inzwischen die herrschaftlichen Werke am Daberge und am Süerßer Brinke entstanden waren, wurden durch den Bergfactor Kettberg vom fl. Süntel im Jahre 1799 abermals genaue Untersuchungen der Kohlenflöze am Hinterdeister vorgenommen, und auf dessen Empfehlung genehmigte die Cammer die Anlage eines Bergwerks am s. g. tiefen Siefskopfe oberhalb Nienstedt in der herrschaftlichen Interessentenforst.

Kettberg trieb tief unter dem Ausgehenden des nach Nordwest abfallenden Kohlenflöztes (30 Zoll mächtig) einen Stollen an dasselbe hinan und senkte fast auf dem Rücken des Deisters einen Schacht auf diesen ab.

Die Förderung begann 1799; der Absatz der Kohlen war jedoch so gering, daß das Werk mit bedeutenden Zubußen arbeitete. Um die Kohlen auf der Halde nicht verderben zu lassen, griff Kettberg zu dem damals gewöhnlichen Auskunfsmittel und legte 1800 unweit des Förderungsschachtes einen Kalkofen an, in dem die nicht verkauften Kohlen verwerthet werden sollten.

Der Debit des Kalkes war jedoch auch sehr gering: im Jahre 1808/9 betrug der Ueberschuß nur 8 Thlr.

Beide Betriebe scheinen in der Westphälischen Zeit aufgegeben zu sein ¹⁾.

E. Die übrigen Werke am Deister.

1) Das Werk in der Wennigsen-Argestorfer Gemeindeforst.

Der Gedanke, in der gemeinsamen Forst der Dörfer Wennigsen und Argestorf für Rechnung dieser beiden Gemeinden ein Bergwerk anzulegen, tauchte zuerst im Jahre 1816 auf. Da diese Forst nach dem Reccesse über Theilung des Deisters vom Jahre 1755 privatives Eigenthum der Gemeinden Wennigsen und Argestorf war, so fand die damalige provisorische Regierungs-Commission zu Hannover gegen

¹⁾ Vergl. Schulz a. a. D. Seite 75.

die Sache selbst zwar nichts zu erinnern, wollte die Eröffnung eines Bergwerksbetriebes kraft des landesherrlichen Oberaufsichtsrechts jedoch nicht eher genehmigen, bis die Gemeinden über die Zweckmäßigkeit und den muthmaßlichen Erfolg einer Bergwerksanlage in ihrer Forst ein günstiges Gutachten von einem Sachverständigen beigebracht haben würden.

Dieses hinderte die Ausführung des Projectes lange Zeit.

Nachdem eine im Jahre 1817 vorgenommene Untersuchung des Kohlenflöztes in der Gemeindeforst ein günstiges Ergebnis geliefert hatte, ruhte die Sache bis zum Jahre 1838.

In diesem Jahre wurde von einer Gesellschaft, welche aus 4 Einwohnern der beiden berechtigten Dorfschaften bestand, der Antrag vom Jahre 1816 erneuert. Die Genehmigung wurde von der Kloster-Cammer, der die Holzgräflichkeit zustand, abermals ertheilt. Unter oberer Leitung des jetzigen Oberbergmeisters Stopp zu Eggestorf wurden Bohrversuche angestellt und ein Probeschacht angelegt. Das Kohlenflöz erwies sich auch auf den damals angehauenen Stellen nicht bauwürdig, und die Sache blieb wiederum liegen.

Als die Bergwerke in den fünfziger Jahren anfangen größeren Reingewinn abzuwerfen, regte sich in Wennigsen und Argestorf wieder die Lust, ein Bergwerk in der gemeinschaftlichen Forst anzulegen. Es wurde jedoch beschlossen, dasselbe nicht für Rechnung der Gemeinden zu betreiben, sondern zu verkaufen. Am 10. Juli 1854 wurde es öffentlich meistbietend an Wöltje zu Wennigsen und Genossen verkauft und bald darauf von diesen in Betrieb gesetzt.

Der Förderungsstollen liegt am f. g. Weibauernkopfe oberhalb Wennigsen. In der Reihenfolge der Bergwerke von Westen nach Osten folgt es auf den Hülsebrink in der Klosterforst.

Das f. g. liegende Flöz, welches bebaut wurde, hat hier nur wenige Zolle Mächtigkeit und die Kohle ist von geringer Güte.

Der Gewinn, den sich die Gesellschaft davon versprochen

hatte, blieb daher weit hinter ihren Erwartungen zurück. Deshalb verkaufte sie ihre Rechte an dem Werke einige Jahre später an die Pächter des klösterlichen Bergwerks bei Barfinghausen, Gebrüder Sammann daselbst. Diese betrieben das Werk nur schwach, und stellten den Betrieb am Ende des Jahres 1862 wieder ein. Seitdem ruht das Werk, ohne jedoch aufgegeben zu sein.

Im Jahre 1861 wurden durch 12 Arbeiter 17,500 Balgen (zu $2\frac{1}{2}$ Cubikfuß) und im Jahre 1862 durch 4 Arbeiter 20,500 Balgen Kohlen gefördert. Der Geldwerth der Production betrug in dem ersteren Jahre nur 1790 Thlr., der der größeren im zweiten Jahre sogar nur 984 Thlr., woraus sich die Einstellung des Betriebes erklärt.

2) Das Bantorfer Werk.

Dieses liegt in der Bantorfer Feldmark am westlichen Ende des Deisters. Gründer desselben sind C. Hostmann und der Kaufmann C. L. Rieffenberg zu Hannover.

Diese kauften durch Verträge vom 13. April 1854 und 13. Januar 1856 von verschiedenen Grundbesitzern der Gemeinde Bantorf-Luttringhausen die dortigen Kohlenfelder und gingen darauf zunächst mit Bohr- und Schürfsversuchen vor. Eine zweijährige Frist zum Rücktritte vom Kaufe war zu Gunsten der Käufer vorbehalten. Am 13. Januar 1856 wurde diese Frist bis dahin verlängert, daß der inzwischen angelegte Schacht bis auf die Kohlen abgeteuft sein würde. Dies Ziel war bald darauf erreicht. Bereits am 8. April 1856 gaben die Unternehmer eine Erklärung dahin ab, daß sie bauwürdige Kohlen gefunden hätten und zur Anlage eines Bergwerks schreiten wollten.

Der angelegte Schacht, welcher den Namen Carlschacht erhielt, liegt oberhalb Bantorf; durch ihn war das liegende Deisterflöz 40 Lachter tief in einer Mächtigkeit von 24 bis 27 Zoll aufgeschlossen. Es begann eine mäßige Förderung. Die Wasserlösung wurde mittelst einer Maschine beschafft. Mit Recht vermuthete man, daß sich das Flöz in der Tiefe veredeln und an Mächtigkeit zunehmen würde. Es galt daher,

daselbe an einer tieferen Stelle zu fassen. Ein Stollen würde bei der geringen Abdachung des Gebirges nur wenig Felderhöhe eingebracht haben. Die Unternehmer waren deshalb auf Tiefbau angewiesen, wozu ihnen jedoch die Mittel fehlten.

Im August 1857 forderten dieselben zur Gründung einer Actiengesellschaft zum Zwecke des Abbaues der durch spätere Ankäufe von den benachbarten Gemeinden Winnighausen und Hohenbostel bis auf 2200 Morgen vergrößerten Kohlenfelder auf. Wie groß die Hoffnungen waren, welche man auf das Unternehmen setzte, geht aus dem damals veröffentlichten Prospekte vom 26. August 1857 hervor, worin es heißt:

„Für jedes industrielle Land hat die Steinkohle unverkennbar eine große Bedeutung, für unser Vaterland aber keine Kohle eine höhere, als die Deisterkohle.“

„Berücksichtigt man nun aber noch, daß Hannover von dem kohlenreichen Westphalen circa 30 Meilen entfernt, mithin außer den Einflüssen Westphälischer Concurrnz liegt, daß ferner nach den angeschlossenen Gutachten eine gutbackende Coakskohle versprochen wird, und daß endlich die projectirte ohne Zweifel zu Stande kommende Deister-Eisenbahn der Deisterkohle einen sicheren Absatz weit über Braunschweig hinaus und namentlich in Magdeburg sichert, so steht unwiderleglich fest, daß die Deisterkohlenwerke eine glänzende Zukunft haben. . . . Insbesondere wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß wir mittels des vorhandenen oberen Schachtes bereits zur Kohlenausbeute geschritten sind, so daß, was wohl bei wenigen Bergwerks-Unternehmungen der Fall ist, schon während Abteufung des (tiefern) Hauptschachtes, die in spätestens 2 Jahren eingetreten sein wird, Dividenden bezahlt werden können.“

„Nach den anliegenden Gutachten ist bei einer jährlichen Förderung von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Hünter mit Sicherheit eine Dividende von 24 Procent (!) zu erwarten, die sich selbstverständlich steigern wird, wenn das jährliche Förderquantum erhöht wird.“

Das erwähnte Gutachten des Gruben-Directors Kott=

meier von der Porta bei Minden verbreitet sich über die Güte der zu erwartenden Kohlen, die Schädlichkeit des Stollenbaues, durch welchen den Kohlen zu viel frischer Wetterstrom zugeführt werde, und schildert den künftigen Absatz in dem günstigsten Lichte. Der Verfasser kommt dann zu folgendem Ergebnisse:

„Diese günstigen Conjunctionen, verbunden mit dem immer mehr sich steigenden, kaum zu befriedigenden, durch aller Orten neu entstehende industrielle Etablissements, durch neue Eisenbahnen u. s. w. erhöhten Consum der Steinkohlen, versprechen auch den Werken am Deister eine glänzende Zukunft, machen aber auch eine bedeutendere Kohlengewinnung und Förderung, als sie bisher durch den Stollenbetrieb möglich war, zur Nothwendigkeit, sie verlangen und bedingen bedeutende Tiefbau-Anlagen.“

„Sollte hierbei das Aufblühen eines bedeutenden Tiefbau-Etablissements am Deister noch dem geringsten Zweifel unterliegen?!“

Vergleichen Anpreisungen fanden zu jener Zeit nur zu leicht Glauben. Die Zeichnung einer genügenden Zahl von Actien erfolgte bald. Bereits am 1. September 1857 trat unter dem Namen „Deisterbergwerks-Gesellschaft“ eine Commanditgesellschaft zusammen, welche den Zweck hatte, zunächst die von Hostmann und Rieffenberg abgetretenen Steinkohlenfelder abzubauen, dann aber auch noch fernere Erz- und Steinkohlenbergwerke zu erwerben und die gewonnenen Fossilien zu verhütten und zu veräußern.

Rieffenberg wurde der alleinige verantwortliche Gerant der Gesellschaft, Hostmann so wie alle übrigen Betheiligten waren nur Commanditisten, deren Haftverbindlichkeit sich auf den Betrag ihrer Actien beschränkte. Die Gesellschaft hatte ihren Sitz und ihren Gerichtsstand in Hannover; ihre Dauer war auf 70 Jahre bestimmt. Das Grundcapital betrug 450,000 Thlr., bestehend in 2250 Actien.

Die untere Tiefbauanlage (Antonien-schacht) wurde bald darauf begonnen; eine zahlreiche Knappschaft wurde ange-

nommen, Betriebs- und Aufsichtsbeamte angestellt und eine prächtige Zeche erbaut.

Am 15. Mai 1859 änderten sich die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft dahin, daß sie sich in eine Actiengesellschaft verwandelte, welcher unter dem 2. März 1861 Corporationsrechte beigelegt wurden. An die Stelle des Geranten trat jetzt ein kündbarer Director, welcher die sämtlichen Geschäfte der Anstalt, sowohl die technischen als kaufmännischen, allein zu leiten hatte.

Der Betrieb hatte, obwohl der Hauptschacht noch nicht auf das Flöz hinunter gebracht war, doch bereits eine ziemliche Ausdehnung gewonnen: im Jahre 1861 wurden 200 Arbeiter beschäftigt und 357,940 Balgen Kohlen mit einem Productionswerthe von 40,566 Thlr. gefördert.

Durch die Ungunst der Verhältnisse wurde das Aufblühen des Werkes jedoch bald wieder verhindert. Ungünstig wirkte vorzüglich die Herabsetzung des Eisenbahntarifs für Kohlen, welche eine bedeutende Concurrency Westphälischer Kohlen und ein Sinken der Kohlenpreise zur Folge hatte, ferner der starke Wasserzudrang zu dem unteren Tiefbauschachte, welcher große Kosten verursachte, die unerwartet tiefe Lage (80 Fachter) des Kohlenflözes, welches man noch immer nicht erreicht hatte ¹⁾, und endlich der gegen Ende des Jahres 1861 stattgefundene Brand der Zeche und des Maschinengebäudes über dem Carlschachte, der den Betrieb dieses Werkes ganz lahm legte.

Da Geldmittel nicht weiter anzuschaffen waren, kam das Werk im Jahre 1863 zum Erliegen. Im März jenes Jahres wurde die Knappschaft entlassen und der Betrieb gänzlich eingestellt. Die Deisterbergwerks-Gesellschaft besteht übrigens noch jetzt und hofft, daß sich ein Käufer für das Werk finde.

Die Knappschaft ist ebenfalls noch nicht aufgelöst, sondern die Mitglieder sind nur auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Diese wünschen jedoch die wirkliche Auflösung des Knappschaftsvereins und die Vertheilung des Vereinsvermögens.

¹⁾ Der Schacht ist erst auf 57 Fachter abgeteuft.

Es schweben dieserhalb Verhandlungen beim Amte Wennigsen, welchem die Aufsicht über die Verwaltung des Vereinsvermögens zusteht.

Die Actien der Deisterbergwerks-Gesellschaft sind bei gegenwärtiger Lage des Werks werthlos.

Ob das Werk wieder in Aufnahme kommen wird, steht noch dahin. Da die Anlage nach dem Urtheile Sachverständiger übrigens an sich nicht als eine verfehlte anzusehen ist, vielmehr auf einer richtigen Grundlage beruht, so ist die Hoffnung, das Werk dereinst verkaufen zu können, nicht ungerechtfertigt, zumal da der Wettbewerb Westphälischer Kohlen in Folge einer Preiserhöhung derselben abgenommen hat, und die Preise der Deisterkohlen etwas gestiegen sind, auch das Werk bei der Nähe der Chaussee von Nenndorf nach Hannover und bei der nicht beträchtlichen Entfernung von dem Bahnhofe zu Wunstorf, selbst abgesehen von dem jetzt wieder aufgenommenen Projecte einer Leine-Deisterbahn, eine für den Absatz günstige Lage hat.

3) Das Werk am Sülberge bei Holtensen.

Nicht mehr am Deister selbst, wohl aber auf einem Flöze des Deisters, welches am Sülberge oder Holtenser Berge zu Tage ausgeht, baute das s. g. Holtenser Gemeindebergwerk. Dieses hatte der Canzlei-Expedient Ledebour zu Hannover durch Vertrag vom 9. Februar 1845 von der Gemeinde Holtensen, in deren Forst es lag, auf 25 Jahre gepachtet. Die Pacht für den Untergrund betrug im Ganzen 2500 Thlr. und mußte im Voraus bezahlt werden; für jeden Morgen benutzter Oberfläche wurde ein jährliches Pachtgeld von 10 Thaler erlegt. Ledebour scheint nicht die Absicht gehabt zu haben, das Werk dauernd zu nutzen, denn schon am 19. Februar 1848 übertrug er seine Rechte aus dem abgeschlossenen Vertrage auf den Hof-Steinlieferanten Lüdekning zu Hannover. Dieser bzw. seine Erben haben das Bergwerk etwa 12 Jahre betrieben. Nachdem die wenigen bauwürdigen Kohlen abgebaut waren, ließen sie es liegen.

4) Das Bergwerk am Stemmer Berge.

Der Stemmer Berg, eine geringe inselartige Erhebung bei Stemmen an der von Hannover nach Nenndorf führenden Chaussee, bildet den Gegenflügel des Deistergebirges. Es finden sich hier dieselben Gebirgslagen wie am Deister; sie fallen dem letzteren entgegen ¹⁾).

Schon der Bergrath Schulz (1810—1813) erwähnt ein 4 Zoll mächtiges Steinkohlenflöz am Stemmer Berge; an einen Bergbau daselbst scheint in jener Zeit jedoch noch nicht gedacht zu sein.

Am 17. September 1818 ging bei dem Cammer-Collegium ein Gesuch des Gutsbesizers Ehlermann ein, worin dieser anzeigt, daß er seit einem Jahre auf seinem Gute ein Kohlenbergwerk eröffnet und daselbst in einer Tiefe von 160 Fuß Steinkohlen gefunden habe. Er beabsichtige jetzt einen Stollen anzulegen, fürchte jedoch, daß auch Andere davon profitiren könnten, und bitte deshalb ihm ein „Monopol“ zu geben, daß Andere im Umkreise einer Stunde keine Steinkohlenbergwerke anlegen dürften.

Auf dieses merkwürdige Gesuch erfolgte damals die Eröffnung, daß die Cammer zur Verleihung eines solchen privilegii nicht berechtigt sei.

Nach einigen unter Leitung des jetzigen Oberbergmeisters Stopp zu Eggestorf angestellten Bohr- und Schürfversuchen, nahm Ehlermann im Jahre 1826 den inzwischen vernachlässigten Betrieb wieder auf und übertrug die Leitung desselben dem eben genannten Stopp. Dieser legte darauf einen Ausrichtungstollen an und baute bis zum Jahre 1858 das darüber aufstehende Kohlenfeld ab. Da die tiefer liegenden Kohlen nur durch Tiefbau-Anlagen zu gewinnen waren, diese aber bei den damaligen Concurrrenz-Verhältnissen nicht für dienlich gehalten werden konnten, so wurde der Betrieb in jenem Jahre eingestellt.

Von Ehlermann war das Werk inzwischen mit dem Gute zu Stemmen auf den jetzigen Besitzer Sturzkopf übergegangen.

¹⁾ Vergl. übrigens Duncker a. a. D. S. XXIV. u. Schulz a. a. D. S. 52.

5) Projectirte Bergwerksanlagen im Amte Wennigsen.

Diese werden nur einer Aufzählung bedürfen, da die Unternehmer bei keiner einzigen über Bohr- und Schürfversuche hinausgekommen sind.

a. Am 20. April 1854 verkaufte die Gemeinde Hohenbostel die Kohlen unter einem Theile ihrer Feldmark an den Branntweinbrenner Niemeyer und den Ziegeleibesitzer Ernst Haspelmath zu Linden. Der oberhalb des Gemeindeweges von Hohenbostel nach Barsinghausen 1855 angelegte Schacht mit einem kleinen Häuschen ist noch jetzt vorhanden. Zur Kohlenförderung ist es nicht gekommen. Der mit den Grundbesitzern zu Hohenbostel verabredete Kaufpreis von 110 Thlr. für einen Morgen Kohlenfeld würde, wenn das Werk zur Ausführung gekommen wäre, etwa 60,000 Thlr. betragen haben.

b. Die Feldmarksgenossen der Gemeinden Groß-Goltern, Nord-Goltern, Winnighausen, Landringhausen, Eckerde, Barsinghausen, Wichtringhausen und ein Theil der Grundbesitzer zu Hohenbostel verkauften das Recht auf den Abbau der unter ihren Grundstücken stehenden Kohlen im Jahre 1857 an die Bergwerksunternehmer Ernst Hostmann und L. Rieffenberg zu Hannover. Der in den einzelnen Contracten verabredete Kaufpreis für einen Morgen Kohlenfeld betrug regelmäßig 100 Thlr., sofern die Kohlen nicht unter 400 Fuß unter der Erdoberfläche getroffen würden, und 75 Thlr., sofern sie tiefer lägen. Für die Benutzung der Oberfläche sollte eine jährliche Pacht von 40—60 Thlr. gezahlt werden. Die Unternehmer waren verpflichtet, zunächst Bohrversuche anzustellen und, wenn sie ein Bergwerk anlegen wollten, sich darüber binnen 5 Jahren zu erklären, widrigenfalls ihre Rechte erlöschen sollten.

Die Unternehmer überzeugten sich bald, daß der Abbau der in großer Tiefe liegenden Kohlenfelder, wegen der bedeutenden Kosten des erforderlichen Tiefbaues ihnen unmöglich sein würde, und ließen die Frist ohne Abgabe der vorbehaltenen Erklärung verstreichen, nachdem sie vorher dem Königlichem Finanz-Ministerium ihre Rechte aus den sämt-

lichen abgeschlossenen Bergwerks-Contracten für die Summe von 200,000 Thlr. vergeblich angeboten hatten.

c. Die Grundbesitzer zu Göre verkauften am 30. December 1858 den Kohlenuntergrund in ihrer Feldmark an die Kaufleute Aprath Söhne zu Stadthagen. Der Contract ist jetzt ebenfalls erloschen.

II. Bergwerke am Süntel.

1) Das Bergwerk am kleinen Süntel bei Münder.

Mitten im dreißigjährigen Kriege, im Jahre 1636, also selbst noch vor dem Auffinden der Steinkohlen am Deister, wurde in der der Stadt Münder gehörigen Forst am kleinen Süntel (damals Hülsebrink genannt) durch den Herzoglichen Statthalter Bartold von Kautenberg das dortige Steinkohlenlager entdeckt. Derselbe begann sofort mit der Anlage eines Bergwerks, und als dieses einträglich zu werden versprach, wandte er sich an den Landesherrn, Herzog Georg, dem bald nach dem Tode Friedrich Ulrichs († 1634) das Fürstenthum Calenberg zugefallen war, mit der Bitte, ihn mit dem Bergwerke zu belehnen. Es heißt in dem Gesuche vom 22. April 1638:

„so bitte ich ganz unterthänig, mir die Gnade erzeigen, weil ich solches Bergwerk, so niemals erbawet, von neuem aufgenommen, ein Ansehentliches hineingesteckt und nichts wieder genossen, darüber dem Herkommen nach Ihren gnädigen consens und ehliche Freyhahre in Gnaden ertheilen möchten; auch bin ich unterthäniges erbietens, wann ichs durch Gottes Gnad in Standt gebracht, alles was vermöge der Bergordnung gebührt, unterthänig zu reichen und zu geben.“

Die erbetene Concession scheint ertheilt zu sein, da in den Acten der vormaligen Cammer darauf Bezug genommen wird. Die Urkunde selbst findet sich leider nicht.

Ueber die Anlegung und den Stand des Werkes liegt aus dem Jahre 1638 ein Bericht des Stadtvogts Volkmarus zu Münder vor, aus dem wir Einzelnes mittheilen:

„Mit dem Steinkohlenbergwerke auf'm Süntel in derer von Münder Holzung hat es der Gelegenheit, so viel mich von dem izigen Steinbrecher oder Bergmann berichten lassen, daß zwei Schacht seien. Die eine hat sich ganz abgeschmissen, daher dieselbige wüste liegt, und nicht mehr kann gebraucht werden. Die andere wird anizo noch gebraucht, und ist der Steinkohlenbrecher damit auf ein Klaffter 4 oder 5 ins Feldt gekommen. Daß es werde auch einen Abgang mit der Zeit bekommen, muß derowegen alsdann ein ander neu Schacht und Abzug gemacht werden, so an die 200 Thlr. kosten wolle. Es kann aber die Woche ein Arbeiter, wie er iziger Zeit Gelegenheit nach daran nicht verhindert wird, wie oft geschieht, zwei Schock Brandt- und Schmiede-Kohlen brechen und langen, daß ist 70 Balgen Brandt- und 50 Balgen Schmiede-Kohlen. Jeder Balgen ist ein Hünbten so 2 Mgr. gilt. Wann die Kohlen können verbraucht und verkauft werden, können 6 Arbeiter darin arbeiten und ein jeder wöchentlich so viel langen, wie oben gemeldet ist.“

„Weil es aber anizo sehr unsicher ist, und die Leute nicht fahren können, wie zuvor geschehen ist, da die Schmiede-Kohlen nach Hildesheim, Hannover und sonderlich nach und über die Weser ins Gericht Grohnde, Nerzen und auch in die Grasschaft Lippe viel gefahren und verkauft werden, so hat der von Rautenberg solch Bergwerk vorhin vermeldetem Steinkohlenbrecher allein auf Rechnung eingethan, welcher anizo die Arbeit allein verrichtet und keinen Jungen darauf halten kann. . . . Die Brandt-Kohlen aber werden nicht gebraucht, als zum Salzsieden und Glasbrennen; zum Kalkbrennen sollen sie nicht dienen, derowegen dieselbigen in der Kuhle bleiben und nirgends zu gebraucht werden. Die Glashütte, so der von Rautenberg darbei bawen lassen, und die Brandtkohle dazu verbraucht worden, ist anfänglich dieses Kriegswesens ganz abgebrannt.“

Wie lange der Statthalter von Rautenberg im Besitze des Bergwerks gewesen ist, läßt sich nicht genau feststel-

len. Die nächsten Nachrichten darüber entnehmen wir einem Berichte des Stadtvogts Conrad Bodensab zu Münder aus dem Jahre 1672. Dieser führt an, er habe von Leuten, welche vor etwa 50 Jahren in dem Rautenberg'schen Bergwerke gearbeitet hätten, erfahren, daß nach dem Tode des Besitzers „durch die eingefallenen schweren Kriege alles ruiniret und die Gruben eingefallen seien“.

Nachdem es darauf wieder Frieden geworden, sei der Herzog Christian Ludewig († 1665) persönlich in Hachmühlen gewesen, um das Werk durch den Schichtmeister vom Osterwalde untersuchen zu lassen. Da der Letztere jedoch bald darauf gestorben, sei das Werk liegen geblieben.

Uebrigens seien früher überaus köstliche Steinkohlen, welche denen am Osterwalde, wie auch zu Obernkirchen und Stadthagen, an Qualität weit vorgegangen, daraus gebrochen und verkauft worden.

Die Gruben könnten mit geringen Kosten wieder in den früheren Stand gebracht und mit Nutzen bearbeitet werden.

Im Jahre 1678 ließ die Cammer durch den Harzer Bergmann Christian Tepperwin den alten Stollen wieder aufräumen und fortsetzen, die Arbeiter fuhren damit im Jahre 1680 ein neues Kohlenflöz an und begannen die Förderung. Nachdem ein gut Theil Schmiede- und Brandkohlen gefördert war, der Absatz derselben jedoch fehlte, da man sich namentlich zum Schmieden lieber der besseren Stadthagener Kohlen bediente, erließ die Cammer an die umliegenden Ortschaften und namentlich an die dortigen Schmiede und Kohlenhändler das Gebot, bei Vermeidung harter Strafen nur Münder'sche Kohlen zu kaufen und zu benutzen. Auf fremde Kohlen wurde ein Zoll von 18 Mgr. gelegt.

Da von den Behörden auf die Befolgung dieser Vorschriften mit Strenge gehalten, die fremden Kohlen, wo sie im Gebrauche getroffen wurden, confiscirt und die Contra-venienten unachtsichtig bestraft wurden, erboten sich die Schmiede und Kohlenhändler, stets einen bestimmten Theil von den Münder'schen Kohlen zu nehmen, wenn der auf die fremden Kohlen gelegte Zoll wieder aufgehoben würde.

Dies geschah durch nachstehende Verordnung:

„Als des Hochwürdigst=Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Augusten, Bischoffen zu Osnabrück, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Durchl. uff abgestattete Unterthänigste relation, sich in gnaden dahin erkläret, daß so wol die Kauffleute und Unterthanen, welche in dem Hannover= und Hamelschen quartiren, in grossen auch kleinen Städten und Dörffern mit Stein=Kohlen handeln, einen Viertentheil der Münderschen Stein=Kohlen an sich kaufen, und nebst den Frembden oder Außwertigen feil haben, als auch die Schmiede gehalten sein sollen, den Viertentheil der gedachten Münderschen Stein=Kohlen zu nehmen und zu gebrauchen, hingegen aber der uff die frembden Kohlen gesetzte neue Zoll, als 18 Mgr. vom Ruder, biß anderweiter Verordnung, auffgehoben, und cessiren möge; so hat sich ein Jeder darnach zu achten, und deme gehörige Folge zu leisten oder im wiedrigen ohnmachbleiblicher Bestrafung zu gewarten; Gestalt dann die Zoll=Einnehmer jedes Ortes wol zu notiren haben, was an Frembden und an Einheimischen Münderschen Kohlen durch einem oder dem anderen erhandelt und abgeladen werde. — Geben Hannover unter dem Fürstl. Cammer=Secret den 28. Julii 1681.“

L. S.

„Fürstl. Osnabr. Braunschw. Lüneb. Cammer=Präsident,
Geheimbt= und Cammer=Räthe.“

Eine Zeit lang war in Folge dieser Verordnungen der Absatz gut.

Im Jahre 1680 fand sich eine Verrückung im Stein=kohlenflöße, durch welche es ins Liegende geworfen war. Man war gezwungen einen tieferen Stollen anzusetzen. Da die Cammer jedoch Bedenken trug, die erforderlichen Geldmittel vorzuschießen, erbot sich der Stadtvogt Bodenstab zu Münders, welcher bislang die Aufsicht über das Werk geführt hatte, dasselbe in Pacht zu nehmen. Man ging auf dieses Anerbieten bereitwillig ein und verpachtete ihm das Werk auf 12 Jahre, von Michaelis 1681 bis dahin 1693. Wegen der

nöthigen Anlage eines neuen tiefen Stollens erhielt er 8 Freijahre. In den letzten 4 Jahren sollte er jährlich 100 Thlr. an Pachtgeld bezahlen.

Im Vertrauen auf den Schutz, welchen die Regierung dem Werke durch die oben angeführten Verordnungen hatte angeheißen lassen, ließ Bodenstab die Stollenarbeit unablässig fortsetzen und erreichte es nach einem Zeitraume von 1½ Jahren, daß auch aus diesem Stollen Kohlen gefördert werden konnten.

Der Gehorsam der Kohlenabnehmer hatte inzwischen wieder nachgelassen und die fremden besseren Kohlen fanden wieder mehr Eingang. Um dies zu hindern, wurden durch Decret vom 21. Mai 1683 die früheren Verordnungen wieder eingeschärft und der aufgehobene Zoll von 18 Mgr. wieder eingeführt. Die Controle war jedoch zu schwer, die Einfuhr der Stadthagener Kohlen nahm wieder überhand, auf der Halde des Münderschen Werkes sammelten sich große Kohlenvorräthe und der Pächter Bodenstab, welcher bereits große Summen verwandt hatte, sah seinen Ruin immer näher herannahen.

Schon am Ende des Jahres 1684 mußte er einige Bergleute entlassen; im folgenden Jahre kündigte er seinen sämtlichen Arbeitern, zugleich aber auch den Pachtcontract mit der Cammer.

Diese wollte ihrem Pächter die Kosten nicht ohne Weiteres ersetzen und beauftragte das Amt Calenberg, sich nach einem Manne umzusehen, welcher geneigt sei, gegen Entschädigung des bisherigen Pächters in das Pachtverhältniß einzutreten. Die von Bodenstab verausgabten Gelder beliefen sich auf 346 Thlr. und der Haldevorrath hatte einen Werth von 852 Thlr.

Der Amtmann Heinrich Schulz zu Calenberg wandte sich dieserhalb an den Besitzer des Guts Hasperde bei Fleßgeßen, Bodo Wilhelm von Ripe, welcher, durch die bisherigen Erfahrungen belehrt, das Anerbieten jedoch mit folgender charakteristischen Antwort ablehnte:

„Hochedler zc.

„Ich erfreue Mich sehr, innig beliebtes Schreiben von meinem hochgeehrten Herrn erhalten zu haben, so mich aufs Wenigst in meinem Wunsch confirmirt, daß derselbe noch bei gutem Zustandt und Ergehen Sich befinde und noch schreiben könne. Nur wundert mich, daß mein hochgeehrter Herr (den ich bisher vor einen meiner besten Freunde gehalten, oder Mich aufs Wenigst damit flattiret, weil ich Mir keine andere effecte gespüret) Mich anizo unter diejenigen, so Aprill lauffen, rangiren will. Ich will aber anstatt meiner verlangten Erklärung Mich jenes Holländischen Sprichworts bedienen: Segts fort: i. e. Sie gehen weiter und versuchen, ob Sie einen anderen antreffen können. Giebt aber die Ruks Ausbeute, behalten Sie sie selber. Meinem hochgeehrten Herrn aber daneben versichere, daß außer der Apparence dieser metamorphosen Affection Ich werde all immer verbleiben, der ich gewesen bin, als Meines hochgeehrten Herrn

dienstwilligster
Kipe.“

Ob dem Stadtvogt Bodenstab der gehabte Schaden ersetzt ist, läßt sich nicht ersehen. Er starb bald darauf, und da sich kein Nachfolger fand, blieb sowohl das Bergwerk als auch der bedeutende Haldenvorrath von 2500 Malter Kohlen liegen.

Der folgende Stadtvogt zu Münder Johst Tormin schlug im Jahre 1700 der Herzoglichen Cammer vor, in der Nähe der Halde einen Kalkofen zu erbauen, den Kohlenvorrath zum Kalkbrennen zu verwenden, und wenn dieser verbraucht sei, das Bergwerk behuf des Kalkbrennens wieder aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde jedoch abgelehnt, weil man sich einen Erfolg davon nicht versprach.

Im Jahre 1708 meldete sich bei dem Amtmann Strube zu Springe ein Platen'scher Bergmann vom Bröhu und spiegelte diesem reichen Gewinn vor, wenn er das Werk auf eigene Kosten wieder in Betrieb setzen würde. Strube ließ durch jenen Bergmann die alten Schächte u. s. w. aufräumen,

und erbot sich bei der Cammer, das Bergwerk gegen ein billigmäßiges locarium zu pachten.

Der Magistrat zu Münden, auf dessen Gebiete dasselbe lag, protestirte gegen die Wiederaufnahme des Werkes, jedoch nicht, wie man erwarten sollte, wegen des Eigenthums am Grund und Boden und der zu erwartenden Beschädigung seiner Forsten, sondern weil er befürchtete, daß er gezwungen würde, die zu den Münderschen Salzwerken erforderlichen Kohlen von dem Werke zu nehmen. Man bediente sich nämlich wegen des Werthes der Holzasche, freilich aber zum großen Nachtheile der Forsten, lieber der Holzfeuerung.

Die über Erpachtung des Werkes von Strube eingeleiteten Verhandlungen kamen nicht zum Abschlusse, da sich die Parteien über die Zahl der dem Pächter zu bewilligenden Freijahre nicht einigen konnten.

In der folgenden Zeit bis zum Jahre 1740 ruhte das Werk ganz. Von dem Stadtvogte Ruperti zu Münden, dem Schichtmeister Bremer vom Osterwalde und dem mit einer Untersuchung des ganzen Landes beauftragten Director Hurkin von den Steinkohlenbergwerken bei Osuabrück wurden verschiedene Vorschläge gemacht, um das Werk wieder in Gang zu bringen. Man legte auch wohl hin und wieder einen Probeschacht an; zur Kohlenförderung kam es jedoch nicht.

Nach einer abermaligen Untersuchung der Kohlenflöze wurde das Werk im Jahre 1744 wieder aufgenommen und mit Treibung eines tiefen Stollens der Anfang gemacht. Im Jahre 1749 fuhr man damit ein 15 Zoll mächtiges Kohlenflöz an, und die Förderung begann. Trotz des lebhaften Widerspruchs von Seiten der Schmiede wurden diese gezwungen, die Kohlen zu gebrauchen, und alle möglichen Anstrengungen gemacht, ihnen noch weiteren Absatz zu verschaffen.

Alles war jedoch vergebens. Die besseren Schaumburger Steinkohlen behielten die Oberhand.

Der Haldenvorrath wuchs wieder heran, und der Absatz blieb nach wie vor schwach. Im Jahre 1750 mußten die Arbeiter bis auf 3 Bergleute und einen Karrenschieber abge-

legt werden. Die Arbeit wurde jedoch bis zum Jahre 1768 fortgesetzt, da die geförderten Kohlen zum Betriebe der inzwischen auf landesherrliche Rechnung angelegten und betriebenen Glashütte am kleinen Süntel benutzt wurden.

Beide Betriebe, das Bergwerk und die Glashütte, gingen in diesem Jahre auf Herm. Dietrich Meyer aus Hameln über, welcher sie auf längere Jahre pachtete. Für die Glashütte zahlte dieser eine jährliche Recognition von 5 Thlr., für das Bergwerk aber eine jährliche Pacht von 220 Thlr. Bemerkenswerth in dem Pachtcontracte über das Bergwerk ist die Bestimmung, daß der Pächter „zur Verhinderung übermäßigen Betriebes“ nicht mehr als 12 Bergleute anlegen dürfe.

Nachdem Meyer sein ziemlich bedeutendes Vermögen zugesetzt hatte, starb er im Jahre 1781, wodurch der Betrieb abermals ins Stocken gerieth. Die Meyerschen Erben nahmen ihn jedoch im Jahre 1785 wieder auf und erpachteten die Glashütte unter den früheren Bedingungen, das Kohlenbergwerk aber gegen die Abgabe des Zehnten von dem Werthe der geförderten Kohlen auf 20 Jahre. Im folgenden Jahre schieden die übrigen Erben aus dem Pachtverhältnisse aus, und cedirten ihre Rechte dem Schwiegersohne des Meyer, Amtmann Geitel zu Gehlen. Dieser pachtete dann bis zum Jahre 1808, war jedoch schon 1791 nicht mehr im Stande, die Kosten der Pachtung zu tragen, und gab sie auf.

In den Jahren 1791—1793 lag das Werk betriebslos.

Im November 1793 wurde ein Glasmeister Storm Pächter der Glashütte. In Folge dessen wurde auch der Betrieb des Bergwerks wieder aufgenommen; es wurde jedoch nicht wieder verpachtet, sondern auf herrschaftliche Rechnung verwaltet. Da man nicht viel anwenden wollte, mußte man sich auf s. g. Raubbau mittels einzelner Schächte und Stollen Rüschen beschränken. Der von der Bergwerksverwaltung im Jahre 1799 gemachte Vorschlag, einen neuen tiefen Stollen anzulegen, wurde „der Zeitumstände wegen“ abgelehnt.

Unter Leitung des Bergfactors Kettberg und dessen Nachfolgers, Obersteigers Nave, wurde der Bergbau mit

einigen Unterbrechungen bis zur Französischen Occupation fortgesetzt, ohne daß er irgend welchen Gewinn abwarf.

Nach Schulz ¹⁾ haftete damals auf dem kleinen Süntel bereits eine Capitalschuld von 20,000 Thlr.; außerdem hatten Privatunternehmer mehr als 10,000 Thlr. unnütz aufgewandt: Summen, welche die Wahrheit nach dem Vorstehenden gewiß noch nicht einmal erreichen.

Die Königlich Westphälische Verwaltung unterhandelte mit dem damaligen Friedensrichter Domeyer zu Münden über Verpachtung des Werkes. Domeyer erklärte sich zwar dazu bereit, konnte den Betrieb jedoch nicht über das ihm bewilligte Freijahr fortsetzen, weil das Justizministerium zu Cassel den Richtern inzwischen alle Theilnahme an industriellen Privatunternehmungen verboten hatte; ein Verbot, welches ihm um so willkommener war, als er sich von der geringen Tauglichkeit der geförderten Kohlen bereits hinlänglich überzeugt hatte.

Nach dem Sturze der Fremdherrschaft wurde sowohl die Glashütte als das Kohlenbergwerk dem Obersteiger, späteren Bergmeister Rave in Erbpacht gegeben. Von diesem sind die Werke nach langem Streite und kostspieligem Prozesse auf die ihm verschwägerte Familie Heutig übergegangen, welche sich noch jetzt im Besitze derselben befindet.

Vor einigen Jahren hat Heutig dieselben zu vollständigem Eigenthum angekauft. Das ursprünglich der Stadt Münden zustehende Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden, auf dem die Glashütte, das Bergwerk und die Colonie am kleinen Süntel liegen, ist mit der Zeit verloren gegangen. Das Kohlenbergwerk hat jetzt fast nur in so fern einige Bedeutung, als es das zum Betriebe der Glashütte erforderliche Brennmaterial liefert.

Die Förderung hat betragen 1861: 30,000 Balgen, 1862: 45,000 Balgen und 1863: 40,000 Balgen; die Zahl der beschäftigten Arbeiter belief sich 1861 auf 11, 1862 auf 8 und 1863 auf 12 Personen.

¹⁾ Schulz a. a. D. Seite 76.

2) Das landesherrliche Bergwerk am großen Süntel.

Die erste Spur eines Bergbaues am großen Süntel findet sich 1756. Durch Contract vom 13. Februar jenes Jahres pachtet nämlich Herm. Dietr. Meyer, später Pächter auch des kleinen Süntels, von der Königlichen Cammer ein Kohlenbergwerk oberhalb Welliehausen am südlichen Hange des Süntels gegen Abgabe des Zehntens. In dem Contracte wird beiläufig erwähnt, dieses Bergwerk sei ehedem auf herrschaftliche Rechnung betrieben. Genaueres über dessen Entstehung haben wir nicht gefunden.

Im Jahre 1762 wurde der abgelaufene Pachtcontract erneuert. Meyer bekam danach die Befugniß, ein Kohlenfeld von 200 Lachter Länge und gleicher Breite abzubauen, und zahlte dafür eine jährliche Pacht von 140 Thlr. Sobald sich in den Kohlenbänken Verrückungen fänden, sollte der Pächter nicht mehr an den Contract gebunden sein.

Wir erwähnen dieses, weil es auffallend erscheint, daß die Cammer von einer Bestimmung des Pachtgelbes nach Verhältniß der Ausbeute, welche jetzt allgemein gebräuchlich ist, zu einem festen Pachtgelde überging.

Nach dem Tode des Pächters Meyer (1781) blieb das Werk liegen. Die Meyerschen Erben erhielten 1786 allerdings die Erlaubniß, das Werk wieder in Betrieb zu nehmen. Dies unterblieb jedoch. Der Amtmann Geitel zog es vor, sich auf den kleinen Süntel zu beschränken, wie es heißt, weil die Kohlen aus dem Meyerschen Werke am großen Süntel gar zu schlecht gewesen seien.

Ob das in diesem Jahrhunderte am großen Süntel unweit Flegessen aufgenommene, jetzt landesherrliche Bergwerk mit dem Meyerschen identisch ist, läßt sich aus den uns vorliegenden Nachrichten nicht ersehen. Es erscheint jedoch nach allem, was vorliegt, nicht wahrscheinlich.

Das letztere wurde von dem Fabrikanten von Gülich zu Werthheim aufgenommen und bis 1847 auf Grund einer Regierungs-Concession betrieben.

Lehzen ¹⁾ bemerkt hierüber Folgendes:

¹⁾ a. a. D. Seite 184 Anmerk. 1.

„Im Amte Sprunge am Süntel, wo früher von einem Privatmanne auf Grund einer Regierungs-Concession Kohlenbergbau ohne Erfolg betrieben wurde, findet seit 1847, nachdem die Landesherrschaft das Bergbaurecht zurückerworben hat, ein Versuchsbau statt, welcher bis jetzt (1852) zwar von günstigen Ergebnissen nicht begleitet worden, aber doch nicht hoffnungslos ist. Von 1847/52 sind darauf etwa 9200 Thlr. verwandt, davon jedoch 2200 Thlr. durch den Erlös aus gewonnenen Kohlen gedeckt.“

Seitdem hat sich der Betrieb und die Förderung an dem Werke zwar gehoben, ist jedoch immer noch unbedeutend. Im Jahre 1861 sind durch 12 Arbeiter 5844 Balgen, 1862 durch 3 Arbeiter 3213 Balgen und 1863 durch 4 Arbeiter 21,950 Balgen Steinkohlen gefördert.

Kürzlich ist das Werk öffentlich zum Verkaufe ausboten.

3) Das Bergwerk der Stadt Münder.

Dieses liegt am s. g. Brande oberhalb Flegessen, am südwestlichen Hange des großen Süntels in der Münderschen Stadtforst. Im Jahre 1809 fragte der Magistrat zu Münder, der über die Regalität des Steinkohlenbergbaues zweifelhaft zu sein schien, bei der Cammer an, ob der Anlage eines Privatbergwerkes in der städtischen Forst Bedenken entgegenständen. Trotz des Protestes des Obersteigers Rave vom kleinen Süntel genehmigte die Cammer die Anlage, da das Werk „in den zum privativen Eigenthum der Stadt gehörenden Forsten aufgenommen werden solle.“ Vorläufig hatte man bei der Anlage dieses Werkes nur den Zweck, für die Interessenten-Salme zu Münder das nöthige Brennmaterial zu gewinnen. Das landesherrliche Steinkohlenbergwerk am kleinen Süntel genügte hierzu nicht, weil es häufig betriebslos lag. Von dem Principe, beim Salzsieden der Asche wegen nur Holz zu verbrennen, war man danach also wohl zurückgekommen.

Im Anfange scheint der Betrieb des Werkes sehr gering

gewesen zu sein, wie man aus der Beschreibung desselben bei Schulz a. a. O. S. 78 ersehen kann. Dieser sagt:

„Die Grube baut auf dem Fortstreichen der Süntelschen Flöze gegen Mitternacht. Mit einem im Liegenden getriebenen Stollen hat man 2 schmale Flöze von 6 bis 8 Zoll Mächtigkeit ausgerichtet, welche circa $\frac{3}{8}$ Lachter von einander entfernt liegen.“

„Die Gewinnung des Bergmittels macht eine starke Förderung zur Bedingung, da es unmöglich ist, die Flöze einzeln abzubauen, weil das Bergmittel zu schwach und zu ungenutz ist, um solches mit Vortheil zu unterfahren und das obere Flöz separat anzugreifen, und dadurch wird der Bau kostbar.“

„Die Grube wird für Rechnung der Interessentenschaft der Saline Münder betrieben und die Kohle zur Feuerung der dortigen Salzpfannen benutzt. Um sie in bessere Aufnahme zu bringen, müßten noch mehrere Flöze erschürft werden, welche dem zeitigen Bau unfehlbar vorliegen, und der Stollen zu solchen erlangt werden.“

„Auf dieser Grube wurde beim Abteufen eines Schachtes von 13 Lachter Tiefe ein so starker Wettermangel verspürt, daß nöthig war, einen Wetterosen zu errichten, welcher vollkommene Wirkung that.“

Seit Schulz hat sich der Betrieb sehr gehoben. Es wurden noch mehrere bauwürdige Flöze getroffen und in Abbau genommen. Als man die Kohlen über der Sohle des tiefen Stollens abgebaut hatte, ging man zum Tiefbau über.

In den 50er Jahren erlebte das Werk seine Blüthezeit. Die Ueberschüsse für die Interessentenschaft und die mit theiligte Cämmerei-Casse waren bedeutend.

In den letzten Jahren hat es weniger Gewinn abgeworfen. Die Förderung betrug 1861: 323,850, 1862: 248,369, 1863: 279,912 Balgen und steht demnach etwa der am Hohenposteler Werke gleich. Es waren in denselben Jahren beziehungsweise 150, 140 und 152 Arbeiter bei dem Werke beschäftigt.

4) Uebrige Bergwerksanlagen am Süntel und sonst im Amte Springe.

Diese sind sämmtlich nicht ausgeführt; es ist hier daher nur kurz zu erwähnen:

a. Die Altenhagener Forsten sind von Bergwerksunternehmern mehrfach ins Auge gefaßt. Schon im Jahre 1817 hat der im Dienste des Kalkhändlers Johann Egestorff zu Linden stehende Friedrich Behne für sich und Georg Egestorff um die Erlaubniß, in der königlichen Forst oberhalb Altenhagen und des Forsthauses nach Kohlen schürfen und eventuell dort ein Bergwerk anlegen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde jedoch von dem Bergwerks-Departement der königlichen Cammer mit Rücksicht auf die benachbarten landesherrlichen Bergwerke zurückgewiesen.

Die Gemeinde Altenhagen verkaufte 1856 das Recht auf die Gewinnung der unter ihrer Gemeindeforst am Katzberge liegenden Kohlen an die Salinenbesitzer Gebrüder Heinrich und Carl Niemeyer zu Linden. Nach §. 5 des Contracts vom 11. April 1856 waren die Käufer verpflichtet, sich über die Ausführung der beabsichtigten Bergwerksanlage bis zum 1. October 1858 zu erklären. Da diese Erklärung nicht erfolgte, erlosch der Contract mit dem gedachten Tage.

Im Jahre 1860 wurde der Katzberg, soweit er der Gemeinde Altenhagen angehört, an den Berg-Ingenieur Diekmann aus Essen in Westphalen behuf Anlegung eines Kohlenbergwerks verkauft. Dieser Vertrag wird jetzt ebenfalls wieder erloschen sein, da es zu einem Bergbau am Katzberge nicht gekommen ist.

b. Die Gemeinde Schmarrie verkaufte 1856 die Kohlenlager unter ihrer Feldmark an den Gastwirth Rehse zu Hannover. Da es aber bekanntlich (vergl. oben Seite 5) in dem Thale zwischen Deister und Süntel, in welchem Schmarrie liegt, keine Kohlen giebt, so sind dort von dem Käufer Rehse auch niemals Steinkohlen gefördert.

c. Ebenjowenig hatte ein Versuch des Steinhauermeisters Heinr. Kohnert aus Rodenberg Erfolg, welcher durch Contract vom 29/30. Juli 1857 von den Gemeinden Beber

und Schmarrie die unter ihren Feldmarken „etwa befindlichen Gegenstände des Bergbaues: Steinkohlen, Steine u. s. w.“ angekauft hatte.

d. Einen ähnlichen Vertrag schlossen die Grundbesitzer der Gemeinde Hachmühlen im Jahre 1857 mit dem Thier- arzte Haspelmath jun. zu Linden;

e. ferner die Grundeigenthümer zu Flegessen mit dem Bergwerksunternehmer Frdr. Wesch am 14. August 1857;

f. endlich die Mehrzahl der Grundeigenthümer zu Brülßen mit den Gebrüdern Niemeher zu Linden in demselben Jahre. Diese legten zwar einen Stollen an und förderten auch einige Kohlen, scheinen das Werk jedoch bald wieder verlassen zu haben. Im Jahre 1861 contrahirten 12 Grundbesitzer zu Brülßen mit dem Berg- Ingenieur Emil Diekmann aus Gomburg.

g. Die meisten Schicksale haben die Kohlenflöze unter der Forst der Bafeder Forstgemeinde erlebt, obwohl es auch hier zu einem eigentlichen Bergwerksbetriebe niemals gekommen ist.

Durch Contract vom 10. Juni 1859 erwarb dieselben zunächst der oben schon erwähnte Steinhauermeister Kohnert zu Rodenberg mit der Verpflichtung, sich binnen einem Jahre zu erklären, ob er darauf ein Bergwerk anlegen wolle. Da Kohnert eine verneinende Erklärung abgab, schloß die Forstgemeinde am 10. October 1860 mit dem Bergwerks- unternehmer Emil Diekmann einen ähnlichen Contract über denselben Gegenstand ab. Diekmann übertrug seine Rechte an den Berg- Ingenieur Albers, und dieser, welcher sich zur Vorsicht auch von Kohnert dessen Rechte hatte ab- treten lassen, wieder an den Großherzoglich Hessischen Forst- meister von Busch zu Gießen, welcher ebensowenig wie seine Rechtsvorgänger die Bergwerksanlage ausgeführt hat.

In neuester Zeit sollen dem Vernehmen nach wiederum einige Gemeinden des Amts Springe Bergwerks- Contracte abgeschlossen haben. Hierüber, so wie über sonstige früher projectirte Bergwerksanlagen in jenem Bezirke fehlen uns die Nachrichten.

III. Bergwerke am Osterwalde und sonst im Amte Rauenstein.

1) Das landesherrliche Werk am Osterwalde.

Das am südlichen Hange des Osterwaldes auf landesherrliche Rechnung betriebene Bergwerk ist allem Anschein nach das älteste Steinkohlenbergwerk im Calenbergischen. Wir finden die älteste Nachricht darüber in Baring, Beschreibung der Rauensteinschen Saale von 1744, wo es in der Beschreibung des Fleckens Hemmendorf pag. 192 heißt:

„Gegen Mitternacht ist der Berg Osterwald belegen. Auf diesem Berge hat Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg ein Steinkohlen-Bergwerk anlegen lassen, und ist also etwa vor 200 Jahren dieser Steinkohlen-Bruch erst bekannt worden. Denn Johann Pexner in der Dasselschen und Gimbeckischen Chronica schreibt im dritten Buche zu Ende des 87. Capitels p. 142, daß Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg auf dem Osterwalde nach Steinkohlen gebauet, damit Salz zu Hemmendorf gesotten wird, und die Holzungen nicht möchten abgehen. Es ist aber dieses Steinkohlen-Bergwerk nachher einige Zeit liegen geblieben, und nunmehr etwa seit achtzig Jahren erst in beständigen Betrieb gebracht.“

„Es werden die Steinkohlen auf dem Osterwalde sehr tief aus der Erden gebracht. Ihrer Beschaffenheit nach sind dieselben nichts anders, als eine fette Erde. Und giebet es zum Osterwalde zweyerley Sorten Steinkohlen: der besten Sorte bedienen sich die Schmiede des Bischoffthums Hildesheim, werden auch in denen angränzenden Wolfenbüttelschen und Chur-Braunschweigischen Aemtern abgesetzt. Die Brandkohlen aber werden zur Befuerung des Königlichen Salzwesens, und der Glashütte gebraucht. Es geben dieselben eine weit größere Hitze als die Holzkohlen.“

Die Zeit der Entstehung des Bergwerks läßt sich danach wenigstens annähernd bestimmen. Der Herzog Julius regierte von 1568—1589. Die Calenbergischen Landestheile fielen ihm aber erst nach dem Aussterben der Calenbergischen Linie,

mit dem Tode Erichs des Jüngeren im Jahre 1584 zu. Für die Anlegung des Osterwaldischen Bergwerks bleibt danach nur der Zeitraum von 1584 — 1589 offen.

Nach Baring's Angabe ist es an dem Werke erst „vor etwa 80 Jahren“ zu einem ständigen Betriebe gekommen, also etwa im Jahre 1664.

Im Anfange wurde es fast nur betrieben, um die drei herrschaftlichen Salzkothlen des Salzwerks zu Hemmendorf zu befördern. Diese wurden im Gegensatz zu den anderen, in denen man sich der Holzfeuerung bediente, Steinkothlen genannt. Die Einkünfte aus diesen Steinkothlen gehörten dem Landesherrn und wurden zugleich mit den etwaigen Einnahmen aus dem Bergwerksbetriebe durch einen besonders hierzu angestellten königlichen Berg- und Salzschreiber verwaltet. Dieser hieß im Jahre 1667 Anton Brandes und wohnte zu Salzhemmendorf. Der damalige Schichtmeister, unter dessen technischer Leitung speciell das Bergwerk stand, war Telgmann.

Beide Klagen in den folgenden Jahren häufig über Mangel am Abfätze der mit den Brandkohlen stehenden Schmiedekohlen und tragen der Cammer mehrfach beschwerend vor, daß die Schmiede in den Calenberg'schen Aemtern Springe, Grohnde und Calenberg stets Bückeburger Kohlen brauchten und „die beim Osterwalde fallenden Kohlen, welche nicht allein geringer als die Schaumburg'schen bezahlet würden, sondern auch an Bonität jenen nicht nachständen, nicht ordentlich ablangeten.“ Aus dem Erlöse für die Schmiedekohlen müßten die Bergarbeiter bezahlt werden, da die Brandkohlen in dem Salzwerke verbraucht würden. Würden die Schmiedekohlen daher nicht verkauft, so müßten die Bergleute entlassen werden und beide Werke kämen ins Stocken.

Die Cammer erließ darauf verschiedene strenge Befehle, daß die Schmiede der benachbarten Aemter nur Osterwalder Kohlen verbrauchen sollten, und ließ die Renitenten nicht allein hart bestrafen, sondern auch die fremden Kohlen, welche in ihrem Besitze gefunden wurden, confisciren. Dieses Verfahren enthielt viele Härten; einer Bittschrift von drei

Schmieden zu Egestorf damaligen Amts Calenberg aus dem Jahre 1673 entnehmen wir Folgendes:

„Der Amtmann zum Calenberge hat uns bei hoher Straff verbothen, keine ausländische Schmiedekohlen zu langen, besonders da wir derselben, so allhier bei der Wittenburg gebrochen werden, uns bedienen und gebrauchen sollen. Ob nun solche woll für sich selbst guth genug und die wenigen Schmiede, so die Wagen und andere große grobe Arbeit, verfertigen, woll gebrauchen können, so fällt es doch uns unmöglich, da wir nicht solche grobe Arbeit machen, besonders scharffschneidende als Sensen, Sieged- und Futtermesser, so die armen Bauers=Leute häufig gebrauchen müssen, verfertigen, und das mehrer Theil Stahl darzu gethan werden muß, welches in solchem hartten Kohlfener stündlich verbrannt und hinfället. In nochmaliger Hochfürstl. Gnädiger Beherzigung, daß bei solchen groben und hartten Kohlen nicht einmal eine dächtige Art, vielweniger ein Futtermesser oder sonst gemacht werden könnte, 2c. . . . wollen Hochfürstlicher Herr . . . uns den so lange Jahre hero gehabtten Gebrauch, die auswärtigen Schmiedekohlen zu langen, väterlich zu schützen geruhen 2c.“

Dieses Gesuch, so wie andere ähnliche, wurde zurückgewiesen und es blieb bei den erlassenen Verordnungen.

In den Jahren 1685 — 1694 hatten der Amtmann Schürmann zu Bauenstein und der genannte Salzsreiber Anton Brandes, welcher zugleich Amtsverwalter war, das Steinkohlenbergwerk für 627 Thlr. und den landesherrlichen Antheil des Salzheimendorfer Salzwerkes für 800 Thlr. gepachtet. Der Betrieb beider Werke scheint nach dem gezahlten Pachtgelde im Vergleich mit anderen Steinkohlenwerken der damaligen Zeit doch nicht unbedeutend gewesen zu sein.

Als 1694 Brandes gestorben und an Schürmann's Stelle der Amtmann Conrad Werner Wedemeyer getreten war, übernahm der letztere die Pacht der beiden Werke unter den früheren Bedingungen allein.

Wie lange das Bergwerk von dem Pächter betrieben wurde, läßt sich nicht genau feststellen; der Pachtcontract be-

stimmte freilich eine Pachtperiode bis zum Jahre 1706, allein schon im Jahre 1703 wurden aus dem bisherigen Werke keine Kohlen mehr gefördert.

Dafür war unter Leitung des Amtmanns Wedemeyer und des Schichtmeisters Günther Bremer im Jahre 1701 in dem Forstorte „hohe Warte“ am Osterwalde ein zweites Bergwerk angelegt. Hier hatte man ein 45 Zoll mächtiges sehr gute Kohlen haltendes Kohlenflöz entdeckt und förderte daselbst aus einem Schachte und einem kleinen Tagesstollen.

Es wurde darauf die Anlage eines tiefen Stollens begonnen und derselbe einige 40 Fachter tief in den Berg getrieben.

Einige Jahre später scheint man den Bergbau an der hohen Warte schon wieder aufgegeben zu haben und nach dem früher bebauten Steinkohlenfelde zurückgekehrt zu sein. Außerdem scheint man an mehreren Stellen des Osterwaldes Versuche gemacht zu haben. Im Jahre 1717 ist von einem Probierschachte am s. g. Kaufplatze die Rede, und 1722, 1726 und 1736 wurden commissarische Untersuchungen des Osterwaldes durch Techniker vom Harze und den uns schon bekannten Kohlenbergwerks-Director Hurkin von Osnabrück angeordnet.

Nach einer abermaligen genauen Untersuchung des Osterwaldes durch den Maschinen-Director Hansen wurde im Jahre 1746 mit der Treibung des jetzt noch vorhandenen älteren tiefen Stollens begonnen, und nach und nach wurden darauf zahlreiche Schächte abgesenkt. Die Kohlenförderung und der Absatz derselben nahm rasch zu; die Ueberschüsse des Werkes betrugen im Jahre 1758 freilich nur 423 Thlr., 1760 waren sie schon auf 828 Thlr. und 1764 sogar auf 2138 Thlr. gestiegen.

Dies Aufblühen des Werkes hatte vorzüglich seinen Grund darin, daß die im Jahre 1701 von dem älteren Amtmann Wedemeyer angelegte Glashütte am Osterwalde eine sichere Absatzquelle für die dortigen Kohlen geworden war 1).

1) Baring a. a. D.: „Auf mehr besagtem Osterwalde hat der vor-malige Herr Ober-Amtmann Contr. Werner Wedemeyer eine vortreff-

Im Jahre 1764 wurden an der hohen Warte zwei alte Schächte und der Stollen wieder aufgefunden. Da sich unter den Bergleuten die Kunde von dem dortigen mächtigen Flöze erhalten hatte, legte man wieder einen Probierschacht an, in welchem man das Flöz in einer Mächtigkeit von 5 Fuß entblökte.

Da die Verwaltung mit dem kostspieligen Baue des im Jahre 1746 begonnenen tiefen Stollens noch immer beschäftigt war und weitere Kosten scheute, blieben die Kohlenschätze an der hohen Warte noch einige Jahre unberührt.

Der Stollenbau wurde im Jahre 1767 beendet, indem man damit die beiden Hauptflöze von 30 und 26 Zoll Mächtigkeit durchfuhr. Als an dieser Stelle der Förderungsschacht *N.* 5 auf das Flöz getrieben und die Förderung in Gang gebracht war, wandte der Commissair Schrader, welcher in der Verwaltung des Bergwerks dem im Jahre 1767 verstorbenen Schichtmeister Bremer jun. folgte, seine Aufmerksamkeit wieder mehr der hohen Warte zu. Er schlug vor, dort eine Fensterglashütte oder eine Kalkbrennerei anzulegen.

Diese Anlage auf herrschaftliche Rechnung zu machen, wurde nicht für gut befunden; sie unterblieb, da man keinen sonstigen Unternehmer finden konnte.

liche Glashütte anno 1701 auf seine Kosten angeleget mit Churfürstlicher Cammer Genehmigung. . . . Es werden nunmehr auf dem Osterwalde in dieser Glashütte solche gute, schöne, künstliche und kostbare Gläser und Vocale, auch Cronen gemacht, als kaum anderer Orten verfertiget werden mögen: Ja es übertrifft das hiesige Glas das Böhmische weitvertem, und wird an Güte dem Englischen gleich geschähet.“

„Nachdem aber der Herr Ober-Amtmann Wedemeyer das Amt Lauenstein quitiret und sich auf seine Güter in Sachsen begeben, überließ er sein an der Glashütte habendes Recht dem Schichtmeister sel. Günther Bremer, dessen Sohn Herr Conrad Werner Bremer die Glashütte jezo in gutem Stande erhält. Es hat des Herrn Schichtmeisters sel. Vater bei seiner pläsanten Wohnung auf diesem Berge einen schönen Garten angelegt. Man sieht von hieraus in eine überaus angenehme Gegend und tiefes Thal.“

„Der Steinkohlengräber Häuser und Gruben liegen noch höher hinauf und werden gemeiniglich Schichthäuser genannt.“

Im Hannoverſchen Magazin von 1774 ¹⁾ findet ſich eine Beſchreibung des Bergwerkes aus dem Jahre 1769, welche wir hier mittheilen, da ſie eine Ueberſicht über deſſen damaligen Zuſtand gewährt:

„Unterhalb des Oſterwalder Berges etwas zur Linken iſt das Stollenmundloch des neuen koſtbaren Stollens befindlich, durch welchen der Abzug des Waſſers von den im Berge ſtehenden Steinkohlen befördert wird. Dieſer Stollen iſt 700 Lachter lang, an den mehrſten Stellen mit Holz ausgebauet, bis zu dem Gebürge hin, wo er im feſten Stein ausgehauen iſt. Die Bäume und Gebüſche dringen zuweilen hie und da in das Inwendige des Stollens“

„Das Steinkohlenbergwerk hat zur Ausförderung der Kohlen drei Schächte. Der zuletzt angelegte iſt auf das neue Kohlenfeld getrieben und hat mit den älteren ²⁾ keinen Zuſammenhang. Er iſt 50 Lachter tief. Die ausgehauenen Kohlen werden in den Gängen bis zu dem Schachte gefahren und in dieſem durch einen Pferddegöpel herausgewunden. Zu unterſt findet man die fettere pechigte Art, die Schmiedekohlen; darüber die weniger fetten, die Brandkohlen, von denen die Glashütte gebraucht; und dieſe haben zur Decke ein mit kohligter Materie durchdrungenes ſchieferigtes hartes Geſtein. Die erſteren laſſen nach dem Brennen eine löcherigte oder ſchwammigte, doch ſchwere Schlacke zurück, die zweiten ein ſteinigtes ſchieferigtes Weſen. Die Decke ſelbſt aber, in welcher man zuweilen noch ungefärbte weiße Schichte antrifft, und davon man noch keinen Gebrauch macht, brennt nicht, ſondern glimmt nur, wenn zwiſchen glühende Kohlen gelegt, und dann bleibt ebenfalls ein ſteinigtes ſchieferigtes Weſen zurück, das weiß ausſiehet.“

Von dem Nachfolger des einige Jahre ſpäter verſtorbenen Commiſſairs Schrader, dem Ober-Commiſſair Weſtfeld, wurde der alte Stollen an der hohen Warte fortge-

1) Stück 46, in der Lauenſteiniſchen Reiſe von Andreä (Hofapotheker zu Hannover).

2) auf der hohen Warte.

trieben und acht Flöße damit durchfahren. Die beiden letzten im Jahre 1779 angehauenen Flöße waren bauwürdig, indem sie $\frac{1}{2}$ beziehungsweise $\frac{3}{5}$ Rachter ($3\frac{1}{3}$ und 4 Fuß) mächtig waren.

Von diesem Zeitpunkte an ist die hohe Warte wieder der Mittelpunkt des Bergbaues am Osterwalde geworden.

Auf Westfeld folgte als Vorstand der dortigen Bergwerks-Administration 1777 der Oberfactor Chr. Georg Heinrich Bauer, und auf diesen 1808 Anton Ludwig Bauer, der Sohn und Gehülfe des Vorigen. Im Jahre 1832 wurde der Bergfactor Caspary, welcher bis dahin dem von Brabeck'schen Bergwerke vorgestanden hatte, nach der Vereinigung des letzteren mit dem Osterwalde, Rechnungsführer und Administrator der vereinigten Werke.

Von 1833 — 1856 wirkte dort der Bergmeister Hartleben. Ausgerüstet mit reichen Kenntnissen, rastlos thätig und von Liebe zu seinem Fache beseelt, hat Hartleben das Verdienst, dem bis dahin planlos geleiteteten Betriebe feste Ziele und einen neuen Aufschwung und so dem Osterwalde die jetzige Bedeutung unter unseren Kohlenbergwerken gegeben zu haben. Seit 1852 stand neben ihm der Bergfactor Jahn. Jetzt ist der Finanzrath Stach Vorstand der Osterwalder Bergwerks-Administration, welche auch die Steinkohlenbergwerke bei Mehle, am Nesselberge und am Süntel umfaßt.

In den fünfziger Jahren ist ein zweiter tiefer Stollen gebaut, welcher in der Oldendorfer Feldmark in der Nähe der Chaussee von Elze nach Coppenbrügge mündet. Das Grundstück, auf welchem sich das Mundloch des Stollens befindet, mußte, da es im Privateigenthume stand, zu diesem Zwecke angekauft werden.

Was die Kohlenförderung in diesem Jahrhunderte betrifft, so betrug sie nach Lehzen ¹⁾ 1814: 62,000 Balgen (zu $2\frac{1}{2}$ Cubikfuß), 1816: 126,000 Balgen, stieg bis 1823 auf 190,000 Balgen, fiel dann bis 1826 auf 123,000 Balgen, hob sich bis 1830 wieder auf 168,000 Balgen, sank bis

¹⁾ Staatshaushalt Th. I. pag. 186.

1835 abermals auf 109,000 Balgen, stieg dann aber nach und nach, bis sie 1842 die Menge von 460,000 Balgen erreichte, von der sie in den folgenden Jahren etwas zurückging (1847: 447,000 Balgen). Der Ueberschuß, welcher 1814 etwa 4000 Thlr. betrug, belief sich 1849 auf 23,000 Thaler.

Wichtig für das Aufblühen des Werkes war die im Jahre 1854 erfolgte Eröffnung der Südbahn, auf welcher von Elze und Nordstemmen aus die Kohlen verschifft werden.

In den Jahren 1861, 1862 und 1863 sind 626,712, 632,513 und 676,060 Balgen Kohlen gefördert und 325, 330 und 335 Arbeiter beschäftigt gewesen.

Bei einer durchschnittlichen Kohlenförderung von 600,000 Balgen im Jahre wird der Betrieb mit den jetzigen Ausrichtungswerken einer angestellten Berechnung zufolge etwa noch 25 Jahre fortgesetzt werden können. Sodann ist, wie wir uns haben sagen lassen, auf fernere 50 Jahre Kohlenfeld leicht auszurichten.

2) Das früher von Brabeck'sche Werk.

Dieses ist in der Elzer und Mehler Gemeindeforst (Theilhölzer) angelegt. Es liegt im Fürstenthum Hildesheim und gehört somit streng genommen nicht in die gegenwärtige Abhandlung. Da es jetzt jedoch mit dem Osterwalder Werke vereinigt ist, wollen wir seine Geschichte hier wenigstens kurz andeuten.

Im Jahre 1694 wurde der Fürst-Bischof Edmund Sodocus von Brabeck zu Hildesheim von dem Churfürsten Ernst August mit dem vererblichen Rechte beliehen, in dem Elzer und Mehler Holze Steinkohlen zu gewinnen. Die Belehnung war an die Bedingung geknüpft, „daß dadurch der herrschaftlichen Wildbahn kein Schaden zugesügt werde, daß daraus nur die zu dem Heyerschen Salzwerke (der Familie v. Brabeck gehörig) bedürftenden Kohlen gefördert würden, und daß, wenn dem Salzwerke zu Hemmendorf durch das Gewerk ein solcher Nachtheil zugesügt werden sollte, dem ohne gänzliche

Niederlegung des Werkes nicht zu remediren, jene Concession erloschen sein solle."

Die Familie von Brabeck legte darauf einige Gruben an und betrieb dieselben etwa bis zum Jahre 1767, wo das Werk liegen blieb, weil der damalige Inhaber seinen Wohnsitz aus dem benachbarten Heiersum verlegte. Darauf ist es verpachtet gewesen.

In diesem Jahrhunderte ist es wieder für Rechnung des Grafen von Brabeck zu Söder verwaltet. Schulz¹⁾ (1820) giebt darüber folgende historische Notiz:

„Der Debit der Steinkohlen erfolgt nach der dem Grafen von Brabeck erteilten Concession ausschließlich an die demselben gehörigen Etablissements und beträgt jährlich ungefähr 20,000 Balgen²⁾. Eine so geringe Förderung läßt der hohen Generalkosten wegen einen vortheilhaften Betrieb der Grube nicht zu.“

Die Grafen von Brabeck führten in den Jahren 1821 bis 1826 gegen die Cammer wegen Beeinträchtigung im freien Betriebe des Bergwerks einen Proceß, der seinen Ursprung in den der Verleihung hinzugefügten Bedingungen hatte.

Einige Jahre später ist es mit dem Osterwalde vereinigt. Der damalige Schichtmeister Casparh wurde dabei in den königlichen Dienst übernommen.

Das mit dem Brabeckschen Bergwerke in demselben Forstorte liegende Glze=Mehler Werk braucht als zum Hildesheim'schen gehörig hier nur erwähnt zu werden. Es ist übrigens das einzige Kohlenbergwerk im Fürstenthume Hildesheim.

3) Das Werk am Nesselberge bei Brännighausen.

Der Nesselberg schließt sich in nordwestlicher Richtung an den Osterwald und enthält verschiedene nach Nordosten einfallende Steinkohlenflöze, von denen zwei bauwürdig sind.

Die Geschichte des dortigen Bergwerks hängt mit der Geschichte der Grafschaft Spiegelberg, in welcher der Nessel-

1) a. a. O. Seite 61.

2) zu 1 Cubikfuß.

berg liegt, eng zusammen. Wir müssen daher zunächst daran erinnern, daß im vorigen Jahrhunderte die Fürsten von Nassau-Diez und Oranien dieses Ländchen von dem Hause Braunschweig und Lüneburg zu Lehn besaßen. Indessen stand letzterem nicht allein die Lehnherrschaft zu, sondern es hatte sich in der Verleihungsurkunde auch verschiedene in der Landeshoheit enthaltene Rechte vorbehalten. Ueber das Bergwerksregal, so wie insbesondere über das Recht der Steinkohlengewinnung, enthielt die Urkunde jedoch keine Bestimmung. Dieses ist daher lange zweifelhaft gewesen.

Das erste Steinkohlenflöz wurde im Jahre 1746 von dem Bergsteiger Heinr. Vessig am s. g. Ruhbrinke oberhalb Brünninghausen entdeckt. Die Fürstliche Kanzlei zu Coppenbrügge machte hiervon sowohl der Fürstl. Regierung als der Fürstl. Rent-Cammer zu Dillenburg Anzeige. Die letztere antwortete: „es sei bereits in 1741 von damaliger Local-Commission wegen des zunehmenden Holzmangels die Auffündig- oder Anlegung dergleichen Bergwerks versucht, allein keine genugsame bergmännische Hoffnung zum Bau vorgefunden worden,“ ließ jedoch eine Probe der gefundenen Kohlen untersuchen und sandte, als diese für gut befunden war, im Jahre 1750 sogar einen Bergmeister Utsch von Dillenburg nach dem Nesselberge, welcher die Beschaffenheit der inzwischen in einem Versuchsschachte und einer Rüsche entblößten Kohlenbänke genauer untersuchte, ja sogar als ein von der Braunschweiger Messe kommender Kaufmann verkleidet das benachbarte Hannoversche Bergwerk am Osterwalde besuhr, um von den dort vorhandenen Flözen auf die Nesselberger zu schließen.

Der dann von diesem Manne an die Fürstl. Cammer abgestattete Bericht über den muthmaßlichen Erfolg einer Bergwerksanlage lautete nicht ungünstig. Die Regierung schwankte jedoch noch in ihrem Entschlusse, da es zweifelhaft schien, ob sie nach dem Lehnbriefe das Recht auf Kohlen- gewinnung habe, und ob den dort etwa zu gewinnenden Kohlen ein nachhaltiger Absatz gesichert sei. Der damalige Amtschreiber Witte stattete (1751) einen gelehrten Bericht über

die bergrechtlichen Verhältnisse in der dortigen Gegend und über den Einfluß des Lehnsverhältnisses zu Hannover auf die Ausübung des Bergwerksregals ab und kam zu dem Resultate, daß dem Fürsten das Recht der Kohlengewinnung in der Grafschaft Spiegelberg zustehe. Uebrigens zweifelte er an der Rentabilität einer Bergwerksanlage, einmal wegen der gefährlichen Concurrrenz der benachbarten Werke am Osterwalde und am Süntel, dann aber auch weil die Kohlen wahrscheinlich weder zum Branntweinbrennen noch zum Bierbrauen gebraucht werden könnten. „Denn es sei die Frage, ob nach Beschaffenheit der Braupfannen, da der Broghan nicht in Kessels gebrauet werde, derselbe den igt habenden Geschmack behalten und ob von dem Dampf der Steinkohlen der Broghan nicht einen schwefeligen Geschmack annehmen würde. Dieses sei auch beim Branntweinbrennen zu erwägen. Die Anlage einer Kalk- oder Ziegelbrennerei empfehle sich nicht, ebensowenig die einer Glashütte, wegen der benachbarten Glasfabrik am Osterwalde.“

In Folge dieses Berichtes stand die Fürstliche Regierung von einer Bergwerksanlage am Nesselberge ab.

Im Jahre 1791 wurde der Plan jedoch durch den Rath und Amtmann Schepp zu Coppensbrügge mit vieler Energie wieder aufgenommen. Sein erster Antrag bei der Fürstlichen Regierung zu Dillenburg wurde abgelehnt, weil man fürchtete, daß das Kurhaus Hannover, welches die Ausnutzung aller Regalien prätendire, auch auf das Bergwerksregal Anspruch machen werde. Schepp war hiemit nicht zufrieden; er remonstrirte heftig gegen den Bescheid der Regierung, malte die Vortheile, welche von dem Bergwerke zu erwarten seien, mit lebhaften Farben aus und suchte das Recht der Fürstlichen Regierung auf den Bergbau nach Steinkohlen rechtlich zu begründen. „Der Sache die Einleitung zu geben — sagt er in dem Berichte — daß man ohne alle vorhergegangene Veranlassung mit einer Besorgniß der gegenseitigen Prätension hervorträte und darüber zum Voraus eine beruhigende Renunciation begehrte, wäre doch wohl nicht rathsam, weil man damit augenscheinlich eine Aengstlichkeit verriethe,

wovon die bekannte Politik des Hannoverschen Ministeriums, welches noch nie etwas nachgegeben, sondern bei jeder Gelegenheit von den diesseitigen Gerechtsamen etwas abgezwackt habe, nur zu gut Gebrauch zu machen wissen würde."

"Es seien zu Brünninghausen," fährt er fort, "einige Töpfer, welche den Schatz der Steinkohlen im Nesselberge entdeckt hätten, und welche um die Erlaubniß bäten, die Steinkohlen, welche sie dort gewinnen könnten, in ihren Ofen zu gebrauchen. Es fehle also nur noch die landesherrliche Genehmigung und man könne mit dem Betriebe beginnen."

Die Regierung war noch immer ängstlich und erließ 1792 folgendes Rescript:

"Man findet noch zur Zeit bedenklich, durch die Ertheilung einer Muthung oder durch einen sonst Aufsehen erregenden Betrieb den Widerspruch und die Zwischenkunft der Kurhannoverschen Regierung anzureizen und daher vielmehr für jetzt rathamer, daß mit Beseitigung alles Aufsehens vorerst ad instantiam derjenigen Töpfer, welche sich um das Graben der Steinkohlen gemeldet haben, einige Arbeiter von Seiten der Herrschaft angestellt werden, welche nur so viel Kohlen, als für die anverlangte Bedürfnis der Töpfer erforderlich sind, zu fördern und davon ihren Lohn von den Töpfern zu erwarten haben. Oder wenn dieses nicht füglich bewerkstelligt werden könnte, daß alsdann ein gewisses mit dem verwendeten Lohn im Verhältniß stehendes Kaufgeld auf die verabsolgte Kohlen gelegt werde, wobei erforderlichen Falls vor der Hand allenfalls ein Zuschuß von 50 fl. oder 50 ₰ zu den Versuchen aus der herrschaftlichen Casse aufzuopfern, auch die erforderliche Vorlagen daher zu entnehmen sein möchten."

Schupp verstand zwischen den Zeilen zu lesen und ging in entsprechender Weise mit der Anlage vor. Die Töpfer wurden concessionirt und mußten eine geringe Abgabe bezahlen. So wurde die Fürstliche Regierung wenigstens in den Besitz des Bergwerks gesetzt. Schupp ging in seinem Eifer jedoch bald zu weit: er wünschte zur Anlegung eines Stollens das Gutachten eines Obersteigers von dem Königl. Preussischen

Bergwerke bei Minden zu haben und bat um die Erlaubniß, den Mann kommen lassen zu dürfen. Dieses wurde abgelehnt, weil es viel Aufsehen erregen würde.

Abermals remonstrirte Schupp, verwies darauf, daß man bereits im Besitze des Bergbaues sei, und daß die Hannoversche Regierung schon längst von dem neuen Bergwerke Kunde habe, da der Oberfactor Bauer vom Osterwalde es kenne und sich sogar schon Proben von den im Nesselberge gewonnenen Kohlen habe geben lassen. Der Bericht sagt weiter:

„Noch mehr! Auf dem zu Anfang Juni dieses Jahres bei dem benachbarten Hannöverschen Amte Springe abgehaltenen Landgerichte wurde, wie ich aus dem Munde eines zugegen gewesenen Forstbedienten weiß, in Gegenwart des Landgerichts-Commissarii — eines Geheimen Cammer-Raths aus Hannover — bei Tische von dem hiesigen Steinkohlenbergwerke gesprochen und von einem der anwesenden Beamten die Frage aufgeworfen, ob nicht vermöge der Landeshoheit der Hannöversche Fiscus dieses Bergwerk in Anspruch zu nehmen berechtigt sei, und es wurde darüber pro und contra sehr viel geredet. Was der Geheime Cammer-Rath dazu gesagt habe, wußte der Forstbediente mir nicht anzugeben, doch wußte er noch so viel sich zu erinnern, daß der größere Theil der Tischgesellschaft für die Berechtigung des Prinzen von Oranien auf alle Bergwerke in der hiesigen Grafschaft gestimmt habe. Da es notorisch ist, daß alle Aeußerungen eines Hannöverschen Geheimen Cammer-Raths auf einem Landgerichtschmaus als Orakel-Sprüche angesehen werden, und daß diesen Herren gewöhnlich von den Beamten auf eine unausstehlich kriechende Art der Hof gemacht wird, so bin ich fest überzeugt, daß die Stimmung des größeren Theils der Gesellschaft für die Berechtigung des Prinzen von Oranien durchaus nicht stattgehabt haben könnte, wenn der Geheime Cammer-Rath anderer Meinung gewesen wäre.“

„Hierdurch wird Fürstl. Cammer überzeugt sein, daß die Hannöversche Cammer von dem hiesigen Bergbau längst Nachricht habe . . .“

„Wer näher darüber nachdenkt, was für Abhaltungen die Fürstl. Rent=Cammer zu Dillenburg wohl haben möge, das Bergwerk gehörig betreiben zu lassen, muß bei der vorliegenden Leichtigkeit, die fürtrefflichsten Kohlen zu gewinnen und zu verdebitiren, am Ende wohl auf die Spur kommen, daß dabei eine Besorgniß Hannöverscher Widersprüche zum Grunde liege, und wittert die Hannöversche Cammer diese Besorgniß nur erst, so kommen wir hier — der sehr passende Vergleich sei mir ohne wörtliche Anwendung vergönnt — ganz gewiß in den Fall des furchtsamen Menschen, der blos um deswillen von dem Hunde verfolgt wird, weil er wegzulaufen angefangen hat, und den sicher der Hund nicht angefallen haben würde, wenn er Muth genug gehabt hätte, von demselben keine Notiz zu nehmen.“

„Der bekannte Figaro drückt diese Erfahrungslehre folgendermaßen aus: „Erinnern Sie sich aber auch, daß über einen Mann, den man für feige hält, sich alle Spitzbuben Gewalt anmaßen.“

Sei es, daß diese Gleichnisse wirkten, oder daß die Fürstl. Regierung sich aus der Erzählung von dem Landgerichts=Schmause zu Springe überzeugt hatte, daß die Hannoverische Cammer die Anlage des Bergwerks nicht verhindern würde: Schapp erhielt bald darauf den Auftrag unter Zuziehung des Preußischen Obersteigers — einem Hannoverischen Bergbeamten traute man nicht — mit der Anlage eines Stollens zu beginnen. Man berief sich gleichsam zur Selbstberuhigung und Rechtfertigung dieser Kühnheit auf Strube Rechtliche Bedenken Thl. II. n. 77, woraus hervorgehe, daß Steinkohlen im Hannoverischen nicht zu den Metallen und das Recht zur Förderung daher auch nicht zu den Regalien gerechnet werde.

Schapp ging sofort ans Werk. Der Stollen wurde angelegt, auch eine Kalk= und Ziegelbrennerei auf herrschaftliche Rechnung erbaut, so wie die Fürstl. Bierbrauerei zu Coppenbrügge zur Steinkohlenfeuerung eingerichtet.

Der rastlose Eifer des Rathes Schapp wurde durch den Erfolg schlecht belohnt. Die Kosten der ausgeführten Bauten

überstiegen sämmtlich seine Anschläge und weder der Absatz noch die Güte der Steinkohlen entsprachen den gehegten Erwartungen. Die bei Einfindung der Rechnungen über den Betrieb der verschiedenen Anlagen in den folgenden Jahren abgestatteten Berichte lassen erkennen, wie sehr dieses den Unternehmer niederdrückte.

Im Jahre 1797 starb Schepp und erhielt in dem Justizrathe Ter Linden einen sorgsamen und eifrigen Nachfolger. Es wurde ein Obersteiger Namens Keller angestellt und die Rechnungsführung, die Schepp selbst besorgt hatte, dem Rentmeister Strobels zu Cöppenbügge übertragen.

Obwohl die Förderung und die Abfuhr einigermaßen ging, arbeitete das Werk stets noch mit bedeutender Zubuße, welche bis 1804 schon 6432 Thlr. betrug und sich im Jahre 1807 nur bis auf 5544 verminderte.

Der Obersteiger Keller hatte inzwischen (1803) im Schelenholze, in einiger Entfernung von dem bisherigen Förderungsplatze, ebenfalls ein bauwürdiges Flöz entdeckt und hierauf ein zweites Werk gegründet.

Die Flöze beider Werke sind durch unzählige Verrückungen so zertheilt und in verschiedene Richtungen verschoben, daß der Bergbau daselbst ohne Zweifel zu den schwierigsten und ungünstigsten in hiesiger Gegend gehört. Zu den natürlichen Schwierigkeiten kam hinzu, daß es an einer tüchtigen technischen Leitung fehlte. Wenn man erwägt, daß unter den Aufsehern und Leitern des Betriebes nicht einmal ein der Markscheidekunst Kundiger war, sondern ein solcher nur von Zeit zu Zeit dort hingefandt wurde und auf eine lange Zeit Instructionen erteilen mußte, so kann es nicht auffallen, daß der im Jahre 1794 angelegte tiefe Stollen die Flöze gänzlich verfehlte und fast an derselben Stelle wieder zu Tage kam, wo er angelegt war. Durch diesen und andere Fehler wurden viele unnütze Kosten aufgewandt, und es war nicht möglich, aus den Zubußen herauszukommen.

Als im Jahre 1810 die Grafschaft Spiegelberg dem Königreiche Westphalen einverleibt war, pachtete der Sohn

des Rentmeisters Strobel zu Coppenbrügge das Werk von der Westphälischen Regierung auf 6 Jahre.

Die Auflösung des Königreichs Westphalen nach der Eroberung Cassels durch den Russischen General von Czernitschef am 30. September 1813 machte diesem Pachtverhältnisse bald wieder ein Ende. Der Justizrath Ter Linden setzte sich laut Protocolls vom 11. October 1813, in welchem er erwähnt, daß ihm die Eroberung Cassels auf sicherem Wege bekannt geworden sei, Namens des Hauses Dranien wieder in Besitz der Bergwerke nebst Zubehörungen und erklärte den mit der Westphälischen Regierung abgeschlossenen Contract für aufgehoben.

Strobel erhielt auf seine Bitten noch eine kurze Frist. Dann wurde das Werk wieder in früherer Weise verwaltet, ohne daß die Regierung, welche seit dem Wiener Congressse eine Königlich Niederländische und Nassau=Oranische geworden war, den geringsten Vortheil davon zu genießen gehabt hätte.

Im Jahre 1815 wurde das Werk auf 20 Jahre an den Freiherrlich Knigge'schen Oberförster Hirt zu Bredenbeck verpachtet. Dieser hatte sich bei Verwaltung der Knigge'schen Bergwerke bei Bredenbeck und am Steinkrüge einige bergmännische Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt, welche ihm während der Pacht zu großem Nutzen gereichten. Das Pachtgeld, welches er zahlte, war kaum der Rede werth: es betrug 52 Thlr. baar und 3000 Balgen Kohlen für den Amtshaushalt zu Coppenbrügge. Da dem Pächter das nöthige Grubenbauholz bis zum Werthe von 100 Thlr. aus den herrschaftlichen Forsten unentgeltlich geliefert werden mußte, so genoß die Regierung eigentlich nichts von dem Pachtpreise, sondern machte sogar noch Schaden!

Der Pächter hob den Betrieb des Werkes rasch. Er legte einen tiefen solide gebauten Stollen und verschiedene neue Schächte an, förderte eine Menge Kohlen und erleichterte die Abfuhr durch Anlegung einer Kohlenstraße nach der Chaussee.

Im Jahre 1819 kam die Grafschaft Spiegelberg wieder

an die Hannoverſche Krone. Der Contract mit Hirt wurde von der neuen Regierung nicht allein beſtätigt, ſondern wegen eines bei der Beſtimmung der Pachtperiode vorgefallenen Rechnungsfehlers ſogar noch um ein Jahr verlängert. Im Jahre 1837 nahm die Regierung das Werk in eigene Verwaltung. Lehzen¹⁾ ſagt darüber:

„Seitdem der Bergbau auf Rechnung der Königlich Generalcaſſe betrieben wird, hat er zwar ſehr bedeutende Geldverwendungen in Anſpruch genommen, iſt aber auch auf einen günſtigeren Standpunkt wie jemals vorher gebracht, ſteht jetzt (1852) vor einem ausgedehnten Kohlenfelde und iſt mit allen Betriebsvorrichtungen, mit Abfuhrwegen u. ſ. w. gut verſehen. Er ſteht unter Verwaltung der Oſterwalder Adminiſtration und beſchäftigt außer 1 Steiger 90 Arbeiter.“

„Die Kohle hat einen ſtarken Wettbewerb der Stadt Münderschen Kohlen zu beſtehen, welcher die Preiſe ſehr drückt, doch hat ſeit dem Baue des Kohlenfeldes auf der liegenden Abtheilung der Abſatz ſich anſehnlich vermehrt und verſpricht von jetzt durchſchnittlich 80,000 Balgen auf 115,000 bis 120,000 Balgen ſich zu heben.“

Die Production in den Jahren 1861, 1862 und 1863 betrug 155,568, 196,847 und 181,665 Balgen (zu 2¹/₂ Cubikfuß) und beſchäftigte 103 Arbeiter.

4) Daß Haſpelmathſche Bergwerk bei Quanthof.

Dieſes liegt am ſüdlichen Hange des Oſterwaldes in den Feldmarken von Quanthof (Vorwerk), Benſtorf und Oldendorf, jedoch oberhalb der Chausſee von Hemmendorf nach Elze. Es iſt 1857 entſtanden, gehört daher der neueren Zeit an, iſt ohne geſchichtliches Intereſſe und nur dadurch merkwürdig, daß der Abbau des Kohlenfeldes durch Tiefbau bewerkſtelligt wird. Die Flöze, welche bebaut werden, ſind die Oſterwalder, welche nach der Hemmendorfer Chausſee hin einfallen.

Kürzlich iſt das Werk von dem Unternehmer Haſpel-

¹⁾ a. a. O. I. pag. 187 und 188.

math an einen Hamburger Unternehmer verkauft. Dem Vernehmen nach ist jetzt Concurſ darüber erkannt.

Die Kohlenförderung iſt in der letzten Zeit geſtiegen, ſie hat ſich in den Jahren 1861 bis 1863 von 27,020 Balgen bis auf 71,286 Balgen (zu 2 $\frac{1}{2}$ Cubikfuß) gehoben. Im Jahre 1863 ſind 34 Arbeiter dabei beſchäftigt geweſen.

5) Das Düinger Bergwerk.

Das nördliche Vorgebirge des Hils liegt zum Theil auf Hannoverſchem, zum Theil auf Braunschweigſchem Gebiete. Auf dieſſeitigem Gebiete heißt es der Düinger Wald. Braunschweigſcher Seits iſt dort ſchon in älterer Zeit Steinkohlenbergbau getrieben. Derſelbe ſoll jedoch ſtets bedeutende Zubußen erfordert haben. Das Steinkohlenflöz auf Hannoverſchem Gebiete wurde im Jahre 1747 durch einen Bergmann vom Harze, Namens Eckert, in dem ſ. g. Papenthale vor dem Walde aufgefunden.

Schon bei der vom Amte Lauenſtein und dem Schichtmeiſter Bremer vom Oſterwalde in Folge der gemachten Anzeige vorgenommenen vorläufigen Unterſuchung des Steinkohlenlagers ſtellte es ſich heraus, daß die Kohle leicht und von geringer Güte war, und daß der Abbau derſelben ſehr ſchwierig ſein würde, weil ſich weder im Liegenden noch im Hangenden des Flözes ein feſtes Geſtein vorfand.

Im Jahre 1751 wurde der Berg durch den ſchon mehrfach erwähnten Maſchinen-Director Hanſen genauer unterſucht. Derſelbe beſtätigte die angegebenen Schwierigkeiten des Abbaues und rieth von der Anlage eines Bergwerks wenigſtens ſo lange ab, bis eſſ entschieden ſei, welche Erfolge der kürzlich Braunschweigſcher Seits wieder begonnene Verſuchsbau haben würde.

So blieb dieſe Sache liegen bis zum Jahre 1815, wo das Steinkohlenflöz im Düinger Walde wieder die Aufmerkſamkeit des Amtes Lauenſtein erregte. Es wurde nämlich zu Papenkamp ein Brunnen angelegt, und beim Ausgraben deſſelben in einer Tiefe von 11 Fuß unter einer Schicht Töpferthon das Steinkohlenflöz getroffen. Der Oberſteiger Rave

vom kleinen Süntel war noch mit einer bergmännischen Untersuchung desselben beschäftigt, als der Vice-Oberbergmeister Ey zu Zellerfeld Namens einer unter seinem Voritze gebildeten Gewerkschaft bei der Regierung um das, im Quinger Walde von ihm unter dem Namen „Landeswohlfahrt“ anzulegende Steinkohlenbergwerk, muthete. Es wurden ihm die Schwierigkeiten, welche das Werk wegen Mangels eines festen Daches über dem Flöze haben würde, in offenster Weise mitgetheilt. Nichtsdestoweniger blieb er bei seinem Vorhaben und erhielt Ende 1816 die Genehmigung der Königl. Cammer. Es wurden nun über die Bedingungen, namentlich über die Abgabe des Zehntens von den gewonnenen Kohlen, Vereinbarungen getroffen, und der Bergbau im Jahre 1817 begonnen. Er ist seitdem auf Rechnung der Gewerkschaft fortgesetzt.

Anfangs ward nur das Kohlenfeld abgebaut, welches unter der herrschaftlichen Forst liegt. Mehrere Grundstücke außerhalb der Forst sind später von den Eigenthümern, namentlich von der Cämmerei des Fleckens Quingen hinzu erworben, so daß das Werk jetzt theilweise auch in der Quinger Feldmark liegt.

Der Abbau des Feldes ist wegen des sumpfigen Terrains, wegen der geringen Felderhöhe und des gänzlichen Mangels eines festen Daches über dem Flöze sehr schwierig und kostbar. Da das Werk jedoch noch betrieben wird, scheint es noch fortwährend einigen Gewinn abzuwerfen. Nach einem Obersteiger Bähr aus Quingen, welcher dem Betriebe lange Zeit vorstand und Mitinteressent des Werkes war, heißt es auch wohl das Bährsche Bergwerk.

Der Umfang des jetzigen Betriebes erhellt aus folgenden Zahlen: in den Jahren 1861, 1862 und 1863 sind 8917, 8708 und 8708 Balgen (zu $2\frac{1}{2}$ Cubikfuß) Kohlen gefördert und beziehungsweise 8, 7, 7 Arbeiter beschäftigt gewesen.

6) Das Braunkohlenbergwerk bei Wallensen im Weezer Bruche.

Das Braunkohlenberglager im Weezer Bruche ist im Jahre 1843 entdeckt. Es ist gegen 40 Fuß mächtig, enthält

jedoch nur in der unteren Partie einigermaßen brauchbare Kohlen.

Um das Verdienst der Auffindung stritten sich damals der reitende Förster Rahne zu Weenzen und der Amtsassessor Duetfaslem zu Rauenstein. Das Werk liegt in der herrschaftlichen Forst und ist auf Rechnung der Generalcasse betrieben.

Obwohl man sich niemals Hoffnung machte, aus dem Werke Ueberschüsse zu erzielen, wurde es wegen des überhand nehmenden Holz mangels in jener Gegend dennoch in Betrieb gesetzt. Der Absatz der Kohlen war trotz des allgemeinen Mangels an Feuerungsmaterial und trotz des geringen Preises, zu dem dieselben abgelassen wurden (4 — 8 h für die Balge zu $2\frac{1}{2}$ Cubiffuß), sehr schwach.

Um die sich stets häufenden Vorräthe nur von der Halde los zu werden, wurden die Kohlen an Arme unentgeltlich abgegeben. Der Ausschuß mußte jährlich verbrannt werden. Lehzen¹⁾ giebt über das Werk folgende Nachricht: „Von dem Werke im Weenzer Bruche sind 1851 etwa 33,000 Balgen abgesetzt und 5 Arbeiter beschäftigt. Um es nutzbringender zu machen, hat man die Gründung von Fabrikunternehmungen in dortiger Gegend zu fördern gesucht; auch ist wiederholt in Frage gekommen, ob es nicht vortheilhaft sein würde, dort die bei Lantenthal gewonnene Zinkblende zu Gute zu machen. Indeß haben sich dagegen immer noch überwiegende Bedenken erhoben. Unter diesen Umständen ist wenig Aussicht vorhanden, daß das Braunkohlenwerk sich bald und wesentlich heben werde.“

Lehzen's Vermuthung hat sich inzwischen als zutreffend erwiesen. Das Deficit, mit welchem die Jahresrechnungen schlossen, stieg von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1857 belief es sich bei einem Absatze von 22,740 Balgen bereits auf 388 Thlr.; daneben lagerte auf der Halde ein unverkäuflicher Kohlenvorrath von 200,000 Balgen, welcher verdarb.

Im Jahre 1861, wo nur noch 7650 Balgen gefördert

1) a. a. D. I. 196.

sind, ist das Werk auf Vorschlag der Osterwalder Bergwerks-Administration eingestellt.

Audere Braunkohlenwerke giebt es im Fürstenthume Calenberg nicht.

7) Uebrige Bergwerksanlagen im Amte Lauenstein.

1) Der Thierarzt Ernst Haspelmath und die Gebrüder Niemeher aus Linden haben namentlich in den Jahren 1856 und 1857 viele Bohr- und Schürfsversuche gemacht, auch mit einzelnen Gemeinden über Kohlengewinnung Verträge abgeschlossen. Außer dem oben unter *N* 4 erwähnten Werke ist jedoch keins zum Betriebe gekommen.

2) Die Bergwerksanlage des später (1859) in Concurs gerathenen Doppelmeiers Bruns aus Quanthof in der Bonstorfer und Quanthöfer Feldmark ist als ein mißlungener Versuch nur zu erwähnen.

3) Der Geometer Plate zu Hannover hatte bei Gelegenheit der Theilung und Verkoppelung in Dörpe vor einigen Jahren die Kohlenfelder unter der Feldmark und der Forst der Gemeinde Dörpe angekauft. Auch hier blieb es bei Schürfsversuchen. Plate bot das angekaufte Kohlenfeld darauf Georg Egestorff zu Linden für 1500 Thlr. an. Dieser lehnte den Vorschlag jedoch ab.

4) Das kleine Bergwerk des Domänenpächters Ihßen zu Eggersen in der Papenkammer Feldmark ist von dem Unternehmer nur zur Befriedigung des eigenen Kohlenbedarfes angelegt und hat keine weitere Bedeutung.

Weitere Nachrichten über Bergwerksanlagen im Amte Lauenstein liegen uns nicht vor.

IV. Die Rehburger Bergwerke.

Die Entstehung dieser Werke liegt in fernem Vergangenseit; sie läßt sich aus den jetzt noch vorhandenen Acten und Schriften nur annähernd feststellen. Wahrscheinlich ist, daß die Rehburg-Vocumer Steinkohlenflöze, welche, wie wir oben (Seite 7) ausgeführt haben, mit den Flözen am Bückeberge zusammenhängen, mit diesen zugleich aufgefunden sind. Jeden-

falls scheinen sie im 17. Jahrhunderte bereits bekannt gewesen zu sein.

Was in den „Nachrichten über den Rehburger Gesundbrunnen“ vom Hofmedicus Weber (von 1773) und dem Leibarzte Lentin (von 1803) über die dortigen Steinkohlengruben gelegentlich gesagt wird, deutet darauf hin, daß die Rehburger Heilquelle bei Gelegenheit des Bergbaues nach Steinkohlen entdeckt, und daß dieser dann mit Rücksicht auf die Erhaltung der ersteren eingestellt ist.

Weber sagt darüber Folgendes Seite 9: „Von der ersten Entdeckung der Heilkräfte dieses Wassers habe ich, ohngeachtet vieler darüber angestellten Nachfragen bisher noch keine Nachricht erhalten können. Daß es aber schon im letztverwichenen Jahrhunderte als ein mineralisches Trinkwasser gebrauchet und stark besucht worden sei, solches ist keinem Zweifel unterworfen. Der gelehrte Naturkundige und Chemiker Hr. Apotheker Andreä zu Hannover, hat Gelegenheit gehabt, die wegen des Brunnens bei Königl. Cammer vorhandenen Nachrichten einzusehen, und hieraus ist von ihm im 21. Stück des Hannoverschen Magazins vom Jahre 1766 angeführet worden, daß im Jahre 1690 der damalige Amtmann zu Rehburg, Herr Alers, an seine Herrn Oberen berichtet habe, daß der Zufluß von Kranken bei dem Brunnen sehr groß sei, und er dieserhalb auf die Vorkehrung einiger Anstalten zu ihrem Besten antrüge.“

Seite 4: „Der Ort, wo das Wasser entspringt, bestehet aus zween in einem Berge, welcher der Roccinner Berg heißet, befindlichen, durch die Kunst gefertigten, in bloßem Felsen ausgehauenen Höhlungen, zu welchen ein Stollen führet, welcher 900 Fuß lang ist.“

Daß der hier erwähnte Stollen in früherer Zeit wegen der Heilquelle angelegt sei, ist nicht anzunehmen, da man derselben, wie aus folgendem Berichte des Maschinen-Directors Hansen vom 23. Juli 1750 ¹⁾ hervorgeht, bis dahin noch wenig Fürsorge gewidmet hatte. Es heißt darin:

¹⁾ Lentin a. a. D. Seite 16.

„Bei meiner Anwesenheit zu Rehburg sind bey dem Brunnen 130—140 Personen gezählet worden, die sich in 41 Hütten, von Büchen=Busch gemacht, in der Nähe der Quelle gelagert hatten, welchen der Brunnen aus der Quelle vor dem Stoll=Ort durch einen Bergmann und einen Tage=löhner gefüllet und 123 Rachter lang (811 Fuß) bis zum Stollen=Mundloche in Schiebfarren herausgebracht werden müssen, und da bereits täglich an sechs Wagen, um Brunnen zu holen, gekommen, auch nach den nahe gelegenen Dörfern sehr vieler Brunnen hingebracht ist, so hat der Bergmann mit seinem Gehülffen von Morgens früh um 2 Uhr bis in den späten Abend die sauerste Arbeit verrichten müssen, und demohuerachtet nicht alle befriedigen können.“

Unsere Vermuthung wird bestätigt durch einen Bericht des Amtmanns von Grävemeyer zu Rehburg vom 1. September 1779, wo es heißt: „Ew. rc. ist bekannt, daß ehemals in der Gegend des hiesigen Brunnens sehr viele Steinkohlen gegraben worden; und denen dadurch in der Erde gemachten Schächten haben wir die Entstehung dieser Quelle zu danken.“

Als die Cammer 1750 mit der Anlage der Brunnenhäuser u. s. w. begann, wurde, um die wilden Wasser abzuleiten, die Arbeit an dem Brunnenstollen wieder aufgenommen. Die dabei häufiger vorkommenden Spuren von Steinkohlen regten die Frage an, ob es rathsam sei, das früher der Sage nach bei Rehburg betriebene Steinkohlenbergwerk wieder aufzunehmen.

Weber ¹⁾ giebt hierüber folgende Nachricht: „In eben diesem Jahre haben wehland des Herrn Geheimen Raths und Groß=Voigts Diede zum Fürstenstein und des Herrn Geheimen Raths von Schwiecheldt Excellenzen Land=Gericht zu Rehburg gehalten, und bei dieser Gelegenheit die Gegend des Brunnens theils wegen des Brunnens selbst, theils wegen derer eine Zeitlang sehr ergiebig gewesenenen Steinkohlengruben in hohen Augenschein genommen. Dieses hat den angenehmen

1) a. a. D. Seite 13.

Erfolg gehabt, daß die in Vorschlag gebrachte Anlegung neuer Stollen behuf des Steinkohlenbrechens, um den Lauf des Wassers nicht zu hindern, unterblieben“ zc.

Im Jahre 1751 wurde in einem alten Schachte, der wieder aufgenommen war, um im Stollen der matten Wetter wegen einen Durchschlag zu suchen, im 12. Fachter eine Bank Schmiedekohlen von einer 12zölligen Mächtigkeit aufgefunden.

Die Kohle aus diesem Flöze erregte die Aufmerksamkeit des Maschinen-Directors Hansen, weil sie im Gegensatz zu den Osterwalder- und Süntel-Kohlen vom Schwefelkies rein und in ihrer sonstigen Beschaffenheit den wegen ihrer Güte damals schon weit bekannten Stadthagener Kohlen ganz ähnlich war. Auf seinen Vorschlag wurde daher durch die bei der Stollenarbeit verwandten Osterwalder Bergleute die ganze Gegend bis an die Schaumburgsche Grenze auf Steinkohlen untersucht. Diese fanden, daß die Kohlen dort an mehreren Stellen zu Tage standen, wurden jedoch bei ihren Versuchen sehr bald durch das Stift Loccum gestört, welches das Schürfen nach Kohlen wenigstens auf dem Gebiete des Stifts nicht dulden wollte.

So blieb die Sache liegen, bis sie im Jahre 1779 durch den Hofmedicus Weber und den Amtmann v. Grävenmeyer zu Rehburg von Neuem aufgenommen wurde. Es fand sich nämlich in jener Zeit eine zweite Quelle von demselben Gehalte wie die Brunnenquelle oben am s. g. Loccumer Berge. Diese entströmte einem dort zu Tage stehenden Steinkohlenflöze von 14zölliger Mächtigkeit. Unter Anweisung des Oberbergmeisters Stelzner zu Clausthal wurde auf diesem Flöze darauf ein Versuchsbau getrieben, welcher, ohne einen nennenswerthen Erfolg gehabt zu haben, bereits nach 2 Jahren wieder eingestellt wurde.

1782 wurde das Werk dem Kaufmanne Wilhelm zu Loccum auf 6 Jahre verpachtet; diesem folgte der Hausvogt Künnicke, dann dessen Sohn und endlich der Steiger Brevés, welcher die Pacht um die Zeit der Französischen Occupation aufgab.

Sämmtliche Pächter hatten mit Schaden gearbeitet, weil

ein Stollen, welcher das Brunnenwasser hätte ableiten können, nicht angelegt werden durfte und die mit vielen Schwierigkeiten angelegten Schächte wegen raschen Abbaues des geringen damit zu erreichenden Kohlenseldes allzubald verlassen und mit neuen vertauscht werden mußten.

Zu den Schwierigkeiten des Baues kam noch der Umstand, daß das etwa 1791 in der Luccumer Forst angelegte Bergwerk dem Werke am Rehburger Brunnen eine gefährliche Concurrenz machte. Diese Forst, welche auf dem Luccumer Berge die Rehburger Domanialsforst begrenzt, war etwa bis zum Jahre 1795 Communionforst des Stifts und der Gemeinde Münchehagen. Später fiel sie der letzteren als Eigenthum zu. 1791 erhielt die Gemeinde Münchehagen vom Stifte gegen eine jährliche Recognition von 5 Thlr. die Erlaubniß, in der genannten Forst ein Bergwerk anzulegen. Dies geschah durch einige Einwohner zu Münchehagen. Die angelegten Schächte lagen kaum 50—60 Schritte von dem Rehburger Werke entfernt und bauten unter günstigeren Verhältnissen auf demselben Flöze. Die Kohle war hier besser und daher wohl im Stande, den Absatz des Rehburger Werkes zu schwächen.

Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft erwarb die Landesherrschaft das Luccumer=Münchehagener Bergwerk und vereinigte es mit dem Rehburger, wodurch erst ein ordnungsmäßiger Bergbau möglich gemacht ist.

Lehzen¹⁾ enthält die Geschichte der folgenden Zeit: „Der Antheil des Klosters Luccum ist seit 1818 der Landesherrschaft auf 50 Jahre für jährlich 100 Thlr. Gold verpachtet. Es sind zwei Flöze vorhanden, von denen das liegende bebauet wird, was, obwohl es nur 7 Zoll mächtig ist, doch mit Vortheil geschehen kann, da die Förderung wegen des festen Dachs, des sehr milden Sohlgesteins und sonstiger günstigen Umstände verhältnißmäßig wohlfeil ist, und die größtentheils gute (Pech-)Kohle zu angemessenen Preisen sich verwerthen läßt. Die Gesamtförderung beläuft sich auf

1) a. a. D. I. Seite 193.

28,000 — 30,000 Balgen, wovon etwa $\frac{2}{5}$ Schmiede- und $\frac{3}{5}$ Brandkohlen sind. Der Absatz geht größtentheils nach der Weser ins Preussische, zum Uebrigen aber vornämlich an benachbarte Ziegeleien und Branntweinbrennereien, so wie an das Bad zu Rehburg. Die Verwaltung wird seit 1849 ¹⁾ unter der Administration der Werke am Deister durch einen Obersteiger geführt und beschäftigt regelmäßig 24 — 28 Arbeiter. Nach dem Durchschnitte der letzten 4 Jahre (1848 bis 1852) haben jährlich die Einnahmen 3700 — 3900 Thlr., die Ausgaben 3300 — 3400 Thlr. betragen, so daß ein Ueberschuß von 400 — 500 Thlr. geblieben ist.“

Seit dem Erscheinen des Lehzenschen Werkes (1853) ist die Förderung nicht unerheblich gestiegen; sie hat in den Jahren 1861 und 1862 47,442 und 48,445 Balgen betragen und 58 beziehungsweise 56 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1863 ist sie jedoch wieder auf 37,852 Balgen zurückgegangen; auch die Zahl der bei dem Werke beschäftigten Arbeiter hat sich bis auf 48 vermindert. Die Verringerung des Betriebes hängt ohne Zweifel mit der im Februar 1863 erfolgten Verpachtung des Werkes an den Bergverwalter Ciner zusammen. Dieser zahlt ein jährliches Pachtgeld von 500 Thlr.; die Pachtperiode wird mit der Pacht des Voccumer Antheils 1868 zu Ende laufen.

Drittes Capitel.

Das Kohlenbergbaurecht.

Der natürliche ursprüngliche Grundsatz, daß das Recht auf Occupation von Fossilien Ausfluß des Eigenthums am Grund und Boden ist, hat im deutschen Rechte mannigfache Abänderungen erfahren. Schon der Sachsenspiegel (1226) beschränkt das Recht des Eigenthümers auf die Schätze, welche in der Oberfläche der Erde gefunden werden, in I, 35, wo es heißt: All schatz unter der erde begraben tiefer den ein pflug, der gehöret zu der kuniglichen gewalt.

¹⁾ richtiger seit 1850.

Die Auslegung des Wortes „Schatz“ macht Schwierigkeit und ist unter den Rechtslehrern ¹⁾ streitig. Das Wichtigste ist es wohl, den Begriff auf den thesaurus und die eigentlichen Erze zu beschränken, da die übrigen Fossilien zur Zeit des Sachsenspiegels noch nicht geschätzt und gewonnen wurden.

Durch die goldene Bulle ²⁾ ging das Bergwerksregal, dessen Begriff sich inzwischen völlig ausgebildet hatte, auf die deutschen Kurfürsten über. Aber auch die übrigen Reichsstände nahmen dies Recht mit dem Erstarken ihrer landesherrlichen Gewalt immer entschiedener in Anspruch.

Die zahlreichen Concessionen, welche von den Landesherren seitdem an Private ertheilt wurden, und die daneben entstandenen Geseze und Verordnungen bildeten dann allmählich die Lehre von der Freierklärung des Bergbaues aus ³⁾. Diese setzt die Regalität des Bergbaues voraus, legt aber dem Landesherrn die Verpflichtung auf, das Regal unter bestimmten Voraussetzungen zu verleihen.

Dies ist, was die Mineralien betrifft, auch der Rechtszustand in unserem Lande. Die im 15. und 16. Jahrhunderte erlassenen Bergordnungen gehen alle von der Freierklärung des Bergbaues aus, beziehen sich jedoch nur auf den Harz oder einzelne Theile desselben und nehmen auf das Recht der Kohलगewinnung, welches uns hier beschäftigt, keine Rücksicht.

Das letztere hat im Hannoverschen also keine geschriebenen Quellen, sondern hat sich seit dem Auffinden der Steinkohlen als Gewohnheitsrecht unter dem Einflusse der herrschenden Rechtstheorien selbständig entwickelt. Diese Entwicklung hat in den einzelnen Provinzen jedoch zu verschie-

1) Vgl. Gerber, Deutsches Privatr. §. 91. Anm. 1. — Eichhorn, Einleitung in das deutsche Privatrecht §. 273.

2) Cap. 9. §. 1: *universas auri et argenti fodinas atque mineras, stanni, cupri, plumbi, ferri et alterius cujuscunque metalli ac etiam salis . . .*

3) Vgl. Gerber a. a. O. §. 95. Anm. 6: „Das Bergwerksregal ließ sich nicht durchführen und wurde unter dem Mantel der „Freierklärung“ schonend und schüchtern wieder negirt.“

denen Ergebnissen geführt. Während im Fürstenthume Osnabrück ¹⁾, wo seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Steinkohlenbergbau betrieben wird, dieser unbestritten als ein ausschließliches Recht des Landesherrn angesehen wird, ist in den übrigen Provinzen des Königreichs, wo Steinkohlen gewonnen werden (Fürstenthümer Calenberg, Hildesheim und Grafschaft Hohnstein), jetzt das Gegentheil der Fall.

Im Fürstenthume Calenberg, wo die bei weitem größte Zahl der Kohlenbergwerke liegt, läßt sich die Entwicklung des heutigen Rechtszustandes von Anfang an verfolgen. Dieses soll zunächst unsere Aufgabe sein.

Die Entdeckung der Steinkohlen am Osterwalde (1584), am Süntel (1636), am Deister (1639) und wahrscheinlich auch am Rehburger Berge (17. Jahrhundert?) fällt in eine Zeit, in welcher die Lehre von der Regalität des Bergbaues nach Mineralien bereits ausgebildet und in das Rechtsbewußtsein des Volkes übergegangen war. Was war also natürlicher, als daß man die Steinkohlen, welche ebenfalls durch regelrechten Bergbau gewonnen wurden, nach denselben Grundsätzen behandelte, zumal da sie im Osnabrückschen, so wie in der benachbarten Grafschaft Schaumburg und anderen Nachbarländern, unbestritten zu den regalnen Fossilien gehörten? Dieses ist denn auch wirklich geschehen, wie aus der vorstehenden Geschichte des Bergbaues, so wie aus zahlreichen Andeutungen in den älteren Cammer-Acten, unzweifelhaft hervorgeht.

Die Bergwerke am Osterwalde und am Rehburger Berge können hier nicht zum Belege dienen, da sie auf Domanal-Grundstücken angelegt sind, wohl aber das Bergwerk am s. g. Hülsebrinke oder, wie es jetzt heißt, am kleinen Süntel oder Colberge und das Platensche Bergwerk am Bröhn. Der Gründer des ersteren, der Statthalter Rautenberg, hatte die Steinkohlen in „derer von Münder“ Forst erschürft und wandte sich darauf nicht etwa an den

1) Vgl. Lehzen, Staatshaushalt I. Seite 181 ff. Das Recht der Stadt Osnabrück bildet eine Ausnahme.

Magistrat der Stadt Münder, sondern an den Landesherrn mit der Bitte, ihm eine Concession auf Steinkohlenbergbau daselbst zu ertheilen. Diese Concession ist, wie aus mehreren Andeutungen in den Acten der früheren Cammer hervorgeht, von der Regierung ertheilt. Leider aber ist die darüber sprechende Urkunde nicht mehr vorhanden. Der Hülsebrink stand zu jener Zeit noch unbestritten im Eigenthum der Stadt Münder. In späteren Zeiten, als sich der Bergbau dort mehr ausgedehnt hatte, und von der Landesherrschaft am kleinen Süntel für die Glas- und Bergarbeiter Gebäude errichtet wurden, ging das früher nur auf die Kohlengewinnung beschränkte Recht derselben allmählich durch Usucapion in ein vollständiges Eigenthum am Grund und Boden über. Wir heben hier dies nochmals hervor, weil der spätere Zustand leicht zu Irrthümern Veranlassung geben könnte.

Die oben Seite 12 f. abgedruckte Urkunde, nach welcher der Graf Platen mit dem Steinkohlenbergwerke am Bröhn beliehen wurde, ist ein fernerer Beweis für die Regalität des Kohlenbergbaues in jener Zeit.

Die Gegner unserer Ansicht, zu denen auch Lehzen¹⁾ gehört, suchen diese Verleihung freilich anders zu erklären. Lehzen sagt: „Das Recht der Steinkohlengewinnung scheint in den alten Provinzen des Königreichs dem Herkommen nach immer als ein Ausfluß des Grundeigenthums betrachtet worden zu sein, wahrscheinlich weil, als der Begriff des Bergwerksregals sich ausbildete, Kohlen noch wenig geschätzt und gewonnen wurden. Zwar ward im Calenbergischen einmal einem Privatmann eine Concession zum Kohlenbergbaue ertheilt; da dies aber mit der herrschenden Rechtstheorie nicht übereinstimmte, so suchten die Rechtslehrer es als eine Ausnahme darzustellen, welche darin ihren Grund gehabt, daß die Kohlengewinnung auf klösterlichen Grundstücken habe geschehen sollen.“

Die Rechtslehrer, welche Lehzen anführt, sind Strube²⁾,

1) a. a. D. I. Seite 181.

2) Rechtliche Bedenken, Spangenberg. Ausgabe Th. II. Bd. 83.

Hagemann ¹⁾ und von Berg ²⁾. Der Erstere ging mit seiner Ansicht voran und kommt hier vorzugsweise auch deshalb in Betracht, weil er seine Theorie mit einem praktischen Beispiele aus dem Calenbergischen belegen will. Bei der Betrachtung der oben angeführten Stelle des Sachsenspiegels Lib. I. art. 35 führt er als Ansicht seiner Gegner an:

„Hier soll von Metallen die Rede sein, und deswegen wird das Königliche Recht auf Steine erstreckt, die nicht metallisch sind, insonderheit aber auf die Steinkohlen. In den Chur-Braunschweigischen Landen ist dem Herrn Grafen von Platen durch eine sonderbare landesherrliche Begnadigung ein Kohlenbergwerk mitgetheilt, und daher zu vermuthen, daß diese bei uns ohne solche nicht genutzt werden können.“

Er widerlegt diese Ansicht später folgendermaßen:

„Das Gräflich Platensche Steinkohlenbergwerk ist auf des Klosters Wennigsen Grund und Boden angelegt, welches ohne des Landesherrn als Summi Episcopi Genehmigung nicht erlaubt werden durfte, wenn gleich ein jeder auf dem Seinigem Steinkohlen graben mag.“

Es läßt sich nicht verkennen, daß dieses gegen den von Strube angenommenen Grundsatz sprechende Beispiel auf jene Weise sehr geschickt beseitigt sein würde, wenn dem nicht zweierlei entgegenstände. Einmal deutet der Inhalt der Urkunde nicht im Geringsten an, daß der Kurfürst Ernst August die Belehnung in seiner Eigenschaft als summus episcopus vorgenommen habe. Vielmehr deuten die Verhandlungen mit dem Amte Calenberg und dem Klosteramte Wennigsen, so wie auch der in der Urkunde selbst mehrfach hervortretende Gegensatz ³⁾ zwischen dem verleihenden Landesherrn und dem Kloster Wennigsen, als Eigenthümer der Forst am Bröhn, darauf hin, daß Ernst August hier nicht als oberster Bischof der Kirche, sondern als Inhaber der weltlichen Gewalt des Landesherrn

1) Landwirthschaftsrecht §. 140.

2) Beobachtungen II, 28.

3) z. B. in den Worten: „daß weder Uns noch sonst jemand, insonderheit aber mehrberegtem Kloster... Schade... zugezogen...“ &c.

gehandelt hat. Zweitens würde die Anwendung des jus summi episcopi auf vermögensrechtliche Verhältnisse eines Klosterguts an sich mißlich gewesen sein.

Dazu kommt ferner, daß das Steinkohlenbergwerk am Bröhn — und dieses wird Strube schwerlich bekannt gewesen sein — bereits im Jahre 1639 vom Herzoge Georg an einen Privatmann verpachtet gewesen ist. Da das landesherrliche Amt Calenberg, „welches mit der Erhebung solchen Bergwerks angefangen hatte“, angewiesen wurde, die Pachtgelder in seinen Amtsregistern zu verrechnen, was im anderen Falle gewiß dem Klosteramte Wennigsen, in dessen Bezirke es lag, übertragen wäre, so kann es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Bröhn in beiden Fällen 1639 und 1695 kraft landesherrlichen Regalitätsrechts verliehen ist. Alle diese Thatsachen sprechen auch gegen die weit näher liegende Vermuthung, daß Ernst August als Disponent über die seit der Reformation von den Landesherrn eingezogenen geistlichen Güter, also gleichsam als Chef der Klosterverwaltung, diese Verleihung vorgenommen habe.

Als ein weiteres Beispiel gegen die Strubefche Ansicht mag, obwohl dies eigentlich über den Grenzen unserer Aufgabe liegt, hier die (vgl. oben S. 78) im Jahre 1694 vom Kurfürsten Ernst August dem damaligen Fürst-Bischof von Hildesheim, Edmund Jodocus von Brabeck, ertheilte Concession auf Kohlegewinnung in den Elze-Mehler Theilhölzern erwähnt werden, welche sich ebenfalls auf Regalität der Steinkohlen stützt, da die Theilhölzer, in welchen das Brabecksche Bergwerk angelegt wurde, im privativen Eigenthume Einzelner standen.

Seit Strube blieb die Regalität der Steinkohlen unter den Rechtslehrern controvers. In der Praxis wurde die Streitfrage nicht entschieden. Die Regierung hielt die Regalität im 18. Jahrhunderte fortwährend aufrecht und vertheidigte sie noch im Jahre 1797 in einem Proceffe gegen den Vollmeier Alves zu Wennigsen, welcher sie bestritt und der Regierung das Recht absprach, unter seinem in der königlichen Forst am Daberge belegenen Theilholze, der Bohnenbusch

genannt, die Kohlen abzubauen. Leider kam die Frage nicht zur gerichtlichen Entscheidung, da der Kläger Alves in einem für ihn sonst vortheilhaften Vergleiche die Regalität der Steinkohlen zugestand.

Von jener Zeit an wurde das landesherrliche Recht auf Steinkohlen immer zweifelhafter. Als der Freiherr Knigge im Jahre 1800 in seinen Forsten bei Bredenbeck ein Bergwerk aufnehmen ließ, hinderte die Königliche Cammer dies schon nicht mehr, sondern forderte von einigen Gelehrten bergrechtliche Gutachten ein und nahm dann, als sich auch diese gegen die Ausdehnung des Bergregals auf Steinkohlen aussprachen, nach einem Rescripte der Provinzial-Regierung zu Hannover vom 7. Februar 1818 an das Klosteramt Wennigsen, im Jahre 1801 im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium den Grundsatz an, „daß die Anlegung von Steinkohlenbergwerken als Regal nicht angesehen werden könne, vielmehr jedem privato freystehe, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden nach Steinkohlen zu schürfen und desfallige Anlagen zu machen.“

Dadurch ist der ursprüngliche und natürliche Rechtszustand wieder hergestellt. Die Steinkohlen stehen im Eigenthume des Grundeigenthümers, welchem allein das Verfügungsrecht über dieselben zusteht. Statt des gemeinen deutschen Privatrechts, welches die Regalität des Bergbaues voraussetzt, werden daher im Ganzen die Grundsätze des Römischen Rechts über das Eigenthum an Grund und Boden anzuwenden sein.

Diese sind gegenwärtig denn auch in steter Anwendung begriffen und erleiden nur in einzelnen Punkten durch andere das Grundeigenthum betreffende Institutionen des gemeinen deutschen und des Hannoverischen Rechts einige Modificationen.

Nicht zum Privatrechte gehören die Beschränkungen ¹⁾, welche der Staat kraft seiner Landespolizeigewalt den Privaten auferlegt. Danach ist der Staat z. B. berechtigt, den Bergwerksbetrieb derselben im Allgemeinen zu überwachen,

1) Vgl. Sagemann, Landwirthschaftsrecht S. 140.

gemeinschädliche Anlagen zu verhindern und namentlich auch dem Raubbau entgegenzutreten, obwohl wir in den von uns benutzten Quellen kein einziges Beispiel gefunden haben, wo er von diesem Aufsichtsrechte Gebrauch gemacht hätte. Nur unter Französischer Verwaltung sind die Privatbergwerke zuweilen von Regierungsbeamten inspicirt und sollen hie und da, angeblich um Raubbau zu verhindern, von ihnen hinsichtlich des Betriebes Vorschriften erlassen sein.

Daß dem Staate auch das Recht zustehe, im öffentlichen Interesse einen Grundbesitzer gegen Entschädigung zur Abtretung der unter seinem Grundstücke anstehenden von ihm selbst nicht benutzten Steinkohlen zu zwingen, wie Hagemann a. a. O. behauptet, kann nach §. 35 des Landesverfassungsgesetzes von 1840 beim Mangel gesetzlicher Vorschriften nur dann angenommen werden, wenn eine „dringende Nothwendigkeit“ die Abtretung gebietet, ein Fall, dessen Eintreten zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

Nur wenige Private, wie z. B. die Freiherren Knigge, haben auf eigenen Grundstücken Bergbau getrieben. In der Regel ist das Recht zum Kohlenabbau von den Interessenten der Forsten oder Feldmarken, wo Kohlen vermuthet oder gefunden wurden, an Unternehmer verkauft. Dabei sind einige wichtige Rechtsfragen praktisch geworden:

Zunächst unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß da, wo ganze Landgemeinden das Recht zum Kohlenabbau in ihrer Feldmark, Forst u. s. w. verkaufen, hierbei nur die Mitglieder der Realgemeinde, bei Feldmarken genauer diejenigen mitzutwirken haben, welche darin ein Grundstück eigenthümlich oder nießbräuchlich besitzen. Bei dem Verkaufe der Kohlenlager unter ganzen Feldmarken ist das Verhältniß gewöhnlich so aufgefaßt, als contrahire hier die Gesamtheit der Feldmarksgenossen mit dem betreffenden Unternehmer. Dabei hat man auch wohl als Regel aufgestellt, daß der zu fassende „Gemeindebeschluß“ ein einstimmiger sein müsse, weil niemand durch Beschluß Anderer gezwungen werden könne, von seinem Eigenthume etwas zu veräußern. Streng genommen steht hier aber dem Käufer nicht die „Gemeinde“ als ein Con-

trahent, sondern es stehen ihm so viele Contrahenten gegenüber, als verschiedene Eigenthümer zc. von Feldmarksgrundstücken vorhanden sind. Daraus folgt, daß ein Einzelner nicht gezwungen werden kann, einem von den übrigen Feldmarksgenossen abgeschlossenen Vertrage beizutreten. Er hat jedoch andererseits nur das Recht, seine Grundstücke von dem allgemeinen Verkaufe auszunehmen, wodurch unter Umständen das Zustandekommen des Vertrages thatsächlich unmöglich gemacht werden kann.

Weit zweifelhafter ist die Entscheidung dieser Frage bei ungetheilten Gemeinheiten, Weiden, Forsten u. s. w. Sie hängt von der Entscheidung der Vorfrage ab, ob die Interessenten solcher Gemeinheiten (die s. g. Realgemeinde) als eine selbständige Corporation oder nur als eine Genossenschaft von Miteigenthümern zu ideellen Theilen (condomini oder beim Hinzutreten eines obligatorischen Verhältnisses auch socii) aufzufassen sind. In der Theorie ist dies sehr bestritten ¹⁾. Die Praxis ist schwankend, neigt sich jedoch der ersteren Ansicht zu. Danach würde der Widerspruch einzelner Interessenten dem Majoritätsbeschlusse gegenüber ohne Wirkung sein. In den Fällen, welche uns vorliegen, ist stets Einstimmigkeit vorhanden gewesen oder, wie beim Verkaufe des Barsinghäuser Gemeindebergwerks, die Zustimmung der Renitenten nachträglich herbeigeführt.

Eine merkwürdige Ausnahme von der Regel, daß nur die Realgemeinde über den Untergrund unter Gemeinheiten zu verfügen hat, ist in der Gemeinde Altenhagen, Amts Springe, vorgekommen, wo am 11. April 1856 die politische Gemeinde die Kohlenlager unter der Gemeindeforst am Ragberge verkauft hat. Der betreffende Gemeindebeschluß war nach den Bestimmungen der Landgemeinden-Ordnung von 1852 in diesem Falle als Mehrheitsbeschluß gültig, der Widerspruch der Realgemeinde wurde zu spät erhoben und mußte deshalb von den Verwaltungsbehörden zurückgewiesen werden.

¹⁾ Vgl. Gerber, deutsches Privatrecht §. 51 in fine und Anmerkung 9 dazu.

Der vorbehaltene Rechtsweg wurde nicht betreten, weil die Bergwerksanlage nicht zur Ausführung kam (Seite 69).

Da dieser Fall vereinzelt dasteht, und sonst die Gemeindeforsten allgemein, jedenfalls im Fürstenthume Calenberg, als Genossenschaftsvermögen, mithin nicht als eigentliches Gemeindevermögen im Sinne des §. 60 der Landgemeinden-Ordnungen von 1852 und 1859 angesehen werden, so wird er ohne Zweifel nur durch ein Versehen veranlaßt sein.

Sehr zweifelhaft ist die Frage, ob der Besitzer einer im meierrechtlichen Verbaude stehenden Stelle berechtigt sei, die Kohlenlager unter den dazu gehörigen Grundstücken auszubeuten oder sie zu veräußern. Bei der Verleihung der Stellen durch die Gutsherrschaft ist selbstredend an eine derartige Ausnutzung des Grundes und Bodens nicht gedacht. Gesetze, z. B. die Calenbergsche Meierordnung, enthalten hierüber eben so wenig Bestimmungen ¹⁾. Die Streitfrage muß daher nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen entschieden werden. Der Meier hat an dem ihm erblich verliehenen Meiergute das Recht der ausgedehntesten Benutzung, wie diese durch die Natur des letzteren und dessen herkömmliche Bewirthschaftung geboten wird und ohne Nachtheil für die Erhaltung desselben geschehen kann ²⁾. Er darf alle Befugnisse des Eigenthümers ausüben, jedoch *salva rei substantia*, d. h. ohne Verletzung des Gegenstandes selbst. Dieser würde aber durch den Abbau der vorhandenen Kohlen verletzt werden. Der Meier darf daher im Allgemeinen ohne Genehmigung des Gutsherrn die Kohlen weder selbst nutzen noch veräußern, wenn man ihm auch das Recht zugestehen muß, ein schon vorhandenes Kohlenbergwerk weiter zu betreiben, oder auch vielleicht ein Bergwerk anzulegen, sofern dadurch das Meiergut selbst verbessert und die herkömmliche Bewirthschaftung desselben nicht verändert wird. Eine Nutzung der Kohlen durch den Meier

1) Das Verbot der Meierordnung in Cap. IV. §. 2: „Gleichwie die Veräußerung sowohl des Meierguts selbst, als einiger Stücke desselben, ohne des Gutsherrn Einwilligung verboten und nichtig ist“ u. kann natürlich auf die vorliegende Frage nicht angewandt werden.

2) Vgl. Gerber, Deutsch. Privatrecht §. 140.

selbst wird daher eher als ein Verkauf derselben zu gestatten sein. Das gegen diesen Grundsatz herkömmlich dem Meier zustehende Recht auf Benutzung von Mooren, Steinbrüchen, Mergelgruben und dergl. erklärt sich wohl aus dem minderen Werthe dieser Gegenstände und daraus, daß sie meistens wieder in der Wirthschaft des Meiers, also zu landwirthschaftlichen Zwecken und zum Nutzen des Meierguts verwendet zu werden pflegen.

Auf der anderen Seite ist aber auch der Gutsherr durch die Rechte des Meiers an der Benutzung der Kohlenlager verhindert, indem der letztere jeder Anlage auf dem Meiergute, welche ihn in der herkömmlichen Bewirthschaftung desselben hindern oder stören würde, mit Erfolg widersprechen könnte.

Dasselbe Verhältniß wird folgerichtig aber auch bei den meisten Gemeindeforsten bestehen, da früher die sämmtlichen Interessenten nur wegen ihrer reiheberechtigten, aber meistens gutsherrnpflichtigen Stellen an den Forsten Theil hatten. Die seit Erlaß der Ablösungsgesetze erfolgten zahlreichen Ablösungen des Meierverbandes haben dieser Frage jetzt ihre frühere Bedeutung genommen, jedoch muß da, wo noch gutsherrnpflichtige Stellen vorkommen, der Grundsatz festgehalten werden, daß der Besitzer einer solchen zu einer Verfügung über den Untergrund die Einwilligung seines Gutsherrn bedarf.

Die Königliche Kloster-Cammer, welche bei der Anlage vieler Bergwerke am Deister interessirt war, hat dies gutsherrliche Recht auch stets in Anspruch genommen. Bei dem von der Gemeinde Hohenbostel mit Niemeher und Haspelmath über Kohlenabbau abgeschlossenen Vertrage untersagte sie ihren Meiern, demselben beizutreten. Gegen die Gemeinde Barsinghausen führte sie wegen Anlage des Bergwerks in der Gemeindeforst sogar einen Proceß (vgl. Seite 41), in welchem sie das Eigenthum am Grund und Boden und eventuell das gutsherrliche Recht in Anspruch nahm.

Die frühere Königliche Cammer ging in ihren Ansprüchen noch weiter. In einem Rescripte an das Amt Calenberg

vom 18. October 1816 sprach sie aus: „daß der allergnädigsten Herrschaft die Befugniß zum Steinkohlenbergbau nicht allein auf ihren Domanal-Bertinenzien zustehe, sondern auch auf den Grundstücken ihrer Gutsleute und der Gemeinheiten, deren Grundeigenthum im Fürstenthume Calenberg dem Landesherrn zustehe, und aus gleichem Grunde in den Interessenforsten, worin den Communen oder Privatpersonen nur gewisse limitirte Nutzungsgerechtigkeiten zustehen.“

Die Ansprüche der Cammer gingen nach dem Obigen hinsichtlich der Grundstücke ihrer Gutsleute zu weit, nicht weniger aber auch hinsichtlich der Gemeinheiten, deren Grundeigenthum dem Landesherrn nicht unbedingt ¹⁾ zustand.

Zur formellen Gültigkeit eines Bergwerks-Contractes gehört, da Grundeigenthum veräußert oder nach anderer Auffassung ein dingliches Nutzungsrecht dadurch begründet werden soll, nach dem Gesetze vom 16. December 1843 eine öffentliche Urkunde, es sei denn, daß das Recht der Kohलगewinnung nur auf eine bestimmte Zeit verpachtet würde. Ob eine wahre Veräußerung oder eine Verpachtung vorliegt, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurtheilen.

Ueber die Frage, ob außerdem auch eine regiminelle Bestätigung erforderlich sei, ist lange gestritten. In den meisten Fällen ist früher, um nichts zu versäumen, darum nachgesucht und die Bestätigung von den betreffenden Regierungsbehörden auch stets ertheilt. Laut Ausschreibens der Königlichen Landdrostei zu Hannover an die Obrigkeiten ihres Verwaltungsbezirktes vom 1. October 1861 hat das Königliche Ministerium des Innern, abweichend von einer früher befolgten Ansicht, sich jetzt dahin entschieden, daß zu Verträgen über Ausbeutung des Untergrundes einer Gemeindeforst, als dem Forstbetriebe unachtheilig, aus Gründen der Forstpolizei eine regiminelle Bestätigung nicht erforderlich sei. Eben so wenig kann unferes Erachtens aber aus der s. g. Höfepolizei ein Grund

¹⁾ Dies geht aus der Fassung des §. 53 der Cal. G. Th. D. von 1824 hervor: „Ist kein Privat-Eigenthümer erweislich vorhanden, und verbleibt der Ueberschuß Uns als Landesherrn, so . . .“ zc.

hergeleitet werden, die Bestätigung solcher Verträge zu verlangen, da der Bestand der Bauerhöfe durch Veräußerung des Untergrundes nicht verändert wird.

Aus dem oben genannten Ausschreiben ist endlich — wie wir hier der Vollständigkeit wegen bemerken — als Regel zu entnehmen, daß weder in den forstwirthschaftlichen Gesetzen noch in den Vorschriften wegen Erhaltung der Höfe ein Grund liegt, die Belegung und Erhaltung der Kaufgelder für Kohlenuntergrund zum Besten der betreffenden Forsten oder Höfe gegen den Willen der Betheiligten anzuordnen.

Capitel IV.

Einige polizeiliche Einrichtungen bei den Bergwerken.

I. Dienstbücher und Dienstordnungen.

Von den 34 Kohlenbergwerken des Königreichs Hannover fallen 23 jetzt im Betriebe befindliche Werke auf das Fürstenthum Calenberg. In den Jahren 1861, 1862 und 1863 sind daran beziehungsweise 1887, 1606 und 1579 Arbeiter beschäftigt. Die Abnahme der Arbeiterzahl erklärt sich theils aus der in Folge der gesteigerten Concurrrenz fremder, namentlich Westphälischer Kohlen eingetretenen Verminderung des Betriebes an einzelnen Werken, theils aus der Einstellung dreier Werke, von denen das Bantorfer Steinkohlenbergwerk im Jahre 1861 allein 200 Arbeiter beschäftigte.

Die Menge dieser Bergarbeiter, welche abgesehen von den höher besoldeten Aufsehern im Monate durchschnittlich 10 bis 12 Thlr. verdienen, machte vor einigen Jahren, wo sich dieselben wegen gesteigerter Nachfrage nach Arbeitskräften der Grubenherrschaft gegenüber in besonders günstiger Lage befanden, auch vielfach Neigung zum Trunke und zur Ruhestörung unter ihnen hervortrat, eine strengere polizeiliche Beaufsichtigung nothwendig.

Auf Anregung des Amtes Wennigsen erließ ¹⁾ die Könige

¹⁾ Vgl. §. 10 des Pol. St. G. von 1847 und §. 10 der Landdrostei-Ordnung von 1852.

liche Landdrostei zu Hannover im Jahre 1860 nach Anhörung der betheiligten Grubenherrschaften folgende

„Bekanntmachung

die Arbeiter bei den Kohlenbergwerken in den Bezirken der Aemter Wennigsen, Springe, Lauenstein und der Stadt Münder betreffend.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern werden für die Arbeiter bei den Kohlenbergwerken in den Bezirken der Aemter Wennigsen, Springe, Lauenstein und der Stadt Münder, für die Besitzer dieser Werke und für die Betriebsverwaltungen derselben bis auf Weiteres folgende Vorschriften ertheilt.

§. 1.

Wer als Arbeiter bei einem Bergwerke in Dienst tritt, muß von der Betriebs-Verwaltung desselben ein Dienstbuch sich ausstellen lassen. Die Betriebs-Verwaltung ist verpflichtet, ein solches nach dem unter Nr. I. anliegenden Formulare unter Beifügung ihres Siegels bei der Annahme des Arbeiters auszustellen.

§. 2.

Hört der Dienst bei diesen Bergwerken auf, so muß die Betriebs-Verwaltung ein Zeugniß (s. gen. Abkehrschein) über das bisherige Verhalten des Arbeiters und über die ordnungsmäßige Lösung des Dienstes, namentlich darüber, ob die Kündigung von der Betriebs-Verwaltung oder vom Arbeiter erfolgt sei, in das Dienstbuch eintragen.

§. 3.

Ohne Beibringung eines ordnungsmäßigen, mit vorschriftsmäßigem Zeugnisse versehenen Dienstbuches darf kein Arbeiter bei einem anderen Bergwerke in Dienst genommen werden.

§. 4.

Hat ein Arbeiter sich eines Diebstahls an Grubengeräth, Grubenerzeugnissen u. s. w., der Widersetzlichkeit gegen einen Vorgesetzten, der Trunkfälligkeit, oder sonstiger groben Ungebühr schuldig gemacht, oder ist er wegen eines gemeinen Verbrechen bestraft worden, so muß dies von der Betriebs-

Verwaltung mit Angabe der dafür erlittenen Strafe bemerkt werden.

§. 5.

Wird ein Arbeiter aus einem der im vorigen Paragraphen bezeichneten Gründe entlassen und ist dies im Dienstbuche bemerkt, oder kündigt der Arbeiter, nachdem er in eine Disciplinarstrafe, namentlich Entziehung der Arbeit auf gewisse Zeit, genommen worden und ist dies ebenfalls im Dienstbuche bemerkt, so darf er in den ersten vier Wochen, nachdem der Dienst aufgehört hat, nicht bei einem anderen Bergwerke in Dienst genommen werden.

§. 6.

Das Dienstbuch muß während der Dauer des Dienstes von der Betriebs-Verwaltung verwahrt werden.

§. 7.

Die Betriebs-Verwaltungen haben Verzeichnisse über die von ihnen angenommenen und entlassenen Arbeiter nach dem unter Nr. II. anliegenden Formulare zu führen und einen Auszug aus denselben vierteljährlich der zuständigen Obrigkeit einzureichen.

§. 8.

Die Arbeit in den Gruben ist an dem den Sonn- und Festtagen vorhergehenden Tage, Fälle der Nothwendigkeit ausgenommen, so zeitig zu schließen, daß die Arbeiter nicht vom Gottesdienste abgehalten werden.

Da wo ein besonderer Gottesdienst für die Bergleute eingerichtet ist oder wird, haben die Betriebs-Verwaltungen die Arbeiter zur Theilnahme an solchem Gottesdienste anzuhalten.

§. 9.

Die Betriebs-Verwaltungen, welche gegen eine der vorstehenden Bestimmungen handeln, verwirken Geldbuße bis zu 10 Thlr.

Hinsichtlich der Königlichen Bergwerke wird die disciplinäre Einwirkung der vorgesetzten Behörden vorbehalten.

§. 10.

Die Grubenherrschaften haben Dienstordnungen für ihre

Arbeiter, soweit es noch nicht geschehen, aufzustellen und auf gebührende Befolgung derselben, namentlich mittelst geeigneter Disciplinarstrafen, zu halten und durch ihre Angestellten halten zu lassen.

Ein Abdruck der Dienstordnung ist jedem Arbeiter bei seiner Annahme zuzustellen.

Hannover, den 24. November 1860.

Königlich Hannoversche Landdrostei.

von Bülow."

Diese Bekanntmachung wurde im folgenden Jahre durch Verfügung der Königlichen Landdrostei zu Hildesheim auch auf die im Bezirke des Amtes Gronau belegenen Kohlenbergwerke ausgedehnt.

Auf Grund des §. 10 derselben wurden darauf Seitens der betreffenden Obrigkeiten wegen Einführung möglichst gleichmäßiger Dienstordnungen mit den einzelnen Grubenherrschaften weitere Verhandlungen zugelegt. Ein vom Amte Wennigsen ausgearbeiteter Entwurf wurde denselben zum Grunde gelegt. Dieser ist schließlich von den meisten der betheiligten Grubenherrschaften angenommen und im Wesentlichen unverändert zur Ausführung gebracht.

Wir lassen hier „die Dienstordnung für die Arbeiter bei den Königlichen Steinkohlenbergwerken am Deister“ folgen:

„In Beziehung auf die Vorschrift im §. 10 der landdrosteilichen Bekanntmachung vom 24. November 1860 wird, mit Genehmigung des Königlichen Ministerii der Finanzen und des Handels, folgende Dienstordnung für die Bergarbeiter und Tagelöhner bei den Königlichen Steinkohlenbergwerken am Deister erlassen.

§. 1.

Es wird erwartet, daß jeder Bergmann durch sein Betragen in und außer dem Dienste seinem Stande Ehre zu machen sich bestreben werde.

§. 2.

Ein von einem anderen Werke wegen Vergehen entlassener Arbeiter wird auch nach Ablauf der im §. 5 jener Bekanntmachung vorgeschriebenen vierwöchigen Frist nach Aufhörungs-

des letzten Dienstes, nicht anders in Arbeit genommen werden, als wenn er gehörig nachweist, daß er sich seitdem gut betragen habe.

§. 3.

Jeder Arbeiter hat seinen Vorgesetzten die schuldige Achtung zu erweisen.

§. 4.

Er hat den dienstlichen Anordnungen derselben gebührend zu gehorchen.

§. 5.

Er hat jeden Schaden, welcher der Grubenherrschaft erwachsen könnte, so viel an ihm ist, abzuwenden.

§. 6.

Der Bergmann wird nicht für eine besondere Grube angenommen, sondern für sämtliche Königlichen Bergwerke am Deister, muß sich daher die Versetzung von einer Grube zur andern gefallen lassen.

§. 7.

Der Lohn wird den Arbeitern monatlich bezahlt, nach Abzug der statutenmäßig der Knappschaftscasse zu entrichtenden Beiträge, des etwa erhaltenen Vorschusses und der etwa erkann- ten Geldbußen. Auch werden die Abzüge vorbehalten, welche in Folge gerichtlicher Beschlagnahme oder eines Uebereinkommens mit Gläubigern etwa nothwendig werden.

§. 8.

Der Dienst kann sowohl von der Königlichen Bergwerks- Administration als vom Arbeiter gekündigt werden.

Die Kündigung muß, um wirksam zu sein, 4 Wochen vor dem Abgange, und zwar an einem Löhnungstage, erfolgen.

§. 9.

Der Arbeiter hat vor seinem Abgange das Arbeitsgeräth (Gezäh) vollständig abzuliefern und für das etwa Fehlende den Preis zu ersetzen.

§. 10.

Macht ein Arbeiter sich eines Diebstahls von Gruben- geräth u. s. w., eines Betruges, einer groben Beleidigung oder der Widersetzlichkeit gegen einen Vorgesetzten, der Trunk-

fälligkeit oder sonstigen groben Ungebühr im Dienste oder eines gemeinen Verbrechens schuldig, so wird er, vorbehaltlich gerichtlicher Bestrafung, unter Vermerkung im Dienstbuche (§. 5 der erwähnten Bekanntmachung) sofort entlassen werden.

§. 11.

Geringere Beleidigungen gegen Vorgesetzte und geringere Ungehorsamsfälle gegen dieselben ziehen Geldbuße von 10 Groschen bis zu einem Thaler oder Entziehung der Arbeit auf gewisse Zeit nach sich.

§. 12.

Gleiche Strafe wird verwirkt durch Erregung von Streit unter Mitarbeitern und durch Theilnahme an solchem Streit bei der Arbeit.

§. 13.

Desgleichen durch Theilnahme an Trinkgelagen auf dem Wege zur Grube oder auf dem Rückwege.

§. 14.

Desgleichen durch Versäumniß der angeordneten Sicherungsmaßregeln gegen die Gefahr des Einstürzens von Gestein in der Grube oder durch Unvorsicht bei Benutzung des Pulvers zu Sprengarbeiten, so wie durch Unterlassen sofortiger Anzeige einer im Grubenbau drohenden Gefahr.

§. 15.

Geldbuße von 3 Groschen bis 12 Groschen wird verwirkt durch willkürliches Ausbleiben von der Arbeit und durch nicht richtiges Einhalten der Schichtzeit.

§. 16.

Desgleichen durch Förderung unreiner Kohlen, wo dies vermieden werden kann, und durch Vermengung der getrennt zu haltenden Kohlen.

§. 17.

Desgleichen durch unterlassene Vollfüllung der Fördergefäße.

§. 18.

Desgleichen durch das Arbeiten an verbotenen Stellen.

§. 19.

Desgleichen durch Mitnahme einer fremden Person in die Grube ohne Erlaubniß des Vorgesetzten.

§. 20.

Desgleichen durch Uebertretung sonstiger im Bezug auf die Gruben und auf die Arbeiter erfolgten Ordnungsvorschriften.

§. 21.

Bei Wiederholung der Uebertretungen, nach erlittener Bestrafung, steigt die Strafe bis zum doppelten Betrage.

§. 22.

Alle vorbemerkten Strafen werden, als Disciplinarstrafen, Namens der Grubenherrschaft durch die von derselben dazu bestellten Vertreter verhängt.

§. 23.

Die erkannten Straf gelder fließen in die Knappschafts-Casse.

§. 24.

Ein Abdruck der gegenwärtigen Dienstordnung wird jedem Arbeiter bei seiner Annahme zugestellt werden.

Derselbe unterwirft sich durch Antritt des Dienstes den darin enthaltenen Bestimmungen.

Egestorf und Barsinghausen im Monat November 1862.

Königliche Bergwerks-Administration.

Stopp.

Bohne.

II. Knappschafts-Vereine und Knappschafts-Cassen.

Die Einrichtung von Knappschafts-Vereinen und Knappschafts-Cassen ist schon alt. Das Bergwerk am Osterwalde als das älteste wird auch hiermit vorangegangen sein. Doch liegen uns darüber zuverlässige Nachrichten nicht vor. Die erste sichere Spur von einem geordneten Knappschafts-Vereine finden wir im Anfange dieses Jahrhunderts bei den herrschaftlichen Bergwerken am kleinen Süntel und am kleinen Sieks-

kopfe. Die Bergleute jener beiden Werke waren zu einem Vereine verbunden. Die Mitgliederzahl und die Wirksamkeit desselben war, den Verhältnissen der Werke entsprechend, gering.

Die Königlich Westphälische Verwaltung scheint das Verdienst zu haben, dieser segensreichen Einrichtung allgemeinen Eingang verschafft zu haben. So entstand z. B. am 1. Januar 1811 eine Knappschafts-Casse für die Bergleute am Daberge und am Süerßerbrinke u. a. D. Jetzt bestehen nach Maßgabe des §. 189 der Gewerbe-Ordnung und der §§. 76 bis 85. der Vollzugsbekanntmachung zur Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1847 bei allen Bergwerken dergleichen Vereine und Cassen. Die Verhältnisse derselben sind in den neuesten Jahren durch landdrosteilich genehmigte Statuten geregelt.

Sie bezwecken Unterstützung kranker und arbeitsunfähig gewordener Bergleute, so wie der Witwen und Waisen derselben, gewähren zugleich auch einen Zuschuß zu den Beerdigungskosten. Die Casse wird gebildet durch Eintrittsgelder und Beiträge (monatlich meistens 1 Groschen von jedem Thaler des verdienten Lohnes) der Vereinsmitglieder. Ferner fließen die im Disciplinarwege gegen dieselben erkannten Geldstrafen so wie häufig auch bestimmte Zuschüsse der Grubenherrschaft in die Knappschafts-Casse; da, wo bereits Capital angesammelt ist, natürlich auch die davon aufkommenden Zinsen.

Das Vermögen wird unter Leitung der Grubenherrschaft und unter Aufsicht der Obrigkeit durch einen Knappschafts-Vorstand verwaltet. Die Mitglieder desselben werden theils von der Grubenherrschaft ernannt, theils von dem Vereine gewählt. Dem Vorstande und (in näher geregelter Weise) der Versammlung der Theilnehmer ist über den Bestand des Vermögens von dem bestellten Rechnungsführer Rechnung abzugeben. Von ihm erfolgen auch die Zahlungsanweisungen an den letzteren.

Zur Behandlung der Kranken ist ein Knappschafts-Arzt angestellt, welcher, wie auch die von diesem verordnete Arznei, aus der Vereins-Casse bezahlt wird.

Durch Entlassung oder Abkehr verliert der Theilnehmer seine Rechte an dem Vermögen; eine Rückzahlung der Beiträge findet nie Statt, eine Bestimmung, welche das willkürliche Abkehren der Bergleute verhindert, aber auch den Grubenherrschaften und deren Angestellten eine Gewalt über die Bergleute beilegt, welche leicht mißbraucht werden kann.

II.

Die Herrschaft Hohenbüchen.

Vom Staatsminister a. D., Ober-Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten
von Rössing.

Die Lage der Herrschaft Hohenbüchen, wovon das Edelherrn-Geschlecht, welches dort seinen Sitz hatte, sich benannte, ist bekannt. Die s. g. Rippoldshöhle bezeichnet die Stelle, an welcher muthmaßlich ein älteres, 1310 zerstörtes Schloß stand (Zeitschr. des hist. Vereins, 1859, S. 169), während in geringer Entfernung Ruinen eines andern wahrscheinlich neueren Baues sichtbar sind.

Die Besizung ging, wie in einem Aufsatze des Herrn Geheimen Legationsraths von Alten über die Edelherrn von Hohenbüchen, auf welchen hier Bezug genommen wird (Zeitschr. des hist. Vereins, 1864, S. 43 ff. S. 370 ff.), gezeigt ist, nach dem im Jahre 1282 erfolgten Ableben des Domherrn Hoyer an die von Rössing, ein Hildesheimisches Ministerialen-Geschlecht, über, befand sich spätestens sei 1294 in der Hand Rippolds, mußte aber im Jahre 1355 von dessen Enkeln, man sieht nicht auf welche Veranlassung, an die Edelherrn von Homburg abgetreten werden.

Hohenbüchen war keine Herrschaft im modernen Sinne (v. Alten S. 57), wohl aber einer der zahlreichen Edelstze von sehr ungleicher Bedeutung, die man Herrschaften zu nennen pflegt, deren Inhaber, welche als solche die im Rechte der Grafschaft enthaltene Hoheit in einem bestimmten Gebiete auszuüben hatten, zum Herrenstande gehörten.

Umfang und Grenzen lassen sich nicht genau angeben. Die Urkunden bei Falke Trad. Corb. p. 365 vom Jahre 1355,

in welchen Pippolds Enkel Hohenbüchen zu Gunsten des Edelherrn Siegfried von Homburg ihrem Lehnherrn dem Abte von Corvey auffendeten, bezeichnen das Lehn dahin:

„De Gravescap to dem Hohmboken mit aller slachte mit mit allem rechte unde mit alle deme dat dar to hohret mit den ferklenen unde alle dat gut, dat wy van iuf hebbet, af dusse syd der leynen, wor dat gut gelegen is, twischen Lewensteyne unde Gronne unde Homborch unde Alvelde unde Gronowe.“

Hildesheim belieh mit der Herrschaft Hohenbüchen ohne nähere Angabe; Bischof Gerhard bekennt 1384, daß die Edlen Herren Heinrich, Gevert und Junker Bodo, Herren zu Homburg, von ihm das Schloß Homburg, die Herrschaft zu der Hohenbüchen zc. zu Lehn empfangen.

Spätere Verhandlungen über die Homburgschen Güter aus der Zeit vor und nach Heinrichs von Homburg 1409 erfolgtem Tode, bei denen der Bischof von Hildesheim, der Abt von Corvey, das Stift Gandersheim, die Herzöge Bernd und Otto, die Grafen von Spiegelberg und die Herren von Hardenberg mit Ansprüchen betheilt waren, aus denen Lünzel (Gesch. II. p. 385 ff.) umständlich berichtet, beziehen sich zum Theil auf Hohenbüchen. Im Vergleiche zwischen dem Abte von Corvey, dem Herzog Bernhard, seinem Sohne und Heinrich von Homburg von 1409, Inhalts dessen der Herzog und sein Sohn sich mit den Gütern, die Heinrich von Corvey zu Lehn hatte, noch bei dessen Lebzeiten belehnen ließen, heißt es wörtlich:

„mit der Herschop Luthardessen unde tobehörungen unde mit der Herschop Honenboken unde tobehörungen mit denselven Sloten Herschoppen unde allen gudern, de de vorgenomte Her Hinrik Here to Homborch von dem hilligen Heren sinte Bite unde von dem Stichte to Corbehe von rechte to lene hebben scal“.

Im Jahre 1414 vertragen sich unter Einwilligung des Abts von Corvey und der Aebtissin von Gandersheim die Herzöge Bernd und Otto mit dem Bischof Johann von Hildes-

heim dahin, daß die Herzöge zur Vergütung für die Herrschaft Homburg, die von Hildesheim in Anspruch genommen war, wiederkäuflich für 12000 Rheinische Gulden verkaufen und überlassen 1) das Schloß Grene zc. 2) Schloß und Dorf Rütthorst mit der Voigtei zc. und 3) die Herrschaft zu den Hohenbüchen mit allen Zubehörungen, ausgenommen das Kobbengraf. 1421 kauft der Bischof von des letzten Homburgers Wittwe, Schonette, die Leibzucht und setzt das Domcapitel, welches die Kauffumme hergeliehen, in den Besitz der dadurch frei gewordenen Schlösser Grene, Rütthorst und Hohenbüchen, Schonette erhält aber dennoch 1426 auf Lebenszeit einen Theil der Leibzucht zurück, nämlich Hohenbüchen, den Zoll zu Ammensen, das Kobbengraf und alle geistlichen Lehne in den Gerichten Grene und Hohenbüchen.

Gruppen (*Observ. rer. et antiq. p. 215 sq.*) bezeugt, daß er auf einer alten Specialkarte in der Herrschaft Hohenbüchen die beiden Ortschaften Hogebofen und Kobbengraben und außerdem den Oddeberg, sodann eine Steinklippe, ein Hol im Felsen, das s. g. Rippoldshol, und die Holzungen Scheidegrund, Hogenbocker-Egge und den Koborig, so wie die auf dem Oddeberge entspringende, in die Leine fließende Glenne gezeichnet gefunden habe. Aus welchem Jahre diese alte Specialkarte gewesen, sagt Gruppen nicht, sie fällt jedenfalls in die Zeit vor 1393, in welchem Jahre die Herren von Wisberg einen Theil von Hohenbüchen, das heutige Gut Brunnsen und zwar mit der s. g. Rippoldshöhle von den Edlen Herrn von Homburg an sich brachten (*Merian, Topographie von Braunsch.-Lüneb. S. 61*), welche die Karte noch als zur Herrschaft Hohenbüchen gehörig verzeichnet gehabt hat. Auf der Papienschen Karte sind außer den beiden Ortschaften Hohenbüchen und Kobbengraben nur noch eine Holzung, die Rippoldshöhle und die Schloßruine angegeben, die umliegenden Grundflächen tragen gegenwärtig andere Namen, die älteren werden sich im Laufe der Zeit vielleicht dadurch, daß für die einzelnen Theile der größeren Flächen besondere Benennungen aufgefunden sind, verloren haben.

Ueber den Umfang des Hohenbüchener Gerichts giebt das von Herrn v. Alten S. 57 angezogene Wandersheim'sche Lagerbuch aus dem 16ten Jahrhundert Auskunft, in welchem der Ausdruck „advocatia“ keinen Anstoß geben kann, da damals die mehreren Arten der Gerichte nicht mehr streng unterschieden wurden und kein Zweifel obwaltet, welcher Art das Hohenbüchener Gericht gewesen. Das Lagerbuch benennt diejenigen Orte im Gericht Hohenbüchen, aus denen die Mebtiffin von Wandersheim jährlich Gefälle zu beziehen hatte. Es ist hieraus zu entnehmen, daß wenigstens diese Orte, nämlich außer Hohenbüchen und Kobbengraben, Deseldiffen oder Deliffen (das heutige Delligsen), Koyerde (Koierde), Markeldiffen und die beiden wahrscheinlich untergegangenen Orte Millinghusen und Rudingfeld, unter der Grafengewalt der Herren in Hohenbüchen gestanden haben. Der auf der oben gedachten Karte gezeichnete Grundbesitz und die eben genannten sieben Dörfer mit ihren Feldmarken bildeten den in sich geschlossenen abgerundeten Bezirk, den man als das Gebiet der Herrschaft anzusehen hat.

Corvey belieh nach dem Registro feudali des Stifts aus der Zeit von 1336—1354 (Wigand, Archiv VI. p. 402) noch mit der Comecia Lütthorst, indem es daselbst heißt:

„Beyerus de Rossinghen habet in pheodo comeciam teutonice dictum de gravescap in homboken et specialiter in luthardessen“.

Homburg hatte Schloß und Dorf Lütthorst inne, wird um diese Zeit mit den andern Corvey'schen resp. Hildesheim'schen Lehnen auch das Gericht Lütthorst erhalten haben, läßt 1409 den Herzog Bernhard zur Belehnung in der Herrschaft Lütthorst neben sich zu. Die beiden aneinander grenzenden seit langen Jahren vereinigten Gerichte mögen gemeinhin unter dem Namen „Hohenbüchener Gerichte“ begriffen gewesen sein, sie gehörten aber nicht zusammen, Lütthorst bildete vielmehr ein selbständiges Besitzthum, wie die oben angezogene Urkunde von 1355 ergiebt, in welcher die Brüder Albrecht und Beseke von Rössing, die das Gericht Lütthorst, das sich in den Händen Behers, eines der jüngeren Söhne Lippolds, befand,

nicht besaßen, über die ganze Grafschaft Hohenbüchen ohne Jans ihres Vetterns Aulheil verfügen. So lange die Vereinigung dauerte, geboten die Herren in Hohenbüchen als Grafen, wie ein Blick auf die Karte zeigt, in einem ansehnlichen Kreise, ihre Gewalt erstreckte sich tief in die Homburgschen Besitzungen hinein, was zu der Feindschaft der beiden Häuser und den häufigen Fehden die Veranlassung gegeben haben mag, die damit endeten, daß Homburg den ganzen ehemals Hohenbüchenschen, dann Rössingschen Besitz an sich brachte.

Kurz vor 1355, ehe Hohenbüchen an Homburg gelangte, finden wir noch Welfische Lehnstücke, neben einem Aulheile am Schlosse Stauffenburg in der „advocatia in deselditzen“, dem „jus patronatus parrochie ibidem“ und der „villa ludelingenvelde“ bestehend, im Hohenbüchener Gebiete (Sndendorf, Th. II. nr. 79. S. 41.), die wahrscheinlich als Pertinentien der Herrschaft mit ihr an die Herren von Rössing gekommen waren und dann auch gleichzeitig an Homburg abgetreten wurden, wie sich daraus ergibt, daß 1426 unter den Lebzuchts= Gegenständen Schonettens alle geistlichen Lehne im Gericht Hohenbüchen, zu denen das Patronat in Delligsen gehörte, aufgeführt werden.

Endlich gingen noch einige andere Güter in Holtensen zwischen Eldagsen und dem Kloster Wülfinghausen ebenfalls von Corvey zu Lehn. Sie bestanden in der Voigtei über das Corveyer officium daselbst und, wie es scheint, in Ländereien, von denen die Hohenbüchen schon Verschiedenes veräußert hatten (Gal. Urkb. VIII, 26 u. 33., Zeitschr. des hist. Vereins 1859, S. 72), und Pippold weitere drei Hufen und einen Hof mit der Voigtei der Kirche des heiligen Martinus zu Holtensen übertrug (Klingel, Gesch. II. S. 284), die weit abgelegen zu Hohenbüchen nicht gehört haben werden.

- Die Ministerialen gehörten nicht ausnahmslos zu den Unfreien, zum niedern Adel. Glieder freier und edler Geschlechter traten früh vertragsmäßig, durch die ihnen gebotenen Vortheile angezogen, in den Dienst der Kirche, ohne dadurch nothwendig ihre bisherigen Staudesrechte zu verlieren.

Vünzel bezeugt a. a. D. p. 90, daß im 12ten Jahrhundert, eben der Zeit, in welcher sich Ernestus de Rottige als ministerialis zeigt, vielfältig Edelfreie in einem Abhängigkeits-Verhältniß zum Bischof erscheinen. Im Jahre 1140 werden „Bernhardus vicedominus, Haoldus et Arnoldus, liberi homines,“ vom Bischof Bernhard „liberi mei homines et ministeriales“ genannt, von denen jedenfalls der erstere aus dem Geschlechte der Grafen von Wassel (Vünzel a. a. D. p. 15—19), aber auch wohl die anderen, die ihm ganz gleich gestellt sind, edelfrei waren. Aus dem Jahre 1146 finden wir ebendasselbst den freien Mann Eckbert, dessen auch von Alten p. 50 gedenkt, der sich mit Zustimmung seines Bruders Wulderich der Kirche zum Diener, minister, übergiebt.

So oft man auf einen Ministerialen im Besitze des Grafenrechts stößt, wird man annehmen dürfen, daß er aus einem freien Geschlechte stammt, so unser Pippold und auch der bei v. Alten p. 52, 53 u. 54 erwähnte Berthold vom Altenmarkte, da das Recht der Grafschaft niemals an einen Unfreien gelangen konnte. Welchem Geschlechte dieser Berthold angehörte, wissen wir nicht, er kann, wenn auch Lehnsmann des Bischofs und verschiedener Grafen, füglich ein Edelfreier gewesen sein, so daß dies Beispiel keineswegs der Behauptung, daß das Recht des Grafen nur bei Edelfreien gefunden werde, entgegen tritt.

Nach dem Tode Hohers von Hohenbüchen gelangen nicht etwa einzelne Stücke, sondern alle von verschiedenen Lehns Herren relevirende Lehne an dieselbe Person, unsern Pippold. Es liegt hier schon im Allgemeinen eine Succession des nächsten Agnaten ungleich näher, als eine Belehnung ex nova gratia, die v. Alten annimmt. Nun dürfen wir aber nicht übersehen, daß die Lehnherrschaft in Hohenbüchen eine streitige war, daß die Belehnung, wenn der Vasall gesicherten Besitz erlangen sollte, von beiden Stiftern erfolgen mußte, daß sie ihm auch wirklich von beiden Seiten zu Theil wurde. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Stifter, die in fortwährenden Streitigkeiten über ihre Besitzungen befangen waren, bei einem Gegenstande von nicht geringer Bedeutung über die

Person unseres Pippold als neuen Vasallen sich friedlich geeinigt haben sollten, es würde vielmehr der alte Streit mit größerer Heftigkeit erneuert sein, wenn ein heimgefallenes Lehn wieder auszugeben gewesen wäre. Man erinnere sich der Vorgänge bei dem Tode des letzten Homburgers und wird nicht glauben wollen, daß das Ausscheiden des letzten Hohenbüchen nicht von Aehnlichem begleitet gewesen sein sollte, wovon einige Kunde an uns gekommen sein müßte. Der Bischof, welcher immer bestrebt war, beim Aussterben von Geschlechtern, bei denen die Grafschaft erblich geworden, dies wichtige Recht an sich zu bringen, um so das weltliche Gebiet auszudehnen, hätte, wenn das Geschlecht der Hohenbüchen mit Hoyer erloschen gewesen, sicherlich nicht gesäumt, die Grafschafts-Gerechtigkeit einzuziehen, statt sie einem seiner Ministerialen zu überlassen. Corvey würde den weit vorgeschobenen wichtigen Posten ohne Rechtsnothwendigkeit schwerlich einem Hildesheimischen Ministerialen, der dem Bischof bereits mit so starken Banden verknüpft war, daß das Lehnsverhältniß sie nicht ausgleichen konnte, gegeben haben, wodurch es seine weltliche Macht dem Bischof gegenüber durchaus nicht vermehrte, und sein Lehn eher preisgegeben, als, wie v. Alten p. 59 dafür hält, gegen Angriffe von Hildesheimischer Seite sicher gestellt hätte. Er würde sich lieber durch die heimgefallenen Güter, namentlich die Lütthorster Grafschaft, das ungleich mächtigere Homburg verpflichtet haben, das Schloß und Dorf Lütthorst bereits besaß und nach der Vergrößerung strebte, die ihm später wirklich zu Theil wurde.

Die Nachforschungen v. Alten's über das Hohenbüchensche Wappen haben, die früheren Ermittlungen bestätigend, im Schilde einen gekrönten springenden Löwen und einen heraustretenden Baum und zu beiden Seiten des Namens in einem Siegel, zwei fünfblättrige Blumen ergeben, die mit demselben Rechte Rosen genannt werden, wie die drei fünf- resp. sechsblättrigen Blumen in den Rössing'schen Siegeln von 1282, und in der Art, wie sie erscheinen, schwerlich bloße Verzierung sind, so daß uns hier eine gewisse Gemeinschaftlichkeit des Wappens beider Familien allerdings entgegen tritt.

Für die Rosen nimmt Lippold den Hohenbüchenschen Löwen in sein Wappen, den seine Söhne und weitere Nachkommen beibehalten. Der Stammgenosse und Erbe konnte dazu Veranlassung haben, während, wenn solche Beziehungen nicht dagewesen, die Veränderung des Wappens nicht zu erklären sein würde.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Namen Hohenbüchen, der unserm Lippold von verschiedenen Seiten beigelegt wird. Hier bloße Courtoisie anzunehmen (v. Alten, S. 54 u. 55), worin sich die Klöster Wennigsen und Wülfsinghausen mit dem Ritter Gerhard von Wandersheim und dem Probst des Moritz-Klosters begegnet sein mußten, ist eben so wenig zu rechtfertigen, als die weitere Behauptung, daß Lippold in den bisher uns zugänglichen Urkunden sich selbst niemals de Homboken nenne. Es wird hier genügen, auf den Wappensteinempel mit der Umschrift „S. Lippoldi de Homboken“ zu verweisen, dessen sich Lippold in den Jahren 1305—1311 häufig bedient, was sehr bezeichnend ist, weil das Anhängen des Siegels die Stelle der heutigen Namensunterschrift vertrat. Bis zum Jahre 1316 haben wir bald den einen bald den andern Namen, zuweilen beide neben einander, „Lippoldus de Roddingen vel de Homboken“, „Lippoldus de Rottinghe dictus de Homboken“, oder im Contexte der Urkunden den Namen Rössing und im Siegel den Namen Hohenbüchen. Hier ist augenfällig ein Schwanken vorhanden, Lippold weiß noch nicht, welchem Namen er sich zuwenden soll. Die Sitte, von Schlössern und Burgen sich zu benennen und, wenn man deren mehrere besaß, sogar verschiedene Namen sich beizulegen, war im Anfange des 14ten Jahrhunderts den auf gekommenen und schon befestigten Familien-Namen gewichen; man findet nicht mehr das Wechseln nach einem neuen Besitz und erklärt daher diese Erscheinung bei unserm Lippold wohl am natürlichsten daraus, daß der Name „Hohenbüchen“ dem Geschlechte kein fremder war.

Wie es zusammenhängen mag, daß Lippold im Wappen den Hohenbüchenschen Löwen, aber nicht den Namen beibehielt, läßt sich nicht angeben.

III.

Geschichte des Fleckens Hona.

Von Heinrich Gade, Lehrer an der Bürgerschule zu Nienburg.

Einleitung.

Uebersieht man den jetzigen Bestand der Bewohner eines Ortes, so zeigt sich bald, daß ein großer Theil der Jetztlebenden von nah oder fern eingewandert ist. Andere Familien wohnen vielleicht schon Jahrhunderte am Orte, und doch entstammen die Vorfahren dem heutigen Wohnorte und der Gegend nicht. Fremde Handwerker haben sich hier niedergelassen; Beamte, Geistliche und Gelehrte sind dahin berufen; Emigranten haben hier ein Asyl gefunden, und auf ähnliche Weise sind andere veranlaßt, hier eine Wohnstätte zu gründen, so daß vielleicht wenige der Einwohner darunter sind, die eigentlich dem Urvolk dieser Gegend entstammen.

Können aus diesem Grunde die heutigen Bewohner eines Ortes sich, als dem Urvolk der Gegend entsprossen, kaum ansehen, so leben sie doch unter dem Einflusse der Sitten und Gebräuche, die aus den älteren Zeiten ein Erbtheil der Nachkommen geworden; es lebt zum Theil der Geist des Urvolkes — wenn auch gehoben durch Christenthum und sonstige Cultur — unter ihnen fort; ihr ganzes Wesen fügt sich meist dem Volksthümlichen ein, und so gehören sie an Geist, Sitten und Charakter doch mehr oder minder dem Volke an, das hier im grauen Alterthume seine Heimath hatte.

Schon aus diesem Grunde, dem sich noch der des historischen Interesses überhaupt und der Sittengeschichte insbesondere anreicht, bleibt die Kunde vom Alten des Wohnorts für die Bewohner immer von Wichtigkeit. Und ist nicht die Wohnstätte, wo sich Großes zugetragen, die Stelle, wo eine merkwürdige That geschehen; das Grundstück, an dem alte Sagen und Nachrichten haften, uns interessanter und wichtiger? Nicht weniger erklären sich aus solchen Nachrichten manche Rechte und Gewohnheiten der heutigen Zeit.

Darum blicken wir zurück in die Vorzeit und richten scharf das Auge in den darüberliegenden Nebel, um den Bestand, das Wesen und Treiben der Vorzeit zu erkennen. Je ferner diese liegt, um so dichter ist meistens der Nebelschleier, der sie uns verhüllt, und aus den ältesten Zeiten (etwa beim Beginn der christlichen Zeitrechnung) tauchen die Verhältnisse und Persönlichkeiten nur unklar auf. Nur aus dem Süden — durch römische Schriftsteller — fallen einige dürftige Lichtstrahlen in diese uns dunkle Vorzeit. Andere dürftige Blicke sind uns dadurch nur möglich, daß wir hinabsteigen in die Gräber der Vorkalten, um ihre Gebräuche, Waffen 2c. nach dem Funde in ihren Grabstätten einigermaßen beurtheilen zu können.

Eine weitere Auslassung hierüber kann der Special-Geschichte eines Ortes, sobald dieselbe nichts Abweichendes bietet, erspart werden; darum später nur einige Andeutungen. Ein Anderes jedoch ist es in Betreff des frühern Zustandes des Schauplatzes dieser Nachrichten.

Der Urzustand dieser Gegend kann nur aus der Beschaffenheit des Bodens und den Verhältnissen zu Berg und Meer annähernd gefolgert werden, und lassen diesfallige Beobachtungen darüber keinen Zweifel, daß noch späterhin das Meer hier flutete und die an der Wesermarsch sich hinziehenden Sandberge zusammenspülte. Beim allmählichen Zurückziehen des Meeres zerwühlten und zerspülten die Wasserströmungen von oben die niedrigsten Gegenden, bis sie sich nach und nach ein mehr bestimmtes Flußbett herausarbeiteten. Oft

jedoch brach die Strömung sich wieder neue Bahnen; die Reste des alten Flußbettes blieben als Teiche, Kölke und Seen bestehen und finden sich noch vielfach in den Wesermarschen. Auch bei Hoya, und zwar vor der Entstehung der Burg wie des Ortes, hatte die Weser ganz andern Lauf, indem dieselbe die bedeutende Krümmung, die sie von Ghystrup bis Drübber macht, abschnitt und in ziemlich gerader Richtung floß. Diese Richtung ist noch deutlich an den sich findenden Resten des alten Weserbettes zu erkennen. Es finden und fanden sich früher in dieser Richtung: der Althäuser See, Mahlmanns See, die Stempelake bei Hassel, die alte Weser bei Gandesbergen, der Mahler See bei Mahlen, der Hilgermisser und Wienberger Kolk, die alte Weser bei Alvesen. Diese alle geben Zeugniß von dem frühern Lauf der Weser.

Auch entstanden durch die verschiedenen Richtungen und Theilungen der Strömung und darnach unterhalb erfolgte Wiedervereinigung der Stromarme eine Menge Werder oder kleiner Inseln, deren einstiges Bestehen noch aus heutigen Namen kund wird. Ein solcher Werder war es auch, der durch den Schutz der ihn einschließenden Stromarme Veranlassung zur Verlegung der Burg zu Hoya von ihrem einstigen Platze, der „alten Hoya“, wurde.

Die hohe Geest, von den Zuströmungen von oben nicht betroffen, zieht sich längs der 1—2 Stunden breiten Weser-Niederung hin. Bis zu ihren Abhängen drangen die Urbewohner vor und legten hier, entlang dem Strome, ihre Wohnungen an und drangen dann vor, je nachdem die Ueberfluthungen es gestatteten.

Erste Abtheilung.

Von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung der Grafschaft Hoya.

I.

Die vorchristliche Zeit.

Als die Urbewohner dieser Gegend zur Zeit der Römerkriege werden die Angrivaren genannt, von denen später diese Gegend zu beiden Seiten des Weserstroms den Namen Engern (Angaria) behalten hat. Ob nun der Strich, wo jetzt Hoya liegt, zu Angaria orientalis oder occidentalis gehörte, muß deshalb zweifelhaft sein, weil die die Scheidelinie bildende Weser in jener Zeit wohl noch nicht hier ihr Bett hatte.

Als einige Jahrhunderte später die Sachsen vordrangen und auch hier die herrschende Völkerschaft wurden, gingen die Angrivarier in ihnen auf, und man kannte und nannte nur die Sachsen. Diese saßen frei, vertheidigten sich unter selbstgewählten Heerführern und dienten ihren Göttern in den Tiefen ihrer Wälder und auf den Höhen der Haide, wo auch ihre Grabstätten noch zu finden. Letztere sind in neuerer Zeit vielfach durchsucht und die Funde an Aschen- und Thränenkrügen, Waffen und sonstigem Heer- und Hausgeräth ic. geben manchen Aufschluß über Einrichtung und Gebräuche der alten Sachsen.

In dieses freie Sachsenvolk, das bis dahin noch unbeswungen saß, warf mit gewaltiger Faust ein starker Mann die Kriegsfackel, eine Fackel, die jedoch nicht allein sengen und brennen, sondern auch leuchten sollte. Dieser Mann war der große Frankenkaiser Carl der Große.

II.

Von Carl dem Großen bis zur Entstehung der Grafschaft Hoya.

(Die Zeit der Grafen zu Hoya. 768—1200.)

Verschiedene Streitigkeiten der Franken und Sachsen boten leicht die Handhabe zu einem ernstern Kriegseinfall in die

Gaue der Sachsen, dessen Hauptzweck aber neben der Ausdehnung der Raifergewalt die Einführung des Christenthums unter die heidnischen Sachsen war. Dieser wiederholten Kämpfe selbst zu gedenken, bedarf es hier nicht, da die allgemeine Geschichte genugsam darüber unterrichtet. Die Haupt- und Endergebnisse aber waren auch für unsern Platz in mehrfacher Hinsicht von Einfluß und Bedeutung.

Wo das Schwert Raum und Ruhe gemacht hatte, wurde alsbald das Kreuz aufgepflanzt. Es wurden Pflanzstätten christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens gegründet und kirchliche Einrichtungen beschafft. Unter den vielen Bisthümern, welche Carl der Große als solche Pflanzstätten gründete, waren auch Minden und Bremen. Letzteres besonders steht in näherer Beziehung für Hoya, denn die Grenzen desselben schlossen diese Gegend als südlichsten Punkt ein. Bei Bestimmung der Grenzen zwischen den Bisthümern Bremen und Minden soll Carl der Große einen alten durch die nachherige Grafschaft Hoya von Osten nach Westen führenden Heerweg als Grenzscheide bestimmt haben, so daß der nördlich dieser Hauptstraße belegene District zu Bremen, der südliche zu Minden gelegt wurde. Dieser Weg gieng aber von einer Fähre bei Sebbenhausen ab in westlicher Richtung, und demnach bildete die Gegend von Hoya den südlichsten Theil der Diöcese Bremen.

Da nun die Errichtung einer Hauptkirche am Bischofs- sitze für ein kräftiges Eindringen des Christenthums nicht ausreichte, so wurden nach und nach noch andere Stätten christlicher Thätigkeit errichtet, von wo aus im engern Kreise und im Einzelnen gewirkt werden konnte. Das waren die Klöster. Auch für diesen District war schon früh in dieser Hinsicht Fürsorge getroffen und längst von Kaiser Ludwig Güter dafür bestimmt. 882 oder 888 kam dieses zur Ausführung, indem der Erzbischof Rembert zu Bremen das Kloster Bücken stiftete, welches reich ausgestattet wurde, und dessen Einkünfte nach und nach durch verschiedene Schenkungen und Stiftungen so vermehrt wurden, daß der Probst zu Bücken in dieser Hinsicht dem Bischof zu Verden nicht nachgestanden haben

soll. Der Probst zu Bücken war auch zugleich Archidiaconus, und zu seinem Archidiaconate gehörte auch Hoya.

Mit diesem Stifte zugleich tritt auch eine Bese, der Hodenberg, und ein altes angesehenes Geschlecht, die von Hodenberg, auf den engern Schauplatz dieser Geschichte. Ehe jedoch hiervon speciell berichtet wird, mag noch des hiesigen staatlichen Verhältnisses kurz gedacht werden.

Nachdem Carl der Große endlich zum Ziele der Sachsenbesiegung und Christianisirung gelangt war, handelte er klug und großmüthig zugleich, daß er dieselben als freie Bundesgenossen aufnahm, sie bei ihren Rechten und Gewohnheiten beließ und nur die Grafen ihrer Gane — Hoya gehörte zum Largau — selbst aus den edlen Geschlechtern des Volks ernannte, die dann nicht allein zu Zeiten des Friedens im Namen des Kaisers als Obergerichte des Gaus mit ihren Schöffen Recht sprachen, und als Vögte des Kaisers mit ihren Dienstmannen im Kriege Heeresfolge, sondern auch vielfach als Unterfeldherrn ihm die wichtigsten Dienste leisteten.

Unter solchen Grafen werden auch von alten Geschichtschreibern schon früh Grafen zu Hoya genannt. Diese haben wir jedoch zu unterscheiden von dem Geschlecht der Grafen von Hoya, denn unter jenen haben wir nicht die erblichen Landesherren, sondern die jedesmal vom Kaiser ernannten Gaugrafen zu verstehen, die nicht immer derselben Familie anzugehören brauchten, sondern wahrscheinlich aus verschiedenen Geschlechtern ihrer Verdienste wegen mit diesem Amte belohnt wurden und auch nur für die Zeit ihres Amtes die Grafenburg inne hatten.

Da nun ziemlich feststeht, daß die Grafen von Hoya von den Grafen von Stumpenhausen abstammen, und doch wiederum Hoyer Grafen lange vor den Stumpenhausen genannt werden, so werden zu unterscheiden sein von c. 800 bis 1200 Kaiserliche Grafen zu Hoya und von 1200 an die Grafen von Hoya als Landesherren. Die Grafen zu Hoya werden unstreitig auf der ersten Burg zu Hoya — der alten Hoya — gewohnt haben, und so treten denn neben den bereits oben genannten Personen und Dörtern die Grafen zu

Hoya und die „alte Hoya“ als Grafenburg in den Kreis dieses Zeitraums. Es mögen zunächst folgen einige Andeutungen über

die Grafen zu Hoya und ihre Burg.

Am linken Ufer der Weser, südlich des Fleckens Hoya und demselben so nahe, daß die Gärten hinter mehreren Bürgerhäusern unmittelbar daran grenzen und theilweise davon genommen sind, liegt eine 101½ Morgen große herrschaftliche Weide, die alte Hoya genannt. Hier hat nach übereinstimmenden Nachrichten die erste Burg zu Hoya gestanden; hier war demnach der Sitz der Grafen zu Hoya, bis die Burg in späterer Zeit auf eine nahe Weserinsel verlegt wurde. Zwar ist auf der alten Hoya nichts mehr vorhanden, was daran erinnern könnte; doch liegt im Namen selbst ein beachtenswerthes Zeugniß, und im 16. Jahrhunderte sollen noch Rudera von der Burg vorhanden gewesen sein. Daß jetzt alle Spuren verschwunden sind, liegt einestheils in der Wegräumung der Trümmer wegen Benutzung des Platzes, anderntheils in den ebnenden Ueberschwemmungen durch die Weser und in den Abgrabungen durch Deichbauten.

Die Grafen zu Hoya selbst betreffend, so werden solche von verschiedenen alten Historikern aufgeführt, doch liegen weitere urkundliche Nachweise über dieselben nicht vor. Wenn sie zum Theil als einem Geschlechte angehörend genannt werden, so wird dies eine Ausnahme späterer Geschichtschreiber sein, mag auch bei einigen zutreffen, muß aber jedenfalls in so fern bezweifelt werden, als der erste Graf Heinrich von Hoya von ihnen abgeleitet wird. Für den Zweck dieser Arbeit hat es aber die Bedeutung, daß wir auf die Existenz einer Burg Hoya als Anfaug des Orts etwa vom Anfange des 9. Jahrhunderts an hingewiesen werden. Als Grafen zu Hoya aber werden angegeben (nach dem allerdings nicht sehr glaubwürdigen Rükner, Henning, Hamelmann, Rathlef zc. und einem alten Manuscript auf dem Amte Hoya) im

820 u. 840. ein ungenannter Graf zu Hoya.

933. Walter. Er erschien 933 auf dem Turnier zu

Magdeburg, war erst Stallmeister, dann Feldherr Kaisers Heinrich I. im Feldzuge gegen die Hunnen und fiel in der Schlacht bei Merseburg.

938. Heinrich, des vorigen Bruder und ein Herr von gleicher Tapferkeit. Er gehörte zu den 9 Grafen, welche die Truppen Heinrich I. gegen die Hunnen befehligten. 938 erschien er auf dem Turnier zu Magdeburg. Er soll derjenige gewesen sein, welcher das Geschlecht fortgepflanzt hat.
- ? Walter der Jüngere, angeblicher Sohn des vorigen.
1019. Ernst, angeblicher Sohn des vorigen, besuchte neben andern Fürsten und Grafen das von Conrad II. angestellte Turnier zu Trier.
1042. Heinrich wird als der Sohn des vorigen bezeichnet. Er folgte dem Kaiser Heinrich III. in verschiedenen Feldzügen in Böhmen und war auf dem vom Kaiser angestellten prächtigen Turnier zu Halle.
1119. Wilhelm soll ein Sohn des vorigen gewesen sein und zeigte sich als tapferer Kämpfer 1119 auf dem Turnier zu Göttingen, welches Herzog Ludolph von Sachsen hielt. Seine Gemahlin war eine Gräfin von Bruchhausen.
1181. Gerhard, als Wilhelms Sohn genannt. Seine Gemahlin soll eine Schwester des Grafen Gero von Stumpfenhausen (der jedoch nach von Hohenberg früher lebte) gewesen sein. Ein Sohn Gerhards war Bischof zu Verden.
- 1200—1208. Heinrich, des letztern Sohn (?), war Kreuzritter. In seine Zeit fällt nämlich der wegen Ketzeri ausgeschiedene Kreuzzug gegen die Stedinger. Diese widersetzten sich mit Gewalt und schlugen Graf Burchard von Oldenburg, den Bruder des Predigerordens Heinrich von Bremen, und 200 Mann beim Versuch ihrer Bekehrung todt. Hierauf wurden sie vom Herzog von Brabant, dem Grafen zu Cleve, dem Grafen Heinrich zu Hoya sammt vielen Kreuzrittern von der andern Seite angegriffen und ihrer 4000 niedergehauen.

Dieser Graf Heinrich lebte im Ehestande mit einer Gräfin von Wölpe und war der Stammvater zweier Linien.

Mit diesem Grafen Heinrich wären wir denn beim 13ten Jahrhundert und den Grafen von Hoya angekommen, wenn die Angaben unbezweifelt wären. Zwar stimmt Zeit, Name und Verrichtungen mit dem des gleichnamigen ersten Grafen von Hoya, doch treten nicht allein andere Sagen und Nachrichten hiergegen auf, sondern die Urkunden selbst stehen theilweise damit im Widerspruch. Es soll dies weiter unten zusammengestellt werden. Hier genügt es, mit dem Obigen das Alter der Burg zu Hoya und die Existenz der Grafen zu Hoya lange vor Beginn der eigentlichen Grafschaft Hoya dargethan zu haben.

Das Stift Bücken.

Außer den Grafen als Vertreter der Kaiserlichen Gewalt ist aber auch für diese Zeit die kirchliche Einrichtung, wonach Hoya zur Diöcese Bremen und zum Archidiaconate Bücken gehörte, zu beachten, das letztere umsomehr, als der Flecken Hoya noch einige Jahrhunderte nach seiner Entstehung keine eigene Pfarrkirche hatte, sondern nach Bücken eingepfarrt war.

Das Stift Bücken selbst erhielt zwar seinen Namen von einem längst bestandenen Dorfe, wurde aber in geringer Entfernung davon in einer unbebauten Gegend, die ohne Frage der Bodencultur später zugänglich war, als der Platz des noch vorhandenen Dorfes Altenbücken, in den ältesten Urkunden, u. a. schon 860 (von Hodenb. III. Einleitung), Burkenhusen genannt.

Als dies Dorf vielleicht wegen seiner höhern Lage als einer der ersten Plätze dieser Gegend im grauen Alterthume angelegt wurde, lag die Gegend des heutigen Bücken noch in Sumpf und Wald und war im Laufe der Jahrhunderte erst so weit angetrocknet, daß ein Anbau möglich war, als das Stift gegründet wurde. Der Name des Dorfes ging auf das Stift über, während der ältere Ort nun Altenbücken genannt wurde.

Mit dem Stifte zugleich tritt ein anderer Platz und ein angesehenes Geschlecht in den Bereich dieser Nachrichten.

Zu Beschützern der Klöster und sonstigen geistlichen Stiftungen wurde aus den mächtigsten und angesehensten adelichen Geschlechtern ein Vogt oder Schirmherr gewählt. Das Stift Bücken wählte die in dieser Gegend reich begüterten und mächtigen Herren von Hodenberg dazu.

„Dat Stichte tho Bücken köre ehne Hode van eneme Edelen Manne, de scholde dat Stichte van Bücken beschermen, twysken der Warmenowe unde dem Düngele. Deme buweden seh ehne Borg tho der Hude, dat hett der Hodenberg. He scholde des Stiffts van Bücken gut behoden und beschermen, des köre se ehnen van Hodenberg geheten. (Gesch. u. Besch. d. Stiftskirche zu Bücken von Dr. D. Kopp u. Hoken. S. 4.)

Diese Edelherrn von Hodenberg waren Vorbesitzer vieler nachher gräflich Hohaischer Güter, so wie auch die Vogtei über Bücken von ihnen auf die Grafen von Hoha überging. Nicht weniger wird auch von verschiedenen Fehden zwischen diesen Herren und den Grafen von Hoha und der endlichen Vertreibung der Herren von Hodenberg aus dieser Gegend durch die Grafen erzählt; weshalb eine nähere Besprechung der verschiedenen Nachrichten hier geboten erscheint.

Diese noch jetzt blühende freiherrlich von Hodenbergsche Familie soll schon im Heidenthume florirt haben, ja einige Mitglieder derselben sollen schon mit Hengist nach Britannien gezogen sein. Außerdem daß sie in der Gegend von Hoha bedeutende Besitzungen an beiden Seiten der Weser hatte, war dieselbe auch im Osnabrückschen begütert und hatte auch dort einen Sitz zu Wulften. Nach ihren Gütern nannten sie sich bald Hodenberg und Hudenberg, bald Hodenhagen, bald einfach Hoden, bald Blankena dictus Hoden (Rathlef). Nicht unwahrscheinlich ist, daß Blankena der eigentliche und ursprüngliche Familienname war, und der Name Hodenberg erst vorwiegend an dessen Stelle trat, als diese Herren zu Bögten des Stiffts Bücken erwählt wurden und der Hodenberg als die Schutzburg erbaut wurde, wonach sie sich dann benannten. Denn wenn es heißt: „Dat Stichte tho Bücken

höre eine Hode van eneme Edellen Manne“, so soll doch dies nichts Anderes heißen, als: Das Stift zu Bücken erwählte den Schutz eines edlen Mannes. Und wenn es weiter heißt: „deme buweden seh ehne Borg tho der Hude, dat hett de Hodenberg,“ so möchte daraus zu lesen sein: dem bauten sie eine Burg zum Schutz, die hieß der Hodenberg. Wie nun zu jener Zeit die ritterlichen Geschlechter nach der Burg, in welcher sie ihren Sitz hatten, genannt wurden, so wird von da an, daß ihnen der Hodenberg erbaut wurde, dieser Zweig der Blankena diesen Namen geführt haben, daher: Blankena genannt Hoden.

Die Güter der von Hodenberg müssen sehr bedeutend gewesen sein. 1285 erhielten die Grafen von Diepholz von ihrem Blutsverwandten Hermann von Blankena, genannt Hoden, zum erblichen und ewigen Besitz verschiedene Güter. Am 1. August 1291 verkaufte der edle Herr Heinrich von Hodenberg dem Grafen Gerhard von Hoya den Burgwall in Hodenberg, den Werder Stoltenburg (bei Drackenburg) und alle seine an der Abendseite der Weser belegenen Güter und Leute (v. Hodenb., I, 32). 1310 verkauften Hermann und Heinrich von Hodenberg den Grafen von Hoya den Dinsthop. Am 28. Januar 1313 verkauften dieselben dem Grafen Otto von Hoya ihre Güter an der Ostseite der Weser. Diese Güter, welche sie als von ihrem Vater ererbtes Eigenthum bezeichnen, und „dat egen leget ahn von der Brügge tho Verden, wente tho dem Dorpe tho Rhetem und vorth van Rethem wente tho dem Duttenhoren vort went tho der Stadt Nienborg, bie dem Wolper Broke up tho der Weser wort — — vor drüttig marck Bremers Sulvers“ (alte Copie der Urkunde auf dem Amte Hoya). Es gehörten dazu auch die Dörfer Gadesbünden, Anderten und Heusen. Aus diesen Güterüberlassungen, und namentlich der letzten, wird der Umfang der Hodenbergschen Güter leicht ersichtlich.

Ueber die Art der Erwerbung durch die Grafen von Hoya stehen Sage und Urkunde im Widerspruch. Während die Sage nur Kampf, List und Gewalt von Seiten der Grafen berichtet, sprechen die Urkunden nur von friedlichen oder

käuflichen Ueberlassungen von denen von Hodenberg an die Grafen von Hoya als ihre Blutsverwandte. Was die Sage berichtet, geht darauf hinaus, die von Hodenberg seien von den Grafen verdrängt und schließlich ihre Burg durch den Verrath des Burgvogts Knuslof in der Grafen Hände gekommen. Das Wahre an der Sache mag sein, daß die Fehden zwischen beiden durch die schließlich zugestandenen Abtretungen ihr Ende gefunden haben und so nur ein Form- und Scheinverkauf gemacht ist. Hierfür möchte auch der geringe Kaufpreis von 30 Mark Bremer Silbers für den ganzen Gütercomplex von Bücken bis Rethem und von Verden bis Wölpe sprechen, selbst unter Beachtung des damaligen Geldwerths.

Die Burg der von Hodenberg lag dem Flecken Hoya und besonders der alten Burg zu Hoya nahe genug, und sollen die Hodenberger auch zweimal die alte Hoya erobert haben. Ihr Name haftet noch an dem Platze, wo sie einst gestanden, und ist dieser Platz neben dem Hofe zum Sande auch von dem jetzigen Besitzer dieses Hofes vor einigen Jahren käuflich erworben. Bis dahin war dies Grundstück durch eine Hecke noch abgegrenzt. Diese Befriedigung ist jetzt zwar weggeräumt, doch ist der Platz noch immer durch die einst den Burggraben bildende Niederung und die höhere Lage des Burgplatzes deutlich zu erkennen. An der westlichen Seite dieses Grundstücks fließt in einem tiefen Bette der etwas unterhalb in die Weser mündende Mühlbach, und es ist augenscheinlich, daß dieser nicht nur an dieser Seite den Burggraben gebildet, sondern überhaupt das Wasser zur Füllung des ganzen Grabens geliefert hat.

Der ganze Hodenberg nimmt einen Flächenraum von $13\frac{1}{3}$ Morgen ein und hat eine ziemlich regelmäßige ovale Form. Die ganze Erhöhung besteht größtentheils aus Bauschutt. Dieses zeigt sich auch da, wo der Besitzer auf dem höchsten Punkte Ausgrabungen hat veranstalten lassen. Auf einem nur kleinen Fleck sind eine Menge großer Steine vorgefunden und heransgebracht, und so weit man gekommen ist, hat sich nichts als Bauschutt und Steine gefunden.

1291 (siehe oben) kam diese Feste in den Besitz der

Grafen von Hoya, wahrscheinlich zugleich mit der Vogtei über Bücken. Später, 1503, erhielten die von Staffhorst den Hodenberg neben andern Gütern zu Lehn, bis derselbe nach Aussterben des von Staffhorst'schen Mannsstammes bei der Erbregulirung 1863 durch Kauf in den Besitz des Eigenthümers vom Sandhose, Ehlert Meher, überging.

Ein Ueberblick der Gegend von Hoya würde nach den mitgetheilten obigen Nachrichten uns etwa für die Zeit von 800—1200 folgendes Bild zeigen: In unmittelbarer Nähe der Weser, da, wo sie sich in zwei Arme theilt und eine Insel bildet, erhebt sich die Burg der Kaiserl. Gaugrafen zu Hoya, die, außer für den Grafen selbst, noch als Ritter Sitz diente, denn schon im 12. Jahrhundert kommt ein Ritter Thietmar aus Hoya und sein Sohn Achelmus vor (v. Hodenb. VIII, 18). Eine Viertelsstunde südlich jener Grafenburg lag der Hodenberg als Schutzburg von Bücken und Sitz der reichen und mächtigen edlen Herren von Hodenberg. Südlich dieser Burg auf dem höchsten Punkte der ganzen Gegend lag das Dorf Altenbücken, das wahrscheinlich auch damals schon einen Ritter Sitz hatte, denn es gab Herren von Altenbücken. Westlich dieses Dorfes lag das Stift Bücken, anfänglich mit einer hölzernen, später mit einer größern steinernen Kirche; in Bücken selbst der Probsthof, als einer der „Siebenmeierhöfe“, mit denen das Stift ausgestattet war. Westlich des Dorfes Altenbücken lag ein zweiter dieser „Siebenmeierhöfe“, Stendern, wo auch zugleich der Sitz eines ritterlichen Geschlechts, der Herren von Stendern, war. Die übrigen dieser Siebenmeier sind: zu Essen, Mahlen, Magelsen, Meringen und Würden.

Dieses Bild müssen wir uns belebt denken durch die ein- und ausgehenden, hin- und herziehenden geistlichen Herren in ihrer Ordenstracht; durch die Schaaren der Gläubigen, die zum Kloster wallen, um dort ihre Andacht zu verrichten und die dorthin gebrachten Gebeine des heil. Maternian und anderer, nebst den vielen Reliquien, zu verehren. Ferner sind hinzuzudenken die Abgaben, Revenuen und Zehnten bringenden Wagen und Boten von den Klosterhöfen und andern

Landleuten. In anderer Weise sehen wir in und von den beiden so nahe liegenden Burgen ein reges Kriegsleben. Die Grafen zu Hoya ziehen mit ihren Mannen zum Kriegsdienste des Kaisers, zu glänzenden Turnieren oder auf einen Kreuzzug gegen Ketzer und Heiden. Die edlen Herren von Hohenberg stehen unabhängig von den Grafen und greifen gegen diese oder mit ihnen zum Schwerte, schützen die Männer und das Gut der Kirche, bis sie dem Mächtigeren weichen müssen.

Zweite Abtheilung.

Die Zeit der Grafen von Hoya. 1200 — 1582.

I.

Von der Entstehung der Grafschaft Hoya bis zur Theilung derselben in eine obere und niedere Grafschaft. 1200 — 1346.

Die Burg zu Hoya hat nicht allein auf den Flecken, sondern auch auf die ganze Grafschaft ihren Namen übertragen und vererbt; an sie schließt sich die Entstehung des Ortes und die Vergrößerung des Landes.

Der Name hat einen für diese Gegend etwas ungewohnten Klang. Dies wird Veranlassung sein, daß von jeher die Geschichtsforscher gesucht haben, woher er etwa in diese Gegend gekommen sei; dies wird mit der Grund sein, Sagen und Namen von ähnlichem Klange für diese Gegend und diesen Platz zu verwenden, wie denn überhaupt auch für diese Zeit der Entstehung der Grafschaft Hoya und über die Abstammung ihrer Grafen der Sagen manche sich finden, die zwar meistens durch Urkunden aufgeklärt oder, besser gesagt, widerlegt sind, doch der Vollständigkeit und Uebersicht wegen hier kurz angedeutet sein mögen. Es gehören dazu folgende:

1. 1071 soll ein Frieser Hajo, Herr zu Potenburg und Memmenburg, als beide Burgen von den Russtringern zerstört wurden, zu seinem Schwager Wilhelm, der unbegründeter

Weise als ein Graf von Bruchhausen angegeben wird, geflohen sein und von diesem ein kleines Ländchen an der Weser erbeten und erhalten haben, wo er am 15. Mai 1071 den Grund zur „Hayenborch“ gelegt haben soll.

2. 1184 soll ein aus Friesland vertriebener Häuptling Namens Haje mit seinen geraubten Schätzen im Verdenschen eine Burg erbaut haben, und, nachdem diese durch den Bischof von Verden wieder niedergerissen, Stumpenhausen gekauft und sich darnach haben nennen lassen. Zu jener Zeit sei Gottschalk, der letzte Inhaber einer Burg, bei Hoya belegen, auf der Haide ermordet. Der Frieze habe darnach die „alte Hoya“ zwischen 1190 und 1197 erbaut, welche aber von dem Grafen von Wunstorf zweimal wieder abgebrochen worden, worauf er dann auf der Weserinsel die neue Burg Hoya erbaut.

In Bezug auf die erste dieser Sagen wird zwar das Wappen der Grafen von Hoya, die Bärenklauen, zu dem Namen Potenburg in Beziehung gesetzt, doch werden wir die vorkommenden Vertlichkeiten und Namen im nördlichen Oldenburg zu suchen haben. (Dahin weist auch von Hodenberg, Hoy. Urkdb. VIII, 32.)

Was die zweite Sage betrifft, so reicht der Stammbaum der Stumpenhausen weit über 1184 hinaus und könnte, im Fall man ihr einige Wichtigkeit geben wollte, man dann nur annehmen, daß dieser Haje und sein Stamm ohne Weiteres in den Urkunden unter dem Namen Stumpenhausen fortgeführt sei, ohne Rücksicht darauf, daß das Geschlecht ein anderes. Da aber der in jener Zeit vorkommende Graf Heinrich von Stumpenhausen als Sohn Wittekind's von Stumpenhausen documentirt ist, so muß auch diese Sage vorläufig noch auf sich beruhen.

Herrscht nun auch über das Stamm- und Namensverhältniß der Grafen von Hoya noch nicht völlige Klarheit, so hat sich doch urkundlich herausgestellt, daß sie dem Geschlecht der Stumpenhausen angehören, das Stumpenhausensche Siegel gebraucht haben und seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts den Namen der Grafen von Hoya führen. Kommen zwar auch in genannter Zeit zwei Grafen Heinrich von Stum-

penhausen, deren einer sich auch von Hoya nennt, vor; werden beiden auch verschiedene Grabstätten zugewiesen, indem der eine in Bücken, der andere in Mellingshausen begraben sein soll, so möchte in einer so zahlreichen Familie dies sich leicht durch gleichnamige Väter und Söhne, Oheime und Nissen erklären lassen. Angenommen muß hierbei werden, daß einem Grafen Heinrich von Stumpenhausen als Kaiserl. Grafen die Burg zu Hoya übergeben ist, und selbiger bei den damaligen Verhältnissen (siehe Gade, Gesch. d. St. Nienburg, S. 13) in Erb- und Lehnsangelegenheiten sich hier festsetzte, den Namen von der Burg annahm und von da an als die mächtigste die Hauptlinie der Stumpenhausen wurde.

Als Zeitpunkt, mit dem diese Grafen von Hoya auf dem Gebiete urkundlicher Nachrichten auftreten, wird allgemein der Anfang des 13. Jahrhunderts bezeichnet, und als erster derselben erscheint Heinrich, dessen Gemahlin Richenza eine geborne Gräfin von Wölpe war. Er war ein tapferer Hauden, kämpfte mit den Bremer Erzbischöfen gegen die ketzerischen Stedinger, erweiterte seine Grafschaft durch die Erwerbung der Freigrafschaft Nienburg von den Grafen zu Wunstorf, baute eine neue Beste zu Nienburg, residierte meistens zu Hoya, lebte bis etwa 1235 und ist in der Kirche zu Bücken begraben.

Daß nicht allein um die Zeit dieses Grafen Heinrich I. schon ein Ort Hoya neben der Burg Hoya bestand, ist anzunehmen, sondern auch daß eine so alte Grafenburg auch bald Vasallen und Hörige in ihre Nähe zog, die sich im Schutz der Burg anbauten; daß ferner Burgmänner mit Gütern und Höfen in der Nähe belehnt wurden, ist außer Zweifel. Es muß aber auch um solche Zeit der Ort schon von Bedeutung gewesen sein, da ein altes ritterliches Geschlecht schon in dieser Zeit den Namen vom Orte führt. Es sind dies die Herren von Hoya, die nicht mit den Grafen von Hoya in verwandtschaftlichem Verhältnisse stehen. Da diese Familie wegen ihres Namens und daher ihres Stammsitzes in näherer Beziehung zum Orte steht, mag über sie hier einiges Nähere mitgeteilt werden.

Schon 1231—1242 kommt Bernhard von Hoya als Probst von Bücken vor. Nimmt man an, daß derselbe, ehe er zur Probstwürde gelangte, doch schon ein reiferes Mannesalter haben und somit noch im 12. Jahrhundert geboren sein mußte; rechnet man ferner hinzu, daß doch auch schon sein Geschlecht den Namen vom Orte entlehnt haben mußte, so zeigt sich damit die Existenz eines Ortes Hoya schon früh, namentlich aber vor dem Auftreten der Grafen von Hoya.

Diese von Hoyaische Familie hat durch ein Zeitalter von mindestens sechshundert Jahren geblüht; und noch vor einigen Jahren lebte im Osnabrückschen ein Fräulein von Hoya, die irrthümlicher Weise für eine Gräfin von Hoya angesehen ist. Mitglieder dieses Geschlechts waren:

- 1231 — 1242. Bernhard, Probst zu Bücken.
 1233 — 1251. Günther.
 1234 — 1238. Gerhard.
 1236. Wullbrand.
 1238 — 1252. Wedekind, von 1242 an Probst zu Bücken.
 1243. Ernst Burchard, Canonicus zu Bücken.
 1243 — 1252. Otto, des vorigen Bruder.
 1259. Hermann, Canonicus zu Minden.
 1271 — 1304. Heinrich, Probst zu Bücken.
 1327 — 1331. Wullbrand, Canonicus zu Bücken.
 1368. Johann, Canonicus zu Bücken.
 1444. Marquard, Bürgermeister zu Stade.
 1458 — 1473. Friedrich, Probst zu Bücken.
 1459 — 1460. Otto, Abt zu Schinna.
 1470 — 1475. Friedrich, Vogt zu Ehrenburg.
 1475 — 1536. Otto, Dechant zu Bücken.
 1508. Borries.
 1514 — 1516. Erich.
 1527 — 1570?. Arnold, Burgmann zu Liebenau.
 1562. Hildebrand.
 1576. Albrecht.
 1582. Johann, Bürger zu Mienburg.
 1583. Berend und Jobst.

Da die Stiftsurkunden sorgfältiger aufbewahrt sind, so

finden wir vorzugsweise die Namen der Mitglieder des geistlichen Standes aufbewahrt, doch ist schon daraus zu ersehen, wie groß diese dem Flecken entstammte und nach ihm benannte Familie war.

Urkundlich ist auch in der Zeit des ersten Heinrich, 1230, schon von einem Castro Hoya die Rede (v. Hohenb. VIII, 47).

Von einem Flecken Hoya und dessen Verwaltung melden für diese Zeit zwar Urkunden nichts Bestimmtes, doch zeigt sich die Existenz des Ortes schon aus der Entlehnung des Namens, auch muß der Bestand des Ortes schon für die Zeit der alten Hoya angenommen werden, weil der Ort an derselben Seite der Weser, der linken, liegt, wo auch die erste Burg war. Die neue Burg wird als die Residenz Heinrichs anzusehen sein, da Nienburg erst im zweiten Zehend des 13. Jahrhunderts erworben wurde und nachdem erst zur Grafenburg erbaut werden mußte. Heinrichs Gemahlin liegt, wie er, in Bücken begraben.

Während der Regierungszeit Heinrich II., die sich auf die lange Zeit von c. 1235 bis 1290 erstreckte, war vielleicht Hoya noch die eigentliche Residenz und datirte er auch oft von hier; allein bei dem Kriegsleben dieses Heinrich mag er wohl selten daheim gewesen sein, und scheint schon die Burg zu Nienburg sein Hauptaufenthaltort gewesen zu sein, wie eine große Menge von Datirungen darthut, und wie sich aus dem Besitz und den Obliegenheiten der Freigravschafft zu Nienburg annehmen läßt.

Es war dieser Heinrich ein gefürchteter Mann, und wegen seiner Grausamkeiten nannte man ihn *Securis* — das Beil. — Er, wie sein Vorfahr, der schon die Brünninghäuser Güter von Johann von Brünninghausen durch Kauf erworben hatte, scheint auf die Erweiterung der kleinen Herrschaft Hoya sehr sein Streben gerichtet zu haben. So erwarb er 1250 von den Grafen von Wölpe vergleichsweise alle Rechte an den Gütern derselben im Westen der Weser. 1253 erhielt er von dem Grafen Rudolph von Dassel verschiedene Güter. 1260 erhielt er den von Minden zu Lehn gehenden Zehnten zu Schweringen von Hermann von Hohenhagen und seinen

Brüderu übertragen. Er hat bis circa 1290 gelebt und regiert.

Unter seinen Söhnen und Nachfolgern in der Regierung, Gerhard und Otto, scheint schon eine Theilung der Herrschaft stattgefunden zu haben, da beide über denselben Gegenstand und am selbigen Tage, den 2. November 1299, Urkunden ausstellen und zwar Gerhard zu Hoya und Otto zu Nienburg, welches also die Residenzen der beiden gewesen zu sein scheinen.

Nachdem aber Gerhard c. 1311 ohne Kinder verstorben, war das Ganze wieder in der Hand Ottos vereinigt, der als alleiniger Regent bis 1324 lebte. In dieser Zeit kam die Vogtei über Bücken von denen von Hohenberg in den Besitz der Grafen von Hoya, und erscheint darin zuerst 1302. Die Herrschaft Alten-Bruchhausen kam durch Schenkung von Seiten des Edelherrn Ludolph von Bruchhausen und durch weiteren Ankauf 1338 von dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg für 8000 Mark schwerer Osnabrückscher Pfennige in den Besitz der beiden Grafen (v. Hohenb. I, 34).

II.

Von der Theilung der Grafschaft Hoya bis zu deren Wiedervereinigung. Von 1346 — 1503.

Nach dem Tode des Grafen Otto wurden die beiden tapfern Söhne desselben, Johann und Gerhard, Herren des Landes. Sie regierten anfänglich gemeinschaftlich, doch theilten sie später, etwa 1345 oder 1346, die Grafschaft unter sich in die Ober- und Niedergrafschaft, wobei Gerhard die letztere, Johann die Obergrafschaft bekam. Gerhard nahm seine Residenz zu Hoya, Johann zu Nienburg. Da in dem Bezirk des zu Hoya residirenden Gerhard die erworbene Grafschaft Alten-Bruchhausen begriffen war, nannte derselbe, wie auch seine Nachfolger in diesem Theile, von da an sich Graf zu Hoya und Bruchhausen, welchen Titel Gerhard zuerst in einer Urkunde vom 12. März 1345 gebraucht (v. Hohenb. I, 116).

Hiermit zugleich tritt auch die damalige Eintheilung und

Verwaltung nach Vogteien näher hervor. Es umfaßte die Niedergrafschaft, die Vogteien Hoya, Syke, Harpstedt, Freudenberg, Alten- und Neuen-Bruchhausen (nachdem später letzteres hinzugekommen war); die Obergrafschaft begriff die Vogteien Steyerberg, Liebenau, die Grafschaft Ravelshof und das Gut auf dem Borne (Borden).

Die nunmehr zur Niedergrafschaft gehörende Vogtei Hoya schloß in sich die Beste Hoya mit der dazu gehörigen Vogtei (Herrschaft), das Gericht zu Bücken mit der Beste Hodenberg, „dat Richte in Meßenislo“ und das Gericht zu Gandesbergen.

Von dieser Zeit der Theilung an war Hoya demnach Residenz der ältern Linie von der Niedergrafschaft, der Grafen von Hoya und Bruchhausen, bis zum 1503 erfolgten Aussterben dieser Linie. Es sollen nun die wichtigsten Angelegenheiten des Ortes nach Regierungszeiten der Grafen besprochen werden. Es folgt also

1. die Regierungszeit des Grafen Gerhard, 1346 — 1383.

Die gesammte Regierungszeit Gerhards umfaßte den langen Zeitraum von 1324 — 1383, von denen etwa die ersten 20 Jahre der gemeinschaftlichen Regierung der ganzen Grafschaft, die letzten fast 40 Jahre aber der Sonderregierung der Niedergrafschaft angehören.

Gerhard war ein gewaltiger Handegen und lag in ununterbrochener Fehde bald mit den Bischöfen von Minden, bald mit dem von Osnabrück, so wie auch mit den Bremer Bürgern. Der Zustand der Grafschaft bei den stetigen Kämpfen, verbunden mit Verwüstung, Raub, Plünderung und Brand, war ein trauriger. Bei einer solchen Fehde mit den Bremern, mit denen sich Graf Moritz von Oldenburg verbunden hatte, als Gerhard Leibeigene, die als Bremer Bürger aufgenommen waren, requirirte, wurde auch das Schloß Hoya von den Bremern belagert. Gerhard hatte sich mit dem Fürsten von Jülich verbunden, der ihm mit 300 Lanz zu Hülfe kam. Dagegen hatten ihn 22 seiner Ritter

verlassen und waren zu den Bremern übergegangen, wodurch die Stadt ermuntert wurde, einen Kriegszug in die Graffschaft zu unternehmen. Obgleich die Bremer dabei in der Nähe der Aller geschlagen wurden und 150 der reichsten und vornehmsten Bürger in die Gefangenschaft geriethen, gaben die Bremer doch den Streit nicht auf, sondern machten nur größere Anstrengungen. Sie rüsteten eine große Flotte aus, warteten hohes Wasser ab und zogen gerades Weges vor die Burg von Hoya. Ein versuchter Sturm gelang nicht. Der Graf stellte sich selbst auf die Mauer und rief: „Wanne stolten Iude, wille gh my de Høygen afwinnen laten?“ Die Bremer warfen dann Feuer hinein, aber es regnete, und ihre Geschosse zündeten nicht.

Unverrichteter Sache mußten sie mit ihren Schiffen wieder abziehen, nachdem sie einsahen, daß sie die Burg nicht gewinnen konnten. Auf ihrem Rückzuge erreichten sie jedoch, daß die Besatzung von Thedinghausen ihnen die Burg übergeben und abziehen mußte. Das war das einzige Resultat dieses Kriegszuges, es erregte aber doch einige Freude, als sie wieder in die Stadt kamen. 1359 wurde dieser Streit mit Bremen geschlichtet (Wiedemann, Gesch. d. Herzogth. Bremen, I. S. 161 — 164).

Die meisten Streitigkeiten der Grafen von Hoya galten der Erweiterung ihrer Herrschaft und Befestigung ihrer Macht. Und wie sie überhaupt auf Erweiterung und Abrundung ihres Besitzthums bedacht waren, so gilt dies auch zunächst von Gerhard in Bezug auf seine Besitzungen in der Nähe seiner Residenz Hoya. Die darüber erhaltenen Urkunden zeugen zugleich davon, daß um diese Zeit ein längst geordnetes Gemeindewesen hier bestand, sowohl was Fleckensachen betrifft, als was die Zugehörigkeit des hiesigen Grundbesitzes angeht. Was aus diesen Urkunden hervorgeht, ist Folgendes: Außer der Grafenburg waren hier schon eine Menge Burgmannshöfe, die ihre Besitzungen und Lehngüter nicht allein auf dem Burgwerder, sondern auch in der nahen Marsch hatten, von denen Gerhard viele Parcellen an sich kaufte oder sich wieder resigniren ließ. Als solche, wahrscheinlich den Hof bildenden

Burgmänner werden genannt: Sigebodo von Warpe, Knappe, die Corlehaken, Alhard Klencke, Ritter, Johann Heleke, Knappe, Gerhard Klencke, Dietrich von Staffhorst, Ritter, Gerhard Spade u. a. Von Sigebodo von Warpe kaufte Graf Gerhard einen Kamp vor Hoya, desgleichen von den Gebrüdern Corlehake. In der letzten Urkunde vom 29. August 1357 heißt es: „also he mit der hof — — mit ackeren vnde mit Lande Twyschen dem stentweghe de vor der hohen licht vnde wulstesten vnde der homysch vnd dem Campe de segheboden van werpe ghewesen hadde ghelegghen vnde begrepen is“ (v. Hodenb. I, 154). Diese wenigen urkundlichen Worte geben bedeutenden Aufschluß, indem sie berichten, daß schon damals ein ordentlicher Steinweg vor Hoya bestand, wahrscheinlich schon der heutige Steinweg nach Hassel; sie sprechen bereits von der Ortschaft Wulzen und daß schon das jetzt noch so benannte Grundstück Howisch (oder das hohe Wiede) so hieß. In einer andern Urkunde vom 23. November 1362 ist von einer neuen Brücke zu Hoya die Rede (v. Hodenb. I, 186). Es verkauft nach dieser Urkunde Alhard Klencke dem Abel Vordecken den über der neuen Brücke belegenen Hof unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Ferner wird in einer Urkunde vom 6. December 1367 (v. Hodenb. I, 1092) außer dieser neuen Brücke einer Capelle über der neuen Brücke gedacht, und ist derselben von Gerhard Klencke eine von Graf Gerhard bestätigte Schenkung gemacht, die aus einer Breite auf dem Felde zu „Dottesen“ und andern Ländereien bestand. Dieser neuen Brücke, so wie der Capelle, geschieht mehrfach Erwähnung, auch in spätern Schriftstücken, und möchte daher hier die Frage zu erörtern sein, wo dieselben gelegen. Verschiedene Pfahlreste in der Weser lassen vermuthen, daß zu verschiedenen Zeiten auch an verschiedenen Orten hier Weserbrücken bestanden haben. Solche Pfahlreste finden sich auch oberhalb der jetzigen Brücke, und mag immerhin auch hier einmal eine Brücke bestanden haben, wenn die Pfähle nicht etwa Reste früherer Festungswerke sind. Diese „neue Brücke“ haben wir aber jedenfalls nördlich, also unterhalb des Schlosses und Fleckens, zu suchen. Dahin weist uns nicht allein die damit in Ver-

bindung gesetzte Capelle, sondern davon giebt noch ein heutiger Name Kunde, denn nach jener Brücke heißt noch heute die „Nienbrügger Marsch“ so. (Wenn Herr von Hodenberg diese Gegend auf seiner dem Urkundenbuche beigegebenen Karte des „olden Hoya“ die Nienburger Marsch nennt, so ist das jedenfalls ein Lese- oder Schreibfehler.)

Was die Capelle über der neuen Brücke betrifft, so möchte nicht allein die Lage derselben noch heute genau zu bestimmen, sondern solche selbst noch vorhanden sein. Ganz unbezweifelt ist das Chor der jetzigen Kirche noch jene Capelle, und die Kirche nur eine Erweiterung jener wahrscheinlich von der Zeit an, wo Hoya eine selbständige Kirchengemeinde bildete und nicht mehr nach Bücken eingepfarrt war, welches Parochialverhältniß mindestens schon 1400 umgestaltet war.

Der Ort selbst tritt übrigens schon 1370 in einiger Größe hervor und zählt da schon 110 Hausbesitzer (v. Hodenb. I. Heft V. S. 54), führt auch bereits den Namen eines Fleckens. Daß der Ort gleichfalls schon eine geordnete Verwaltung mit eigenem Siegel und Weichbildsrechten hatte, wird aus den Nachrichten über die folgende Periode zu entnehmen sein.

2. Die Regierungszeit Ottos I. (III. *)

1383 — 1428.

Das Nächste, was aus der Regierungszeit Ottos zu bemerken ist, möchte die Erwerbung der Grafschaft Neuen-Bruchhausen sein. Nachdem schon 1380 vom Grafen Gerhard von Bruchhausen eine Resignation dieser Grafschaft zu Gunsten der Grafen von Hoya erfolgt und auch die Belehnung vom Herzog Erich von Sachsen ertheilt war, wurde solche 1384 auch für 2000 Mark Pfennige erkaufte. Doch wird sich Graf Gerhard von Bruchhausen die Einkünfte derselben für seine Lebenszeit vorbehalten haben; schließlich aber verpfändet er das Ganze für 5000 löthige Mark (v. Hodenb. I, 266), so

*) Nach der Zählung sämmtlicher Ottos der gräflichen Familie.

daß nun die ganze Grafschaft Bruchhausen im wirklichen Besitz des Grafen Otto war. Ferner brachte er von Conrad Klendke die demselben erblich gehörende Vogreyschaft des Gerichts Barrien käuflich an sich (v. Hodenb. I, 1121). Den verkauften Hof zu Niede kaufte er 1423 wieder (v. Hodenb. I, 1133).

Ohne nun weiter auf das Leben Ottos eingehen zu können, sei hier nur seiner Theilnahme an der Schlacht bei Wilsen gedacht, so wie, daß die Flecken Harpstedt 1396 und Bücken 1413 von ihm Weichbildsrechte erhielten.

Die Schloß- und Fleckensverhältnisse betreffend, fuhr er fort zu ordnen und zu erwerben. Von dem Knappen Heinrich von Holtrup ließ er sich verschiedene ihm verkaufte Güter und eine Wiese „by dem Hudenberge“ wieder abtreten. Von Conrad Klendke wurde ihm 1405 das zu seinen Höfen Fübber und Drübber gehörende Land zwischen der Brücke und Hoya überlassen, und erhielt derselbe dafür einen über der Brücke zwischen dem Wege nach Drübber und dem See gelegenen Kamp (v. Hodenb. I, 362). Rudolph Klendke überließ ihm 1409 seine Hausstelle zu Hoya und erhielt dafür die Hausstelle zu Syke, worauf des Grafen Vorwerksgebäude standen (v. Hodenb. I, 377).

1398 tritt der Flecken Hoya nicht allein bestimmt als Weichbild hervor, sondern hatte auch schon ein eigenes Weichbildsiegel, welches unter andern von Johann Sozad in Ermangelung eines eigenen Siegels gebraucht wurde. Dieses Siegel, von dem ein Abdruck vom Jahre 1404 an einer Urkunde des Richters Heinrich bei dem Kolke am Gerichte zu Hoya (v. Hodenb. I, 354) vorhanden, zeigt ein Thor mit zwei Seitenpfeilern und einem Mittelthurm; an jeder Seite der Pfeiler ist ein Nebengebäude, und im Thore liegt schrägeneigt ein Schild mit den Bärenklauen. Die Umschrift ist nicht ganz erhalten und ist davon nur zu lesen: — — — vitatis de hoy — wird also geheißen haben: Sigillum civitatis de hoya.“

Wann die kirchlichen Verhältnisse hier eine selbständige Gestaltung gewonnen haben, ist nicht zu ermitteln. Unbe-

zweifelt wird schon früh aus der Hof- und Privat-Capelle der Grafen und den dabei wirkenden Geistlichen das Verhältniß einer Ortskirche und -Geistlichkeit sich allmählich gebildet haben. Jedenfalls bestand dies Parochial-Verhältniß vor 1400, denn in diesem Jahre erscheinen bereits „Katlude der kerken thor Hoya“, und bekunden sich als solche „Gerdt Timmermann vnnnd Johan Holdenhon“. Es geschieht dies bei der Gelegenheit, daß Graf Otto, seine Gemahlin Mathilde und seine Kinder den genannten Rathslenten der Kirche 14 Bremer Mark Pfennige übergeben haben (v. Hohenb. I, 1116). Hierfür ist von den Bettern Albert und Diedrich von Staffhorst eine Rente aus ihrem Hofe zu Schweringen von 1 Mark, jährlich zu Ostern zu bezahlen, gekauft, zur Unterhaltung dreier Lichter auf dem Chore beim Messelesen (v. Hohenb. I, 395). Dieselben Alterleute der Kirche zu Hoya kommen auch 1412 noch vor wegen einer andern Schenkung des Grafen Otto, seiner Frau und seiner Kinder, bestehend in einem Lampe bei der alten Hoya und dem Dedendorfer See (v. Hohenb. I, 1125), zur Unterhaltung einer ewigen Lampe mitten in der Kirche zu Hoya „baven der herschop graff“. Hieraus geht zugleich hervor, daß schon bis dahin die Kirche Begräbnißort der Herrschaft war, also lange vorher bereits bestand.

Gegen Ende seines Lebens hatte Otto in Verbindung mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg eine Fehde mit dem Erzbischof von Bremen und dessen Verbündeten, den Grafen von Oldenburg, den Glüvern etc., und machten die Herzöge sich verbindlich zur Besetzung des Weichbildes Hoya 20 Gewaffnete und 20 Schützen zu Fuß, auf das Schloß Syke 20 Gewaffnete und 30 Schützen zu Fuß, nach Bruchhausen 20 Schützen mit 2 Büchsen, Pulver und Büchsensteinen, Pylen und andern Raschuppen (Geräthschaften) zu stellen (Vaterl. Archiv. 1820, S. 153).

3. Die Regierungszeit Ottos II. (V.)

1428—1455.

Von den Söhnen Ottos überlebten ihn Otto, Friedrich, Gerhard und Magnus. Gerhard wurde Geistlicher und war

später einer der ausgezeichnetsten Erzbischöfe Bremens. Otto wurde wieder Regent der Niedergrafschaft, ohne daß darum die Brüder ihr Mitrecht aufgaben.

Otto soll ein fehdelustiger und grausamer Krieger gewesen sein. Von den Brüdern starb Friedrich vor 1437, und die übrigen drei Brüder Otto, Gerhard und Magnus nahmen unter Zuziehung der Mannschaft eine Theilung ihrer Grafschaft vor, wobei Otto außer verschiedenen andern Gütern die Vogtei Hoya, das Stift Bücken und das Kloster Heiligenberg erhielt. Gerhard und Magnus erhielten Syke, beide Bruchhausen und mit einigen Ausnahmen das Stift Bassum (v. Hodenb. I, 455). Es scheint diese Theilung indeß mehr auf die Revenuen, als auf die Regentschaft sich bezogen zu haben, da die vorhandenen Urkunden in Regierungshandlungen zc. fast ausschließlich von Otto reden.

Bei seinem rauhen Kriegsleben vergaß Otto aber scheinbar auch sein Seelenheil nicht, denn er machte verschiedene kirchliche Stiftungen. Aus den Stiftungsurkunden lernen wir auch die Namen der damaligen Geistlichen an der Kirche zu Hoya kennen. Als ein solcher erscheint 1439 Arnold von Campen, Pfarrer der Kirche zu Hoya, und thut kund, daß Graf Otto von Hoya und Bruchhausen zum Seelenheil seiner Gemahlin Adelheid und seiner Kinder, seines Vaters Otto und seiner Mutter Mechtilde und aller seiner Brüder und Schwestern der Kirche zu Hoya den Zehnten über das der Pfarre gehörende Land, wo dasselbe auch gelegen sei, freigegeben hat (v. Hodenb. I, 465). Ferner kommt vor, 1448, der Pfarrer Sigebodo Bolding und als Vicar des Altars des heil. Oswald: Heinrich Mynnyghusen. Beide bezeugen von dem Grafen Otto 15 Rh. Fl. erhalten zu haben, um dafür jährliche Einkünfte zu erkaufen. Für dies der Kirche und der Vicarie gemachte Geschenk versprechen sie, alle Woche eine Messe vor dem Altare des heil. Oswald zu halten und für Graf Otto und die Seinigen zu bitten (v. Hodenb. I, 481).

4. Die Regierungszeit Ottos III. (VII.)

1455 — 1497.

Otto und Friedrich, die Söhne des vorigen Otto, waren die letzten Regenten der gesonderten Niedergrafschaft und hat letzter, Friedrich, zu Anfang des 16. Jahrhunderts den Namen der ältern Linie beschlossen. Otto war der Hauptregent. Friedrich, wenn auch mitberechtigt, hatte den geistlichen Stand erwählt, war Domherr zu Bremen und Probst zu Bücken und übernahm erst dann die Regierung, als Otto, der nur zwei Töchter hinterließ, verstarb. Die in der Mitte des 14. Jahrhunderts geschehene Theilung der Grafschaft in die Nieder- und Obergrafschaft hatte schon mehrfach die Augen länderlustiger Lehns Herren und Verwandten auf sich gezogen, und die verwirrten Lehnsverhältnisse ließen vermuthen, daß bei etwaiger Erledigung einer der beiden Grafschaften jene Theilung Ursache zu Streitigkeiten geben würde, da die Theilung vielfach als eine Todtheilung angesehen wurde. Um dem vorzubeugen und dem Hohaischen Hause das Ganze zu erhalten, wurde 1459 am 19. November von beiden Linien eine Wiedervereinigung beider Grafschaften für den Fall des Aussterbens einer Linie vereinbart (v. Hohenb. I, 500).

In Beziehung zum Flecken Hoya geht aus den spätern Fleckensprivilegien hervor, daß, wie schon die frühern Grafen, auch Otto III. dem Flecken nicht allein frühere Rechte bestätigt, sondern solche auch erweitert hat.

Außerdem treten die kirchlichen Verhältnisse klarer hervor. Die Kirche hatte außer dem Hauptpfarrer, als *rector ecclesiae*, einen Caplan. Ferner hatte dieselbe eine Menge Nebenaltäre, an deren jedem eine besondere Vicarie mit einem eigenen Vicar war. Die Kirche und ihr Hauptaltar war dem heil. Martin geweiht, und als Pfarrer derselben kommt 1489 Rudolph Herberdes vor. Als Nebenaltäre werden genannt: 1. Aller Heiligen, 2. der heil. Dreieinigkeit, 3. St. Catharinae, 4. St. Michaelis, 5. des heil. Kreuzes, 6. der Jungfrau Mariae, 7. SS. Simonis et Judae, 8. St. Urbani, 9. St. Theobaldi, 10. Ewaldi, 11. Wilhadi, 12. der zehntausend Ritter, 13. Liebfrauen.

Die beiden Grafen Otto und Friedrich hatten 1488 und 1489 der Kirche ein Geschenk von 50 und 51 Fl. gemacht, welches durch einige andere Geschenke von Seiten des Pfarrers auf 120 Fl. erhöht war und wofür der Pfarrer mit seinem Caplan, seinen Vicaren und Meistern, dem Küster und den Schülern alle Sonnabend Messe singen sollten.

Otto war zwar vermählt mit Anna Gräfin von der Lippe, hinterließ jedoch, als er 1497 starb, keine männliche Nachkommen, sondern nur zwei Töchter, Adelheid und Anna, weshalb sein Bruder Friedrich sein Nachfolger in der Regierung der Niedergrafschaft wurde.

5. Die Regierungszeit Friedrichs. 1497—1503.

Nur wenige Jahre währte noch die Regierungslaufbahn dieses letzten Sprossen aus der ältern Hohaischen Linie, und bei dem schon erreichten Alter desselben lassen sich keine erhebliche Regententhaten mehr von ihm erwarten.

Für den Flecken sorgte er aber noch durch Bestätigung und Erweiterung der althergebrachten Rechte desselben. In Aussicht auf sein nahes Ende machte er verschiedene Stiftungen an Kirchen und Klöster, namentlich auch zu Messen für sein Seelenheil. Er blieb unverheirathet, und in Voraussicht seines nahen Todes ohne Lehnserben begannen schon im Stillen die Bestrebungen für Erwerbung der Rechte und des Besitzes der Niedergrafschaft auf Grund der einstigen Theilung zwischen Gerhard und Johann.

Zu Anfange 1503 starb Friedrich, seine Grafschaft war damit erledigt und bildete nun den Zankapfel der Erben.

III.

Von dem Aussterben der ältern Linie bis zum Erlöschen der Höher Grafen. 1503—1582.

1. Von der Wiedervereinigung beider Grafschaften bis zur Reformation der Grafschaft. 1503—1525.

Mit dem Aussterben der ältern Linie hörte Hoha auf, stete Residenz des Landesherrn zu sein. Zwar diente das

Schloß noch vielfach als zeitweilige Residenz; allein nachdem Graf Jobst I. als Herr der Obergrafschaft und Familienältester nach Friedrichs Tode trotz aller Kaiserlichen Neubelehnungen, so wie der Rechtsansprüche aufgetretener Lehnspräsidenten, von dem Lande seines Verwandten auf speciellen Grund der Vereinbarung von 1459 Besitz genommen, ist Meiburg Hauptresidenz geblieben, wie es solches bisher für die jüngere Linie war.

Da die berührten Lehnsstreitigkeiten zwar in Beziehung zur Ortsgeschichte von Hoya stehen, jedoch die Mittheilung aller hierher geltenden Streitigkeiten uns zu weit von dem vorgesteckten Ziele abführen würde, so soll hier nur kurz das Resultat derselben angedeutet werden.

Die nächsten Streitigkeiten mit dem neubelehnten Herzoge von Braunschweig=Lüneburg, Heinrich dem Mittleren, wurden dadurch ausgeglichen, daß Jobst I. die Niedergrafschaft als Afterlehn von demselben empfing, dafür ihn aber auch als Lehnsheerrn der Obergrafschaft anerkennen mußte.

Heinrich der Aeltere war vom Erzstifte Bremen mit der Grafschaft Bruchhausen neubelehnt, und wurde mit ihm eine Vereinigung dahin getroffen, daß auch diese Grafschaft von ihm als Afterlehn genommen werden mußte. Außerdem erhielt Heinrich der Aeltere 4000 Fl. als Abfindung.

So war denn Jobst I. Inhaber der ganzen Grafschaft, Bruchhausen inbegriffen. Er starb 1507.

Sein Sohn Jobst II. war bei seinem Tode noch minderjährig und die Gräfin Mutter Armgart, geb. Gräfin von Lippe, verwaltete als Vormünderin neben dem Grafen Friedrich von Spiegelberg, als Vormund, das Land. Mancherlei Unzuträglichkeiten in der Verwaltung, Klagen beim Lehnsheerrn und schließlich das schwankende und verletzende Auftreten des mündig gewordenen Jobst II. veranlaßten manche Streitfragen bei dem Lehnsheerrn und Einmischung in die innern Angelegenheiten der Grafschaft. Dieses und manches andere Dunkle gab zu einer geheimen Versammlung und Berathung der Mitglieder des Braunschweig=Lüneburgischen Hauses Veranlassung. Diese Versammlung fand in Minden

beim Bischof Franz, einem Herzoge von Braunschweig=Lüneburg, statt und endigte mit dem Beschluß, Besitz von der Grafschaft zu nehmen.

Die Rüstungen, von denen kein Mensch wußte, wem sie gelten sollten, begannen alsbald, und unerwartet fielen die Herzöge im März 1512 in die Grafschaft ein und nahmen Besitz davon, theilten sie nach dem schon bestimmten Plane, wobei die Städte und Aemter Hoya, Mienburg, Drackenburg und Liebenau (ohne das Dorf Borstel) an das Lüneburgische Haus fielen, das Uebrige an das Wolfenbüttelsche.

Die unvorbereiteten Grafen sahen sich zum Widerstande zu schwach, verließen das Land und nahmen Aufenthalt bei Verwandten, die Gräfin Mutter mit den Töchtern beim Bruder, dem Grafen Simon von Lippe, die Söhne beim Grafen Edzard von Ostfriesland.

Von 1520 an kam erst die Familie durch verschiedene Verträge nach und nach wieder in den Besitz des Landes, so daß diese Angelegenheit eben beendigt war, als eine andere wichtige, die Reformation der Grafschaft, neue Thätigkeit und theilweise Erregung hervorrief.

Für diese Zeit von 1503—1525 sind noch einige den Flecken angehende Nachrichten und Kleinigkeiten zu bemerken.

Zur Zeit Jobst I., 1506, war hier Johann von Staffhorst als Amtmann der Niedergrafschaft im Dienste des Grafen. Ihm gab der Graf 1503 verschiedene bis dahin ihm nur verpfändete Güter in der Grafschaft zu Lehn. Unter diesen war ein Kamp zwischen Hoya und Bulzen und eine Wiese mit dem „Hudenberge“ (v. Hodenb. I, 568). Jener Kamp wird ein Theil des jetzigen gräßlich Bremerschen Parks sein, und den Hodenberg finden wir also von dieser Zeit an im Besitz der von Staffhorst, von denen er vor einigen Jahren an den jetzigen Besitzer durch Kauf übergegangen ist.

Nach Johann von Staffhorst finden wir 1520 als Beamte des Grafen zu Hoya: den Drost Wilken Klencke und den Secretair Dieterich.

In kirchlichen Sachen kommt hier 1515 noch eine Capelle beatae Mariae vor, zu deren Geistlichen der zeitige Lan-

des Herr, Herzog Heinrich der Mittlere, nach Abgang des bisherigen Inhabers, Helmering Becker, den Hildesheimischen Geistlichen Joachim Ruwen dem damaligen Domprobst zu Verden präsentirt. Als Vicar des Altars St. Catharinae wurde 1522, nach Abgang des Conrad von Stendern, Johann Heydemann präsentirt. Becker und Heydemann werden die letzten römischen Geistlichen zu Hoya gewesen sein, denn es kam nun für das Land eine wichtige Zeit.

2. Zeit der Reformation der Grafschaft bis zum Tode Jobst II. 1525—1545.

Wir wollen bei den Nachrichten über diese Periode zunächst den kirchlichen Angelegenheiten unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Graf Jobst II., von etwa 1511 an mündig, bis dahin unter Vormundschaft, hatte genugsam und theils nicht ohne Schuld des Lebens Leid und Unbeständigkeit erfahren. Sein bewegtes Jugendleben, die Vertreibung aus der Heimath, die Kämpfe für Wiedergewinnung des väterlichen Erbes, die durch alles dieses über ihn und sein Land gekommene Schuldenmasse hatten ihn gedrückt und in eine trostbedürftige Stimmung versetzt, weshalb und auf Mitbetrieb der Gräfin Anna ihm sein Schwiegervater, Graf Wolfgang von Gleichen, Trostschriften von Luther zuschickte.

Diese von ihm mit Eifer gelesenen Schriften wurden Veranlassung, daß Jobst sich Luthers sämmtliche Schriften zu verschaffen suchte und solche emsig studirte. Auf diese Weise für Luther und seine Lehre gewonnen, war er bedacht, die Reformation seines Landes auszuführen.

Eine Reise zu seinem Lehnsherrn, dem Herzog Ernst dem Befenmer, gab der Sache einen fördernden Aufstoß, und so sandte er den frommen Priester Drudekenius an Luther, um von diesem einen gelehrten und tüchtigen Prediger zu erbitten, der gegen die scheltenden und eifernden päpstlichen Missionaire aufzutreten und das Werk betreiben könne. Luther sandte seinen Schüler Adrian Buxshot (Büchschütz) aus Antwerpen. Dieser Mann steht eben in näherer Bezie-

hung zu Hoya, weil, nachdem derselbe die reformatorischen Einrichtungen getroffen hatte, er an der Kirche zu Hoya bis an sein Lebensende gewirkt hat und hier der erste evangelisch-protestantische Prediger gewesen ist.

Burxshot war ein gelehrter und eifriger Mann, allein sein ausländischer Dialect machte ihn doch weniger für die Hof- und Stadtkirche zu Nienburg geeignet. Als er daher die nothwendigsten Vorkehrungen und Einrichtungen getroffen hatte, die neue Ordnung der Kirche der Grafschaft hergestellt war, auch der Graf Albrecht von Mansfeld dem Grafen Jobst einen tüchtigen Mann, den Cyriacus Hesse, zugesandt hatte, wurde Burxshot zunächst nach Drackenburg und nicht lange darnach an die Kirche zu Hoya versetzt. Wann dies geschah, steht nicht genau fest. Die Gedächtnistafel in der Hoyaer Kirche nennt das Jahr 1524, die auf der Superintendentur sich noch befindende Belehnungsurkunde ist vom 11. November 1531. Der Sachverhalt mag der sein, daß Burxshot wahrscheinlich schon 1524 an den gräflichen Hof berufen, 1525, wie aus verschiedenen Schriften hervorgeht, in der Grafschaft seine Wirksamkeit begonnen, von dieser Zeit an als gräflicher Rath und Helfer überhaupt gewirkt, dann in Drackenburg und darnach in Hoya das Predigtamt verwaltet und darauf 1531 mit der Pfarre zu Hoya belehnt wurde.

30 Jahre hat Burxshot dann noch das Predigtamt in Hoya verwaltet. In dieser Zeit war er aber immer noch dem Grafen ein Helfer am Werke der Reformation, Mitarbeiter bei den zu diesem Zweck verfaßten Kirchenordnungen, Gebeten und sonstigen Schriften, und wurde auch besonders zu Visitationsgeschäften in der Niedergrafschaft verwandt, so daß er neben seinem Pfarramte auch im Wesentlichen die Stelle eines gräflichen Superintendenten und geistlichen Raths bekleidete.

Sein Ruf und seine Wirksamkeit gingen aber noch über die Grenzen der Grafschaft hinaus, denn er wurde auch der Reformator der Grafschaft Lippe, wohin er zweimal zu diesem Zwecke erbeten und gesandt wurde.

Für alle solche Dienste wurde er von den Grafen hoch

gehalten und mit Gütern bedacht. Schon bei seiner Belehnung setzte Graf Jobst ihm, obgleich er noch unverheirathet war, ein Leibgedinge für seine etwaige Wittwe aus. Verschiedene Schenkungen und Belehnungen an ihn und seine Söhne, unter denen Wulbrand genannt wird, ertheilten auch die Grafen Erich und Otto, und beim Tode des Grafen Otto finden wir den genannten Sohn Adriaus im Besitze dieser Güter und Lehne. Es gehörten unter andern dazu ein Haus und eine Stätte, früher zum St. Simonis-Lehne, später zum von Weiheschen Gute gehörig.

Die Nachkommen des Adrian Buxschot kommen später sogar als Herren von Bockschott vor, und Johann von Bockschott verkaufte 1680 sein freies Haus und Erbe, welches vor 1531 die von Fullen besaßen, für 637 Thlr. an den Amtmann Anton Günther Tieling zu Hoya. Die von Bockschott kommen noch 1708 vor (Archiv der Hoyaischen Landschaft).

Am 27. October 1561 starb dieser erste evangelisch-protestantische Prediger zu Hoya, Adrian Buxschot, und Magister Johann Holst (Holsticus, Holstenius, Holstein), aus Hoya selbst gebürtig und bis zu seiner Anstellung in Hoya Pastor in Holzhausen bei Stolzenau, wurde sein Nachfolger als Prediger an der Kirche zu Hoya.

Ob er unmittelbar seinem Vorgänger folgte, oder nach einem längern Interim, ist nicht ganz klar. Die Gedächtnistafel in der Kirche nennt das Jahr 1564 als das seines Antritts.

Auch er wurde von dem Grafen vielfach in Rath genommen und stand als gelehrter, eifriger und strenger Mann in hohem Ansehen. Holst wird 1575 gestorben sein, da er in diesem Jahre vom Grafen Otto noch für 18½ Goldgulden den „Toworp“ an und zwischen der alten Hoya und Weser für sich und seine Nachfolger als Pfand erhielt, und auch in demselben Jahre schon sein Nachfolger Heinrich Moller (Hindericus Mollerius), aus Herzen gebürtig, genannt wird.

Moller wirkte hier an der Kirche bis zum Ende des

16. Jahrhunderts und ist als der letzte Prediger dieser Periode der fortschreitenden Reformation anzusehen.

Wie bei dieser Neugestaltung der Kirche die Güter der Kirche überhaupt — wenn auch vorzugsweise der aufgehobenen Klöster — eingezogen und damit einestheils die Pfarrstellen verbessert wurden, so gingen dieselben andernteils und meistens in den gräflichen Besitz über und wurden entweder dem Domanium zugeschlagen, oder zu Lehn vergeben.

In ähnlicher Weise scheint es theilweise auch mit den kirchlichen Lehnen und namentlich mit denen an verschiedenen Nebenaltären der hiesigen Kirche ergangen zu sein, denn es finden sich eine Menge Belehnungen von Seiten der Grafen vor, bei denen bestimmt angegeben ist, welches kirchliche Lehn es früher gewesen. Außer denen, die im Laufe dieser Mittheilungen bereits vorgekommen sind oder noch gelegentlich erwähnt werden, wurden z. B. die Söhne von Johann Hake, des langjährigen ausgezeichneten Kanzlers der letzten Grafen, belehnt: Johann Hake mit dem Wilhadi- und der zehntausend Ritter-Lehne, Robert mit dem Liebfrauen-Lehne zu Hoya und der Marien-Capelle vor Hoya.

Auch für die sonstigen Verhältnisse bildet der Beginn der Reformation in der Grafschaft einen ziemlich gleichzeitigen Abschnitt der Begebenheiten.

Nachdem durch die verschiedenen Verträge mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg die Grafschaft nach und nach wieder in den Besitz der Grafen gekommen, war Schloß, Amt und Stadt Hoya derjenige Theil, welcher zuletzt übergeben wurde und mit seinen Einkünften als Pfand für die Forderungen der Herzöge diente. Am 31. October 1526 wurde in dem sogenannten Halberstädter Verträge die Regelung der ganzen Streitigkeit bewerkstelligt und bestimmt, daß am 17. März 1527 Schloß, Stadt und Amt Hoya wieder übergeben werden solle.

Die Regierungsverhältnisse gestalteten sich dahin, daß von den übrig gebliebenen drei Söhnen Jobsts I. Johann in Schwedische Dienste trat, Erich zu seinem Theile das Amt Stolzenau und beziehungsweise das Amt Steyerberg erhielt,

während Jobst II. den übrigen Theil der Graffschaft und damit den größten Theil der Schuldenmasse übernahm. Nach Erichs 1547 erfolgtem Tode wurde die ganze Graffschaft wieder vereinigt.

So lange Hoya Residenz der Niedergraffschaft war, mochte immerhin das Amt oder die frühere Vogtei Hoya einen besondern Theil der Niedergraffschaft bilden, allein der Graf als Selbstbewohner des Schlosses bedurfte für diesen Theil keiner besondern Beamten, sondern die Verwaltung und Erhebung der Einkünfte wurde für das Ganze in Hoya besorgt und wird Johann Sander als Amtmann der Niedergraffschaft bezeichnet. Als dann die Occupation mit ihren Kriegsergebnissen und ihrer fremden Verwaltung eintrat, wurde die Verwaltung der Einkünfte nach Umständen gehandhabt, bis nach dem ersten Vertrage von 1519 die Grafen wieder eingreifen konnten.

Von dieser Zeit an haben wir unsere Aufmerksamkeit mit auf das Amt zu richten, denn von da an finden wir statt des Grafen selbst, obgleich er noch wohl zu Zeiten dort residirte, seine Beamten als Drost, Amtmänner, Burgvögte &c. Als Drost kommt schon, wie oben gesagt, 1520 Willekin Klenke und als Secretair Dieterich vor; sie werden Amtleute und Statthalter des Hauses Hoya genannt. Sonst war in dieser Zeit, 1535, noch Gilard von Ahlden Drost.

3. Die Zeit der letzten Hoyer Grafen.

1545 — 1582.

Als Jobst II. am 25. April 1545 starb und auch seine treue Gemahlin Alma von Gleichen ihm bald folgte, waren seine sämtlichen 13 Kinder noch minderjährig, weshalb der Oheim Erich zu Stolzenau zunächst die Vormundschaft übernahm. Nach seinem 1547 erfolgten Tode aber wurde eine Regierung gebildet, zu welcher der Landdrost Heinrich (von) Behr zu Hoya ¹⁾, die Landrätthe Georg von Meengersen, Gilard

¹⁾ liegt in der Kirche zu Bücken begraben, wo sein Denkmal folgende Inschrift trägt: Anno Domini 1561 an dem tage na omnium sanc-

von Ahlden, Friedrich von Gladebeck, Dietrich (von) Klencke, Conrad von Haßbergen und der Kanzler Wale Barenseheit gehörten.

Von den sieben Söhnen Jobsts waren noch übrig Albrecht, Erich, Otto und Friedrich, die zwar gemeinschaftlich regierten, von denen aber immer der älteste Hauptregent war. Ja 1553 leisteten die Brüder zu Gunsten Albrechts auf die Regierung Verzicht, und so führte der Genannte in tüchtiger und ruhmvoller Weise die Regierung bis zu seinem am 18ten März 1563 erfolgten Tode. Als nach dem Heimgange dieses Bruders der nunmehrige älteste Bruder Erich sich vermählen wollte, einigten die Brüder sich dahin, daß Friedrich von Erich eine Apanage erhielt, Otto das Amt Stolzenau übernahm und Erich Herr des übrigen Theiles der Grafschaft wurde. Erich verehelichte sich mit Ermgard von Nietberg, und auch Otto vermählte sich mit Agnes, Gräfin von Bentheim. Beide Ehen blieben kinderlos. Friedrich starb 1570, Erich den 12. März 1575, und so wurde noch einmal und schließlich die ganze Grafschaft in der Hand Ottos, als des letzten der Familie, vereinigt.

Indem wir damit im Ganzen kurz die Regierungsnachfolge und die dynastischen Verhältnisse angedeutet haben, kehren wir zu den besonderen Ortsangelegenheiten zurück.

Schon oben ist bemerkt worden, wie Graf Friedrich von der Niedergrafschaft die alten Privilegien des Weichbildes Hoya bestätigt und erweitert habe. Eine Abschrift jener altergebrachten Rechte ist zwar nicht erhalten, doch wird derselben ausdrücklich in den ältesten urkundlich erhaltenen Privilegien des Weichbildes, ertheilt vom Grafen Otto am 7ten December 1576, gedacht und gesagt, daß nicht allein die Grafen Otto und Friedrich, sondern auch mehrere andere der löblichen Vorfahren dieses Otto bereits dem Flecken solche Freiheiten und Gerechtigkeiten ertheilt. Da demnach die Gerechtfame des Ortes aus sehr alter Zeit datiren und in

torum starf de werdige, erbar und erenveste her Hinrich Bhere, Hoiesche gewesener Landdroste, der Seele Got gnedig si, Amen.

(Rathlef.)

manchen Punkten noch Geltung haben, auch Verschiedenes von heute darans herzuleiten ist, so mag die älteste Schrift hierüber hier einen Platz finden; dieselbe enthält des Grafen Otto zu Hoya und Bruchhausen Privilegien für das Weichbild Hoya vom 7. December 1576.

„Von Gottes Gnaden wir Otto Grave zur Hoya und Bruchhausen bekennen hiermit öffentlich für uns, unsere rechte Erben, Erbfolger und Nachkommen und thun Kund allermänniglichen, Nachdem wir von etlichen für mehre unsere Landsassen von Adel, Rätthen und lieben getreuen, wie auch gleichfalls von Bürgermeister und Rath unsers Fleckens Hoya unterthänig berichtet und sonsten guten bericht haben, Was gestalt algemeine Bürger und Einwohner berührten unsers Fleckens für vast viel geraumen und undenklichen Jahren von wehland dem wollgebohrenen Junkern Otten und Friederichen beide gewesenen Grafen zur Hoya und mehr andern unserer uhralten löblichen Vorfahren Christmilder gedächtniß seliger, mit etlicher Freyheit und gerechtigkeit gleich andern in diesen unser Graff- und Herrschaften Hoya und Bruchhausen In Flecken gesezene Bürgerunterthanen maßen wie nachfolget privilegirt, versehen und begnadet seyn sollen. Weil aber durch Verlauff viel geraumer Jahr solch schriftliche von wolermeldten unsern löblichen vorfahren habende privilegia an siegel Schrift und Buchstaben verderbet und ganz in abgang kommen und gleichwoll Ihnen, ihren Kindern, Erben und Nachkommen an solchen uhralten exercitien und continuirten privilegien Frey- und gerechtigkeiten hochmercklich gelegen, uns als ihre ordentliche Obrigkeit derowegen unterthänigs fleißig ersucht und gebehnten, wir wollten gnädiglich geruhen und solche von unsern löblichen vorfahren Ihnen gegebene und habende privilegia Frey- und gerechtigkeiten die durch länge der Jahren an ihren briflichen schon wie obgemeldet genommen, wiederumb renoviren und respective auf das confirmiren und bestättigen. Und dan wir gemelte unsere unterthanen nicht allein bei Ihnen von unsern löblichen Vor-

eltern erhaltenen privilegien, frey- und gerechtigkeit unver-
 fürzet, sondern vielmehr dabei und nach nothturfft ver-
 wahret sehen möchten. So erneuen wir demnach, confir-
 miren und bestättigen obbemelte unserm Flecken Hoya,
 desselben inwonern und allen ihren Nachkommen und nach-
 folgern die von wollgemeldten unser löblichen vorfah-
 ren erlangte Frey- und gerechtigkeit, thun auch solchs ge-
 genwärtiglich In Kraft dieses Briefes In bester und
 beständigster Form, wie solchs zu rechte und nach gewohn-
 heit am beständigsten geschehen soll, kan oder mag, Also
 und dergestalt, daß sie und alle ihre Nachkommen mit
 den gewöhnlichen Fährlichen wagen Handdiensten, so sie
 und ihre Voreltern unserm Hause Hoya geleistet, weiter
 nicht dan als Sie dieselbigen von altershero gethan und
 von unsern vorfahren damit begnadet, nicht sollen be-
 schweret werden, sonderlich aber und in specie thun wir
 unsern Bürgern zur Hoya, so daselbst zu jeder wagen
 und pferde haben werden, diese begnadigung in und mit
 Krafft dieser unser gegebenen privilegien, das ein jeder
 von Ihnen eines Jeden Jahrs nit mehr oder höher,
 als mit vier Diensten an andere unsere Schlösser oder
 Flecken, als Syke, Liebenawe, Nienburg, oder sonst nach
 gelegenheit der fürfallenden Für erfürdernder notturfft
 Innerhalb Landes nit weiter als gen Verden oder Tebing-
 hausen beschwert oder belecht, auch zu solchen Diensten
 Niemandt anderst zu guten geladen, noch von unsern
 Amten Jemant darzu vergünstiget, erlaubet noch verstat-
 tet werden sollen, Innerhalb aber unsers Ampts Hoya
 sollen sie ihre Dienste doch nicht weiter, als von alterß-
 hero In üblichen gebrauch gewesen, uns und sonst Nie-
 mannts anderst mit wagen und pferde zu thun und zu
 leisten verpflichtet sein, auch darüber von unsern Amten
 nit übernommen werden. Ueberdem sollen sie auch gut
 Recht, Zug und macht haben, Keine Fremdlinge binnen
 dem wickbilde Hoya aufzunehmen, heusliche wohnstette und
 Sitze zu haben und verstaten, noch für Mitbürger auf
 und anzunehmen, sie haben den zuvor ihrer ehelichen und

freien geburt herkommen, wie auch gleichfalls diejenigen, so sich einiger Freyheit als wachen stachen und wie dem ferner anhenget berühmen thun, Keinen Glauben zustellen, sie haben den solche berühmte Freyheit mit unsern oder unserer vorsehen Sygel und Hand genugsam docirt, bewiesen und dargethan und Bürgermeister und Rath wegen winnung der Bürgerschaftt Keine commertien, handtierung und gewärbe zu treiben macht haben sollen, auch ferner Keine vor und Käufere es seien Korn oder andere Vic-tualien, die es den armen gemeinen, betürfftigen zu nach-theil aufkaufen und also die Armuht ausleren und mer-geln, unter sich leiden, noch gedulden, sondern dieselbigen das Flecken verweisen. Wie auch gleichfals und betrieg-lich In Kauff und verkauf, maße, gewichte und pfun-den befunden, auch der Eine dem Andern In Kauf-fen und verkauffen heimlich hintergehen, steigern, auf-treiben würde, soll aus unsern mitbeschriben unablässig zu bezahlen fünff marck Brüche und Bürgermeister und Rath in gepürliche straffe gefallen sehn. Item es sol auch Kein Bürger dem andern Kein Acker, wiesen, Gar-ten, weiden noch einige Länderey oder güter hinderlistiger betrügllicher weiß abpracticiren und entwinnen bey der mehndung fünff Marck brüche, damit der verwirker aus unsere mitbeschriben unnachlässig zu bezahlen soll ver-fallen sehn und für einen Ehrenrührigen Mann ausgeruf-fen und geachtet werden. Wie dan auch Kein Bürger unehrliche hantirung treiben, huren, buben, Landstreicher und ander unnütz Gefindechen nit hausen, herbergen noch in seine Beschützung nemen soll bey verweisung des Wig-boldes. Obberurte Bürger sollen auch mit güsten Viehe die freyen Driffsten in Mallen und Bruch durch das hager holz von der Stern bis an den Kaller Dam zu gebrau-chen, ein frey marcket auf tagt vincula Petri In Wig-bolde Hoya zu haben macht haben, dahin dan die benach-barten Stede und Dörffer Ihre wahr an Korn, Viehe und sonsten bringen sollen, den Frembden außershalb Flecken sitzenden Wandschneidern und andern Händelern In der

Hoher Kirchmeß mit länger als drey Tage auszustehen erlaubet seyn, Es soll auch die Bürger gut Recht, Fug und Macht haben in Civil und bürgerlichen sachen, es sey Hader, Zanck, widerwille, schlagen, hauwen, stechen, ropffen und dergleichen übertretung, die Partheien nach form und ordnung ihres wickbilden Rechts in Freundschafft und güte zu vergleichen und zu vertragen, doch soll uns und unsere Mitbeschriebenen ein Bremer Gulde zu Blutronnen unnachlässig erlegt werden und wer sich in diesem wiederwärtig erzeigen und dargegen auflehnen wird, soll ferner in unser straff und ungnade stehen. Wie dan auch Kein Bürger von unsern Beamten und diener zur Hoha in civil und Bürgerlichen als schuld und andern geringen sachen nit sollen verstricket und dem Gefängniß einverleibet, sondern durch Bürgermeister zum gepürlichen gehorsam angehalten werden, oder auf den Fall der ungehorsamkeit unsre straff gewärtig seyn. In Criminal und andern schweren erwirdungen aber wollen wir und unsere Mitbeschriebenen selbst die thäter und verwirker stricken, Zum hafften bringen und gepürlich straffen zu lassen uns vorbehalten haben. Alle obgemelte Puncta und Articul loben und geveden wir DDD Graffe vorgemelt, für uns und unsere Mitbenandten bei unsern Grafflichen wahren worten, Trewen und guten Glauben an Gidts statt steet vast woll und unverbrochen Bürger und ihre Nachkommen ohne unser Mitbenanter nach männiglich ver hinderung ohne einig Turbation ruh samlich zu genießen, zu gebrauchen, sich derer zu erfreuenden macht haben sollen, In allermaße Ihre Antecessoren dieselbigen exercirt und Herbracht und wir sie nun weiter damit begnadet haben. Wir wollen und unsere Mitbeschriebenen sollen auch oft erwehnte unsre Bürger und Ire Nachkommen bey allen obengesetzten puncten, Articulu und privilegien schützen und handhaben, so oft es die nohturfft erfürdere, und von uns und den unsern gesucht wirdt. Heißen, gebiten und Befehlen auch darauf unsern Drostten und befehlighabern zur Hoha,

so igo da sein oder Künftiglich Kommen werden, oftgedachte unsere Bürger und ihre nachkommen über diese unsere außs neue confirmirte und ernewerte privilegia Frey- und gerechtigkeit nit zu beschweren, sondern sie dabey bies an uns und unsere Mitbeschriebenen schützen und handhaben, Alles und getrenwlich ohne geferde. Des zu warer urkunt und vester haltung dieser ernewerten und gegebenen privilegia haben wir diesen Brieff für uns, unsere Erben und Erbfolger mit eigener Handt unterschrieben und unsere angeborne Ingesiegel daran wissentlich lassen hangen. Nach Christi unsers Erlösers Gebordt Tausend Fünff hundert und im Sechs und Siebentzigsten Jahr am Siebenden des Monats Decembris."

„Otto Graff zur Hoya und
Bruchhausen Hand mpp.“

(Copialbuch in der Fleckens-Registratur.)

Diese Privilegien sind von den spätern Landesherren der Graffschaft vielfach erneuert und erweitert, wovon seines Orts die Rede sein wird.

Hoya scheint, wie es überhaupt früher gebräuchlich war, auch seine zwei Bürgermeister gehabt zu haben, die abwechselnd regierten. Die ersten Bürgermeister, deren Namen uns aufbewahrt sind, waren um 1575 Hermann Schmidt und Heinrich Köpfe. Ferner wird vor 1583 erwähnt Hermann Thomas. Als Beamte in dieser Zeit finden sich die Drosten: 1553 Heinrich (von) Behr, 1561 Friedrich von Gladebeck, 1563 Dietrich (von) Klencke, 1575 Dietrich Balke; als Amtmänner: 1546—1549 Heinrich Raet, 1563 Bartold Richardes, 1575 Johann Sanders. Burgmänner und Freisassen zu Hoya waren in dieser Zeit: 1553 Heinrich und Dietrich Behr (sie hatten auch das Gut Helle in Pfand und Ländereien auf dem Köpler Felde), 1562 Dietrich Klencke, Johann Frese (er war auch mit dem „Gadesbüses Kampe“ belehnt), Johann von Fulde, 1563 Arnold Klencke, 1575 Hans von der Herke (verkaufte 1575 sein an der Helle belegenes Haus nebst Hof für 1100 alte Reichsthaler an Dietrich Balke), Joachim von Staffhorst (derselbe war u. a. be-

lehnt mit einem Burglehn zu Hoya, so die Korlhaken früher gehabt, dazu mit einer Stelle bei den Kirchhöfen an der einen Seite an dem Burglehn, an der andern Seite an des Münzmeisters Hause belegen. Früher gehörte diese zum SS. Simonis et Judae-Lehn).

Aus dieser urkundlichen Mittheilung geht hervor, daß in Hoya ein Münzmeister wohnte oder gewohnt hatte und dort auch demnach eine Münze gewesen ist. Nur wenige und theilweise nicht mehr deutliche Hoyaische Münzen sind erhalten, und wird in numismatischen Werken berichtet, daß die ältesten Hoyaischen Münzen bis ins 14. Jahrhundert hinaufreichen. Bracteaten sind nicht älter als vom Anfange des 14. Jahrhunderts, Denare aus dem 14., Witten aus dem 15. Jahrhundert. Unter den Grafen, die bestimmt in Hoya haben prägen lassen, sind die beiden letzten Herren der Niedergrafschaft, Otto und Friedrich. Das einzige bis jetzt bekannte Exemplar von Otto befindet sich im Königl. Cabinet zu Hannover.

An sonstigen Nachrichten aus dieser Zeit mag noch erwähnt werden, daß, als 1576 sich die falsche Nachricht vom Tode Grafen Ottos verbreitet hatte, von Seiten der Lehns Herren und Erben Sicherheitsmaßregeln ergriffen wurden, worunter auch die war, daß Hoya mit 200 Landsknechten und Bauern besetzt wurde. Es stellte sich jedoch die ange deutete Todesnachricht bald als falsch und die Anstalten als unnöthig heraus.

Ferner mag nicht vergessen sein, daß, als 1547 die Belagerung Bremens von Seiten des Herzogs Erich II. von Calenberg aufgehoben wurde, Hoya als Sammel- und Uebergangspunkt vor und nach der Schlacht bei Drackenburg wichtig war. Erich zog am linken, der Oberst Wisberg am rechten Ufer der Weser den Protestanten entgegen, und Hoya sollte der Vereinigungspunkt sein. Erich kam am selben Tage (22. Mai 1547) noch in Hoya an; als aber Wisberg der sandigen Wege halber den Ort nicht erreichte, zog Erich weiter und bestimmte Drackenburg und Holtorf zu Sammelpunkten. Diese Veränderung des Plans hatte den

Verlust der Schlacht bei Drackenburg zur Folge. Wisberg konnte auch hier nicht so zeitig eintreffen, und als inzwischen das protestantische Heer unter den Grafen von Mansfeld und Oldenburg hier den vereinzeltten Feind traf, gieng gleich zum Kampfe, der mit der völligen Niederlage des Herzogs endete. Der zu spät gekommene Wisberg hatte zwar nicht mehr Gelegenheit, am Kampfe Theil zu nehmen, doch fiel ihm die feindliche Kriegscasse mit mehr denn 100,000 Fl. in die Hände, welche er zunächst nach Hoya in Sicherheit brachte (Gesch. des Herzogth. Bremen von Wiedemann, II. a. S. 81—87).

Auf dem Schlosse zu Hoya, der alten Stamm- und Familienburg, endete auch der letzte männliche Sprosse des alten Grafengeschlechts, Graf Otto von Hoya, seines Namens der VIII. Es war am 25. Februar des Jahres 1582 in der Nacht „na elve slegen“, als er auf dem genannten Schlosse zum ewigen Frieden einging. Seine Leiche wurde nach Nienburg gebracht und dort mit allen seinem Range gebührenden Ehren in der Familiengruft beigesetzt. Sein Grabmal und sein Epitaphium sind noch in der Kirche zu Nienburg zu sehen.

Dritte Abtheilung.

Die Zeit der Welfenherrschaft. 1582 — 1865.

I.

Vom Aussterben der Grafen von Hoya bis zum dreißigjährigen Kriege. 1582 — 1618.

Nach dem Absterben des letzten Grafen von Hoya, Otto, fiel die Grafschaft als dadurch eröffnetes Lehn an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und zwar in der Weise, daß bei erfolgter Theilung der Berechtigten nach schon früher erfolgter Verständigung die Nemter Stolzenau, Syke, Ehrenburg, Steyerberg, Diepenau, Siedenburg, Bahrenburg und

Harpstedt unter dem Namen der Obergraffschaft an die Wolfenbüttelsche und Calenbergische Linie; die Aemter Hoya, Mienburg, Liebenau, Drackenburg, Alten- und Neuen-Bruchhausen unter dem Titel der Niedergraffschaft an die Lüneburgische Linie fielen. Die Verhältnisse und Bestandtheile der nunmehrigen Ober- und Niedergraffschaft waren demnach ganz andere, als die früheren Namen begriffen; jedoch mit Hoya traf es sich so, daß Amt, Schloß und Flecken wiederum der Niedergraffschaft angehörten, während doch der District ein gänzlich veränderter war.

Der erste Landesherr Hoyas aus dem Welfischen Hause war bis 20. August 1592 Herzog Wilhelm zu Celle, dem nach dessen Absterben Herzog Ernst der Jüngere bis 2. März 1611 folgte. Der Nachfolger dieses Letzteren bis 8. November 1633 war Herzog Christian, der zugleich Bischof des Stiffts Minden war.

In kriegerische Ereignisse wurde der Flecken Hoya nicht verwickelt, zu einer andern wichtigen Rolle war der Ort wohl eben sonst nicht qualificirt, als daß derselbe als frühere gräfliche Residenz mit der gräflichen Stammburg in der Heimfallperiode einen Namen und eine Bedeutung hatte, wozu noch kam, daß Hoya als Amtssitz immer noch wichtig war.

Nach erfolgter Besitzergreifung durch die neuen Landesherren mußten die Aemter die genauesten Berichte und Nachweise über die gräflichen Besitzungen, Einnahmen, Hoheits- und andern Rechte einliefern und Lagerbücher anfertigen. Diese damals für das Amt und auch über den Flecken Hoya gemachten Aufzeichnungen sind noch vollständig erhalten und liefern nebenbei manchen andern dankenswerthen Aufschluß. Es sind damit und darin manche nachrichtliche Bemerkungen gegeben und auch verschiedene Angaben der damaligen Lehnsinhaber, Burgmänner, Betheiligten zc. niedergeschrieben. Der damalige Drost zu Hoya von Heimbruch und Joachim Rize (Amtmann?) haben 1583 auch ein eigenes Bürgerbuch (Beschreibung der Bürger zu Hoya) veranstaltet, welches sich noch in der Amtsregistratur findet. Es werden darin nicht allein alle damaligen Besitzer der vor-

handenen Bürgerstellen, sondern auch häufig noch die Vorbesitzer angegeben.

In Bezug auf das Amt Hoya ist von den dem Orte nahegelegenen Holzungen, Grundstücken und andern dahingehörigen Gegenständen und Angelegenheiten Verschiedenes angedeutet, woraus folgende Notizen hier Platz finden mögen:

Das Amt Hoya hatte damals einen Umfang von 7 bis 8 Meilen.

Der Mallen war ein Holz von fast einer Meile Ausdehnung. Die Burgmänner zu Hoya waren darin zum Holzhau berechtigt.

Das Eiterbruch war in alter Zeit mit Eichen und Erlen bestanden, aber 1583 schon verwüstet und das Holz niedergehauen. Der Graf und verschiedene Dorfschaften und Meher waren darin berechtigt.

Die Althäuser Ahe war Eigenthum des Grafen und gab Mast für 300 Schweine. Zwei Einwohner in Althausen waren darin, der eine mit 4, der andere mit 2 Schweinen zur Mast berechtigt; der dritte Einwohner hatte ein besonderes Holz.

Das Dorf Schweringen gehörte damals ins Gericht Rohe, Amts Nienburg.

In Bezug auf die Jagd wird gemeldet, der gnädige Fürst und Herr habe im Amte Hoya die Hasen- und Fuchsjagd; ein Wildschwein, Hirsch oder Reh streiche selten an.

Im Flecken hatten 1583 adliche Sitze und Burglehne inne: Joachim von Staffhorst, Ulrich von Behr, Carsten Frieße und seine Brüder, Claus Klencke. Außerdem hatten hier freie Güter und Lehnstücke: Dietrich Frieße (Verschreibung von 1551; dieses Gut hatte 1601 Kornschreiber Michael Dithmer, dann Conrad Wachmann), Dietrich Meyer (dies Gut war früher den Klenccken gehörig, von Gerhard Quade bebaut, nachdem ihm Graf Jobst 1537 dazu einen Hof geschenkt), Joachim von Staffhorst (hatte früher von Horn'sche, Klencke'sche und gräfliche Besitzungen), Wullbrand Büchsenhützig (Burschot — von Voßschott), Johann Osterhinde, Arndt Frieße (Verschreibung von 1505 und 1561;

hatte auch Klende'sche Güter), Barthold Richardes (hatte später Hundertmark), Simon Simons (Burglehn zur Helle, Verschreibung von 1538, darunter 1 Hufe zum St. Martini-Vehne der Kirche zu Hoya gehörig), Hermann Trabbel, Sixtus Beringer (Zöllner).

„Die Landt=Gerichte wurden des Jares ezliche mahl, nachdem die notturfft vnd gelegenheit der sachen vnd Partheien erfudert, gehalten. Vnde seindt bishero die sieben Meiger zu den Gerichten als Beisiger erfudert. Bei Zeit Graffen Otten seligen Gedechnus, ist Otto Dietrichs zum Landrichter verordnet gewesen, der auch allenthalben den Gerichten beigewohnet hat.“ (Er war später, 1597—1613, Bürgermeister zu Nienburg.)

Unterm 15. Januar 1613 erneuerte Herzog Christian zu Celle die Fleckensprivilegien. Das sehr umfangreiche Original befindet sich noch in der Fleckensregistratur. Wenngleich wegen des angedeuteten Umfangs der Abdruck desselben hier nicht gestattet sein möchte, so sind daraus doch manche Angaben zu entnehmen, welche die damaligen Verhältnisse und Zustände erhellen. Hierzu gehört Folgendes:

Die Bespannten des Ortes sollen nur wie bisher zu 4 Spanndiensten jährlich verpflichtet sein und sollen die Fuhren nicht weiter gehen, als innerhalb der Grafschaft bis nach Syke, Liebenau und Nienburg, außerhalb bis Verden, Thedinghausen und Rethem. Die Handdienste sollen gleichfalls wie früher bleiben.

Die Bürger sollen das Recht haben, keinen Fremden aufzunehmen und ihm Wohnrecht zu geben, der nicht seine eheliche Geburt nachgewiesen. Besondere Gerechtigkeiten und Freiheiten sollen vom Magistrat nicht anders anerkannt werden, als wenn dieselben durch Observanz oder Brief und Siegel als rechtsbeständig anerkannt werden.

Es soll nicht allerlei Gesindel neben den Altsassen zugelassen werden; vor Gewinnung der Bürgerschaft keiner zum Handel und zum Gewerbebetriebe Recht haben. Es sollen nicht Vor- oder Aufkäufer geduldet werden, die den Armen und Dürftigen zum Nachtheil Korn, Holz und andere

Victualien aufkaufen und dann aufs theuerste wieder verkaufen und so die Armuth aussaugen.

Die Bürger und Fremden sollen nicht mehr Holz aufkaufen, als zum eigenen Bedarf nöthig ist, um es nicht im Großen wieder nach Bremen oder andern Orten zum Nachtheil der Armen zu verkaufen.

Betrügerei und Hinterlistigkeiten im Handel sollen mit 5 Bremer Mark bestraft werden, und soll der Thäter für einen ehrenrührigen Mann ausgerufen und gehalten werden.

Kein Bürger soll unehrliche Handthierung treiben und nicht Huren, Buben, Landstreicher zc. bei sich aufnehmen, bei Strafe der Verweisung des Weichbildes.

Die Bürger sollen mit ihrem güsten Vieh die freie Trift im Mallen und Bruche, durch das Hägerholz, von der Citer bis an den Galler Damm gebrauchen.

Außer der gewöhnlichen Kirchmesse auf den Sonntag nach Martini soll ein Freimarkt auf den Tag Mariä Magdalena gehalten werden dürfen.

Verwundungen und andere schwere Verbrechen sollen durch die Fürstl. Beamten zu Hoya, Schuld- und andere geringfügige Sachen durch Bürgermeister und Rath des Fleckens mit Gefängniß zc. auf dem Rathhause gestraft werden.

Auf die Stätte, so der Rath von Heinrich Windelken Erben gekauft, darf der Rath ein Rathhaus mit Rathskeller erbauen, und wird dem Rathskeller das alleinige Privilegium zum Verkauf fremden Weins und Biers ertheilt; jedoch soll davon gebührliche Accise entrichtet werden, und zwar für 1 Ohm Wein 1 Ortsthaler, 1 Ohm Brauntwein $\frac{1}{2}$ Thlr., 1 Tonne Bremer und Mindener Bier, Hannoverschen und Nienburger Broghan 4 Bremer Grote, 1 Faß Braunschweiger Mumme 1 Ortsthaler; doch darf kein Mangel an Wein oder Bier, besonders der Reisenden wegen, vorkommen. Die Bürger aber dürfen Weißbier brauen und dies nicht allein in ihren Häusern ausschenken, sondern auch bei ganzen Tonnen auf die Dörfer verkaufen, bei Entrichtung von 2 Bremer Grote für jede Tonne. Auch soll das Brauen so au-

gestellt werden, daß dadurch der Strohdächer wegen und sonst kein Feuerschaden entstehe.

Damit nicht so leicht allerlei armes und leichtes Gesindel sich hier niederlassen könne, wodurch den Altsassen viel Beschwerung und Abbruch geschehe, soll für Gewinnung der Bürgerschaft statt der bisher entrichteten 5 Mark künftig 15 Thlr. bezahlt werden.

Wenn einestheils dieses Fleckensprivilegium einen Blick in die hiesigen Verhältnisse thun läßt, einige Gerechtfame sich daraus erklären, und auch durch den Hinweis auf die noch vorhandenen Strohdächer über die Außerlichkeit des Ortes das Auge gleiten läßt, über Münzverhältnisse Anhaltspunkte giebt, über Sittenzustände und Gebräuche, über Handel und Verkehr einigen Aufschluß ertheilt, so sind anderntheils auch noch einige andere Nachrichten aufbewahrt, die uns zeigen, daß der Geist jener Zeit auch in jetzt längst gerichteten Erweisungen sich kund gab. So fehlten hier z. B. auch die Hexenprozesse nicht, und noch im Februar 1617 kam hier ein solcher Fall vor, indem über Margaretha Sievers, die der Hexerei und des Teufelsbündnisses angeklagt war, von dem Fürstl. Amtmann Willich hier ein peinliches Halsgericht geheget und dieselbe nach dem Urtheil der Juristen-Facultät zu Helmstädt, datirt vom 10. Februar 1617, mit dem Schwerte hingerichtet, darnach aber ihr todter Körper verbrannt wurde (Waterl. Arch. 1824. II. S. 291).

Als hiesige Fürstliche und städtische Beamte in dieser Periode finden sich: erste Beamte (?): 1598—1604 Joachim von Weihe, Amtmann und Landrentmeister (?), 1613—1620 Levin von Hodenberg; zweite Beamte: 1609—1610 Anton Brinckmeyer, Asmus von der Mühl, 1616 Asmus von der Weihe, 1617 Willich, 1620 Hennig Riebe, Amtschreiber und Zöllner.

Prediger: 1600 — 1618 Heinrich Meier (Hindericus Meierus), aus Liebenau gebürtig, 1618 — 1621 Johannes Höpfenius.

II.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges. 1618 — 1648.

Die Landesherren in der Niedergraffschaft Hoya waren: bis 8. November 1633 Herzog Christian, dann bis 1. October 1636 August der Aeltere, von dessen Tode bis 10. December 1648 Friedrich. Es mag hierbei zugleich bemerkt werden, daß die Obergraffschaft Hoya nach dem mit Friedrich Ulrich erfolgten Aussterben der Wolfenbüttelschen Linie an Herzog Wilhelm von Harburg, und nach dessen am 30. März 1642 erfolgten Tode mit dem Erlöschen der Harburgischen Linie an das Gesammthaus Lüneburg fiel und damit beide Graffschaften wieder vereinigt wurden, welche Wiedervereinigung noch in diese Periode fällt.

Das Schicksal des Fleckens in dem verderblichen dreißigjährigen Kriege stand zu dem des Schlosses in unmittelbarer Beziehung. Letzteres war besonders für die hier vorgekommenen Kriegsfälle der Anhalte- und Ausgangspunkt, denn nur das Schloß war eine Festung und als solche Object kriegerischer Unternehmungen, während der offene Flecken nur mitleidend war, trotzdem aber doch viel gelitten hat. Besonders gilt dies von dem am rechten Weserufer liegenden Theil, der die meisten Burgmannshöfe und die Kirchstraße umfaßte.

Der Haupttheil des Fleckens am linken Ufer der Weser ist zwar schon in früher Zeit durch eine Brücke mit dem rechten Ufer verbunden gewesen, und dieser Stromübergang hat immer Hoya zu einem Hauptpunkte dieser Gegend für den Handel gemacht, indem die Waarenzüge sich in alter Zeit diesem Uebergangspunkte zuwenden mußten. Diese Brücke ist im Laufe des Krieges zerstört.

Wenn auch in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges diese Gegend noch nicht im größern Maße zu leiden hatte, so begann doch bald hier das Kriegsleiden; und schon am 22. August 1622 nahm ein Dänischer Major durch Ueberumpelung das Schloß und besetzte es. Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge drangen die Kaiserlichen wieder nach Norden vor und der General Graf von Anholt legte

sich kurz nach der Ernte 1626 mit einigen Regimentern vor das Schloß Hoya und beschloß es so heftig, daß der Commandant sich genöthigt sah, zu accordiren und ihm das Schloß zu übergeben. Es wurde darauf von 2 Compagnien Kaiserlicher besetzt. Allein dieser Besitz währte nicht lange, denn der König von Dänemark hatte, das Verlorne den Kaiserlichen wieder zu entreißen, 10,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann Reiterei zusammengezogen und war damit bis Verden vorgebrungen. Als jedoch die Eroberung dieser Stadt nicht so leicht gelang, und die Thätigkeit vor Verden nach einem vergeblichen Sturme auf ein Bollwerk sich nur auf das Verbrennen hölzerner Bollwerke und einer Mühle und auf die Zerstörung der Brücke beschränkte, wandte sich das Dänische Heer nach Hoya, dessen Wall vom Grafen von Anholt bei der ersten Belagerung zerstört und noch nicht wieder hergestellt war. Es war Martini des Jahres 1626, als die Dänen sich mit vielem Kriegsvolke vor das Schloß legten; doch bedurfte es einer siebentägigen Belagerung, ehe dasselbe vom Feinde überliefert wurde. 1000 Kanonenschüsse, 4 vergebliche Stürme, 1000 Todte auf Seiten der Dänen, große Beschädigung der Schloßgebäude und der Einsturz einer Festungsmauer hatten die Uebergabe des Schlosses zum endlichen Erfolg. Diese schwer — selbst mit dem Blute des verwundeten Königs Christian IV. so wie seines gleichfalls verwundeten Sohnes — erkaufte Eroberung des Schlosses blieb aber für Christian IV. und seine Allürten nicht allein erfolglos, sondern führte noch zum Ruin eines Theils des Schlosses und seiner Umgebung.

Mit ganzer Heeresmacht zog Tilly, mit welchem damals Herzog Georg von Calenberg sich verbunden hatte, dem Norden zu, zunächst auch zu dem Zwecke, das Schloß Hoya wieder in Besitz zu nehmen. Dies veranlaßte die Dänen, das Schloß und die Gegend wieder zu verlassen, da ohnehin die zerstörten Mauern eine längere und erfolgreiche Vertheidigung gegen eine größere Heermasse unthunlich erscheinen ließ. Ehe sie abzogen, richteten sie aber noch eine arge Verwüstung an, zerstörten und verbrannten den Vorhof des Schlosses,

das Vorwerk, die Burgmannshöfe und andere Gebäude in der Umgebung des Schlosses. Auch die Brücke wurde ein Opfer dieser Kriegsmaßregel.

Als sie nach Verden zu abgezogen waren, konnten die Kaiserlichen ungehindert Besitz vom Schloß nehmen, welches auch gleich am Tage nach dem Preisgeben desselben geschah. Eine geringe Besatzung wurde hineingelegt, bis 1631 die Kaiserlichen es ganz aufgaben. Von 1634 an hatte das Schloß Schwedische Besatzung, bis es nach geschlossenem Westphälischen Frieden im Mai 1649 dem rechtmäßigen Landesherrn wieder übergeben wurde.

Den Zustand des Ortes in und gleich nach dieser Zeit können wir aus diesen kurzen Nachrichten ermessen, und es kommen hierbei der Phantasie noch einige Abbildungen des Schlosses und Fleckens aus jener Zeit zu Hülfe; um das Bild des Ortes vor unserm Geiste entstehen zu lassen.

Was das Schloß zunächst betrifft, so finden wir dasselbe gegenwärtig noch so weit erhalten, daß aus den Ueberresten die Form und Bauart noch wohl zu erkennen ist. Da wo der Werder begann, war das Schloß als ein längliches Halbrund erbaut, nach Norden zu durch einen hohen festen steinernen Thurm mit einigen Anbauten und einer Mauer gerade abgeschnitten. Ein mit einer starken Mauer befestigter Vorhof gewährte noch weitem Schutz. Als dieser Vorhof zerstört war, wurde durch starke Pallisaden eine vorläufige Befestigung hergestellt.

Die verschiedenen Ansichten des Schlosses stimmen in einigen Baulichkeiten nicht überein, doch im Wesentlichen zeigen alle, daß ein hoher Unterbau von Stein bestand, der noch ein Stockwerk von Fachwerk trug, welches, nach den vielen Fenstern zu urtheilen, wohl vorzugsweise die gräflichen Wohnräume enthielt. Eine Menge Strebepfeiler und Ausbaue fanden sich nach Außen, und namentlich an der Weserseite, und unterbrachen die sonst ziemlich einfache Ringmauer des Schloßgebäudes. Die Umgebung des Schlosses, von den Dänen zerstört, muß noch während des Krieges theilweise wieder aufgebaut oder ausgebeffert sein, denn die Ansicht von

1650 zeigt keine Verwüstung mehr, vielmehr zeigen sich auf ihr mehre große steinerne Gebäude und Thürme, die unzweifelst Nebengebäude des Schlosses sind, oder den Burgmannshöfen angehören. Der Kirchthurm hat ein Satteldach mit einem kleinen Thürmchen als Spitze darauf.

Auch die Westseite des Ortes präsentirt sich als in gutem Zustande, und die größern Gebäude an der Weser stellen sich als wohlerhalten dar.

Hinsichtlich der Weserbrücke, deren Zerstörung und Wiederherstellung betreffend, zeigt zwar eine Ansicht von 1650 eine hölzerne Zugbrücke von 5 Joch, doch eine andere Ansicht von 1654 eine zerstörte Brücke, von der nur zwei Reihen Pfähle als Soche vorhanden sind. Dies Letztere wird das richtige sein, da sich nicht annehmen läßt, daß schon 1650 die Brücke wieder aufgebaut und zwischen dieser Zeit und 1654 wieder zerstört sei, es müßte denn durch Eisgang geschehen sein.

Das Predigtamt an der Hoyaer Kirche war in dieser Periode von 1618—1621 in den Händen des Pastors Johannes Höpkenius, eines gebornen Lüneburgers, während die übrige Zeit des Krieges und bis 1671, also die lange Zeit von 50 Jahren, Conradus Kömelingius, aus Diepholz gebürtig, das Predigtamt hier verwaltete. Sein Epitaphium mit seinem in Oel gemalten Bilde findet sich noch in der Kirche.

Als Jungirende des Amtes und sonst tauchen in den vorhandenen Schriftstücken dieser Kriegszeit nur Wenige auf, und möchte in dieser Hinsicht auch kaum ein geregeltes Beamtenthum vorhanden gewesen sein, da die wechselnden Kriegsverhältnisse ein solches nicht bestehen ließen, vielmehr die Kaiserlichen, Dänischen und Schwedischen Befehlshaber nach Krieggebrauch walteten, und wiederum die Contributions- und andere derartige Angelegenheiten in den Händen der Hoyaischen Landschaft war.

Mit dem Schlusse des Krieges trat zugleich der Landesfürst, Herzog Friedrich, durch den Tod abgerufen, aus der Zeitlichkeit, so daß ein neuer Fürst in den Zeiten des Friedens seine Wirksamkeit zur Heilung der Kriegswunden begin-

nen konnte, worauf dann auch wieder ein geregeltes Verwaltungswesen und eine tüchtige Handhabung des Rechts an die Stelle der theilweise feindlichen, niemals aber fördernden Kriegsgewalt treten konnte.

III.

Von Beendigung des dreißigjährigen Krieges bis zum siebenjährigen Kriege. 1648—1756.

Die Landesherren dieser Periode waren: 10. December 1648 bis 25. März 1665 Christian Ludwig, von dessen Tode bis 28. August 1705 Georg Wilhelm, dann bis 22. Juni 1727 Georg I. und von da an bis 25. October 1760 Georg II.

Wenn in diesem Zeitraume von über 100 Jahren ein unruhiges Kriegsleben mit seinem Gefolge an Verwüstungen dem Orte fern blieb, so war dagegen diese Zeit geeignet, demselben eine friedliche Entwicklung und einen regelmäßigen Fortschritt unter dem wohlwollenden und milden Regimente der genannten Fürsten zu gestatten. Es können deshalb die Nachrichten für diese Zeit sich gewissermaßen aus dem Kreise öffentlicher Angelegenheiten in das Privatleben des Ortes zurückziehen und ausschließlich dabei verweilen.

Wie die Gerechtfame des Fleckens von Herzog August bestätigt waren, so geschähe solches auch unterm 23. Mai 1653 von Christian Ludwig und unterm 3. Juni 1667 von Georg Wilhelm. Letzterer fügte dieser Bestätigung noch unterm 27. Februar 1697 eine erweiternde Resolution hinzu, die eine Menge von Satzungen enthält, die manches genauer bestimmen, anderes erweitern, was die frühern Privilegien enthalten, und einiges neu hinzufügen. So werden u. a. die Befugnisse des Magistrats dahin festgestellt, daß demselben zustehen soll

1. die Bestellung der Vormünder,
2. Verhängung von Execution,
3. Concurshandlungen,
4. die Citirung zu den Landtagen,
5. der Feldschutz.

Ferner ist darin gesagt: Außer der dem Flecken zusteh-

henden Hut und Weide im Eiternbruch und Hagerholz sollen die Beamten darauf sehen, daß dem Flecken noch besondere Weideplätze in den Holzungen, wenn solche Plätze vorhanden sind, angewiesen werden.

Ferner: Fremde Krämer sollen nicht anders als an Markttagen in Hoya Buden aufschlagen und ihre Sachen verkaufen. Waaren aber, die in Hoya nicht zu bekommen sind, sollen nur an zwei Tagen feil geboten werden. Insbesondere sollen die fremden Töpfer nicht mehr beliebig am Weserufer verkaufen, sondern nur zweimal im Jahre jedesmal acht Tage lang ihnen dies gestattet sein.

Die dem Flecken zum Emporkommen so nöthigen tüchtigen Handwerker und Fabrikanten sollen von der Regierung begünstiget werden.

Die Befehle der Regierung zur Bequartierung sollen dem Magistrate in Abschrift mitgetheilt werden.

Nur Bürger dürfen bürgerliche Nahrung treiben; doch soll der Zöllner, ohne Abgaben dafür zu entrichten, das Recht haben, Schiffer, Schiffsknechte und Schiffspassagiere zu speisen und zu bewirthen.

Statt der bisherigen 3 Wachen soll nur noch eine gehalten werden und der Magistrat darauf Acht haben, daß es im Winter für den Fall der Einquartierung nicht an Feuerung gebricht.

Auch bei steigendem Preise des Korns soll den Brauern zu Hoya das veraccordirte Quantum von 150 Maltern zu dem festgesetzten Preise vom Amte verabsolgt werden.

So wie der Magistrat Bürger mit Gefängniß bestrafen kann, ist er auch zur Inhaftirung etwaiger Delinquenten befugt, bis dieselben aus Amt abgeliefert werden.

Der Magistrat hat die Befugniß, ohne Zuziehung der Beamten die neuen Bürger und „Pröbber“ zu beeidigen.

Beim Verkauf von Bürgergütern soll der Magistrat für ein Jahr das Näherrecht haben.

Es soll aufhören, daß, wenn einem Bürger aus den herrschaftlichen Holzungen ein Baum angewiesen wird, derselbe statt dessen wieder 3 junge Eicheheister pflanzen muß.

Das Amt soll zwar die Befugniß behalten, die Amtsgefälle im Flecken executivisch betreiben zu können, doch soll das Restantenverzeichnis 14 Tage vorher dem Bürgermeister zur Annahmung der Säumigen eingereicht werden; nach nicht-erfolgter Entrichtung soll dann der Amtsdieners — aber nur in Begleitung des Bürgerdieners — die Execution vollziehen.

Außer diesen erweiterten Rechten erscheinen vom Herzog Georg Wilhelm Verordnungen in Angelegenheiten der speciellen Ortsverwaltung. Diese wurden hervorgerufen durch einen lange währenden Streit zwischen Magistrat und Bürgerausschuß über den Ankauf eines neuen Rathhauses.

Bürgermeister und Rath wollten das bisherige Ackermannsche Haus statt des alten baufälligen Rathhauses zum Rathhause und Keller ankaufen. Hiergegen war der Bürgerausschuß aufgetreten und hatte davon zu große Lasten für die Bürgerschaft gefürchtet, besonders auch wegen des im Rathskeller betriebenen Krämergeschäfts. Der Herzog hatte trotz dieses Widerspruchs unterm 21. August 1704 den Ankauf genehmigt und, um die Besorgnisse der Bürger zu beseitigen, verordnet, daß künftig außer Getränken nur Taback und Pfeifen im Rathskeller verkauft werden sollten, aller übrige Handel darin aber aufhören sollte. Ferner bestimmte er, daß der Erlös vom alten Rathhause mit zu den Kaufgeldern des neuen verwendet werden sollte. Dasselbe kostete 1050 Thlr. und war von dem früheren Vogt zu Dörverden, nachherigen Deichgräfen zu Hoya, Ackermann, erbaut. Um schließlich es der Bürgerschaft noch mehr zu erleichtern, gab er an das neue Rathhaus zehnjährige Freiheit von allen Abgaben.

Trotz alledem remonstrirten die Bürger wiederholt; verschiedene Commissionen wurden deswegen veranlaßt, und der Streit zog sich bis 1708 hin, setzte viel böses Blut, und endete damit, daß die Bürger die Prozeßkosten bezahlen mußten, viele einen Verweis erhielten, andere bestraft wurden.

Bei dieser Gelegenheit, und namentlich schon bei der ersten Bestätigung des Rathhauskaufs, wurde die Ortsverwaltung regulirt und darüber Folgendes bestimmt:

Der Magistrat soll wie bisher aus einem Bürgermeister, 4 Rathmännern und einem Stadtschreiber bestehen. Sollte nicht, wie das bisher wohl der Fall gewesen, der Bürgermeister das Amt eines Stadtschreibers uneutgeltlich mit versehen wollen, so soll der dazu bestellte entsprechend salarirt werden.

Der Bürgerausschuß — die sogenannten Vierundzwanziger —, deren Zahl schon vor langen Jahren von 24 auf 12 reducirt, soll künftig nur aus 8 — aus jedem Viertel 2 — bestehen, und nach Aussterben der zeitigen Inhaber oder Resignation derselben bei 8 bestehen bleiben, und diese die Achtmänner genannt werden. Auch sollen diese zur Verhütung etwaigen Verdachts statt des bisherigen Handschlages mit einem körperlichen Eide belegt werden.

Bei den Rathmännerwahlen soll zunächst auf die Achtmänner reflectirt werden.

Bei Todesfall oder Abgang eines der Achtmänner sollen die übrigen zwei feine, vernünftige und friedliebende Männer wählen und dem Magistrate zur Auswahl und Confirmation präsentiren.

Ein streitsüchtiger und widerspenstiger Achtmann soll vom Magistrat ermahnt und, falls solches fruchtlos, mit Vorwissen der übrigen Achtmänner seines Dienstes entsetzt werden.

Die Rechnung soll von Bürgermeister und Rath geführt und von den Achtmännern monirt werden. Auch sollen die Achtmänner gegenwärtig sein, wenn die Rechnung von den Fürstlichen Beamten revidirt wird, jeder Achtmann auch seinem Viertel Bericht erstatten, ohne jedoch die Einzelheiten der Einnahmen und Ausgaben mitzutheilen, da dies häufig zu unpassenden Recensionen Anlaß gebe. Auch bei Ausschreibung von Contributionen und Quartiergebungen sollen die Achtmänner gefragt werden, und dieselben in kritischen Fällen noch aus jedem Viertel 6—8 Bürger zusammenberufen, um auch deren Urtheil zu hören. Uebrigens sollen alle eigenmächtigen Versammlungen dieser Art streng verboten sein.

Eine Erweiterung der alten örtlichen Gerechtsame, eine Neuregulirung der Ortsverwaltung und Vertretung, ein neues

Rathhaus mit Rathskeller brachte also diese Zeit dem Flecken; und ging's nicht ohne Kampf und Streit, so ging's eben hier, wie in vielen Fällen, daß das Bessere sich häufig ohne Verletzung nach dieser oder jener Seite nicht Bahn brechen kann:

Manche andere Neueinrichtungen in baulicher, gewerblicher und sonstiger Hinsicht brachte dieser Zeitraum. So wurde unter andern auch 1699 hier ein Brod- und Fleischscharren errichtet, und derselbe vor der großen Weserbrücke an Joh. Fr. Franz Hause, dem Wachtthause gegenüber, angelegt. Anfänglich hatten die Bürger sich auch dagegen gesträubt und befürchtet, daß über kurz oder lang der Platz mit Abgaben belegt würde. Diese Befürchtungen waren ausgesprochen, doch vom damaligen Amtmann Joh. Phil. Tieling im Auftrage des Geheimen-Raths ihnen mitgetheilt, daß solches nie der Fall sein solle, darum ungesäumt der Scharren einzurichten sei. Es wurde hinsichtlich des Scharrens bestimmt, daß in demselben die Bäcker täglich, die Fleischer zweimal in der Woche und zwar unter einander abwechselnd, ihre Waaren zum Verkauf feil halten sollten (Copialbuch der Fleckens-Registratur).

Wenn oben von der großen Weserbrücke die Rede war, so liegt dieser Bezeichnung das Vorhandensein einer kleinen Weserbrücke zum Grunde. Bekanntlich wurde der einstige östliche Weserarm, der das Burgwerder umfloß, die kleine Weser genannt, während der westliche Hauptarm die große Weser hieß, darnach richtete sich auch die Bezeichnung der beiden Brücken. 173? wurde die kleine (herrschaftliche?) Brücke neu gebaut, wie sie noch heute besteht. Die kleine Weser besteht zwar nicht mehr, da, nachdem sich der Strom wohl immer mehr nach der Westseite gezogen, davon nur ein Abzugsgraben geblieben war, der durch das von Wehesehe Gut ging. In den Jahren 1698 und 1699 wurde derselbe ganz in die große Weser geleitet und damit hörte dieser Theil von Hoya auf, eine Insel zu sein. Die Vertiefung für das einstige Bett der kleinen Weser ist noch heute deutlich in dem gräflich Bremerschen Park zu bemerken.

Hinsichtlich der großen Weserbrücke wurde 1704 vom

Geheimen-Raths-Collegium eine Entscheidung über die bis dahin streitigen Beiträge zum Bau dieser Brücke getroffen. Es hatte namentlich der Flecken Hoya behauptet, nicht beitragspflichtig zu sein, und eine dahin gehende Vorstellung gemacht, doch wurde nun bestimmt, daß bei künftigen Brückenbauten die Bauerschaften $\frac{3}{6}$, die Bürger von Hoya $\frac{2}{6}$ und die von Bücken $\frac{1}{6}$ beitragen sollten.

Au sonstigen Specialitäten aus dieser Zeit mag noch Folgendes angeführt werden:

1699 wurden die bis dahin von den Bürgern zu Hoya zu leistenden Handdienste für eine an das Amt zu entrichtende jährlich in zwei Raten zu zahlende Summe von 40 Thlr. abgeschafft. Dafür hatte zugleich der Magistrat eine Speisung, die übrigen aber Proben und eine Tonne Bier auf dem Schlosse zu verlangen.

1701 errichtete der Bürgermeister Heinrich Hundertmark ein bis dahin mangelndes neues Bürgerbuch mit genauen Nachrichten über jedes Haus.

Am 27. Juli 1712 erfolgte die Wiedervereinigung der Ober- und Niedergrafschaft Hoya zu einem Corpus mit gleichen Rechten und Privilegien.

1713 kamen hier die ersten Schutzjuden, und erhielten als solche unterm 18. December des genannten Jahres zuerst Meier Marcus und Marcus Spanier den Schutz, doch mußten dieselben sich noch manche Beschränkungen gefallen lassen.

Als eine Erinnerung aus dieser Zeit mag auch bemerkt werden, daß auch der Flecken seine Anzahl Sperlingsköpfe zu liefern hatte. Nach Verhandlungen mit der Churfürstlichen Regierung wurde festgesetzt, daß wegen geringen Grundbesitzes der Bürger diese insgesammt nur 250 solcher Sperlingsköpfe liefern sollten. Die Repartition solle der Magistrat selbst vornehmen, die Köpfe in Summa einliefern, die Nichtlieferung aber mit 6 Thlr. gestraft werden.

1703 wurde das hiesige Schusteramt vom Herzoge Georg Wilhelm privilegiert.

1693 den 24. Juni testirte Joh. Heinr. Hoyer, Raths-

herr zu Hoha, gebürtig aus Bahrenburg, zu Gunsten der Armen zu Hoha. Er vermachte denselben 100 Thlr., deren Zinsen jährlich am Johannistage an 7 rechtliche Bürger vertheilt werden sollten.

Am 22. December 1710 vermachte derselbe abermals 250 Thlr., davon die Zinsen von je 2 Jahren an einen armen Bürgersohn zur Erlernung eines Handwerks gegeben werden sollten. 1718 erhöhte der Testator dies Capital auf 400 Thlr.

Am 17. Juli 1710 stiftete auch der am 15. April 1716 verstorbene Bürgermeister Heinrich Hundertmark ein Legat für arme Kranke, beziehungsweise zur Erlernung eines Handwerks und zur Aussteuer.

In der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege soll das jetzige Kirchengebäude erbaut sein und ist dasselbe bei dem Brande verschont geblieben. -

Als Persönlichkeiten, die hier in dieser Zeit für Regierung, Landschaft, Amt und Flecken wirkten oder lebten, sind zu nennen: erste Beamte: Joh. Bernhard Höcker 1666; Anton Günther Tieling bis 1684; Joh. Philipp Tieling 1684—1707, wurde von Harpstedt hierher versetzt und starb hier 1707. Eberhard Juxberg kam von Syke nach hier 1715 und starb hier 1742; er wird in letzter Zeit pensionirt sein, da schon 1739 Erdwin von der Horst hier Oberhauptmann war. Heinrich Julius Strube, war vorher Amtschreiber hier, wurde 1742 erster Beamter und starb 1760. Zweite Beamten (Amtschreiber): 1677 bis 1682 Balthasar Werner Bartels, wurde von Celle hierher versetzt und ging 1682 ab. Conrad Schele 1682—1709, kam nach Neu-Bruchhausen. Gottlob Klingener kam 1709 von Hitzacker und war hier bis 1716. Johann Anton Hoyer 1716—1724. Friedrich August Leidenfrost, wurde 1724 hierher versetzt und kam 1726 nach Rothenburg. Heinrich Julius Strube, kam 1726 von Neustadt und war hier Amtschreiber bis 1732. Friedrich Christoph Ifenbart von 1732—1735, wo er nach Wilhelmsburg versetzt wurde. Johann Friedrich Limburg, kam 1735 von Blumenau und ging 1739 nach Rethem. Johann Christoph von Roden

(Reden?), kam 1739 von Kethem und wurde 1742 nach Zeven versetzt. Johann David Groten, kam 1742 und ging 1752 nach Hagen. Johann Friedrich August Schlemm, kam von Dannenberg und war hier bis 1756. Dritte Beamte (Amt- oder Kornschreiber): Melchior Bernstorff Zuegen von 1681—1695. Heinrich Schulze, war früher Hausvogt zu Syke, 1695 — † 1720. Johann Heinrich Nicolaus Leporin 1720—1757. Prediger: bis 1671 Conradus Kömelingius, dessen schon oben gedacht ist. 1671—1683 Andreas Münchmeierus, aus Celle gebürtig. 1683—1716 Peter Bartold Scharf aus Bardowiek. 1716—1740 David Scharff. 1740—1759? Friedrich Andreas Schlabeck, erster Superintendent zu Hoya. Wahrscheinlich wird das Verhältniß noch fortgebauert haben, welches nach dem Heimfall der Grafschaft bestand. Es war damals der Superintendent zu Nienburg für die Oberaufsicht in geistlichen Sachen der ganzen Niedergrafschaft bestellt. Nach der Neugestaltung der Verwaltung beider Grafschaften und deren Vereinigung werden dann auch die Inspectionen neugeordnet und dabei eine Inspection Hoya gebildet sein. Als Bürgermeister kommt vor 1698—1716 Heinrich Hundertmarck. 1739 Lahausen, der auch zugleich Schatzdeputirter der Hoyaischen Landschaft war.

Sonstige hier lebende und fungirende Persönlichkeiten waren: 1739 Johann Friedrich von Staffhorst, Land-, Hof- und Canzleirath; Adam Ernst Christian von Staffhorst, Land- und Schatzrath, auch Oberhauptmann zu Syke; Ludwig Staz von Behr, Cämmerer; Johann Friedrich von Staffhorst, Land- und Hofrath.

IV.

Die Zeit des siebenjährigen Krieges. 1756—1763.

Nachdem in diesem kurzen, aber verderblichen Kriege die Franzosen als Verbündete Oesterreichs hier ihr Wesen zum Ruin des Landes bereits lange genug getrieben hatten und durch den Verlauf der Schlacht bei Hastenbeck ihrem Ausbreiten nach dem Norden unsers Churfürstenthums nichts mehr im Wege gestanden, machte Herzog Ferdinand von Braunschweig in wenig Tagen sich zum Herrn der Weser, und mit

der Franzosenwirthschaft hier war es zu Ende. Unter dem Herzog pflückte auch dessen Sohn, der junge Erbprinz von Braunschweig, Carl Wilhelm Ferdinand, bei dieser kühnen und raschen Vertreibung seine ersten Vorbeern, und eins der denkwürdigsten Ereignisse bei dieser Vertreibung der Franzosen aus dieser Gegend war die Niederlage derselben in Hoya am 23. Februar 1758.

Ein damaliger Bewohner Hoyas, zugleich Augenzeuge, Bethelligter und Mitwirkender (der derzeitige Hausvogt in Hoya D. Werner) hat sich dadurch verdient gemacht, daß er hierüber die genauesten Aufzeichnungen hinterlassen hat, aus denen das Bemerkenswertheste hier im Auszuge folgt:

Nachdem die Weser und Aller einige Zeit zugefroren gewesen, und dann Mitte Februar plötzliches Thauwetter eingetreten war, hielten die Verden und Hoya besetzthaltenden Franzosen durch die dadurch herbeigeführten Ueberschwemmungen der Weser und Aller sich um so gesicherter vor einem feindlichen Ueberfall und hatten in solcher Sicherheit sogar versäumt, eine Communication der beiden Besatzungen zu unterhalten. Daher war es der Besatzung von Hoya sogar unbekannt geblieben, daß der Commandant von Verden, Prinz von Beauvais, mit seiner Besatzung nach Bremen hatte entzinnen müssen. Sorglos und in voller Friedenssicherheit weilten die Franzosen in Hoya, bis, nachdem der Hasseler Steinweg von Wasser frei war, über Rethem kommende flüchtige Franzosen von den in Bisselhövede von den Vortruppen der Allirten geworfenen Französischen Vortruppen in Hoya ihnen die unerfreuliche Nachricht brachten, daß unsere Armee im Vorrücken sei.

Zwar wurde nun gleich eine Ordonnanz mit einer Depesche nach Verden geschickt und ein Bauer zur Begleitung beigegeben, doch hatten noch bei Stedorf die Pferde mühsam durch das Wasser schwimmen müssen. Vor Verden hatten sie Soldaten und einige Officiere, die gerade ein Schiff herbeibrachten, jenseit eines Deich-Durchbruchs bemerkt. Die Ordonnanz hatte geeilt, hinüber zu kommen, und dem Bauer zu warten befohlen. Letzterer hatte sogleich in den Mann-

schaften an jener Seite unsere Soldaten zu erkennen geglaubt, die Ordonnanz aber in der Dämmerung nichts Urges geahnt; jedoch gleich, nachdem er hindurch, war er gefangen genommen und seiner Depesche entledigt worden. So kam der Bauer allein zurück und erzählte dem höchlichst verwunderten Hausvogt Werner den Zusammenhang der Sache und den Grund des Alleinkommens, worauf der Hausvogt ihm das strengste Schweigen darüber anbefahl und ihm die Weisung gab, in aller Stille nach Hause zu reiten. Wiederholte Anfragen bei Werner, ob er nichts von den nach Verden geschickten Leuten gehört und erfahren, beantwortete derselbe trotz der ihm möglicher Weise daraus erwachsenden Gefahren immer mit Nein.

So blieb der Commandant zu Hoya, General Graf von Chabot, in Ungewißheit, und wie einerseits der nach Bremen geflüchtete Prinz Beauvais unverzeihlich gleichgültig handelte, indem er nicht einmal nach seiner Ankunft in Bremen dem General Chabot Nachricht von seiner Flucht und dem Grunde dazu gegeben, so war Letzterer nicht minder unvorsichtig, indem er die Weser nicht hatte beaufsichtigen lassen; denn als er am 22. Februar durch ein Detachement Dragoner die vorhandenen Schiffe auf der Weser zerstören lassen wollte, hatten die Bewohner der anliegenden Dörfer solche schon versenkt oder sonst geborgen, und war daher diese Maßregel fast ganz vergebens.

Die Besatzung von Hoya erhielt übrigens am selben Tage durch die von Bruchhausen hierher gezogenen 2 Französischen Bataillone eine Verstärkung; ferner wurde der Weg vom von Behrschen Hofe bis zum Schlosse verpallisadirt und Schlaggitter und spanische Reiter gelegt, das Stacket um den Schloßgarten demolirt, und in des Hausvogts Wohnung und in das gegenüberliegende Wirthshaus eine Wache gelegt, deren Posten bis auf den Hasseler Steinweg hinaus aufgestellt wurden. Das Armeehospital wurde aus dem Kornmagazin nach Memfen transportirt.

Am Mittag des 23. Februar kamen 6 Französische Dragoner mit verhängtem Zügel im fliegenden Galopp von Hassel

hereingesprengt, deren einer stark am Kopfe verwundet war und ohnmächtig auf seinem Pferde hin und her schwankte. Diese Dragoner waren des Wegs von Nethem hergekommen und hinter Hassel von den umherschwärmenden Luchnerschen Husaren angegriffen und bis an den Steinweg begleitet worden.

Es wurde nun Lärm geschlagen, und die Garnison trat ins Gewehr; doch geschah dies so gleichgültig und langsam, daß die Soldaten zum Theil von den Officieren aus ihren Häusern getrieben werden mußten.

Chabot selbst war vor der Brücke beschäftigt, die Befestigung dort zu vollenden. Ein Mann aus Wienbergen, Namens Traue, brachte während dem schon die Nachricht, daß unsere Truppen bereits über die Weser zu setzen beschäftigt seien; doch wurde er vom Hausvogt Werner mit der Weisung, das tiefste Schweigen zu beobachten, schnell wieder nach Hause geschickt. Er mußte indeß schon vorher davon gesprochen haben, oder die Kunde mußte anderweitig hergedrungen sein, denn ein Französischer Major, Namens Bourdon, meldete eilig dem Commandanten, es verlautete, daß die Hannoveraner über die Weser setzten, ob er nicht mit einigen Leuten recognosciren solle. Chabot aber fertigte ihn derb ab, da dies rein unmöglich sei und er alle Schiffe habe zerstören lassen. Der Major sagte, es sei gut, und ritt ärgerlich langsam zurück. Nach einer halben Viertelstunde kam jedoch derselbe im vollen Galopp wieder herbei und meldete, es sei nun gewiß, daß die Hannoveraner über die Weser setzten, worauf Chabot ihm dann erlaubte, mit 12 Mann zu recognosciren.

Der Commandant selbst marschirte mit 200 Mann und 2 Kanonen nach Hassel hinaus, und später konnte vom Schloßthurm herab bemerkt werden, daß das Feuer der beiden Kanonen von 4 Geschützen aus dem Drübbberholze beantwortet wurde.

Um 4 Uhr kam Chabot allein zu Pferde zurück und befahl den Wachen und schrie in die Häuser diessseit der Brücke hinein den Soldaten zu, Feuer anzulegen. Da mußten die Soldaten die Gewehre wegwerfen und Stroh und andere leicht brennbare Stoffe in die Häuser bringen, und

nun begann das vernichtende Element sich in haarsträubender Weise zu entfalten. Die Einwohner zogen sich wo möglich an solche Plätze zurück, wo sie sich einigermaßen vor dem Geschütz gedeckt hielten.

Die ganze Attaque an dieser Weserseite war indeß nur eine vom Général von Oberg ausgeführte verstellte und hatte nur zum Zweck, die Franzosen in die Falle zurückzutreiben; denn mittlerweile hatte der Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand mit 1800 Mann den Uebergang über die Weser mit vieler Mühe mittelst kleiner Schiffe bei Barme veranstaltet und, durch die hohen Deiche gedeckt, seinen Marsch auf Hoya genommen, wobei ein Bauer als Wegweiser gebient hat. Dieser hat Zeugniß von der zuversichtlichen Festigkeit und Fröhlichkeit des jungen Feldherrn abgelegt und namentlich auch mitgetheilt, daß der Prinz vor Hoya mit sichtbarer Andacht gebetet: „All's, was mein Thun und Anfang ist &c.“ Der Marsch war so vorsichtig und still ausgeführt, daß der oben genannte zum Reconosciren ausgesandte Major Bourdon nichts gemerkt hatte und sorglos zurückkam. Der Erbprinz war ihm etwas voraus, und als die Patrouille bis auf 30 Schritt herangekommen war, ließ er Feuer auf diese geben, und so wurden diese Soldaten nahe vor Hoya wie Sperlinge zusammengeschossen.

Unerwartet, im Augenblick, als die Flammen an der Ostseite des Fleckens aufloderten, drang das Siegesgeschrei unserer Truppen zu den Ohren der erschrocken Franzosen.

Bei dem Vorrücken des Erbprinzen wurden die einzelnen aus den Häusern stürzenden Französischen Soldaten niedergemacht oder gefangen genommen. Bis in die Gegend der alten Apotheke an der Deichstraße ging das Vordringen ungehindert fort; hier aber wurde unter dem Commando des tapfern, gebildeten und menschenfreundlichen Oberstlieutenants Menniglais Widerstand geleistet. Dieser Widerstand währte jedoch nicht lange. Es wurde nämlich der Erbprinz von dem hier mit den Vertlichkeiten bekannten Hauptmann de la Motte durch ein Bürgerhaus den kämpfenden Franzosen in den Rücken geführt, so daß diese nun zwischen zwei Feuer

geriethen und in der Voraussicht der Fruchtlosigkeit des Kampfes theils das Gewehr streckten, theils neben dem Zollhause nach Nienburg zu flüchteten.

Chabot hatte sich eilig ins Schloß zurückgezogen und sah sich bald zum Capituliren genöthigt. Der Prinz fürchtete Französischen Succurs und ließ deshalb schnell an allen Seiten, woher der Zuzug erfolgen konnte, beim Schein der brennenden Ostseite, Schanzen aufwerfen. Doch statt der befürchteten Hülfe für die Franzosen erschienen bald die Preussischen schwarzen Husaren nebst Dragonern und eine Abtheilung Lucknerscher Husaren.

Damit diese die Brücke passiren konnten, mußte selbige, da sie zum Theil zerstört war, indem die Feinde die Bohlen auf einer Strecke abgenommen hatten, statt der Bohlen mit den kurz vorher bei Strafe gelieferten Faszinen nothdürftig ausgebessert werden. Der Brücke drohte überhaupt der Ruin; denn schon war dieselbe mit Pechkränzen überall behangen, und ein Ingenieur=Officier hatte den Auftrag, sie anzuzünden. Es machte sich bei dieser Gelegenheit und später anderweitig noch ein Hoyaer Schiffer, Namens Peter Fincke, verdient, da er durch List und Muth die Brücke rettete. Der Officier hatte in der Eile vergessen, ein Feuerzeug zum Anzünden mitzunehmen. Als Fincke, der ihn mit seinem Schiffe an die Brücke fahren mußte, dies merkte, wußte er unvermerkt und rasch den Zunder seines bei sich führenden Feuerzeugs anzufeuchten, daß auch damit in den wenigen kritischen Augenblicken kein Feuer anzuzünden war. Schon wurden die Bohlen der Brücke oben weggebrochen, und in seiner Wuth zog der Officier den Degen, um Fincke zu durchstechen. Nicht weniger hatte Letzterer die Absicht, den Officier ins Wasser zu stürzen, als er auf der Brücke deutsch reden hörte, und nun schrie er aus Leibeskräften: „Hier ist auch noch ein Franzose, der die Brücke in Brand stecken will!“ Sofort ist darauf der Officier zum Gefangenen gemacht.

Die Sieger machten reiche Beute, und die Soldaten säumten auch nicht, die erschlagenen Franzosen auszuplündern; und so groß auch die Scenen des Schreckens waren und die

Siegesfreude aufjauchzte, mußte man doch aufs Feuerlöschen an der Ostseite bedacht sein, und dies war nicht leicht zu bewerkstelligen, da bei der allgemeinen Verwirrung weder Spritzen noch Löschmannschaften herbeizuschaffen waren.

Zweimal am andern Morgen wurden Mannschaften und Bewohner noch wieder in Aufregung versetzt, denn mit Sonnenaufgang ertönte Kriegsmusik vom Hasseler Steinwege her und verbreitete Angst vor einem feindlichen Ueberfall; doch stellte sich bald heraus, daß es die Hannoversche Fußgarde und ein Cavallerie-Regiment war, welche beide eine Meile hinter Verden gelegen und sich gleich in Marsch gesetzt hatten, als sie den Feuerschein von Hoya her bemerkte.

Dann kam auch von Martfeld her das im Amte Thedinghausen gelegene Französische Dragoner-Regiment Hancourt ruhig anmarschirt und wußte nichts von dem, was in Hoya geschehen war. Doch schnell retirirte dasselbe, als der diesseitige Vorposten darauf zusprengte, und sie sahen, wer hier zu Hause sei. Auch hierdurch wurden jedoch Garnison und Einwohner aufs neue allarmirt.

Gleich am Tage nach der Affaire, also am 24. Februar, wurden die 1500 Französischen Kriegsgefangenen unter Escorte über Verden nach Stade abgeführt.

Am 26. wurde das nach Meusen geschaffte Französische, auf Kosten der Hoyaischen Landschaft eingerichtete Hospital wieder nach Hoya geschafft und auf dem Schlosse eingerichtet. An eben diesem Tage rückte der Erbprinz, nachdem ausgesickte Husaren die ganze Gegend von Franzosen gereinigt hatten, an der Westseite der Weser nach Nienburg, wo noch diejenigen Franzosen, die von Hoya dahin geflohen waren, zu Gefangenen gemacht wurden.

So rasch und unerwartet dieser Schlag die Feinde traf, so erfreulich war dieser Sieg für die Unsern, und so erfolgreich für die ganzen Operationen des Erbprinzen, denn die baldige Räumung und Befreiung der Weser war die Frucht desselben; auch wurde durch diesen Erfolg der Weg nach dem Süden und den Hauptstädten unsers Landes gebahnt. Dazu war dies eine der Erstlingsthaten des Erbprinzen auf

dem Felde des Kriegs, und die hierbei gezeigte Tapferkeit, Vorsicht, Kühnheit und Raschheit zeigten schon den bedeutenden Feldherrn, als welcher er sich von da an gekennzeichnet und wodurch er sich mit Ruhm bedeckt hat.

Unser Gewährsmann aber, dem wir diese Aufzeichnungen verdanken, hat nicht allein in richtiger Würdigung dieser ganzen Affaire und ihres Erfolgs, so wie der Mitwirkenden, die genauesten Nachrichten darüber hinterlassen, sondern ist davon auch derartig angeregt, daß er zu einem poetischen Ergüsse darüber sich gedrungen gefühlt, welchen Erguß wir zu seinem Andenken noch hinzusetzen wollen.

Merkwürdigkeiten

bei Eroberung des Fleckens Hoya durch des Erbprinzen von Braunschweig Hochfürstl. Durchlaucht.

Den 23. Februar 1758.

Andenkenswürdiger, betrübt und froher Tag,
 Als unter feindlichem Geräusch und Trommelschlag
 Franzosen riefen: „Marsch! der Feind kommt jetzt zur Stunde!
 Allons, allons, Dragons, ja draußen sind die Hunde!“
 Gesagt, gethan, nun knallt beim Galgen ihr Geschütz,
 Die Unsern stehn nicht weit von Ramdohr's Rittersitz
 Im Wald und uecken sie, als der, der commandirte,
 Bei Barme unverweilt den Weserstrom passirte.
 Glück dir, du Held! Man feuert bei Hassel hin und her,
 Als wenn die Gegend da allein entscheidend wär'.
 Der Abend rückt heran und das gewählte Zeichen
 Sagt Oberg: „Necht nicht mehr, bringt nur den Feind zum
 Weichen.“

Sein Donner trieb den Feind nun gleich zu uns zurück;
 Bald, Hoya, machtest du den schaudervollsten Blick!
 Ein Chabot rief: „Holt Stroh und trockne Reiser;
 Soldaten, säumet nicht, legt Feuer in die Häuser!“
 Drauf wollt er jenerseits am Weserufer stehn,
 Sein Feuerwerk mit Lust da aus dem Fenster sehn.
 Allein ein junger Held aus Braunschweigs Löwenstamme
 Berrückte seinen Plan und rächte seine Flamme.

Der Franzmann dachte, daß der Strom noch seine wär,
 Der Uebergang ward ihm nur, nicht dem Prinzen schwer.
 Du Held vertrauest dich und deine zwei Paar Fahnen
 Beim Wind dem treuen Strom und schweren Fischerfahnen
 Und rücktest unverhofft von jener Seite ein,
 Als diesseits auch im Ernst mußst' angegriffen sein.
 Nun ist die Jagd complet, die Netze sind gestellt,
 Der Fuchs, vom engen Kreis umschlossen, wird geprellt;
 Denn Chabot, der das Schloß jetzt angezündet, flieht
 Die Brück' hinüber, wo er heiße Arbeit sieht;
 Gilt fliegend in das Schloß zurück und schlägt Chamade,
 Löscht's Feuer und ergiebt sich unsers Prinzen Gnade.
 Und freilich geht es scharf an jener Seit' der Brücke:
 Ein Menniglais versucht noch kurz und gut sein Glück.
 Er fällt, und nun bekommt der Rest der Eisenfresser —
 Gewiß der größte Theil — sehr streng das Waidmesser.
 Man schließt sie enge ein, man feuert, hauet, spießet,
 Daß der Franzosen Blut in Haus und Gassen fließet.
 Sie meinen, daß ein Heer von Roßbach überkommen,
 In unfühlbarex Kraft den Weserstrom durchschwommen;
 Deswegen schrieen sie: „Pardon, pardon, Prussien!
 Mon dieu, woher? Ist's wahr, vous êtes Hannovrien?“
 1758 im März aufgesetzt.

D. W(erner.)

Leider konnte nicht viel für die Abgebrannten geschehen
 und die nach Stade übersiedelte Regierung nur damit trösten,
 es sei Krieg. Das Superintendenturgebäude war mit abge-
 brannt, aber nicht versichert. Für den Wiederaufbau wurde
 eine Becken=Collecte angeordnet, doch wurde darüber Be-
 schwerde von der Hoya'schen Landschaft geführt.

Zu bedauern ist, daß auch das Rathhaus mit abgebrannt
 ist, und dadurch eine Menge Urkunden verloren gegangen
 sind.

Wenn gleich nach dieser Vertreibung der Franzosen aus
 der Wesergegend der schwerste Kriegsdruck für Hoya nicht
 wiederkehrte, so hatte diese kurze Zeit auch genug des Glends
 über den Ort gebracht, und konnten die Verluste um so

weniger bald verschmerzt werden, als Hülfe nicht werden konnte, da im Ganzen doch der Kriegslärm nicht ruhte und daher Unordnung, Verwirrung und Verwüstung fast allenthalben noch zu Hause waren.

Der Schaden und Kriegsaufwand, welchen die Franzosen in der Zeit vom 1. August 1757 bis ultimo Februar 1758 verursacht hatten, betrug nach geschehener Zusammenstellung allein für das Amt Hoya 146,652 Thlr. 1 Ggr. 5 Pf., und wenn auch durch den Brand und die sonstige Verwüstung Hoya selbst am härtesten betroffen war, so ging es doch mehr oder minder ähnlich in der ganzen Grafschaft Hoya. Es waren u. a. 127,731 complete Nationen in der Grafschaft geliefert.

Natürlich hörten nach der Befreiung der Weser nicht auch alle Kriegslasten auf, denn die Durchmärsche, Einquartierungen und andere Belastungen dauerten bis zu dem mit Frankreich abgeschlossenen Frieden, der am 10. Februar 1763 zur Ausführung kam, fort. Namentlich diente wechselseitig auch das alte Schloß zum Hospital für die Englischen, Hannoverischen und Braunschweigischen Truppen, u. a. auch 1761, wo 100 Mann Braunschweiger aus dem Hospital von Hoya nach Osnabrück und von da weiter zur Armee gingen.

Was sonst in dieser kurzen Periode an eigentlichen Ortsangelegenheiten zu bemerken ist, beschränkt sich auf Folgendes:

Die Bürgermeister des Fleckens lassen sich nicht mehr genau nachweisen, weil die Registratur mit verbrannt ist. Wahrscheinlich war während dieser Zeit Gräfe, der auch schon 1748 vorkommt, Bürgermeister.

Beamte waren hier während des siebenjährigen Krieges: erste Beamte: der schon genannte Heinrich Julius Strube bis 1760. 1761 — 1772 Julius Johann Werner, er wurde von Obstorf hierher versetzt und kam 1772 nach Glöke. Zweite Beamte: 1756 — 1759 Johann Wilhelm Hüpeden, wurde nach Diepholz versetzt. 1759 — 1769 Erich Conrad Griesebach, war früher Feldauditeur. Dritte Beamte: 1758 bis 1775 Georg Anton Bacmeister, wurde von Rothenburg hierher versetzt. Als Superintendenten waren hier im Amte:

bis 1758 der schon genannte hiesige erste Superintendent Schlubeck. Es folgte ihm die kurze Zeit von 1760—1761 David Kabe, dessen Nachfolger Dr. Friedrich Benjamin Gautsch war, der hier von 1762 bis 1790 wirkte.

An sonstigen hier fungirenden oder lebenden Persönlichkeiten sind zu nennen: der 1757 gestorbene General-Major Joh. Christian Ludwig von Staffhorst, der 1759 gestorbene hiesige Cantor Lemme.

V.

Vom siebenjährigen Kriege bis zum zweiten Pariser Frieden.
1763 — 1815.

Die nächste Zeit nach geschlossenem Frieden brachte dem Orte wieder manche Blüthe des Wohlstandes, namentlich scheint in gewerblicher Hinsicht hier gleich ein reges Leben erwacht zu sein. Noch im Friedensjahre 1763 gründete z. B. ein Färber König hier eine Tapetenfabrik. Ferner wurde hier 1765 die Linnenlegge angelegt, wodurch, wenn auch nicht im großen Maße, immerhin einiger Verkehr hier hervorgerufen und dieser landwirthschaftliche und gewerbliche Erwerbszweig gefördert wurde, wie denn auch dieses Institut bis auf den heutigen Tag sich wohlthätig erwiesen hat.

Im folgenden Jahre, 18. September 1766, wurden von Georg III. dem hiesigen Bäckeramte Zunftprivilegien ertheilt und damit wiederum ein Stück der hiesigen Gewerbeverhältnisse geregelt.

Um 1800 wurde der Kirchhof um die Kirche als Begräbnißplatz aufgegeben, ein anderer angelegt, der bis circa 1835 enuht ist. Als 1835 der jetzige Friedhof angelegt wurde, ist der frühere Platz zum von Staffhorstschen Garten mit gezogen.

In der französischen Zeit hat hier der Typhus derartig geherrscht, daß die Kirche als Hospital hat benutzt werden müssen.

Nach der Bemerkung dieser kleinern Ortsangelegenheiten wollen wir nun den Blick darauf richten, wie Hoya von den

allgemeineren Landes- oder Weltereignissen berührt wurde und selbst durch einige dem Flecken entstammte Persönlichkeiten einen, wenn auch nur geringen, Einfluß darauf gehabt hat.

Wie schon früher unterschiedlich hatte Hoya auch seine Garnison. Gegen Ende des Jahrhunderts lag hier das Hoyaische Landregiment. Dieses hatte als Uniform rothe Röcke, weiße Westen und Aufschläge und Silberbesatz. 1796 hatte Major Rumann dies Regiment, auch standen dabei die Capitaine Schlieckelmann, von der Schnackenburg, Mehenberg und Glüber. Außerdem war hier der Stab des zweiten Bataillons des 6. Infanterie-Regiments, dessen erstes Bataillon mit dem Ehrennamen „das Gibraltarische“ in Nienburg lag. Dies letztere Bataillon war eins von den 3 Hannoverschen, welche von England mit nach Gibraltar geschickt waren und bei der bekannten rühmlichen und erfolgreichen Vertheidigung dieser so wichtigen und festen Stadt 1780 und 1781 Gelegenheit hatten, durch Ausdauer, Tapferkeit und vorzügliche Mannszucht sich Vorbeern zu erringen.

Dabei ist denn auch der Name eines Hoyaers geschichtlich geworden und die betreffende Persönlichkeit ist eine solche, die, wie oben bemerkt, sogar einigen und nicht unwesentlichen Einfluß auf ein größeres geschichtliches Ereigniß gehabt hat. Es war dies der bei eben diesem Regimente stehende Soldat Schweckendieck, seines Handwerks ein Schmied, der durch die Erfindung des Schießens mit glühenden Kugeln oder, wie anderweitig gesagt wird, durch die Erfindung einer bessern Einrichtung beim Glühendmachen und Schießen den wesentlichsten Einfluß auf den endlichen glücklichen Erfolg für die Engländer hatte. Der berühmte Englische General Elliot hat es selbst in einem Schreiben an den Hannoverschen General-Feldmarschall von Neben bei Uebersehung der für die Hannoverschen Truppen bestimmten Medaillen ausgesprochen, wie nicht allein durch die andauernde Tapferkeit und treffliche Mannszucht die Hannoverschen Truppen geholfen haben für England diese wichtige Festung zu erhalten, sondern auch dem genannten Schweckendieck durch seine Erfindung insbe-

sondere diese Erhaltung mit zuzuschreiben sei. Während indeß Elliot durch jene berühmte Vertheidigung zu hohem Ruhm gelangt ist, hat Schwebendieck in kümmerlichen Verhältnissen nachher in Hoya gelebt und ist in Armuth gestorben. (Wie weit derselbe außer durch eine Medaille belohnt ist, hat Verfasser nicht erfahren. Schwebendieck soll eine Geldbelohnung erhalten haben; jedenfalls aber ist dieselbe nicht derartig gewesen, daß sie nachhaltig wirken und ihn vor Nahrungsorgen schützen konnte, was doch eine so einflußreiche Erfindung gewiß verdient hätte.)

Daß ein Bataillon dieses Regiments hier sein Stabsquartier hatte, wird Veranlassung gewesen sein, daß außer Schwebendieck noch mehrere Hoyaische Bürgeröhne mit unsern Bataillonen nach Gibraltar gekommen waren.

Eines anderweitig rühmlichst bekannt gewordenen Mannes, der dem Flecken entstammt ist, mag auch hier gedacht werden; es ist dies der um die wissenschaftliche Behandlung der Landwirthschaft verdiente Göttinger Professor Beckmann, welcher auf dem jetzt Meherschen Hofe in Hoya 1739 geboren ist. Sein Vater war Steuereinnehmer und Postmeister und starb, als Johann Beckmann erst 7 Jahre alt war. Seine Erziehung verdankte er seiner Mutter, seine weitere Ausbildung dem Rector Gehlen in Stade, seine Liebe zur Landwirthschaft aber wohl dem kleinen landwirthschaftlichen Betriebe seines Vaters. Anfangs zum Prediger bestimmt, änderte er aber in Göttingen, wohin er 1759 gegangen, bald seinen Plan und wendete seine ganze Kraft den Naturwissenschaften und deren nützlichen Anwendung zu. Büsching berief ihn nach Petersburg und auf dessen Empfehlung wurde er 1766 zum Professor in Göttingen ernannt, wohin sein Ruf viele Studenten zog. Er starb 1811 und hinterließ den Ruf eines großen Gelehrten und lebenswürdigen Mannes.

Eine dritte Persönlichkeit, die der Geschichte angehört, ist der durch Bildung, Charakter, Lebensschicksale und Thatkraft in weitem Kreise bekannt gewordene Erich Justus Bollmann, aus dessen Leben hier nur angedeutet sein mag, daß er hier 1769 geboren, in Göttingen die Arzneiwissenschaft

studirte, dann, nachdem er sich einige Zeit in Süddeutschland aufgehalten, 1792 nach Paris ging und mit Glück zunächst als Arzt practicirte. Von den Verhältnissen wider Willen fortgerissen, bewog ihn Theilnahme und Muth den von Frau von Staël verborgen gehaltenen und von den Jacobinern verfolgten Grafen Narbonne nach England in Sicherheit zu bringen, welches Unternehmen ihm auch glücklich gelang. Nachdem er dann eine Zeit lang in England gelebt, staats-, handels- und gewerbswissenschaftliche Studien gemacht, auch verschiedene Reisen nach dem Festlande unternommen hatte, war der kühne Rettungsversuch Lafayette's ein Werk, welches ihm allgemeine Anerkennung erwarb. Nachher trat er in Nordamerica in ausgebreitete Geschäftsverhältnisse, gelangte bald zu Ansehn und Vermögen und gründete dort sein häusliches Glück. Mehrere von ihm im Gebiete der praktischen Physik gemachte Erfindungen und deren Anwendung veranlaßten ihn zu einer Reise nach Paris und in Geschäften zum Congresse nach Wien, wo er mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern in Verbindung kam. Seine Angaben und Entwürfe wurden bei den Finanz-Operationen Oesterreichs befolgt; doch konnte er die Ausführung nicht abwarten; sondern reiste zurück und brachte seine Familie nach England, wo er seiner Geschäfte wegen den ferneren Aufenthalt nahm und auch mit den bedeutendsten Männern in Verbindung stand. Frau von Staël hat in ihrem letzten Werke seiner ehrend und lobend gedacht. Das meiste von seinen schriftlichen Arbeiten ist nicht unter seinem Namen erschienen. Bollmann starb zu Kingston in Jamaica am 10. December 1821.

Wenn so einerseits Hoya durch einzelne Persönlichkeiten bei allgemeineren Verhältnissen betheiligt war, so wurde es andererseits auch wieder von den allgemeinen Ereignissen jener Zeit berührt, was auf die Geschehnisse des Ortes selbst einen meistens nachtheiligen Einfluß übte. Dies waren die kriegsrischen Ereignisse zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Nach dem Separatfrieden zu Basel am 5. April 1795 traten die Truppen der betreffenden Regierungen vom Kampf-

plazę ab und besetzten die Demarcationslinie. Die Grafschaft Hoya und der Flecken Hoya insbesondere erhielten Preussische Besatzung. Das Hauptquartier der Preussischen Besatzung war in Hoya, und der Stab des Regiments „Prinz Ludwig“ war gleichfalls hier, während das Regiment selbst in der Umgegend Quartier hatte. Der Chef und Inhaber des Regiments, Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen — derselbe, der am 10. October 1806 in der Schlacht bei Saalfeld fiel, — hatte auf dem von Behrschen Hofe Quartier genommen. Im Sommer 1799 gingen die Preußen wieder von hier fort.

Als dann nach der Convention von Sulingen die trübe Zeit der Französischen Invasion für unser Land hereinbrach, bekam Hoya sogleich seinen Theil vom Kriegsleiden ab.

Acht Tage vor der Ankunft der Franzosen kamen zur Deckung der Brücke das 5. Regiment mit 6 kleinen Kanonen, auch eine Schwadron Ramdohrscher Husaren und 40 Mann Garde nach Hoya. Dieselben bivouakirten auf dem Schloßplazę und dem von Behrschen Hofe. Als bald darauf Hammerstein Nienburg verließ, mußte das 5. Regiment sich ihm anschließen.

Hierher aufs Schloß wurde auch ein Theil der ausgehobenen Rekruten gebracht, um hier einexercirt zu werden. Dieselben rumorten aber bei ihrer Ankunft gewaltig, zerfchlugen in der Nacht die Utensilien des Schlosses und waren dann die zertrümmerten Sachen in den Brunnen, so daß dieser davon ganz gefüllt war.

Nachdem dann am 3. Juni 1803 die Convention von Sulingen abgeschlossen war und die Französischen Truppen vorgingen, rückte auch hier schon am 3. und 4. Juni Französische Infanterie ein. Diese ersten Fremdlinge zogen aber nach einigen Tagen wieder weiter. Als jedoch nach der Rückkehr der Franzosen von der Elbe diese sich im Lande einrichteten, kam hier zunächst das 19. Regiment, welches durch das 23. Chasseur-Regiment unter dem bekannten Obersten St. Germain abgelöst wurde. Dieses Regiment mußte jedoch 1804 auf Betrieb des Bürgermeisters Voll-

mann, der auch zugleich Canton=Maire war und großen Einfluß hatte, wieder nach Frankreich zurück, da dasselbe hier derartig gehauset hatte, daß es zur Strafe zurückgeschickt wurde. (Mündliche Mittheilungen eines Zeitgenossen.) Es kam darauf der Stab des 4. Husaren=Regiments hierher, von welchem Regimente 2 Compagnien im Flecken und in der Umgegend lagen. Diese wurden im September 1805 zum großen Heere berufen.

Im October darauf kamen hier Russen, die bis März 1806 blieben, wo die Preußen das Land besetzten.

Bei dieser Besetzung kam nach Hoya und Umgegend das Regiment Brüßewitz, welches diese Gegend erst wieder verließ, als es zur Schlacht von Jena ging.

Nach dem Frieden von Tilsit kamen nach Hoya die Garde=Grenadiere zu Pferde (ohne Cuiras) und blieben, bis dieselben nach Frankreich zurückgingen und im Februar 1808 das 12. Dragoner=Regiment kam, das bis Ende August blieb, zu welcher Zeit es nach Spanien ging. Im September 1809 kam das aus Oesterreich zurückkehrende 2. Cuirassier=Regiment und blieb bis August 1810. Das 8. Husaren=Regiment lag 1811—1812 hier in Garnison.

Außer diesen Garnison= und Quartier=Angelegenheiten muß aber noch eines außerordentlichen Kriegsereignisses gedacht werden, das so recht unerwartet mitten dazwischen trat; dies ist der auch über Hoya führende kühne und gelungene Zug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig=Dels.

Nachdem der Herzog in Nienburg angekommen war und dort einige Stunden verweilt hatte, eilte er am selben Tage (4. August 1809) mit seiner Schaar noch nach Hoya, wo er gegen Abend ankam. Bei Nienburg hatte er die Weser überschritten, so daß nun der Zug an der linken Weserseite über Lemke, Rohe, Balge u. s. w. weiter ging, während der ihn verfolgende Westphälische General Reubel, den er bei Delper geschlagen, von der rechten Seite der Weser über Hemsen auf Hoya zueilte und ihm zuvorzukommen suchte. Es hatte deshalb der Herzog eine Colonne nach Hoya vorausgeschickt, um durch diese die dortige Weserbrücke rechtzeitig für den

Uebergang untauglich zu machen. Es gelang dies auch, und wurde zu dem Zwecke ein Theil der Brücke demolirt und namentlich die wegen der Schifffahrt angebrachte Zugklappe abgesägt und die Bohlen in die Weser geworfen. Die Nacht über blieb der kühne Führer mit seiner Schaar in Hoya, welche letztere auf der „alten Hoya“ bivouakirte. Von hier aus schickte Dels 2 Rittmeister mit ihren Schwadronen und einer Abtheilung Artillerie mit 4 Kanonen und einer Haubitze nach Bremen voraus, um erst die dort sich etwa befindenden Franzosen zu vertreiben.

Die verschiedenen Landesherren und deren Regiment hatte der Flecken mit der ganzen Grafschaft zu tragen; es war hier Französisch, Preußisch, Westphälisch, dann wieder Französisch, bis der Siegesjubel auch hier erschallte und die angestammten Landesfürsten wieder das Regiment übernehmen konnten.

Das Bürgermeisteramt verwaltete in dieser Periode gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Schatzrath Johann Dietrich Sefing, dem dann Tienisch folgte, der sich manche Verdienste um den Ort erworben hat, auch dafür sorgte, daß die noch vorhandenen Urkunden des Fleckens in getreuen Copien erhalten wurden. Er hat zu dem Ende ein Copialbuch angelegt, in welches er selbst die Abschriften eingetragen hat und in welchem er seine Nachfolger im Amte bittet, auch künftig mit solcher Eintragung der wichtigsten Schriftstücke fortzufahren. Sein Nachfolger im Bürgermeisteramte war Bollmann, der von circa 1804—1816 dieses Amt nicht allein tüchtig verwaltet, sondern auch seinen großen Einfluß, den er als Canton-Maire in der Französischen Zeit, und sonst hatte, zum Besten Hoya's verwendet hat.

Neben dem Bürgermeisteramte bestand hier auch noch ein Stadt-Secretariat, welches mit einem Rechtsgelehrten besetzt war, der die Justizverwaltung des Fleckens hatte und zugleich Senator war. Mindestens von 1796—1828 hatte Carl Friedrich Lange diesen Posten inne.

Die hiesigen Beamten in dieser Zeit waren: erste Beamte bis 1772 noch Julius Johann Werner, dann von 1772

bis zu seinem 1785 erfolgten Tode Philipp Christian Mölling. Nach diesem wurde Johann Georg Berk von Snye hierher versetzt, der 1790 wieder nach Lemförde kam. Sein Nachfolger war Heinrich Conrad Conrades; er wurde von Winsen a. d. Luhe hierher versetzt und starb hier 1807. Von 1808—1822 verwaltete dann Johann Ludwig Isenbart diesen Posten und war in der Französischen Zeit auch Friedensrichter. Zweite Beamte waren: bis 1769 noch Erich Conrad Griesebach. Ihm folgte der nachher zum Amtmann in Hoya ernannte Philipp Christian Mölling bis 1772. Dann kam von 1772—1782 der von Nienburg hierher beförderte Franz Albrecht Zoppert. Nach ihm hatte Christian Johann Wilhelm Lepper(?) diesen Posten inne von 1782—1786, in welchem letztem Jahre derselbe nach Calenberg kam. 1786 wurde Dr. Hans Ernst Büttemeister von Celle nach hier versetzt und war hier bis zu seiner 1792 erfolgten Beförderung nach Diepholz. Nach ihm kam Johann Friedrich Wiese, welcher früher in Rudolphshausen war und 1802 an das Amt Hagen versetzt wurde. Sein Nachfolger war Christian Friedrich Rudorf von 1802—1817. Derselbe war vordem in Neuhaus a. d. Oste und wurde 1817 nach Winsen an der Luhe versetzt. Dritte Beamte: bis 1775 Georg Anton Bacmeister. Von 1776 bis 1785 Urban Friedrich Christian Manecke, kam als Salz-Zöllner nach Lüneburg. Dieser hat sich noch ein besonderes Verdienst durch Forschungen und Sammlungen auf dem Gebiete der Geschichte und Statistik der Grafschaft Hoya erworben und namentlich eine „Topographisch-Statistisch-Historische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz, auch des Amtes Wildeshausen, 1798“, als Manuscript (710 Seiten) hinterlassen, welche nachmals vom Herzog von Cambridge angekauft und durch Schenkung an die Königliche Bibliothek zu Hannover gekommen ist.

In kirchlichen Angelegenheiten finden wir bis 1790 noch den Superintendenten Gantsch, dem dann bis 1819 Bathasar Friedrich Koch folgte. Dieser, aus Großen Berkel gebürtig, war von 1765—1790 Pastor und Superintendent zu Börrien und von 1790 an in gleicher Eigenschaft zu Hoya bis 1819.

Von 1811 an besorgte jedoch der Pastor prim. zu Wilsen, Groschup, die Sphoralgeschäfte.

An sonstigen hier fungirenden Persönlichkeiten kommen vor: 1796 Johann Christian Dammert, Ober-Deichgräse der Grasschaften Hoya und Diepholz; Christian Friedrich Schröder, Landbau-Verwalter der Grasschaften Hoya und Diepholz; Friedrich Wilhelm Stegemann, Postverwalter; Friedrich Victor Stegemann, Zollverwalter; Johann Heinrich Koch, Peggemeister; Andreas Bollmann, Hermann Heinrich Pollitz, Jacob Lampe, Johann Heinrich Ritscher, Rathsherrn; Joachim Ludwig Wöhler, Schatz- und Accise-Einnehmer; Georg Christian Kozebue, Contributions-Einnehmer. Besonders aber verdient bemerkt zu werden, daß schon 1796 Heinrich Ludwig Kobewald hier Landphysicus wurde.

VI.

Die Neuzeit. 1815 — 1865.

Bei dem friedlichen Verlaufe der letzten 50 Jahre sind allgemeine und größere Ereignisse dem Orte nicht nahegetreten, und ist für diese neuere Zeit deshalb nur über die speciellen Ortsangelegenheiten zu berichten.

Sehen wir zunächst auf die Verwaltung des Fleckens und dahin gehörige Angelegenheiten, so bestand die alte Ordnung der eigenen Gerichtsverwaltung durch einen rechtskundigen Secretair bis 1852. Als in diesem Jahre die neue Gerichts-Organisation für das ganze Königreich ins Leben trat, hörte damit diese Selbständigkeit in der Justizpflege auf, der Flecken wurde in dieser Beziehung dem Amtsgerichte Hoya einverleibt.

Eine weitere wesentliche Veränderung und Regelung in der Verwaltung des Fleckens trat ein in Folge des Gesetzes vom 28. April 1859, die Landgemeinden betreffend. Auf Grund dieses Gesetzes wurde für Hoya ein eigenes Verfassungstatut ausgearbeitet und unterm 19. Juli 1860 von königlicher Landdrostei publicirt. (Die näheren Bestimmungen dieses Statuts siehe unter „Gegenwärtiges“.)

Zu den von der Fleckensverwaltung ins Leben gerufenen

Institutionen oder sonstigen Verwaltungssachen gehört unter andern der im Jahre 1815 geschehene Verkauf des Rathhauses unter der Bedingung eines davon zu entrichtenden Erbenzinses und Weinkaufs. Ferner gehört dazu die 1847 geschehene Errichtung der hiesigen Sparcasse, deren weiter unten gedacht werden wird, und die Einrichtung eines Wochenmarkts im Orte seit 24. Juli 1860.

Die Bürgermeister dieser Zeit waren nach Bollmann's Tode von circa 1816 — 1846 Conrad Philipp Schwarz, nach dessen Absterben der Dienst durch verschiedene Amtsassessoren versehen ist, bis dann 1864 der jetzige Inhaber dieses Amts Heinrich Wilhelm Bollmann an die Spitze der Fleckensverwaltung gestellt wurde. Als Secretair fungirte noch bis 1828 Carl Friedrich Lange, dem J. G. H. Scharff folgte, dessen Nachfolger wieder bis 1844 Scharff jun. war. Von 1844 bis 1849 stand Hüpeden diesem Posten vor, und darnach wurde diese Stelle bis zur neuen Gerichts-Organisation interimistisch durch Assessoren versehen.

In Kirchen- und Schulangelegenheiten sei hier folgender Neugestaltungen gedacht:

In den Jahren 1827 — 1830 wurde der jetzige Thurm erbaut. 1835 ist der neue Kirchhof angelegt.

Ferner gehört hierher die Umgestaltung des hiesigen Schulwesens zu ihrem gegenwärtigen Bestande, vor allem aber der so eben vollendete Bau des neuen prächtigen Schulgebäudes. Dieser Bau, der hoffentlich eine Zierde Hoya's für Jahrhunderte sein wird, ist nach dem Entwurfe und unter Aufsicht des Architekten Hoyer, der gleichzeitig die Renovation der nahen Bückener Kirche leitet, erbaut. Der Platz zu diesem Schulhause mußte erst erworben werden, und ist dazu der früher Lampe'sche freie Hof für 4000 R angekauft. Die Baukosten werden circa 20,000 R betragen, so daß die Beschaffung des Ganzen etwa 24,000 R kostet. Dieses Gebäude ist für die Volksschule zu Classen und Lehrerwohnungen bestimmt, und liegt es in der Absicht, noch ein zweites Schulgebäude für die höhere Abtheilung der hiesigen Schule zu erbauen. Bis dahin wird dies gegenwärtig vollendete Schulhaus auch

für die Rector-Classe benutzt und überhaupt noch das alte Cantorhaus an der Ostseite des Fleckens so lange in Gebrauch behalten. Es sind diese Schulgebäude ein Segen der hiesigen Sparcasse.

Außerdem sei hier bemerkt, daß die verstorbene Vice-Oberstallmeisterin von Staffhorst die letzte Persönlichkeit gewesen ist von denen, die in der Kirche zu Hoha begraben sind.

Gedenken wir noch der in dieser Zeit hier an der Kirche wirkenden Superintendenten, so sind es folgende:

Nachdem Andreas Friedrich Groschup noch als Pastor prim. zu Bilsen von 1811 — 1819 die hiesigen Ephoralgeschäfte übernommen hatte, wurde derselbe nach Koch's 1819 erfolgtem Tode 1820 hierher als Superintendent versetzt. Derselbe war den 24. Mai 1766 zu Andreasberg geboren, von 1793 — 1800 Hospes und Conventual zu Loccum, von 1800 — 1807 Pastor zu Warmen, dann bis 1820 Pastor prim. zu Bilsen. 1826 erhielt Groschup die Superintendentur zu Feinsen. Ihm folgte der frühere Feldprediger am Cap der guten Hoffnung und nachherige Pastor zu Nienburg Christian Heinrich Friedrich Hesse, welcher hier bereits am 5. Januar 1832 verstarb. Nachdem dann von 1833 — 1837 der im letztgenannten Jahre als Pastor und Superintendent an der St. Jacobi-Kirche nach Göttingen versetzte J. G. L. Sievers hier als Pastor und Superintendent thätig gewesen war, trat an seine Stelle der jetzige Ober-Consistorialrath Dr. theol. Heinrich August Wilhelm Meher, der 1841 als Consistorialrath nach Hannover berufen wurde und dessen segensreiche Wirksamkeit und ausgezeichnete Gelehrtheit überhaupt, wie sein Ruhm als Oeget insbesondere hinlänglich bekannt ist. Der noch jetzt hier wirkende Superintendent Carl Christoph Conrad Ebert hat darnach seit 1842, also bereits 24 Jahre, der hiesigen Kirche und Ephorie vorgestanden. Seine Wirksamkeit überhaupt und das Gute, was unter seiner Mitwirkung und Fürsorge hier ins Leben getreten, liegt vor Augen und bedarf einer besondern Hervorhebung nicht. Superintendent Ebert ist aus Markoldendorf gebürtig. Nach

vollendeten Studien war derselbe zunächst 1820 und 1821 Pfarr-Collaborator zu St. Lamberti in Hildesheim, darauf von 1821 — 1837 Pastor zu Ellensen bei Markoldendorf. 1837 wurde Ebert Superintendent in Zellerfeld, woselbst er bis zu seiner 1842 erfolgten Uebernahme der Pfarre und Superintendentur zu Hoya blieb.

In Bezug auf das hiesige Amt machte sich selbstverständlich auch die Gesetzgebung von 1852 und 1859 geltend und besteht hier seit 1852 ein Amt und Amtsgericht, welche 1859 einen weitem Umfang dadurch erhielten, daß das frühere Amt Martfeld, mit Ausnahme des Kirchspiels Martfeld, ihnen beigelegt wurde. Als Beamte in dieser Zeit sind zu nennen: erste Beamte bis 1822 noch Johann Ludwig Isenbart. Von 1823 — 1832 wirkte als solcher hier Carl Christoph Niemeier, er wurde von Zeven hierher versetzt und kam nach Siedenburg. Ihm folgte Johann Dietrich Conrad Stegemann, der vorher in Ottersberg war und hier mindestens bis 1836 war (über mehrere der Beamten neuerer Zeit fehlen die Angaben). Sein Nachfolger war der Drost Carl Wilhelm August Heinrich von Houstedt, dem 1859 der jetzige Inhaber der ersten Beamtenstelle, Landrath, Oberamtmann und Land-Commissair Harry Carl Wilhelm Ludwig v. Trampe folgte; derselbe wurde vom Amte Freudenberg hierher versetzt, und ist dessen Stellung und Wirksamkeit als Beamter, als erster Landrath der Hoya'schen Landschaft und besonders auch in der Ständecammer längst allgemein bekannt und gewürdigt. Als zweiter Beamter steht diesem zur Seite der Amtsassessor Hans Victor Ernst von Einem.

Ueber andere Verhältnisse und Vorkommnisse mag noch kurz Folgendes bemerkt werden:

Am 30. Juli 1818 testirten die Eheleute Stadtmusicus Ludolph Wilhelm Merke und dessen Ehefrau Marg. Cathar. Charl. geb. Brendeln zu Gunsten der hiesigen Armen, und wurde das Nähere hierüber unterm 29. Mai 1830 dahin festgestellt, daß den Armen hierdurch 13 Hunsf. Land und 400 R zufallen sollten. Die Verwaltung haben Magistrat und Geistlichkeit.

1833 wurde die große Weserbrücke neugebaut; doch waren schon vorher und sind nachher noch manche Veränderungen damit und daran vorgenommen; so war schon der steinerne Vorbau am östlichen Ufer 1827 angelegt. Später hat die Vorrichtung für das Durchlassen der Schiffe mehrere Umwandlungen erfahren. Die frühere Kollbrücke wurde zu einer Zugklappe, diese wieder zu einer andern Einrichtung nach dem Laves'schen System umgeschaffen, welche letztere Vorrichtung jedoch den Nachtheil hatte, daß die Abfahrt von der Brücke zu steil und daher gefährlich war; circa 1862 wurde die jetzige Drehbrücke angelegt. (Nach mündlichen Mittheilungen.) Diese Brücke hat 7 Boch, mithin 8 Durchlässe, von denen der letzte an der Westseite von der Drehbrücke überdeckt wird. Ohne die steinernen Vorsätze hat die Brücke eine Länge von circa 358 Fuß.

Die allgemeinen Hoya'schen Landtage wurden früher auf dem Rathskeller in Hoya gehalten, nachdem aber die Landschaft das früher Quaet-Fasleinsche Haus am Leinthore zu Nienburg angekauft und für ihre Zwecke eingerichtet hatte, auch das früher auf dem Rathhause zu Nienburg befindliche landschaftliche Archiv darin aufgenommen war, wurden daselbst seit 1863 die Landtage gehalten und geschah dies zuerst vom 2. bis 4. März 1863.

Am 16. October 1846 fand hier die letzte Hinrichtung auf dem vor Hassel liegenden Richtplatze des hiesigen Amtes statt, eine Enthauptung, nachdem vor dem Schlosse das peinliche Halsgericht über den Delinquenten gehalten war.

Auch mag nicht vergessen sein, daß Hoya seit 1861 eine Buchdruckerei hat und hier seit demselben Jahre ein verhältnißmäßig sehr verbreitetes Wochenblatt erscheint, welches namentlich auch außer für das Amt Hoya für die Aemter Freudenberg, Bruchhausen, Sulingen, Stolzenau und Syle bestimmt ist. Der Gründer und Inhaber der Druckerei, so wie Herausgeber und Redacteur des Wochenblattes ist Gustav Knauer.

VII.

Gegenwärtiges.

Zur Nachricht für die Zukunft wollen wir jetzt noch in einigen Zeilen den heutigen Bestand der hiesigen Verhältnisse und Personen zusammenstellen.

Die Fleckensgemeinde Hoya umfaßt nur den Flecken und dessen Feldmark mit Einschluß der landtagsfähigen und adelichen Güter.

Der Ort liegt zu beiden Seiten der Weser, und sind beide Theile durch die große Weserbrücke verbunden.

Die Entfernung Hoya's von den nächsten Flecken und Städten beträgt bis Nienburg $1\frac{1}{4}$, Bilsen $2\frac{1}{2}$, Achim $3\frac{1}{2}$, Afendorf $1\frac{1}{2}$, Ghystrup $1\frac{1}{4}$, Sulingen $3\frac{1}{4}$, Syke 4 Meilen.

Die Größe des Fleckens beträgt nach der letzten Zählung vom 3. December 1864 = 258 Wohnhäuser mit 2004 Einwohnern. Es sind darunter 1888 Lutheraner, 14 Reformirte, 11 Katholiken und 91 Israeliten. Um dies Größenverhältniß mit dem früherer Jahre vergleichen zu können, mag hier eine Zusammenstellung der dahin bezüglichen Angaben aus verschiedenen Zeiten folgen. Wenn dabei häufig, besonders in Ansehung der Feuerstellen, in naheliegenden Jahren sich ein erheblicher Unterschied zeigt, so wird das seinen Grund oft darin haben, daß die Norm, nach welcher die Gebäude entweder als Wohnhäuser oder als Nebengebäude angesehen sind, nicht immer gleich gewesen sein mag. Die größte Seelenzahl zeigt das Jahr 1845, nämlich 2165, während die darauf folgende Zählung 2007 angiebt.

Im Jahre	Wohnhäuser	Einwohner				Total.
		Lutheraner.	Reformirte.	Katholiken.	Israeliten.	
1370	110	—	—	—	—	
1687	192	—	—	—	—	
1735	218	—	—	—	—	
1766	233	—	—	—	—	
1810	199	—	—	—	1687	
1815	230	—	—	—	1721	
1820	224	—	—	—	1726	

Im Jahre	Wohnhäuser	Einwohner				
		Lutheraner.	Reformirte.	Katholiken.	Israeliten.	Total.
1830	250	—	—	—	89	2000
1833	244	1966	12	8	87	2073
1836	247	1923	3	4	97	2021
1839	245	1964	3	8	102	2077
1842	255	2010	9	7	115	2141
1845	252	2041	6	10	108	2165
1848	252	1881	11	14	101	2007
1852	263	2028	3	9	98	2138
1855	262	2034	3	8	80	2125
1858	256	1932	5	7	86	2030
1861	257	1908	17	8	76	2009
1864	258	1888	14	11	91	2004.

Die Amtsverwaltung, durch das Fleckensstatut vom 19. Juli 1860 neu geregelt, hat der Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister (seit 1854 Heinrich Wilh. Bollmann) und zwei Rathsherren (Senator Glör seit 1830 und Kaufmann C. H. Meyer), unter dem Amte Hoya. Der Bürgermeister wird auf 12 Jahre, die Rathsherren auf 6 Jahre gewählt.

Die Bürgerschaft wird durch einen Gemeindeausschuß, bestehend aus 8 Bürgervorstehern, vertreten (jetzt: Director Kaufmann Mohrhoff, Färber Elias, Thierarzt von Ohlen, Kaufmann Ernst Bollmann, Gastwirth Lehmkuhl, Kaufmann Harries, Mühlenbesitzer Alfred König). Dieselben werden nach 4 Bezirken auf 4 Jahre gewählt.

Für die Gewinnung des Bürgerrechts wird bezahlt von Bürgerföhnen 1 fl , von Andern, sowohl für Mann als Frau je 14 fl und von deren Kindern je 7 fl . Die Conservirung des Bürgerrechts wird durch eine Zahlung von jährlich 18 Ngr. bewirkt.

Gemeindediener sind: ein Fleckensdiener, ein Feldhüter und drei Nachtwächter.

Das Gemeinde=Rechnungswesen ist sehr einfach, das Budget niedrig, da außer einer Hundesteuer, die etwa 50 fl einträgt, und etwaigen Ausgaben für Geistesranke

feinerlei Gemeinde=Abgaben zu entrichten sind. Die Einnahmen aus Liegenschaften und dem Bürgergelde betragen etwa 800 ₰, dagegen die Ausgaben incl. Gehalt für Magistrat 700 ₰.

Unter Verwaltung des Magistrats steht die 1847 gegründete und sehr segensreich wirkende hiesige Sparcasse. Dieselbe verzinsset Einlagen unter 100 ₰ mit 3 Procent, solche über 100 ₰ mit $3\frac{1}{3}$ Procent. Die Einlagen bei derselben betragen circa 450,000 ₰. Es steht eine Veränderung der Statuten bevor.

Die Kirchengemeinde Hoya begreift nur den Flecken. Den Kirchenvorstand bilden außer dem Superintendenten (Ebert) als Vorsitzenden 6 Kirchenvorsteher (Färber Meyer jun., Gastwirth Guënin, Lohgerber Hennig, Kaufmann Koch und Zimmermeister Mai).

Die hiesige Schule besteht aus zwei Abtheilungen, einer höheren Abtheilung und der Volksschule, und zählt im Ganzen 6 Lehrer, diese sind der Rector (Wendebourg) für die höhere Abtheilung, der Cantor und Organist (Dreyer) für die I. Classe der Volksschule, der Küster (Lange) für die II. Classe. Die übrigen Lehrer (Dittmers, Meyer, Bartels) unterrichten in den Elementar=Classen und haben auch verschiedene Stunden in andern Classen, namentlich bei der höhern Abtheilung. Das Schulgeld beträgt für die höhere Abtheilung 16 ₰, 10 ₰ und 6 ₰; für die Volksschule 2 ₰, 1 ₰ 20 Ngr. und 1 ₰ 10 Ngr.

Der Geschäftsbetrieb und Verkehr Hoya's ist ein lebhafter. Der Zug nach dem Eisenbahn=Stationsorte Eystrup führt von so ziemlich allen Dörfern und Flecken, die um Hoya am linken Weserufer liegen, hier durch. Das große Amt und Amtsgericht führt eine Menge Leute dem Orte zu; auch die Schifffahrt und die dadurch ermöglichte unmittelbare Verbindung mit Bremen trägt ihr gutes Theil dazu bei. Korn, Schiffsbauholz, Milchvieh und Wolle werden vorzugsweise hier exportirt; namentlich ist der Kornhandel hier bedeutend. Eingeführt per Schiff werden besonders Töpfer- und Steinwaaren. Gute Landstraßen verbinden Hoya mit

den größern Dörtern, und zwischen hier und der Eisenbahn-Station Ghystrup besteht eine solche Verbindung, daß nicht allein zu jedem dort passirenden Zuge von Hoya aus eine Fahrpost expedirt wird, sondern daneben auch eine eben so oft abgehende Omnibusfahrt eingerichtet ist.

Rechnet man zu diesen Verkehrsursachen noch die übrigen hier befindlichen Behörden und Institute, wie: Superintendentur, Rinnenlegge, Sparcasse &c., die viele Personen hierherführen, so ist es erklärlich, daß hier ein lebhafter Verkehr sein muß, da ohnehin Hoya der Hauptort für die Umgegend ist. Drei Jahrmärkte, die zugleich Vieh-, Holz- und Wollmärkte sind, vermitteln fernerweit den Verkehr, namentlich ist der Herbstmarkt als Viehmarkt von Bedeutung.

Dies hat denn auch auf die gewerblichen Verhältnisse einen günstigen Einfluß geübt, und das Firmenbuch für das Königreich Hannover weist eine Menge größerer Betriebe nach. Es mögen davon hier nur genannt sein: die Essigfabrik von Ernst und Martin Bollmann, die bedeutende Brennerei von H. Meyer, das Wollgeschäft von Jos. Elias, das Korngeschäft von V. A. Elias & Comp., desgleichen von Gebrüder Elias, die Geschäfte von Senator Meyer, Döhling &c., die Buchdruckerei von Gustav Knauer, die Bürstenfabrik von Tiensch &c.

In Bezug auf die hiesigen adelichen und landtagsfähigen Güter, die seit 1849 sämmtlich der Fleckensgemeinde angegeschlossen sind, ist das von Behrsche Gut noch immer in dieser alten und hochansehnlichen Familie fortgeerbt.

Die drei von Staffhorstschen Güter gingen nach dem im Juli 1854 erfolgten Ableben der Vice-Oberstallmeisterin von Staffhorst, geb. Gräfin von Schwichelde, an die mit dem Geheimrath und Cammerherrn Grafen Bremer vermählte Tochter derselben über; doch kamen davon verschiedene Ländereien an den Minister von Arnswaldt. Der bereitwillig den Bewohnern Hoya's geöfnete gräflich Bremersche Park ist 1855 angelegt.

Das jetzt dem Landrath von dem Bussche-Wünch gehörige Gut hat früher der Oberappellationsrath v. d. Bussche

gehabt. Es gehört dazu das Gut Hemelsee und Andertenburg.

Das einst von Scheithersche, dann von Staffhorstsche, darauf Dörbeckersche Gut ist jetzt im Besitz des Kaufmanns Mohrhoff.

Das einst dem Amtschreiber Nieben geschenkte Gut, welches später Beckmann, Mölling und von Staffhorst besessen haben, ist jetzt Eigenthum des Färbers C. G. Meher.

Das früher von Meisesche Gut haben später gehabt Helmberg, Schakrath Seefing und Gumprecht.

Ein von Weihesches Gut haben in neuerer Zeit gehabt Rumpf und Beuermann und ist jetzt im Besitz der Frau Schwecke.

Das Gut, welches in alter Zeit die Herren von Wechold hier besaßen, hatte später Koch, Rittmeister von Gemminga, Capitain B. H. von Purgoldt, Rathmann, Lampe, Kornhändler Bultmann.

Das hiesige Domanium ist vereinzelt, die Fleckensgemeinde hat davon für einen Pachtbetrag von 3900 R gepachtet.

Nachdem nun noch die hier befindlichen Vereine genannt sind, nämlich die verschiedenen Clubs: Herren-Club, Mondschein-Club, Bürgerclub und Harmonie; die Vereine: Gesangverein Concordia, Turnverein, Turner-Feuerwehr und das Schützencorps, mögen auch die hier befindlichen Behörden und die fungirenden Persönlichkeiten, soweit sie nicht bereits oben angeführt sind, angegeben werden.

Das hiesige Königliche Amt. Es umfaßt in 39 Gemeinden 2613 Wohnhäuser mit 16,325 Einwohnern. Außer einer Enclave des Fürstenthums Lüneburg — den Hof Kreyershorst in der Gemeinde Anderten — liegt dasselbe ganz in der Grafschaft Hoya. Außer den bereits genannten Beamten sind gegenwärtig dabei in Function:

Rentmeister F. Reifmann, die Amtsvögte A. W. Braunschön und Kuhlß, der Amtsdienner Arlet.

Das hiesige Amtsgericht begreift denselben Bezirk wie das Amt Hoya.

Amtsrichter und Ablösungs-Commissair ist Julius Anton Heinrich Hartmann, Amtsrichter Georg Carl Reinecke, Actuar H. W. Trumpp, die Gerichtsvögte C. H. Baumbach und A. Leman, der Gerichtsdienner Kirchhoff.

Als Advocaten und Notare haben hier ihren Wohnsitz Th. Hüpeden und A. W. L. Meyer.

Die hiesige Superintendentur erstreckt sich außer der Parochie Hoya über die 10 Kirchspiele Bücken, Dörverden, Gyrstrup, Gitzendorf, Hassel, Hohersshagen, Magelsen, Diste, Wechold und Westen.

Das Landphysicat Hoya begreift die Aemter Hoya und Bruchhausen. Landphysicus Dr. Reißmann, Aerzte Dr. Reimicke, Assistenzarzt Dr. Adolph Friedrich Arndts.

Inhaber der hiesigen Apotheke ist Theodor Mühlensfeld.

Die hiesige Wasserbau-Inspection begreift die Aemter Hoya, Bruchhausen, Diepholz, Freudenberg, Syle. Wasserbau-Inspector J. Bauer, Deichvogt Prizelius.

Die hiesige Linnenlegge besteht seit 1765. G. M. Bollmann, Leggemeister, H. C. Müller, Leggediener.

Die hiesige Postspedition und Posthalterei gehört zum Postamte Verden. Posthalter und Postspediteur J. W. B. Stegemann seit 1857.

Das hiesige Landes-Ökonomie-Commissariat (Landes-Ökonomie-Commissair J. C. Plate).

Die Steuer-Receptur (Einnahmer Kernkamp).

Schluß.

Es konnte nicht fehlen, daß Hoya mehr oder minder das Loos jener vielen Städte theilte, die als einstige Residenzen kleiner Fürsten zum Theil diesem Umstande ihre Entstehung und ihren Wohlstand verdankten und in dem Hofhalt und dessen Zubehörligkeiten theilweise ihre Nahrungsquellen fanden, aber nach dem Aufhören dieses Ranges einer Residenzstadt die dadurch entstehende Leere lange — oft Jahrhunderte — fühlten.

Dieser Standpunkt ist aber längst für Hoya überwunden, was um so leichter geschehen konnte, da Hoya von einer

Residenz sogleich zum Sitz eines großen Amtes erkoren wurde, da ferner wegen der Güter und Besitzungen vieler Burgmänner eine Anzahl adelicher und reicher Familien hier sesshaft blieben, wodurch dem Orte manche Nahrungsquelle erhalten wurde. Je mehr aber diese Quellen versiegten, weil verschiedene Familien ihren Sitz hier aufgaben oder ausstarben, desto mehr ist von dem Grundbesitz in die Hände der Bürgerschaft übergegangen; namentlich gilt dies von den kleineren freien Höfen. Dazu ist der Strom eine bleibende Verkehrsader, und wenn überhaupt auch der Lauf der Zeit die Verhältnisse umgestaltet hat, so ist dies für Hoya eben nicht ungünstig ausgefallen, und ist damit die alte Zeit von der neuen überwunden und gehört nur noch der Geschichte an.

Ein Zeichen historischer Erinnerung ist aber noch das gräfliche Wappen, dessen Symbol, die beiden Bärenklauen, auch Wappen und Siegel des Fleckens geworden ist und so als Gemeinde-Zeichen die Gemeinde selbst im Bilde repräsentirt. Möge denn nun auch, von dem Sinnbilde auf den Ort selbst übertragen, der darauf bezügliche Wahlspruch der Grafen gelten: Weiche, o Gott, nimmer von den Bärenklauen!

IV.

Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör.

(Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff. 1863. S. 356 ff. 1864. S. 302 ff. 1865. S. 397 ff.)

XIV. Lutherische Kirchen im Fürstenthum Osnabrück.

Zusammengestellt von weil. Oberlandbaumeister Bogell.

1) Kirche zu Achelriede. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erbauet. Dreischiffig mit Holzgewölbe.

2) Kirche zu Arenschorst. Von Fachwerk erbauet und 1774 vergrößert. Einschiffig mit Holzgewölbe. Leichensteine derer von Ledebur und Münster. Hünengräber.

3) Kirche zu Vaccum. Die Kirche mit Thurm 1859 geweiht, Kreuzkirche, spitzbogig mit Holzdecke und einschiffig.

4) Kirche zu Badbergen. Schutzheiliger St. Georg. — Aelterer Thurm. Die Kirche ist einschiffig, rundbogig und gewölbt. Das Chor spitzbogig. — Große Kandelaber und Kronleuchter. — Kirchenbücher bis 1671. Alte Urkunden.

5) Kirche zu Barge. Die Kirche ist 1836 gebauet, einschiffig mit Holzgewölbe.

6) Kirche zu Barkhausen. Einschiffig und gewölbt. Das Schiff ist älter als das Chor. Spitzbogenfenster. — Kirchenbücher bis 1763.

7) Kirche zu Belm. Erbauet 1819. Einschiffig mit Holzgewölbe. — Kirchenbücher seit 1810. Hünengräber.

8) Kirche zu Bippen. Schutzheiliger St. Georg. — Aelterer Thurm. — Die Kirche, von behauenem Granit aufgeführt, ist einschiffig, rundbogig und gewölbt. — Alter Taufstein. Kirchenbücher bis 1648.

9) Kirche zu Börstel. Schutzheilige St. Maria, St. Johannes Evang., St. Nicolaus und St. Catharina. — Kirche 1250 gegründet und 1715 restaurirt, ist einschiffig, spitzbogig und gewölbt. Stütz-Empore ist auf Säulen unterwölbt — Mauern von Backstein, östlicher Giebel durch Füllungen verziert. — Großer Kandelaber. — Alte Klostergebäude. Alte Stammbäume. Hünengräber.

10) Kirche zu Bramsche. Schutzheiliger St. Martin. — Älterer Thurm. Die Kirche ist zweischiffig und gewölbt. — Das eine Schiff ist rundbogig, das zweite später, 1696. — Das Chor ist spitzbogig. — Alter Taufstein. — Älterer Kelch. — Reste alter Chorstühle. — Alter Fahnenstock, 1716, E. A. gezeichnet. Kirchenbücher bis 1670. Leichensteine derer von Lange, von Schele u. s. w.

11) Kirche zu Buer. Erbauet 1855. — Schutzheiliger St. Martinus. — Dreischiffig mit gerader Decke. — Thurm.

12) Kirche zu Dissen. Kreuzkirche mit einem Schiff und gewölbt, mit Rundbogenfenstern und Thurm. — Kelch. — Kirchenbücher seit Anfang des vorigen Jahrhunderts.

13) Kirche zu Engter. Schutzheiliger St. Johannes Evang. — Älterer Thurm. — Kirche spitzbogig, einschiffig und gewölbt, gestiftet 1229. — Leichensteine derer von Bar. — Kirchenbücher bis 1697.

14) Kirche zu Essen. Thurm mit Spitzbogenfenstern. — Ältere Kirche im Spitzbogenstyl, später vergrößert. — Einschiffig und gewölbt. v. d. Busche'sche Leichensteine. — Taufstein. Kirchenbücher seit 1690.

15) Kirche zu Freren. Thurm mit spitzbogigen Oeffnungen. — Kirche einschiffig, spitzbogig und gewölbt. Glocke 1586.

16) Kirche zu Fürstenau. Schutzheiliger St. Georg. — Die Kirche ist spitzbogig, einschiffig und gewölbt. Kirchenbücher bis 1678.

17) Kirche zu Gehrde. Kirche mit Thurm, einschiffig, spitzbogig und gewölbt. — Schutzheiliger St. Christoph. Alter Taufstein.

18) Kirche zu Hilter. Erbauet 1857. Thurm älter. — Kirche ist dreischiffig und hat eine gerade Decke. Kreuzkirche im Spitzbogenstyl. — Älteres Bildwerk von Stein.

19) Kirche zu Holte. Erbauet 1770. — Schutzheilige ist St. Ursula. — Einschiffig und gewölbt. — Kirchenbücher seit 1697.

20) Kirche zu Hoyel. Neuere Kirche ohne Merkwürdigkeiten.

21) Kirche zu Hunteburg. Die Kirche, 1815 gebauet, einschiffig mit einem Holzgewölbe.

22) Kirche zu Iburg. In einem Raume des Schlosses eingerichtet.

23) Kirche zu Lengerich. Thurm älter. — Kirche dreischiffig, spitzbogig und gewölbt, 1475. — Hallenkirche. — Aeltere Wandgemälde. Aeltere Glocke. Kirchenbücher bis 1678. Hünengräber.

24) Kirche zu Lingen. Kirche von 1737, einschiffig und gewölbt. — Kirchenbücher bis 1739.

25) Kirche zu Lingen (Reform.) Die Kirche einschiffig, spitzbogig und gewölbt. — Glocke 1457. — Kirchenbücher bis 1628. Hünengräber.

26) Kirche zu Lintorf. Erbauet 1499. — Schutzheiliger St. Johannes der Täufer. — Thurm 1756. — Das Chor 1565. — Einschiffig und gewölbt. — Kirchenbücher seit 1738.

27) Kirche zu Lorßen. Die Kirche, 1860 geweiht, einschiffig, spitzbogig mit Kreuzschiff.

28) Kirche zu Melle. Erbauet 1721. — Dreischiffig und gewölbt. Fenster mit Spitzbogen. — Thurm älter.

29) Kirche zu Menslage. Schutzheilige St. Maria. Die Kirche ist einschiffig, spitzbogig und gewölbt, 1576 restaurirt.

30) Kirche zu Meppen. Die Kirche mit Thurm 1858 geweiht, Kreuzkirche, dreischiffig, spitzbogig, mit Holzdecke.

31) Kirche zu Neuenkirchen, bei Melle. Umgebauet 1702. — Hat Rundbogenfenster und Strebepfeiler. — Einschiffig mit einem Holzgewölbe. Kirchenbücher seit 1691.

32) Kirche zu Oldendorf, bei Melle. Schutzheilige St. Maria. — Aeltere Kirche, 1471 umgebauet. — Einschiffig und gewölbt. — Rundbogenfenster. — Flügelaltar mit Schnitzwerk. — Kirchenbücher seit 1717.

33) Zu Papenburg ist nur ein einfacher Betstuhl vorhanden.

34) Kirche zu Quakenbrück. Schutzheiliger St. Sylvester. Thurm 1489 aufgeführt, Spitze 1704. Die Kirche ist dreischiffig, spitzbogig gewölbt und älter als der Thurm. Ein Gewölbe soll aus Kiesel- und Ortsteinen bestehen. Daran ältere Gemälde. — Altes Crucifix. Leichensteine derer von Hammerstein. — Kirchenbücher bis 1667.

35) Kirche zu Schapen. Die Kirche einschiffig, rundbogig und gewölbt, 1540, mit Thurm. Kirchenbücher bis 1690.

36) Kirche zu Schleddehausen. Schutzheiliger St. Laurentius. — Die Kirche ist 1803 umgebauet. — Thurm 1820.

37) Kirche zu Uffeln. Schutzheilige St. Maria. —

Älterer Thurm. — Die Kirche 1292 gebauet, einschiffig und gewölbt. — Alter Taufstein. Kirchenbücher bis 1670. Hünengräber.

38) Kirche zu Benne. Schutzheilige St. Walpurgis. — Kirche gebauet 1845, dreischiffig mit hölzernen Säulen und Gewölbe. — Hünengräber.

39) Kirche zu Börden. Schutzheiliger St. Christophorus. Die Kirche ist 1851 gebauet, einschiffig mit gerader Decke.

XV. Katholische Kirchen in der Diöcese Osnabrück.

Zusammengestellt von weil. Oberlandbaumeister Vogell.

1) Kirche zu St. Annen. Schutzheilige ist St. Anna. Statt der früher hier bestandenen Klaus (!) wurde von den Brüdern Albert und Luden Cappeln eine Kirche gebauet. Sie ist einschiffig, von Bruchsteinen aufgeführt und gewölbt. Das Chor ist dreiseitig geschlossen. Die Kirchenbücher reichen bis 1697.

2) Kirche zu Aschendorf. Schutzheiliger St. Anandus. Die ursprüngliche Kirche ist eine Kreuzkirche und im 12. Jahrhundert gebauet. Später (1493?) ist die Kirche verändert und durch die Anbauung von 2 Seitenschiffen zu einer dreischiffigen Kirche gemacht. Das Chor ist mehrseitig geschlossen. An der Westseite befindet sich ein Thurm. Die Kirche ist aus Backsteinen gebauet und gewölbt. Holzschnitzwerke. Glocken 1486 und 1307. Die Kirchenbücher reichen bis 1671.

3) Kirche zu Aurich. Schutzheiliger St. Ludgerus. Die Kirche ist 1849 gebauet. Sie ist einschiffig und hat ein Holzwölbe.

4) Kirche zu Vaccum. Schutzheiliger St. Antonius Abbas. Die einschiffige Kirche ist von Feldsteinen aufgeführt, hat ein spitzbogenförmiges Gewölbe, ein rechtwinklig geschlossenes Chor und einen Thurm.

5) Kirche zu Badbergen. Schutzheiliger St. Georg. Die Kirche ist einschiffig und überwölbt. Sie hat an der Westseite einen Thurm und an der Ostseite ein rechtwinklig geschlossenes Chor. Die Fenster der Kirche sind mit Rundbogen, die beiden Eingangsthüren mit Spitzbogen geschlossen. Alte Leuchter. Die Kirchenbücher reichen bis 1653.

6) Kirche zu Bawinkel. Schutzheiliger St. Alexander. Die Kirche ist 1767 in Fachwerk aufgebauet und 1830 mit einem Thurme versehen. 10 hölzerne Pfeiler tragen das

Dach und das Holzgewölbe. Die Kirchenbücher reichen bis 1625.

7) Kirche zu Beesten. Schutzheiliger St. Servatius. Die Kirche ist wahrscheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts gebauet. Sie ist einschiffig und gewölbt. Der Thurm steht an der Westseite. Das Außere der Kirche ist von Quadern aufgeführt. Metallenes Taufgefäß. Glocke 1507. Die Kirchenbücher reichen bis 1689.

8) Kirche zu Bentheim. Schutzheiliger St. Johannes der Täufer. Die Kirche ist vom Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim im Jahre 1670 gegründet. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Das Chor ist mehrseitig geschlossen. Die Kirchenbücher reichen bis 1670.

9) Kirche zu Berge. Schutzheiliger ist St. Servatius. Die Kirche soll im Jahre 1180 vom Grafen Simon von Tecklenburg gegründet sein. Die Kirche ist einschiffig und überwölbt. Das Chor ist halbkreisförmig geschlossen. Die Fenster der Kirche sind sehr klein. Die Kirchenbücher reichen bis 1690.

10) Kirche zu Bersenbrück. Schutzheiliger St. Vincenzius. Die Kirche soll 1231 zugleich mit der nebenliegenden Klosterkirche vom Grafen Otto von Ravensberg und seiner Frau, Sophia, geb. von Bechte, gegründet sein. 1252 brannte die Kirche ab und wurde nach ihrer Herstellung 1287 wieder eingeweiht. Die Kirchen hatten eine gemeinschaftliche Langwand, welche nach der Aufhebung des Klosters abgerissen ist, wodurch beide Kirchen zu einer vereinigt sind. Beide Kirchen waren an Größe einander gleich. Die Kirche ist gewölbt. An der Westseite befindet sich ein Thurm. 3 Reliefs aus Sandstein sind vorhanden, 12 dazu gehörige Reliefs sollen in die Haase geworfen sein. Chorstühle mit Schnitzwerk und der Jahreszahl 1511. Glocken 1389. Die Kirchenbücher reichen bis 1672. Das Kloster gehörte dem Cisterzienser-Orden.

11) Kirche zu Berssen. Die einschiffige Kirche ist 1218 gegründet, das Chor aber 1524 umgebauet. Sie ist gewölbt und aus Back- und Feldsteinen erbauet.

12) Kirche zu Bissendorf. Die Kirche scheint aus dem 12. Jahrhundert zu sein, ist aber mehrfach umgebauet. Sie besteht jetzt aus einem überwölbten Schiff mit Chor und einem Kreuzarm. Sie ist von Bruchsteinen aufgeführt. Geschnitzter Leuchter für die Osterkerze.

13) Kirche zu Börger. Schutzheiliger St. Jodocus. Die Kirche wurde 1528 als Capelle gegründet und 1855 neu gebauet. Das neue Gebäude ist eine im Spitzbogenstyle erbauete und gewölbte Kirche. Sie ist einschiffig und hat einen Thurm

und ein mehrseitig geschlossenes Chor. Sie ist aus Ziegelsteinen und Sandsteinen erbauet. Die Kirchenbücher reichen bis 1733.

14) Kirche zu Bohmte. Schutzheiliger St. Johannes der Täufer. Die jetzige Kirche ist 1751 von Bruchsteinen aufgeführt. Sie ist einschiffig, hat einen Thurm und ein rechtwinklig geschlossenes Chor.

15) Kirche zu Bokeloh. Schutzheiliger St. Petrus. Die Kirche ist 1462 gebauet, der Thurm 1512. Die Kirche ist einschiffig, gewölbt und hat ein mehrseitig geschlossenes Chor.

16) Kirche zu Borgloh. Schutzheiliger St. Pancratius. Nach einem Brande ist die jetzige Kirche 1754 aufgebauet. Sie ist einschiffig, von Bruchsteinen aufgeführt und hat einen Thurm und ein geradlinig geschlossenes Chor. Die Kirchenbücher reichen bis 1686.

17) Kirche zu Bramsche. Schutzheilige St. Gertrud. Die Kirche soll 1452 schon bestanden haben. Sie ist einschiffig und gewölbt. Der Thurm steht an der Westseite. Sacramentshaus aus Steinguß. Glocken 1452 u. 1513. Die Kirchenbücher reichen bis 1657.

18) Kirche zu Dörpen. Schutzheiliger St. Vitus. Im Jahre 1467 wurde hier eine Capelle gegründet und im Jahre 1797 die jetzige Kirche gebauet. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke.

19) Kirche zu Emden. Schutzheiliger St. Michael. Die Kirche ist 1803 erbauet. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Die Kirchenbücher reichen bis 1731.

20) Kirche zu Emsbüren. Schutzheiliger St. Andreas. Die Kirche war ursprünglich eine einschiffige Kreuzkirche mit einem Thurm. Am Ende des 15. Jahrhunderts (1471?) ist ein südliches Seitenschiff und 1858 ein nördliches angebauet, so daß jetzt die Kirche drei gleich hohe Schiffe hat. 1858 ist auch das Chor im Spitzbogenstyl erneuert. Die Kirche ist gewölbt. Alter Tausstein. Kirchenbücher reichen bis 1660. Hüengräber unter den Namen „Nechtinger-Steine“ liegen in der Nähe

21) Kirche zu Esterwegen. Schutzheiliger St. Johannes der Täufer. Die Kirche soll vom Orden der Tempelherren erbauet sein. Nach der Aufhebung dieses Ordens hat sie bis 1709 unbenutzt gestanden, ist dann aber restaurirt und wieder in Gebrauch genommen. Sie hat Strebepfeiler und ein Holzgewölbe, auch einen Thurm.

22) Kirche zu Gesmold. Die Kirche ist zwölfeckig und 1836 aufgeführt. 12 Säulen tragen im Innern die hölzerne

Kuppel. Neben der Kirche befindet sich ein Thurm. Die Kirchenbücher reichen bis 1678.

23) Kirche zu Glane. Schutzheiliger St. Jacobus. Die Kirche ist 1350 von Bruchsteinen erbauet, der Thurm 1408 aufgeführt. Die Kirche ist einschiffig und gewölbt. Das Chor ist mehrseitig geschlossen. Die Kirchenbücher reichen bis 1651.

24) Kirche zu Glandorf. Die Kirche ist 1817 von Bruchsteinen erbauet, hat einen Thurm und ein halbkreisförmig geschlossenes Chor. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Die Kirchenbücher reichen bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.

25) Kirche zu Hagen. Schutzheiliger Martinus von Tours. An die früher einschiffige Kirche sind in diesem Jahrhundert zwei Seitenschiffe gebauet. Die von Bruchsteinen aufgeführte Kirche hat einen Thurm und ein mehrseitig geschlossenes Chor. Ein altes Relief von Sandstein in der Sacristei, auch alte Urkunden sind vorhanden. Die Kirchenbücher reichen bis 1722. — In der Nähe befinden sich Hünengräber.

26) Kirche zu Haren. Schutzheiliger St. Martinus. Die Kirche ist im Jahre 1853 gebauet. Sie ist dreischiffig und hat einen Thurm. Die Seitenschiffe sind auf jeder Seite durch 7 Pfeiler vom Hauptschiffe getrennt. Die Fenster und Thüren sind im Halbkreise geschlossen. Glocke 1517. Die Kirchenbücher reichen bis 1650.

27) Kirche zu Haselünne. Schutzheiliger St. Vincenz. Die Kirche ist 1509 restaurirt. Sie ist dreischiffig und gewölbt. Sie hat ein mehrseitig geschlossenes Chor, Strebepfeiler und einen Thurm an der Westseite. Die gleichhohen Schiffe sind durch je 3 Pfeiler von einander getrennt. Alter Taufstein. Glocke 1516 und 1503. Die Kirchenbücher reichen bis 1640.

28) Kirche zu Heede. Schutzheiliger St. Petrus. Im Jahre 1485 wurde hier statt einer Capelle eine Kirche gebauet. Diese ist einschiffig und gewölbt, hat einen Thurm und ein halbkreisförmiges Chor. Die Kirchenbücher reichen bis 1715.

29) Kirche zu Herzlake. Schutzheiliger St. Nicolaus. Die Kirche scheint im 13. Jahrhundert und das Chor im 14. Jahrhundert gebauet zu sein. Sie ist aus Eisenstein und Granit aufgeführt. Fenster und Thüren sind mit Spitzbogen geschlossen. Alter Taufstein. Glocke 1423. Die Kirchenbücher reichen bis 1708.

30) Kirche zu Hesepe. Schutzheiliger St. Nicolaus. Die Kirche scheint aus dem 12. Jahrhundert und das Chor aus dem 14. Jahrhundert zu stammen. Die Kirche ist einschiffig und überwölbt. Sie hat einen Thurm und ein mehrseitig

geschlossenes Chor. Glocken 1517 u. 1564. Die Kirchenbücher reichen bis 1728.

31) Kirche zu Holte. Schutzheiliger St. Clemens. Die Kirche ist 1523 gebauet und 1851 verlängert. Der Thurm ist 1851 gebauet. Die Kirche ist einschiffig und gewölbt. Sie ist aus Eisenstein und Feldsteinen aufgeführt. Das Chor ist halbkreisförmig. Glocken 1509. Die Kirchenbücher reichen bis 1671.

32) Kirche zu Hunteburg. Schutzheilige sind die heil. 3 Könige. Die Kirche ist 1660 aufgebauet. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke.

33) Kirche zu Iburg. Schutzheiliger St. Clemens. Die Kirche ist 1080 gegründet, brannte 1350 ab und wurde dann wieder aufgebauet. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist das Innere restaurirt. Die Kirche ist gewölbt. Alter Leichenstein vom Bischof Gottschalk, † 1119; alte Casula, welche Bischof Benno II., † 1088, ins Grab gegeben war, und ein steinerner Osterkerzenträger sind vorhanden.

34) Kirche zu Laer. Schutzheilige St. Maria. Die Kirche und der Thurm stammen aus romanischer Zeit, das Chor ist später angebauet. Die Kirche ist einschiffig, überwölbt und von Bruchsteinen aufgeführt. Der Thurm hat Fenster mit Säulen und abgetreppte Giebelmauern. Glocken 1503 und 1521. Die Kirchenbücher reichen bis 1651.

35) Kirche zu Lage. Schutzheiliger St. Johannes d. T. Die Kirche nebst Kloster ist 1260 gegründet, die jezige Kirche aber erst 1426 aufgeführt. Sie ist einschiffig, gewölbt und hat ein geradlinig geschlossenes Chor. Die Kirchenbücher reichen bis 1652.

36) Kirche zu Lathen. Schutzheiliger St. Vitus. Die jezige Kirche ist 1531 gebauet. Der Thurm ist älter. Beide sind aus Raseneisenstein, Backstein und Feldstein aufgeführt. Die Kirche ist einschiffig und gewölbt, sie hat ein mehrseitig geschlossenes Chor. Alter Taufstein.

37) Kirche zu Lengerich. Schutzheiliger St. Benedictus. Die Kirche ist 1767 gegründet und in Fachwerk aufgeführt. Sie ist dreischiffig und hat ein rechtwinklig geschlossenes Chor. Die Kirchenbücher reichen bis 1669.

38) Kirche zu Lingen. Schutzheiliger St. Bonifacius. Die Kirche ist 1833 gegründet. Sie hat drei mit Holzgewölben überspannte Schiffe, welche durch dorische Säulen getrennt sind. Das Chor ist halbkreisförmig geschlossen. Die äußern Mauern bestehen aus Backstein. Glocke 1414. Die Kirchenbücher reichen bis 1616.

39) Kirche zu Lorup. Schutzheilige St. Maria. Die Kirche ist 1834 gebauet. Sie ist einschiffig, mit gerader Decke und hat einen Thurm. Die Kirchenbücher reichen bis 1700.

40) Kirche zu Malgarten. Schutzheiliger St. Johannes der Evang. Das Kloster und die Kirche sind 1170 von Essen durch den Grafen Simon v. Tecklenburg hierher verlegt und haben den Namen Malgarten (Maria-Garten) erhalten. Nach einem Brande in den achtziger Jahren des 17. Jahrh. ist die Kirche wieder aufgebauet. Sie ist einschiffig, überwölbt und hat einen Thurm und ein geradlinig geschlossenes Chor. Altes Crucifix und alte Statuen. Die Kirchenbücher reichen bis 1669.

41) Kirche zu Melle. Schutzheiliger St. Matthäus. Die alte einschiffige romanische Kirche ist später mit einem südlichen Seitenschiff und einem mehrseitig geschlossenen Chor versehen. Die südliche Mauer ist dabei bis auf einen Pfeiler abgebrochen und die ganze Kirche überwölbt. Ein altes Crucifix. Die Kirchenbücher reichen bis 1720.

42) Kirche zu Meppen. Die Kirche ist 1462 erbauet. Sie ist dreischiffig und hat einen Thurm.

43) Kirche zu Merzen. Schutzheiliger St. Lambertus. Diese alte Kirche ist einschiffig und gewölbt. Sie hat wenige, kleine mit Rundbogen geschlossene Fenster und ein rechtwinklig geschlossenes Chor. An der Westseite befindet sich ein Thurm. Alter Taufstein. Glocke 1495. Die Kirchenbücher reichen bis 1703.

44) Kirche zu Messingen. Schutzheiliger St. Antonius Abbas. Die Kirche wird jetzt neu gebauet. Ein alter Thurm und ein Sacramentshaus von Stein ist noch vorhanden. Die Kirchenbücher reichen bis 1618.

45) Kirche zu Neu-Arenberg. Schutzheilige sind St. Prosper und St. Ludmilla. Die Kirche ist 1829 erbauet. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke.

46) Kirche zu Neuenkirchen in Hülßen. Schutzheiliger St. Laurentius. An die alte einschiffige und gewölbte Kirche ist später an der Nordseite ein Seitenschiff angebaut. Sie hat ein rechtwinklig geschlossenes Chor und an der Westseite einen Thurm. Die Fenster im Schiffe sind mit Rundbogen überspannt. Die Kirchenbücher reichen bis 1705. Sacramentshaus aus Steinguß.

47) Kirche zu Neustadt-Gödens. Schutzheiliger St. Josephus. Die Kirche ist 1715 erbauet. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke. Ein Thurm steht daneben. Die Kirchenbücher reichen bis 1677.

48) Kirche zu Norden. Schutzheiliger St. Michael. Die Kirche ist 1780 gebauet. Sie ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe.

49) Kirche zu Nordhorn. Schutzheiliger St. Augustinus. Die Burg zu Nordhorn wurde vom Grafen von Bentheim an das Kloster Frenswegen verkauft und nach der Aufhebung des Klosters 1811 von der französischen Regierung anderweit verkauft. Im Jahre 1824 ist die Burg von der katholischen Gemeinde zu Nordhorn wieder erworben und zu Kirchen- und Schulzwecken eingerichtet. Die Kirche ist einschiffig, hat ein geradlinig geschlossenes Chor und Spitzbogenfenster. Die Kirchenbücher reichen bis 1675.

50) Klosterkirche zu Desede. Die Schutzheiligen sind St. Maria und St. Johannes der Täufer. Das Kloster ist 1170 gegründet. Die Kirche ist eine einschiffige Kreuzkirche, ist gewölbt und hat einen Thurm. Sie ist von Bruchsteinen aufgeführt und hat ein geradlinig geschlossenes Chor. Im Innern an der Westseite befindet sich das Nonnenchor. Denkstein des Stifters des Klosters nebst seiner Frau. Alter Kelch.

51) Kirche zu Desede. Schutzheilige sind St. Petrus und St. Paulus. Die Kirche ist 1711 von Bruchsteinen erbauet und hat einen Thurm. Sie ist einschiffig, gewölbt und hat ein geradlinig geschlossenes Chor. Metallener Taufstein, Ciborien und Monstranzen sind vorhanden. Glocken 1336 und 1498.

Bei Menke bezeichnet ein steinernes Kreuz die Stelle, wo früher die Versammlungen gehalten sein sollen.

52) Kirche zu Dsnabrück. Die Domkirche ist St. Petrus und St. Paulus geweiht und soll von Karl d. Gr. im Jahre 772 gegründet sein. Sie brannte 1100 ab, wurde aber sofort wieder aufgebauet und 1141 vollendet. An der Westseite stehen zwei Thürme, auf der Bierung ein dritter. Der Dom hat drei Schiffe, Kreuzflügel und Chor. Das höhere Hauptschiff ist von den beiden niedrigeren Seitenschiffen auf jeder Seite durch 7 Pfeiler getrennt. Das Chor ist gradlinig geschlossen und wie die ganze Kirche gewölbt. Das Aeußere der Kirche ist aus Sandstein-Quadern aufgeführt. Verschiedene alte Crucifixe, Kelche, Reliquienbehälter, Altarbefleidungen, Messgewänder und ein Taufgefäß von Bronze mit Figuren sind vorhanden. Sacristei und Kreuzgang sind romanisch und gewölbt. Die Kirchenbücher reichen bis 1653. In späterer Zeit ist das Innere der Kirche restaurirt.

53) Kirche zu Oftercappel. Die einschiffige Kirche bildet im Grundriß ein Kreuz und ist gewölbt. Vor der Westseite steht ein Thurm. Die Kirche ist aus spät romanischer Zeit. Die Säulen am Portale der Südseite sowohl, als auch die Rippen der Gewölbe sind zur Verzierung letzterer in bestimmten Abständen mit Ringen umzogen. Das Chor ist rechtwinklig geschlossen. Ein alter Taufstein mit Figuren von Sandstein.

Glocken 1499 und 1502. In dem östlichen Felde des Chorgewölbes zeigen sich Spuren von Wandmalerei unter der Tünche.

54) Kirche zu Plantlünne. Schutzheiliger St. Vitus. Die Kirche ist 1823 von Bruchsteinen im Spitzbogenstyl erbauet. Sie ist einschiffig und gewölbt. Der Thurm ist 1859 aufgeführt.

55) Kirche zu Quakenbrück. Die Kirche ist 1652 gegründet. Sie ist einschiffig und hat eine gerade Decke.

56) Kirche zu Remseede. Schutzheiliger St. Antonius der Erem. — Die von Bruchsteinen aufgeführte Kirche hat einen Thurm und ein geradlinig geschlossenes Chor. Sie ist einschiffig und hat verschiedene Spitzbogenfenster.

57) Kirche zu Rhede. Die Kirche ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts gebauet und im Anfang des 18. Jahrhunderts restaurirt, wie sich aus vorhandenen Inschriften schließen läßt. Die Kirche hat einen Thurm, ist einschiffig und gewölbt. Das Gewölbe des Schiffs ist übrigens etwa 6 Fuß niedriger als das des Chors, so daß letzteres wahrscheinlich später angebauet ist. Die Kirchenbücher reichen bis 1656.

58) Kirche zu Riemsloh. Schutzheiliger St. Johannes der Täufer. Die von Bruchsteinen aufgeführte Kirche ist einschiffig und gewölbt. Sie hat Spitzbogenfenster und Strebepfeiler. An der Westseite steht ein Thurm. Ein Sacramentshaus von Sandstein und ein Taufstein sind vorhanden. 2 Glocken 1522. Die Kirchenbücher reichen bis 1552.

59) Kirche zu Rulle. Schutzheiliger St. Johannes d. E. Die Kirche besteht aus zwei Theilen, einem früheren und einem späteren Theile aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Letzterer gehörte zu dem angebauten Cisterzienser-Kloster, welches hier 1244 gegründet wurde. Am älteren Theil steht ein gleichzeitiger Thurm. Der neuere Theil hat im Spitzbogen geschlossene Fenster und Strebepfeiler. Der ganze Bau ist aus Bruchsteinen aufgeführt. Glocke 1504. Die Kirchenbücher reichen bis 1651. In der Nähe befinden sich Hüneugräber.

60) Kirche zu Salzbergen. Schutzheiliger St. Cyriacus. Die Kirche ist wahrscheinlich im Anfange des 15. Jahrhunderts gebauet. Sie ist einschiffig und gewölbt, hat einen Thurm, ein mehrseitig geschlossenes Chor und kleine Kreuzarme. Alter Taufstein. Sacramentshaus von Stein. Die Kirchenbücher reichen bis 1669.

61) Kirche zu Schapen. Schutzheiliger St. Ludgerus. Die Kirche ist 1788 gegründet. Sie ist einschiffig, hat ein mehrseitig geschlossenes Chor und einen Thurm. Die Kirchenbücher reichen bis 1666.

62) Kirche zu Schepsdorf. Schutzheiliger St. Alexander. Die Kirche ist wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gebauet. Sie ist einschiffig, überwölbt und hat einen Thurm und ein geradlinig geschlossenes Chor. Glocken 1430 und 1474. Die Kirchenbücher reichen bis 1662.

63) Kirche zu Schleddehausen. Schutzheiliger St. Laurentius. Die Kirche hat kleine, im Halbkreisbogen geschlossene Fenster und dergleichen Thüren, auch unterm Dache einen Bogengries und einen neueren Thurm. Sie ist einschiffig, von Bruchsteinen erbauet und gewölbt. Vorhanden sind Leichensteine der Herrn von Schele. Ein gothischer Nebenaltar von Sandstein und die Reste eines ähnlichen. Die Kirchenbücher reichen bis 1622.

64) Kirche zu Sögel. Schutzheiliger St. Jacobus. Die Kirche soll 1482 gebauet sein. Sie ist einschiffig und gewölbt, hat ein mehrseitig geschlossenes Chor und einen Thurm. Glocken 1516 und 1518. Die Kirchenbücher reichen bis 1662. Hünensteine.

65) Kirche zu Spelle. Schutzheiliger St. Johannes d. T. Die Kirche ist 1777 gegründet, von Fachwerk erbauet und größtentheils mit Stroh gedeckt. Sie hat ein Holzgewölbe.

66) Kirche zu Steinbild. Schutzheiliger St. Georg. Die jetzige Kirche soll nach einer vorhandenen Inschrift 1512 gebauet sein. Sie ist einschiffig und gewölbt, hat ein mehrseitig geschlossenes Chor und einen Thurm.

67) Kirche zu Thuine. Schutzheiliger St. Georg. Die Kirche soll aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammen. Sie ist einschiffig und gewölbt, hat ein halbkreisförmiges Chor und einen Thurm. Glocke 1583. Alter Taufstein. Hünengräber.

68) Kirche zu Twist. Schutzheiliger St. Georgius d. M. Die jetzige Kirche ist 1855 gebauet. Sie ist einschiffig, hat einen Thurm und ein dreiseitig geschlossenes Chor.

69) Kirche zu Twistringem. Schutzheilige St. Anna. Die Kirche ist einschiffig und überwölbt. Der westliche Theil derselben und der vorliegende Thurm stammen aus romanischer Zeit. Ein östlicher Anbau ist im vorigen Jahrhundert aufgeführt. Metallenes Taufgefäß. Glocken 1525. Die Kirchenbücher reichen bis 1647.

70) Kirche zu Voltlage. Die Kirche ist 1752 gebauet. Der Thurm ist älter. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Das Chor ist rechtwinklig geschlossen. Die Kirchenbücher reichen bis 1688.

71) Kirche zu Börden. Schutzheiliger St. Paulus. Die jetzige Kirche ist 1853 eingeweiht. Sie ist einschiffig und hat

eine gerade Decke. Das Chor ist geradlinig geschlossen. Die Kirchenbücher reichen bis 1770.

72) Kirche zu Wallenhorst. Schutzheiliger St. Alexander. Die Kirche soll von Karl d. Gr. gegründet sein. Die jetzige Kirche mit gleichhohem Mittelschiff, westlichem Querschiff und Chor scheint aus dem Ende des 12. Jahrhunderts zu stammen und ist gewölbt. Im Laufe der Zeit sind verschiedene Veränderungen daran vorgenommen. Die niedrigen, gewölbten Seitenschiffe sind auf jeder Seite durch 2 Pfeiler vom Hauptschiffe getrennt. Alter Taufstein. Die Kirchenbücher reichen bis 1656.

73) Kirche zu Weener. Schutzheiliger St. Josephus. Die Kirche ist 1843 eingeweiht. Sie ist einschiffig und hat eine Balkendecke.

74) Kirche zu Wellingholzhausen. Die hier vorhanden gewesene Kirche ist in den letztern Jahren abgebrochen und dafür eine neue erbauet, welche 1862 consecrirt ist. Die Kirchenbücher reichen bis 1650.

75) Kirche zu Werlte. Schutzheiliger St. Sixtus. Die jetzige Kirche ist 1830 gebauet. Sie hat 3 Schiffe, welche je durch 3 Pfeiler von einander getrennt sind. Sie hat ein geradlinig geschlossenes Chor, ist gewölbt und im Rundbogenstyl aufgeführt. Alter Taufstein. Die Kirchenbücher reichen bis 1670.
— Hünengräber.

76) Kirche zu Westrhanderfehn. Schutzheiliger St. Bonifacius. Die Kirche ist 1852 gebauet. Sie ist einschiffig, hat ein Holzgewölbe und einen Thurm.

77) Kirche zu Wesuwe. Schutzheiliger St. Clemens. Die Kirche, wahrscheinlich 1501 erbauet, hat einen Thurm und ein halbkreisförmiges Chor. Sie ist einschiffig und gewölbt und hat Spitzbogen-Fenster und Thüren. Die Kirchenbücher reichen bis 1730.

78) Kirche zu Wietmarschen. Schutzheiliger St. Johannes d. Ev. Die Kirche ist 1152 gegründet. Aus dieser Zeit soll auch das Chor stammen, die Kirche aber aus dem 17. Jahrhundert (1634?). Glocken 1529. Die Kirchenbücher reichen bis 1682. — Hier befindet sich ein sehr alter Taxusbaum, welcher 9 Fuß 5 Zoll Rhein. im Umfang hat und bei der Gründung der Kirche schon genannt wird.

V.

Miscellen.

1. Gräflieh Hallermund'scher Grabstein in Fischbeck.

Im Schiffe der Stiftskirche zu Fischbeck befindet sich ein länglicher Grabstein mit folgender Inschrift:

„Anno dñi. M.C.C.C.LXXIII. octā. beati | pauli obiit nobilis
 „dñā. Luckardis de Halremōt. abba in visbeke | hic sepulta
 „que hunc locū. XXX | annis honorifice rexit. anima requiescat
 „in eterna pace amen. | “

Darin befindet sich das Bild der Aebtissin, in Umrissen eingehauen, und in den vier Ecken die Wappen:

Hallermund.

Everstein.

Schladen.

Adenohs.

Unter jedem Schilde steht der Name der Familie.

Nach der üblichen heraldischen Stellung würden sich diese Wappen in folgende Ahnentafel auflösen:

Hallermund.	Schladen.	Everstein.	Adenohs.
Hallermund.		Everstein.	
Hallermund.			

Die richtige Ahnentafel ist aber folgende:

Wilbrand	Adelheid	Otto VIII.	Luckarde
Gr. v. Hallermund, 1260—1275, todt 1315.	Edle v. Adenohs, 1289—1320.	Gr. v. Everstein, 1260—1309.	Gräfin v. Schladen, 1300—1331.

Gerhard jun. Graf v. Hallermund, 1280—1326.	Elisabeth v. Everstein, 1297—1303. 1309—1315.
------------------------------------------------	--------------------------------------------------

- 1) Luckardis, 1337 Nonne zu Fischbeck (Herr. Hameln'sche Urk. II, p. 819), dann Aebtissin.
- 2) Rudolf, 1280—1325 Domherr zu Hildesheim.
- 3) Gerhard, 1280—1325 Domherr zu Hildesheim.
- 4) Adelheid, 1326 Gräfin von Ritberg.
- 5) Elisabeth, 1326—1356 Nonne zu Quedlinburg.
- 6) Wilbrand, 1320—1326.
- 7) Otto, 1320—1326.
- 8) Jutta, 1326.
- 9) Heseke, 1326.

Demnach würde die richtige Stellung der Wappen sein:

Hallermund.

Everstein.

Adenohs.

Schladen.

J. Graf von Deynhausen.

2. Culturhistorische Notiz.

Wie eigenthümlich man in frühern Zeiten bei der Festsetzung von Leistungen und Gegenleistungen verfuhr, davon giebt die nachstehende Notiz über die s. g. Schleppegrellen-Spende ein für die Culturgeschichte bemerkenswerthes Beispiel. Die über diesen Gegenstand vorhandene Nachricht lautet:

„Wenn der Senior der Schleppegrell'schen Familie zu Rethem die jährlich am Donnerstage nach Philippi Jacobi, vor Sonnen-Aufgang zu liefernde Spende, nämlich:

60 Knobben [Micken] Brodt von 2 Himpten gebacken,

60 Heeringe,

6 Ellen Wollen Tuch [Grauwand],

6 Ellen Leinen, so beides an beiden Enden zugewirkt sein muß,

1 Paar Schuhe [mit einer Sohle] ohne Absatz, worin ein Stück Speck oder Schmeer stecken muß,

alles dieses für die Armen, wie auch für das Amt einen ledernen Bändel oder Gürtel, woran ein Zwillbeutel, in dessen jedem Fache ein Bremer Schwaben stecken und ein Messer mit einem hölzernen Griffe hängen muß, geliefert hat; so wird demselben für sich und seine Gesellschaft und Knechte eine Mahlzeit mit Music, vom Amte, und für seine Pferde = 2 Himpten Hohasche Maasse Weißhafer zur Fütterung, wie nicht weniger zur Gegenspende gereicht: 2 gelbe Wachslichte von $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} , 2 hölzerne Schaalen von Eichenholz, worin [3 \mathcal{R} Confect d. h.] 1 \mathcal{R} Mandeln, 1 \mathcal{R} Rosinen, 1 \mathcal{R} Feigen und 2 Loth Lederzucker [Beckenzucker, Kandis] liegen muß.“

„Und müssen vor Sonnen-Untergang wieder abziehen.“

Mithoff.

Die vaterländische Literatur des Jahres 1866 wird zusammen mit der des Jahres 1867 im nächsten Jahrgange gegeben werden.

Die Redactions-Commission.

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1867.

Mit 4 Tafeln.

Hannover 1868.

In der Bahn'schen Hofbuchhandlung.

Redactionscommission:

Staatsrath Dr. Schaumann,
Archivrath Dr. Grotefend,
Conrector Dr. Gustav Schmidt.

Inhalt.

Seite

- I. Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. Von C. von Bennigsen, General-Major a. D. 1
- II. Die Diöcesangrenze des Bisthums Halberstadt 1
- II. War der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreich? Erörtert von Eduard Freiherrn von Schele .. 123
- III. Ueber den Gau Greetinge oder Grete. Vom Staatsminister a. D. Freiherrn von Hammerstein..... 131
- IV. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Iphenhagen. Vom Königl. Rath und Bibliotheksecretair C. Bodemann.. 137
- V. Meister Tilemann vom Zierenberge und seine Ehefrau, die Witwe Dlegard Junge Bothen. Vom Archivrath Dr. C. L. Grotefend 155
- VI. Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Mitgetheilt vom Ober-Baurath Mithoff..... 171
- VII. Alter Braunschweigscher Stadtgeschlechter Erlöschten. Von ^{Silmar} von Strombeck zu Wolfenbüttel..... 216
- VIII. ^{Silmar} ~~Gerichts~~proceffe im Gerichte St. Jürgen, Niederende. 1550 und 1551. Mitgetheilt vom Gymnasialdirector Krause zu Rostock 227
- IX. Die auf den General Grafen von Baubecourt im Jahre 1761 auf dem Harze geprägte Medaille. Von dem Berg-Registrator von Salz zu Clausthal..... 243
- X. Vorchristliche Alterthümer im Lande Hannover. Bericht vom Studienrath J. H. Müller..... 299
- XI. Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör.
- XVI. Lutherische Kirchen und Kapellen im Fürstenthume Lüneburg. Zusammengestellt vom Ober-Baurath Mithoff.
a. Cellescher Theil..... 363
- XII. Miscellen.
- 1) Das Hardenberg'sche Wappen und die Gimbeckische Patrizier-Familie Hardenberg. Vom Archivrath Dr. C. L. Grotefend 408
- 2) Bemerkung zum Urkundenbuche des Klosters S. Michaelis Urk. 2 Vom Reichsfreiherrn J. Grote zu Halberstadt.. 411
- 3) Heinrich Herzog zu Braunschweig, Domprobst zu Halberstadt. Vom Reichsfreiherrn J. Grote zu Halberstadt... 412
- 4) Ueber die Unechtheit einer angeblich zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Süntel gefundenen Runeninschrift. Von Professor Dr. F. Dietrich zu Marburg..... 413



I.

Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland.

Von C. von Bennigsen, General-Major a. D.

(Fortsetzung des Aufsatzes im Jahrg. 1863. S. 1 ff.)

II. Die Diöcesangrenze des Bisthums Halberstadt.

§. 62.

Eine Erklärung der einzelnen Punkte der ganzen Halberstädter Diöcesangrenze findet sich bei folgenden Schriftstellern:

- 1) Waitner, *Singularia Magdeburgica* 1734, III, p. 20 bis 26.
- 2) Falke, *Traditiones Corbeienses* 1752, p. 611.
- 3) v. Wersebe, *Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale u. s. w.* 1829, p. 60, 61, 74, 85, 100—102, 110, 111, 124, 125, 137, 138, 140, 147, 249.

Es wird aber eine so gründliche Untersuchung, wie Künzler sie für die Diöcese Hildesheim verfaßte, sehr vermißt.

§. 63.

Aus dem Mittelalter finden sich für die Diöcese Halberstadt zwei Grenzbeschreibungen, welche aber beide nicht in Urkundenform und auch nur in alten Chroniken erhalten sind.

Die ältere — unter *H. I* bezeichnet — steht in den bis zum Jahre 1025 reichenden *Annales Quedlinburgenses*¹⁾ und soll nach ihnen Kaiser Carl der Große bereits 781, bei der Stiftung des Bisthums zu Halberstadt, diese Grenzen bestimmt

¹⁾ Pertz, *Monumenta Germ.* V, 38.

haben. Das Chronicon ecclesiae Halberstadensis dagegen, welches mit dem Jahre 1209 schließt und dieselbe Grenzbeschreibung enthält ²⁾, behauptet, Kaiser Carl der Große habe sie erst im Jahre 804 festgesetzt. Die Annales, so wie das Chronicon, haben mit geringen Abweichungen dieselben Grenzpunkte.

Die jüngere und ausführlichere — unten mit H. II bezeichnet — findet sich ebenfalls in dem Chronicon ecclesiae Halberstadensis ³⁾; danach soll der Bischof Arnulph von Halberstadt im Jahre 1014 die Grenze haben beschreiben lassen.

Zwischen beiden Grenzbeschreibungen H. I und H. II fällt 967 die Errichtung des Erzstifts Magdeburg und des Bisthums Merseburg, durch welche, trotz des widerstreitenden Bischofs von Halberstadt, Theile von dessen Diöcese abgerissen wurden (vergl. unten Abschnitt C. und D.). Es ergibt sich daraus leicht, daß die jüngere Grenzbeschreibung H. II, da wo sie an die Diöcesen Magdeburg und Merseburg stößt, bedeutend von der ältern H. I abweichen muß.

In Rücksicht der Glaubwürdigkeit der beiden Grenzbeschreibungen bemerke ich folgendes:

1) Ueber die dem K. Carl dem Großen zugeschriebene H. I wird auf das Bezug genommen werden können, was im §. 3 Nr. 1 über die Carolingischen Stiftungen im Allgemeinen gesagt worden ist. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß sie in den Strecken, in welchen sie Diöcesen berührt, deren alte Grenzbeschreibungen sich ebenfalls erhalten haben, nämlich Hildesheim und Verden, in den Grenzpunkten übereinstimmt.

2) Weniger zuverlässig erscheint die jüngere H. II; denn
a. nach dem Chronicon ecclesiae Halberstadensis soll die Grenzbeschreibung einseitig durch den Bischof Arnulph veranstaltet sein; was sehr bezweifeln läßt, ob sie stets den benachbarten Diöcesen, wenigstens an etwa streitigen Grenzpunkten, gerecht geblieben ist.

b. Auffallend ist es, daß da, wo — wie oben gesagt, gegen Hildesheim und Verden — anderweite Grenzbeschreibungen zur Hand sind, die Beschreibung H. II bedeutende

²⁾ Leibnitii Script. rer. Brunsv. II, 111. ³⁾ Daf. II, 121.

Abweichungen und zwar zum Vortheile von Halberstadt nachweisen läßt. Von geringerem Belang ist dieses auf der Halberstadt-Hildesheimischen Grenze und zwar zwischen der Aller und Oker (vergl. S. 58), wo die Beschreibung H. II nicht den Bächen Heelenriede und Drüffelbeck folgt, sondern mehr westlich über den Landrücken geht. Von größerer Bedeutung ist die Abweichung auf der Halberstadt-Verdener Grenze (s. unten S. 115), wo H. II nicht der Oker, sondern der östlicher gelegenen Heerstraße zu folgen scheint.

c. Oben ist bereits bemerkt, daß die Grenzbeschreibung in den Nr. 6 genannten Fällen nicht mit H. II, sondern mit den Grenzbeschreibungen von Hildesheim und Verden übereinstimmt.

d. Der Verfasser des *Chronicon ecclesiae Halberstadensis*, welcher uns die Beschreibung H. II mittheilt, hatte noch keineswegs den schmerzlichen Verlust der an Magdeburg und Merseburg abgetretenen Districte vergessen; denn zum Jahre 974, in welchem er den Tod R. Otto I., des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg und des Bischofs Boso von Merseburg anzeigt, fügt er hinzu: *Unde praesumitur . . . quod . . . Stephani ecclesiae Halberstadensis patroni, Dominus injuriam ulciscendo, occupatores suae dioeceseos tam inopinata vindicta subtraxerit ab hac luce . . .* Enthielt die von ihm mitgetheilte Grenzbeschreibung etwa den Versuch sich anderweit zu entschädigen, besonders gegen Verden, dessen Bischofssitz so entfernt lag?

e. Endlich dürfte das Jahr 1014, in welchem Bischof Arnulph die Beschreibung H. II soll haben anfertigen lassen, dadurch verdächtig sein, daß die oben gedachten *Annales Quedlinburgenses*, welche doch die Beschreibung H. I enthalten, nichts von der viel wichtigeren Grenzbeschreibung von 1014 erwähnen, mit welcher sie doch gleichzeitig sind, da sie mit dem Jahre 1025 schließen.

§. 64.

Für die Halberstädter Diöcesangrenze ist von besonderer Wichtigkeit das sehr ausführliche Archidiaconatverzeichnis vom Jahre 1400¹⁾. Ich werde es mit Halb. Arch. V. bezeichnen.

¹⁾ Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1862, p. 1—144.

Nach demselben war die Diöcese in 37 Archidiaconate vertheilt. Es ist aber sehr zu bedauern, daß unter ihnen in dem großen Bannus Balsamiae die Parochien nicht aufgeführt sind. Wir erfahren nur, daß dieses Archidiaconat unter 4 Decane vertheilt war, nämlich unter den

- 1) Decanus inter Uchtam et Thangeram,
- 2) „ „ Uchtam et Bisam,
- 3) „ in Pratis,
- 4) „ „ Merica.

Dieses giebt für unsere vorliegende Arbeit keine specielle Aufklärung.

Ein zahlreiches Zehntregister der Abtei Hersfeld, welches der Archivar Landau mittheilt und dem 9. oder 10. Jahrhundert zuschreibt ²⁾, würde für diese Diöcesangrenze von großer Wichtigkeit sein, wenn die Uberschrift: Haec est decimatio quae pertinet ad S. Wigberthum (Hersfeld) in Frisonoveld ganz richtig wäre. Wenn auch die meisten genannten Orte im Halberstädtischen Gau Frisenfeld gelegen haben, so finden sie sich nicht nur mit Orten des ebenfalls Halberstädtischen Hassegau's untermischt, sondern auch mit mehreren zur Diöcese Mainz gehörigen Orten Thüringens (z. B. Memleben, Wennungen und Balgstedt am rechten Ufer der Unstrut, so wie einige Orte bei Eckardsberga u. s. w.). Dieses stellt, wie auch Ledebur sich äußert ³⁾, das Register als unbrauchbar für diese Grenzbeschreibung heraus.

§. 65.

Die Halberstädter Diöcese hat 8 Diöcesen zu Nachbarn, nämlich die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, das Erzstift Magdeburg, die Bisthümer Merseburg und Naumburg, das Erzstift Mainz und die Bisthümer Hildesheim und Verden.

Da die beiden vorhandenen Grenzbeschreibungen H. I und H. II an ein und demselben Dreipunkte anfangen, so zerfällt unsere Erklärung am zweckmäßigsten in die folgenden 8 Abschnitte.

²⁾ v. Ledebur, Archiv für Geschichtskunde des Preussischen Staats XII, 213–235. ³⁾ Das. S. 235.

A. Grenze zwischen Halberstadt und Havelberg.

§. 66.

Das Bisthum Havelberg ist zwar vom Kaiser Otto I. gestiftet, aber die für dasselbe ernannten Bischöfe blieben lange Zeit fast vollständig in partibus infidelium, bis die das Christenthum mehrfach zerstörenden Slaven dieser Gegend endlich, etwa im Jahre 1131, gänzlich besiegt wurden ⁴⁾.

In der Stiftungsurkunde von 946 bestimmt Kaiser Otto die Grenze des Bisthums wie folgt:

- 1) Ab ortu fluvii, qui dicitur Pene, ad orientem, ubi idem fluvius intrat in mare;
- 2) ab ortu vero fluminis, quod dicitur Eldia, ad occidentem, ubi idem flumen influit in Albiam;
- 3) ab aquilone mare Rugianorum;
- 4) a meridie Strumma fluvius ⁵⁾.

In Vergleich mit andern Diöcesangrenzbeschreibungen ist die vorstehende offenbar eine sehr mangelhafte; aber aus den Halberstädter Grenzbeschreibungen H. I und H. II wird es klar, daß die beiden Diöcesen Havelberg und Halberstadt allein an der Elbe an einander stoßen und durch sie getrennt werden.

Ein Havelberger Archidiaconatverzeichnis finde ich nicht.

Eine Hauptquelle, aus welcher sich in andern Diöcesen sehr häufig die Grenzen ermitteln lassen, nämlich die Zehnten, ist für die Diöcese Havelberg größtentheils verfiel, indem die Markgrafen von Brandenburg, welche auch das Bisthum nie zur Reichsunmittelbarkeit kommen ließen ⁶⁾, den Zehnten für sich in Anspruch nahmen ⁷⁾. Vergebens hatte Kaiser Otto I. ihn den Bischöfen verliehen.

§. 67.

- 1) H. I. 1. Fluvios Albeam

H. II. 1. Versus Verden contra aquilonem ubi Psacine fluvius influit Albiae.

Daß unter Psacine (Precekina) die Mand zu verstehen sei und daß deren oberer Einlauf, welcher später verschlossen

⁴⁾ Riedel, Codex dipl. Brandenburgensis I, 1. p. 7. ⁵⁾ Das. I, 2. p. 435. ⁶⁾ Das. I, 2. p. 427. ⁷⁾ Das. I, 2. p. 430.

wurde, NNW von Werben gelegen, dieses wird besser unten in Nr. 39 und 40 erörtert werden können.

Walther mißverstehet den Ausdruck: versus Verden, indem er darunter die Stadt Werben vermuthet. Falke ist hier zwischen dem Bisthum Verden und der Stadt Werben zweifelhaft. Es ist aber darin beabsichtigt, den Dreipunkt der Diöcesen Halberstadt, Verden und Havelberg anzudeuten. Dieser lag NNW von Werben in der Elbe.

Von hier ging die Grenze längs der Elbe aufwärts bis zur Mündung der Stremme (Strumma). Diese bildet nämlich, wie wir im vorigen Paragraphen gesehen haben, die Südgrenze der Diöcese Havelberg.

Der 1743—1745 erbaute Plauensche Canal, welcher durch die Stremme und Ihle gespeist wird, hat hier zwar die hydrographischen Verhältnisse etwas zerstört; indeß ist nach dem Terrain, wie die Meymannsche Karte ergiebt, zu vermuthen, daß zu dem Canal größtentheils die Rinne der vorgefundenen Wasserläufe benutzt sind. Diese Karte läßt indeß im Zweifel, ob der unterste Lauf dieser Gewässer damals Ihle oder Stremme genannt wurde; ältere Nachrichten fehlen mir darüber. Wahrscheinlich wird das letztere der Fall sein, wenigstens zur Zeit als die Strumma als die Südgrenze der Diöcese Havelberg bezeichnet wurde.

Der Plauensche Canal mündet bei der Päreher Schleuse in die alte Elbe. Der obere Einlauf dieser alten Elbe scheint abgedämmt zu sein (Meymann), so daß die Schifffahrt des Canals die große Elbe nördlich von Werben erreicht. Während das Pfarrdorf Päreh zur Brandenburgschen Diöcese gehörte, scheint die östlich davon gelegene, etwas über $\frac{1}{5}$ Quadratmeile große Insel, welche jetzt der Päreher Busch heißt, zur Diöcese Havelberg gehört zu haben. Kaiser Otto I. ertheilte nämlich 946 dieser Diöcese in der Provincia Zemzici unter andern: *dimidium silve que dicitur Porei*, und Ledebur⁸⁾ zweifelt nicht, daß darunter ein Wald bei Päreh gemeint sei, da dieser Wald in einer Urkunde von 1179 *silva quae dici-*

⁸⁾ v. Ledebur, Archiv I, 32.

tur Poregi genannt wird. Daß dieses richtig ist, wird noch deutlicher durch eine Urkunde von 1487, in welcher der Bischof von Havelberg die v. Blotho mit „dem Parey, belegen zwischen der groten und lütken Elve“ belehnt 9).

Hiernach hat der Dreipunkt der Diöcesen Halberstadt, Havelberg und Brandenburg bei dem gedachten Einlaufe der alten Elbe, $\frac{1}{4}$ Meilen N von Zerben in der großen Elbe gelegen. Die Halberstadt-Havelberger Grenze aber beträgt längs der Elbe in gerader S Richtung $7\frac{1}{2}$ Meilen.

§. 68.

Grenzzorte der Halberstädter Diöcese längs der Elbe.

Werben, St. — 1160 übergiebt der Markgraf Albrecht die Ecclesia in villa Wirbene super ripam Albis dem Johanner-Orden 10). 1251 frater Cesarius commendator in Werben et frater Henricus plebanus in Werben 11). 1358 wird Werben zur Diöcese Halberstadt gerechnet 12).

Röbel, R. — B. Berge. 946 villa Robeli in provincia Mintga in der Stiftungsurkunde des Bisthums Havelberg 13)*). 1472 verleiht der Kurfürst Albrecht denen v. Kröcher das Kirchlehn zu Röbel up der Elve 14).

Neuberge, Colonie. — B. Berge(?)

Berge, B. — Ecclesia in prato Wisch in monte S. Nicolai 1151 15), wird Berge sein.

Develgünne, H.

Neue Thenhof, H.(?)

Rüdekummer, H.

} — B. Berge.

9) Riedel I, 3. p. 512. — 10) Raumer, Regesta hist. Brandenb. Nr. 1286. — 11) Riedel I, 22. p. 33. — 12) Das. I, 6. p. 34. — 13) v. Wersebe, Beschreibung der Gauen p. 150. — 14) Riedel I, 3. p. 471. — 15) Das. I, 2. p. 440.

*) Herr v. Ledebur macht in Wohlbrück's Geschichte der Altmark p. 34 die Bemerkung, daß der Mintgau nicht, wie Riedel glaube, in der Havelberg'schen, sondern in der Brandenburg'schen Diöcese liege. Beides dürfte aber, nach meiner Ansicht, unrichtig sein, und v. Wersebe p. 150 Recht haben, wenn er behauptet, unter der provincia Mintga sei der Halberstädter Gau Belesen zu verstehen. Seine Gründe scheinen mir überwiegend zu sein.

Alte Ehenhof, H. — P. Berge. 1186 Ten in prato quod vulgo Wisch dicitur, in der Halberstädter Diöcese ¹⁶⁾.

Kammenberg, D.
 Beverlack, Alt und Neu, 2 H. } — P. Berge.

Germerstage, D.
 Büttnershof, Vorwerk } — P. Polkritz.

Käflitz, R. — P. Polkwitz. 1441 das Kirchlehn zu Kokelicze ¹⁷⁾. Es ist dieses und nicht Käflitz bei Bezendorf gemeint.

Rosenhof, D.
 Fährkrug, Krug } — P. Polkritz.
 Gr. Osterholz, D.
 Kl. Osterholz, D. }

*) — Polkritz, P. Die Parochialkirche liegt isolirt $\frac{1}{4}$ Meile ONO vom Dorfe Polkritz.

Altenzaun, R. — P. Polkritz. Während Wersebe ¹⁸⁾ das Ajeestoun (später Aiestoun) in der Provinz Mintga in obiger Urkunde von 946 auf Eichstedt, N von Stendal bezieht, dürfte es etwa in Altenzaun zu suchen sein.

Nieder Görne, P.

Dalchau, R. — P. Nieder Görne. 1186 Dalechowe in der Halberstädter Diöcese ¹⁹⁾.

Arneburg, St. — $\frac{980}{983}$. Das Benedictiner-Kloster zu Arnaburch, in honorem S. Mariae Sanctique Thomae constructum in ripa fluminis Albie in pago Beleseim in comitatu Thietmari ²⁰⁾. 1006 civitas Aernaburg in pago Belesem in comitatu Werizonis ²¹⁾. 1272 Henricus plebanus de Arneborg ²²⁾. 1449 Capelle auf dem Schlosse zu Arneburg ²³⁾. 1459 archidiaconus banni Balsamie sub quo dictum capitulum (in castro Arneborg) situm est ²⁴⁾. 1473 Arneburg in der Halberstädter Diöcese ²⁵⁾.

¹⁶⁾ Riedel I, 3. p. 88. — ¹⁷⁾ Daf. I, 25. p. 320. — ¹⁸⁾ v. Wersebe p. 150. — ¹⁹⁾ Riedel I, 3. p. 88. — ²⁰⁾ v. Raumer Nr. 279. — ²¹⁾ Daf. Nr. 389. — ²²⁾ Riedel I, 8. p. 171. — ²³⁾ Daf. I, 25. p. 347. — ²⁴⁾ Gercken, dipl. vet. march. II. 359. — ²⁵⁾ Riedel I, 5. p. 236.

*) Diejenigen Pfarrdörfer, welche nicht unmittelbar an der Diöcesangrenze liegen, sollen durch einen — bezeichnet werden.

Bünß, D. — P. Arneburg.

Sanne, P. — 1375 plebanus in Sannen ²⁶⁾).

Wischer, Colonie. — P. Sanne.

Willberge, R. — P. Staffelde.

Storkau, R. — P. Staffelde. 1492 das Kirchlehn zu Storkow ²⁷⁾. 1497 kerke tho Storkow unszer liven Frowen unnd S. Laurentii ²⁸⁾).

— Staffelde, P. 1530 Pfarrkirche S. Bartholomaei zu Staffelde ²⁹⁾).

Hämerten, P. — 1160 Hamerten in Balsamia ³⁰⁾. 1375 ecclesia in Hemerde ³¹⁾. 1541 Pfarre zu Hemert ³²⁾).

Langensalzwedel, R. — P. Hämerten. 1375 plebanus in Longa Soltwedel ³³⁾. 1541 Christoffel Bomensis Pfarrer zu Langensoltwedel ³⁴⁾).

Miltern, R. — P. Tangermünde. Das Minteshusini in der provincia Mintga in der Havelberger Stiftungsurkunde von 946 bezieht zwar Wersebe ³⁵⁾ auf Mesßdorf an der Biese; doch scheint es Miltern zu sein. 1376 hat der Markgraf von Brandenburg das jus patronatus zu Milterde ³⁶⁾. 1427 gehört das Kirchenlehn zu Milttert zur Pfarre von Tangermünde ³⁷⁾. 1541 ist Milterdt ein Filial von Tangermünde ³⁸⁾).

Carlban (1367 Colbuwe ³⁹⁾), D. — P. Tangermünde. 1541 ist Calbow nach Tangermünde eingepfarrt ⁴⁰⁾).

Tangermünde, St. — Sie wird in Urkunden auch Angermünde genannt und ist dann mit Ugermünde in der Uckermark nicht zu verwechseln. Nach Strombeck ⁴¹⁾ soll hier der Sitz des zum Bannus Balsamiae gehörigen Decanatus inter Uchtam et Tangheram gewesen sein. 983 aqua quae Tongera vocatur im Balsamer Gau ⁴²⁾. Um 1188 soll Graf

²⁶⁾ v. Herzberg, Landbuch Kaiser Karls IV, p. 214. — ²⁷⁾ Riedel I, 25. p. 442. — ²⁸⁾ Das. I, 15. p. 441. — ²⁹⁾ Das. I, 15. p. 524. — ³⁰⁾ Förstemanu, neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins I, 4. p. 23 ff. — ³¹⁾ v. Herzberg p. 271. — ³²⁾ Riedel I, 16. p. 164. ³³⁾ v. Herzberg p. 278. — ³⁴⁾ Riedel I, 16. p. 167. — ³⁵⁾ v. Wersebe p. 150. — ³⁶⁾ v. Herzberg p. 283. — ³⁷⁾ v. Ledebur, neues Archiv I, 85. — ³⁸⁾ Riedel I, 16. p. 168. — ³⁹⁾ Das. I, 16. p. 17. — ⁴⁰⁾ Das. I, 16. p. 168. — ⁴¹⁾ Zeitschrift des hist. Vereins f. R. S. 1862 p. 46. — ⁴²⁾ Annal. Sax. ad a. 983.

Heinrich v. Tangermünde die Ecclesia S. Stephani zu Tangermünde gestiftet haben 43). 1209 Bruno de Tangermünde plebanus 44). 1271 ecclesia s. Johannis in castro Tangermünde 45). 1324 Segerus prepositus in Tangermünde 46). 1355 wird Tangermünde zum Bannus Balsamie gerechnet 47). 1376 canonicorum collegium in castro Tanghermunde Halberst. dioc. 48).

Bölsdorf, R. — P. Buch. 1375 plebanus in Bolksstorpe 49).

Buch, P. — 1345 ecclesia in Buch 50). 1375 plebanus in Buck 51). 1509 wird die Ecclesia parrochialis ville Bock zum Bannus Balsamie gerechnet 52).

Schelldorf, R. — P. Grieben. 1511 Scheldorp Halberstad. dioc. 53). 1541 ist es ein Filial von Grieben 54).

Jerchel, R. — P. Buch. 1375 plebanus in Jerchel 55). 1541 war es ein Filial von Bölsdorf 56).

Grieben, P. — 1375 plebanus in Griben 57).

Bittkau, R. — P. Grieben. 1541 war es schon ein Filial von Grieben 58).

Polte, Vorwerk. — P. Grieben.

§. 69.

Grenzorte der Havelberger Diöcese längs der Elbe.

Quitzöbel, P.

Prizlava, müstes Schloß, Werben gegenüber 59). (Gercken hält es indeß für Werben selbst 60).)

Neu Werben, Colonie. — P. (?)

Nitzow, R. — P. (?) Nicht zu verwechseln mit einem

43) Riedel IV, 1. p. 6 (aus Pulkawa's böhmischer Chronik). —

44) Gercken, Fragmenta Marchica I, 6. — 45) Riedel I, 16. p. 3. —

46) Das. I, 9. p. 25. — 47) Das. I, 16. p. 15. — 48) Das. I, 16. p. 20. —

49) v. Herzberg p. 291. — 50) Riedel I, 1. p. 148. — 51) v. Herzberg p. 280. — 52) Riedel I, 1. p. 148. — 53) Das. I, 25. p. 486.

— 54) Das. I, 16. p. 165. — 55) v. Herzberg p. 290. — 56) Riedel I, 16. p. 164. — 57) v. Herzberg p. 291. — 58) Riedel I, 7.

p. 165. — 59) v. Raumer, Karten zu den Regest. hist. Brandenb.

p. 5. — 60) Gercken, Fragmenta Marchica III, 75.

andern Nizow, 1 Meile NO von jenem. 946 gab Kaiser Otto I. dem neu errichteten Bisthum Havelberg Nizem civitatem in provincia Nioletici⁶¹). 1479 der Kirchhof zu Nizow⁶²). 1548 parochialis ecclesia in Netzow⁶³).

Dahlen, Colonie. — P. (?)

Toppeln.

Havelberg, St. — 946 errichtete Kaiser Otto I. in castro Havelberg in Marchia und zwar in provincia Nioletici das Bisthum Havelberg in honorem domini salvatoris Jesu Christi et b. Mariae genetricis ejus⁶⁴). 1136 ward die Kirche durch die Wendischen Fürsten zerstört⁶⁵). Die Pfarrkirche ist dem heil. Laurentius geweiht⁶⁶).

Sandau, St. — 1284 Johannes plebanus in Sandow⁶⁷). 1308 S. Nicolaus (die Stadtkirche) in Sandow⁶⁸).

Wulkow, R. — P. Camern. 1172 verleiht der Erzbischof Wichmann von Magdeburg dem Kloster Zerichow villam Wulkow et parochialem in ea ecclesiam⁶⁹).

— Camern, P.

Schönfeld, P.

Scharlibbe, R. — P. Kliez.

— Kliez, P. 1275 Hildebrandus plebanus in Klesick, Havelbergensis diocesis⁷⁰).

Al. Bürs, Vorwerk. — P. Liebars.

Neuermark, R. — P. Liebars, s. unten Hohen Göhren.

Liebars, Lübars, P.

Hohen Göhren, P. — Raumer⁷¹) scheint zweifelhaft, ob Niecurini in der Provinz Lizize, welche durch die Stiftungsurkunde von Havelberg (946) diesem Bisthume verliehen wurde, auf Hohen Göhren (warum?) oder auf Neuermark (s. oben) zu beziehen sei. 1413 Johannes Apothecarius rector ecclesie parrochialis in Görne, Havelberg. dioc.⁷²) (wohl hierher zu beziehen).

61) Riedel I, 2. p. 435. — 62) Das. I, 2. p. 292. — 63) Das. I, 3. p. 139. — 64) Das. I, 2. p. 435. — 65) Annalista Saxo ad a. 1125. — 66) Riedel I, 3. p. 265. — 67) Das. I, 3. p. 95. — 68) Das. I, 10. p. 455. — 69) Das. I, 3. p. 337. — 70) Das. I, 10. p. 83. — 71) v. Raumer, Rarten u. s. w. p. 11. — 72) Riedel I, 1. p. 42.

Burgstall, Schäferei. — P. (?).

Schönhausen, P. — Nach einer im Altar der Kirche gefundenen Urkunde ist die der h. Maria und dem h. Willibrordus gewidmete Kirche 1212 vom Bischof Sigebodo von Havelberg geweiht⁷³). 1326 Bodo in Sconehusen plebanus⁷⁴). 1377 Schonehusen Havelbergensis diocesis⁷⁵).

Fischbeck, R. — P. Schönhausen. 1377 Vischebeke Havelberg. diocesis⁷⁶).

Steinitz, R. — P. Jerichow.

Jerichow, St. — Nach Boysen⁷⁷) soll Kaiser Otto III. 997 der Ecclesia S. Mauritii in Magdeburg das Burgwardium Iherichowe in provincia Gucizi ac comitatu Eggehardi comitis gegeben haben. Gercken⁷⁸) liest aber Nirechowe in pago Chutici und Ledebur⁷⁹) hält dieses nicht nur für richtiger, sondern erklärt es auch für Nerchau im Amte Grimma. 1144 Anselmus (Bischof von Havelberg) fundavit ecclesiam et monachorum collegium in Hiericho⁸⁰). 1145 ward vom Bischof Anselm daselbst ein Archipresbyterat errichtet⁸¹). 1148 bezeugt der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, daß der Erzbischof Hartwig von Bremen einige Jahre früher die Ecclesiam in villa Jericho, in predio suo sitam, dem Bischof Anselm von Havelberg zur Errichtung eines Stiftes für Canonici regulares übergeben habe⁸²). 1159 genehmigt der Pabst Adrian dem Isfrido preposito Jerichontino im Kloster die Prämonstratenser-Ordnung einzuführen⁸³). 1172 erkennt der Erzbischof von Magdeburg an, daß Jerichow zur Diocese Havelberg gehöre⁸⁴). 1266 conventus dominorum in Jericho ordinis S. Augustini⁸⁵). 1296 praepositus monasterii b. Mariae virginis ac b. Nicolai in Jerichow⁸⁶). 1302 prepositus et conventus in Jerichou ordinis Premonstratensis⁸⁷).

⁷³) Riedel I, 3. p. 340. — ⁷⁴) Daf. I, 2. p. 461. — ⁷⁵) Daf. I, 2. p. 470. — ⁷⁶) Daf. I, 2. p. 470. — ⁷⁷) Boysen, Monumenta rer. Germ. I, 231. — ⁷⁸) Gercken, Codex dipl. Brandenb. III, 42. — ⁷⁹) v. Ledebur, Archiv V, 73. — ⁸⁰) Catalogus Havelberg. episcop. bis 1360 in de Ludewig Reliq. manuscript. VIII, 266. — ⁸¹) Riedel I, 3. p. 8. — ⁸²) Daf. I, 24. p. 322. — ⁸³) Daf. I, 3. p. 83. — ⁸⁴) Gercken, l. c. VII, 10. — ⁸⁵) Riedel I, 24. p. 339. — ⁸⁶) de Ludewig l. c. XII, 427. — ⁸⁷) Riedel I, 24. p. 344.

Klitznick, sonst Hendebleck, R. — P. Ferchland.
 Ferchland, P.

Derben, P. — 1301 Johannes plebanus in Torpene⁸⁸⁾.

Pareyer Schleuse, D. — P. Derben.

Malinga, wüst. — 946 verleiht Kaiser Otto I. dem neugestifteten Bisthum Havelberg in der Provinz Zemzei das Dorf Malinga, so wie *dimidium silvae quae dicitur Porci*⁸⁹⁾ (vgl. S. 67). Nach Kaiser Karls IV. Landbuch von 1375⁹⁰⁾ soll Malinga auf dem linken Ufer der Elbe gelegen haben; ich vermüthe aber in der *Silva Porci* oder dem Pareyerbusch, W von Parey, besonders wenn sich erweisen lassen sollte, daß 1375 von den beiden Armen der Elbe, welche diese Insel umschließen, der jetzige Hauptarm damals der schwächere war.

B. Grenze zwischen Halberstadt und Brandenburg.

§. 70.

Das Bisthum Brandenburg ist 949 durch Kaiser Otto I. gestiftet^{90 a)}; es lag aber wegen der Raubzüge und Zerstörungen der Slavischen Völker bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts in *partibus infidelium*⁹¹⁾.

Eine Grenzbeschreibung der Diöcese Brandenburg hat sich aus dem Mittelalter nicht erhalten; auch finde ich nicht, daß neuere Schriftsteller sich mit der Auffuchung aller Grenzpunkte befaßt haben.

Anfangs versah der Probst zu Leitzkau die Archidiaconatgeschäfte in der ganzen Diöcese; bis im Jahre 1161 diese in zwei Theile getheilt wurde, nämlich in die Archidiaconate der Pröbste zu Leitzkau und zu Brandenburg⁹²⁾.

Aus einer Urkunde von 1187 ist ersichtlich, daß die bei Gr. Lübars NNO von Loburg entspringende und in den Plauenschen Canal mündende Ihle beide Archidiaconate trennte⁹³⁾, und daß also der schmale Strich zwischen der Ihle und Elbe, welcher, wie wir im §. 71 sehen werden, längs der Halber-

⁸⁸⁾ Riedel I, 24. p. 343. — ⁸⁹⁾ Das. I, 2. p. 435. — ⁹⁰⁾ v. Herzberg, Kaiser Karls IV. Landbuch p. 296. — ^{90 a)} Riedel I, 8. p. 91. —

⁹¹⁾ Das. I, 8. p. 69. — ⁹²⁾ Das. I, 10. p. 66. — ⁹³⁾ Das. I, 10. p. 77.

stadt-Brandenburgischen Grenze lief, allein zum Archidiaconate Zeitzkau gehörte.

Eine *Matricula episcopatus Brandenburgensis de a. 1459* hat sich erhalten⁹⁴); ich werde sie mit *Brand. Arch. V.* bezeichnen. Nach ihr bleibt es zweifelhaft, ob die Eintheilung in zwei Archidiaconate (*Bannos*) damals noch fortbestand; vielmehr wird die ganze Diöcese in 18 *Sedes* getheilt. Aus den Parochien ist ersichtlich, daß die *Sedes Lizke* (Zeitzkau) allein an die Halberstädter Diöcese stieß.

Ähnlich wie in der Diöcese Havelberg geben auch hier die Zehnten wenig Auskunft über die Bestimmung der Diöcese, da sie größtentheils den Markgrafen von Brandenburg zugefallen waren⁹⁵). Auch in der Brandenburgischen Diöcese ließen die Markgrafen eine Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe nicht aufkommen.

§. 71.

2) H. I. 1. (wiederholt) *Fluvios Albiam . . .*

H. II. 2. *Ab hinc usque ubi Ora fluvius influit, quo in loco conveniunt episcopatus Halberstadensis et Magdeburgensis.*

Nach der ältern Grenzbeschreibung H. I folgte die Halberstädter Grenze der Elbe aufwärts, an der Mündung der Ohra vorbei, bis zur Mündung der Saale. Dieses änderte sich seit der Errichtung des Erzstifts Magdeburg, und beide Grenzbeschreibungen trennten sich, indem die Grenze in H. II durch die Mündung der Ohra und dann in dieser aufwärts weiter lief.

Die Beschreibung H. II bezeichnet die Mündung der Ohra ganz deutlich als den Dreipunkt der Diöcesen Halberstadt, Brandenburg und Magdeburg. Dieser Punkt ist aber, allgemein anerkannt, nicht an der jetzigen Mündung der Ohra bei Rogätz, sondern $1\frac{5}{8}$ Meilen SW davon bei Wolmirstedt zu suchen, wo die alte Elbe sich mit der Ohra verbindet⁹⁶). Hier war zur Zeit der Errichtung des Erzstifts Magdeburg und noch mehrere Jahrhunderte nach diesem Zeitpunkte die Mündung der Ohra in die Elbe, und letztere floß

⁹⁴) Riedel I, 8. p. 418. — ⁹⁵) Das. I, 8. p. 12. — ⁹⁶) v. Wersebe p. 110.

weiter bis Rogätz ungefähr in dem jetzigen untern Laufe der Ohra. Dieses läßt sich durch Urkunden nachweisen:

1) Der Bischof Dithmar sagt in seiner Chronik zum Jahre 1009: Urbs Walmerstide (Wolmirstedt) slavonice Ustuice, eo quod Ara et Albis fluvii hic conveniunt, vocata⁹⁷⁾.

2) Das S von Wolmirstedt gelegene Elbey wird 1159 als Elvebuge super ripam Albis bezeichnet⁹⁸⁾. Schon 1136 ermäßigt Kaiser Lothar für die Magdeburger Kaufleute den Schiffszoll zu Elveboye⁹⁹⁾.

3) Die schmale Halbinsel, welche von der Elbe, Ohra und alten Elbe gebildet, sich von der Neustadt Magdeburg $2\frac{3}{4}$ Meilen weit bis Rogätz erstreckt und, nach Meymann's Karte berechnet, genau 1 Quadratmeile beträgt, enthält die beiden Pfarrdörfer Rothensee und Glindenberg, welche nach dem Brand. Arch. V. zur Sedes Lizke (Leitzkau) gehörten.

Nach Walther soll die Elbe sich in obiger Weise erst etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts verändert haben¹⁰⁰⁾.

Die Halberstadt-Brandenburger Grenze beträgt, von dem Dreipunkte am Payerer Busche gerechnet, in gerader SW Richtung $3\frac{1}{2}$ Meilen.

§. 72.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs der Elbe und der untern Ohra.

Ringfurth, R. — P. Bertingen. 959 Rinhorst in pago Mosde¹⁾. (Ledebur hält es für Ringfurth²⁾.) 1375 plebanus in Rintforde³⁾. (Herzberg glaubt, es sei für Ringfurth verschrieben.)

Sandfurth, D. } — P. Cobbel.
 Netz, R.

Rehnert, R. — P. Cobbel. Nicht zu verwechseln mit Rahnert OSO von Burg.

Bertingen, P. — 1016 vertauscht Erzbischof Gero von

⁹⁷⁾ v. Raumer, Nr. 398. — ⁹⁸⁾ Das. Nr. 1076. — ⁹⁹⁾ Gercken V, 69. — ¹⁰⁰⁾ Walther VII, 5. — ¹⁾ Sagittarius, Antiq. Magdeb. p. 27. — ²⁾ v. Ledebur. Arch. III, 65. — ³⁾ v. Herzberg p. 287.

Magdeburg den Zehnten zu Bartlinga in parochia (Diöcese) Halberstadensi, um ihn dem Prämonstratenser-Kloster S. Mariae zu Magdeburg zu verleihen 4).

Trendel, F. — P. Cobbel.

— Cobbel, P. — 1295 ecclesia Colebeke, Halberst. dioc. 5). (Colbitz W von Rogätz wird wohl nicht gemeint sein.) 1375 plebanus in Cobbel 6).

Rogätz, R. — P. Voitsche. 1478 wurden die v. Alvensleben mit dem Halberstädter Zehnten 7) und 1516 mit dem Kirchlehn beliehen 8).

Voitsche, P. — (Hilligendorf bildet damit dieselbe Pfarre.)

Zielitz, R. — P. Farsleben.

Farsleben, P.

Wolmirstedt, St. — 1009 f. §. 71. 1228 soll das Kloster gestiftet sein 9). 1270 Johannes marchio ecclesiam b. Pancratii cum capella in Wolmerstede collegio b. Catharinae ibidem contulit 10). 1311 werden die v. Wobenswegen mit dem Halberstädter Zehnten daselbst beliehen 11). 1315 abbatissa in Wolmerstede 12). 1408 monasterium in Wolmerstede nostre (Halberst.) dioc. 13). 1418 parkerke to Wolmerstede 14). 1810 ward das Cistercienser-Kloster S. Pancratii und S. Catharinae aufgehoben 15). Das Halb. Arch. V. führt den Prepositus in Wolmerstede auf. Nach Behrend 16) lag Wolmirstedt im Archidiaconat des Balsamer Gauen und der Klosterprobst stand dem dazu gehörigen Decanate der Haide (de merica) vor. Die ehemalige Klosterkirche ist die jetzige Stadtkirche 17).

4) Leuckfeld, Nachricht vom Prämonstratenser-Kloster St. Marien in Magdeburg p. 5. — 5) Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg p. 507. — 6) v. Herzberg p. 286. — 7) Riedel I, 17. p. 162. — 8) Wohlbrück, Gesch. der v. Alvensleben II, 255. — 9) Förstemann VI, 2. p. 27. — 10) Riedel I, 25. p. 176. — 11) Wohlbrück, Gesch. der Altmark p. 186. — 12) Riedel I, 22. p. 112. — 13) Das. I, 5. p. 163. — 14) Das. I, 25. p. 298. — 15) Das. I, 25. p. 176. — 16) Jahresbericht des Altmärkischen Vereins IX, 57. — 17) Förstemann VI, 2. p. 25.

§. 73.

Grenzzorte der Brandenburgischen Diöcese längs
der Elbe und Ohra.

Porey, P. — Gehört nach dem Brandenb. Arch. V. zu der Sedes Lizke (Leißkau). 1374 Hermannus in Porey plebanus 18).

Zerben, R.
Haberland, F. } — P. Porey.

Ohleburg, P. — Nach dem Brandenb. Arch. V. gehörte Heborch zur Sedes Lizke.

Parchau, P. — Gehörte nach dem Brandenb. Arch. V. zu Parchove zur Sedes Lizke.

Blumenthal, F. — P. Burg. 1381 vereinigte Bischof Eberhardus von Brandenburg die ecclesia in villa deserta Blumendal mit der Kirche zu Burg 19). Nach dem Brand. Arch. V. gehörte Blumendal deserta zur Sedes Lizke.

— **Burg, St.** Das Brand. Arch. V. rechnet Borch oppidum zur Sedes Ziegesar, daher ist zu verwundern, daß der Bischof von Brandenburg das zur Sedes Lizke gehörige Blumenthal damit verband. 1186 ecclesia S. Nicolai in Borch, que est filia matricis ecclesie S. Marie in eadem villa Borch 20). 1308 ecclesia S. Marie in civitate Burch, dioecesis Brandenb. 21). Nach Kaumer soll Burg urbs ausdrücklich in der provincia Morazani genannt sein 22). (In welcher Urkunde?)

Schartau, P. — Kaumer hält es für Sirtawa in der Provinz Morazani 23). (In welcher Urkunde?) Schartau rechnet das Brand. Arch. V. zur Sedes Lizke. 1274 gehörte die parochia Scartowe dem Domcapitel zu Magdeburg 24). 1309 ecclesia parochialis S. Sebastiani in villa Schärtowe dioecesis Brandenb. 25).

18) Riedel I, 8. p. 307. — 19) Das. I, 10. p. 485. — 20) Das. I, 8. p. 115. — 21) Leuchfeld, Nachricht vom Kloster S. Marien in Magdeburg p. 123. — 22) v. Kaumer, Karten u. s. w. zu seinen Regesten p. 11. — 23) Das. — 24) v. Ledebur, Archiv V, 188. — 25) de Ludewig, Reliq. manuscriptorum II, 470.

Heinrichsberg, D. — P. Schartau.

Glindenberg, P. — Es gehört als Glyndenberge nach dem Brandenb. Arch. V. zur Sedes Lizke.

Wardenberg, wüst bei Glindenberg. — Das Brandenb. Arch. V. rechnet es als Wardenberge deserta zur Sedes Lizke.

C. Grenze zwischen Halberstadt und Magdeburg.

§. 74.

Papst Johann XII. genehmigte 962 (nicht 968) die Verwandlung des Klosters zu Magdeburg in ein Erzbisthum²⁶⁾ und bestätigte in dieser Hinsicht 967 den Beschluß der Synode von Ravenna²⁷⁾.

Ueber die Diocese des Erzbisthums Magdeburg ist aus dem Mittelalter weder eine Grenzbeschreibung, noch ein Archidiaconatverzeichnis bekannt. Auch finde ich nicht, daß sich neuere Schriftsteller bemüht haben, die ganze Grenze desselben aufzuhellen. Wir sind daher hier größtentheils auf die in §. 62—64 aufgeführten Halberstädter Quellen beschränkt.

1) Zwischen den Mündungen der Ohra und der Bode.

§. 75.

Der Synodalbeschluß zu Ravenna vom Jahre 967 genehmigte nicht nur die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg, sondern auch die Ausscheidung eines Theils der Diocese Halberstadt für jenes mit den Worten:

Parochiam omnem quae rejacet intra fluvios Albean scilicet, Salam, Horam et Bodam usque ad ea loca ubi castra Unnesburg, Wantzleva, Hoeldesleva. . . occidentem versus longius finem protendunt et terminantur, cum omni decimatione et obedientiis, omnique ecclesiastico ordine, sicut ecclesia Alberstadensis hactenus possidere visa est²⁸⁾.

Daß die genannten 3 Castra, welche die W Grenze des abgetretenen Bezirks bezeichnen, sämmtlich zur Diocese Mag

²⁶⁾ Riedel I, 8. p. 92. — ²⁷⁾ Das. I, 8. p. 94. — ²⁸⁾ Leuckfeld, Antiq. Halberstadenses p. 649.

deburg kamen, wird in den §§. 81 und 84 nachgewiesen werden.

Des Bischofs Thietmarus von Merseburg bis zum Jahr 1018 reichende Chronik faßt die Grenze dieses Bezirks ad a. 965 mit kürzern Worten:

. . . . partem parrochiae, quae sita est inter Aram et Albim et Badam fluvios, et insuper viam, quae Fritherici dicitur 29).

Damit stimmt die Chronica episcoporum Merseburgensium ad a. 968 wörtlich überein 30).

Die beiden Halberstädter Grenzbeschreibungen trennen sich zwischen den Mündungen der Ohra und der Bode vollständig. Die ältere H. I, älter als das Erzbisthum Magdeburg, folgte der Elbe und Saale aufwärts und bildete hier die Ostgrenze der Diöcese Halberstadt; die jüngere aber umschloß hier den von Halberstadt an der Ohra, den 3 Burgen und der Bode abgetretenen Bezirk. Diesen habe ich nach den Reymann'schen Sectionen 90 und 108 aus 38 Dreiecken zu 17,38 Quadratmeilen berechnet. Erst an der Mündung der Bode in die Saale treffen die Beschreibungen H. I und H. II wieder zusammen.

Nach dem Synodalbeschlusse von Ravenna von 967 sollte, wie wir oben gesehen haben, in dem von Magdeburg abgetretenen Bezirk der Zehnte dem Erzstifte zufallen und Halberstadt dafür als Entschädigung erhalten: omnem decimationem in Hosgowe sicut terminatur in fluviiis Sala, Willerbech et Wippa et ut eam abbatia in honore B. Wiperti in territorio Herolvesfeld (Hersfeld) instructa in integrum possedit 31). Dieser Zehntentausch scheint aber entweder gar nicht, oder nur zum Theil in Ausführung gekommen zu sein. Dieses geht sehr deutlich aus dem Halberstädtischen Lehnsregister von 1311 hervor 32), nach welchem in mehreren zur Diöcese Magdeburg gehörigen Orten der Zehnte bei Halberstadt geblieben war: z. B. in Akendorf, Kl. Annensleben, Elbeh, Alten Frose, Gutenswegen (Wodenswege), Irksleben,

29) Mon. G. SS. V, 747. — 30) Das. XII, 164. — 31) Leudfeld, l. c. — 32) Riedel I, 17. p. 441 ff.

Lemstorf, Kl. Ottersleben, Gr. Santerleben, Schnarsleben, Dahlen- und Hohen-Warsleben, Alten-Weddungen u. s. w. Dieses veranlaßte mich, die Halberstädter Zehnten, in so fern sie zur Ermittlung der Diöcesen hätten dienen können, in der ganzen Strecke der Grenze zwischen den Mündungen der Ohra und der Bode unberücksichtigt zu lassen.

a. Längs der Ohra.

§. 76.

3) H. II. 3. Ab hinc ascendit contra fluvium Oram usque Niendorf.

Walther sagt, Niendorf sei ein wüster Ort an der Mündung der Bever in die Ohra, der Platz hieße jetzt Winholt. Reymann's Karte hat $\frac{1}{4}$ Meile N von Alt-Haldensleben eine Windmühle, genannt die Weinhold's Mühle. Walther behauptet dann weiter, Niendorf habe zu Heinrich des Löwen Zeiten Nienburg geheißen und habe nebst Althaldensleben und Schlackenburg die Festung Neuwaldensleben decken müssen. Alle 4 Festungen habe Erzbischof Wichmann im 12. Jahrhundert zerstört. Diese wahrscheinlich auf jüngere Chroniken gestützten Behauptungen zerfallen zum Theil in Nichts, wenn, wie es scheint, Raumer Recht haben sollte, daß das zur Zeit Heinrich des Löwen viel genante Schloß Haldensleben nicht Neu- sondern Alt-Haldensleben gewesen sei³³⁾.

Auch Falke sagt, Niendorf sei ein wüster Ort an der Mündung der Bever gewesen. Wersebe bezeichnet es nur als einen wüsten Ort.

Da Neuwaldensleben fast $\frac{1}{2}$ Meile oberhalb der Bevermündung liegt und als der oberste Ort der Magdeburger Diöcese an der Ohra erscheint, so dürfte es sehr nahe liegen, das usque Niendorf mit Neuwaldensleben zu erklären. Aus Niendorf-Haldensleben wird Neu-Haldensleben entstanden sein.

Von Wolmirstedt, wo die Ohra in die alte Elbe mündete, lief die Grenze $2\frac{1}{8}$ Meilen an der Ohra aufwärts.

³³⁾ v. Raumer, Karten u. s. w. p. 15.

§. 77.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs
der Ohra.

Samswegen, P. — 1368 Nicolaus parner to Semteswegen³⁴⁾.

Meseberg, Möseberg, P. — 1220 ecclesia in Meseberghe³⁵⁾. 1390 Erik parner tu Meseberghe³⁶⁾. 1405 villa Meseberge Halberst. dioc.³⁷⁾.

Hillersleben, P. — Das Halberst. Arch. V. führt den Abbas in Hyldesleve auf. Das 958 hier gestiftete Benedictiner-Mönchskloster³⁸⁾ ward 999, als es bereits in ein Nonnenkloster verwandelt war, von den Slaven zerstört³⁹⁾. Nach dem Chronicon breve monasterii Hildesleve⁴⁰⁾ soll es 1022 für Benedictiner-Mönche wieder aufgebaut und dem h. Laurentius geweiht sein. 1096 veränderte der Bischof Herrandus von Halberstadt die Cleriker daselbst durch Mönche aus Misenburg⁴¹⁾. 1110 praepositura in Hildesleve mutata est in abbatiam⁴²⁾. 1199 monasterium de Hildesleben ord. S. Benedicti Halberst. dioc.⁴³⁾. 1720 ward das Kloster in eine Domaine verwandelt⁴⁴⁾.

Steinförde, wüßt 1/4 Meile NW von Hillersleben⁴⁵⁾.
— 1391 Tyderik Wellen parner thu Stenvorde⁴⁶⁾.

Neuenhofe, R. — P. Hillersleben.

Dezel, D. — P. Satuelle.

— **Satuelle, P.** 1516 das Kirchlehn daselbst⁴⁷⁾. Die Kirche ist dem h. Petrus geweiht⁴⁸⁾.

§. 78.

Grenzorte der Magdeburger Diöcese längs
der Ohra.

Elbey, P. — 1209 ecclesia in Elveboje⁴⁹⁾. 1357

34) Riedel I, 22. p. 450. — 35) Das. I, 22. p. 427. — 36) Das. I, 22. p. 456. — 37) Das. I, 22. p. 461. — 38) v. Raumer, Regesta Nr. 178. — 39) Annalista Saxo ad a. 999. — 40) Riedel I, 1. p. 175. — 41) Das. I, 22. p. 410. — 42) Annalista Saxo ad a. 1110. — 43) Riedel I, 22. p. 423. — 44) Jahrbücher des Altmärkischen Vereins IX, 37. — 45) Das. IX, 39. — 46) Riedel I, 22. p. 457. — 47) Jahrbücher VIII, 49. — 48) Das. VIII, 61. — 49) Gercken, Fragmenta Marchica I, 5.

ecclesia parrochialis in Ellebu 50). 1482 Elbw villa Magdeburg. dioc. 51).

Vordermühle, M. — P. Elbey.

Mittelmühle, M. — P. Jersleben.

Jersleben, Jersleben, P. — 1344 ecclesia parrochialis in Jersleve in der Magdeburger Diöcese 52).

Herrenmühle, M. — P. Jersleben.

Schwarze Bleiche, Fabrik, } — P. Gr. Ammensleben.
Kothhaus, Vorwerk, }

— **Gr. Ammensleben, P.** — Graf Theodoricus von Ammensleben, welcher 1120 starb, soll kurz vorher das Collegiatstift für Augustiner-Chorherrn daselbst errichtet haben 53). 1129 Ammenslovense coenobium in nostra (Magdeb.) parochia (Diöcese) situm 54). 1152 Bertoldus abbas de Amnisleve 55). 1184 monasterium b. Petri et Pauli in Ammeneslove 56). 1325 abbas monasterii in Ammensleve ordinis S. Benedicti Magdeb. dioc. 57). Das Kloster ist 1802 aufgehoben 58).

Waldorf, P. — 937 giebt Kaiser Otto I. der Abtei Magdeburg Güter zu Valedorf in pago Northuringia 59); auch ist es als Valdorp in dessen Urkunde von 966 wohl zu Nordthüringen gerechnet 60). 1344 giebt der Erzbischof von Magdeburg dem Kloster Ammensleben den Zehnten der villa antiqua Valtorp prope Oram 61).

Wedringen, P. — 1246 ecclesia in Wederinghe 62). 1267 parochia in Wederinge infra terminos banni ecclesie nostre (Magdeb.) sita 63). 1302 wird Wederige zum Banne des Archidiaconus in Wanzleben gerechnet 64).

Weinholdmühle, Windmühle, — P. (?)

Neuhaldensleben, St. — Sie gehörte zum Archidiaconat Gr. Wanzleben 65). 1304 verkauft das Capitel zu Königs-

50) Riedel I, 5. p. 104. — 51) Das. I, 5. p. 247. — 52) Boyesen III, 145. — 53) v. Ledebur, Archiv I, 9. — 54) Leuckfeld, Antiq. Bursfeld. p. 55. — 55) de Ludewig, Reliq. manusc. V, 7. — 56) Riedel I, 25. p. 170. — 57) Jahrbücher des Altmark. Vereins VIII, 42. — 58) Das. — 59) Leuckfeld, Antiq. Halberst. p. 639. — 60) Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 915. — 61) Boyesen III, 145. — 62) Riedel I, 20. p. 429. — 63) Das. I, 20. p. 435. — 64) Das. I, 20. p. 439. — 65) Behrend's, Neuhaldensleber Kreischronik (?)

lutter dem Kloster Althaldensleben proprietatem loci silvestris dieti Culiz siti in confinio civitatis Nove Haldesleve Magdeburgensis dioecesis⁶⁶). 1307 giebt der Erzbischof Burchard von Magdeburg das jus patronatus ecclesiae in Haldesleve civitate dem Kloster Gottesgnade⁶⁷).

b. Zwischen der Ohra und Bode.

§. 79.

Die Linie, welche in S Richtung zwischen der Ohra und Bode $5\frac{1}{5}$ Meilen weit die Diöcesen von Halberstadt und von Magdeburg trennt, durchschneidet den großen Nordthuringgan, so daß in dieser ganzen Linie dieser Gau nicht mehr zur Unterscheidung der Diöcesen dienen kann. (Anderß verhält es sich an der Ohra und Bode, indem diese Flüsse nördlich den Nordthuringgan von den Gauen Belesem und Mosde und südlich von dem Suevon=Gau trennen.)

4) H. II. 4. Et ab hinc ascendit per semitam, quae transit indaginem inter Haldesleben et Medebeck.

Wersebe, welcher gern auch den entferntesten Namensähnlichkeiten nachgeht, erklärt Medebeck für Meseberg auf dem linken Ufer der Ohra, östlich von Hillersleben, und den gedachten Fußsteig (semitam) für einen von Meseberg nach Althaldensleben führenden Weg. Die Karte zeigt nicht nur, welche sonderbare Grenze hierdurch entstände, sondern auch, daß die Bever wahrscheinlich, aber unrichtig, auf ihrem rechten Ufer erreicht werden sollte.

Wohl richtiger bezeichnet Walther dieses Medebeck als ein wüstes Dorf zwischen Neuhalpensleben und Hundisburg. Indem er aber mit der Diöcesangrenze die Ohra zwischen Alt- und Neuhalpensleben verlassen will, vermuthet er unrichtig, daß letzteres zur Diöcese Halberstadt zu rechnen sei.

Unter Halpensleben wird hier Althaldensleben zu verstehen sein; Medebeck aber, falls es wirklich ein Dorf war,

⁶⁶) Mittheilung des Freiherrn Grote zu Schauen. — ⁶⁷) Leuckfeld, Nachricht vom Kloster Gottes= Gnade p. 73.

wird an einem Bache (dem Webebeck?) gelegen haben, etwa demjenigen, welcher aus der Veltheimischen Heide kommend bei Detzel rechts in die Ohra fällt. Dann ist der von der Ohra zwischen Neuhaldensleben und Detzel durch das Holz (indaginem) aufsteigende Fußsteig (semita) nicht die von Neuenach Althaldensleben führende Heerstraße, sondern der Weg, welcher das Försterhaus Papenberg zu Magdeburg lassend, durch das Vorder-Holz geht und $\frac{1}{8}$ Meile unterhalb Hundisburg rechts die Bever erreicht. Die Parochialverhältnisse stimmen damit überein.

5) H. II. 5. Usque in Biveram fluvium.

Wie gesagt, unterhalb Hundisburg wird die Bever erreicht. Dieser kleine Fluß entspringt SW von Bregenstedt und mündet nach $2\frac{1}{3}$ Meilen weitem ONO Lauf bei Wedringen rechts in die Ohra.

6) H. II. 6. Per ascensum Biverae usque quo ei influit Alpha fluvius.

Die Bever kann in SW Richtung nur $\frac{1}{4}$ Meile aufwärts verfolgt werden, weil schon hier die Olve (Alpha) rechts einmündet.

7) H. II. 7. Et per ascensum Alphae usque ad ortum ipsius.

Die Quelle der stark gekrümmten Olve liegt bei Drafenstedt, $1\frac{3}{8}$ Meilen SSW von ihrer Mündung. An eine andere Olve bei Olvenstedt, welche bei Barleben in die alte Elbe fließt, ist hier nicht zu denken.

8) H. II. 8. Ab hinc usque ad viam quae dicitur Friderichsweg.

Der Friderichsweg ist bislang weder hinsichtlich seines höchst auffallenden Namens, noch seiner Lage nach hinlänglich aufgeklärt.

Der Name ist nach Walther ganz erloschen; wahrscheinlich seit sehr langer Zeit. Chronologisch geordnet finde ich ihn nur angeführt:

1) in Kaiser Otto's Urkunde von 965, worin er der ecclesia Magdeburg verleiht:

omnem teloneum infra confinium aquarum, que

vocantur Ora et Bode usque ad terminum qui nominatur via Friderici 68).

- 2) in unserer dem Bischof Arnulph 1014 zugeschriebenen Grenzbeschreibung H. II (s. oben),
- 3) in dem mit 1018 schließenden Chronicon des Bischofs Thietmar von Merseburg und in dem hier gleichlautenden Chronicon episcoporum Merseburgensium:
insuper viam aquae Fritherici dicitur;
- 4) in dem mit dem Jahre 1209 schließenden Chronicon ecclesiae Halberstadensis:
ad a. 968. Viam quae Friderici dicitur;
ad a. 1014. Viam quam dicunt Friderichweg.

Der Mannsname Friedrich ist hier sehr auffallend. Wer konnte Friedrich sein, zu einer Zeit, wo noch keine Familiennamen existirten? Etwa ein Gaugraf? Vor 965 müßte er gelebt haben. In dieser Hinsicht finde ich, nach Mersebe, in dieser Gegend nur die Grafen Friedrich im Hardego 927, 961 und 974; wir aber sind hier nicht im Hardego, sondern mitten im Nordthuringau.

War aber wirklich der Name Friedrich gemeint? Ich zweifle sehr, daß man aus dem Mittelalter irgend einen Weg Norddeutschlands wird nachweisen können, der von einem Vornamen den Namen erhalten. Hatte die Land- oder Heerstraße, die *via publica*, die *strata publica*, einen Zusatz, welcher auf einen Kaiser (Fürsten oder Grafen?) Bezug nimmt, z. B. die *regia strata* in den Theilungsacten der Söhne Heinrich des Löwen von 1203, so bezeichnete dieses die Oberaufsicht, den Schutz der Straße und nicht eine bestimmte einzelne Person, sondern das Amt.

Eine Anlage von Heerstraßen, wie sie bei den Römern gebräuchlich war, und bei welchen dann wohl von einzelnen Persönlichkeiten der Name der Straße herrührte (*via Appia*, *via Aemilia* u. s. w.), kennt unser Mittelalter zwischen der Elbe und Weser nicht. Daß die Anlage von Uebergängen über Moräste oder über schwierige Stellen eines Gebirges

68) Gercken III, 35.

nach irgend einer Person benannt sei, finde ich hier auch nicht. Die nächsten schwierigen Stellen über Moräste und Niederungen, im Drömling, bei Oschersleben und bei Egeln, liegen auch sämmtlich 3—4 Meilen von der Quelle der Elbe bei Draakenstedt entfernt. Von einem Gebirge ist in dieser ebenen Gegend natürlich gar nicht die Rede und es klingt daher sehr komisch, wenn Wersebe glaubt, daß die *via Friderici* zwischen Draakenstedt und Wanzleben „vielleicht über ein Gebirge führe“. Wahrscheinlich suchte auch er eine Erklärung für den sonderbaren Namen.

Diesem Allen nach komme ich auf die Vermuthung, daß der Verfasser der obigen Urkunde von 965 — vielleicht ein Ausländer — die deutschen Worte *frie Richsweg* oder auch *frite Richsweg*, das heißt freier, oder vom Zoll befreiter Reichsweg, aus Unverständnis in *via Friderici* übersetzt hat. In den wenigen weiteren Fällen, wo die *via Friderici*, der Friderichsweg, genannt wird, ist immer nur von der Grenze des von Halberstadt abgetretenen Diöcesantheils die Rede und so mag sich der auffallende Name in unrichtiger Form fortgepflanzt haben.

In Rücksicht der Lage der *via Friderici* ist zu bemerken, daß der von Halberstadt an Magdeburg abgetretene Theil seiner Diöcese ungefähr ein nur etwas verschobenes Rechteck bildet. Die östliche Grenzlinie zwischen Ohra und Bode wird nach dem Synodalbeschlusse von Ravenna durch die 3 *Castra Hoeldesleva* (Haldensleben), *Wantzleva* und *Unnesburg* bezeichnet, nach dem *Chronicon* des Bischofs Thietmarus aber durch die *via Fritherici*. Dieses kann nur dahin erklärt werden, daß die *via Friderici* unweit der 3 Schlösser von der Ohra bis zur Bode gelaufen und daß, da eine Heerstraße wohl nicht leicht an so kleinen Flüssen endigt, ihr weiterer Lauf, etwa nach den Handelsstädten Lüneburg (Bardowik) und Werseburg wahrscheinlich ist. In der Richtung auf Lüneburg treffen wir unten in §. 115 in der That den Heckerichsweg und in der Hildesheimischen Grenzbeschreibung I §. 51 den Ekkrikesweg. Beide habe ich als Eichen-Reichsweg erklärt

und beider Zusammenhang mit dem Friderichsweg (frite Richsweg) ist wohl nicht zu bezweifeln.

In Bezug auf den Eichen-Reichsweg ist das uralte Dorf Eichenbarleben (von Barleben N von Magdeburg unterschieden) merkwürdig, da es an der Olve und wohl an dem Friderichsweg liegt. Nicht unwahrscheinlich ist auch hier die Fortsetzung des Eichen-Reichswegs zu suchen*). Olricus de Ekenbardeleve wird bereits 1311 genannt⁶⁹⁾.

Die Worte ab hinc (Quelle der Olve) usque ad viam sprechen es aus, daß die Quelle nicht unmittelbar an der via Friderici lag, wie doch Walther und Wersebe andeuten. Es zeigt sich, daß die Beschreibung H. II, welche die via Friderici nur hier und zwar ganz vorübergehend nennt, weder mit dem Synodalbeschlusse von Ravenna, noch mit dem Bischof Thietmar völlig übereinstimmt. Wo aber hier die alte Heerstraße nach S lief, ist vielleicht aus alten Karten ersichtlich, die mir fehlen.

9) H. II. 9. Et ab hinc usque ad Wansleben in Sceram fluvium.

Die Scera ist, nach Walther, die Saar, welche SW von Dreileben entspringt, Gr. Wanzleben berührt und nach stark links gekrümmtem, 2 Meilen weitem S Lauf bei Gr. Gernersleben in die Bode fällt. Wie die Parochialverhältnisse ergeben, hält Wersebe unrichtig die Schermke für die Scera, welche bei Seehausen entspringend und Kl. Wanzleben berührend, nach 1½ Meilen weitem, links gebogenem Lauf zwischen Hadmersleben und Kl. Oschersleben in die Bode fällt.

Die Grenze wird von der Quelle der Olve bei Drafenstedt zwischen Gr. Rodensleben und Bergen hindurch, etwa die Ostspitze des Kemferslebener See's erreicht haben. Hier vermuthet ich einen Uebergang der via Friderici über die Scera, und wird diese selbst etwa bis Gr. Wanzleben die Grenze gebildet haben.

⁶⁹⁾ Riedel I, 17. p. 462.

*) Im Jahre 1811 befand sich in der dortigen sehr fruchtbaren Feldmark, nach Aussage des damaligen Gutsbesizers, nur eine einzige Eiche, und zwar eine nur junge.

10) H. II. 10. Et ab hinc per descensum Scerae usque Bleckendorf super Bodam.

Da die Scera (Saar) nicht bei Bleckendorf, sondern $\frac{3}{4}$ Meilen weiter aufwärts bei Gr. Germersleben in die Bode mündet, so kann die Grenze von Gr. Wanzleben nicht mit der Scera bis zu ihrer Mündung gelaufen sein, wie Wersebe und Ledebur ⁷⁰⁾ vermuthen; denn sie darf, wie auch die Parochialverhältnisse bestätigen, die Bode erst bei Bleckendorf erreichen. Verließ sie also die Scera etwa auf der Hälfte ihres untern Laufs zwischen Botmersdorf und Kl. Germersleben, so wird sie, zwischen Schwaneberg und Etgersleben hindurch, die Bode gleich oberhalb Bleckendorf erreicht haben.

§. 80.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese zwischen der Ohra und der Bode.

Bülstringen, P. — Nach dem Halb. Arch. V. gehört Bulstringe zum Archidiaconat Alvensleben. 1473 Kirche daselbst ⁷¹⁾.

Schweining, F. — P. (?)

Hundisburg, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Hundesborch zum Halberstädtischen Banne Alvensleben. Es trifft dieses aber nur das auf dem linken Ufer der Bever liegende Pfarrdorf und die dem h. Andreas geweihte Pfarrkirche ⁷²⁾; das auf dem rechten Ufer liegende Schloß mit der Burgcapelle und der Probstei gehörte in die Magdeburger Diöcese. 937 verließ Kaiser Otto I. Wundischenburg (König liest Unundiscunburg) an die Abtei Magdeburg ⁷³⁾. Wersebe bezieht dieses wohl richtig auf Hundisburg ⁷⁴⁾. 1147 Widoldus prepositus de Hunoldesburch ⁷⁵⁾. (Dieser und alle folgenden Pröbste bis 1233 waren Domherren von Magdeburg ⁷⁶⁾.) 1218 ward zu Hundisburg, wohl auf dem linken Ufer, eine Capelle als filia von Nordhausen eingeweiht und zwar mit

⁷⁰⁾ v. Ledebur, Archiv III, 61. — ⁷¹⁾ Riedel I, 17, p. 149. —

⁷²⁾ Zeitschrift des hist. Vereins 1862, p. 37. — ⁷³⁾ Leuckfeld, Antiq. Halberst. p. 639. — ⁷⁴⁾ v. Wersebe p. 112. — ⁷⁵⁾ de Ludewig XI, 550. — ⁷⁶⁾ Wohlbrück, Gesch. der v. Alvensleben II, 29.

Genehmigung des Bischofs Friedrich von Halberstadt (Diöcesan?) durch den Erzbischof von Magdeburg 77). Um das Jahr 1233 soll das Collegium zu Hundisburg mit dem Stifte S. Peter und Paul in der Neustadt Magdeburg vereinigt sein 78). 1267 trennte Bischof Bolrad von Halberstadt die oben gedachte Capelle von der Kirche zu Nordhausen und übertrug mit Bewilligung des Erzbischofs, die Pflege der Capelle und deren Gemeinde, so wie die Parochie auf dem Schlosse dem Johannes plebanus in Hunoldesburg 79). (Merkwürdig ist hier die Verbindung der Kirchen aus zwei verschiedenen Diöcesen.) 1485 befand sich zu Hundisburg ein zum Banne Alvensleben gehöriges Archipresbyteriat 80). Aus dem Schlosse und der Probstei war mit der Zeit ein Rittergut geworden.

Nordhausen, wüstes Pfarrdorf, 1000 Schritte W von Hundisburg 81). — Vgl. Hundisburg. Das Halb. Arch. V. rechnet Nordhausen zum Banne Alvensleben.

Schmelzhütte.

Dönstätt, P. — 965 gab Kaiser Otto I. der Abtei Magdeburg Güter in Dununsteti in pago Northuringorum 82). Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Donstede zum Banne Alvensleve.

Kl. Rottmersleben, Vorwerk. — P. Nord-Germersleben. Nach Dittmar's Chronik war im Anfange des 11. Jahrhunderts zu Retmersleve eine Kirche mit einem Capellan. Behrends 83) bezieht dieses auf Kl. Rottmersleben. Das wüste Dorf soll SW von dem Vorwerk gelegen haben. Das Halb. Arch. V. rechnet Parva Retmersleve (also als Pfarre) zum Banne Alvensleve.

— **Nord-Germersleben**, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Ghermersleve zum Banne Alvensleben. Die Kirche ist der Jungfrau Maria und dem h. Pancratius geweiht 84).

77) Wohlbrück, Gesch. der v. Alvensleben II, 35. — 78) Das. II, 31. — 79) Das. II, 37. — 80) Jahrbücher des Altmark. Vereins 1862, p. 15. — 81) Wohlbrück II, 34. — 82) Gercken VI, 383. — 83) Jubiläum des Pfarrers Behrends zu N. Germersleben 1846 p. 71. — 84) Zeitschr. des hist. Vereins f. N. S. 1862, p. 38.

Sie soll 995 gestiftet⁸⁵⁾ und durch den Bischof Hildeward von Halberstadt geweiht sein⁸⁶⁾. 1320 Hinreke perner von Ghemersleve⁸⁷⁾.

Gr. Rottmersleben, P. — Nach Meymann's Karte liegt es auf dem rechten Ufer der Olve und müßte daher zu Magdeburg gehören; auch wurden 1565 die v. Alvensleben vom Erzstift mit dem Zehnten daselbst beliehen⁸⁸⁾. Dagegen rechnet das Halb. Arch. V. Magna Rotmersleve zum Banne Alvensleben. War hier ein gemischter, durch die Olve getrennter Zustand? Liegt die dem h. Jacobus geweihte Kirche⁸⁹⁾ etwa auf dem linken Ufer?

Al. Santerleben, R. — P. Gr. Rottmersleben. Hier sind ähnliche Verhältnisse wie dort; denn nach Meymann liegt es auf dem rechten Ufer der Olve und doch rechnet das Halb. Arch. V. Parva Santerleve zum Banne Alvensleben.

Eichenbarleben, P. — Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Eykenbardeleve zum Banne Alvensleben. Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht⁹⁰⁾.

Al. Drakenstedt, wüst. — Lag in der Flur von Dichtmersleben⁹¹⁾, doch wohl auf dem linken Ufer der Olve, da das Halb. Arch. V. Parva Drakenstede zum Banne Alvensleben rechnet.

Drakenstedt, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Magna Drakenstede zum Banne Alvensleben. Die Kirche ist dem h. Cosmus geweiht⁹²⁾. Eine zweite dem h. Jacobus geweihte Kirche ist 1750 abgebrochen⁹³⁾ (vielleicht die Kirche von Al. Drakenstedt).

Dreileben, P. — Im Halb. Arch. V. werden Magna et Parva Dreileve zum Banne Alvensleben gerechnet. Letzteres liegt wüst in der Dreileber Flur. 966 giebt Kaiser Otto I. an Magdeburg Güter in Drogenleve, welches in der Urkunde wohl dem Gau Nordthüringen zugerechnet wird⁹⁴⁾. 1110

85) Jubiläum des Pastors Behrends p. 69. — 86) Das. p. 69. — 87) Das. p. 72. — 88) Wohlbrück II, 374. — 89) Zeitschr. 1862. p. 37. — 90) Das. p. 38. — 91) Das. p. 38. — 92) Das. p. 38. — 93) Das. p. 38. — 94) Falke, Trad. Corb. p. 337.

besitzt Gicko v. Dorstede ein Drittel der Kirche zu Dreienleve⁹⁵⁾. Diese ist dem h. Jacobus geweiht^{96a)}.

Bergen, R. — P. Kemkersleben. Wenn das Halb. Arch. V. zum Banne Alvensleben, außer Kemkersleve, noch eine besondere Capelle daselbst nennt, so ist wahrscheinlich mit letzterer Bergen gemeint. Hier war eine Commende des Deutschen Ordens^{96b)}; jetzt ist sie ein Rittergut. 1310 Hildebrand de Grastorp commendator de Berche, frater Johannes plebanus ejusdem loci⁹⁷⁾.

Kemkersleben, P. — s. Bergen. 1147 in Kaiser Conrads III. Urkunde Rumkerslove in pago Northuringe⁹⁸⁾.

Al. Wanzleben, P. — Parva Wantsleve gehörte nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Alvensleben.

Ampfurthher Neubau, Vorwerk. — P. Ampfurth. Liegt vielleicht auf der Stelle des wüsten Amfordesleve, welches das Halb. Arch. V. zum Banne Sehusen rechnet.

— **Ampfurth, P.** — Amforde gehörte nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Sehusen.

Bottmersdorf, P. — Nach Reymann's Karte liegt es auf dem rechten Ufer der Saar (Scera) und gehörte daher wohl zu Halberstadt, obgleich das Halb. Arch. V. es nicht nennt.

Al. Germersleben, P. — Parva Ghermersleve gehörte nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Oschersleben.

Gr. Germersleben, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Magna Hermersleve zum Banne Oschersleben. 937 giebt Kaiser Otto I. der Abtei Magdeburg Güter in Germisleve in pago Norturinga⁹⁹⁾.

Etgersleben, P. — Das Halb. Arch. V. nennt es nicht. 1050 gab Kaiser Heinrich III. dem Stifte Simon et Juda Güter in Oticherslef in pago qui dicitur Sueves¹⁰⁰⁾. Wersebe bezieht es wohl mit Recht auf Etgersleben¹⁾.

95) Vaterländ. Archiv 1831. I, 157. — 96a) Zeitschrift 1862. p. 38. —

96b) Büsching, Erdbeschr. IX, 29. — 97) Wohlbrück I, 136. —

98) Beckmann, Inhalt. Historie III, 435. — 99) Bosen I, 76. —

100) Leuckfeld, Antiq. Poeldenses p. 277. — 1) v. Wersebe p. 95.

§. 81.

Grenzorte der Magdeburger Diöcese zwischen der Ohra und der Bode.

Masche, Colonie. } — P. Neuhaldensleben.
 Papenberg, F. }

Althaldensleben, mit lutherischer und katholischer Pfarre. Es wird das corruptirte Hahaldesleve sein, welches des Kaisers Otto I. Urkunde von 966 wohl zu Nordthüringen rechnet²⁾. 967 im Synodalbeschlusse von Ravenna wird das Castrum Hoeldesleva als Grenzpunkt zwischen den Diöcesen Halberstadt und Magdeburg bezeichnet³⁾. Raumer hält dieses und nicht Neuhaldensleben für das zur Zeit Heinrichs des Löwen oft genannte Schloß⁴⁾. 1200 wird das Castrum Haldisleva im Chronicon Montis sereni genannt⁵⁾. 1224 verändert der Erzbischof Albert von Magdeburg (nach Lenß) das Benedictiner-Kloster in ein Cistercienser-Nonnenkloster⁶⁾, doch erscheint 1282 noch Hermannus prepositus coenobii sanctimonialium sub regula S. Benedicti in veteri Haldesleve⁷⁾. 1322 sanctimoniales S. Iohannis Baptiste in Altenhaldensleben⁸⁾. 1325 abbatissa antique Haldesleve nostre (Magdeburg.) dioc.⁸⁾. 1810 ward das Cistercienser-Nonnenkloster zu Altenhaldensleben aufgehoben⁹⁾. Nicht zu verwechseln mit dem Kloster Oldisleben (Holdesleve, Aldesleve) in Thüringen.

Hundisburg, P. — f. §. 80.

Adendorf, P.

Gr. Rottmersleben, P. } — f. §. 80.

Kl. Santerleben, R. }

Schackensleben, P.

Gr. Santerleben, P. — 1215 schenkte Herzog Otto von Braunschweig dem Templer-Orden fundum et jus patronatus in Santerleben¹⁰⁾ (wohl in Gr. Santerleben).

²⁾ Erath, Cod. dipl. Quedlinburg. p. 915. — ³⁾ Leuckfeld, Antiq. Halberstad. p. 649. — ⁴⁾ v. Raumer, Kartten p. 15. — ⁵⁾ Mencken, Script. rer. Germ. II, 215. — ⁶⁾ Lenß, Stiftshist. von Magdeb. p. 204. — ⁷⁾ v. Ledebur, neues Archiv II, 163. — ⁸⁾ Riedel I, 1. p. 376. — ⁹⁾ Förstmann, Mittheilungen I, 1. p. 80. — ¹⁰⁾ Mader, Antiq. Brunsv. p. 248.

Mammendorf, R. — P. Gr. Santerleben.

Ochtmersleben, P. — 1329 parochialis ecclesia in Ochtmersleve, nostre (Magdeb.) dioecesis ¹¹⁾.

Hemsdorf, D. mit Capelle. — P. Gr. Rodensleben. Helmwardesthorp in pago Northuringi, welches König Otto I. 946 der Abtei Magdeburg verlieh ¹²⁾, wird dieses Hemsdorf sein und nicht, wie Falke glaubt, aber Wersebe bezweifelt, Hermsdorf OSO von Gr. Santerleben.

Gr. Rodensleben, P. — Es ist das Rodenslevu in pago Norturiggia in Kaiser Heinrichs II. Urkunde von 1006 ¹³⁾. Auch in den Urkunden Kaiser Heinrichs III. von 1044 ¹⁴⁾ und 1051 ¹⁵⁾ kommt es im Gau Nordthüringen vor und wird hier dem Bisthum Worms zugewandt. 1310 ecclesia in magno Rodensleve ¹⁶⁾. 1361 Bartoldus de Helmstede in magna Radensleve plebanus ¹⁷⁾.

Al. Rodensleben, P. — Die Kirche ist dem h. Pancratius geweiht ¹⁸⁾.

Domensleben, P. — 1056 Dominisleib in pago Norturingen in comitatu Liustherii comitis ¹⁹⁾. 1275 gehörte die parochia in Dumensleve dem Domcapitel zu Magdeburg ²⁰⁾. 1383 ecclesia parochialis Domensleve S. Petri ²¹⁾.

Schleibnitz, P.

Gr. Wanzleben, St. — König Arnulf 888/896 giebt dem Stifte Gandersheim Güter in pago Nordthuringia, in comitatu Liudulfi in loco Wanzleva ²²⁾. Kaiser Otto I. bestätigt dieses 956 ²³⁾ und 975 ²⁴⁾. In dem Synodalbeschlusse von Ravenna wird 967 das Castrum Wanzleva als Diöcesan-Grenzpunkt zwischen Halberstadt und Magdeburg bezeichnet ²⁵⁾. 1206 castrum Wanzleve cum parochia ²⁶⁾. 1302 Ropertus

11) Förstemann II, 53. — 12) Erath p. 5. — 13) Gerden III, 48. — 14) Schannat, hist. Wormat. prob. p. 54. — 15) Das. p. 56. — 16) Wohlbrück I, 136. — 17) Riedel I, 8. p. 281. — 18) Förstemann VI, 2. p. 38. — 19) Böttger, Brunonen p. 178. — 20) v. Ledebur, Archiv V, 188. — 21) de Ludewig XII, 475. — 22) Wigand, Archiv für Westphalen VI, 1. — 23) Orig. Guelf. IV, 390. — 24) Meibom II, 494. — 25) Leuckfeld, A. Halberst. p. 649. — 26) Dessen Antiq. Gandersh. p. 71.

de Mannesfelt archidiaconus banni Wantsleve 27). 1378 opidum Wantsleve nostre (Magdeb.) dioc. 28).

Blumenberg, Vorwerk. — P. Gr. Wanzenleben.

Schwaneberg, P. — König Otto I. gab 939 der Abtei in Magdeburg Güter in Suanuburgon in pago Northuringa 29).

c. Längs der Bode.

§. 82.

11) H. II. 11. Et per descensum Bodae usque in Salam.

In SO Richtung geht jetzt die Diöcesangrenze von Bleckendorf $3\frac{3}{4}$ Meilen weit längs der Bode bis zu ihrer Mündung in die Saale bei Nienburg.

§. 83.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs der Bode.

Westeregeln, P. — Westereghelen gehört nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Hademersleve. 941 Westeregulun in pago Suevon in Königs Otto I. Urkunde 30). 1311 hatten die Grafen v. Hadmersleben den Zehnten zu Wester-Egeln von Halberstadt zu Lehn 31).

Egeln, St. — Das Halb. Arch. V. rechnet Egeln zum Banne Hademersleve und setzt hinzu: ecclesia in Egelen est incorporata monasterio ibidem, d. h. dem südlich der Stadt belegenen Cistercienser-Nonnenkloster Mariastuhl 32); jetzt ein Gut. 941 giebt König Otto I. dem Sohne des Markgrafen Gero Güter in pago Suevon in villa Osteregulun 33). 1050 verleiht Kaiser Heinrich III. dem Kloster S. Simon und Juda in Goslar Güter zu Egeln in pago qui dicitur Sueves in comitatu Ottonis 34). 1259 soll das Kloster Mariastuhl gestiftet sein 35). 1311 hatten die Grafen v. Hadmersleben den Zehnten zu Major Egelen von Halberstadt zu Lehn 36).

27) Riedel I, 20. p. 438. — 28) Das. I, 22. p. 454. — 29) Gercken VII, 5. — 30) Beckmann, Anhalt. Hist. III, 167. — 31) Riedel I, 17. p. 443. — 32) Zeitschr. des hist. Vereins 1862, p. 34. — 33) Beckmann l. c. — 34) Leuckfeld, A. Poeld. p. 277. — 35) Stübner, Merkw. des Harzes I, 76. — 36) Riedel I, 17. p. 443.

1434 actum in castro nostro (Magdeb.) Egelen, Halberst. dioc. 37).

Tarthun, P. — Tortun gehörte nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Hademersleve. Der Ort Turdinge ist in einer mangelhaft überkommenen Urkunde von 944, wie Wersebe genügend nachgewiesen hat, nicht zum Northuringa, sondern zum pago Suevon zu rechnen 38). Dieses bestätigt sich durch eine Urkunde von 1083, in welcher Turthinge (wohl unser Tarthun) zum Gau Suevon gerechnet wird 39).

Buschmühle, M. — P. Schneidlingen.

— **Schneidlingen, P.** Das Halb. Arch. V. führt im Banne Gatersleve Snetlinge ad S. Sixtum, Snetlinge ad S. Georgium und die Capella b. Katarine ibidem auf.

Ober- und Nieder-Börnecke, jetzt zusammen ein Dorf mit 2 Kirchen. — Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Bornecker ad S. Laurentium und Bornecker ad S. Clementem zum Banne Gatersleve.

Athensleben, s. S. 84.

Gänsefurth, Rittergut. — P. Hecklingen. Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Ghensevorde zum Banne Kekelinge. (Es hatte also 1400 eine Pfarre.)

Hecklingen, früher Kekelinge, P. — Hier war nach dem Halb. Arch. V. ein Archidiaconat. Archidiacon war der Probst des Klosters S. Georgii und Pancratii daselbst 40). 1139 abbatissa monasterii de Kakelinge 41). 1162 Fridericus prepositus de Hakeligge 42). Nach einer Urkunde ohne Datum des Papstes Alexander gehörte das Benedictiner-Nonnenkloster daselbst zur Halberstädter Diöcese 43).

Teichmühle, M. — P.(?).

Stasfurth, St. — Das Halb. Arch. V. rechnet Stasforde zum Banne Kekelinge. Hier war 1511 ein Archipresbyteriat dieses Bannes 44). In undatirter Urkunde unter-

37) de Ludewig XII, 264. — 38) v. Wersebe p. 87. — 39) Falke p. 574. — 40) Zeitschrift 1862. p. 35. — 41) v. Raumer Nr. 955. — 42) v. Ledebur VIII, 52. — 43) Beckmann III, 149. — 44) Zeitschr. 1862, p. 15.

warf Pabst Cölestin die parochialis ecclesia in Stasfurde dem Probfte zu Cakelingen⁴⁵⁾. 1145 gab der Bifchof zu Halberftadt die Kirche an die Äbtiffin zu Chakelingen⁴⁶⁾.

Hohen Erleben, R. — P. Rathmannsdorf. Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Erkesleve superior zum Banne Kekelinge. 1303 Betemannus plebanus in Erkesleve⁴⁷⁾.

— Rathmannsdorf, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Rotmestorp zum Banne Kekelinge.

Nieder Erleben, wüft. — Nach dem Halb. Arch. V. gehört Erkesleve inferior zum Banne Kekelinge.

Altenburg, R. — P. Waldau. Das Halb. Arch. V. rechnet Allenborch zum Banne Kekelinge. Nach Raumer foll es in einer Urkunde (in welcher?) als im Gau Suevon belegen vorkommen⁴⁸⁾. 1145 giebt Bifchof Rudolf von Halberftadt die Kirche zu Alendorf (es wird Altenburg gemeint fein) der Äbtiffin zu Chakelingen (Hecklingen)⁴⁹⁾. 1328 Nicolaus plebanus in Allenburch⁵⁰⁾.

— Waldau, P. — Das Halb. Arch. V. führt den plebanus in Waldel beim Baune Kekelinge auf. Die Kirche ift dem S. Veit oder S. Stephan geweiht^{50a)}. 1300 war hier außerdem eine S. Martini Capelle^{50b)}. 1305 Thidericus rector ecclesie in Waldal^{50c)}. 1319 trifft der Bifchof von Halberftadt Bestimmungen über die Pfarre von Waldal^{50d)}. 1407 parochialis ecclesia in Waldal predicte (Halberst.) dyoc.^{50e)}.

§. 84.

Grenzorte der Magdeburger Diöcefe längs der Bode.

Bledendorf, P. — Aus Nr. 10 (§. 79) ift erfichtlich, daß die Diöcefangrenze hier die Bode erreichen foll, und zwar oberhalb des Ortes, weil diefer in dem Halb. Arch. V. nicht

45) Beckmann III, 150. — 46) v. Raumer Nr. 1071. — 47) Kunze, Gefch. von Aderöleben p. 38. — 48) v. Raumer, Karten zu f. Regesten p. 9. — 49) Dessen Regesten Nr. 1071. — 50) Leuckfeld, Nachr. vom Kloster Gottes Gnade p. 84. — 50a) Zeitschr. 1862, p. 75. — 50b) Daf. — 50c) Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 340. — 50d) Beckmann, Accessiones hist. Anhalt. p. 58. — 50e) Erath p. 646.

genannt wird und daher zur Magdeburger Diöcese gehören wird. 1320 Johannes plebanus de Blekendorp ⁵¹).

Ustona, Vorwerk. — P. Wollmirsleben.

Wollmirsleben, P. — 937 giebt König Otto I. der Abtei Magdeburg Güter in pago Norturinga in occidentali und in orientali Wilmersleve ⁵²).

Unseburg, P. — Nicht mit Hundisburg (S. 80) zu verwechseln. 939 giebt König Otto I. an die Abtei Magdeburg Güter in Unnesburg in pago Northuringa ⁵³); desgleichen in Unenesburg in pago Northuringi ⁵⁴). 967 wird in dem Synodalbeschlusse von Ravenna das Castrum Unnesburg als Grenzpunkt der Halberstadt=Magdeburgischen Diöcesangrenze bezeichnet ⁵⁵). 1302 villa Unseburg sita super aquam, quae Bode dicitur, Magdeb. dioc. ⁵⁶). 1303 soll es zum Banne des Archidiaconats Weddingen gerechnet sein ⁵⁷). Die Kirche ist dem h. Stephan geweiht ⁵⁸).

Rothenförde, Vorwerk. — P. Löderburg. Es soll nach Raumer (welcher die Quelle nicht nennt) Rodunfuordi in dem Gan Nordthüringen liegen ⁵⁹).

Athensleben, wird im alphabetischen Verzeichniß des Regierungsbezirks Magdeburg vom Jahr 1820 als Pfarrdorf, dagegen im Handbuche der Provinz Sachsen vom Jahre 1843 als Filial von Löderburg angegeben. Nach diesem würde es also zur Diöcese Magdeburg zu rechnen sein; auch scheint wenigstens die Domaine auf dem linken Ufer der Bode zu liegen. Dagegen rechnet das Halb. Arch. V. Attensleve zum Banne Kekelinge (Hecklingen).

Thie, Colonie. — P. Löderburg.

Löderburg, Loderburg, P.

Alten Staßfurth, P.

Löbnitz, R. — P. Hohendorf.

Neu Gattersleben, D. — P. Hohendorf. Die von

⁵¹) Kunze l. c. p. 45. — ⁵²) Boyesen I, 76. — ⁵³) Gercken VII, 5. — ⁵⁴) Erath p. 5. — ⁵⁵) Leuekfeld, A. Halb. p. 649. — ⁵⁶) v. Dreihaupt, der Saalkreis I, 47. — ⁵⁷) Das. I, 48. — ⁵⁸) Förstemann VI, 2. p. 2. — ⁵⁹) v. Raumer, Karten p. 7.

denen v. Alvensleben erbaute Schloßcapelle ⁶⁰⁾ wird wohl nicht mehr in Gebrauch sein.

Hohendorf, B. — 1268 jus patronatus in Hondorp ⁶¹⁾.

Nienburg, München=Nienburg, St. — Das etwa 970 vom Bischof Hildeward von Halberstadt zu Thankmaresfeld gestiftete, der Jungfrau Maria geweihte Benedictiner=Mönchs=kloster soll an der Selve gelegen haben und wüßt sein ⁶²⁾. (Rehmann's Karte hat $\frac{3}{4}$ Meilen S von Gernrode das Dammersfeld.) 975 verlegte Kaiser Otto I. das Kloster Thankmaresfeld in das Castellum Nigenburg in ripa fluminis Sale, pagoque Northuringia situm ⁶³⁾. 983 locum Nianburg cum congregatione monachorum S. Benedicti constructum in ripis fluminum Sale et Bode in pago Northuringia ac in comitatu Hedonis comitis situm ⁶⁴⁾. Denselben Gau nennen Urkunden über dieses Kloster von 1003 ⁶⁵⁾ und 1041 ⁶⁶⁾. 1161 Arnoldus abbas de Nienburg ⁶⁷⁾. 1183 abbatia Niemburg, que in tuo (Magdeb.) episcopatu consistit ⁶⁸⁾. 1265 monasterium S. Mariae Nienburgensis ord. S. Benedicti, Magdeb. dioc. ⁶⁹⁾.

2) Längs der Saale.

§. 85.

12) H. I. 2. Salam.

H. II. 12. Et per ascensum Salae usque in rivum qui transit Bogendorp, qui rivus separat Halberstadsensem et Merseburgensem.

An der Mündung der Bode in die Saale treffen die beiden Halberstädter Grenzbeschreibungen I und II wieder zusammen (s. S. 75) und gehen nun an der Saale aufwärts.

Unter Bogendorp versteht Ledebur ⁷⁰⁾ Benkendorf an der Mündung der Salza, und nimmt die Salza für den durch Bogendorp fließenden Bach. Dieses ist nach meiner Ansicht

⁶⁰⁾ Wohlbrück II, 395. — ⁶¹⁾ Leuckfeld, Nachricht vom Kloster Gottes Gnade p. 67. — ⁶²⁾ Dessen Antiq. Halberst. p. 244. 658. — ⁶³⁾ Beckmann I, 482. — ⁶⁴⁾ Anaut, gründliche Vorstellung p. 13. — ⁶⁵⁾ Beckmann I, 430. — ⁶⁶⁾ Das. I, 432. — ⁶⁷⁾ Riedel, I, 8. p. 105. — ⁶⁸⁾ de Ludewig XII, 369. — ⁶⁹⁾ Beckmann III, 344. — ⁷⁰⁾ v. Ledebur III, 43.

unrichtig; denn 1) aus Bogendorp hat schwerlich der Name Benkendorf entstehen können. 2) Die bei Annerode 1 Meile SW von Mansfeld entspringende und bei Salzmünde in die Saale fließende Salza hat einen östlichen Lauf von $4\frac{1}{8}$ Meilen und ist zu bedeutend, als daß ihr Name hier nicht füglich umbenannt bleiben konnte. Endlich 3) ist entscheidend, daß nach Ledebur auf dem linken Ufer der Saale zahlreiche Dörfer, welche im §. 86 als offenbar zur Halberstädter Diocese gehörig aufgeführt werden, aus dieser ausgeschieden sein würden; darunter sogar die Halberstädtsche Sedes Holleben.

Falke sucht Bogendorp in Beundorf $1\frac{3}{8}$ Meilen SW von Merseburg. Dieses ist schon um deshalb unrichtig, weil der Bach, an welchem Beundorf liegt, in der Stadt Merseburg selbst in die Saale fällt.

Wersebe wird Recht haben, wenn er Bogendorp für Bündorf, $\frac{7}{8}$ Meilen WNW von Merseburg hält. Damit stimmt auch ein Unbekannter in Ledebur's Archiv überein⁷¹⁾. Der Bach, welcher durch Bündorf fließt, ist die Lauche, welche bei Schaafstedt entspringt, durch Lauchstedt fließt und nach $2\frac{1}{4}$ Meilen weitem östlichen Lauf Schkopau links in die Saale fällt; und zwar $\frac{3}{5}$ Meilen N von Merseburg (aber auch $2\frac{1}{2}$ Meilen SO von Salzmünde).

An der Mündung der Lauche stoßen nach H. II also die Halberstädter und Merseburger Diocesen zusammen; ob aber auch auf dem rechten Ufer der Saale sich hier die Magdeburger Diocese zum Dreipunkt vereinigt, ist zwar wahrscheinlich, aber noch zweifelhaft.

Der Erzbischof Rodger von Magdeburg sagt nämlich in einer Urkunde von 1121⁷²⁾: Archidiaconatus Hallensis, qui protenditur usque ad hos fines:

a fluvio Sala usque Strisize (die Streng); bezeichnend die W und O Grenze;

a fluvio Elstra usque ad Vonam (die Fuhue); bezeichnend die S und N Grenze.

Die Elster war also, da kein anderweites Archidiaconat der

⁷¹⁾ v. Ledebur VIII, 77. — ⁷²⁾ v. Dreihaupt I, 721.

Diöcese noch südlicher lag, nicht nur die Grenze des Archidiaconates von Halle, sondern auch der Diöcese Magdeburg.

Die Elster (weiße Elster) mündet jetzt in 2 Armen rechts in die Saale; der rechte Arm, welcher den Namen Elster beibehalten hat, $\frac{3}{4}$ Meilen unterhalb der gegenüber liegenden Mündung der Lauche; der linke Arm, welcher sich schon bei Leipzig abzweigt, heißt die Luppe und mündet $\frac{1}{8}$ Meile oberhalb der Mündung der Lauche.

Welcher Arm der Elster in der Urkunde von 1121 als die Südgrenze des Archidiaconats Halle gemeint sei, das wird nur durch die Parochialverhältnisse der zwischen beiden Armen gelegenen Ortschaften zu entscheiden sein. Hier kommen namentlich in Betracht: Planena (S. 87), welches nach Beesen auf dem rechten Ufer der Elster eingepfarrt ist, also zu Magdeburg gehörte, Collenbey und Burgliebenau, deren Diöcese ich noch nicht ermitteln konnte. Die höher hinauf gelegenen Rössen und Röpitz sind dagegen nach Merseburgschen Orten eingepfarrt.

Hiernach würden weder die Elster, noch die Luppe, wie sie jetzt beschaffen sind, vollständig die alte S Grenze bezeichnen. Es liegt aber zwischen beiden ein wahres Netz von alten Armen der Elster, so daß man nicht sehr irren wird, wenn man die Mündung der Lauche als den Dreipunkt der 3 gedachten Diöcesen bezeichnet.

Die Diöcesangrenze zwischen Halberstadt und Magdeburg läuft längs der Saale in SSO Richtung 7 Meilen weit.

Der Fluß sollte hier unmittelbar die beiden Diöcesen völlig trennen; indeß finden sich (s. S. 86 und 87) in den Parochialverhältnissen einige Abweichungen, welche ich nicht völlig aufzuklären vermag. Es sind folgende:

1) Auf dem linken Ufer sind Zschwitz nach Wettin, Gröllwitz und Kreuzschäferei nach Giebichenstein und Gimritz nach Halle eingepfarrt.

2) Auf dem rechten Ufer gehören Vattorf und Dröbel zum Halberstädter Archidiaconat Kekelinge; Gröna ist nach Aberstedt eingepfarrt, Beesedow und Poplitz gehörten zum Halberstädtischen Archidiaconat Wedderstede.

Die Ufer der Saale sind meistens zu steil und eng, daß man kaum glauben kann, der eine oder der andere dieser Fälle sei durch Stromveränderungen entstanden. Es bleibt für diese etwas zahlreichen Fälle nur übrig, sie als nach der Reformation entstanden zu betrachten.

§. 86.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs der Saale.

Altenburg, s. §. 83.

Bernburg, St. — Sie liegt auf beiden Seiten der Saale, welche innerhalb der Stadt die Halberstädter und Magdeburger Diöcesen getrennt haben wird; doch im Halb. Arch. V. ist Bernburg nicht genannt. 1367 die Schloßcapelle des h. Pancratius ⁷³). 1479 capella S. Wolfgangi extra septa montis Berneborg Magdeb. diocesis ⁷⁴).

Zermißermühle, M. — P. (?)

Aderstedt, P. — Aderstede gehört im Halb. Arch. V. zum Banne Wedderstede (Wiederstedt). 1083 Adenstedi in pago Suevon ⁷⁵).

Plözkau, Fl. — Das Halb. Arch. V. rechnet Plotze zum Banne Wedderstede. Nach Wiggers ⁷⁶) soll das Cistercienser-Nonnenkloster zu Plözkau um das Jahr 1070 gestiftet sein. 1294 claustrum Plozke ⁷⁷). 1306 Johannes prepositus und Conegundis D. g. abbatissa monasterii S. Marie Magdalene in Plozik ⁷⁸). 1316 Plozek nostre (Halberst.) diocesis ⁷⁹).

Gr. Wirsleben (?).

Alsleben, St. — Nach dem Halb. Arch. V. lag Alsleve apud Salam (im Gegensatz von Alsleben bei Gröningen) im Banne Wedderstede. 979 hatte Graf Gero in civitate sua Eleslebo ein Kloster zu bauen angefangen ⁸⁰), welches Kaiser Heinrich II. 1003 bestätigte ⁸¹). 1130 abbatissa

⁷³) Riedel I, 8. p. 80. — ⁷⁴) Beckmann III, 139. — ⁷⁵) Haffe p. 574. — ⁷⁶) Förstemann I, 2. p. 115. — ⁷⁷) de Ludewig XII, 469. — ⁷⁸) Erath p. 344. — ⁷⁹) Beckmann III, 189. — ⁸⁰) v. Haumer, Regesta Nr. 373. — ⁸¹) Das.

Alsleve in ripa fluminis Sala⁸²⁾. 1274 gehörte dem Domcapitel zu Magdeburg die parochia in Alesleve⁸³⁾. In Alsleben war 1511 ein zum Banne Wiederstedt gehöriges Archipresbyteriat⁸⁴⁾. Strombeck vermuthet, daß das Kloster ein Prämonstratenser-Kloster gewesen⁸⁵⁾. Die ehemalige Stiftskirche ist der h. Maria, den 12 Aposteln und dem h. Johann Bapt. geweiht⁸⁶⁾ und die Pfarrkirche der Stadt der h. Cäcilia⁸⁷⁾.

(Dorf) Alsleben, P. — Die Kirche der Vorstadt von Alsleben, dem s. g. alten Dorfe, ist der h. Gertrud geweiht⁸⁸⁾.

Gnölbzig, R. — P. Nelben. Das Halb. Arch. V. rechnet Gnelps zum Banne Wedderstede.

Nelben, P. — Nach dem Halb. Arch. V. gehört Nelbe zum Banne Wedderstede. 1561 Pfarrer Johann Franke⁸⁹⁾. Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht⁹⁰⁾.

Zellewitz, R. — P. Nelben.

Zickeritz, R. — P. Friedeburg. Tzykeritz gehört nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Wedderstede.

Friedeburg, P. — Nach dem Halb. Arch. V. lag Fredeberge im Banne Wedderstede. Es wird zum alten Hosgau gehört haben; denn 1316 heißt es: Comitia in Hosegowe, quae nunc Vredeberg nuncupatur⁹¹⁾. 1341 Wipertus plebanus in Vredeberch⁹²⁾. (Es könnte auch Freyburg an der Unstrut gemeint sein.)

Kumpin, R. — P. Friedeburg.

Gloschwitz, D. — P. Beesenstädt.

— Beesenstädt, P. — Es gehörte nach dem Halb. Arch. V. zum Bannus Islevensis (Alsleben). Die Grafen v. Valkenstein hatten nach einem alten Lehnungsverzeichniß⁹³⁾ vom Bisthum Halberstadt den Zehnten zu Wesenstede zu Lehn. (Es wird Beesenstädt gemeint sein.)

82) Orig. Guelf. II, 503. — 83) v. Ledebur V, 188. — 84) Zeitschrift 1862, p. 16. — 85) Das. p. 33. — 86) Das. p. 106. — 87) Das. p. 106. — 88) Das. p. 106. — 89) v. Krosigk, zur Geschichte der v. Krosigk p. 21. — 90) Zeitschr. 1862. p. 108. — 91) Boyesen III, 99. — 92) Förstemann III, 3. p. 100. — 93) Schaumann, Gesch. der Grafen v. Valkenstein p. 105.

Trebitz, K. — P. Fienstädt.

Zaischwitz, K. — Eingepfarrt in dem auf dem rechten Saale-Ufer gelegenen und zur Magdeburger Diöcese gehörigen Wettin. (Die Saale könnte sich verändert haben, da sie hier Raum dazu hat.)

Blöshnig, wüst O von Fienstädt, lag an der Saale⁹⁴) und wird Plosze im Bannus Islevensis des Halb. Arch. V. sein.

Psuzenthal, K. — P. Fienstädt. Ist Butzendal des Bannus Islevensis im Halb. Arch. V.

Salzmünde, D. — P. Fienstädt. 979 gab Kaiser Otto II. der Abtei Memleben Güter zu Salzigunmunde in pago Hassega et in comitatu Sigefridi comitis⁹⁵).

Scheipzig, P. — Gehört nach dem Halb. Arch. V. als Schyptz zum Bannus orientalis und zur Sedes Hulleken (Solleben). Die Kirche ist der h. Helena geweiht⁹⁶).

Dolan, K. — P. Lettin.

Lettin, P. — Das Halb. Arch. V. rechnet Letyn zur Sedes Hulleken. 1217 bestimmen der Bischof von Halberstadt und der Archidiaconus Banni orientalis über die Investitur der Pfarre⁹⁷). Die Kirche ist dem h. Wenzeslaus geweiht⁹⁸).

Gröllwitz, D. } sind nach Giebichenstein in der Magde-
Kreuzschäferei, } burger Diöcese eingepfarrt. Die Ver-
 } hältnisse sind wahrscheinlich ähnlich wie
 } in Gimritz (s. unten).

Gimritz, Landgut. — Nach der Moritzkirche in Halle (Diöcese Magdeburg) eingepfarrt. Die Saale bildet bei Halle zwei Arme. 1304 vertheilte der Erzbischof Burchard von Magdeburg die auf der Insel zwischen beiden Armen lebenden Einwohner unter die Parochien der Stadt Halle. Er fährt dann fort: Super inhabitatoribus vero allodii et molendini Gimmeritz, quos plebanus in Littin Halberst. dioecesis et

⁹⁴) Förstemann I. 1. p. 21 ff. — ⁹⁵) Wenz, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch p. 31. — ⁹⁶) Zeitschr. 1862, p. 87. — ⁹⁷) v. Ledebur VIII, 77. — ⁹⁸) Zeitschr. 1862, p. 86.

plebanus S. Laurentii Novi Operis (bei Halle), quantum ad jura parrochialia hinc inde impetunt, taliter pronunciamus, videlicet quod inhabitatores hujusmodi allodii et molendini, qui in religioso habitu preposito vel priori Novi Operis per obedientiam sunt astricti, ad prepositum seu priorem Novi Operis, quantum ad jura parrochialia se tenebunt⁹⁹⁾. Da nach Heymann's Karte Gimritz auf dem linken Ufer des linken Arms der Saale liegt, so hat sich der Erzbischof offenbar hier einen Uebergriff erlaubt und der Pfarrer von Wettin sich schließlich zufrieden gegeben. Gimritz ist nicht mit Gimritz bei Wettin zu verwechseln.

Passendorf, R. } — P. Schlettau.
 Angersdorf, D. }

Schlettau, P. — 1511 Pfarrer zu Schlettow¹⁰⁰⁾. (Es ist wohl nicht Schlettau bei Lobejün gemeint.)

Benchütz, R. — P. Holleben.

Holleben, P. — Nach dem Halb. Arch. V. war in Hulleken eine Sedes (Archipresbyteriat) des Bannus orientalis. 1174 bestätigte Kaiser Friederich I. dem Kloster Rosleben die ecclesia Hunleve¹⁾. 1209 Berlagus plebanus in Hunleve²⁾. 1218 Gerlacus war zu Hunleve Archipresbyter in archidiaconatu orientali³⁾.

Benkendorf, D. — P. Holleben. Das Panicandorf in pago Hassega in Kaiser Otto's II. Urkunde von 979⁴⁾ ist nicht dieses, sondern Benkendorf an der Salza, S von Wettin.

Röppzig, D. — P. Neufkirchen.

Neufkirchen, P. — Nova ecclesia gehörte nach dem Halb. Arch. V. zur Sedes Hulleken.

Hohenweiden, D. — P. Neufkirchen.

Rattmannsdorf, D. — P. Neufkirchen. Nicht zu verwechseln mit Rathmannsdorf SO von Staffurth.

Corbetha, P. — Nicht zu verwechseln mit Gr. und Kl. Corbetha an der Saale, W von Lützen.

⁹⁹⁾ de Ludewig V, 86. — ¹⁰⁰⁾ Das. V, 139. — ¹⁾ Mendken III, 1124. — ²⁾ Thuringia sacra, p. 739. — ³⁾ Lepsius, fl. Schriften I, 112. — ⁴⁾ Wend II. Urkundenbuch 31.

Schkopau, P. — Nach einer Inschrift ist die jetzige Kirche 1529 erbaut ⁵⁾).

§. 87.

Grenzorte der Magdeburger Diöcese längs der Saale.

Wedlitz, P.

Gerwitz, D. — P. Gramsdorf.

— Gramsdorf, P.

Grimslieben, Vorwerk. — P.? Es ist das 979 vorkommende Bedaliski, Budizko in pago Sirmunti ⁶⁾. 980 castellum Grimerslevo, slavonice Budizko ⁷⁾. 1258 erhob der Erzbischof Rudolf von Magdeburg die ecclesia in Grimmeslevo, quae fuit filia parochie in Nienburg (§. 84) zur Pfarrkirche ⁸⁾).

Lattorf, P. — Strombeck ⁹⁾ vermuthet, daß es das im Halb. Arch. V. dem Banne Kekelinge zugeschriebene Lackstorp sei. Durch eine Stromveränderung der Saale wird dieses Verhältniß nicht zu erklären sein, denn dazu scheint es zu hoch zu liegen (Rehmann).

Drobel, R. — P. Bernburg. Auch dieser Ort gehörte nach dem Halb. Arch. V. als Drobel zum Halberstädter Banne Kekelinge und doch lag es 952 als Drogobulesthorp im Magdeburgschen Gau Serimunt ¹⁰⁾).

Bernburg, St. — s. §. 86.

Alte Kirche.

Gröna, R. — P. Alderstedt auf dem linken (Halberst.) Ufer der Saale. Nach dem Halbst. Arch. V. gehören Alderstedt und Grone zum Banne Wedderstede.

Gnötisch, Vorwerk. — P.(?)

Gustrema, D. — P. Beesenlaublingen.

Beesedan, R. — P. Trebnitz. Das Halb. Arch. V. rechnet Besedow (nicht aber Trebnitz) zum Halberstädtischen Banne Wedderstede. Rehmann's Karte zeigt hier einen

⁵⁾ Vulpin, Gürtrefflichkeit der Stadt Merseburg p. 235. —

⁶⁾ Beckmann III, 429. — ⁷⁾ v. Raumer, Nr. 280. — ⁸⁾ Beckmann III, 458. — ⁹⁾ Zeitschrift 1862, p. 77. — ¹⁰⁾ Beckmann III, 168.

Wiesengrund, welcher von Mucrena bis Befedau läuft und deutlich die Form eines alten Arms der Saale zeigt. Wahrscheinlich war dieser der einzige oder der Hauptarm der Saale und Befedau und Poplitz gehörten natürlich zu Halberstadt. Erst nach der Reformation wird Befedau zu Trebnitz eingepfarrt sein.

Neu Beesen, Domaine. — P. Beesenlaublingen.

Poplitz, R. — P. Beesenlaublingen. Wird im Halb. Arch. V. als Popelitz ebenfalls zum Banne Wedderstede gerechnet, s. Befedau. Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht ¹¹⁾.

Beesenlaublingen, P. — 1312 Jacobus viceplebanus in Loplingen ¹²⁾.

Mucrena, D. — P. Beesenlaublingen. 1219 plebanus in Mocrene ¹³⁾. Damals also ein Pfarrdorf.

Mötewitz, Colonie. — P. Trebnitz.

Trebnitz, P. — Raumer rechnet es als Trebonizi zum Gau Nudzizi ¹⁴⁾. Gehörte 1491 zur Magdeb. Diöcese ¹⁵⁾.

Cönnern, St. — In Conre war ein Magdeburgisches Archidiaconat ¹⁶⁾. Dithmar's Chronik rechnet Cönnern 1012 zum Gau Nudzizi ¹⁷⁾. 1274 gehörte die parochia Conre dem Domcapitel zu Magdeburg ¹⁸⁾.

Rothenburg, P. — Es wird allgemein für das Burgwardium urbis Spuitineburg (Gercken liest nach dem Original Hpuitneburg) in pago Nhudhicsite gehalten, welches König Otto I. 961 (965) der Ecclesia Magdeburg gab ¹⁹⁾. 1481 wird Rothenburg zur Magdeburger Diöcese gerechnet ²⁰⁾. Die Schloßcapelle der h. Catharina ²¹⁾.

Dobitz, R. — P. Dossel.

— Dossel, P.

Wettin, St. — Raumer rechnet Vitin zum Gau Nudzizi ²²⁾. 1236 Anno canonicus Halberstadensis et prepositus

11) Zeitschrift 1862, p. 107. — 12) de Ludewig V, 145. — 13) Das. V, 262. — 14) v. Raumer, Karten p. 12. — 15) v. Dreihaupt, Saalkreis II, 964. — 16) Das. II, 825. — 17) Förstemann VI, 5. — 18) v. Ledebur V, 188. — 19) v. Dreihaupt II, 825. — 20) Das. II, 859. — 21) Das. II, 859. — 22) v. Raumer, Karten p. 12.

in Wettin ²³). 1262 Theodoricus plebanus in Wettin ²⁴). 1269 schenkte Graf Conrad v. Brena dem Tempelorden die ecclesia in Wettin ²⁵), und der Erzbischof Conrad von Magdeburg bestätigte 1273 dieses ²⁶). 1455 wird Wettin zur Magdeburger Diöcese gerechnet ²⁷).

Mücheln, K. — P. Gimritz. Die bei Wettin genannten Urkunden von 1269 und 1273 werden sich wahrscheinlich auf das Templerhaus zu Mücheln beziehen sollen, da dieses umgekehrt 1275 in Bezug auf die Pfarre von Wettin genannt wird ²⁸). 1306 frater Thidericus commendator in Muchele ²⁹). 1502 wird es als ein wüstes Kloster der Magdeburger Diöcese genannt ³⁰). Die Marienkirche daselbst ³¹).

Kaunitz, D. — P. Gimritz.

Gimritz, P. — Nicht zu verwechseln mit Gimritz W von Halle.

Döblitz, K. — P. Neutz.

— Neutz, P.

Friedrichschwarz, D. — P. Brachwitz.

Brachwitz, P.

Morl, P.

Sennewitz, K. — P. Teicha.

— Teicha, P.

Döckritzmühle, M. — P. Sennewitz.

Seeben, K. — P. Trotha.

Trotha, P. — 1121 ecclesia Trote ³²). 1121 giebt Erzbischof Rodger von Magdeburg dem Kloster Neutwerk bei Halle den Zehnten zu Trote ³³). 1452 die Kirche des heil. Briccius daselbst ³⁴).

Giebichenstein, P. — 961 (965) verleiht König Otto I. der ecclesia S. Mauritii in Magdeburg Giviconstein cum salugine ejus in pago Neletice ³⁵). 973 confirmirt Kaiser Otto

²³) v. Dreihaupt II, 809. — ²⁴) Erath, cod. dipl. Quedlinb. p. 216. — ²⁵) v. Ledebur XVI, 247. — ²⁶) Das. — ²⁷) de Ludewig V, 254. — ²⁸) v. Dreihaupt II, 927. — ²⁹) v. Ledebur XVI, 259. — ³⁰) v. Dreihaupt II, 933. — ³¹) v. Ledebur, neues Archiv I, 147. — ³²) de Ludewig V, 67. — ³³) v. Dreihaupt I, 721. — ³⁴) de Ludewig V, 52. — ³⁵) v. Dreihaupt I, 14.

an Magdeburg den pagum seu regionem Neletici . . . , in qua civitas Givikenstein³⁶). 1121 capella in Gevekensteyn³⁷). 1165 Henricus sacerdos in Givekensteyn³⁸). 1290 der Probst zu Neuwerk giebt Bestimmungen über die Verhältnisse des plebanus zu Gevekenstein³⁹). 1341 ecclesia parochialis in Gevekenstein, nostre (Magdeb.) dyocesis⁴⁰). 1452 die Kirche des h. Bartholomäus daselbst⁴¹).

Neumarkt, welches Büsching's Erdbeschreibung noch als besondere Stadt aufführt, scheint jetzt mit der Stadt Halle vereinigt zu sein. Raumer rechnet Nova urbs zum Gau Neletici⁴²).

Neuwerk, wüstes Kloster. — 1116 stiftete Erzbischof Adelgetus von Magdeburg das Kloster für Augustiner=Mönche⁴³). 1121 vereinigte Erzbischof Roggerus von Magdeburg das Archidiaconat von Halle mit diesem Kloster⁴⁴). 1135 Novum Opus juxta Hallam⁴⁵). 1135 fratres Deo sueque genetrici . . . sub regulari habitu ad Novum Opus famulantes⁴⁶). 1341 monasterium Novi Operis prope Hallis, dyocesis nostre (Magdeb.)⁴⁷). Nach Ludewig ward das Kloster 1533 (nicht 1520) zerstört und dann in eine Brauerei verwandelt⁴⁸).

Halle, St. — Sie hieß im Slavischen Drobogora. 973 bestätigte K. Otto dem Stifte Magdeburg: Pagum seu regionem Neletici nominatam in orientali parte Sale fluminis sitam, in qua civitas . . . Dobrogora⁴⁹). 1121 Uebertragung des Archidiaconats von Halle an das Kloster Neuwerk (s. dieses; so wie die Grenzen desselben s. S. 85). 1142 Lambertus prepositus Hallensis⁵⁰). 1275 ad structuram forensis ecclesie in Hallis ad honorem S. Marie Virginis . . . inchoate⁵¹). 1311 oppidum de Hallis, Magdeb. diocesis⁵²). 1335 war in Halle auch der Sitz eines Archipresbyters⁵³).

³⁶) v. Dreihaupt I, 20. — ³⁷) Mencken III, 1112. — ³⁸) de Ludewig V, 12. — ³⁹) Boyßen III, 59. — ⁴⁰) de Ludewig V, 16. — ⁴¹) Daf. V, 52. — ⁴²) v. Raumer, Karten p. 12. — ⁴³) Montis Sereni chronicon ad a. 1144. — ⁴⁴) de Ludewig V, 67. — ⁴⁵) v. Raumer, Regesta Nr. 876. — ⁴⁶) Mencken III, 1118. — ⁴⁷) de Ludewig V, 16. — ⁴⁸) Daf. V, Vorrede p. 9 und 10. — ⁴⁹) v. Dreihaupt I, 20. — ⁵⁰) Daf. I, 809. — ⁵¹) de Ludewig XI, 497. — ⁵²) Riedel I, 3. p. 96. — ⁵³) v. Dreihaupt I, 728.

Glauch, Vorstadt von Halle. — Sie bildete, nach Büsching, früher eine besondere Stadt. 1226 monasterium de Glauch⁵⁴). 1231 stiftete Erzbischof Albert von Magdeburg das Nonnenkloster S. Georgii daselbst⁵⁵). Erzbischof Wilbrands Urkunde von 1252 sagt: Archiepiscopus Albertus ancillas Christi Cisterciensis ordinis ante obitum suum instituit⁵⁶).

Böllberg, R. — P. Wormlitz. 1307 separirt der Erzbischof Heinrich zu Magdeburg die Kirche zu Böllberg von der Mutterkirche zu Glaucha⁵⁷).

Wörmütz, P. — 1121 giebt Erzbischof Rodgerus zu Magdeburg dem Kloster Neutwerk den Zehnten zu Wurmelica⁵⁸).

Beesen, R. — P. Ammendorf.

Planena, D. — P. Beesen.

Ammendorf, P. — 1264 bestätigte der Erzbischof Rupert von Magdeburg das Augustiner-Kloster daselbst⁵⁹). 1267 wird es zur Magdeburger Diöcese gerechnet⁶⁰).

Kadewell, P. — 973 giebt Kaiser Otto I. Magdeburgensi ecclesiae pagum seu regionem Neletici... in qua civitates... Rodebile⁶¹). Um das Jahr 1170 trennt Erzbischof Wichmann von Magdeburg mehrere Kirchen von der Mutterkirche zu Rothwelle⁶²).

Osendorf, D. — P. Kadewell.

D. Grenze zwischen Halberstadt und Merseburg.

§. 88.

Aus der Halberstädter Grenzbeschreibung H. I, welche älter ist als die Errichtung des Bisthums Merseburg, ersehen wir, daß die Grenze ursprünglich in den Flüssen Elbe, Saale, Unstrut und Helme aufwärts und dann durch den Harz lief.

⁵⁴) de Ludewig XII, 323. — ⁵⁵) v. Dreihaupt I, 809. —

⁵⁶) de Ludewig V, 39. — ⁵⁷) v. Dreihaupt I, 817. — ⁵⁸) Boyesen I, 324. — ⁵⁹) v. Dreihaupt I, 773. — ⁶⁰) Das. I, 774. —

⁶¹) Das. I, 20. — ⁶²) Förstemann IV, 164.

Papst Johann XII. genehmigte 962 (nicht 968), daß das Kloster zu Merseburg in ein Bisthum verwandelt werde^{62a)}. Als dieses nach dem Synodalschlusse von Ravenna vom Jahre 967 ausgeführt wurde, wurden diesem Bisthume nicht nur östlich der Saale gelegene Gebiete der Slaven zugelegt, sondern auch, wie beim Erzstift Magdeburg, und unter dem lebhaften Widerspruche des Bischofs von Halberstadt, der sehr große südöstlich gelegene Theil der Halberstädter Diöcese.

Nach Thitmar's Chronik⁶³⁾ umschlossen diesen von der Halberstädter Diöcese abgetrennten Theil folgende Grenzen:

Insuper idem (der Bischof Hillewardus von Halberstadt)

. . . . dedit Deo sanctoque Laurentio (dem Heiligen des Bisthums Merseburg) parrochiam jacentem inter fluvios Willerbizi — nicht, wie Bertz glaubt, der Wildbach oder die wilde Thyra, welche bei Kelbra in die Helme fällt, sondern nach Ledebur⁶⁴⁾ der bei Wormsleben in den süßen See fallende Bach;

et salsum mare — der salzige See 1½ Meilen SO von Eisleben;

et Salam — die Saale;

ac Unstred — die Unstrut;

et Helmana — die Helme;

et foveam, quae est juxta Valeshusen — der Sachsgraben O von Wallhausen.

Schon 981 hob der Papst Benedictus VII., als den Kirchensatzungen widerstreitend, das neuerrichtete Bisthum Merseburg wieder auf⁶⁴⁾. Wahrscheinlich ist auch damals die alte Halberstädter Grenze (H. I) wieder hergestellt.

Aber Kaiser Heinrich II. erneuerte 1004 das Bisthum Merseburg⁶⁵⁾. Es wird ihm aber schon damals nicht der ganze SO Theil der Halberstädter Diöcese (s. oben) gelassen sein, sondern nur ein bescheidener Theil, welcher auf dem linken Saale-Ufer in geringem Umfange den Bischofsitz Merseburg umschließt.

^{62a)} Riedel, Codex dipl. Brandenburg. I, 8. p. 92. — ⁶³⁾ Mon. Germ. SS. V, 747. — ⁶⁴⁾ Förstmann, Mittheilungen des Thüring.-Sächsischen Vereins II, 390. — ⁶⁵⁾ Das.

Die jüngere Halberstädter Grenzbeschreibung (H. II) bezeichnet diesen. Es muß aber daran erinnert werden, daß diese Grenzbeschreibung einseitig 1014 vom Halberstädter Bischof Arnulph aufgestellt wurde und daß auch hier einige kleine Uebergriffe zu Gunsten Halberstadts nachzuweisen sein werden.

§. 89.

Die Urkunde von 1004, welche das Bisthum Merseburg wieder aufrichtet, ist noch nicht aufgefunden. Wahrscheinlich enthielt sie eine vollständige Beschreibung der Merseburger Grenze, welche officiell ganz fehlt. Aber auch eine von Gelehrten aufgestellte vollständige Grenzbeschreibung finde ich nicht. Ebenso fehlt ein Merseburger Archidiaconatverzeichnis⁶⁶⁾.

Ähnlich, wie zum Besten der Magdeburger Diöcese der Nordthuringgau durchschnitten wurde, ist auch der ursprünglich Halberstädtische Hosgau zum Besten von Magdeburg durchschnitten. Auch hier kann also die Gaueintheilung nicht zur Aufklärung der Diöcesangrenze dienen.

§. 90.

Es ist hier Nr. 12 zu wiederholen:

12) H. I. 2. Salam.

H. II. 12. Et per ascensum Salae usque in rivum qui transit Bogendorp, qui rivus separat Halberstadensem et Merseburgensem.

Die Diöcesangrenze geht von dem Diöcesan-Dreipunkte an der Mündung der Lauche an diesem Bache in W Richtung 1 Meile aufwärts und zwar an Bündorf (Bogendorp) vorbei bis nahe an Kl. Lauchstedt (vergl. §. 85).

13) H. II. 13. Deinde per viam, qua itur per Criestidde usque Bunone.

Ersteren Ort halten Falke, Wersebe und Ledebur³⁷⁾, wie es scheint richtig, für Oberkriegstädt, $1\frac{3}{8}$ Meilen WNW von Merseburg.

Bunone würde man, der Namensähnlichkeit wegen, für Ober- oder Nieder-Beuma, $\frac{3}{4}$ Meilen SW von Merseburg

⁶⁶⁾ v. Ledebur, Archiv f. Gesch. des Preussischen Staats XV, 318.
— ⁶⁷⁾ Das. III, 43.

halten können, wie auch von Ledebur⁶⁸⁾ geschieht. Indesß ziehe ich Wersebe's und des Unbekannten in Ledebur's Archiv⁶⁹⁾ Ansicht, daß unter Bunone das $1\frac{3}{8}$ Meilen WSW von Merseburg liegende Benndorf gemeint sei, vor; wenn gleich es in der Wortbildung weniger entsprechend ist. Meine Gründe sind folgende:

1) Noch jetzt geht von Lauchstedt über Oberkriegstädt eine Straße (die obige via) nach Benndorf; während von Oberkriegstädt nach Beuna wohl kaum ein fahrbarer Weg zu finden ist.

2) Eine Linie von Oberkriegstädt nach Beuna würde die Pfarrdörfer Frankleben, Benndorf und Neumark zu Halberstadt legen, obgleich sie in dem Halb. Arch. V. nicht zu finden sind. Freilich fehlen mir auch die Beweise, welche diese Orte direct der Diöcese Merseburg zuwenden.

Zieht man die Grenzlinie von Oberkriegstädt auf Benndorf, so findet man westlich von ihnen eine Reihe von Ortschaften, welche zu ihnen und dem schon gedachten Neumark eingepfarrt sind, nämlich:

Schadendorf, Cracau und Kl. Gräfendorf zu Oberkriegstädt,
Gräfendorf zu Benndorf und

Geißelröhlitz und Brückenmühle zu Neumark.

Auch sie werden mit in die Grenzlinie gezogen werden müssen und es fragt sich, ob die Grenzbeschreibung H. II zum Westen von Halberstadt sie zu verrücken versuchte. Rechnet man aber die gedachten Orte mit zur Diöcese Merseburg, dann ergiebt sich die Grenzlinie folgendermaßen: Sie verläßt die Laucha zwischen Kl. Lauchstedt und Milzau, geht W von Cracau und Kl. Gräfendorf über die Schwerzeiche und dann, eine S Richtung einschlagend, W von Geißelröhlitz und der Brückenmühle über die Geißel.

14) H. II. 14. Et ab hinc usque ad transitum Salae in Curevate.

Unter Curevate ist unzweifelhaft Corbetha und unter dem transitus Salae der Uebergang (Wersebe sagt die Fähre) zwischen Gr. Corbetha auf dem linken und Kl. Corbetha auf

68) v. Ledebur III, 69. — 69) Das. VIII, 78.

dem rechten Ufer der Saale gemeint. Es ist aber zu vermuthen, daß hier die Grenzbeschreibung H. II abermals eine Beeinträchtigung der Diöcese Merseburg versucht. Der bei weitem größere Theil dieser Diöcese lag auf dem rechten Ufer der Saale und zwar von der Elster bis zur Rippach. Dieser kleine Fluß entspringt oberhalb Teuchern bei Küstritz und fällt nach einem stark rechts gebogenen $2\frac{1}{8}$ Meilen NO Lauf oberhalb Dehliß in die Saale. Er bildete von seiner Mündung aufwärts $\frac{1}{2}$ Meile weit die Grenze zwischen den Diöcesen Merseburg und Raumburg ⁷⁰⁾, so wie er auch jetzt noch die Grenze zwischen den Kreisen Merseburg und Weißenfels bildet.

Wenn die Rippach wirklich hier die beiden Diöcesen trennt, dann ist das Dorf Deglitsch, $\frac{1}{4}$ Meile weiter abwärts an dem rechten Ufer der Saale liegend, nothwendig zur Diöcese Merseburg zu rechnen.

Es ist aber das Dorf Deglitsch nach dem gegenüber am linken Ufer der Saale gelegenen Pfarrdorse Schkortleben eingepfarrt, so daß also auch dieses zur Diöcese Merseburg gehören wird. Damit stimmt überein, daß weder Gr. Corbetha, noch Schkortleben im Halb. Arch. V. aufgeführt sind. Somit ist der Grenzpunkt an der Saale noch $\frac{1}{2}$ Meile aufwärts von Gr. Corbetha zu rücken und wir werden nicht sehr irren können, wenn wir den Dreipunkt der Diöcesen Halberstadt, Merseburg und Raumburg an die Mündung der Rippach verlegen.

Den Parochialverhältnissen nach läuft nun die Diöcesangrenze aus der Geißel bei Brückenmühle erst westlich, etwa über den Galgenberg, und nördlich von Kl. und Gr. Rahna vorbei und dann in S Richtung bis zu dem angegebenen Dreipunkt.

Die stark rechts gebogene Grenze der Diöcesen Halberstadt und Merseburg beträgt in gerader OSO Richtung $2\frac{5}{8}$ Meilen. Den von Halberstadt an Merseburg auf dem linken Saale-Ufer abgetretenen Bezirk habe ich, nach Meynarn's

⁷⁰⁾ Lepsius, Gesch. der Bischöfe v. Raumburg I, 185.

Karte, Section 127 und 146, aus 14 Dreiecken zu 2,51 Quadratmeilen berechnet.

§. 91.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese.

Schopau, P. }
Corbetha, P. } f. §. 86.

Dörstewitz, R. — P. Delitz am Berge.

— Delitz am Berge. — Das Halb. Arch. V. rechnet Deltz zur Sedes Hulleken (Holleben) im Bannus orientalis.

Al. Lauchstädt, R. — P. Lauchstädt.

Lauchstädt, St. — Die marca Liubisici in pago Hassingewi in comitatu comitis Sigismundi der Urkunde Königs Otto I. von 961⁷¹⁾ hält Wersebe für Lauchstädt. Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Lockstede zur Sedes Winitz (Wünsch) des Bannus orientalis. Die Kirche ist dem h. Ulrich geweiht⁷²⁾.

Raschwitz, R. }
Reinsdorf, D. } — P. Nieder=Clobicau.

Nieder Clobicau, P. — Clobico et item Clobico in pago Hassega et in comitatu Sigefridi comitis der Urkunde Kaisers Otto II. von 979 für Hersfeld⁷³⁾ sind Ober= und Nieder=Clobicau. Letzteres wohl rechnet das Halb. Arch. V. als Clobicke zur Sedes Winitz. 1121 giebt Bischof Reginhard von Halberstadt dem Kloster Wimodeburg die ecclesia Clobicho⁷⁴⁾.

Gammeritz, R. }
Peskendorf, Rittergut } — P. Crumpa.

— Crumpa, P. — Nach dem Halb. Arch. V. war in Crumpe eine Sedes des Bannus orientalis.

Bedra, P. — Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Bedere zur Sedes Crumpe.

Braunsdorf, P. — Es gehörte nach dem Halb. Arch. V. als Brunstorf zur Sedes Crumpe. 1273 erlaubte Bischof Bolrad von Halberstadt, daß die ad dotem ecclesie in Bru-

⁷¹⁾ Orig. Guelf. IV, 559. — ⁷²⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1862, p. 87. — ⁷³⁾ Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch p. 31. — ⁷⁴⁾ Förstemann III, 2. p. 97.

nestorff gehörigen Aecker zum Besten der Ritter des Deutschen Ordens verwandt wurden 75). 1308 frater Jo. plebanus in Brunsdorf 76).

Kl. Rahna, P. — ist das Kone minor der Sedes Crumpe im Halb. Arch. V.

Gr. Rahna, K. — P. Kl. Rahna; ist das Kone major der Sedes Crumpe im Halb. Arch. V.

Grünes Bäumchen, Gasthof. — P. Posendorf.

Posendorf, K. — P. Reichardtswerben. Das Halb. Arch. V. rechnet Biezendorf zur Sedes Goszka (Gosced) im Bannus orientalis.

Zagewerben, — P. Reichardtswerben.

— Reichardtswerben, P.

§. 92.

Grenzorte der Merseburger Diöcese.

Altenburg, Vorstadt von Merseburg. — Das Benedictiner-Kloster S. Petri auf dem Altenberge ist 1021 gestiftet 77^a). 1261 abbas ecclesie S. Petri in Aldenburg prope Merseburg 77^b).

Knapendorf, K. — P. Bündorf. 1409 verglich der Merseburger Official die Bauern daselbst mit dem Pfarrer zu Bündorf 78).

Bündorf, P. — ist das Bogendorp der Halberstädter Grenze (s. §. 90 Nr. 12). 1409 s. Knapendorf.

Netzkau, D. }

Milzan, D. }

Wischdorf, K. }

— P. Bündorf.

Unterkriegstädt, D. — P. Oberkriegstädt.

Oberkriegstädt, P. — kommt als Cricstidde in der Halberstädter Grenzbeschreibung vor (s. §. 90 Nr. 13).

Schadendorf, D. }

Cracau, K. }

— P. Oberkriegstädt.

75) de Ludewig, Reliq. Manuscript. V, 92. — 76) Das. V, 99.

— 77^a) Schöttgen und Kreifig, Dipl. Nachlese XII, 171. —

77^b) Förstemann IV, 1. p. 149. — 78) Schöttgen, Inventarium dipl. Sax. super. p. 347.

Al. Gräsendorf, D. — P. Cracau und Oberkriegstädt.

Geißelröhlitz, K. — P. Neumark.

Neumark, P.

Brückenmühle, M. — P. Neumark.

Gräsendorf, D. } — P. Benndorf.

Zütschdorf, D. }

Wernsdorf, K. — P. Neumark.

Naundorf, K. — P. Benndorf.

— Benndorf, P. Es wird das Bunone in der Halberstädter Grenzbeschreibung sein (s. S. 90 Nr. 13).

Frankleben, P.

Runstädt, K. — P. Frankleben. 1316 Thidericus plebanus in superiori Runstede ⁷⁹⁾).

Spergau, P.

Wengelsdorf, P. — Die Kirche, ein Filial von Gröttwitz, soll erst später zu einer Mutterkirche erhoben sein ⁸⁰⁾).

Graslan, D. } — P. Wengelsdorf.

Leina, D. }

Gr. Corbetha, P. — ist das Curevate der Halberstädter Grenze (s. S. 90 Nr. 14). Nicht zu verwechseln mit Corbetha, 1 Meile NW von Merseburg.

Gniebensdorf, D. — P. Gr. Corbetha.

Schfortleben, P. — (Vergl. S. 90 Nr. 14.)

Dehlitz a. d. Saale, P. — liegt auf dem rechten Ufer der Saale. 1594 Pfarre daselbst ⁸¹⁾).

E. Grenze zwischen Halberstadt und Naumburg.

§. 93.

Das Bisthum Naumburg ist von Kaiser Otto I. zuerst zu Zeitz, $3\frac{3}{4}$ Meilen SO von Naumburg, gestiftet. Die Stiftungsurkunde von 968 ist verloren gegangen ⁸²⁾. 1028 genehmigte Pabst Johannes XIX. die Verlegung des Bischofs-

⁷⁹⁾ Erath, cod. dipl. Quedlinb. p. 373. — ⁸⁰⁾ Otto, Gesch. und Top. der Stadt und des Amtes Weißenfels p. 411. — ⁸¹⁾ Das. p. 319. — ⁸²⁾ Förstemann, Mitth. d. Thüring. Sächf. Vereins VI, 9.

figes von Zeitz nach Raumburg zur größern Sicherheit gegen die Einfälle der Slaven⁸³⁾ und bestätigte dann 1032 die erfolgte Uebersiedelung⁸⁴⁾.

§. 94.

Während sich weder eine ältere noch eine neuere Grenzbeschreibung der Raumburger Diöcese findet, hat der Landrath Lepsius eine Urkunde von 1320 mitgetheilt, welche über die zu zahlende Taxe der einzelnen Kirchen der Diöcese ein Verzeichniß aufstellt⁸⁵⁾. Ich werde sie mit Taxa Numb. bezeichnen.

Es geht daraus hervor, daß 1320 diese Diöcese damals in 4 Archidiaconate zerfiel, nämlich in diejenigen:

- der Probstei zu Zeitz,
- der Probstei zu Raumburg,
- des Archidiaconus Plysnensis (an der Pleiße) und
- des Archidiaconus trans Muldam.

Von diesen stieß nur das Archidiaconat von Raumburg an die Saale und an die Halberstädtische Grenze.

Pollmacher, etwas aus einer späteren Zeit — denn er nennt keine Jahreszahl — behauptet, daß die Raumburger Diöcese in 11 Decanate vertheilt sei⁸⁶⁾.

§. 95.

15) H. I. 2. Salam.

H. II. 15. Et sic per ascensum Salae usque quo influit Unstod fluvius Salae.

Die Diöcesen Halberstadt und Raumburg werden einfach durch die Saale getrennt und zwar von dem Dreipunkte an der Mündung der Rippach (§. 90 Nr. 14) in gerader WSW Richtung $2\frac{3}{4}$ Meilen weit in der Saale aufwärts bis zur Mündung der Austrut. An dieser Mündung liegt, nach Ausweis der Parochialverhältnisse der Dreipunkt der Diöcesen Halberstadt, Raumburg und Mainz.

⁸³⁾ Lepsius, Kleine Schriften I, 27. — ⁸⁴⁾ Daf. I, 25. —

⁸⁵⁾ v. Ledebur, Archiv f. Gesch. d. Preuß. Staats XV, 335—356. —

⁸⁶⁾ Pollmacher, Beschreibung des Stiftes Raumburg-Zeitz p. 61.

§. 96.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese.

Kriechau, R. — P. Burgwerben.

Burgwerben, P. — wird als Borchwerben in dem Halb. Arch. V. zur Sedes Goszka (Gosetz) des Bannus orientalis gerechnet.

Brückenmühle, M. } — P. Markwerben.
Dennhardt, Oekonomie }

Markwerben, P. — Nicht mit der Stadt Werben an der Elbe zu verwechseln. Marchwerben gehörte nach dem Halb. Arch. V. zur Sedes Goszka. 1231 giebt der Erzbischof Albert von Magdeburg die ecclesia Marcwurbene dem Kloster Neunwerk bei Halle ⁸⁷⁾. 1341 giebt das Kloster Neunwerk dem Erzbischof Otto von Magdeburg die ecclesia in Werbene, Halverst. dioc., zurück ⁸⁸⁾.

Salpeterhütte, S. — P. Markwerben.

Uechteritz, P.

Lobitsch, D. — P. Uechteritz.

Gosetz, P. — Nach dem Halb. Arch. V. war in Goszka eine Sedes des Bannus orientalis. 1053 Urkunde der Pfalzgrafen von Sachsen: Coenobium Gozeka in honorem S. Mariae virg. et b. Michaelis construximus; fratres servientes regulam b. Benedicti ⁸⁹⁾. 1117 Witewoldus abbas de Gozkec ⁹⁰⁾. 1218 wird Heidenricus de Gocike zum Archidiaconatu orientali gerechnet ⁹¹⁾. 1311 hatten die von Vrekeleve und Andere Zehnten zu Gotsten (Gotsitz) von Halberstadt zu Lehn ⁹²⁾. 1464 abbas monasterii de Goszgek ord. S. Benedicti dioc. Halberst. ⁹³⁾. 1492 monasterium S. Michaelis et S. Crucis in Gotsich in dyoc. Halberstadensi ⁹⁴⁾. Das Kloster ist jetzt ein Rittergut.

Gulau, R. — P. Gosetz. 1060 Hilova in pago Hassago

⁸⁷⁾ de Ludewig, Reliq. Manusc. V, 27. — ⁸⁸⁾ Daf. V, 16. — ⁸⁹⁾ Thuringia sacra p. 607. — ⁹⁰⁾ Leuckfeld, Antiq. nummar. Halb. p. 107. — ⁹¹⁾ Lepsius, fl. Schriften I, 112. — ⁹²⁾ Riedel, Codex dipl. Brandenb. I, 17. p. 441 ff. — ⁹³⁾ Schöttgen und Freisig, Nachlese I, 174. — ⁹⁴⁾ Förstemann IX, 1. p. 20.

ist nach Ledebur Sulau, vielleicht auch Elben SO von Gerbstedt ⁹⁵).

Schellsitz, R. — P. Gr. Jena (s. S. 100). 1226 ward die Kirche zu Schellsitz gestiftet; indeß blieb Gr. Jena schon damals die Mutterkirche ⁹⁶).

Nackigte Henne, Wirthshaus. — P. Gr. Jena.

§. 97.

Grenzorte der Naumburger Diöcese.

Treben, wüstes Dorf. — Das Burewardium Trebani in pago Zudici der Urkunde von 1041 ⁹⁷) wird mehrfach auf dieses Treben bezogen; doch Lepsius bezweifelt dieses, da dieser Pagus schwerlich das linke Ufer des Grenzflusses Rippach überschritten haben werde ⁹⁸). Vermuthlich ist Treben $\frac{1}{2}$ Meile N von Lützen gemeint, welches näher an Schkeuditz (Zudici) liegt. 1227 confirmirte der Bischof Engelhard von Naumburg der Kirche zu Treben eine Hufe Landes ⁹⁹); doch auch hier ist nicht das wüste Treben, sondern das Kirchdorf Treben im Altenburgschen gemeint. Von dem wüsten Dorfe Treben steht die Kirche noch und ist jetzt die Begräbniskirche des Dorfes Lössau. Treben und Lössau waren früher nach Pörsten eingepfarrt, sind aber beide 1594 an die Pfarre in Delitz (Merseb.) gezogen ¹⁰⁰).

Schirnhügel oder Neupoltschütz, H. }

Lederne Trompete, Wirthshaus, } — P. Weisensfels.

Herrenmühle, W. }

Weisensfels, St. — 1218 Hermannus plebanus in Veizenvels ¹). Das Franziscaner=Nonnenkloster ist 1285 eingeweiht ²). Es lag vor dem Nicolai Thore und hatte den h. Nicolaus zum Patron ³). 1301 ward es in das Innere der Stadt verlegt und der h. Clara geweiht ⁴). 1303 die

⁹⁵) v. Ledebur XII, 227. — ⁹⁶) Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Naumburg I, 72. — ⁹⁷) Kreisig, Beiträge zur Histor. der Sächf. Lande I, 15. — ⁹⁸) Lepsius l. c. I, 352. — ⁹⁹) Schöttgen, Invent. dipl. Sax. super. p. 74. — ¹⁰⁰) Otto, Gesch. der Stadt und des Amtes Weisensfels p. 319. — ¹) de Ludewig II, 215. — ²) Lepsius I, 117. — ³) Das. — ⁴) Das.

Stadtkirche der Jungfrau Maria ⁵⁾. 1320 gehörte die Pfarrkirche zu Wissenvelz zum Archidiaconat der praepositura Nuenburgensis ⁶⁾. 1480 Wyzzenvelsa dioec. Nuenburgensis ⁷⁾. 1570 starb die letzte Aebtissin des S. Clara-Klosters ⁸⁾.

Beuditzmühle, M. — P. Weißenfels.

Beuditz an der Saale, D. — P. Weißenfels. Es ist nicht mit Beuditz an der Wethau 1 Meile SSO von Naumburg zu verwechseln; keines von beiden hat jetzt eine Kirche. 1218 Godefridus plebanus de Bizich ⁹⁾ wird wohl hierher gehören. 1232 verkauft Albrecht v. Hackeborn dem Kloster Beutitz 9 Hufen daselbst ¹⁰⁾. 1271 wird Beutitz bei Weißenfels zur Diöcese Naumburg gerechnet ¹¹⁾. Daß das Kloster an der Saale und nicht an der Wethau gelegen, geht daraus hervor, daß eine Urkunde von 1285 ein Grundstück bezeichnet, welches unterhalb der villa Liznik an der Saale und dem Kloster Butitz gelegen habe ¹²⁾. 1304 praepositus in Putitz ¹³⁾. Das Nonnen-Kloster war ein Cistercienser-Kloster und der h. Jungfrau und dem h. Matthäus geweiht ¹⁴⁾. Es ist nach der Reformation aufgehoben ¹⁵⁾.

Langendorf, K. — P. Unter-Greislau. 1230 monasterium sanctimonialium in Langendorph ¹⁶⁾. 1293 Conradus prepositus sanctimonialium in Langendorf ¹⁷⁾. (Nicht mit Langendorf bei Zeitz zu verwechseln.) Nach Otto ¹⁸⁾ soll dieses Kloster erst 1409 von Conrad v. Schenk gestiftet sein. Dieses kann wohl nur richtig sein, wenn man annimmt, daß das erste Kloster daselbst frühzeitig aufgehoben wurde^{*)}.

⁵⁾ Otto p. 48. — ⁶⁾ v. Ledebur XV, 347. — ⁷⁾ Schöttgen und Kreisig, Nachlese VIII, 670. — ⁸⁾ Lepsius, fl. Schriften II, 255. — ⁹⁾ de Ludewig II, 215. — ¹⁰⁾ Kreisig, Beiträge II, 63. — ¹¹⁾ v. Ledebur XV, 320. — ¹²⁾ Kreisig, Beiträge II, 70. — ¹³⁾ Das. — ¹⁴⁾ Lepsius, Gesch. d. Bischöfe von Naumburg I, 67. — ¹⁵⁾ Otto p. 529. — ¹⁶⁾ Lepsius I, 167. — ¹⁷⁾ Förstmann III, 2. p. 80. — ¹⁸⁾ Otto p. 188.

*) Auffallend ist die Erscheinung von 4 Frauentöstern in so nahe gelegenen Orten (Weißenfels, Beuditz, Langendorf und in dem gleich zu nennenden Greislau). Nicht unwahrscheinlich haben hier Versetzungen stattgefunden; namentlich zu Langendorf und Greislau, da diese Orte noch jetzt zu Unter-Greislau eingepfarrt sind.

Ober-Greislaw, R. — P. Unter-Greislaw. Ober-Greislaw war früher Mutterkirche und ist erst 1758 zu Unter-Greislaw eingepfarrt¹⁹⁾. Das Kloster zu Greislaw wird zuerst 1235 genannt²⁰⁾. 1238 ertheilte Bischof Engelhard von Raumburg den Nonnen zu Greislaw einen Schutzbrief²¹⁾. 1258 Conradus prepositus monasterii in Griczlave²²⁾. 1322 parochialis ecclesia in Gryzlowe nostre (Nuenburg.) dyocesis²³⁾. Die Parochie war damals dem Domprobste als Archidiaconus untergeben. Das Kloster wird schon im 14. Jahrhundert eingegangen sein²⁴⁾. Die Kirche ist dem h. Cyriax geweiht²⁵⁾.

— **Unter-Greislaw, P.**

Rothenshaus.

Leißling, P. — 1302 parrochia Liznich^{25 a)}. 1204 (wird 1304 heißen müssen) überläßt das Domcapitel von Raumburg dem S. Clara-Kloster zu Weisensfels die Pfarrkirche zu Leißling²⁶⁾. 1320 gehörte die Pfarrkirche in Lisnic zum Archidiaconat der praepositura Nuenburgensis²⁷⁾.

Deblitzmühle, M. — P. Schönburg.

Schönburg, P. — 1228 castrum Seonenberch eum parochia ibidem sita²⁸⁾. 1320 gehörte die Pfarrkirche in Schönburg zum Archidiaconat der praepositura Nuenburgensis²⁹⁾.

Neummühle, M.

Kroppenmühle, M.

} — **P. Schönburg.**

Wethau, R. — P. Mertendorf. 1320 gehörte die Pfarrkirche zu Weta zum Archidiaconat der praepositura Numburg.³⁰⁾

— **Mertendorf, P. —** 1278 ecclesia in Mertendorff³¹⁾.

Sie ist dem h. Martin geweiht³²⁾.

Grochlitz, D. — P. St. Wendelskirche zu Raumburg.

Spital.

19) Otto p. 435. — 20) Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Raumburg I, 77. — 21) Das. — 22) Das. I, 300. — 23) Lepsius, kleine Schriften II, 263. — 24) Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Raumburg I, 163. — 25) Otto p. 435. — 25 a) Lepsius, kleine Schriften II, 262. — 26) Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Raumburg I, 118. — 27) v. Ledebur XV, 346. — 28) Lepsius, Gesch. I, 279. — 29) v. Ledebur XV, 345. — 30) Das. XV, 348. — 31) Lepsius I, 311. — 32) Lepsius, kleine Schriften II, 143.

Naumburg, St. — Das S. Georgen-Kloster soll im Anfange des 11. Jahrhunderts gestiftet sein³³); wohl auch das S. Mauritius-Kloster noch vor der Verlegung des Bischofsitzes. 1028 ward der Bischofsitz von Zeitz nach Naumburg verlegt (§. 93). 1119 ward das Nonnenkloster S. Mauritii in ein Kloster für Augustiner-Mönche verwandelt³⁴). 1140 Reinholdus abbas S. Georgii ad Numburgum³⁵). 1145 Conradus praepositus S. Mauritii³⁶). 1185 ecclesia b. Petri in Nuwenburg³⁷) (die Domkirche). 1228 parochia S. Wenzelai in Nuenburc³⁸). 1267 Ulricus plebanus forensis in Nuenburg und Arnoldus plebanus S. Mariae in Nuenburg³⁹). 1320 war hier ein Archidiaconat (des Domprobstes)⁴⁰). 1371 Theodoricus D. g. abbas monasterii S. Georgii prope Nuemburg ord. S. Benedicti⁴¹). 1544 sind die Klöster S. Georgii und S. Mauritii aufgehoben⁴²). Die Domkirche ist den Aposteln Petrus und Paulus geweiht⁴³).

F. Grenze zwischen Halberstadt und Mainz.

§. 98.

Bereits in der Grenzbeschreibung von Hildesheim I §. 13 ist bemerkt worden, daß eine vollständige Grenzbeschreibung des Erzstiftes Mainz aus dem Mittelalter sich nicht erhalten hat. Auch Gelehrte haben sie, so viel mir bekannt, in neuerer Zeit nicht entworfen. Wir sind also allein auf die beiden Halberstädter Grenzbeschreibungen (H. I und H. II) verwiesen, und dieses ist besonders innerhalb des Harzes sehr fühlbar.

Die Diocese Mainz war in Archidiaconate und diese in Sedes eingetheilt. Die Halberstadt-Mainzer Grenze berühren nur folgende Archidiaconate:

- 1) das Archidiaconat von Erfurt und zwar die Praepositura b. Mariae Virginis daselbst,

33) Thuringia sacra p. 674. — 34) Lepsius, fl. Schriften I, 58. — 35) Thuringia sacra p. 684. — 36) Das. p. 660. — 37) Das. p. 633. — 38) Das. p. 684. — 39) Das. p. 352. — 40) v. Ledebur XV, 345. — 41) Thuringia sacra p. 683. — 42) Büsching, Erdbeschr. VIII, 207. — 43) Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Naumburg I, 254.

- 2) die Praepositura zu Jechaburg,
- 3) das Archidiaconat von Einbeck.

Ueber die Archidiaconate von Erfurt und Jechaburg fand Würdtwein alte Archidiaconatverzeichnisse auf; nicht aber über das Archidiaconat Einbeck, so daß Würdtwein versuchte, für dasselbe ein Verzeichniß aufzusetzen; offenbar ist aber letzteres nicht vollständig. Diese drei Verzeichnisse sind bei Wenzel⁴⁴⁾ abgedruckt. Ich werde sie sämmtlich mit Mainz. Arch. V. II. bezeichnen.

In neuerer Zeit hat Stephan⁴⁵⁾ ein Verzeichniß der in Thüringen befindlichen Archidiaconate der Diöcese Mainz vom Jahre 1509 mitgetheilt, welches, nach dem Urtheile des Herausgebers⁴⁶⁾ älter als die von Würdtwein gegebenen Verzeichnisse sein wird; ich werde es daher mit Mainz. Arch. V. I. bezeichnen. Für die Halberstadt=Mainzer Grenze giebt dieses Verzeichniß Stephan's die Archidiaconate von Erfurt und Jechaburg, hat aber auffallender Weise in dem Archidiaconate Erfurt die Sedes Scheidungen ausgelassen.

1) Längs der Unstrut.

§. 99.

16) H. I. 3. Unstradam.

H. II. 16. Et per ascensum Unstrod usque quo conflunt
Unstrod et Helmena.

Von dem Diöcesan=Dreipunkte an der Mündung der Unstrut in die Saale geht die Grenze in NW. Richtung an der Unstrut 5 Meilen weit bis zur westlichen Mündung der Helme (der kleinen Helme) N von Miethsburg.

§. 100.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs der
Unstrut.

Gr. Jena (früher Wendisch Jena), P. — Das Halb.
Arch. V. führt es als Yehne in der Sedes Goszka (Gossek)

⁴⁴⁾ Wenzel, Hessische Landesgeschichte II, Urk.=Buch p. 492 ff. —

⁴⁵⁾ Fr. Stephan, Neue Stofflieferungen 1847, Heft II, p. 77—108. —

⁴⁶⁾ Das. II, 196.

im Bannus orientalis auf. Hier existirte 1021 ein Kloster, welches 1548 in ein Rittergut verwandelt wurde⁴⁷⁾. Die dem h. Rupertus geweihte Kirche⁴⁸⁾ war 1226 die Mutterkirche für Schelfitz⁴⁹⁾ (§. 96).

Schloß Freyburg, Domaine. — P. Freyburg. Es ist die um 1063 erbaute urbs Nuenborg prope civitatem Friborg⁵⁰⁾.

Freyburg, St. — nicht zu verwechseln mit Friedeburg bei Wettin. Es gehört dieselbe nach dem Halb. Arch. V. als Fryborch zu der Sedes Crumpe im Bannus orientalis. 1308 Nicolaus plebanus in Friburch⁵¹⁾. 1481 war der Pfarrer Nicolaus Krumpmaul daselbst ein Erzpriester des Osterbannes⁵²⁾. Die dem h. Kilian geweihte Kirche brannte im 16. Jahrhundert ab und existirt nicht mehr⁵³⁾. Die Stadtkirche ist der h. Anna geweiht und enthält am Eingange die Jahreszahl 1491⁵⁴⁾.

Zöddenbach-Mühle. — P. Zscheplitz. Sie wird den Namen führen von dem wüsten Dorfe Zedenich, Czedonich, welches eine dem h. Bonifacius geweihte Kirche hatte⁵⁵⁾. Wahrscheinlich ist es das Zebeker in der Sedes Crumpe des Halb. Arch. V. und dann nicht mit Czebieker (Zobigker NO von Mückeln) ebenfalls in der Sedes Crumpe zu verwechseln. (Vergl. unten Weischütz.)

Zscheplitz, K. — P. Freyburg. Das nach der Reformation aufgehobene Kloster hier selbst soll früher Weissenburg geheissen haben und um das Jahr 1089 errichtet sein⁵⁶⁾. 1110 gab Graf Ludwig dem Kloster Reinhardsbrunn die ecclesia Schyplyz⁵⁷⁾. 1214 Henricus prior de Schiplitz^{58a)}. In den Annales Reinhardsbrunnenses^{58b)} heißt es ad 1215:

47) Lepsius, kleine Schriften II, 197. — 48) Das. II, 204. — 49) Zeitschrift für Westphalen XX, 100. — 50) Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele p. 11 und 173. — 51) Ludewig, Rel. Manusc. V, 95. — 52) Förstemann, Mittheilungen I, 1. p. 41. — 53) Zeitschr. des hist. Vereins 1864, p. 374. — 54) Das. — 55) Das. 1862, p. 124. — 56) Thuringia sacra p. 709. — 57) Annales Reinhardsbr. p. 20. — 58a) Lepsius, kleine Schriften I, 111. — 58b) Annales Reinhardsbr. p. 136.

Moniales venerunt in Schypelitz. 1254 collegium sanctimonialium ecclesie S. Martini in Scheuplitz ordinis S. Benedicti, Halb. dioc. 59). 1442 Nicolaus Probst des Jungfrauenklosters zu Scheiplitz vor Friborg 60).

Weischütz, P. — Es war früher ein Filial des wüsten Dorfes Czodonich (s. oben Zöddenbach) und zwar bis zum Jahre 1481, wo unter Zustimmung des Erzpriesters des Osterbannes zu Freyburg — dem also beide Dörfer untergeben waren — das Verhältniß umgekehrt und Weischütz zur Mutterkirche erhoben wurde 61).

Dorndorf, R. — P. Burgscheidungen.

Gleina, P. — Es ist nach dem Halb. Arch. V. das Glynä der Sedes Reynstorp im Bannus orientalis. 1311 hatte Graf Burchard v. Mansfeld omnes decimas de Winkel (ONO von Allstedt) usque Glna vom Bisthum Halberstadt zu Lehn 62).

Loh, Schäferei. — P. Gleina.

Burgscheidungen, P. — Es kommt im Halb. Arch. V. als Schidinge in der Sedes Reynstorp des Bannus orientalis vor. 1407 Johan perner to Borgschidinge 63).

Carzdorf, P. — Es ist das Kartstorff der Sedes Reynstorp im Halb. Arch. V. 1307 Budhas plebanus in Karttorpe 64).

Calzendorf, R. — P. Steigra.

Steigra, P. — wird als Steigere der Sedes Reynstorp im Halb. Arch. V. genannt.

Mönchhof.

Reinstorf, P. — Es ist das Reginheresdorf in pago Hassago vom Jahre 991 65). Hier war nach dem Halb. Arch. V. eine Sedes des Bannus orientalis. Eine Nachricht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sagt: der Markgraf Wiggert habe 1109 das schon von König Heinrich II.

59) Schamelius, Beschreibung des Klosters Odisleben p. 77. —

60) Ludewig V, 214. — 61) Förstemann I, 1. p. 11. — 62) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 17. p. 443. — 63) Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 647. — 64) Thuringia sacra p. 638. — 65) v. Ledebur, Archiv XII, 225.

gestiftete nahe gelegene Nonnenkloster bei der Wiczenburg (s. unten) aufgehoben und darauf Reinstorf mit Benedictiner-Mönchen besetzt 66). 1135 ward daselbst der Hauptaltar des Klosters dem h. Johann Baptist geweiht 67). 1218 wird der abbas Henricus de Reinstorf zum Archidiaconatu orientali gerechnet 68). 1364 Albertus D. g. abbas ordinis S. Benedicti coenobii in Reynstorff Halberst. dioc. 69). Das Kloster ist jetzt ein Rittergut. Es ist nicht mit der zur Mainzer Diöcese gehörenden Sedes Reinstorf bei Artern zu verwechseln.

Reinhäusel.

Grabenmühle, M. — P. Reinstorf.

Krautdorf, D. — P. Niederstädt.

Wiczenburg, K. — P. Niederstädt. Es ist das Vytzenborch in der Sedes Reynstorff des Halb. Arch. V. 1484 Kirche zu Wiczenburg 70). S. oben Reinstorf.

— Niederstädt, P. — Das Halb. Arch. V. führt es als Litenstede in der Sedes Reynstorp auf. 991 Liedenstedi in pago Hassago 71). 1046 gab König Heinrich III. dem Bisthum Meissen Güter in Luitersiatt (offenbar verdrückt für Liuterstatt) in territorio Hassega in comitatu Teti comitis 72). (Die Stadt Lauchstedt wird wohl nicht gemeint sein.) 1311 hatten die Grafen von Balkenstein den Zehnten zu Ledderstede von Halberstadt zu Lehn 73). 1393 jus patronatus zu Lietensted 74).

Kl. Zingst, Fröhnerhäuser. — P. Wiczenburg.

Zingst, Rittergut — P. Reinstorf.

Kl. Wangen, P. — Es ist das Vangen im Bannus Coldenborn des Halb. Arch. V.

Teichhaus.

Wendelstein, Domaine, hat eine Capelle 75). — P. Kopsleben.

66) Nicolaus de Siegen, Chron. ecclesiasticum ed. Wegele p. 268. — 67) Das. p. 270. — 68) Lepsius, fl. Schriften I, 112. — 69) Ludwig I, 369. — 70) Beiträge zur Hist. der Sächsischen Lande II, 84. — 71) v. Ledebur, Archiv XII, 227. — 72) Calles, series episc. Misnensium p. 68. — 73) Riedel I, 17. p. 745. — 74) Kettner, Antiq. Quedlinb. p. 490. — 75) Büfching, Erdb. VIII, 85.

Rosleben, P. — Das Halb. Arch. V. führt Rusteleve im Bannus Coldenborn auf. 1142 bestätigte Pabst Innocenz II. die ecclesia S. Petri in Rostenleve für Canonici des Augustiner-Ordens 76). (Nach späteren Urkunden ist sie den Aposteln Petrus und Paulus geweiht.) 1174 ecclesia in Rusteleve constructa in honorem Petri; habet eadem b. Petri ecclesia duas ecclesias, unam etiam in honorem Petri, alteram in honorem b. Liudgeri 77). Sollten hier, wie so oft, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster vereinigt gewesen sein. Damit scheint übereinzustimmen, daß 1209 zwei Pröbste dasselbst sind, nämlich Hilleboldus et Hugo praepositi in Rusteleve 78). Später erscheint immer nur ein Pröbst und wird das Mönchskloster eingegangen sein. 1218 wird der prepositus Gerboldo de Rusteleve zum Archidiaconatu orientali gerechnet 79). 1473 Pröbst und Aebtissin des Jungfrauenklosters zu Russleben 80). 1554 ver wandelten die v. Wigleben das Kloster in eine Klosterschule 81). Diese bildet eine besondere Parochie.

Pottendorf, P. — kommt in dem Halb. Arch. V. als Pottelndorp im Bannus Coldenbornensis vor.

Schmannsdorf, D. — P. Schönwerda, welches aber in der Mainzer Diöcese lag, offenbar ein Verhältniß, welches erst nach der Reformation entstehen konnte, um so mehr als das Halb. Arch. V. Esmarsdorf im Bannus Coldenbornensis aufführt.

Heygendorf, P. — Im Halb. Arch. V. heißt es: Heygendorp filia dicitur Schafstropp. Wann Heygendorf als Parochie von der Parochialkirche zu Schafsdorf getrennt wurde, finde ich nicht.

Kalbsrieth, P. — Strombeck 82) vermuthet, daß es das im Halb. Arch. V. im Bannus Coldenborn genannte Laurencireyth sei. 1311 wird Graf Heinrich v. Stolberg

76) Thuringia sacra p. 738. — 77) Mendon III, 1124. — 78) Thuringia sacra p. 739. — 79) Lepsius, fl. Schriften I, 112. — 80) Schamelius, Supplem. zu Leufffeld Chron. abbatum Bosaugiensium p. 51. — 81) Thuringia sacra p. 745. — 82) Zeitschrift des hist. Vereins 1862, p. 53.

mit 2 decimis in campis villarum dictarum Reth vom Bisthum Halberstadt beliehen⁸³⁾; sie sind hier und in den verschiedenen auf einander folgenden, mit Rieth bezeichneten Orten an der Helme (§. 103) zu suchen.

§. 101.

Grenzorte der Mainzer Diöcese längs der Unstrut.

Koßbach, R. — **ß. Kl. Jena.** 1196 Capelle zu Koßbach⁸⁴⁾. 1218 gehörte Koßbach unter den Archidiaconus orientalis der Diöcese Halberstadt⁸⁵⁾. Dieses Verhältniß ist noch nicht aufgeklärt.

Kl. Jena (früher Deutsch Jena, 1258 Teutonica Ihene⁸⁶⁾, **ß.** — In dem Mainz. Arch. V. I ist es nicht genannt, wohl aber im Mainz. Arch. V. II als Deutschen Ihen in der Sedes Utenbach des Archidiaconats Erfurt. 1002 in urbe nomine Gene in parrochia (Diöcese) Mogontiensi in loco ubi Sala et Unstrot confluunt⁸⁷⁾ *). **Kl. Jena** ist nicht mit der Stadt Jena an der Saale zu verwechseln.

⁸³⁾ Riedel I, 17. p. 447. — ⁸⁴⁾ Lepsius, fl. Schriften I, 65. — ⁸⁵⁾ Das. I, 111. — ⁸⁶⁾ Lepsius, Gesch. der Bischöfe von Raumburg I, 300. — ⁸⁷⁾ Annalista Saxo ap. Pertz VIII, 648.

*) Lepsius (Gesch. der Bischöfe von Raumburg I, 138) sucht die Gründe zusammenzustellen, warum 1002 unter urbs Jene, dem Stammsitze des Markgrafen Eckard I., aus welcher der Bischof Godelus von Raumburg um das Jahr 1033, wohl nicht ohne Erfolg, Kaufleute (mercatores) nach seiner neugegründeten Stadt Raumburg zu ziehen bemüht war (Lepsius I, 198), nicht Klein- oder Deutsch-Jena auf dem rechten Ufer der Unstrut, sondern Groß- oder Wendisch-Jena auf dem linken Ufer (§. 100) zu verstehen sei. Er bezieht sich vorzüglich 1) auf die Benennung Groß-Jena, welche den größeren Ort andeute; 2) auf den Hausberg bei Groß-Jena, welcher hier eine Burg vermuthen lasse; 3) auf das Rittergut daselbst, dessen Geschichte weit zurückführe; 4) auf die Kirche daselbst, welche, da sie vom Orte abliege, vermuthen lasse, daß die Stadt sich bis dahin erstreckt habe. — Diese Gründe wollen mich nicht befriedigen. Nach dem Annalista Saxo soll die urbs Gene in der Mainzer Diöcese, also auf dem rechten Ufer der Unstrut, gelegen haben. Strombeck vermuthet zwar, daß die urbs die beiden Dörfer umfaßt haben könne und daß dann beide in der Mainzer Diöcese gelegen haben; doch diesem widersprechen die Halberstädter und Mainzer Archidiaconatsverzeichnisse. Auch ist es nichts

Rißwitz hat eine kleine Kirche, ist aber nach Freyburg in der Halberstädter Diocese eingepfarrt; ein Verhältniß, das wohl erst in neuerer Zeit entstanden ist.

Rödel, Vorwerk. — P. Balgstädt.

Balgstädt, P. — Es gehörte nach dem Mainz. Arch. V. II als Balgenstet zur Sedes Schydingen des Archidiaconats Erfurt. 1032 eignete Kaiser Conrad II. dem Bisthume Raumburg: Balchenstad nostram regalem cortem in pago Thuringiae in comitatu Madelgohonis sitam zu ⁸⁸).

Toppendorf, Vorwerk. — P. Balgstädt.

Hirschroda, R. — P. Laucha.

Laucha, St. — Nach dem Mainz. Arch. V. II ist sie das Luchaw in der Sedes Schydingen. 1287 Kirche zu Laucha ⁸⁹).

Kirchscheidungen, P. — Hier war nach dem Mainz. Arch. V. II eine Sedes des Archidiaconats Erfurt. Im §. 98 ist bereits bemerkt, daß in dem Mainz. Arch. V. I die Sedes Kirch-Scheidungen mit allen ihren Kirchen ausgelassen ist; auch das Verzeichniß II ist hier offenbar sehr unvollständig.

Salpeterhütte.

Tröbsdorf, R. — P. Thalwinkel.

— Thalwinkel, P.

Birkigt, Rittergut. — P. Altenroda.

— Altenroda, P.

Weynngen, P. — Das Mainz. Arch. V. II. führt es als Weynigen in der Sedes Schydingen auf.

Wexendorf, P.

Nebra, St. — Sie gehörte nach dem Mainz. Arch. V. II. zur Sedes Schydingen. 1300 Hermannus plebanus de Nebre ⁹⁰). 1311 hatte Graf Burchard von Mansfeld die bona ecclesie

Ungewöhnliches, daß, wenn wirklich diese beiden Orte früher nur ein und dieselbe Stadt gebildet hätten, ein Fluß die Diöcesen unterschied. (So in Braunschweig.) Endlich ist es sehr zu bezweifeln, daß mercatores, welche doch wohl Deutsche waren, in Wendisch-Jena gewohnt haben sollten.

⁸⁸) Lepsius, Gesch. d. Bischöfe von Raumburg I, 197. — ⁸⁹) Kreifig, Beiträge zur Hist. der Sächsischen Lande p. 326. — ⁹⁰) Schöttgen und Kreifig, Diplomatar. I, 780.

in Nevere nebst dem Zehnten von dem Bischofe zu Halberstadt zu Lehn ⁹¹⁾; es werden hier die Kirchengüter und der Zehnten gemeint sein, welche der Stadt etwa auf dem linken (Halberstädter) Ufer der Unstrut gehörten.

Gr. Wangen, K. — P. Nebra.

Altenburg.

Mimleben, P. — Es gehörte nach dem Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Reynhardtsdorf (Reinstorf bei Artern) des Archidiaconats Erfurt. Das Kloster soll von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde gestiftet sein ⁹²⁾, nach andern 959 von König Otto I. ⁹³⁾. 970 ecclesia in Mimenleve ⁹⁴⁾. 980 ertauschte Kaiser Otto II. von Corvey die Marca Mimilevu in pago Hassagowe et in comitatu Sigefridi comitis ⁹⁵⁾. Da der Halberstädter Hassagowe sich hier schwerlich bis auf das rechte Ufer der Unstrut erstreckt hat, so könnte man vermuthen, daß das Kloster ursprünglich auf dem linken Ufer gelegen habe; doch es wird vielmehr anzunehmen sein, daß die hier genannte Marca Mimilevu sich auf den Theil der Feldmark desselben beziehen werde, welcher etwa auf dem linken Ufer und im Hassagowe gelegen. Im selben Jahre (980) verließ Kaiser Otto II. den Mönchen des Klosters der h. Jungfrau zu Mymeleibin einige Güter ⁹⁶⁾. 1202 Johannes abbas in Meymeleben ordinis S. Benedicti ⁹⁷⁾. 1228 bestätigte der Pabst Gregor IX. dem Bisthum zu Raumburg ecclesiam parochialem in Immeleiben ⁹⁸⁾. (Lepsius ⁹⁹⁾ hält dieses für Memleben, aber nicht für das Kloster, sondern für eine besondere Pfarrkirche.) 1259 Simon D. g. prepositus S. Marie in Mimmeleben ¹⁰⁰⁾. Um das Jahr 1545 ward das Kloster aufgehoben ¹⁾.

Dammühle.

Bolmerstadt, P. — Es gehört nach dem Mainz. Arch.

⁹¹⁾ Riedel I, 17. p. 444. — ⁹²⁾ Thuringia sacra p. 746. — ⁹³⁾ Chron. des Nicol. de Siegen ed. Wegele p. 196. — ⁹⁴⁾ Annalista Saxo ad a. 970. — ⁹⁵⁾ Falke p. 269. — ⁹⁶⁾ Leuckfeld, Antiq. Walhusanae p. 343. — ⁹⁷⁾ Ludewig V, 88. — ⁹⁸⁾ Lepsius I. c. I, 279. — ⁹⁹⁾ Das. — ¹⁰⁰⁾ Kreifitz, Beiträge II, 324. — ¹⁾ Thuringia sacra p. 753.

V. I und II zur Sedes Reinstorf bei Artern. Ueber die Urkunde von 998 s. unten Wiehe.

Allerstädt, P. — gehörte nach dem Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Reinstorf. 998 s. Wiehe.

Wiehe, St. — Es ist nach dem Mainz. Arch. V. I und II das Wyhe, Wihe in der Sedes Reinstorf. 998 gab Kaiser Otto II. der Abtei Memleben die civitas Wihi positam in provincia Wigseze (wohl nach der Stadt Wiehe benannt) in Turinga cum omnibus pertinentiis, videlicet (hier sind nur die Orte ausgezogen, welche uns interessiren) in Haichonthorf (Hechendorf), Alchsteti (Allerstädt), Wolmersteti²⁾. 1270 magister Otto plebanus in Wi³⁾.

Hechendorf, Landgut. — P. Wiehe. 998 s. Wiehe.

Kupferhütte.

Donndorf, P.

Kloster Donndorf, K. — P. Donndorf. Das Mainz. Arch. V. I und II rechnet Tundorff, Dondorff zur Sedes Reinstorf. Das Cistercienser-Kloster ist 1250 gestiftet⁴⁾. 1372 Hermannus Schillingius prepositus, Christiana de Guttern Aebtissin daselbst⁵⁾. Nach der Reformation verwandelten die v. Werthern das Kloster in eine Klosterschule⁶⁾.

Schönwerda, P. — Es liegt auf einer Insel der Unstrut. Nach dem Mainz. Arch. V. I und II gehörte es zur Sedes Reinstorf.

Nausitz, P. — Villa Nuszes in der Sedes Reinstorf nach dem Mainz. Arch. V. I.

Gehofen, Fl. — gehörte nach dem Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Reinstorf.

Rietburg, P. — Es liegt auf einer Insel der Unstrut zwischen beiden Mündungen der Helme. Es ist das Ritteborgh, Ruteburg in der Sedes Reinstorf der Mainz. Arch. V. I und II. 1399 Joh. de Ruschinberg plebanus in Rytteborg, Mogunt. dioc.⁷⁾

2) Wend III, Urkundenbuch p. 38. — 3) Lepsius, Geschichte der Bischöfe von Raumburg I, 309. — 4) Tittmann, Heinrich der Erlauchte I, p. 317. — 5) Thuringia sacra p. 745. — 6) Das. p. 746. — 7) Das. p. 732.

2. Längs der Helme.

§. 102.

17) H. II. 17. Et per ascensum Helmenae usque ad fossata Walghusen.

Die Helme fließt ober- und unterhalb Nietburg in zwei Armen in die Unstrut. Aus den Parochialverhältnissen geht hervor, daß der rechte Arm, die kleine Helme, die Grenze bildete. Dieses wird bestätigt durch die Grenzbestimmung des Halberstädter Archidiaconats Kaltenborn vom Jahre 1179 ⁸⁾, nach welcher die Grenze dieses die SW Ecke der Diöcese einnehmenden Archidiaconats in ulteriore Helmana lief. War dieser Arm etwa damals der Hauptarm?

Nach Herrn v. Strombeck ⁹⁾ trennen sich die beiden Arme der Helme zwischen Brücken und Martinsrieth. Er vermuthet, daß die Grenze bis dahin in der kleinen Helme aufwärts und dann in der großen Helme abwärts bis zur Mündung des Sachsengrabens, $\frac{1}{2}$ Meile SO von Walhausen, gelaufen sei.

§. 103.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs der Helme.

Nicolausrieth, R. — P. Catharinenrieth. Es ist das Nicolaireyt im Bannus Coldenborn des Halb. Arch. V.

Dammühle, M.

Kurtgehöferrmühle, M.

Catharinenrieth, P. — Das Halb. Arch. V. hat Katerinaereyt im Banne Coldenborn.

Unter-Nöblingen, P. — Es ist das Rebenunge inferior des Bannes Coldenborn im Halb. Arch. V. 1139 bestätigte der Pabst dem Kloster Kaltenborn die Güter der ecclesia in Revenigne ¹⁰⁾. 1254 Johannes plebanus de Revenighe ¹¹⁾. 1319 ecclesia sanctimonialium in Mulrebenyngen

⁸⁾ Schöttgen und Kreisig, Dipl. II, 399. — ⁹⁾ Zeitschrift des hist. Vereins 1862, p. 20. — ¹⁰⁾ Mencken I, 764. — ¹¹⁾ Leuckfeld, Antiq. Altsted. p. 305.

in honorem b. Marie de novo fundate, ordinis Cisterc. et Halberst. dioecesis ¹²⁾. Es fragt sich, ob einzelne der vorstehenden Nachrichten auf den nächstfolgenden Ort, oder auch auf die Orte in Sede Rebenunge des Bannus orientalis zu beziehen seien. (Vergl. auch Rohrbach.)

Ober-Röbblingen, P. — Es lag im Banne Coldenborn (s. unten Rohrbach). 1400 ecclesia parochialis S. Andreae und die Capelle b. Marie virginis daselbst ¹³⁾.

Rohrbach, Schäferei. — P. Ober-Röbblingen. Das Halb. Arch. V. führt im Banne von Coldenborn auf: Rorbeke cum capella Husrebenunge et dicitur Rebenunge superior. Graf Wichmann v. Orlamünde soll das Kloster Rohrbach nach der Schlacht beim Welfesholze (1115) gestiftet haben ¹⁴⁾. 1122 Probst Johann von Rohrbach ¹⁵⁾. 1293 Henricus plebanus de Rorbech ¹⁶⁾. 1333 abbatissa monasterii in Rohrbach, ord. S. Benedicti, dioc. Halberst. ¹⁷⁾. 1386 Mettissin des Klosters S. Marien zu Rohrbach ¹⁸⁾. 1399 incorporirt der Pabst Bonifacius IX. dem Kloster Rorbeche parochialem ecclesiam S. Andreae in Husreveningen ac capellam b. Marie virg. ibidem in Husreveningen dicte diocesis (Halberst.) ¹⁹⁾. 1479 Katharina v. d. Asseborgk von den genaden Goddes eptischen czu Rorbich ²⁰⁾. 1483 closter Rorbech Sistercienser ordens ²¹⁾. Das Kloster ist aufgehoben ²²⁾.

Martinsrieth, P. — Das Halb. Arch. V. hat Martinnireyt im Banne Coldenborn.

§. 104.

Grenzorte der Mainzer Diöcese längs der Helme.

Dammühle, M. — P. Artern.

Artern, F. — Das Mainz. Arch. V. I und II rechnet es zum Archidiaconat Zechaburg und zur Sedes Frankenhäusen.

¹²⁾ Mencken I, 780. — ¹³⁾ Zeitschrift 1862, p. 47. — ¹⁴⁾ Kreisfig, Beiträge zur Hist. der Sächsischen Lande III, 268. — ¹⁵⁾ Das. — ¹⁶⁾ Das. III, 269. — ¹⁷⁾ Mencken I, 781. — ¹⁸⁾ Das. I, 785. — ¹⁹⁾ ? — ²⁰⁾ Kreisfig l. c. III, 291. — ²¹⁾ Das. — ²²⁾ Zeitschrift 1862, p. 47.

Voigtstädt, P. — Es wird im Mainz. Arch. V. I und II als Vogstete, Vogkstedt zur Sedes Frankenhäusen gerechnet. 1297 plebanus in Voxstede ²³).

Ederleben, P. } — werden im Mainz. Arch. V.
 Niethnordhausen, P. } I und II zur Sedes Frankenhäusen
 gerechnet.

Sackpüffel, P. — Es wird das Pfeffelde, Pfelde sein, welches das Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Frankenhäusen rechnet.

Brücken, Fl. — Nach dem Mainz. Arch. V. gehört es zur Sedes Frankenhäusen des Archidiaconats Sechsburg. 1450 Pfarrkirche daselbst ²⁴).

3) Innerhalb des Harzes.

a. Von der Helme bis zur Quelle der Wipper.

§. 105.

Herr v. Strombeck ²⁵) hat diesen Theil der Grenze zu erklären versucht, doch kann ich nur in einzelnen Punkten mit ihm übereinstimmen.

18) H. I. 4. Fossam juxta Gronighe (al. Grone).

H. II. 18. Et per ascensum fossatorum (Walghusen) usque ad separationem Saxoniae et Thuringiae versus montana quae dicitur Hart.

Es können einige Grenzbestimmungen in Betracht gezogen werden, welche mit H. I und H. II übereinstimmen, nämlich:

1) Die erste Grenzbestimmung für das 967 errichtete Bisthum Merseburg, welches sich anfangs bis hierher erstrecken sollte (§. 88).

Thitmari Chronicon ad 965 hat hier: et foveam, quae est juxta Waleshusun ²⁶).

Die Chronica episc. Merseburg. ad 968 hat ähnlich: nec non foveam quae est prope Walhusen ²⁷).

²³) Mendon I, 629. — ²⁴) Stübner, Merkwürdigkeiten des Harzes I, 551. — ²⁵) Zeitschrift des histor. Vereins 1862, p. 19 ff. — ²⁶) Mon. Germ. SS. V, 747. — ²⁷) Das. XII, 165.

2) Die Grenze der Zehntberechtigung im Frisonevelde und Hassegau, welche 979 Kaiser Otto II. von der Abtei Hersfeld ertauschte, um sie der Abtei Memleben zu verleihen²⁸⁾. Es heißt hier:

a summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringi disjungunt, quae teutonice dicitur Girufde;
sursum ad aquilonarem plagam usque in Williumwehe (dieser Punkt ist bisher noch nicht erklärt), quo terminatur comitatus Sigefridi comitis;
et de Williumwege in Wippera.

Die Grenze des Zehnten geht dann, die Diöcesangrenze verlassend, nach Osten herum, und schließt:

et de Helmenaha usque ad fossam suprascriptam
Grofde.

3) die Grenzbestimmung des Archidiaconats Kaltenborn in der Urkunde des Bischofs Reinhard von Halberstadt von 1120²⁹⁾. Darin heißt es:

.... in ulteriori Helmana;
et in Lina;
et in fovea Walhausen;
et fluvio Wippere....

Die fossa oder fovea bei Walhausen, deutsch Girufde, Grofde, erklärt Wersebe³⁰⁾ für den Bach, welcher von Sangerhausen herabkommend in die Helme fließt, also die in ihrem SSW Laufe $1\frac{3}{4}$ Meilen lange Gonne. Strombeck dagegen schwankt zwischen dem Sachsegraben und der Gonne, giebt aber dem erstern den Vorzug und zwar wohl mit Recht, da es sich hier um eine Grenze zwischen Sachsen und Thüringen handelt; auch liegt der Sachsegraben näher an Walhausen als die Gonne.

Obgleich im Harze mehrere Bäche den Namen Graben führen, so scheint doch der Sachsegraben, wenn auch in demselben ein Bach floß, ein von Menschenhänden gegrabenes Werk, eine Landwehr gewesen zu sein. In Norddeutschland

²⁸⁾ Wenck II., Urkundenbuch p. 31. — ²⁹⁾ Schöttgen und Kreifsig, Dipl. II, 691. — ³⁰⁾ v. Wersebe, Gaue p. 60.

pfliegten diese der Art gebildet zu sein, daß 2 bis 3 etwa 8 bis 10 Fuß hohe Wälle dicht neben einander liefen und mit Buschwerk besetzt waren, welches ein künstliches Flechtwerk bilden konnte*). Ob der Sachsegraben eben so gebildet war, würde der Augenschein ergeben. Nicht unwahrscheinlich führte die Stadt Walhausen den Namen von diesen Wällen, obgleich der Sachsegraben $\frac{3}{8}$ Meilen östlich davon entfernt liegt. Vielleicht aber bildete ein bei Walhausen mündender kleiner Bach, welcher meist parallel mit dem Sachsegraben läuft, einen analogen Thüringergraben; dadurch würde sich in H. II der Plural (fossatorum) erklären, falls nicht damit die mehrfachen Wälle der Landwehr gemeint sind. Ueber einen etwaigen Thüringergraben verdiente an Ort und Stelle nachgeforscht zu werden.

Nach H. I lag die fragliche fossa bei Gronighe (Grone). Strombeck vermuthet, daß dieser Ort neben der Pfalz Walhausen gelegen habe und in dem Flecken Walhausen aufgegangen sei.

Nach Meymann's Karte steigt der Sachsegraben, dessen Mündung in die große Helme, links einfallend, östlich neben Martinsrieth liegt, in nördlicher Richtung $\frac{3}{4}$ Meilen weit. Da aber die Diöcesangrenze sich noch weiter gegen Norden erstreckt, so wäre zu untersuchen, ob nicht auch hier, nämlich bis zur Wasserscheide zwischen der Wipper und Selke, noch weitere Spuren der Landwehr zu entdecken seien.

Die oben angegebene Urkunde von 1120 bezeichnet die Lina, welche NO von Mohrungen entspringt und nach zwei Meilen weitem SW Lauf bei Rosla links in die Helme fällt, als einen Grenzpunkt und zwar vor der fovea Walhausen. Strombeck fragt zwar, ob wegen dieses Umstandes ein Bach, der den Namen Leine geführt, und der durch die dortigen Culturen (der Holländer-Colonien) verschwunden sein könne, auf dem rechten Ufer der Helme gelegen. Er ist aber, wohl mit Recht, der Ansicht, daß die Worte der Urkunde: Lina

*) z. B. die Lüneburger Landwehr bei Reppenstedt und die Hannoverisch-Preussische Grenze östlich von Wittingen.

und fovea Walhusen verschoben seien und daß die Lina auf dem rechten Ufer gesucht werden muß.

Strombeck glaubt, daß die Grenze zwischen Drebsdorf und Mohrungen längs dieser Leine gelaufen sei; die Worte: *sursum ad aquilonarem plagam* der Urkunde von 979 bestimmen mich aber von der Quelle des Sachsegrabens eine möglichst gerade Linie gegen Norden — genauer gegen Nord-Nord-West — einzuschlagen. Ich überschreite dann die Leine einfach bei der Mühle unterhalb Gr. Leinungen, woraus sich auch erklären würde, warum die übrigen oben genannten Urkunden die Leine gar nicht nennen. Bei dieser Mühle an der Leine macht die Grenze zwischen dem jetzigen Kreise Sangerhausen und dem Mansfelder Gebirgskreise einen rechten Winkel und läuft dann in NNW Richtung $1\frac{3}{4}$ Meilen weit bis zum Heinberg. Diese Kreisgrenze bildet von der Mühle an nach meiner Ansicht die alte Grenze zwischen den Grafschaften Mansfeld und Stolberg und, wie die Parochialverhältnisse ergeben, auch die Diöcesangrenze zwischen Halberstadt und Mainz. Strombeck weicht von dieser Linie, die jetzigen Parochialverhältnisse nicht berücksichtigend, ab, und rechnet Gr. Leinungen, Rotha, Pasbruch und Neuhaus zu Mainz und Hahn zu Halberstadt. Ich hoffe dieses in S. 106 und 107 widerlegen zu können.

19) H. I. 5. *Altitudinem silvae, quae vocatur Haertz.*

H. II. 19. *Et ab hinc ad ortum Wipperae fluvii.*

Strombeck will die Worte *ad ortum Wipperae* nicht auf die Quelle der Wipper, sondern auf einen der beiden Hauptquellenbäche derselben und zwar auf die alte Wipper beziehen.

Da er, wie schon gesagt, Gr. Leinungen und Rotha für Mainzisch hält, so geht er mit der Diöcesangrenze zwischen Gr. Leinungen und Mohrungen aus der Leine und dann zwischen Horla und Rotha durch, so daß er die alte Wipper NO von Rotha erreicht. Dann geht er die alte Wipper aufwärts zwischen Dankerode und Hilfenschwende hindurch.

Gegen diese Ansicht Strombeck's haben wir in der vorigen Nr. 18, der Kreisgrenze folgend und an der Helme

im Harze aufsteigend, mehr westlich 3 Zuflüsse der alten Wipper durchschnitten und auf dem Heiberge, $\frac{1}{4}$ Meile WNW von Danderode, die Wasserscheide zwischen der Wipper und der Selke (die *Altitudo* des Harzes) erreicht. Der Name dieses Berges, der bereits eine bedeutende Höhe erreicht haben wird, deutet vielleicht auf einen alten Opferplatz. Hier ist der Dreipunkt des Preussischen Kreises Sangerhausen, des Preussischen Mansfelder Gebirgskreises und des Herzogthums Braunschweig; im Mittelalter wahrscheinlich auch der Dreipunkt der Grafschaften Stolberg, Mansfeld und Blankenburg.

Die Grenzbeschreibung H. I nennt bis zur Oker keinen weiteren Grenzpunkt; sie scheint daher hier durch *Altitudo* nur im Allgemeinen den hohen Rücken des Harzes gemeint zu haben. Das Gleiche wird auch die *vita S. Liutburgis* ³¹⁾ aus dem 9. Jahrhundert verstanden haben, wenn hier gesagt wird: *in saltu, qui vocatur Harzs, qui dividit Saxoniam et Thuringiam.*

Wenn man den Harz mit dem Thüringerwalde vergleicht, wird man finden, daß letzteres ein Kettengebirge ist, auf dessen langgestrecktem Kamm der Rennstieg wohl genau Thüringen von Franken scheidet. Dagegen ist der Harz ein Massengebirge, in welchem die gegenseitigen Thäler tief in einander greifen und die Wasserscheide sehr viele scharfe Ecken bildet. Es fragt sich also, ob die Ansicht von Delius ³²⁾, daß die Wasserscheide zwischen der Bode auf der einen Seite und der Tira, Beer, Zorge, Wieda (alle vier Zuflüsse der Helme) nebst der Oker (Zufluß der Weser) auf der andern Seite, die alten Reichshertzogthümer Sachsen und Thüringen, so wie die Diöcesen Halberstadt und Mainz getrennt hätten, speciell durchzuführen sei. Man wird sich indessen doch ziemlich nach der Wasserscheide richten können.

Die Grenzbeschreibung H. II ist ausführlicher und giebt von der Wipper bis zur Oker noch 5 Grenzpunkte an, welche auf der Höhe des Harzes möglichst nahe an der Wasserscheide auszumitteln sind.

³¹⁾ Pez, *Thesaurus* II, 3, 148. — ³²⁾ Delius, *Gesch. des Amtes Elbingerode* p. 7.

Wir folgen nicht, wie Strombeck, der alten Wipper aufwärts bis zu ihrer Quelle, sondern haben bereits den Heinberg erreicht, welcher nördlich von allen Zuflüssen der Wipper liegt. Von hier aus folgen wir in westlicher Richtung der Wasserscheide zwischen Wipper und Selke, indem wir drei Quellen der alten Wipper, OSO, SO und S von Straßberg gelegen, nahe berühren. Die letztere wird die Hauptquelle (der ortus Wipperae) sein.

§. 106.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese von der Helme bis zur Quelle der Wipper.

Almundesleben, wüst. — Strombeck³³⁾ sucht es SW von Sangerhausen zwischen der Gonne und dem Sachsengraben. 1286 hatte Markgraf Friedrich v. Landsberg einen Zoll sowohl zu Sangerhausen, als in Almundisleyben³⁴⁾, so daß dieses wahrscheinlich, nebst dem Dorfe, an einem Uebergange über die Helme lag. 1317 vertauschte der Erzbischof von Magdeburg das jus patronatus ecclesiae in Almundesleben an das Kloster Kaltenborn³⁵⁾. 1382 parochialis ecclesia in Alviessleibin, Halberst. dioec.³⁶⁾

Eisenhüttenmühle, W. — P. Sangerhausen.

— Sangerhausen, St. — Das Halb. Arch. V. führt im Bannus Coldenbornensis die Kirchen ad S. Odolricum, ad S. Jacobum und S. Bonifacii an. Letztere ist abgebroschen³⁷⁾. Das Cistercienser-Kloster zu Sangerhausen ist vor 1271 gegründet und vom Markgrafen Friedrich Tutta bestätigt³⁸⁾. 1297 Renkerus prepositus in Sangerhusen, Johannes viceplebanus ibidem³⁹⁾. 1318 der conventus S. Augustini in Sangerhusin erhält Weisungen vom Bischof Albert von Halberstadt⁴⁰⁾. 1334 Jacobi-Kirche in oppido Sanger-

33) Zeitschrift 1862, p. 30. — 34) ? — 35) Bohnsen, Hist. Magazin III, 102. — 36) Menden I, 784. — 37) Zeitschrift 1862, p. 49. — 38) Tittmann, Heinrich der Erlauchte I, 314. — 39) Michelsen, Cod. Thuring. dipl. I, 24. — 40) Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 381.

husen, Halberstad. dioec. 41). 1356 die Ulrichs-Kirche dafelbst 42).

Engeberg, Gut. — P. Lengefeld.

Muser=Lengefeld, Vorwerk. — P. Lengefeld. Das Halb. Arch. V. führt Muserlengewelvt im Banne Coldenborn auf; es hatte also 1400 eine Pfarre.

— **Lengefeld, P.** — ist das Bovest, Lengevelde des Bannus Coldenborn im Halb. Arch. V.

Gr. Leinungen, P. — 1273 Linungen im Bisthume Halberstadt 43). 1311 hatten die Grafen v. Valkenstein den Halberstädtischen Zehnten in Line zu Lehn 44). Das Mainz. Arch. V. I und II führt im Archidiaconat Erfurt in der Sedes Berga inferior Minor Linungen und Major Linungen, dagegen das Halb. Arch. V. Munislynungen auf. Von diesen 3 Orten existiren nur noch 2 und werden als Kl. und Gr. Leinungen bezeichnet. Diese jetzige Bezeichnung und die Auf-führung von Minor und Major Linungen in der Mainzer Sedes Berga inferior bestimmen Strombeck, die jetzigen Kl. und Gr. Leinungen der Mainzer Diöcese zuzuweisen, wo-gegen das Halberstädter Munislynungen wüßt geworden sein werde. Meine Ansicht ist eine andere, indem ich das Main-zer Major Linungen für wüßt, und das Halberst. Munislynungen für das jetzige Gr. Leinungen halte; wodurch auch die jetzigen Pa-rochialverhältnisse in Uebereinstimmung gebracht werden. Meine Gründe sind folgende: a. zwischen Gr. Leinungen und dem $\frac{3}{8}$ Meilen davon entfernten Muser=Lengefeld liegt eine kleine Bergkette, welche die Reymannsche Karte die Maaskammer nennt, welche aber wahrscheinlich Mauskammer heißt *). Zur Unterscheidung gleichnamiger Orte wird daher nicht nur Muser=Lengefeld, sondern auch das in Frage stehende

41) Hannov. gel. Anzeigen 1753, St. 6. — 42) Orig. Guelf. IV, praef. p. 60. — 43) Schöttgen und Kreisig, Dipl. et script. II, 711. — 44) Riedel I, 11. p. 473.

*) Zwei Brüder dieti Musere kommen 1286 als Castellani von Grillenberg, 1 Meile ONO von Gr. Leinungen vor (Urkundenbuch des hist. Vereins II, 319), so wie 1463 der gestrenge Friß Muser in dieser Gegend (Kreisig, Beiträge zur Hist. der Sächs. Lande III, 286.).

Gr. Weinungen nach dieser kleinen Bergkette benannt sein. b. Mohrungen, welches das Halb. Arch. V. als Moringen zum Banne Coldenborn rechnet, ist nach Gr. Weinungen eingepfarrt. c. Mohrungen und Gr. Weinungen liegen als Grenzdörfer innerhalb des Mansfelder Gebirgskreises, daher wahrscheinlich in der zur Halberstädter Diöcese gehörenden Grafschaft Mansfeld. Die Frage über Gr. Weinungen läßt sich vielleicht am genügendsten erklären, wenn man folgende Hypothese als richtig annimmt: Als Gr. Weinungen der Mainzer Diöcese wüßt wurde — die Dorfstelle läßt sich vielleicht noch bei Kl. Weinungen nachweisen —, blieben nur Kl. Weinungen in der Mainzer und Muser-Weinungen in der Halberstädter Diöcese, beide nur $\frac{1}{2}$ Meile von einander entfernt, zurück. Das kleinere von beiden, Kl. Weinungen, 1855 mit 45 Häusern, behielt seinen Namen; das größere aber, 1855 mit 120 Häusern, wird allmählich den Namen Muser-Weinungen verloren haben und dafür Gr. Weinungen genannt sein.

Horla, D. — **P. Rotha.** Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Horle zum Banne Coldenborn; es hatte also 1400 eine Pfarre.

Rotha, P. — Strombeck schreibt dieses Rotha der Mainzer Diöcese zu, indem nach dem Mainz. Arch. V. ein Roda in der Sedes Berga inferior vorkommt. Es ist aber in dieser Gegend des Harzes, wo die Endung -rode sehr vorwiegt, schwer zu entscheiden, welches in der Sedes Berga inferior gemeint sei (etwa das wüste Rothenburg bei Kelbra?); dagegen rechne ich das vorliegende Rotha zur Halberstädter Diöcese; denn a. das Halb. Arch. V. führt im Bannus Nemoris ein Rode auf, welches Strombeck für unbekannt erklärt, welches aber füglich das vorliegende Rotha sein kann. b. Das obengenannte zu Halberstadt gehörige Horla ist, wahrscheinlich nachdem es die Kirche verloren, nach Rotha eingepfarrt. Freilich wird dieses nach der Reformation gesehen sein, da beide Orte verschiedenen Archidiaconaten (dem Banne Coldenborn und dem Bannus Nemoris) angehörten, indeß aber keinem Mainzer Archidiaconate. c. Horla

und Rotha, so wie die folgenden Pasbruch und Neuhaus, welche Strombeck auch für Mainzisch erklärte, liegen im Mansfelder Gebirgskreise und werden daher zur Grafschaft Mansfeld, welche Halberstädtisch war, gehört haben. 1311 hatten die Grafen v. Balkenstein in Rode den Zehnten von Halberstadt zu Lehn⁴⁵⁾. Wohlbrück verweist zwar diesen Zehnten nach Wiesenrode, $\frac{3}{4}$ Meilen O vom Balkenstein⁴⁶⁾, doch da in dem Halberstädter Jahresregister nach Rode gleich Line (s. oben Gr. Leinungen) genannt wird, so ist doch wohl Rotha gemeint.

Pasbruch, D. }
 Neuhaus, Rittergut } — P. Rotha.

Dankerode, P. — Raumer⁴⁷⁾ ist zweifelhaft, ob das im Gau Suevon vorkommende Thensciarod dieses Dankerode oder etwa Tifferode NNO von Wippra sei. Im Halb. Arch. V. kommt Tamkerode im Bannus Nemoris vor.

Nendorp. 1311 hatte Gottfried Bodenrode Zehnten zu Nendorp und Hasenwinkel von Halberstadt zu Lehn⁴⁸⁾. Letzteres liegt bei Güntersberge; daher wird ersteres wohl hierher gehören.

§. 107.

Grenzorte der Mainzer Diöcese von der Helme bis zur Quelle der Wipper.

Wallhausen, Fl. — 985 schenkte Kaiser Otto III. an das Kloster Quedlinburg die curtis Walahuson in Thuringia et in pago Helmegowe ac comitatu Willehelmi comitis⁴⁹⁾. Das Mainz. Arch. V. I. und II. rechuet Wallhusen zur Sedes Berga inferior des Archidiaconats Sechaburg. Das erstere Verzeichniß führt hier die capella Martini auf.

Drebsdorf, R. — P. Kl. Leinungen.

— Kl. Leinungen, P. Es ist das Minor Linungen in der Sedes Berga inferior des Mainz. Arch. V. I. und II.

45) Riedel I. c. — 46) v. Ledebur, Archiv II, 50. — 47) v. Raumer, Regesta hist. Brand., Karten u. s. w. p. 9. — 48) Riedel I, 17. p. 476. — 49) Erath p. 21.

Hayurode, P. — Das Mainz. Arch. V. I und II hat Heigenrode in der Sedes Berga inferior.

Schwiederschwende, F. — P. Dietersdorf. Das Mainz. Arch. V. I und II führt Schwider Schwende in der Sedes Berga inferior auf, also hatte es eine Pfarre. Aber schon nach dem Mainz. Arch. V. I war das Dorf wüst.

— **Dietersdorf, P.** Es gehörte nach dem Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Berga inferior.

Breitenbach, K. — P. Wolfsberg. Gehörte nach dem Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Berga inferior, war aber nach dem Verzeichniß I. wüst.

Wolfsberg, P. — Wolferszberg, Wolffisberg gehörte nach dem Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Berga inferior.

Hahn, P. Nicht nur das Mainz. Arch. V. I und II hat ein Horlehayn, Herlohayn in der Sedes Berga inferior; sondern auch das Halb. Arch. V. ein Horlehagen im Banne Coldenborn. In dieser Form findet sich aber kein Ort, weder auf der Mainzer, noch auf der Halberstädter Seite. Wenn Strombeck⁵⁰⁾ das Halberstädter Horlehagen für dieses Hahn hält, so haben mich die von ihm angegebenen Gründe nicht überzeugt. Namentlich dürfte die Nachricht aus einem Missale der Kirche zu Hahn, wonach diese nach dem h. Petrus und Paulus genannte Kirche 1479 von dem Weibischof von Halberstadt geweiht sei, nicht nothwendig auf die Halberstädter Diöcese schließen lassen, da bekanntlich Kirchen sehr häufig durch Geistliche auswärtiger Kirchen geweiht wurden. Das Horlehagen des Bannus Coldenborn wird im Halb. Arch. V. unmittelbar neben Horla genannt und wird neben diesem gelegen haben und wüst sein. Das Herlohagen der Sedes Berga inferior, welches Strombeck für wüst zu halten scheint und welches auch nach dem Mainz. Arch. V. I damals wüst war, halte ich für das vorliegende Hahn und für Mainzisch, weil die Grafschaft Stollberg, in welcher es liegt, Mainzisch war.

Friedrichshof, Borwerk. — P. Hahn.

⁵⁰⁾ Zeitschrift 1862, p. 117.

b. Von der Quelle der Wipper bis zur Mündung
der Gose.

§. 108.

Die Erklärung dieser in NW Richtung $7\frac{1}{4}$ Meilen weiten Strecke der Diöcesangrenze hat ihre besondern Schwierigkeiten. Es fehlt ihr zwar nicht an bezeichneten Grenzpunkten, aber diese sind meist sehr zweifelhaft und zum Theil noch gar nicht aufgeklärt. Dazu kommt, daß die Archidiaconatverzeichnisse der Halberstädter und Mainzer Diöcesen hier eine sehr bedeutende Lücke enthalten, welche z. B. zwischen Hasselfelde und Sulzhahn $1\frac{1}{2}$ Meilen, zwischen Elbingerode und Lauterberg gar über 3 Meilen beträgt. Ueber die dazwischen liegenden Orte geben die mir zugänglich gewesenenen Urkunden wenig Aufklärung.

20) H. II. 20. Et ab ortu hujus (der Wipper) usque ad fontem, quae Roringeborne (Schatz hat⁵¹) Rosingheborne) dicitur.

Man wird bei Auffuchung der Diöcesangrenze auf der Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Selke und der Thyra, Breitenstein südlich umgehend, bis zur Harzhöhe W von Friedrichshöhe fortschreiten können. Auf dieser Strecke wird unweit der Wasserscheide der Roringeborn (Rosingheborn) zu suchen sein, welchen ich auf den Karten nicht finde. Es ist wahrscheinlich eine durch das Terrain ausgezeichnete Quelle gemeint. Als solche sind in Nehmann's Karte besonders zwei Quellen an dem später entstandenen Kunstgraben bemerkenswerth; die eine $\frac{1}{4}$ Meile SO, die andere $\frac{1}{2}$ Meile WSW von Breitenstein entfernt. Auch eine zur Selke abfließende Quelle SW von Straßberg könnte gemeint sein.

Die Quelle der Kapode, welche Wersebe für den Roringeborn hält, liegt offenbar zu weit und er wird, wie schon öfters, allein auf den gleichen Anfangsbuchstaben Rücksicht genommen haben. Noch weiter westlich geht Wedekind⁵², welcher den Roringeborn für die Quelle der Radau und den Krodenbeck (Nr. 21) für die Radau selbst nimmt.

⁵¹) Schatz, Chronicon Halberstadense. — ⁵²) Wedekind Notizen I, 241.

21) H. II. 21. Ab hinc usque ad rivum Krodenbeck.

Ist hier an Crodo, woran Falke erinnert, zu denken? oder ist der Name nur als Großenbach zu verstehen? Die Müller'sche Karte von Hannover hat östlich von Sophienhof den Riesenbach, welcher der Krodenbeck sein könnte; indem der Riesenbach seinen Namen wohl weniger von seiner unbedeutenden Größe, als etwa von Riesen erhalten, mit welchen man diese Gegend bevölkert geglaubt. Der Riesenbach, ein Zufluß der Rapbode, fließt nach dem Dorfe Trautenstein herab, dessen Name ebenfalls an die Heidenzeit, an die Truden, erinnert.

Wir werden an der Harzhöhe die Wasserscheide verlassen müssen, um, in westlicher Richtung fortschreitend, nördlich am Birkenmoor die Behre, einen Zufluß der Zorge, zu erreichen. An dieser gehen wir hinab bis an die Braunschweig-Hannoversche Grenze, welche früher die Grafschaften Blauenburg und Hohnstein schied. Dann folgen wir dieser Grenze bis zum Riesenbach.

22) H. II. 22. Ab hinc usque ad arbores, quae dicuntur Seven Eiken.

In einer Urkunde von 1258 ⁵³⁾, in welcher die Grafen v. Scharzfeld dem Kloster Walkenried einen Wald verliehen, heißt es:

partem quandam lignorum limitatam et signis arborum, sicut moris est a forestariis distinctam, ab exitu profundae viae supra Schekereborne in viam, quae Heydenstich dicitur, ad sinistram Westen Crodenbeke usque ad pontem plenius procedentem

Der Westen Crodenbeke wird ein linker Arm des in Nr. 21 erwähnten Krodenbeck sein. Den Heydenstich erreichen wir in der nächsten Nr. 23. Wir sind hier auf der Forstgrenze von 1258 offenbar auch auf der Diöcesangrenze. Aber die zwischen diesen beiden Grenzpunkten gelegenen Sieben Eichen der

⁵³⁾ Urkundenbuch des hist. Vereins II, 225.

Diöcesangrenze, welche man für einen Trupp Eichen halten sollte, scheinen sich in der Urkunde von 1258 in eine Reihe von geschnätelten Grenzbäumen aufzulösen, wie noch jetzt bei den Förstern zur Bezeichnung einer Grenze gebräuchlich ist.

Eine Beschreibung der Klostergrenze von Walkenried von 1533 scheint dieselben geschnätelten Bäume zu meinen, wenn sie sagt: „Zwischen der Bennekensteinschen und Klostergrenze stehen Grenzbäume 54).“

Es erinnert indeß die Zahl Sieben zu sehr an das Heidenthum, als daß man hier in der Diöcesangrenze nicht einen Trupp Eichen vermuthen sollte, welcher einen Opferplatz umschloß. Darin wird man bestärkt, wenn man die Dörfer beachtet, welche den Namen Siebeneichen führen. Ich finde sie im Rauenburgschen, in Meissen, in Schlesien, in der Schweiz; in letzterer auch eine Wallfahrtschapelle dieses Namens. Im Deister ward 1647 bei den Sieben Eichen ein Holzgericht gehalten; nicht zu gedenken der vielen Orts- und Gebirgsnamen, welche außerdem die Sieben zu Anfangssyllben führen.

Der Platz der Sieben Eichen wird wohl kaum noch aufzufinden sein. Vielleicht führte der ganze Hohnsteiner Forst N von Klefeld diesen Namen. In Mitten dieses Waldes, aber $\frac{3}{8}$ Meilen von der Diöcesangrenze, liegt Viereichenhaus. Führt der ganze Forst, welcher dazu gehört, den Namen der Viereichen? Hat ein gewissenhafter Förster diesen Namen erfunden, als er statt der 7 Eichen in einer Gruppe nur noch 4 fand?

Wir folgen dem Riesenbache und der Braunschweig-Hannoverschen Grenze und erreichen $\frac{1}{4}$ Meile NW von Sophienhof den Dreipunkt zwischen Braunschweig, Hannover und dem Preussischen Amte Bennekenstein. Dann gehen wir auf der Preussisch-Hannoverschen, dann Preussisch-Braunschweigischen Grenze bis Hohegeiß, welches selbst der Diöcese Mainz verbleibt.

54) Stübner, Merkiv. des Harzes I, 560.

23) H. II. 23. Ab hinc usque ad semitam, quae dicitur Heidensteg.

Die Lage und Richtung des Heidenstiegs ergibt sich am deutlichsten aus der in Nr. 22 angeführten Forstgrenze von 1258, wo die Worte:

ab exitu profundae viae supra Schekereborne in
viam, quae Heydenstich dicitur,

andeuten, daß ein von der Schächermühle in SW Richtung in einem tiefen Thale bis zum Schächerborn, welcher wohl am Schächerstein $\frac{5}{8}$ Meilen WNW von Hohegeiß liegen wird, aufsteigender Weg hier den Heidenstieg und die Diöcesangrenze erreicht. Die Schächermühle und der Schächerstein sind auf meinen Karten angegeben, nicht aber der Heidenstieg, welcher, den Schächerstein nahe berührend, längs der Wasserscheide von Hohegeiß bis zur Quelle der Galben (s. Nr. 24) gelaufen sein wird.

Die in Nr. 22 genannte Klostergrenze von Wallenried von 1533 wird einige Aufklärung geben, indem es in derselben heißt:

vom Weidawasser bis an den Ursprung der Steina
($\frac{5}{8}$ Meilen ONO von Lanterberg); von diesem auf
den Heidenstieg bis an den Weg nach der Oder
und zum Quell des Crodenbachs.

Es scheint hier nur ein Punkt des Heidenstiegs bezeichnet zu sein, nämlich derjenige, wo der Weg von Hohegeiß nach dem Oberhaus und St. Andreasberg die Hannover-Braunschweigische Grenze durchkreuzt. Dieser Punkt wird auf dem Crodenberge liegen und der Bach, welcher von dem Schächerstein nach dem Brunnbach abfließt, der Crodenbach sein; also ein anderer, als der in Nr. 21 genannte.

Auch in der Urkunde, in welcher 1583 dem Herzog Julius von Braunschweig die Anwartschaft auf Bohra und Klettenberg von Halberstadt verliehen wurde⁵⁵⁾, wird der

⁵⁵⁾ Gründliche Information über die Grafschaften Hohn- und Reinstein 1703. 4^{to} p. 60.

Heidensteig mit dem Kradenberg in Verbindung gebracht. In der Grenzbeschreibung heißt es:

.....

von der Steine bis auf den Heidenstieg,
 den Heidenstieg hinüber bis auf den Mönnichesteur
 (etwa Mönchenstein, Schächerstein?),
 von Mönnichesteur wieder auf den Heidenstieg,
 vom Heidenstiege auf den Kradenberg,
 vom Kradenberge wieder auf den Brunbeck,
 von dem Brunbeck wieder hin auf die Sagemuhl,
 den Brunbeck nieder biss auf die Walsfeldische
 Were gegen den grossen Schlackenhauffen,
 den Scholenweg an biss auf Wiprechtszinken,
 von Wiprechtszinken biss auf das Wolfesbleck (der
 Wolfsberg?),
 vom Wolfesbleck über die hohen Geist (Hohegeiß),
 von der hohen Geist biss über das Ornebleck,
 von Ornebleck bis auff die grossen Eichen da die
 Gute geht (unter den großen Eichen werden die
 7 Eichen und unter der Gute ein Zufluß der
 Zorge zu verstehen sein, so daß man an einer der
 beiden Quellen der Gute $\frac{1}{4}$ Meile SW oder $\frac{3}{8}$
 Meilen S von Bennekenstein die Sieben Eichen wird
 zu suchen haben),
 in die alten Zurgenge (die Zorge).....

Wir haben hier eine sehr detaillirte Grenze — welche rückwärts unserer geht — erhalten, deren völlige oder theilweise Uebereinstimmung mit der Diöcesangrenze in Nr. 22 und 23 wahrscheinlich ist.

Der Heidenstieg hat sich übrigens nicht allein von Hohegeiß bis zum Schächerborn erstreckt, sondern auch, wie wir aus Nr. 24 ersehen, bis zur Quelle der Galben, O von Altenau. Ob er, die Diöcesangrenze verlassend, noch weiter, etwa bis zum Brocken gegangen, vermag ich nicht anzugeben. Bis zur Quelle der Galben wird der Heidenstieg der Wasserscheide gefolgt sein.

Anno 1319 refutirte Graf Heinrich v. Blankenburg der Äbtissin v. Gandersheim einen Bezirk im Harze, in welchem die Grenze so angegeben wird:

von der Honstrate boven dem Guntersberge,
wente an die Bete (es wird die Behre gemeint sein),
wente to deme Bennekensteyne,
von dem Bennekensteyne wente to deme Heydeschen stige,
von dem heydeschen stige wente to Elvyngerode . . .⁵⁶⁾

Die Refutation geschah zum Besten des Grafen Ulrich von Regenstein. Diesem verlieh die Äbtissin noch in demselben Jahre denselben Bezirk⁵⁷⁾. Noch im 18. Jahrhundert behutete die Äbtissin den König v. Preußen mit demselben Bezirk, in welchem unter gleichen Verhältnissen der Heidenstieg genannt wurde⁵⁸⁾.

Wersebe interpretirt die vorstehende Grenze von 1319 der Art, daß der hier genannte Heidenstieg nicht nur eine Fortsetzung der bei Bennekenstein genannten Hochstraße sei, sondern er sucht ihn auch zwischen Bennekenstein und Elbingerode; folglich müsse dieser Heidenstieg ein anderer sein, als der in der Diöcesangrenze genannte, welchen Wersebe ebenfalls in der Gegend von Hohegeiß sucht. Er knüpft daran die Bemerkung, daß, da Kaiser Heinrich III. nach Otto Frisingensis: in termino Saxoniae et Turingiae in loco qui dicitur Botfeld gestorben sei, es zweifelhaft sei, ob die Diöcesangrenze nicht ursprünglich längs dieses nördlicheren Heidenstiegs gelaufen sei.

Wersebe's Behauptungen scheinen aber in sich zu zerfallen und die Annahme eines zweiten nördlicher gelegenen Heidenstiegs unbegründet zu sein, wenn man annimmt, daß die Worte der Urkunde, welche in sich einen Kreis beschreibt, nichts Anderes bedeuten, als daß die Grenze von Bennekenstein nicht direct nach Elbingerode, sondern in einem Bogen über Hohegeiß und über den Heidenstieg der Diöcesangrenze

⁵⁶⁾ Harenberg p. 809. — ⁵⁷⁾ Sudendorf, Urkundenbuch I, 184.
⁵⁸⁾ Leuckfeld, Antiq. Gandersh. p. 120.

nach Elbingerode gelaufen sei. Botfeld lag freilich verhältnißmäßig nahe an der Grenze zwischen Sachsen und Thüringen, aber wohl nicht unmittelbar an derselben.

Der Heidenstieg hat vielleicht mit Wanderungen der Ungläubigen zum Brocken, welche im Mittelalter der Sage nach von den Hexen fortgesetzt sein sollen, einen Zusammenhang. Der Anfang desselben in Hohegeiß an der Zorge erinnert an Zornebock, und mag an diesem Orte ein Opferplatz gelegen haben. Auch die Benennung der Güte, eines Nebenflusses der Zorge (s. oben), rührt vielleicht aus dem Gegensatz der Güte und des Zornes. Wir erhalten so längs der Diöcesangrenze eine Reihe von Namen — Heißenberg, Krodenbeck mit dem nördlicher gelegenen Trautenstein, Siebeneichen, Hohegeiß und die Zorge, Heidenstieg und einem zweiten Krodenbeck — welche mehr oder minder an die Mythologie der alten Deutschen erinnern. Auf eine ähnliche Erscheinung habe ich bereits in der Hilbesheimer Grenzbeschreibung (I. S. 51. Nr. 88) aufmerksam gemacht.

24) H. II. 24. Et per eandem semitam usque ad fluvium Calverae.

In der Beschreibung der Hilbesheimer Diöcesangrenze (I. S. 14 Nr. 2) ist bereits auseinander gesetzt, daß die Calvera nicht die Radau — wie Wedekind und Wersebe dafür halten — sondern die Galben sei.

Von Hohegeiß verfolgen wir in NW Richtung den Heidenstieg bis zur Quelle der Galben, $\frac{3}{4}$ Meilen O von Altenau. Auf dieser $2\frac{3}{8}$ Meilen weiten Strecke bleiben wir zwischen Hohegeiß und dem Schächerstein auf der Wasserscheide zwischen der Rode und der Zorge (Zuflüssen der Saale); vom Schächerstein bis zum Brockenkrüge auf der Hauptwasserscheide zwischen der Elbe und der Weser.

25) H. II. 25. Et per descensum Calverae usque in fluvium Ovacrae.

Die Quelle der Galben liegt nach Pape's Karte von Hannover $\frac{1}{8}$ Meile NNW vom Brockenkrüge. Von hier gehen wir 1 Meile längs der Galben in WNW Richtung

hinab bis zur Oker und in dieser in NNO Richtung $1\frac{3}{7}$ Meilen hinab bis zur Mündung der Gose. Hier ist, wie in §. 14 Nr. 2 auseinander gesetzt wurde, nach meiner Ansicht der Dreipunkt der Diöcesen Halberstadt, Mainz und Hildesheim.

Die Halberstadt = Mainzer Grenze beträgt in gerader NW Richtung $16\frac{1}{2}$ Meilen.

§. 109.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese von der Quelle der Wipper bis zur Mündung der Gose.

Sträßberg, P. — Es ist das Straczberg im Banne Nemoris des Halb. Arch. V.

Güntersberge, St. — Als Guntersberge kommt es im Banne Nemoris des Halb. Arch. V. vor.

Hasenwinkel? — s. Neudorf im §. 106.

Breitenstein, P. — Die Halberstädter Register von 1485 und 1511 nennen Breydenstein als im Bannus Nemoris belegen ⁵⁹⁾. Hier war 1485 ein Archipresbyter desselben Bannes ⁶⁰⁾. Die Kirche ist der h. Margaretha geweiht ⁶¹⁾.

Friedrichshöhe, Vorwerk. — ?

Stiege, Fl. — In dem vom Ober = Landgerichts = Rath Hecht aufgesetzten Archidiaconatverzeichnis kommt Stega im Bannus Nemoris vor ⁶²⁾. 1535 Gerlach Nolte Pfarrer daselbst ⁶³⁾. 1582 hatten die Grafen v. Reinstein den Zehnten daselbst von Halberstadt zu Lehn ⁶⁴⁾. Die Kirche ist dem h. Jacobus geweiht ⁶⁵⁾.

Hasselfelde, St. — Sie gehörte nach dem Halb. Arch. V. zum Banne Nemoris. 1305 verkaufte Graf Heinrich von Blankenburg die Kirche daselbst an das Kloster Isfeld ⁶⁶⁾. 1311 hatten die Grafen von Reinstein einen Zehnten daselbst von Halberstadt zu Lehn ⁶⁷⁾. Die Kirche war dem heil.

⁵⁹⁾ Zeitschrift 1862, p. 124. — ⁶⁰⁾ Das. p. 16. — ⁶¹⁾ Das. p. 124. — ⁶²⁾ Das. — ⁶³⁾ Stübner I, 430. — ⁶⁴⁾ Rethmeier, Chronik p. 1047. — ⁶⁵⁾ Zeitschrift 1862, p. 124. — ⁶⁶⁾ Stübner I, 80 (nach einem alten Isfelder Saalbuche). — ⁶⁷⁾ Riedel I, 17. p. 441.

Johann Bapt. geweiht, wurde aber nach einem Neubau Antons-Kirche genannt ⁶⁸).

Gertrudenkloster, wüstes Nonnenkloster $\frac{1}{8}$ Meile W von Hasselfelde ⁶⁹).

Kahlenberg, H. — P. Bennekenstein.

Grünthal, Vorwerk. — P. Trautenstein.

— Trautenstein, P. — *) Die Kirche ist erst 1593 errichtet. Als sie an eine andere Stelle verlegt werden mußte, erhielt sie den Namen Salvator-Kirche ⁷⁰).

Bennekenstein, St.

Sorge, D. — P. Bennekenstein.

Blechhütte, jetzt Vorwerk. — P. Tanne.

— Tanne, P. Es erhielt erst 1593 eine Kirche; sie blieb aber ein Filial von Trautenstein, bis sie 1708 einen eigenen Prediger erhielt ⁷¹).

Schächermühle, M. — Nach dem Braunschweiger Adreßbuche 1858, Anhang p. 42 soll diese Mühle nach Hohegeiß, folglich zur Diöcese Mainz gehören. Dieses würde, wenn es, wie ich kaum glaube, richtig, und nicht etwa ein seit der Reformation entstandenes Verhältniß wäre, die in Nr. 23 angegebene Lage des Heidenstiegs sehr verändern.

Blaufarben Mühle. — P. Braunlage.

Braunlage, P. — 1684 Barthold Meyer Pastor hieselbst ⁷²).

Sägemühle. — P. Braunlage.

Neue Schloß, Ruine.

Königsstrug, Wirthshaus. — P. Braunlage.

Brockenhaus, Wirthshaus. — P. Schierke.

— Schierke, P.

Ernstburg.

⁶⁸) Stübner I, 358. — ⁶⁹) Stübner I, 362. — ⁷⁰) Das. I, 438. — ⁷¹) Das. I, p. 443. — ⁷²) Das. I, 403.

*) Die Diöcese der 5 Pfarren Trautenstein, Bennekenstein, Tanne, Braunlage und Schierke habe ich nicht ermitteln können. Bis Urkunden mich eines Bessern belehren, glaubte ich sie der Diöcese Halberstadt zuschreiben zu müssen.

Ahrendsb^{erg}, F. }
 Zulins^{hall}, Salzwerk. } P. Neustadt.

Neustadt, P. — Es ist das Nigestad im Banne Osterwick des Halb. Arch. V. 1338 perr^{er} von der Nyenstat under der Hartesborch 73).

Bündheim, R. — P. Neustadt. Das Halb. Arch. V. hat Buntem im Banne Westerode.

Ofer, D. — P. Harlingerode (s. Hildesheim I. §. 12).

§. 110.

Grenzorte der Mainzer Diöcese zwischen der
 Quelle der Wipper und der Mündung
 der Gose.

Schwenda, P. — Es gehörte nach dem Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Berga inferior.

Stollberg, St. — Das Mainz. Arch. V. I und II führt es in der Sedes Berga inferior auf. 1316 dotirte Graf Heinrich von Stollberg die Schloßcapelle daselbst 74), 1355 die Kirche St. Martini zu Stollberg 75).

Tannengarten, F. — P. Stollberg.

Birkenmo^{hr}, Vorwerk. — P. Ilfeld.

— Ilfeld, Fl. — Das Mainz. Arch. V. II rechnet Ilfeld zur Sedes Berga superior des Archidiaconats Zecha^{burg}. Der um das Jahr 1189 gestorbene Graf Elger von Hohnstein soll das Kloster Ilfeld gestiftet haben 76), und dieses 1193 confirmirt sein 77). Um 1215 H(enricus) praepositus in Ilfeld 78). 1279 Johannes abbas de Ilvelde 79), 1325 Theodoricus abbas ecclesiae S. Mariae Virg. in Ilvelt 80). Um 1550 verwandelte der Abt Thomas Stange das Kloster in eine Schule 81). Es war ein Prämonstratens^{er}-Kloster 82).

73) Delius, Harzburg, Beilagen p. 18. — 74) Schöttgen, Inventarium Dipl. Sax. sup. p. 198. — 75) Das. p. 266. — 76) Stübner I, 492. — 77) Annales Reinhardsbr. ed. Wegele p. 47. — 78) Urfundensbuch des hist. Vereins II, 78. — 79) Das. II, 293. — 80) Das. III, 140. 81) Hocke, Gesch. d. Graf. Hohenstein p. 272. — 82) Das. p. 57.

Christianenhaus, Jagdschloß. }
 Sophienhof, Vorwerk. } — P. Rothenfütte.

Rothenfütte, P. — Der Beweis der Diöcese fehlt mir. (Das $\frac{1}{2}$ Meile SSW davon gelegene Sulzhahn gehört nach dem Mainz. Arch. V. I und II zur Sedes Berga superior.)

Hohegeiß, P. — An der Stelle einer Capelle, welche hier schon 1257 erbaut sein soll ⁸³), erlaubte 1444 der Erzbischof Dietrich von Mainz daselbst eine Capelle zu errichten ⁸⁴). Sie ist dem h. Kreuz und der Jungfrau Maria geweiht ⁸⁵). 1601 Pastor Buhle daselbst ⁸⁶).

Jagdhauß.

Oderhaus, Wirthshaus. — P. St. Andreasberg.

Engelsburg.

St. Andreasberg, St. — Die Stadt ist erst 1520 erbaut ⁸⁷) und die Dreifaltigkeitskirche erst 1536 ⁸⁸). Diese ältere Kirche ist 1796 abgebrannt und dann die 1807 bis 1811 erbaute Kirche nach dem heil. Martin benannt ⁸⁹). Würdtwein rechnet St. Andreasberg zum Mainzer Archidiaconat Einbeck ⁹⁰).

Steinrennerhütte, Eisenhütte. — P. St. Andreasberg.

Schluff, Meierei. — P. Altenau.

Kehbergergrabenhaus, H. }
 Oderbrück, Gasthaus, } — P. St. Andreasberg.
 Brockenkrug, F. }

Altenau, St. — Würdtwein rechnet sie zum Archidiaconat Einbeck ⁹¹). Die Kirche existirte 1588 ⁹²); sie ist der h. Dreifaltigkeit geweiht ⁹³).

Altenauer Silberhütte. }
 Altenauer Eisenhütte. } — P. Altenau.

⁸³) Zeitschrift des hist. Vereins 1863, p. 356. — ⁸⁴) Schöttgen, Inventarium dipl. Sax. sup. p. 404. — ⁸⁵) Stübner I, 589. — ⁸⁶) Das. I, 492. — ⁸⁷) Hannoversche Zeitung 1858, p. 483. — ⁸⁸) Honemann, Alterthümer des Harzes II, 39. — ⁸⁹) Stübner I, 589. — ⁹⁰) Wenck II, Urkundenbuch p. 492 ff. — ⁹¹) Das. — ⁹²) Honemann II, 177. — ⁹³) Zeitschrift 1863, p. 356.

Weißwasser, Sägemühle. — P. Zellerfeld (s. Hildesheimer Diöcese I. S. 16).

Schulenberger Hütte. — P. Altenau.

G. Grenze zwischen Halberstadt und Hildesheim.

§. 111.

Diese Grenze ist bereits in der Abtheilung I. A., §. 9 bis 12 und F. §. 54 bis 60 beschrieben. Es bleibt nur übrig, die beiden Halberstädter Grenzbeschreibungen H. I und H. II, welche dort in verkehrter Ordnung aufgeführt werden mußten, hier in richtiger Folge aufzuführen.

26) H. I. 6. Ovacram.

H. II. 26. Et per descensum ejus (Ovacrae).

27) H. I. 7. Scuntram.

H. II. 27. Usque ad pontem Ellardesheim.

28) H. I. 8. Dasanek.

H. I. 9. Drichterbiki (al. Drutbecke).

H. II. 28. A ponte usque ad montem Wallenberg.

29) H. II. 29. Ab hinc usque per viam quae descendit per villam Boele.

30) H. I. 10. Acleram.

H. II. 30. A Boele usque ad fluvium Alleram.

31) H. II. 31. Et per ascensum ejus usque quo ei influit fluvius Ysne.

32) H. I. 11. Isunnam.

H. II. 32. Et per ascensum ejus (der Ysne).

H. Grenze zwischen Halberstadt und Verden.

§. 112.

Neben den beiden Halberstädter Grenzbeschreibungen tritt hier auch die Verdener (mit Verd. bezeichnet) ein. Ueber diese vergleiche Abtheilung I. (Hildesheim) §. 50.

Es sind hier als Erklärer der ganzen Verdener Diöcesangrenze Wedekind⁹⁴⁾ und Hodeu berg⁹⁵⁾ zu berücksichtigen; dann für die Halberstadt=Verdener Grenze insbesondere Strombeck⁹⁶⁾.

⁹⁴⁾ Wedekind, Noten I, 64 ff. — ⁹⁵⁾ v. Hodeu berg, Verdensche Geschichtsquellen II, 197—208. 253—259. — ⁹⁶⁾ Zeitschrift des hist. Vereins 1862, p. 46.

§. 113.

Da sich ein allgemeines Verdensches Archidiaconatverzeichnis nicht findet, so sind hier folgende officiële Verzeichnisse in Betracht zu ziehen:

- 1) Catalogus ecclesiarum parochialium diocesis Verdensis saeculi XIV ⁹⁷⁾ (bezeichnet mit Cat. Verd.).
- 2) Petitiones prepositure Soltwedel 1419—1431 ⁹⁸⁾ (bezeichnet mit Petit. Prep. Soltw.).
- 3) Taxa procurationis Verdensis diocesis saeculi XV ⁹⁹⁾ (bezeichnet mit Taxa Proc. Verd.).
- 4) Kirchenvisitation der Präpositur Salzwedel vom Jahre 1551 ¹⁰⁰⁾.

Danneil, welcher diese letztere Urkunde mittheilt, sagt: Von den beiden in der Altmark belegenen Verdenschen Archidiaconaten sei 1541 (in demselben Jahre, in welchem die Reformation in der Stadt Salzwedel eingeführt wurde) das Archidiaconat zu Ruhfelde aufgehoben und mit dem Archidiaconate der Probstei Salzwedel verbunden. Uebrigens sei der volle Zustand unverändert bis zum Jahre 1573 geblieben, in welchem durch die neue Consistorialordnung die Inspectionen für die Altmark angeordnet seien. Danneil, welcher der Ansicht ist, daß hier zwischen 1541 und 1573 nichts verändert wurde, legt ein großes Gewicht auf das Verzeichnis von 1551; indem es durch sein vollständiges Ortsverzeichnis, den alten Bestand der Diöcese Verden in der Altmark darlege.

Hier scheint aber ein Irrthum obzuwalten; denn nothwendig müssen schon zwischen 1541 und 1551 Störungen in den Verhältnissen eingetreten sein, weil das Verzeichnis von 1551 Orte enthält, über welche die folgenden Paragraphen deutlich ergeben werden, daß sie nicht zur Diöcese Verden gehörten.

⁹⁷⁾ v. Godenberg l. c. I, 83 ff. — ⁹⁸⁾ Das. I, 91 ff. — ⁹⁹⁾ Das. I, 78 ff. und Gercken, Cod. dipl. Brandenb. II, 655. — ¹⁰⁰⁾ Jahresberichte des Altmärkischen Vereins V, 46.

Welche gewagte Schlüsse aber Danneil aus der entgegengesetzten Ansicht über die Urkunde von 1551 zog, mögen folgende Beispiele zeigen:

- p. 47 der Jahresberichte: Bülstringen (NW von Neu-Halderleben) sei genannt, folglich gehöre es, falls der Ort nicht verschrieben sei, zu Verden.
- p. 47. Bockwitz, Jahrstedt, Wiswedel, Boitze und Ohra (sämmtlich auf dem rechten Ufer der Ohra) seien genannt, gehörten also zu Verden.
- p. 48. Galbe und der ganze Galbesche Werder (17 Dörfer auf dem linken Ufer der Biese, welche wir unten im §. 121 größtentheils wieder finden) fehlten, folglich gehörten sie zu Halberstadt.

Ebenso wie der Herzog Ernst von Braunschweig sich von der Diocese Verden lossagte und die Archidiaconate in seinem Lande aufhob ¹⁾, ebenso wird der Kurfürst von Brandenburg sich um das Jahr 1551 wenig um den alten Bestand des Archidiaconats Salzwedel bekümmert, vielmehr dasselbe nach dem Territorialbestand umgeändert haben. Die von Alvensleben aber erwarben im 14. Jahrhundert Galbe an der Milde, wozu der Galbesche Werder gehörte, und haben bald nach der Reformation eine eigene Alvenslebenschche Inspection für die Dörfer dieses Werders errichtet ²⁾. Dadurch erklärt sich genügend, warum diese Dörfer in der Urkunde von 1551 nicht genannt waren.

Aus diesen Gründen habe ich auf die in anderer Hinsicht interessante Urkunde von 1551 in den folgenden Paragraphen gar keine Rücksicht genommen.

1) Von der Ise bis zur Milde.

§. 114.

Die jüngere Halberstädter Grenzbeschreibung (H. II) weicht hier von der älteren (H. I) und von der Verdener (Verd.) so bedeutend ab, daß ich sie im nächsten Paragraphen

¹⁾ v. Weyhe, die Abte des Klosters S. Michaelis p. 135. —

²⁾ Büsching, Erdbeschreibung VIII, 295.

(ähnlich wie in der Abtheilung I, S. 58 für Hildesheim) allein behandeln werde. Die beiden letztern dagegen (H. I und Verd.) stimmen mit den Parochialverhältnissen und scheinen mir glaubwürdiger zu sein.

Die Halberstädter Beschreibungen begegnen sich wie gewöhnlich mit der Verdenschen, so daß ich letztere in umgekehrter Reihenfolge aufführen muß.

33) H. I. 12. Paludem, quae dividit Bardangaos et Huutangaos.

Verd. 36. Hinc in ortum Hisnae.

Hild. I (H.) 40. Et per Isinnebroc.

Hild. II. (L.) 80. Inde in Isundebroc.

Das Wort Huutangaos — wie Perz V, 38 es schreibt — wird man mit Hwitangaos erklären können, also mit Bewohnern der Gegend um Wittingen, welche durch das Bruch der obern Ise von den Bewohnern des Bardengaus getrennt waren. Daß ein besonderer Gau, oder eine slavische Provinz Wittingen bestand, ist nicht unwahrscheinlich, aber noch nicht urkundlich nachgewiesen.

In der Abhandlung über die Grenze der Diöcese Hildesheim (I, Nr. 92) habe ich den Dreipunkt der Diöcesen Hildesheim, Verden und Halberstadt, nicht wie andere in der Mündung des Arentbachs in die Ise, sondern $\frac{1}{4}$ Meile oberhalb dieser Mündung, da wo der Ganderwinkler Steg über den Arentbach geht, und wo nach meiner Ansicht das Rumeshap der Hildesheimer Grenze zu suchen ist, angenommen. Die nähern Gründe über die Lage des Dreipunkts habe ich hierher verwiesen. Sie sind folgende:

1) Die Verdener Diöcesangrenze läuft nicht nur längs der Mindener (wie ich in der Abtheilung III. nachweisen werde) und längs der Hildesheimer (I) ununterbrochen auf alten Amtsgrenzen, sondern behält diese Eigenthümlichkeit auch Anfangs auf der Verden-Halberstädter Grenze bei. Die Amtsgrenze, wie die Müller'sche Karte von Hannover zeigt, läuft nun nicht an dem Arentbach bis zu dessen Mündung, sondern über den Ganderwinkler Steg und bleibt dann in einiger Entfernung nördlich vom obern Laufe der Ise bis zum Dreipunkte des Preussischen Kreises Salzwedel und der

Nemter Bodenteich und Kuesebek. Bis hierher wird auch in O Richtung die Halberstadt=Verdener Diöcesangrenze gehen, obgleich Hodeberg diesem ausdrücklich widerspricht und bis Stöcken an der Ise bleiben will.

2) Die jetzigen Parochialverhältnisse lassen vermuthen, daß die von mir bezeichnete Grenze die richtige sei und nicht der obere (West-) Lauf der Ise; indem die nördlich von dieser liegenden Dörfer Gauderwinkel und Lüben nach Wittingen eingepfarrt sind.

3) Es ist sehr wohl möglich, daß, wie alle Flüsse und Moore in früherer Zeit wasserreicher gewesen, das Bruch der obern Ise sich bis an den Fuß der Erderhebung, welche „Auf der Höhe“ genannt wird und über welche die gedachte Amtsgrenze läuft, erstreckt hat. Es wird der obere Lauf der Ise kein so ausgeprägter gewesen sein, als in jetziger Zeit, und die beiden genannten Dörfer vielleicht auf Inseln gelegen haben, wie der s. g. Stöckener Teich, das jetzige Quellenbecken der Ise, deren mehrere enthält.

34) Verd. 35. Inde ad ortum Horae.

Die Ohra hat zwei kurze Quellenbäche, welche sich $\frac{1}{4}$ Meile O von Ohrdorf vereinigen. Der rechte Quellenbach wird in der Pape n'schen Karte von Hannover allein als Ohra bezeichnet. Die Preußisch=Hannoversche Landesgrenze geht aber durch den obern Theil des Stöckener Teichs und dann auf den linken Quellenbach der Ohra; wir folgen daher dieser Grenze und dem linken Arme in SSO Richtung $1\frac{1}{4}$ Meile weit.

35) H. I. 13. Aram.

Verd. 34. Inde in Horam fluvium Callenvorde.

Von der linken Quelle der Ohra verfolgen wir diese in SO Richtung 6 Meilen weit bis zur Mündung der Wanne, $\frac{1}{4}$ Meile unterhalb Calvörde.

Die Parochialverhältnisse stimmen mit dieser Grenze längs der Ohra überein, mit Ausnahme von 4 Dörfern unweit des Flusses auf dem linken (Verdenschen) Ufer gelegen, welche nach Pfarren des rechten (Halberstädter) Ufers einge-

pfarrt sind; nämlich Netgau und Wendisch Brome nach Altendorf, und Germenau und Curau nach Steimke. Diese Verhältnisse sind wahrscheinlich neueren Ursprungs, indem entweder der Lauf der Ohra in dieser sumpfigen Gegend sich änderte, oder indem die Herren von Bartensleben als Besitzer des geschlossenen Gerichts Brome nach der Reformation diese 4 Dörfer den ihnen zustehenden Hauptkirchen entzogen.

Der Fluß Ohra hat das Eigenthümliche, daß im obern Laufe das rechte und im untern Laufe das linke Ufer die Halberstädter Diöcesangrenze bildet. In der Mitte, zwischen Calvörde und Neuhaldensleben, gehören beide Ufer zur Halberstädter Diöcese, welche zwischen beiden Orten bis auf 2 Meilen zusammengeschnürt ist.

Die Ohra fließt oberhalb Calvörde durch den Drömling — 1377 silva Drommelin³⁾ — ein 176,855 Morgen großes Bruch, welches von 1778 bis 1796 durch Canäle und durch Geradlegung der Ohra urbar gemacht und mit zahlreichen Colonie=Dörfern besetzt wurde. Letztere habe ich in den §§. 116 und 117 nicht berücksichtigt, sondern nur die ältern Grenzdörfer.

36) Verd. 33. Usque in paludem, quae dicitur Rockesfort.

Es ist das Bruch bei dem Dorfe Noxförde gemeint, dessen Gewässer, der kleine Fluß Wanne, $\frac{1}{4}$ Meile unterhalb Calvörde in die Ohra fließt. Der Wanne folgen wir in ONO Richtung $1\frac{3}{4}$ Meilen weit bis zu ihrer Quelle bei Lezlingen. $\frac{1}{4}$ Meile in NW Richtung von ihr entspringt die Milde.

§. 115.

Während in dem vorigen Paragraphen die ältere Halberstädter und die Verdener Grenzbeschreibung in Uebereinstimmung gebracht werden konnten und auch dadurch, daß sie den Parochialverhältnissen (§§. 116 und 117) mit geringen Abweichungen nicht widersprechen, eine gewisse innere Genugthuung geben, weicht die jüngere Halberstädter Grenzbeschreibung in allen Grenzpunkten, wenigstens der Wortfassung nach,

3) v. Herzberg, Landbuch des R. Carl IV. p. 30.

von jenen ab. Sie erscheint besonders dadurch auffallend, daß sie die Ohra gar nicht nennt, während doch die Halberstädter Diöcesangrenze mit wenigen Ausnahmen, und namentlich mehr als die Hildesheimer, den Flüssen und Bächen folgt. — Wir versuchen jetzt H. II. zu erklären.

a. H. II. 32. Et per ascensum ejus (der Ysne) usque Stockem.

Ist, wie wahrscheinlich, unter Stockem das Dorf Stöcken an der Ise gemeint, dann würden Ganderwinkel und Lüben zur Verdener Diöcese gehört haben. Dieser, wie es scheint, unrichtigen Ansicht ist Hodenberg, obgleich er zugiebt, daß beide Dörfer nach dem Halberstädtischen Wittingen eingepfarrt sind. Sollte dagegen hier unter Stöcken der Stöckener Teich und das ganze bruchige Bassin der Isequelle gemeint sein, dann würden sich freilich die vorliegenden Worte mit Nr. 33 vereinigen lassen.

b. H. II. 33. Ab hinc usque ad lapidem quae dicitur Binken-
stein.

Walther⁴⁾ und Falke⁵⁾ halten den Binkenstein für den Bickelstein in der Bickelsteiner Heide, $1\frac{1}{4}$ Meile W von Brohme (s. Pape's Karte). Diesem widerspricht schon Wedekind, indem der Bickelstein zu weit von der Diöcesangrenze abliege; es sei dagegen der $3\frac{2}{3}$ Ellen lange und $2\frac{1}{2}$ Ellen breite Breitenstein, welcher etwa $\frac{1}{8}$ Meile von Stöcken an dem Wege nach Wittingen liege, gemeint. Diesem stimmt Knesebeck⁶⁾ bei, mit der Bemerkung, daß der Breitenstein vor einigen Jahren gesprengt und abgefahren sei.

Die Ansicht Wedekind's kann ich nicht für richtig halten; denn erratische Blöcke von der angegebenen Größe sind nichts Ungewöhnliches in der norddeutschen Ebene und werden sich auch unweit der Isequelle mehrfach finden, falls sie nicht bereits der Industrie verfallen sind. Dann stimmt der Name gar nicht. Endlich pflegt die Halberstädter Grenzbeschreibung nicht so kurze Schritte zu machen.

4) Walther, *Singularia Magdeburgica* III, 20 ff. — 5) Falke, *Trad. Corb.* p. 611. — 6) v. d. Knesebeck, *Gesch. d. v. d. Knesebeck* I, 37.

Sollte der Binkenstein sich etwa auf der Höhe nördlich von Stöcken (s. Nr. 33) oder auf dem Dreipunkte der Aemter Bodenteich und Kneesebeck und des Kreises Salzwedel nachweisen lassen? Oder ist etwa die Dammburg, $\frac{1}{2}$ Meile NO von Wittingen und unmittelbar an der Hannover-Preussischen Grenze, der Standpunkt des Binkensteins gewesen? Die Dammburg besuchte ich im Jahre 1828 ⁷⁾. Sie ist augenscheinlich keine Ritterburg, enthält nicht die geringsten Spuren von Mauerwerk und wird ein alter Gerichts- oder heidnischer Opferplatz gewesen sein.

In den ebengedachten drei Fällen würde der Binkenstein sehr wohl zu Nr. 33 oder 34 passen.

c. H. II. 34. Et ab hinc usque ad terminos Wittinge villae.

Sollte hier nicht, wie Wersebe meint, die Grenze der Feldmark von Wittingen, sondern die Grenze der nach Wittingen eingepfarrten Dörfer Numstorf, Erpsen, Nade und Süder-Wittingen, das heißt die Hannover-Preussische Grenze, gemeint sein, dann stimmen wir auch hier mit Nr. 34 überein.

d. H. II. 35. Et ab hinc usque ad tiliam juxta Ordorp.

Nicht unwahrscheinlich hat die Linde — wohl eine alte Gerichtslinde — nicht unmittelbar neben Ohrdorf gelegen, sondern etwa $\frac{1}{4}$ Meile NO davon, da wo die Landesgrenze einen ausgehenden Winkel bildet, und wo die Papeu'sche Karte dicht neben Hasselhorst auf einer kleinen Anhöhe einen besondern kleinen Aufwurf angedeutet zu haben scheint. Sollte sich hier die Gerichtslinde, oder etwa der Name Lindenberg finden? Wir sind dann hier ganz nahe an der Landesgrenze und an dem linken Quellenbach der Ohra (s. Nr. 34).

e. H. II. 36. A tilia usque in viam, quae dicitur Heckerichesweg.

Eine der vielen Heerstraßen, welche die alte Hansestadt Lüneburg mit Magdeburg, Leipzig und Merseburg verband, ging, wie wenigstens aus den jetzigen Karten geschlossen werden muß, über Bodenteich und theilte sich SO von Langen-

⁷⁾ Vaterl. Archiv 1829, p. 122.

Brücke in zwei Arme, welche in ihrem weitem Laufe die Ohra umschlossen.

1) Der rechte Arm der Heerstraße ging über Stöcken, Wittingen nach Ohrdorf und dann in einem Abstände von dem rechten (Halberstädter) Ufer der Ohra bis Steinke, wo die Straße auf das linke (Verdensche) Ufer der Ohra hinübertrat und dann, $\frac{1}{4}$ Meile südlich der Quelle der Seeze vorbei, über Neu=Jerchau sich SO von Beggau mit dem linken Arme der Heerstraße verband.

2) Der linke Arm der Heerstraße umging den Stöckener Teich, berührte Diesdorf, Zübar und Immekate, kam mit der Ohra gar nicht in Berührung, sondern entfernte sich immermehr von ihr und war, als sie sich SO von Beggau mit dem rechten Arme wieder vereinigte, von der Ohra bei Calvörde über 2 Meilen entfernt.

Wedekind hält den rechten Arm der Heerstraße für den Heckerichesweg, indem er den Namen von dem Dorfe Zecherie, Zicherie, $\frac{3}{8}$ Meilen SW von Steinke ableitet und vermuthet, daß die Heerstraße früher nicht über Steinke, sondern über Zecherie gegangen sei. Diese Ableitung des Namens scheint mir eine ganz verfehlte; denn wenn man auch die Namensähnlichkeit zugeben wollte, so ist doch Zecherie, ein mit einer Kirche nicht versehenes Dörfchen von 12 Feuerstellen, welches zwar hart an der Hannoverisch=Preussischen Grenze, aber entfernt von der Ohra liegend keinen Paß gebildet haben wird, schwerlich jemals von der Bedeutung gewesen, daß es einer mehrere Meilen langen Straße den Namen gegeben haben könnte.

Möglich ist es, daß beide Arme der vorliegenden Heerstraße den Namen Heckerichesweg führten; indem die Frachtfahrer zeitweise den einen oder den andern einschlugen, je nachdem sie sich durch die Ohra und ihre Brücke gegen die Wegelagerer gesichert glaubten. Aber wahrscheinlicher ist es doch wohl, daß nur einer diesen Namen führte, und dann möchte ich mich für den Arm der Heerstraße bestimmen, welcher auf dem rechten Ufer der Ohra gelaufen, weil ich nun einmal die vom Halberstädtischen Bischof einseitig aufgestellte Grenz=

beschreibung (H. II.) nicht für unparteiisch genug halte, als daß nicht hier, soweit von der Hauptstadt des Bisthums Verden entfernt, ein Eingriff in dessen Diöcese versucht sein sollte. Die folgende Nr. 37 wird dieses noch wahrscheinlicher machen.

Mag nun der Heckerichesweg auf einem oder dem andern Ufer der Ohra gelegen haben, so wird man die Existenz desselben nicht ableugnen können. Während ich aber die Ableitung von Zecherie verwerfe, halte ich ihn, das im Mittelalter so oft vorgesezte H beseitigend, für Eckerichsweg, das heißt für Eichen-Reichsweg, oder für den Reichsweg durch die Eichen. Dadurch wird er vollkommen als Fortsetzung des in der Grenzbeschreibung der Diöcese Hildesheim (I. Nr. 89) genannten Ekinasteges gekennzeichnet. Beide werden ohne Zweifel an der Ilmenau in Verbindung gestanden haben. Zu diesen beiden reiht sich ohne Zweifel zwischen der Ohra und Bode der Friderichsweg oder befreite Reichsweg unweit Eichenbarleben an (s. oben II. Nr. 8).

Die Grenzbeschreibung H. II. weicht hier und auch in Nr. 37 und 38 so vollständig von den beiden andern Beschreibungen (H. I. und Verd.) und von den Parochialverhältnissen ab, daß ich in den nächsten Paragraphen gar keine Rücksicht auf sie genommen habe.

§. 116.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese zwischen der Ise und Milde.

Ganderwinkel, D. — P. Wittingen. Ganderwinkel und Lüben rechnet Hodenberg zu Verden, obgleich sie nach Wittingen eingepfarrt sind, weil sie N der Ise lägen.

Stöcken, R. — P. Wittingen. 1364 Syfridus plebanus in Stockene⁸⁾. (Die für Diesdorf ausgestellte Urkunde kann auch Stockheim, 1 $\frac{1}{4}$ Meile SO von Diesdorf gemeint haben.)

Rumstorf, W. — P. Wittingen.

Lüben, D. — P. Wittingen, s. oben Ganderwinkel.
König Otto I. schenkt 956 an Quedlinburg 6 Orte in marca

⁸⁾ Riedel I, 16. p. 439.

Lipani, darunter Liubene 9). Während Ledebur 10) die marca Lipani für den Gau Osterwalde und Liubene für Lüben hält, glaubt Raumer 11), daß wenn hier Lüben gemeint wäre, es dem Gaue nach zu Verden gerechnet werden müßte; er scheint daher, und wohl mit Recht, Lüben nicht für Verdensch zu halten. Dagegen hält er Liubene überhaupt nicht für Lüben, sondern für Lübbow, 1 Meile N von Salzwedel (fehlt auf Rehmann's Karte)*).

Erpensen, R. } — P. Wittingen.
Rade, R. }

Wittingen, Fl. — Ueber einen vermuthlichen Gau, welcher nach Wittingen benannt war, vergl. Nr. 33. Nach dem Halb. Arch. V. war hier der Sitz eines Archidiaconats und 1511 auch eines Archipresbyters 12). 1235 Burchardus vicedominus, archidiaconus in Wittingen 13). 1350 Henricus rector ecclesie in Witinghe 14).

Suder-Wittingen, R. — P. Wittingen.

Dhrdorf, P. — 1311 waren die Grafen von Woldeberg mit dem Zehnten zu Ordorp apud Witinge vom Bisthum Halberstadt beliehen 15). Dagegen war um 1585 dem Henricus de Harlingeberg vom Bisthum Verden der Zehnte zu Orendorpe verpfändet 16). Dieses läßt sich wohl nur erklären durch einen Zehnten der bei Dhrdorf auf dem linken Ufer der Ohra gelegen haben kann.

9) Riedel I, 25. — 10) v. Ledebur, Neues allg. Archiv I, 76. — 11) v. Raumer, Regesta hist. Brand., Karten u. s. w. p. 7. — 12) Zeitschrift des hist. Vereins 1862, p. 16. — 13) Riedel I, 16. p. 400. — 14) Das. I, 22. p. 144. — 15) Das. I, 17. p. 447. — 16) v. Hohenberg, Verdener Geschichtsquellen I, 36.

*) Ledebur erklärt die 6 Orte: Liubeme, Klinizua, Sebene, Tulei, Kazina und Kribei für Lüben, Glenze, Seeben, Dylsen, Cassuhn und Krewese. Ich finde sie innerhalb eines Districts von bedeutend geringem Umfange, indem ich Liubeme mit Raumer für Lübbow und Kribei für Griewitz, 1½ Meilen NO von Salzwedel, halte. Die von Ledebur angegebene Ausdehnung von 77/8 Meilen (zwischen Lüben und Krewese) vermindert sich hierdurch auf 41/8 Meilen (von Glenze bis Cassuhn).

Ruhsdorf, W. — P. Ohrdorf. 1235 erlaubte der Bischof von Halberstadt dem Kloster Diesdorf für 4 Dörfer, darunter Cuzeresdorp, cum in nostra sint diocesi constituti, aber noch viel an heidnischen Gebräuchen hingen, eine Kirche zu bauen (welche wohl nicht zu Stande kam). Der Bischof gab zugleich dem Kloster den Zehnten über diese Dörfer und bestimmte ihr Verhältniß zu dem Archidiacon zu Wittingen, zu dessen Baune sie also gehörten 17).

Zasenbeck, P. — Das Halb. Arch. V. hat Sasbeke im bannus Witinge. 1311 hatten die Grafen von Hadersleben den Zehnten zu Sasbeke — welches wohl hier zu suchen ist — von Halberstadt zu Lehn 18).

Plastan, D. }
Kadenbeck, D. } — P. Zasenbeck.

Behnis, D. }
Göddchenmühle, D. } — P. Altendorf.

Altendorf, P. — Die Diöcese fand ich noch nicht auf. 1614 Johann Marschall Pfarrer daselbst 19).

Brohme, Fl. — Er gehörte nach dem Halb. Arch. V. zum bannus Witinge. 1473 kerkhov by der wedemen (Pfarre) 20).

Steinke, P. — Nach dem Halb. Arch. V. gehörte Stenbeke zum bannus Witinge. Nach Strombeck 21) könnte unter diesem Stenbeke aber auch Nordsteinke, $\frac{5}{8}$ Meilen von Vorsfelde verstanden sein, weil die procura bei Stenbeke (wie auch bei Vorsfelde und Zeimke desselben Archidiaconats) nach Braunschweigscher, bei Brohme u. s. w. aber nach Lübeck'scher Währung angesetzt sei. Derselbe Zweifel findet Statt, wenn 1311 Burchardus de Stenbeke parochiam ibidem (d. h. zu Stenbeke) von Halberstadt zu Lehn erhielt 22). Hødenberg rechnet, wohl aus Versehen, Steinke zu Verden 23).

Wockwitz, D. }
Zahrstedt, D. } — P. Altendorf.

17) Riedel I, 16. p. 400. — 18) Das. I, 17. p. 443. — 19) Danneil, Gesch. der v. d. Schulenburg II, 520. — 20) Riedel I, 17. p. 294. — 21) Zeitschrift 1862, p. 112. — 22) Riedel I, 17. p. 467. — 23) v. Hødenberg, l. c. II, 253 ff.

Bohnenburg, Ruine.

Kaiserwinkel, S. — P. Altendorf.

Breitenlage, S.)

Breitenrode, D.)

Wassendorf, D.) — P. Kaltendorf.

Bergfriede, D.)

Niendorf, D.)

— Kaltendorf, P. — Die Diöcese habe ich noch nicht aufgefunden. Die Kirche ist dem h. Nicolaus geweiht ²⁴⁾.

Rösdorf, R. — P. Rätzlingen.

Rätzlingen, P. — Es ist das Retzzele im bannus Essekenrode (Eschenrode) des Halb. Arch. V. 1485 war hier ein zu demselben Banne gehöriger Archipresbyter ²⁵⁾. Die Kirche ist dem h. Habundus geweiht ²⁶⁾.

Rathendorf, D. — P. Rätzlingen.

Ettingen, R. — P. Wegenstedt. 965 verließ Kaiser Otto I. der Abtei Magdeburg Güter in Adinge in pago Northuringorum und im Comitatus des Grafen Adalbertus ²⁷⁾. Dieses halten Falke, Wersebe und Raumer für Ettingen, Wohlbrück ²⁸⁾ aber für Hödingen, $\frac{1}{2}$ Meile OSO von Weferlingen.

Mannhausen, D. — P. Wegenstedt.

— Wegenstedt, P. — Es ist das Weddingestede im bannus Alvenslebens des Halb. Arch. V.

Belzdorf, D. — P. Calvörde. 946 schenkt König Otto I. der Abtei Quedlinburg die villa Fastlevestorp in pago Northuringi in comitatu Geronis ²⁹⁾. Dieses halten Falke und Raumer für Belzdorf. Es hat im 18. Jahrhundert eine Capelle erhalten ³⁰⁾.

Hünerdorf, D. mit Calvörde verbunden. — P. Calvörde. Es hat eine Capelle.

Calvörde, Kalvörde, Fl. — Das Halb. Arch. V. rechnet Kalvörde zum bannus Alvenslebens; dagegen gehörte

²⁴⁾ Zeitschrift 1864. p. 373. — ²⁵⁾ Das. 1862, p. 15. — ²⁶⁾ Das. p. 57. — ²⁷⁾ Gereken, Cod. dipl. Brand. VI, 384. — ²⁸⁾ Wohlbrück, Gesch. d. Altmark p. 2. — ²⁹⁾ Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 5. — ³⁰⁾ Jahresbericht des Altmark. Vereins VII, 66.

Kalvorde nach den Pet. Prep. Soltw. zum Archidiaconat der Verdenschen Probstei Salzwedel. Strombeck³¹⁾ erklärt dieses dadurch, daß der Flecken Calvörde, auf dem rechten Ufer der Ohra liegend, zu Halberstadt, die alte Burg Calvörde aber, welche auf einer Insel der Ohra lag, zu Verden gehörte. Dieses bestätigt zugleich den Vorzug der Verdenschen Grenzbeschreibung, welche Calvörde als Grenzpunkt bezeichnet, vor der jüngern Halberstädter (H. II.), welche sich auf dem Heckerichsweg auf 2 Meilen von Calvörde zu entfernen scheint. 1270 Bertrammus plebanus in Kalenvorde³²⁾. 1369 altar uppe deme hus to Kalvorde³³⁾. Um 1448 ecclesia parochialis opidi Calvorde³⁴⁾. 1542 wird in einem Visitationsbuche angeführt, daß Calvörde in banno Hunsborg gelegen; Strombeck vermuthet, daß das Presbyteriat (nicht Archidiaconat) Hundisburg gemeint sei³⁵⁾. Die Stadtkirche war dem h. Georg geweiht; bei einem Neubau aber erhielt sie 1704 den Namen der Dreifaltigkeitskirche³⁶⁾. In die Kirche der Burg werden die 4 im §. 117 genannten Dörfer vor der Zerstörung der Burg eingepfarrt gewesen sein.

Wannenmühle.

Roxförde, P. — Die Diocese habe ich noch nicht ermittelt. In der Verdenschen Grenzbeschreibung heißt es: usque in paludem quae dicitur Rockesford.

Wannefeld, D. — P. Roxförde.

Leßlingen, R. — P. Roxförde. 1063 verleiht Kaiser Heinrich IV. der Kirche zu Magdeburg Güter in Lazili³⁷⁾. Raumer³⁸⁾ ist zweifelhaft, ob darunter Salze zu verstehen sei. (Warum dieses?) Ich vermuthete, daß es Leßlingen bedeute.

³¹⁾ Zeitschrift 1862, p. 119. — ³²⁾ Jahresbericht VII, 45. — ³³⁾ Sudendorf, Urkundenbuch III, 282. — ³⁴⁾ Wohlbrück, Gesch. der v. Alvensleben II, 124. — ³⁵⁾ Zeitschrift 1862, p. 36. — ³⁶⁾ Jahresbericht VII, 58. 63. — ³⁷⁾ Gercken II, 338. — ³⁸⁾ v. Raumer, Karten zu seinen Regesten p. 7.

§. 117.

Grenzorte der Verdenschen Diöcese zwischen
Ise und Milde.

Langenbrügge, D. — P. Bodenteich.

— Bodenteich, Fl. s. Beschreibung von Hildesheim I. §. 53.

Schmölan, D.

Neufrug oder Müdenfrug, Vorwerk. } — P. Diesdorf.

Reddigan, R. — P. Diesdorf. 1242 gab der Bischof
von Verden den Zehnten daselbst dem Kloster Diesdorf ³⁹⁾.

Bergmoor, D. — P. Diesdorf. 1161 erstreckte der
Bischof von Verden den Diesdorfer Pfarrsprengel auch über
Bergmoor und Waddekath ⁴⁰⁾. 1242 übergab der Bischof
von Verden den Zehnten von Bergmoor an das Kloster
Diesdorf ⁴¹⁾.

Dammburg, wüster Burgring (s. §. 115 ^{b)}), wahrschein-
lich ein alter Opferplatz, namentlich wenn sie das wüste
Dammerhorn, Dommerove ist, welches $\frac{1}{2}$ Meile W von
Diesdorf an der Grenze liegen soll ⁴²⁾.

Waddekath, R. — P. Diesdorf. Ueber die Urkunde
von 1161 s. oben Bergmoor.

Haselhorst, D. — P. Diesdorf.

— Diesdorf, P. 1161 bestätigte Bischof Hermann von
Verden das vom Grafen Hermann von Wertbefe in Insula
S. Mariae dieser Heiligen geweihte Kloster für Augustiner
Nonnen ⁴³⁾. Der Name des Klosters veränderte sich später
in Kloster Diesdorf. 1190 ecclesia b. Mariae Virginis in
Distorpe ⁴⁴⁾. 1217 Christianus prepositus in Distorp ⁴⁵⁾.
1242 überließ der Bischof von Verden dem Kloster Diesdorf
den Zehnten daselbst ⁴⁶⁾. 1264 Fridericus Dei gratia pre-
positus in Distorp ⁴⁷⁾. 1191 ecclesia sanctimonialium b.
Virginis in Distorpe, Verdensis dioc. ⁴⁸⁾. 1369 conventus

³⁹⁾ Wohlbrück, Gesch. d. Altmark p. 195. — ⁴⁰⁾ Das. p. 53. —

⁴¹⁾ Das. p. 195. — ⁴²⁾ ? — ⁴³⁾ Gercken, Fragmenta Marchica I, 1.

— ⁴⁴⁾ Riedel I, 1. p. 57. — ⁴⁵⁾ Zeitschrift 1857, p. 33. — ⁴⁶⁾ Wohl-
brück, Gesch. d. Altmark p. 195. — ⁴⁷⁾ Riedel I, 25. p. 174. —

⁴⁸⁾ Das. I. 22. p. 99.

sanctimonialium in insula Dystorpe 49). 1791 bestand das Kloster noch 50); es wird in der Westphälischen Zeit aufgehoben sein.

Hannum, R. }
 Gladdenstedt, D. } — P. Sübar.
 Wichmannsmühle, M. }

— Sübar, P. 1375 villa Jubere Verdensis dyoc. 51).

Nettgan, D. } — P. Altendorf auf dem rechten
 Wendisch Brohuc, D. } (Halberst.) Ufer der Ohra, vgl.
 oben Nr. 35.

Heidan, F. — P. Ahlum.

— Ahlum, P. Der Cat. Verd. führt es als Alem auf und die Pet. Prep. Soltw. rechnet Alem zum Banne der Präpositur Salzwedel. 1584 Pfarre daselbst 52).

Alt-Ferchau, D. — Nach dem Handbuch der Provinz Sachsen 1843 ist es nach Neu-Ferchau, dagegen nach dem alphabetischen Verzeichniß des Regierungsbezirks Magdeburg 1820 nach Ristedt eingepfarrt.

— Neu-Ferchau, P. — Die Pfarre scheint neueren Ursprungs zu sein, da sie im Cat. Verd., in den Pet. Prep. Soltw. und in der Kirchenvisitation von 1551 nicht genannt wird.

Germenau, D. — P. Steinke auf dem rechten Ufer der Ohra, vergl. Nr. 35.

Gunran, D. — Nach dem Handbuch der Provinz Sachsen ist es nach Steinke, nach dem alphabetischen Verzeichniß 1820 nach Altendorf eingepfarrt; beide liegen auf dem rechten Ufer der Ohra, vergl. Nr. 35.

Zaterberg, Colonie. — P. Miesthorst.

Miesthorst, R. }
 Werder, Colonie. } — P. Mieste.

— Mieste, P. — Es wird in den Pet. Prep. Soltw. als Miest zum Banne der Probstei Salzwedel gerechnet. 1510 Johann Pascha, Pfarrer zu Miest 53).

49) Riedel I, 16. p. 144. — 50) Büsching, Erdbeschr. VIII, 300. — 51) Riedel I, 22. p. 198. — 52) Danneil, Gesch. d. v. d. Schulenburg I, 161. — 53) Wohlbrück, Gesch. der v. Alvensleben II, 131.

Breiteiche, Colonie. — P. Wernitz.

— Wernitz, R. — P. Isenschribbe (s. dieses S. 121).

Jesseritz, D. mit Capelle⁵⁴.)

Elsebeck, D. mit Capelle⁵⁵.) } — P. Calvörde.

Berenbruch, D.

Calvörde, Fl. s. S. 116.

Lossewitz, D. — P. Calvörde.

Poßehue, R. — P. Berge (s. dieses S. 121).

2) Längs der Milde und Biese.

§. 118.

Es ist auch hier durchaus nothwendig die ältere Halberstädter Grenzbeschreibung und die Verdener, welche in Einflag zu bringen sind, allein zu behandeln und die jüngere Halberstädter nach §. 119 zurückzustellen.

37) H. I. 14. Millam.

Verd. 32. Inde in Rodouwe.

In Milla ist die Milde unverkennbar; dagegen sind über die Rodouwe die Ansichten verschieden. Raumer fragt: „Ist vielleicht ein Flüsschen bei Rodenbeck (Rodowe) an der Ohra⁵⁶.“ Weder auf Karten, noch in Handbüchern finde ich hier einen Ort Rodenbeck; denn Rodenbeck 1 Meile NW von Brohme kann doch nicht gemeint sein.

Wersebe hält den bei Rorförde fließenden Bach, also nach Meymann die Wanne, für die Rodowe und leitet Rorförde von Rodowesford ab. Diese Ansicht hat viel für sich. Man würde dann vermuthen müssen, daß die Verdener Grenzbeschreibung die Milde und die daselbst in Nr. 38 genannte Biese unter dem gemeinschaftlichen Namen Biese verstanden habe. Uebrigens ist nach der Meymann'schen Karte Wersebe im Irrthum, wenn er den Rorförder Bach (die Wanne) nicht in die Ohra, sondern in verkehrter Richtung in die Milde abfließen läßt.

⁵⁴) Jahresberichte VII, 69. — ⁵⁵) Das. VII, 68. — ⁵⁶) v. Raumann, Karten zu seinen Regesten p. 1.

Wedekind, Hodenberg und Strombeck werden aber doch wohl das Richtige treffen, wenn sie sagen, Rodowe sei der alte Name der Milde. Von einer anderweiten Rodowe wird in §. 119 berichtet werden.

Nach Reymann's Karte liegt die Quelle der Milde $\frac{1}{4}$ Meile von der Quelle der Wanne bei Lezlingen. An der Mildequelle aber lag das wüste Dorf Mildehöft⁵⁷⁾, welches schon in dem Namen die Quelle andeutet (Haupt der Milde).

Wir folgen, in Uebereinstimmung der Parochialverhältnisse, der Milde von der Quelle anfangs 1 Meile weit in WNW Richtung und dann $3\frac{3}{4}$ Meilen weit in NNO Richtung bis Beese, wo sie durch die viel unbedeutendere Biese ihren Namen verliert.

38) H. I. 15. Bimam (*al.* Bumam).

Verd. 31. Inde in rivum Rese.

Bimam in H. I. wird für Bisam verschrieben sein. Der Biese folgen wir von ihrer Vereinigung mit der Milde stark rechts gebogen in NO Richtung 3 Meilen weit bis zu ihrem Einfluß in die Aand, $\frac{1}{4}$ Meile S von Seehausen.

§. 119.

Wir haben hier 2 Grenzpunkte der jüngeren Halberstädter Grenzbeschreibung nachzuholen und werden sie beide in eins fassen:

8) H. II. 37. Et per viam (den Heckerichsweg) usque ad ortum fluvii Rodowe.

9) H. II. 38. Et per descensum ejus (der Rodowe) usque in fluvium Jesne.

Danneil berichtet⁵⁸⁾: „Der bei Apenburg vorüberfließende Bach wird in ältern Nachrichten Roddau, später Pornitz, auch Hunte, in den neueren Zeiten Seeze genannt.“ Die Quelle dieses Flusses, welcher früher Roddau genannt sein soll, liegt $\frac{1}{4}$ Meile S von Glöze. Er geht bei Apenburg vorbei und fällt nach einem 3 Meilen langen nördlichen

⁵⁷⁾ Jahresberichte des Utmärkischen Vereins IX, 45. — ⁵⁸⁾ Niedeckel I, 6. p. 235.

Lauf bei Dambeck in die Seeze. Müller's und Rehmann's Karten nennen diesen Fluß Parnitz und unterscheiden ihn von der eigentlichen Seeze. Er ist aber auch nicht mit der Rodowe der Verdener Grenzbeschreibung zu verwechseln.

Wollte man dieser Parnitz (Koddau), welche in ihrer Quelle fast den Heckerichsweg berührt, nach Anleitung von H. II. 38 bis in die Seezel (Jesne) folgen; dann würde man tief in das Archidiaconat Salzwebel gerathen. Es hat daher ohne Zweifel hier eine absichtliche oder unabsichtliche Verwechslung der Biese mit der Seezel stattgefunden, und wir werden bei den Quellen der Seezel und Parnitz mit dem Heckerichsweg vorbeigehen können und erreichen dann in der Verlängerung dieses Weges Gardelegen an der Milde, wo stets ein Uebergang über dieselbe gewesen sein wird. Wir dürfen dann aber ortum fluvii Rodowe oder der Milde nicht für die Quelle derselben, sondern für ihren obern Lauf nehmen.

Ist dieses richtig, dann ergiebt eine Vergleichung dieses Heckerichswegs mit den Beschreibungen H. I. und Verd., daß die jüngere Beschreibung H. II. ein Terrain von 8 Quadratmeilen für Halberstadt in Anspruch nahm, welches, den Parochialverhältnissen nach, unzweifelhaft zu Verden gehörte.

§. 120.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs der Milde und Biese.

In diesem Paragraphen ist sehr fühlbar, daß das Halb. Arch. V. die Pfarren des archidiaconatus Balsamiae ausgelassen hat (s. S. 64).

Sorge, F. — P. Neuendorf.

— Neuendorf, P. Das Halb. Arch. V. führt den prepositus in Nuendorf in Marchia auf. Das Kloster soll nach 1228 gestiftet sein⁵⁹⁾. 1232 novella congregatio ecclesie S. Marie in Niendorf⁶⁰⁾. 1246 abbatissa monasterii S. Marie Virg. in Niendorf Alberstadensis diocesis⁶¹⁾.

⁵⁹⁾ Jahresberichte X, 20. — ⁶⁰⁾ Riedel I, 22. p. 363. — ⁶¹⁾ Daf. p. 366.

1252 monasterium in Niendorp prope Gardelege Cisterciensis ordinis ⁶²). Das Kloster ist 1810 aufgehoben ⁶³). Nicht mit den vielen andern Orten dieses Namens zu verwechseln.

Kenzendorfermühle, M. — P. Rogförde (s. dies S. 116).

Drögemühle, M. }
 Hoppenmühle, M. } — P. Zpse.

Zpse, P. — 1584 Pfarre daselbst ⁶⁴). Sie ist 1821 eingezogen ⁶⁵).

Gardelegen, St. — 1238 Johannes plebanus de Gardelege ⁶⁶). 1345 ecclesia virginis Marie civitatis Gardeleben ⁶⁷). 1366 ist die parochialis ecclesia in Gardelege Halb. dioc. dem archidiacono banni Balsamie untergeben ⁶⁸). 1516 capella S. Anne prope ecclesiam S. Nicolai in Gardelege ⁶⁹).

Luffingen, P.

Algenstedt, R. — P. Cassieck. 1392 das Kirchlehn zu Allynghstede ⁷⁰).

— Cassieck, P. 1392 das Kirchlehn zu Ketzik ⁷¹).

Rahnstieg, Gasthaus. — P. Algenstedt.

Kremkau, P. — 1375 plebanus in Cremkow ⁷²).

Neundorf am Damme, R. — P. Kremkau.

Carritz, R. — P. Verkauf.

— Verkauf, P. 1375 plebanus in Berko ⁷³).

Portz, P. — 1135 bestätigt der Bischof Otto von Halberstadt dem Kloster Hillersleben den Zehnten der ville Putgoritz et adjacentis sibi Bosici ⁷⁴) (wohl Portz und Büste). 1375 plebanus in Portz ⁷⁵).

Döllnitz, R. — P. Büste. 1375 plebanus in Döllnitz ⁷⁶).

Büste, P. — Ueber die Urkunde von 1135 s. oben Portz. 1375 plebanus in Bust ⁷⁷).

⁶²) Riedel I, 22. p. 369. — ⁶³) Jahresberichte X, 20. — ⁶⁴) Danneil, Gesch. der v. d. Schulenburg I, 162. — ⁶⁵) Das. I, 172. — ⁶⁶) Riedel I, 8. p. 154. — ⁶⁷) Ludewig, Reliq. manuscr. VII, 139. ⁶⁸) Riedel I, 22. p. 393. — ⁶⁹) Das. I, 25. p. 498. — ⁷⁰) Das. I, 22. p. 405. — ⁷¹) Das. p. 404. — ⁷²) v. Herzberg, Landbuch p. 240. — ⁷³) Das. — ⁷⁴) Riedel I, 20. p. 430. — ⁷⁵) v. Herzberg p. 255. — ⁷⁶) Das. — ⁷⁷) Das.

Meßdorf, P. — Daß ich Minteshusi in provincia Mintga aus der Havelbergischen Stiftungsurkunde von 946 nicht mit Wersebe für Meßdorf, sondern für Miltern bei Tangermünde halte, habe ich bereits in §. 68 bemerkt. 1552 Peter Ricken, Pfarrer zu Meßdorf ⁷⁸).

Biesenthal, R. — P. Meßdorf.

Schmersau, P.

Orpensdorf, R. — P. Schmersau. 1375 plebanus in Orbenstorp ⁷⁹).

Römebeck, R. — P. Flessau. 1375 plebanus in Rennebeke ⁸⁰).

Rl. Rossau, R. — Es ist nach Gr. Rossau auf dem linken (Verdenschen) Ufer der Biese eingepfarrt. Dieses Verhältniß hat, da beide Orte Kirchen haben, schwerlich vor der Reformation stattgehabt; auch findet sich 1375 ein plebanus in parva Rossow ⁸¹).

Flessau, P. — 1375 plebanus in Vlesso ⁸²).

Storbeck, P. — 1375 plebanus in Storbeke ⁸³).

Zedau, R. — P. Osterburg. Es war schon 1551 mit Osterburg verbunden ⁸⁴).

Osterburg, St. — 1255 Arnoldus plebanus de Osterborch ⁸⁵). 1366 parochialis ecclesia in Osterburg, Halberst. dioc. ⁸⁶) 1430 die Pfarrkirche zu S. Nicolaus in Osterburg ⁸⁷).

Meiseberg, P.

Tornau?

Dobbrun, P. — Hodenberg rechnet es wohl aus Wersehen zu Verden ⁸⁸). 1337 Hermannus plebanus in Dobrun ⁸⁹).

Gr. Biesehof, H.}

Rl. Biesehof, H.}

— P. Falkenberg (s. dies §. 123).

⁷⁸) Wohlbrück, Gesch. der v. Altvenäleben II, 473. — ⁷⁹) von Herzberg p. 254. — ⁸⁰) Das. p. 242. — ⁸¹) Das. p. 258. — ⁸²) Das. p. 234. — ⁸³) Das. p. 258. — ⁸⁴) Riedel I, 16. p. 387. — ⁸⁵) Das. I, 25. p. 174. — ⁸⁶) Das. I, 16. p. 331. — ⁸⁷) Das. p. 344. — ⁸⁸) v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, 253 ff. — ⁸⁹) Riedel I, 22. p. 43.

§. 121.

Grenzorte der Verdenschen Diöcese längs der
Milde und Biese.

Pollwitz, D. mit Bethaus. }
Neue Mühle, M. } — P. Zfenschnibbe.

Ziepel, D. — Nach dem alphabetischen Verzeichniß des
Regierungsbezirks Magdeburg von 1820 ist es nach Weteritz,
nach dem Handbuch der Provinz Sachsen von 1843 aber in
Zfenschnibbe eingepfarrt.

— Zfenschnibbe, Rittergut. — Die Pfarre (der Alvens-
lebenschen Schloßcapelle?) ist mit Weteritz combinirt.

Pfeffermühle, M. — P. Weteritz.

— Weteritz, P. — Nach den Pet. prep. Soltw. ge-
hörte Wetterisse zum Banne der Probstei Salzwedel.

Marzmühle, M. } — P. Gardelegen. Dieses Verhält-
Buszmühle, M. } niß zu der nach Halberstadt gehörigen
Stadt wird neueren Ursprungs sein.

Adendorf, D. — P. Berge.

Berge, P. — Die Pet. prep. Soltw. rechnen es zum
Banne der Probstei Salzwedel. 1488 das Kirchlehn da-
selbst⁹⁰⁾.

Laatische, D. — P. Estedt.

Estedt, P. — Nach den Pet. prep. Soltw. gehörte
Estede zum Banne Salzwedel. 1345 jus patronatus in
villa Estede⁹¹⁾.

Schenkenhorst, R. — P. Estedt. 1473 belehnte der
Kurfürst Albrecht die von Alvensleben mit dem Kirchlehn zu
Binow, groten Engersbu und Schenkenhorst⁹²⁾.

Gr. Engersen, P. — Die Pet. prep. Soltw. rechnen
Engersbu zum Banne Salzwedel. 1473 f. Schenkenhorst.

Kl. Engersen, R. — P. Gr. Engersen.

Galbe an der Milde, St. — Die Pet. prep. Soltw.
rechnen Kalve zum Banne Salzwedel. 1305 war der Probst

⁹⁰⁾ Wohlbrück l. c. II, 109. . ⁹¹⁾ Ludewig l. c. VII, 132. —

⁹²⁾ Riedel I, 17. p. 149.

Heinrich des zur Diöcese gehörigen Klosters Neuendorf zugleich Pfarrer zu Calbe ⁹³). Dieses ist zwar auffallend, aber wie ähnliche Combinationen sich mehrfach finden, kein Beweis, daß Calbe zu Halberstadt gehört habe; vielmehr werden hier die Pet. prep. Soltw. für Verden entscheiden. 1494 Capelle auf der Burg zu Calbe ⁹⁴). 1507 Pfarrkirche S. Nicolai zu Calbe ⁹⁵).

Bahrholz, R. — P. Calbe.

Bullerhorst, D. — P. Altmersleben. Liegt auf einer $\frac{5}{4}$ Meilen langen Insel der Milde, deren rechter Flußarm also die Diöcesangrenze bildet.

Kahrstedt, R. — P. Altmersleben.

— **Altmersleben, P. —** Die Pet. prep. Soltw. rechnen es zum Banne Salzwedel. 1297 genehmigte das Domcapitel zu Verden die Schenkung des Patronats zu Altmersleben an das h. Geisthospital zu Salzwedel ⁹⁶).

Bienua, R. — P. Mehrin. 1473 s. oben Schenkenhorst.

Mehrin, P. — Nach den Pet. prep. Soltw. gehörte Merin zum Banne Salzwedel. 1479 das Kirchlehn daselbst ⁹⁷).

Beese, Wiese, R. — P. Mehrin. 1515 das Kirchlehn daselbst ⁹⁸).

Packebusch, P. — Die Pet. prep. Soltw. rechnen Pockebusch zum Banne Salzwedel. 1351 Arnoldus Hacke, Pfarrer daselbst ⁹⁹).

Hagenau, R. — Packebusch. Nach den Pet. prep. Soltw. gehört Hagenowe zum Banne Salzwedel. 1481 das Kirchlehn daselbst ¹⁰⁰).

Gladigau, P. — Es gehörte nach den Pet. prep. Soltw. zum Banne Salzwedel. 1322 Gherhardus plebanus in Gladegowe ¹).

Einwinkel, R. — P. Gladigau.

⁹³) Jahresberichte des Altmärk. Vereins X, 21. — ⁹⁴) Riedel I, 17. p. 183. — ⁹⁵) Wohlbrück II, 195. — ⁹⁶) Riedel I, 25. p. 181. — ⁹⁷) Das. p. 406. — ⁹⁸) Wohlbrück II, 219. — ⁹⁹) Das. I, 255. — ¹⁰⁰) Riedel I, 17. p. 351. — ¹) Das. I, 22. p. 27.

Geldberg, Gut. — P. Gr. Roffau.

Gr. Roffau, P. — Die Pet. prep. Soltw. rechnen Rosow zum Banne Salzwedel.

Schlieksdorf, R. — P. Creweise. Es war bereits 1551 dahin eingepfarrt²⁾.

Krumke, P. — Nach den Pet. prep. Soltw. gehörte es zum Banne Salzwedel. 1319 Kirche zu Krumbeck³⁾.

Polfern, R. — P. Creweise. Es war schon 1551 dahin eingepfarrt.

— Creweise, P. — In der Taxa proc. Verd. wird das monasterium Grevetsee aufgeführt. 956 schenkt König Otto dem Stifte Quedlinburg den Ort Kribci in marca Lipani. Ledebur hält diesen für Creweise; doch wird Crwitz $1\frac{1}{2}$ Meilen NO von Salzwedel gemeint sein. (Vergl. §. 116. Note). Das Kloster soll 1160 durch den Grafen von Osterburg gestiftet sein⁴⁾. 1249 Henricus prepositus et conventus sanctimonialium in Crevese⁵⁾. 1334 priorissa cenobii in Crevese ordinis S. Benedicti⁶⁾. 1343 priorissa claustru Crevese ord. S. Benedicti Verdensis dioc.⁷⁾ Es ist nach der Reformation vom Landesherrn eingezogen⁸⁾.

Behrendt, R. — P. Seehausen (s. dieses §. 124). Die Pet. prep. Soltw. rechnen Bernde zum Banne Salzwedel.

3) Längs der Aland.

§. 122.

39) H. I. 16. Et Precekinam.

H. II. 39. Et per descensum ejus (der Jesne) in fluvium Presatine.

Verd. 30. Inde in rivum Alend.

Wedekind vermuthet, daß unter Precekina, Presatine die Biese und die Aland zusammen zu verstehen seien. Falke und Wersebe halten sie für den Wendischen Namen der

2) Niedel I, 16. p. 386. — 3) Das. I, 2. p. 408. — 4) v. Haumer Nr. 1281. — 5) Niedel I, 16. p. 319. — 6) Das. p. 322. — 7) Das. p. 314. — 8) Büfching, Erdbeschr. VIII. p. 294.

Biese. Beides ist möglich, doch nicht wahrscheinlich; vielmehr werden nur die Aland nebst der tauben Aland diesen Wendischen Namen geführt haben.

Daß die Jeezel (Jesne) mit der Biese verwechselt sein müsse, ist schon §. 119 gesagt.

40) H. I. 17. Et iterum Albiam.

H. II. 40. Et per descensum ejus (der Presatine) usque quo ipse influit Albiae.

Verd. 29. Dehinc (von der Mündung der Elbe) in Albiam.

Wedekind, wohl verleitet durch H. II. 40, scheint der Ansicht, daß die Diöcesangrenze von Seehausen ab längs der Aland N bis zu ihrer Mündung bei Schnackenburg gelaufen sei; obgleich er später bemerkt, daß die Probsteien zu Seehausen und Boister zur Diöcese Verden gehört haben.

Wersebe vermuthet, daß die Aland früher einen andern Lauf gehabt und durch die taube Aland bei Werben in die Elbe gefallen sei. Diesem stimmt auch Hodenberg bei. Wahrscheinlich haben sie hierbei angenommen, daß, bevor die Niederländischen Colonisten etwa um 1146 die Mündung bei Werben abgedämmt ⁹⁾, der jetzige untere Lauf der Aland von Seehausen nach Schnackenburg gar nicht existirte.

Wedekind's Ansicht ist jedenfalls unrichtig, da nicht nur Seehausen und Boister, sondern auch alle an der Aland von Seehausen bis Schnackenburg gelegenen Orte, auf beiden Seiten derselben zur Diöcese Verden gehört haben. Dagegen hat die Diöcesangrenze offenbar allein an der jetzigen tauben Aland von Seehausen bis Werben gelegen. Aber schwerlich ist, nach Wersebe und Hodenberg, zu glauben, daß die taube Aland, die jetzt von W nach O und nach Seehausen läuft, früher von O nach W gelaufen und bei Werben in die Elbe gefallen sei. Vergleichende Höhenmessungen bei Werben und bei Seehausen werden dieses wahrscheinlich bestätigen.

Nach meiner Ansicht war die Aland oder Precekina (Presatina) ein Arm der Elbe, welcher bei Werben seinen Einlauf und bei Schnackenburg seinen Auslauf hatte. Nach

⁹⁾ Zeitschrift des hist. Vereins 1860. p. 412.

der Abdämmung der Aland bei Werben ward der obere Arm derselben ein todter Arm (die taube Aland). Er führte dann kein Elbwasser mehr und der untere Arm, in welchen bis dahin die Biese oberhalb Seehausen gefallen war, vertrieb nur das Wasser der Biese.

Die Worte: per descensum ejus (der Presatine) von H. II. verdienen eine besondere Bemerkung. Sobald man mit Wersebe und Hodenberg annimmt, daß die Presatine (Aland) von Seehausen nach Werben geflossen sei, dann ist der Ausdruck richtig. Wenn man aber diese Richtung für unmöglich hält, und auch bezweifelt, daß dann für die Biese und die Presatine ein doppelter Name nöthig gewesen wäre, alsdann entsteht die Vermuthung, daß die jüngere Halberstädter Beschreibung, deren Unzuverlässigkeit wir schon kennen gelernt haben, unabsichtlich oder absichtlich die Ausdrücke ascensum und descensum verwechselte. Gesah es absichtlich, dann hat sie den untern Lauf der Aland von Seehausen bis Schnackenburg gemeint und wollte — wie an der Ohra — einen bedeutenden District der Verdener Diöcese der Halberstädter zuwenden. Dieser District betrug die ganze zwischen den beiden Armen der Elbe gelegene Insel von Werben bis Schnackenburg, $4\frac{3}{4}$ Meilen lang und bis $7\frac{1}{8}$ Meilen breit. Der Flächeninhalt dieser Insel, — jetzt Halbinsel, — beträgt 2,95 Quadratmeilen.

Der deutsche Name Aland bedeutet Giland, Insel. Noch jetzt giebt es, wenigstens im Auslande, Inseln dieses Namens: Deland in Schweden, Calmar gegenüber, Deland im Färländischen Limfiord, Aland zwischen Finnland und Schweden, Oland an der W Küste von Schleswig. Es ist daher wohl nicht zu zweifeln, daß auch hier ursprünglich nicht der Fluß, sondern die Insel Aland hieß. Später wird durch die Sprachverwirrung, welche durch die Einwanderung der Deutschen unter eine überwiegend Wendische Bevölkerung entstehen mußte, der Name der Insel unrichtig auf den Fluß übertragen sein.

Den Namen Precekina, Presatine finde ich bislang nur in den beiden Halberstädter Grenzbeschreibungen. Sollte er etwa in Wendischer Sprache einen Flußarm bedeuten?

Die Diöcesangrenze geht aus der Biese in der tauben Aaland aufwärts und erreicht, indem sie durch den verdämmten Einlauf der Preckina bei Werben in die Elbe tritt, den Dreipunkt der Diöcesen Halberstadt, Verden und Havelberg.

Die um 1146 hier eingewanderten Colonisten haben, wie auch die Karten augenscheinlich zeigen, sehr bedeutende Terrainveränderungen vorgenommen; namentlich werden sie zur Abwässerung die zahlreichen gradlinigen Gräben gezogen haben, welche sich zwischen Seehausen, Werben und Sandau finden. Dazwischen nehmen sich die Serpentinien der tauben Aaland sehr sonderbar aus und man begreift nicht recht, wie sie innerhalb 700 Jahren und bei dem Fleiße der Colonisten nicht ebenfalls in gerade Linien verwandelt wurden. Ich finde hierzu nur die eine Erklärung, daß die Bischöfe von Halberstadt und Verden, schon ihrer Zehnten wegen, diese Grenze unberührt zu lassen bestrebt waren. Leider geht aus den beiden folgenden Paragraphen hervor, daß mir hier die Urkunden zur Feststellung der Grenze sehr gefehlt haben.

§. 123.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese längs der Aaland.

Falkenberg, P.

Ferschlipp, R. — P. Falkenberg.

Einhof, H. — Eingepfarrt nach Wendemark auf dem N (Verdenschen) Ufer der tauben Aaland. Dieses Verhältniß wird wohl in neuerer Zeit entstanden sein.

Druidenhof, Trudenhof, H. — P. Werben. (Ueber diese Stadt s. §. 68.)

§. 124.

Grenzorte der Verdenschen Diöcese längs der Aaland.

Seehausen an der Aaland, St. — Nicht zu verwechseln mit der Stadt Seehausen im Kreiße Wanzleben und mit dem Kloster Seehausen in der Uckermark. Die Taxa proc. Verd.

nennt die prepositura in Szehusen et Boystere (wie es scheint, damals verbunden.) 1283 Ludolfus prepositus in Arnsee et in Sehusen ¹⁰⁾. 1337 Urkunde des Markgrafen Ludwig: Concessimus . . . collegium et capitulum de loco Boster ad civitatem nostram Sehusen transponendi . . . facultatem; zugleich wird auch die Parochialkirche zu Seehausen genannt ¹¹⁾. 1357 Sehusen oppidum Verdensis dioc. ¹²⁾ 1502 S. Peters kercken to Sehusen ¹³⁾.

Gr. Schalluhn, Vorwerk. }
 Kl. Schalluhn, H. } — P. Schönberg.

Schönberg, P. — 1321 Ludolfus plebanus de Schonenberghe ¹⁴⁾. 1459 verkauften 3 Einwohner daselbst mit Einwilligung des Probstes zu Dannenberg (wohl als Archidiaconus) und des Kirchherrn zu Schönebergh eine Rente an die Kalands Herrn zu Seehausen ¹⁵⁾.

Lichterfelde, K. — P. Wendemark.

Wendemark, P. — 1321 Henricus plebanus de Wendemarke ¹⁶⁾.

Neu Goldbeck oder Seehof, Gut. — P. Wendemark.

§. 125.

Flächeninhalt der Diöcese Halberstadt.

Nach der ermittelten Grenze finde ich den Flächeninhalt der Diöcese Halberstadt aus Neumann's Karte von Deutschland, Sect. 72, 73, 89, 90, 107, 108, 126, 127 und 146, aus 171 Dreiecken berechnet, zu 195,77 Quadratmeilen. Sie war also fast doppelt so groß, als die Hildesheimer Diöcese.

¹⁰⁾ Riedel I, 17. p. 4. — ¹¹⁾ Ludewig VII, 54. — ¹²⁾ Riedel I, 5. p. 104. — ¹³⁾ Das. I, 25. p. 468. — ¹⁴⁾ Das. I, 17. p. 376. — ¹⁵⁾ Gercken, Fragm. March. II, 113. — ¹⁶⁾ Riedel I. c.

II.

War der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreich?

Erörtert von Eduard Freiherrn von Schele.

Die ältesten geschichtlichen Zeugnisse lassen auch in Sachsen einen Stand des Adels erkennen, welcher als ein erblicher oder Geschlechtsadel — als eine mit dem Geschlecht sich fortpflanzende Auszeichnung — aufgefaßt werden muß. Ueber seinen Ursprung fehlen geschichtliche Nachweisungen. Nach Tacit. Annal. I, 55 und XI, 16 tritt bei den Cheruskern wie bei anderen deutschen Stämmen ein Volksadel hervor. Die Zahl der Mitglieder dieses Adels war jenen geschichtlichen Zeugnissen zufolge sehr herabgekommen, indem die Edlen als durch innere Fehden aufgerieben dargestellt werden und von dem königlichen Geschlecht nur noch ein Glied Namens Italus sich vorfand. Es wird inzwischen gewagt erscheinen, aus dieser unter außerordentlichen Verhältnissen (und wohl nur vorübergehend) eingetretenen ungewöhnlichen Verminderung des cheruskischen Adels eine geringe Anzahl der Mitglieder des sächsischen Adels überhaupt ableiten zu wollen.

Festere Anhaltspunkte für die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage bietet die *lex Saxonum*; ihre Abfassung fällt wahrscheinlich in die ersten Jahre des 9. Jahrhunderts;

sie scheidet das sächsische Volk in drei Stände: Adel, Freie und Liten (oder Laten). Die eigentlichen Sklaven, Anechte — servi, mancipia — kommen als Bestandtheile des Volks dem Gesetze nach nicht in Betracht, weil sie keinerlei politische Rechte besitzen. Der Stand des Adels oder der Edlen erscheint nach der lex als ein zahlreicher und mächtiger; dafür spricht die Stellung, welche dem Adel gegenüber den jedenfalls sehr zahlreichen Liten und abhängigen, in seinem Schutz sich befindenden Freien, angewiesen wird, eine Stellung, welche auf großen Grundbesitz zurückschließen läßt; es spricht ferner dafür der Umstand, daß Edle, Freie und Liten, welche das bewaffnete Volk bilden, als Geißeln gegeben und genommen werden, wobei die geschichtliche Nachricht von besonderer Bedeutung ist, daß Carl der Große im Jahre 798 eine sehr erhebliche Anzahl sächsischer Edlen als Geißeln aus dem Lande entfernt habe. Wird hierbei noch erwogen, daß der sächsische Adel durch die furchtbaren Kämpfe mit den Franken sehr vermindert sein mußte, daß auch ihn, wie andere Bestandtheile des sächsischen Volks, in nicht geringer Zahl das Exil traf, daß gleichwohl Carl der Große diesen Stand durch Beilegung eines außerordentlich hohen Wehrgeldes von 1440 solidis zu heben und zu gewinnen und seine Herrschaft darauf zu stützen suchte, indem er im Jahre 782 aus den edelsten sächsischen Geschlechtern die Grafen für das unterworfenen Land entnahm, so darf die Zahl der ja einen besonderen Bestandtheil des Volks bildenden Edlen nicht gering angeschlagen werden.

Spätere geschichtliche Zeugnisse stimmen hiermit im Wesentlichen überein; sie stammen freilich aus einer Zeit, welche in Folge der fränkischen Herrschaft und des Lehnwesens auf die Stellung des alten Volksadels erheblich eingewirkt hatte, scheinen jedoch für die Lösung der hier zu beantwortenden Frage von besonderem Gewicht zu sein.

I. In einer zu Verden im Jahre 1171 ausgestellten Urkunde *) wird die Gegenwart des Bischofs von Minden,

*) Erhard II, CCCXLVIII.

des Grafen von Ravensberg u. A. bezeugt und dann hinzugefügt — und unzähliger Edlen und Ministerialen von verschiedenen Provinzen (cum innumerabilibus nobilibus et ministerialibus diversarum provinciarum).

II. Eine zu Paderborn im Jahre 1173 ausgestellte Urkunde *) enthält über die vorgekommene Verhandlung die Bemerkung: „in solemni conventu principum et multorum nobilium“.

III. In einer zu Lünen (im Münsterfchen) im Jahre 1220 aufgenommenen Urkunde **) wird angeführt: „aderant ibi dominus Coloniensis archiepiscopus, dominus Monasteriensis, dominus Osnabrugensis cum magnatibus terrae et copiosa tam nobilium quam ministerialium multitudo“.

IV. Die Capitel 17 und 37 einer im 8. Bande der Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück (von 1866) in Uebersetzung erschienenen Lebensbeschreibung Benno's II. Bischofs von Osnabrück, welche von dem im Jahre 1118 verstorbenen Abt Robert zu Iburg verfaßt sein soll, enthalten zahlreiche Schenkungen edler Personen, wobei ausdrücklich bezeugt wird, daß Viele aus edlen Geschlechtern, sowohl Männer als Wittwen, an diesen Acten der Freigebigkeit sich betheiligt hätten, und daß eine bei dieser Gelegenheit gethane Aeußerung des Bischofs in Gegenwart vieler Edlen erfolgt sei. Die formelle Beweisfähigkeit dieser Lebensbeschreibung unterliegt zwar, wie aus den gedachten Mittheilungen (Seite 228) näher hervorgeht, erheblichen Zweifeln, indem beim Brande des Klosters Iburg im Jahre 1581 auch die Urschrift der vita Bennonis in Flammen aufging. Allein im Jahre 1587 erhielt das Kloster von einem Küster in Dinklage eine Abschrift wieder; auch dürften innere Gründe die Richtigkeit der Lebensbeschreibung wahrscheinlich machen.

Das Vorhandensein eines zahlreichen Adels in Sachsen wird bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nach den beigebrachten geschichtlichen Zeugnissen in ihrem Zusammenhange

*) Erhard II, CCCLXII.

**) Kindlinger, M. B. III, 1. Nr. 55.

und unter besonderer Berücksichtigung der in den Urkunden I und III vorkommenden Ausdrücke „innumerabiles und copiosa multitudo“ als erwiesen betrachtet werden müssen, indem aus diesen Quellen eine sehr große Anzahl Edler zweifellos hervorgeht, wenn auch der Ausdruck „unzählige“ nicht gerade buchstäblich zu nehmen sein sollte.

Es entsteht dann die weitere Frage, welche Bedeutung der erwiesenen Thatsache beizulegen sei? Die Beantwortung dieser Frage bietet manche Schwierigkeiten. Zunächst wird darauf aufmerksam zu machen sein, daß in den Urkunden I, II und III die geistlichen und weltlichen Fürsten, einschließlich mächtiger Grafen, besonders genannt werden und dann erst die übrigen Edlen folgen, ja daß in der Urkunde III die Magnaten zwischen den Fürsten und Edlen stehen. Es scheint hierdurch nicht bloß die mannigfache Gliederung des Ständeverhältnisses überhaupt, welche durch die Lehnverbindung bewirkt wurde und in den Heerschilden ihren Ausdruck fand, sondern auch die bevorzugte Stellung der Inhaber der in jener Periode in der Entstehung begriffenen Territorialhoheit hervorgehoben zu sein. Die Edlen oder freien Herren, welche aus der Hand der Fürsten Lehn mit Hoheitsrechten erhalten hatten, mußten in dem Heerschilde (oder lehnrechtlichen Rangsystem) um eine Stufe gegen diese Fürsten herabsteigen*). Auch wird die von den übrigen Edlen abge sonderte Stellung, welche die Urkunden I, II und III den Fürsten beilegen, schon durch die Macht und den politischen Einfluß der letzteren genügend erklärt. Daneben erscheint es unstatthaft, die in den angeführten Urkunden hervorgehobene große Anzahl Edler auf ritterlichen Adel im Allgemeinen zu beziehen. Denn so gewiß schon im 12. Jahrhundert Fälle vorkommen, in denen Rittern das Prädicat „nobilis“ beigelegt wird, und in denen es mitunter schwierig erscheint, fest zu stellen, ob diese Ritter dem eigentlichen Herrenstande beizuzählen sind oder nicht, so ist es doch unerweislich, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts der Begriff von Adel, welcher früher

*) Vgl. Böpf's R. G. 3. Aufl. S. 16. S. 333.

die Mitglieder des Herrenstandes umfaßte, auch auf alle ritterlichen Geschlechter angewandt worden sei, vielmehr finden sich die ersten Spuren einer solchen ausgedehnteren Bedeutung des Adels im Landfrieden K. Rudolph's I, a. 1281*).

Hier kommt aber noch in Betracht, daß in den Urkunden I und III die Edlen den Ministerialen, welche letztere wenigstens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts meistens schon mit den übrigen Rittern die Ritterschaft bildeten, noch entgegengesetzt werden, wobei es wohl kaum der Bemerkung bedarf, daß die urkundlichen Ausdrücke über die Anwesenheit einer außerordentlich großen Menge sowohl der Edlen als der Ministerialen auf beide Stände gleichmäßig zu beziehen sind.

Nach dem bisher gewonnenen Resultat bleibt noch zu untersuchen, wie bei Annahme einer so großen Anzahl edler Personen deren spätere bedeutende Verminderung zu erklären sei? Diese allerdings auffallende Erscheinung erläutert sich am natürlichsten aus dem Entwicklungsgange, welchen die öffentlichen Verhältnisse in jener Periode im Allgemeinen nahmen, insbesondere aus der schärferen Ausbildung der Territorialhoheit und der Reichsstandschafft. Es lag in der Natur der Sache, daß nicht alle Glieder eines zahlreichen Herrenstandes reich begütert, mit Herrschaften ausgestattet und Inhaber von Lehen mit Hoheitsrechten sein konnten. Viele werden vielmehr, je stärker die Zahl der Edlen anwuchs, genöthigt gewesen sein, in andere Lebensverhältnisse einzutreten und denjenigen Ständen sich zuzugesellen, mit welchen sie durch das gemeinsame Waffenhandwerk und die Ritterwürde ohnehin schon verbunden waren. Hierdurch mußten sie aber in die Lage kommen, Ritterlehn mit gutsherrlichen Rechten, jedoch ohne Hoheitsrechte, anzunehmen oder mit anderen Worten ihrer Standesgenossen ritterliche Mannen zu werden und aus dem vierten in den fünften Heerschild zu treten.

*) Vgl. Zöpfl a. a. D. §. 19, S. 340 u. 341.

Nach der Völkerwanderung, insbesondere im 8. und 9. Jahrhundert, kommt die freiwillige Ergebung Edler und Freier an Mächtigere in ein meistens des Schutzes wegen gesuchtes Abhängigkeitsverhältniß unter Beobachtung einer besonderen Form — der Commendation durch Handreichung — bei germanischen Völkern unter fränkischer Herrschaft häufig vor. Obschon diese Commendation mit dem Beneficialwesen in engster Verbindung stand, so darf doch die Form der Handreichung als eine Eigenthümlichkeit des eigentlichen Vassaticum nicht betrachtet werden *).

Während mit der Verleihung des Beneficium die Pflicht zur Leistung von Hof-, Kriegs- und Staatsdiensten verknüpft zu werden pflegte, führten andere Arten der Commendation zur Leistung gemeiner Dienste und der Zinspflicht. Wenn auch die persönliche Freiheit des Commendirten nicht vernichtet wurde, so war doch je nach Verschiedenheit des Abhängigkeitsverhältnisses eine wesentliche Beschränkung der Freiheit nicht selten die Folge.

Es scheint jedoch der Adel beim Eintritt in derartige — oft nur durch Rücksichten auf das Seelenheil der Kirche gegenüber begründete — Abhängigkeitsverhältnisse gegen die Uebernahme der Zinspflicht und Leistung niedriger Dienste schon in frühester Zeit sich gestraubt zu haben. Eine bei Bez, Thes. anecdot. nov. VI, S. 68, Nr. 98, abgedruckte Urkunde ist geeignet hierüber Licht zu verbreiten. Sie rührt vom Kloster Monsee aus dem Jahre 837 her. Danach hatte Hetto, ein edler Mann und Vasall des Abts, den Bischof Bactuarius gebeten, daß er denjenigen, die daselbst noch zur Slaverei aufgeschrieben seien, Nachlaß ihres harten Dienstes bewilligen möge. Bactuarius gewährte in Uebereinstimmung mit der Mönchsgemeinde und dem Klostervogt das Gesuch. Darauf übertrug Hetto Alles, was er neuerdings erworben hatte, an die Klosterkirche unter folgender Bedingung: *ut quamdiu ipse viveret traditionis causas in potestate sua haberet et post obitum illius filii sui Hiltilep et Gotsproch*

*) Vergl. Zöpfl a. a. O. §. 10. S. 282, not. 2.

easdem res in parte patris sui possiderent et his deservirent, qui ecclesiam S. Michaelis regerent, cum tali servitio ut maltros et malcidos non facerent (Lieferung von Mehl und Malz) nec aliquem censum solverent, sed cum honore et honesta servitia facerent.

Nun wird freilich der sächsische Volksadel, bei dem späteren Eindringen der fränkischen Herrschaft in Sachsen, wenigstens unter den Carolingern und unter den sächsischen Kaisern mehr von seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeit bewahrt haben*), als in manchen anderen von den Franken früher unterworfenen deutschen Ländern, z. B. in Bayern, wo sehr früh schon eine Dienst-Aristokratie sich bildete, welche den alten Volksadel überwucherte**), und wo bereits zur Zeit der Abfassung der lex Bajuvariorum Edle soweit herabgekommen waren, als Lohnkämpfer im gerichtlichen Zweikampfe aufzutreten.

Allein das Feudalsystem fand doch auch in Sachsen, wenn gleich später, vollständig Eingang. Die damit begründeten Abhängigkeitsverhältnisse werden namentlich jüngere Söhne der Edlen, welche kein genügendes Vermögen besaßen, um standesgemäß zu leben, häufig gezwungen haben, in andere untergeordnete Lebensverhältnisse einzutreten. Damit war jedoch der durch Abstammung oder Geblütsrecht begründete Herrenstand dauernd selbst dann schwerlich zu vereinigen, wenn die neuen Abhängigkeitsverhältnisse den Verlust des Adels und der Freiheit nicht unmittelbar nach sich zogen. Daneben waren die neuen Schutz- oder Dienstherren regelmäßig bemüht ihre Macht auf Kosten des Schützlings zu erweitern. Die erst im 12. und 13. Jahrhundert zur Regel gewordene Gewohnheit, Familiennamen zu führen — während noch im 11. Jahrhundert vielfach Edle ohne Familiennamen erscheinen

*) Dies stellt sich schon deshalb als wahrscheinlich heraus, weil die Sachsen noch von Conrad II. (dem Salier) sich die lex Saxonum bestätigen ließen. Vgl. Zöpfl a. a. O. S. 11, S. 51.

**) Vgl. Quitzmann, älteste Verfassung der Baiwaren (München 1866) S. 36.

— mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Schwierigkeiten zu vermehren, den Zusammenhang eines in abhängige Verhältnisse gerathenen Edlen mit seinem Geschlecht nach längerer Zeit nachzuweisen. Diese Schwierigkeiten werden in den Fällen noch gehäuft worden sein, in welchen der Erwerb neuer Güter und Besitzungen die Aenderung des Familiennamens herbeiführte. Wenn außerdem notorisch feststeht, daß viele dem alten Herrenstande angehörige Geschlechter ganz ausgestorben, andere dagegen in den Zeiten der Fehde von ihren mächtigeren Nachbarn ihrer Besitzungen beraubt worden sind, so wird die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Sachsen eingetretene erhebliche Verminderung der Edlen genügend sich erklären lassen.

Nach dieser Auffassung wird auch die Schwierigkeit sich mindern, welche die Deutung mancher Urkunden des Mittelalters veranlaßt, worin Ritter ihren übrigen Genossen mitunter vorangestellt und mit dem Prädicat „nobilis“ belegt werden, obgleich im Uebrigen ihre Stellung von derjenigen anderer rittermäßigen Personen nicht verschieden ist.

III.

Ueber den Gau Gretinge oder Grete.

Vom Staatsminister a. D. Freiherrn von Hammerstein.

Die Gaue in Niedersachsen sind noch keineswegs vollständig aufgeklärt. Es werden daher auch die nachstehenden Notizen zur Vervollständigung der den Gau Grete bezielenden Abhandlung des Landschaftsdirectors v. Hohenberg in v. Lente's Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg, Band 6, Abth. 2, Nr. XIV, von einigem Werth sein.

Es befindet sich in der Registratur des vormaligen Amtes Beedenbostel (in Abschrift auch bei der Lüneburgschen Landschaft unter den auf deren Anlaß angefertigten Extracten aus dem Hausbuch oder Erbreghister der Amtsvogtei Beedenbostel de 1663) ein Holzungsprotokoll wegen der Holzung genannt auf dem Grete, welches in Abwesenheit des Großvoigts Gabriel von Donop, Joachim Nieze und Joachim Dirsen, Voigt zu Beedenbostel, am 23. September 1583 abgehalten haben. Es heißt darin:

„Erstlich gefraget, was meinem gnädigen Herrn (id est dem Herzog von Celle) in dieser (scilicet Holzung) alß auf dem Grete zugefunden wird“.

ferner:

„Sie (id est die von Oppershausen) haben auf dem Grete die Zehnt=Verken, die mögen sie hüten und treiben lassen auf dem Grete in die Mast“.

„Der Kloster-Jungfrauen (zu Wienhausen) Abgesandter Dreves Gebhardt bittet dieser Forderung eine Lehrling, man auf dem Lüße Mast währe, ob sie alsdann daselbst nicht mögen das Läger für ihre Schweine machen, gleich andern Holzungsleuten“.

„Was die Menner den Stuthloh, der im Gaspel zu Esche gelegen ist, zufinden“.

Es ergibt sich aus diesen Angaben des Holzungsprotokolls, daß der Grete die große Holzmark war, welche die auch später noch als herrschaftliche Interessenten=Forsten erscheinenden Forsten der Amtsvoigtei Beedenbostel, den Lüß und den Stütloh, umfaßte, und bei welcher nach diesem Holzungsprotokoll in Zusammenhalt mit andern Nachrichten des Amtes Beedenbosteler Hausbuchs sämtliche Dörfer der Kirchspiele Beedenbostel und Eschede, sowie das Dorf Spechtshorn und daneben die von Marenholz zu Diekhorst, die Junker von Hohnhorst wegen des Guts Hohnhorst, die von Oppershausen, das Kloster Wienhausen, der Voigt zu Beedenbostel, der Junker von Langlingen, die von Eldingen, der Junker von Hodenberg (wegen seines Guts in Scharnhorst), Lüder von Habighorst zu Habighorst, beziehungsweise mit Holz und Mast berechtigt waren.

Darüber entscheidet sich die von Hodenberg aufgeworfene Frage über den Ursprung des Namens des Gaus Grete dahin, daß eine in demselben belegene große Holzmark diesen Namen gegeben hat; es ist aber auch hier klar, was bei so vielen anderen Gauen sich zeigt, daß die Genossenschaft der großen Holzmark in der Regel den Kern bildete, aus dem der Gau sich entwickelte. Ähnliches ist unter Andern bei dem im Bardengau belegenen Untergau Ebstorf nachzuweisen, der aus der großen Holzmark des Süsing entstand.

Hier wie anderwärts ging jedoch der aus der Holzmark entstandene politische Gau über die Grenzen der Holzmark hinaus; denn es ist durch die von Hodenberg beigebrachten Daten urkundlich nachgewiesen, daß entschieden die sämtlichen Dörfer der Amtsvoigtei Beedenbostel, also auch die,

welche nicht zur Holzmark gehörten, wie das Kirchspiel Ebdingen und die Dörfer Hohne, Bollhöfen und Ummern, im Gau Grete lagen. Ja, wir halten es mit Hohenberg auf den Grund der Urkunden der Kaiser Heinrich III. und IV. von 1051 und 1057 für wahrscheinlich, daß die Kirchspiele Sprachenschl, Hankensbüttel, Steinhorst, Desingen und Gishorn mit in dem Gau Grete begriffen waren. Unbeachtet darf dabei jedoch nicht bleiben, daß hinsichtlich nicht eines einzigen Ortes dieser Kirchspiele eine directe Bezeugung über die Angehörigkeit an den Gau Grete vorliegt. Der Umstand ferner, daß der Glossist zum Wienhäuser Register den Ort Blickwedel (siehe Hohenberg's Aufsatz, S. 6), der zum Kirchspiel Sprachenschl gehört, nicht zum Grete, sondern zu der Herrschaft des Schlosses Gishorn rechnet, läßt dahin schließen, daß wenigstens ihm eine Angehörigkeit an den Gau Grete unbekannt war. Hinsichtlich des Kirchspiels Gishorn liegt endlich, wenn man den Corbeischen Traditionen glauben will, welche die dazu gehörigen nördlich der Aller belegenen Orte Dallengebutli (Dannenbüttel) und Boclo (Bofeln) im Gau Derlingon aufführen (Wersebe, Gaue zc. S. 126), eine Angehörigkeit an den Gau Derlingon nicht außer der Möglichkeit, was bei der frühen Pertinenz-Qualität der anderen genannten Kirchspiele zum Schloßbezirk Gishorn immerhin auch für diese den Gau Derlingon nicht unmöglich macht.

Für die Angehörigkeit der Kirchspiele Gishorn und namentlich Hankensbüttel und Sprachenschl an den Gau Derlingon spricht endlich noch der Umstand, daß Aribo im Leben des heil. Emmeram die nördlichen Theile des Volkes der Thüringer an das Volk der Borastanen (Barden) grenzen läßt (v. Ledebur, Nord-Thüringen, Seite 25), dieses Grenzen an den Bardengau aber, abgesehen von einer ganz schmalen Stelle, wo die Nord-Thuringia durch den Unterstamm der Wittinganer am Stöckener See (Isunna palus) an den Bardengau grenzen mochte, nur dann überhaupt denkbar bleibt, wenn die Kirchspiele Hankensbüttel und Sprachenschl zum Derlingon, der jedenfalls ein Thüringischer Gau war, gehörten.

Hodenberg kannte zwei, freilich bedeutenden Mehr-Ausschluß nicht bietende Urkunden, die vom Gau Grete reden; bei Abfassung seiner Abhandlung nicht. Es sind dieses:

1) das Verzeichniß, welches zwischen 24. October und 6. Decbr. 1377 Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg zu Celle über Räubereien der von Belthem zu Gishorn, die auf dem Grete begangen wurden, aufgestellt hat, und welches Sudendorf im Hannoverschen Urkundenbuch, Theil V, S. 138 und 139 giebt. Dasselbe beginnt: „Dit ys dat Hinrik von Velthem heft ghenomen oppe dem Grete myns heren luden tu dem ersten male.“

Es werden dann als auf dem Grete erlittene Schäden aufgeführt die in dem dorppe tu Esche, in dem dorppe tu Hohenhorst, in dem dorppe tu Weyemborstolde, in dem dorppe tu Scharenhorst, und es wird dann noch erwähnt: Dit ys dem borgheren tu Tzelle ghenomen oppe dem Grete: XV stighe schape vor LXXV mark. Es dürfte, da Wehembostel, das Sudendorf nicht zu bestimmen vermochte, ohne Zweifel das in Plattdeutsch vielfach Beyenbostel-genaunte Dorf Beedenbostel ist, und der Schafverlust der Bürger zu Celle sich nur auf das dem Gertrudis-Altar zu Celle von Herzog Wilhelm am Dinstag nach Palmarum 1366 geschenkte Dorf Spetzheese oder Heese beziehen kann, hierdurch bezeugt sein, daß die Dörfer Eschebe, Hohenhorst, Beedenbostel, Scharnhorst und Heese zum Gau Grete gehörten.

2) die zu Hannover im Landesarchiv (und zwar im Hildesheimer Originalarchiv) befindliche, schon bei Harenberg Hist. eccl. Gandersh. Seite 429, gedruckte und vor Lünzel in seiner Geschichte der Diocese Hildesheim Thl. II S. 352 und 353 benutzte Urkunde, welche König Wenzel unterm 29. Juni 1381, dann Bischof Gerhard von Hildesheim behuf Verleihung der Reichslehen der Grafen von Woldenberg ausgestellt hat, und in welcher die den Gau Grete betreffenden Worte so lauten: Primo videlicet de dominio in Astfelde, item in Derlinge, item super Grete

item decem talentis in Risenstete, Clarymbeke, item in Hartom u. s. w.

Vünzgel erkennt in den drei ersten Namen die alten Gaunamen Astfala, Derlingon und Grete gewiß mit Recht. Es gehörte die Grafschaft in dem Gau Grete, welche durch diese Urkunde auf den Bischof von Hildesheim übertragen wurde, bis dahin den Grafen von Woldenberg als Reichslehn; gleichwohl wird man, da die Woldenberger erst später zu Macht gelangt sind, schwerlich in dem comes Folmar, welcher nach der Urkunde Königs Heinrich für die Verdener Kirche vom 8. Mai 1060 dem Gau Grete vorstand, einen der ersten Grafen von Woldenberg erkennen.

Das obige Holzungsprotokoll von 1583 ist anscheinend das letzte Actenstück, in welchem des Grete gedacht wird. Der Name ist seitdem gänzlich verschwunden. Die Holzungen, welche die Holzmark bildeten, kommen seitdem nur unter dem Namen Lüz und Stütloh vor. Das Holzungsgericht ist längst nicht mehr in Uebung. Eine Abgabe von 49 Himten Hafer, welche unter dem Namen Lüz-Hafer von den Ortschaften des Kirchspiels Eschede jährlich an den Beamten zu Beedenbostel zu leisten war, und nach einem Amtsbericht vom 28. Mai 1770 der Tradition nach von den Unterthanen zur Fütterung der Pferde des Beamten, wenn er zur Haltung des Holzgerichts sich nach dem Lüz verfügte, aufgebracht wurde, blieb die fast einzige Erinnerung an das Gericht der Holzmark. Vom Dorfe Lachendorf mußte dem Beamten in Beedenbostel jährlich eine Abgabe von 6 Himten s. g. Landgerichts-Hafer geleistet werden, von dem 1770 berichtet wird, daß er behuf Landgerichts verwendet wurde. Das Landgericht selbst, anscheinend ein Ueberbleibsel des einstigen Gaugerichts, wurde im 17. Jahrhundert auf dem fürstlichen Voigteihause zu Beedenbostel abgehalten; ob etwa die Abgabe aus Lachendorf auf eine frühere Abhaltung an diesem Orte hinweist, ist nicht mehr zu ermitteln. Der Bezirk des Gerichts ging im Mittelalter über die Grenzen der Amtsvoigtei Beedenbostel nicht hinaus, und wurde laut Beedenbosteler Erbregisters de 1663 die Beedenbostelsche Acht

genannt, im Gegensatz zu der angrenzenden Burgvoigteischen Aicht. Die Landgerichtsbezirke im Kreise der Großvoigtei Celle, namentlich in den Celleschen Amtsvoigteien, führen überhaupt zu jener Zeit den Namen Aichten.

Schließlich sei hier noch erwähnt, daß unter den bekannten und doch örtlich bislang nicht aufgefundenen kleinen Volksstämmen, welche im 2. bis 4. Jahrhundert mit den Gothen verbunden waren, den Lacringi, Astingi, Tervingi und Greutung, die zuletzt genannten sehr wohl die Bewohner des pagus Grete sein können. Nachdem jetzt gewiß ist, daß der Loingo in älterer Form auch Lacne hieß, ist es sogar nicht unmöglich, daß die Lacringi in den Voingoern, wie die Astingi in den Bewohnern des pagus Astvalen und die Tervingi in den Bewohnern des Derlingon, der auch als Terlingon vorkommt, gefunden werden.

Den Namen Grete leitet Hodenberg von Gries, Sand, und auch Förstemann die Greutung von Grioz, Sandsteppen, her. Grise Grete heißt noch heute im niedersächsischen Volk die Buchweizen=Grütze. Da im Gau Grete viel Buchweizen gebaut wird, so liegt vielleicht die Verbindung mit Grütze näher.

IV.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Ishagen.

Vom Königl. Rath und Bibliotheksecretair C. Bodemann *).

Agnes, die Wittve Heinrichs „des Langen“, Herzogs von Sachsen und Pfalzgrafen bei Rhein, Tochter des Markgrafen Konrad von Landsberg, — welche auch das am 24. April 1233 bestätigte Nonnenkloster in Wienhausen gründete und dotirte, — erwarb von ihrem Neffen, dem Herzoge Otto dem Kinde, für 185 Mark, den Rest der Kaufsumme für den Bergwerkszehnten in Goslar, dessen Gerechtfame über das Dorf (Alt-)Ishagen und übertrug dieselben nebst ihren Besitzungen in den umliegenden Dörfern Glüfingen, Ishabeck, Nickenhagen, Dannhorst, Wunderbüttel und Wentorf am 3. Juni 1243 dem Abte Arnold zu Riddagshausen, um daselbst ein Mönchskloster Cistercienser Ordens aufrichten zu lassen **).

Im Jahre 1245 sandte schon der Convent zu Riddagshausen einen Abt „Detmar“ nebst 12 Mönchen dahin***), und im

*) Dem Herrn Rath Böttger, dem Bearbeiter des Ishagener Kloster-Archivs, verdanke ich die gütige Mittheilung der Original-Urkunden.

**) Vergl. die betreffenden Urkunden in Orig. Guelf. III, p. 719 sqq.

***) Vergl. H. de Bernten in f. Chron. des Kl. Riddags. bei Leibniz, Ser. Rer. Brunsv. II, p. 434 sqq., und G. Meibom, Chron. Riddagshus. bei Leibniz a. a. O. III, p. 355.

Jahre 1246 erklärte die Herzogin Agnes das neu gegründete Kloster für Eigenthum der Abte und des Convents zu Niddagshausen und fügte in dem Jahre vor ihrem Tode, 1247, der Dotation noch ihre Mobilien und Kleinodien hinzu.

Durch das fromme und geistlich wirksame Leben der Mönche, wie durch deren fleißige Cultivirung des Landes, erwarb sich das neue Kloster bald einen solchen Ruf in der Umgegend, daß auch ein Ritter, Alrad von Eldingen, sich in demselben aufnehmen ließ, und Herzog Otto 1248 die Kirche in Bokeln mit ihren Gütern dem Kloster zum Geschenk machte; außerdem hatte demselben bereits 1244 der Bischof Meinhard von Halberstadt die Zehntfreiheit über dessen Besitzungen in seiner Diöcese, und 1246 der Bischof Konrad von Hildesheim das Obereigenthum einiger Zehnten in der seinigen geschenkt, auch die Grafen von Dannenberg und Wölpe 1245 auf ihre Ansprüche an (Alt-)Isenhagen verzichtet, Werner von Holdenstedt und die Grafen von Rüchow die Besitzungen des Klosters vermehrt. Dieses nun so reich ausgestattete Kloster stellte dann König Wilhelm am 2. Februar 1253 unter den Schutz des deutschen Reichs.

Doch schon 12 oder 13 Jahre nach seiner Gründung ward das Kloster ein Raub der Flammen, und da die Mönche, welchen „die Intraden zu geringe und das Land zu unfruchtbar *)“ war, sehulichst sich von dort fortwünschten, beschloß der Bischof Johann zu Hildesheim, die Mönche Augustiner=Ordens im Kloster Marienrode wegen ihres unverbesserlichen schlechten Lebenswandels auszuweisen und in deren Zellen die Cistercienser aus Isenhagen aufzunehmen, — und am 1. April 1259 bezog der Abt Detmar und sein Convent die geräumten Zellen in Marienrode.

Ihr bisheriges Kloster und dessen Besitzungen gaben die so versorgten Mönche in die Hände des Bischofs Johann zurück, welcher dem Geiste der ursprünglichen Stiftung gemäß daselbst ein neues Cistercienser=Kloster errichtete, aber nun statt der Mönche Nonnen dahin versetzte.

*) Vergl. Grupen, Orig. Germ. II, 292.

Der Aufenthalt in (Alt-)Iſenhagen jedoch, wo „das Waſſer die Iſe ſo hart neben dem Dorffe herſleuſt, den Dhr̄t beide Winters und Sommers Zeit ſehr ſumpfflich und naß machet, alſo daß man faſt an keinem Dhr̄te truckens fußes gehen kan, und daher keine Keller (deren man doch in den Klöſtern nicht woll entrathen kan) haben können gemacht werden, und auch das Mauerwerk und Fundament der Gebewde wegen des feuchten Erdreichs keinen beſtand hat können haben“ *), war für die zarten Nonnen wenig geeignet, Aebtiffin und Convent ſehnten ſich deſhalb von hier fort, und am 12. Juni 1327 geſtattete ihnen der Biſchof Otto von Hildesheim durch folgende — biſher unbekannte — Urkunde, ihr Kloſter nach dem nahegelegenen Hankensbüttel zu verlegen:

„In nomine Domini, Amen ∞ Nos Otto Dei gratia Hildensemensis ecclesie episcopus ad perpetuam rei memoriam recognoscimus per presentes, quod cum conventus devotarum virginum sanctimonialium in Ysenhagen in loco deserti et solitudinis sit positus et plurimum ab hominibus separatus, nec redditus aut proventus habeat, unde suam possit sublevare indigentiam, sed in sola spe celestis provisionis subsistat, ut noto notius est, et nullus ambigit, qui id novit, nos eisdem virginibus conpatientes et sollicite considerantes, quod, nisi in tempore eis succurratur, timendum sit, prefatum **) locum desertum deseri, et pulchra divinorum sollempnia ac multa sancta exercicia, que ibi, operante Domino, prout bene audivimus, aguntur, necessarie intermitteri, de communi consensu et beneplacito capituli nostri ecclesiam parrochiam in Honekesbutle cum omnibus suis juribus et pertinentiis, cujus jus patronatus ad nos hactenus pertinuisse dinoscitur, predicto conventui incorporavimus et

*) Beschreibung des Kl. Iſenhagen von H. Eggelingk, anno 1596, in Gebhardi's Collectan. Band XIII, p. 461. Vergl. E. Vodemann, die Handschr. der Königl. öffentl. Bibl. in Hannover, p. 540, XXIII, Nr. 860.

**) In einer zweiten Urkunde deſſelben Inhalts findet ſich: „predictum.“

presentibus incorporamus, necnon univimus, ac ipsi conventui pro sustentatione ejus unimus auctoritate ordinaria per presentes; damus etiam preposito et conventui in Ysenhaghen potestatem per presentes monasterium Ysenhaghen cum suis structuris Honekesbutle transferendi et ibidem novum monasterium instaurandi, ubi et quando eis magis videbitur expedire. Preterea sacerdos ydoneus seu vicarius, cui predicta ecclesia ex parte conventus assignabitur pro tempore, curam animarum a loci archidyacono percipiet, et ei obedientiam faciet, nobis nostrisque successoribus salvo in eadem ecclesia jure nostro; item prepositus in Ysenhaghen dabit anno quolibet in festo beati Mychahelis in perpetuum loci archidyacono unum fertonem puri argenti pro synodalibus, et tam ipse prepositus quam vicarius in Honekesbutle a prestatione synodaliū manebunt jure perpetuo absoluti. Per hanc tamen incorporationem Frederico nunc plebano in Honekesbutle nullum volumus prejudicium generari. Sperantes etiam apud Deum earundem bonarum virginum adjuvari meritis, nos in vita et in morte ipsarum commendamus orationibus, ut videlicet diem obitus nostri, cum primum ad eas pervenerit, et deinde diem nostrum anniversarium juxta consuetam earum devotionem vigiliis et missis peragant ad Dei honorem ac nostre anime remedium et levamen. Datum anno Domini M^o C^oCC^o vicesimo septimo, pridie Ydus Junii - ' -

(Dieser Urkunde angehängt: 1) Ein länglich rundes Wachsiegel: ein Bischof, den Stab in der Linken, ein offenes Buch in der Rechten haltend; zu seinen Füßen ein schräg gelegener Schild mit dem Woldenberger Wappen; Umschrift: † S' OTTONIS DEI GRA EPI HILDENSEMENSIS. — 2) Ein großes rundes Wachsiegel: die gekrönte Maria, sitzend mit dem Christkinde, auf jeder Seite ein Bischof; Umschrift: † SIGILLVM HILDEN . . . ENSIS ECCLESIE.)

Den Namen Isenhagen behielt aber das Kloster auch hier in Hankensbüttel bei. Am 16. October 1329 stellen zuerst Probst Blasmod, Priorin Elisabeth und der Convent „monasterii in Ysenhagen“ in ihrer neuen Wohnung zu

Hankensbüttel eine Vollmacht aus *), an deren Schluffe es heißt: „Datum et actum Honekesbutle in novo loco nostre habitationis anno Domini M^o C^o C^o XXIX. in die beati Galli abbatis.“ Auch in einer Urkunde vom Jahre 1330 **) heißt es: „novum Ysenhagen“, ebenso in einem am 2. März 1334 zu Lüneburg ausgestellten Vermächtnisse ***): „tam plastrum quam due marce cedent monialibus in novo Ysenhagen.“

Manecke, welcher die oben mitgetheilte Urkunde wie auch die nachher folgende vom 1. Juni 1346 nicht kannte, meint in seiner „Topograph.-histor. Besch. d. Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenth. Lüneburg“, Celle, 1858, 80, II, p. 243: „Daß das jetzt zu Isenhagen stehende Kloster allhier (in Hankensbüttel) eine Zeitlang gestanden habe, daran ist sicher nichts“, und II, p. 245: „Daß bereits die ersten Mönche dieses Klosters Alt-Isenhagen wegen des dortigen nassen und sumpfigen Bodens verlassen, sich (eine halbe Stunde von dort) zu Hankensbüttel (wohin der Weg über Neu-Isenhagen geht) niedergelassen, von dort aber, weil sie auch allda keinen stillen und ruhigen Aufenthalt wegen der durchs Dorf gehenden Heerstraße zwischen Braunschweig und Lüneburg gefunden, sich nach Neu-Isenhagen (10 Minuten von dort rückwärts) gewandt und allda zwischen der Ise und einem Hagen angebaut haben, ist nichts als eine Sage, die durch die Versicherung, daß man noch im Anfange des 18. Jahrhunderts zu Hankensbüttel (auf dem Pfarrhofe) unter der Erde altes Mauerwerk gefunden habe, in keine Wege erwiesen wird, denn in allen Urkunden, die bis jetzt von diesem Kloster bekannt sind, wird es bis zum Jahre 1326 stets Isenhagen genannt, in einer Urkunde vom Jahre 1330 aber Neu-Isenhagen. Die Verlegung des Klosters von Alt- nach

*) für den Vicar Johann von Ramstedt in Modestorpe und den Bürger Nicolaus von Toppenstedt in Lüneburg, ein Salzgut in der Saline Lüneburg für sie zu verkaufen. (Original-Urkunde im Königl. Archiv zu Hannover.)

**) Vergl. Steffens, Geschl.-Gesch. der von Campen, p. 216.

***) Zur Feier eines Jahresgedächtnisses für Johann und Elisabeth Dangsied (Original-Urk. im Kloster-Archiv zu Isenhagen).

Neu-Ysenhagen fällt also in den Zeitraum von 1326—1330, nicht aber, wie wohl eher behauptet worden, um's Jahr 1345“.

Wir haben aus der oben mitgetheilten Urkunde ersehen, daß die Translation des Klosters — und zwar mit dem alten Namen „Ysenhagen“ oder auch „Neu-Ysenhagen“ im Jahre 1327 stattfand.

Beinahe 20 Jahre verblieb das Kloster hier in Hankensbüttel, dann aber im Jahre 1346 fand eine neue Verlegung desselben statt, denn die große Heerstraße zwischen Lüneburg und Braunschweig ging durch Hankensbüttel und führte dem Kloster, — welchem nach Sitte der Zeit auch die Verpflichtung oblag, den Reisenden Pflege und Obdach zu bieten, — täglich so viele fremde Gäste zu, daß es die Kosten ihrer Bewirthung auf die Länge zu erschwingen nicht vermocht hätte, auch führte dieses Tag und Nacht, besonders an Festtagen, zu viel Unruhe und Störung mit sich, was mit dem stillen klösterlichen Leben der Nonnen sich nicht vertrug. Deshalb gestattete Bischof Erich von Hildesheim durch folgende — gleichfalls bisher unbekannte — am 1. Juni 1346 ausgestellte Urkunde, daß das Kloster von Hankensbüttel nach einem andern abgelegenern, stillern Ort, — aber wieder mit Beibehaltung des Namens „Ysenhagen“: „una cum nomine“ — verlegt werde:

„In nomine Domini Amen. Ericus Dei et apostolice sedis gratia Hildesemensis ecclesie electus confirmatus omnibus presentes litteras inspecturis seu auditoris salutem in omnium salutis auctore. Cum nostra Hildesemensis ecclesia sit mater omnium monasteriorum et ecclesiarum totius nostre Hildesemensis dyocesis et magistra merito filiarum intendit utilitatibus gravatarum scilicet ecclesiarum, et maxime quod locorum religiosorum penurias et incommoda quantumcunque poterit relevet et reformet, sane cum monasterium sanctimonialium in Ysenhagen ex consensu et voluntate plena reverendi in Christo patris pie memorie domini Ottonis episcopi, predecessoris nostri, et capituli predictae nostre Hildesemensis ecclesie in parrochiam ecclesiam eidem monasterio cum omni jure incorporatam et in villam

Honekesbüttele sit translatum, ubi tamen, sicut fide dignorum relatu didicimus, variis incommodis et inquietacionibus ex eadem villa singulis diebus, die noctuque, et maxime in festivitibus summis, videlicet insaniencium, tympanancium, fistulancium, o ve clamancium et aliorum incommodorum visum et auditum ipsarum sanctimonialium graviter perturbancium necnon inportuni clamoris per stratam et viam vulgarem que prope est ambulancium pregravatur adeo, quod in dicto loco Honekesbüttele pre hujusmodi incommodis et molestiis secundum sue sancte religionis propositum ea, qua decet, reverencia divinum cultum nequeant consummare, quapropter piis precibus inclinati, consideratisque utilitatibus dicti monasterii Ysenhaghen tenore presencium honeste et religiose domine, domine abbatisse, domino preposito et conventui ejusdem monasterii predictum monasterium in locum dictum prope novum molendinum transferendi ac ibidem monasterium de novo construendi ac omnia et singula faciendi, que in premissis necessaria fuerint, damus et pie concedimus plenam et liberam facultatem, ipsum monasterium in Ysenhaghen et conventum una cum parochia Honekesbüttele ac omnibus privilegiis, indulgenciis, libertatibus ac juribus quibuscunque sibi qualitercunque competentibus ac communiter vel divisim concessis eisdem, in locum predictum una cum nomine transferentes, ita quod in ipso loco communiter ecclesiastica sacra ministrare, defunctos sepelire, oblaciones recipere, ac alia quecunque, que cura exigit animarum, libere exercere valeant abbatisse et prepositi, qui pro tempore fuerint temporibus affuturis. In cujus rei evidens testimonium sigillo nostro sigillavimus presens scriptum. Actum et datum Hildensem anno Domini M. CCC. XLVI. kal. Junii.“

(Angehängt ist ein länglich rundes Siegel in dunkelbraunem Wachs: oben sitzend die gekrönte Maria mit dem auf der Sigbank stehenden Christkinde, in der Rechten eine Blume haltend, mit der Linken das Christkind umfassend; darunter zwei Schilde mit den Sächsischen Rauten und der Schauenburger Nessel; unten kniend ein betender Bischof mit

der Mitra neben sich; Umschrift: ICI DEI ET APLICE
SEDIS [GRATIA] ELECTI ECCE HILDENSEM)

H. Eggelingt in seiner Beschreibung des Klosters Iphenhagen, vom Jahre 1596, bei Gebhardi a. a. O. schreibt über diese Verlegung des Klosters: „Weil aber solch Kloster, so nach Hannikesbüttel verlegt, daselbst auch nicht woll gelegen, den zu der Zeit eine große Heerstraße, ab und zuwanderung von Braunschweig nach Lüneburg und sonsten gewesen, welches dann manchen ungelegen, das sie also fast täglich mit frembden Gästen sollen beladen werden, so ist ihnen solcher Dhrt auch in einen Widerwillen gerathen und deswegen von dar auffgebrochen und solch Kloster an einen abgelegenen Dhrt hinter dem Hagen, dar es noch jezo lieget, wiederumb gebawet, wie solches von Uhralten Leuthen, die solches von ihren Vorfahren also gehoret, berichtet wird.“

Bereits am 11. Februar 1345 hatten Probst, Aebtissin und Convent des Klosters von dem Gogreven Johann Bletmar den Kamp gekauft, auf welchem dann das neue Kloster aufgebaut wurde.

In dem Successionskriege der Herzöge von Sachsen und Braunschweig erlitt das Kloster Raub und Brand, die reichen Fluren wurden verwüstet, Holzungen abgebrannt, Zehnten weggenommen und dazu noch die Klostergebäude durch einen Blitzstrahl in Asche gelegt. In dieser Noth wirkte Probst Hermann von Beltheim von seinem Bischofe Gerhard zu Hildesheim, von den Herzögen Albrecht von Sachsen und Lüneburg und Friedrich von Braunschweig, von den Städten Lüneburg, Braunschweig, Salzwedel und Uelzen, wie auch von den Rittern im Lande am 24. Februar 1385 die Vollmacht, in den Bisthümern Hildesheim, Bremen, Verden, Minden und Paderborn eine Collecte zu sammeln.

Wie überall im 15. Jahrhundert der Verfall des christlichen Lehramts und der Kirchendisziplin auf die Nothwendigkeit einer Kirchenreformation hinwiesen, so auch in unserm Niedersachsen und so auch im Kloster Iphenhagen. Aus dem stillen und frommen Leben der Nonnen war ein so anstößiges geworden, daß der Bischof Magnus zu Hildesheim,

um die alte strenge Kloster-Obervanz herzustellen, am 22. October 1436 mit Androhung der Excommunication die Nonnen in Iſenhagen daran erinnert, daß in ihren Provinzialstatuten jedem Geistlichen oder Mönche der Zutritt zu einem Nonnenkloster verboten sei, auch die Nonnen selbst ihre Klöster nicht verlassen sollten, wenn nicht des Klosters Nothwendigkeit es erfordere, sie sich dann aber nur verschleiert dürften sehen lassen. — Aber ohne Erfolg! — Später gelang es noch einmal dem frommen Eifer der Wittwe des Herzogs Otto von Lüneburg, Anna von Nassau, wie 1482 bei den Benedictinerinnen im Kloster Walsrode, so auch in Iſenhagen die alten Ordensregeln und strenge Clausur wieder einzuführen. Zugleich gelang es ihr, durch Vermittelung des Erzbischofs Ernst II. zu Magdeburg und Halberstadt, im Jahre 1488 für Iſenhagen die Barbara Antoni (aus dem Kloster Marienstuhl bei Egeln) als Aebtissin zu erhalten, welche durch ihr frommes Vorbild die Reform einer regularis vitae im Kloster durchzuführen und zu befestigen wußte. Sie starb am 9. Februar 1510 als „*abbatissa regularisque vitae reductrix, viatrix devotissima.*“ Ihre zweite Nachfolgerin, Margarethe von Bolbensen, war aber die letzte Aebtissin katholischer Conſeſſion im Kloster Iſenhagen.

Herzog Ernst der Bekenner, am Hofe des Kurfürsten Friedrichs des Weisen erzogen, hatte auf der Universität Wittenberg, welche er im Jahre 1512 mit dem berühmten Spalatin bezog, Luthern persönlich kennen gelernt, und dieses war entscheidend für sein ganzes übriges Leben geworden. Mit ganzem Herzen hing er dem Evangelio an und kannte keine größere Sorge als zu helfen, daß das Wort Gottes in seinem Lande lauter und rein gelehrt werde, und machte in der Pflege des kirchlichen Lebens den Wahlspruch wahr: „*Aliis inserviando consumor.*“ — 1520 war Herzog Ernst von seinen Reisen nach Lüneburg zurückgekehrt, um nach der Abdankung seines Vaters die Regierung selbst zu übernehmen. Als auf Betrieb der Lüneburgischen Prälatur 1527 der Herzog Heinrich aus Frankreich zurückkehrte, um die Reformation zu hintertreiben, berief Herzog Ernst die Landstände

nach Scharnebeck zusammen, welche hier, besonders auf Betrieb des eifrigen Kanzlers Klammer, mit überwiegender Mehrheit der Stimmen sich zu dem Beschlusse vereinigten, die Aufnahme der evangelischen Lehre im Fürstenthume auf jede Weise zu fördern. Diesen Beschlüssen gemäß fand die Lehre Luther's bald trotz alles Widerspruchs überall Eingang, vorzüglich seit Herzog Ernst 1530 den Urbanus Regius als Generalsuperintendenten seines Lüneburgischen Landes gewonnen hatte, diesen Mann reich an Gelehrsamkeit, rein im Wandel, von unerschütterlicher Treue gegen seine Ueberzeugung und zum kräftigen Durchgreifen bereit *).

Die Mannsklöster (Ramelshoh, Bardowik, Oldenstadt, Scharnebeck) erwiesen sich im Allgemeinen der Reformation weit zugänglicher als die Frauenklöster. Die Nonnen hielten viel zäher am Alten fest; ihnen galt die ganze Bewegung als eine kirchenräuberische, und der setzten sie die ganze weibliche Zähigkeit des Widerstandes entgegen oder suchten ihr mit List und Schlaueit zu entgehen. Aber während die Nonnen von Lüne, Ebstorf, Medingen, Wienhausen und Mariensee Alles aufboten, um der neuen Lehre den Weg zu versperren, erzeugte sich das Kloster Isenhagen (wie auch Walsrode) derselben viel zugänglicher.

Ueber die Einführung der Reformation in das Kloster Isenhagen füge ich folgendes Document hinzu, nach einem Memoriale des Kloster = Archivs zu Isenhagen (Abschrift auf Königl. öffentl. Bibliothek, XXIII, Nr. 891):

„Anno 1533 auf Reminiscere ist unser Q. F. bey uns gewesen und uns all angesprochen und furgegeben wie etliche unser freunde ihm angebracht hetten, daß etliche unter uns weren die da begerten auff Lutherische weise zu communiciren und dem Predicanten zu beichten, so die Domina der versammlung nach Gehör zu willen und zu achten wolle verantworten, Da tratt eine Junge Person kiindtlich undt dreist, ungefordert und ohn erlaubniß vor, Anna von Knesbeck, und

*) Vergl. Uhlhorn, Urbanus Regius etc. Elberfeld 1861, 80.

bekandt, sie von grund des herzen begierig und dem Predicanten willig geru beichten wolle.

Des folgten ihr drei puellen, zwei conversen, die da auch consens darzu gaben. Das gefiel dem fürsten gantz wohl und dem Predicanten sampt den Anderen weltlichen, So das er der Domina sampt anderen verbott, bey Vorderrung und verteilung den Personen keine gewalt offte hinderuß thun, das den auch nicht geschach, ob wohl das der Domina zu wider und zu hohn geschach und der gantzen Versammlung.

Item eodem anno post festum pasche hat unser L. F. von uns gefordert ihm zu übergeben die hauptsumme bei Grünhagen belegt nemlich 700 gulden, das wir nicht thun können oder wollen, sondern vielmahl gnade gebeten und leider keine finden können, Sondern uns wurd verbotten brot, tranck, holtz, butter, milch, kесе, und alles das uns von unser Probstei Zu fuhrwerk gehort, also das wir unsere Conversen müssen ansenden, und lassen bitten freunde und frembde Zu ülsen und Küneburg umb brot und tranck, das holtz müssen wir selbst aus der wiesen durch psüece und Dreck zusammen tragen, waten und fellen, auf unsre eignen schaden. Sothane gewalt und unerhörte unchristliche Leidwezens trugen wir 10 wochen lang, unser dienstn waren uns ja so ungnedig als der fürst und noch mehr sampt all der Baurtschaft, welches Gott befohlen und geklagt sei, der uns das verlestert hat, und fürder wider abfere von uns und von allen Amen.

Item in der wochen Judica sandte der fürst 2 Predicanten von Zell auf unsern hoff, und ließ die ganze versammlung ansprechen in gegenwart unserer lutheranen und forderten von uns mit Zwang Zusammen wider all unsern willen, und sagten uns wie wir bey unguade unsers fürsten solten Zulassen, das sie in unserm Chor die lutherischen Sacramenta möchten gebrauchen, das wir gantz ungeru thaten, darauf thaten sie ihre mutilatam confessionem infructuosam nach dem sermon im offlaten Chor da der Fürst auch hineinkam und blieb bis Zu ende der lutherischen Miße und communion, darnach wardt unsere Domina mit der Versam-

lung gefordert vor dem fürsten vor dem Chor, da er die Versammlung bitt den sechs Personen keine Verfolgung zu thun, sondern das communiciren gestatten fürder umb die vier wochen zu thun 2c.

Darnach Anno 1534 Dinstags Misericordia kam herzog frantz selbst zu uns nach dem Sermon vor unser Pforten mitt dem Vicentiaten und einem Rade, und forderte erstlich zu sich unsere abgetretene und redete mit denselben erst allein was er wolte, darnach die Versammlung und die Domina, und gab für, wie wir ihnen hart und entgegen weren in vielen dingen ihres lutherischen Lebens halben, und essen und trincken so gut nicht geben wolten, wie uns Andern, da wir sicher zu antworteten, es were nicht in der warheit also, und die abgetretene bezeugten das auch nicht so war sey. Darnach ward uns abgefodert das wir ihnen gestatten solten nach Lutherischer Uebersetzung zu communiciren so oft sie wolten, Darinnen wir hart entgegen waren, und sagten, wir könnten oder wolten das, Gotthelfuns, nimmer in unserm Kloster gestatten, denn es were zu sehr wider unsere Conscientz, es möchte uns den gelten leben oder todt, schaden und frommen, so gedachten wir nicht von der heiligen christlichen Kirchen zu tretten, und ihren Sacramenten, der wir uns auch gliedmaße erkenneneten, Da antwortete der Vicentiat, Er verstünde wohl in unsern reden, wir wolten uns halten an die Papisten, und nicht an die wahrheit, derohalben hetten wir conscientiam Pharaonis, Da sagten wir, Sie were, wie sie Gott gegeben hette, Damit hießen sie uns hingehen, behielten die abgetretene Personen noch ferner alhir bey sich, und erfragten von ihnen alles was sie wissen wolten, darzu sie dan eine bescheidene Antwort gegeben hatten, nach der warheit, welches gehört worden von etlichen andern im verborgenem.

Darnach des freitags vor Pfingsten sandte unser Gu. Her einen von seinen dienern, der brachte den 6 Personen jeder ein buch und einen brief, welches buch und brief sie zum besten nicht ermahnete sondern zu dem ergesten, wie die nachfolgende that in Kurzen ausweist, Auf welchen Brief

Sie antwort gaben nach der prim Zeit. Niemand mußte wissen von der versammlung noch die Domina selbst die antwort, wiewohl sie dis ernstlich von ihnen forderte und legte ihnen das Kloster auf: ihre Seele und Consciens vor Gott zu Verantworten und vor den leutten, was für schaden und nachtheil daraus erfolgen möchte, welches alles sie nichts geachtet haben, sondern ihr fürnehmen vermessenlich vollbracht und den Brief versiegelt unser Schreiber Heinrich Kroege in unser gegenwart wider all unsern willen. Da sagten wir in großer bitterkeit unsers herzens: o untrewer Knecht, Sonsten schieden wir traurich von einander, und wußten leider nicht was darnach begeuen wolte oder nicht.

Des Andern (1535) Jahrs Divisionis Apostolorum kombt unser Gn. Her mit zwei Doctoribus als Urbano (Nhegio) unt Martino (Undermark), die in einem halben tage drei sermonen thaten, Martinus zwei, Urbanus eine in die dritte Stunde, der Kantsler auch eine Stunde, der fürst selbst auch in großer und harter bedrewung leibes, lebens und guts, Denn er war ein gewaltich man, und auch gewandt neues beweisen und uns strafen konte.

Anno 1540 Ist Juditha von Bülow Domina des Klosters worden in welchem Jahr das Kloster gentslich reformiret worden. Dieselbige hat 40 jar regiert, ist anno 1507 geboren, anno 1580 gestorben“ zc. —

Also im Jahre 1540 gelang es erst, das ganze Kloster für die lutherische Lehre zu gewinnen. Der jüngste Bruder Ernst des Bekenners, Herzog Franz, war am 23. December 1536 mit in die Regierung des Landes Püneburg eingetreten, verzichtete aber auf dieselbe am 4. October 1539 gegen den ausschließlichen Besitz von Schloß, Stadt und Amt Gishorn nebst dem Kloster Isehagen. Noch im Jahre 1539 setzte dieser den Probst des Klosters, Friedrich Burdian, ab, welcher darauf vergeblich nach Rom reiste, um der Einführung der Reformation im Kloster entgegenzuwirken.

Die letzte katholische Aebtissin, Margarete von Boldensen, Priorin Ludovica von Giltten und Capellain Cäcilie von

Marenholz entflohen aus dem Kloster mit den wichtigsten Urkunden und Briefen desselben zum Bischofe nach Hildesheim, welcher ihnen einen sichern Aufenthalt im Kloster S. Burchardi (?) anwies.

Folgendes Nähere findet sich hierüber in der „Erzählung vnnnd Beschreibung des Closters Iphenhagen Foundation“ (im Kloster=Archiv zu Iphenhagen) p. 46 sqq.:

„Als nun weiland der Durchleuchtiger Hochgeborner fürst vnnnd Herr, Herr Ernst, Herzog zu Braunschweig vnnnd Lüneburgk 2c. Christmilber Gedechtnus, in ihrem furstlichen G: ganzen furstenthumb, Also auch in diesem Kloster, den Grewel des Pabstthumbs ersehen, vnd denselben durch Gottes Gnade vnnnd Segen abgeschaffet, vnnnd dagegen die reinen Lutherischen Lehre vnnnd Augspurgischen Confession gestiftet, Anno 1540. Do hat obbemelte Domina Margretha von Bolbessen darein nicht wollen bewilligen, fundern ist mit zweyhen Jungfern vom Adell, als Lucken von Giltten, Priorin, vnnnd Sillien v. Marenholz, Cappellarinne, aus dem Kloster gezogen, vnnnd hatt die furnembsten Sigell vnnnd Briefe, Daran dem Kloster möglich gelegen, mit davon gemümmen, Auch einsteils vntergeschlagen, Darvon man noch Jezzo keine Wissenschaft hat, dardurch dann solchem Kloster nicht ein geringer Abbruch vnnnd Schaden begegnet, welches noch heuttiges Tages beclaget wird, Vnnnd ist vber die 14 Jahr aus dem Kloster gewesen, Darnach widerumb darin gekummen, aberst bei Ihrem Pbestlichem Glauben geblieben, vnnnd davon nicht abgestanden, vnnnd also inn solchem Irrthumb hingestorben, Anno 1554 vngesehrlich.

Nach dieser ihrem Abschiede, seind die Siegel vnd Briefe dem Kloster zugehörig, so viel derer noch bey einander, vnnnd zu Hildesheimb in S. Burchardes Kloster hinterlecht gewesen, erstlich von darab widerumb geholet, vnnnd der folgenden Domina zu Iphenhagen vberantwortet worden, Anno 1554.“ —

Aus dieser selben „Erzählung vnnnd Beschreibung des Closters Iphenhagen Foundation“ (p. 137—143) folge hier zum Schluß noch das Verzeichniß der lutherischen Prediger zu Iphenhagen von 1540 bis 1751:

I. Handschrift vom Jahre 1595.

„Vorzeichnus der Christlichen Predicanten, so zu Iſen-
hagen Das Wort Gottes lautter vnuud rein geprediget.

Nachdeme auch oben vermeldet worden, das Weiland
der Durchleuchtiger Hochgeborner furst vnuud Herr, Herr Ernst,
Herzog zu Braunschweig vnuud Lüneburg 2c. Hochlöblicher
vnuud Christmilder Gedechtnus, Anno 1540 vngesehrlich, in
ihrem ganzen furstenthumb, Also auch in Diesem Closter den
Greuwel des Pabstums abgeschaffet, vnuud dagegen das reine
lautter Wort Gottes Darinn zu predigen verordenet, Welches
dannoch (: Got lob :) biß auff diese Zeit darinn also erhalten
wird, So ist zu wissen, das durch nachverzeichneten Christ-
liche vnuud Gotselige Priesters vnuud Predicanten solches biß
anhero verrichtet seh, Alß:

1) Herr Jürgen N: Diser ist der Erste Christlicher
Prediger In diesem Closter gewesen, Aber ehr hat nicht
lange, sondern vngesehrlich zwey Jahr geprediget.

2) Herr Hermen Dresingk, Diser hat zu Hannicksbüttel
vnuud Iſenhagen zusammen wol in die zwenzig Jahr ge-
prediget, ehr ist auch zu Hannikesbüttel gestorben, vnuud da-
selbst begraben.

3) Nach diesem ist ein feiner Junger gelahrter Man,
mit Namen M: Bartholomeus Wolckmarus Zum Predicanten
darhin verordenet, derselbige aberst alleine zu Iſenhagen vnuud
nicht zu Hannikesbüttel geprediget, Wie dann die Andern, so
hernach folgen, auch gethan, Dann zu Hannikesbüttel ein
eigen Pastore domals gekummen, diser M: Bartholomeus ist
aber nur 2 $\frac{1}{2}$ Jahr zu Iſenhagen gewesen, vnuud von dar
ab gen Weidenbostel zum Pastor vocirt worden, Anno 1563,
vngesehrlich, Darselbst ehr noch in diesem 1595 Jahr sein
Ambt gethrewlich verrichtet.

4) In seine Stete ist einer gekummen, mit Namen Herr
Churt N: der auch nur zwey Jahr dar gewesen.

5) Darnach ist einer, mit Namen Eustachius Achemius,
etwa 3 Jahr dar prediger gewesen.

6) Nach diesem ist Herr Johan Baumgarte 7 Jahr Im Ministerio dar gewesen, vund auch da zu Iphenhagen gestorben vund begraben.

7) Darnach ist Herr Ernestus Köcken, jetziger Zeit Pastor vund Superintendent zu Ahlden vier Jahr zu Iphenhagen Pastor gewesen.

8) Nach Herr Ernesto Köcken ist Einer, mit Namen M: Henricus Busse, Pastor zu Iphenhagen geworden, vund nachdeme ehr Siebendehalb Jahr dar gewesen, vund ehr seines Vorthails halben darselbest nicht lenger bleiben wollte, hat ehr mit dem Pastor zu Badendicke eine Beuterey oder Umbwechslung gethan, Also das dieser M: Henricus Busse dar hin gekummen, weil aber die Lenthe vbel mit Ihme zufriden, so ist ehr seines Ambtes darselbst entsetzet, Vund hat sich dertwegen gen Ulzen müssen begeben, darselbst ehr, Als ein privatus civis eine Zeitlang gelebet, vund auch darselbst gestorben.

9) Aber Herr Martinus Schridden, so Anno 1586 Ihme zu Iphenhagen succedirt, hat bis Anhero sein Ambt mit allem gethrewen fleise darselbst verwaltet.

Vnd ist hieraus abzumemen, das in diesem 95 Jahr das Wort Gottes lautter vund rein In die 55 Jahr zu Iphenhagen geprediget vund gelehret worden."

II. Nachträge von späteren Händen.

„10) Wolgemelter Herr Martinus Schridde hat bis Anno 1604 sein Ampt allhie mit grossen fleiß verrichtet, Ist aber im selbigen Jahr von dem Lieben Gott Mitt dem Schlage gar hart beleget worden, Also daß er sein Ampt nicht mer hatt thun können, Ist aber bis an sein ende hir verblieben, vnd alles vom Ampt gegeben worden, wie Ers vorhin bekommen, bis Anno 1625 hatt In Gott durch Ein Selig Ende von dieser welt geforder vnd ligt allhie in der Kirchen begraben. Die Ersten zwo Jahr nach dieses Seligen Mannes schwachheit sein ehliche Pastores hie auff der Nehe dazu verordnet, daß sie den gottesdienst verrichtet, Hernach hatt der Pastor herr Jurien spöring, welcher erstlich zu Euzen her-

nach auch zu Dargelstorpff Prediger gewesen Es auff sich genommen, vnd daß predigamt hie Mit Grossen Fleiß verrichtet, nach absterben Herrn Martinus Seligen hatt er sich hie her begeben, Ist Aber daß ander Jahr herrnach anno 1626 Mit Todt abgangen, vnd hie in der kirchen begraben, Vor Absterben Herrn Martinus Schridden Ist Im Herr Jurien spöring vom Ampt nichts gegeben worden Alß ungefehr 3 Jahr vorher hatt er Jährlich einen Wispel Roden gekriegt, die Ehrw: Domina hatt Im Jährlich etwa ein thaler 3 oder 4 verehrt zu Behuff der Fuhr daß er sich den Winter hatt können herfahren lassen, vnd wass ein Jeder nach vermögen Allhie hatt thun können, Ist Im verehrt worden.

11) Anno 1626 nach dieses absterben Ist Herr Heinrich Heckenberg zum Prediger Allhie verordnet worden, welcher sein ampt mitt grossen Fleiß 16 Jahr verrichtet, vnd Anno 1642 Selig von dieser welt verschieden vnd hie in der Kirchen Christlich zur Erden bestetigt worden 4 wochen nach Ostern.

12) Folgenden Johanny Ist an seine Stadt Herr Magister Stephanus Ortelius zum Predigant hie wieder eingesetzt worden, welcher anno 1646 wieder mitt todt Abgangen, am Sontage Graudy (10. Mai 1646), folgenden Marien Magdalenen tag (22. Juli 1646) Ist Herr Johann Fraucius allhie wieder zu einem Prediger verordnet welcher vorhin Pastor zum Sasenbeeck gewesen, Ist Anno 1680 den Freytack nach jacobh, wahr der 30. July, midt tode abgangen, vnd allhie in der Kirche vorm althar begraben worden.

Folgenden 26. September, wahr der Sontack vor Michaelis, Ist herr David Johann Wiegers alhie wieder zu einem Prediger verordnet, welcher des Herrn Obersuperintendenten Hildebrandt Seiner Kinder Preceptor hiebevorn gewesen, vnd seinem Ampte gegen die 50 Jahr vorgestanden, endlich aber ist ihm alters halber die sprache mehrentheils vergangen, daß nöthig gewesen einen Adjunctum zu verordnen, wozu dan in ann. 1727 Herr Magnus Heinrich Haderler bestellet vnd den 18. May den Sontag Rogate introdu-

cirt worden, auf Misericord. Domini war die Prob= und auf Exaudi die Antritts=Predigt.

Dieser Haderer ist nach Soltau gekommen zu Michaeli 1744. Darauß ist Herr Johan Fridrich Berkelman hier wieder introduciret, d. 30. sept. 1744, welcher aber im Februar 1751 nach Dorstädt vociret worden.

An dessen Stelle ist den 27. february 1751 Herr Johann Conrad Köster introduciret, welcher vorhin als Prediger bey dem Infanterie-Regiment des Herrn General Major von Kroug gestanden.“

V.

Meister Tilemann vom Zierenberge und seine Ehefrau, die Witwe Olegard Junge Bothen.

Vom Archivrath Dr. C. L. Grotefend.

Im Jahrgang 1863 dieser Zeitschrift habe ich bei der Besprechung einiger Beschreibungen der Braunschweigischen Fehde von 1492 und 1493 auch über den Hauptschriftsteller jener Zeit, dessen *Descriptio belli Brunsvicensis* durch die Aufnahme in Leibnizens *Scriptores rerum Brunsvicensium* (II, p. 88 ff.) eine größere Verbreitung gefunden hat, als der seltne Incunabel-Druck von 1494 (vgl. Jahrg. 1863, S. 182 ff.) ihr verschafft haben würde, einige Worte gesagt, ohne jedoch damals im Stande gewesen zu sein, etwas Urkundliches und Gewisses über denselben beizubringen. Ich habe dabei Dürre's Ansicht*), Tilemann Zierenberger (so übersetzt man gewöhnlich die latinisirten Namen *Telomonius Ornatomontanus*) sei ein Braunschweigischer Bürger gewesen, wenigstens in einer Note (S. 183) widersprochen, ihn vielmehr für einen Hildesheimer erklärt, weil er das Vorwort seiner Schrift: „Ex H. Anno salutis nostre MCCCCXCIII. Idibus Junii“ datirt. Eine genauere Durchsicht der ganzen Schrift und namentlich eine sorgfältige Beachtung, wie die Braunschweigischen und die Hildesheimischen Nachrichten von dem Verfasser behandelt sind, wird dies zur völligen Gewißheit bringen; aber wir erfahren doch aus der Schrift nichts weiter über den Verfasser, als daß er sie in Hildesheim geschrieben und von da aus in die Welt

*) S. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter S. 9.

gesandt hat. Daß er ein geborener Hildesheimer sei, oder auch nur, daß er ständig dort seinen Wohnsitz gehabt habe, kann noch immer nicht daraus bewiesen werden. Mit Havemann*) den Namen Zierenberger von dem früheren, fast möchte ich sagen mythischen Namen des Moritzberges, Zierenberg (*mons speciosus*), abzuleiten, halte ich für ganz bedenklich, zumal gerade im Anfange des 16. Jahrhunderts der Name Zyrenberch, Tzirenberch, Tzyrenberch, Zierenberg auch anderwärts gar nicht selten ist (s. Hoher Urkundenbuch, Register S. 419), und das Städtchen Zierenberg in Hessen nicht gar zu weit entfernt ist.

So stand die Sache, als vor einigen Monaten ein mester Tileman vanc Tzirenberge (Tilemannus de Cirenberch), zwar innerhalb unseres engeren Vaterlandes aber doch in einer ganz andern Gegend desselben, urkundlich auftauchte, der sowohl wegen der vollständigen Uebereinstimmung seines Namens, als wegen der Bezeichnung als Magister die entschiedensten Ansprüche auf die Autorschaft der *Descriptio belli Brunsvicensis* machen darf. Es sind namentlich zwei Urkunden, deren Inhalt wir näher ins Auge zu fassen haben werden. Am 7. October 1485 schenkten die Priester Johann Trendelborch und Johann Meynbolt zur Aufbesserung der *vicaria ad altare beate Marie virginis et undecim milium virginum in cripta* der St. Alexanders-Kirche ein Capital von 300 Goldgulden und ein Haus „uppe deme Haspele“ und behielten sich dabei der Erstere die lebenslängliche Nutznießung von dem Capitale, der Andere, quod *honesta mulier Ollegardt, uxor legitima Tilemanni de Cirenberch, post ipsius domini Johannis obitum victaliciem in eadem domo habeat et retineat*, vor. Die in einer auscultirten Copie im Königl. Archive aufbewahrte Urkunde lautet:

Universis et singulis Christifidelibus presentes litteras lecturis seu audituris nos Bartoldus decanus totumque capitulum sancti Alexandri Embicensis, Maguntinensis diocesis, notificamus, quod constituti pridem coram nobis perso-

*) Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, S. 740. Anm.

naliter honorabiles viri dominus Johannes Trendelboreh, vicarius altaris sancti Michaelis in dicta nostra ecclesia sancti Allexandri, et dominus Johannes Meynbolt, presbyteri, asserentes se graviter ferre depravacionem et attenuacionem reddituum et proventuum vicarie ad altare beate Marie virginis et undecim milium virginum, in cripta ecclesie nostre jam dicte dudum pro prima missa ibidem cottidie celebranda erecte et instaurate, divinique cultus propter attenuacionem predictam diminuacionemque majorem verisimiliter imminentem, quodque propterea ad honorem omnipotentis Dei et beatissime Dei genitricis et virginis Marie, undecim milium virginum omniumque sanctorum et pro suarum suorumque progenitorum, amicorum et benefactorum et omnium fidelium defunctorum animarum salute dotem supradicti altaris in cripta redditibus perpetuis — — augmentare novamque vicariam in adjutorium et sublevamen dicte veteris et jam dudum instaurate vicarie desiderent erigere et instaurare, unde dictus dominus Johannes Trendelboreh ad dotem supradicti altaris et novam vicariam instaurandam donacione mera valida et irrevocabili, que dicitur causa mortis, trecentos florenos Renenses, pro quibus jam redditus annui comparati existunt, usufructu seu utilitate dicte summe sibi duntaxat, quoad vitam servet, salvo, dictusque dominus Johannes Meynboldt quandam domum suam vulgariter uppe deme Haspele inter domum domini Bartoldi Schermes, vicarii perpetui beate Marie virginis prope et extra muros Embicenses, ex uno et domum domini Hermanni Watermans, vicarii perpetui sancti Allexandri ecclesiarum, ex altero latere situatam donacione simplici inter vivos, isto salvo, quod honesta mulier Ollegardt, uxor legitima Tilemanni de Cirenberch, post ipsius domini Johannis obitum victaliciam in eadem domo habeat et retineat, in idem opus donarunt, dederunt, transtulerunt, cesserunt et concesserunt, ac quilibet eorum respective donavit, dotavit, dedit, transtulit et concessit palam et expresse sine aliqua spe revocandi seu rehabendi, volueruntque datores predicti, quod redditus, proventus ac bona predicta post mortem dicti domini Johannis

Trendelborch ad predictum altare applicentur et approprientur et vicario novo et de novo ad hoc deputando deputentur — — — In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum hujusmodi fundacionis litteras magni nostre ecclesie sigilli impensione duximus sigillandas. Datum anno Domini M CCCC LXXXV. feria sexta in comunibus.

In einer zweiten Urkunde, einer Original-Urkunde des Dechanten und Capitels von S. Alexandri zu Gimbeck vom 9. August 1491, verkauft die ehrfame Olegard, sel. Junge Bothen Wittwe und nun eheliche Hausfrau Meisters Tilemann vame Tzirenberge, dem Capitel einen Garten vor dem Osthore und bedingt sich dafür auf ihre und ihres Mannes Lebzeiten einen jährlichen Zins von 5 Pfund und außerdem eine Memorie für sich, Meister Tilemann, ihren ersten Mann, seine Kinder, und verschiedene andere namhaft gemachte Verwandte und Freunde; auch nehmen die Stiftsherren die Frau Olegard und Meister Tilemann in ihre Brüderschaft auf und versprechen, wenn sie ihren Tod erfahren, sie mit Procession zu holen und ihre Leichenseier auf dem Chore mit Vigilien und Seelmessen zu begeben. Hier der Wortlaut dieser Urkunde:

Wy deken unde capittel sunte Alexandri kercken bynnen Embeck bekennen in dusseme open breve vor uns, unse nakomen und alsweme, dat de ersame Olegard, zeliger Jungen Bothen nagelaten wedewe unde nu elike husfruwe mesteres Tilemanne vame Tzirenberge, uns unde unser kercken communen hefft vorkofft soden garden, de vor tyden vorkofft is van Hinricke Bothen Johanne Heldis und vorsath vore sestich Rinsche gulden myt willen, wetten unde fulborde der ebdisschen van Gandersem nach inholde dere breve dare overe gegeven, so dat de sulve garde, gelegen vor deme Osterdore an dem graven twisschen Wernhere Hardenberges unde Hans van Dassel garden, myt aller rechticheit unser kercken communen tostan schal, in wyse unde mathe de genante Olegard den in wern unde brukinge unde in macht hefft gehad wente an dusse tyd, unde

so by unser communen bliven schal des to brukende nach unserer bequemeheit. Hirvor willen wy unde schullen or geven to orem live alle jare derdehalff punt up paschen unde driddehalff punt up Michaelis, dewile se beyde edder orer cyn levede, so dat de leste de beyde marck, so vorgescreven is, upnomen scholde, dewile he levede, unde nicht lenck, unde na der aller driger dode so velt soden jares renthe alle unserer kercken communen quyd, leddich unde loss, doch in dusser mathe, dat wy alle jare, dewile de genante Olegard levet, schullen eyne memorien in unser kercken holden orer zele to troste unde ock mester Tylemans, Jungen Bothen, synere kindere, Tylen Uthermolen, Hinrick Hamelborges, Gesen siner husfruwen, Ilsen Hamelborges unde orere kindere, Hinrick Bothen unde siner husfruwen, Johanne Heldis unde Gesen syner husfruwen unde alle orer frunde zele sampt unde bisundernn, unde na orem dode scholle wy der memorien twe holden, so to ewigen tyden eyne na sunte Lucien dage, de andern na sunte Georii dage. Vorvellen ock de genanten Olegard unde mester Tilemanns dodeshalven, dat God schicke na synen gnaden, unde uns vorwitlick worde, wolden wy se halen myt der processien unde tho chore began myt vigilien unde zelemisse, unde nemen se ock beyde unde de vorbenanten alle in unse broderschup unde maken se deylhafftich aller guden wercke amme levende unde ock amme dode, dede geschein in unser kercken vormiddelst der gnade des hilgen Geystes. Dusses tho orkunde hebben wy unser kercken ingesegcl witliken an dussen breff don hangen. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo primo, amme avende sunten Laurencii martiris.

So hätten wir also in dem Telomonius Ornatomontanus, dem Magister Tilemann vom Zierenberge, einen Gimbecker entdeckt, der, da er verheirathet ist und doch kein Handwerksmeister, sondern ein studirter Magister zu sein scheint (wenigstens schrieb er ganz gutes Latein, was man von einem Handwerksmeister damaliger Zeit doch nicht erwarten kann), vermuthlich ein Arzt oder Chirurg war. Allein

Meister Tilemann muß zu seiner Ehefrau, mit der er doch mindestens von 1485 bis 1491 ehelich verbunden war, in einem sonderbaren Verhältnisse gestanden haben; denn, obwohl wir noch ein Duzend Urkunden besitzen, in welchen die Olegard (Olewart, Oldewart, Oleword) als verwitwete Junge Bothen auftritt, wird doch nur in den beiden obigen Urkunden Tilemann vom Zierenberge als ihr Ehemann genannt, und Olegard verfügt nicht nur später (in den Jahren 1508 bis 1516), also zu einer Zeit, wo Tilemann, wie wir annehmen dürfen, Gimbeck schon verlassen hatte und die Ehe vielleicht gelöst war, ganz selbständig über ihr Vermögen*), sondern tritt auch schon im Jahre 1489 ebenso selbständig als Witwe Jungen Bothen auf, ohne daß ihres zweiten Ehemannes auch nur mit einer Silbe gedacht würde. Als Beweis gebe ich hier drei Urkunden vom 9. Juni, 3. und 31. October 1489:

9. Juni 1489.

Na der bort Christi unses heren dusent verhundert imme negen unde achtigsten jahre, amme dinstage yn deme pinxsten, yss gutliken ghehandelt unde besproken eynes huskopes halven twisschen Hans van Huldessen up eyn unde Oleworde, naghelaten wedewen Jungen Boten, up de anderen syden na rade orer beyder frunde in nabeschreveren wise, dat de genante Olwort hefft vorkofft ore huss, hoff unde stede stande vor deme Osterdore an deme orde twisschen Hans Rammelberges huse unde der genanten Olwerde boden, nitfast unde negelfast, mid dren bodden — — Hanse van Huldessen to eynem rechten ervekope vor tweyhundert und vyff unde veyftich mark Eymbischer weringhe — — Ok schal de genante Olwort des kelres, so de affghewerket ys, ghebruken to orer boden to orem live, unde wan se icht en were, so schal de kelre arffliken by deme huss bliven. Weret ok dat de vorbenante Olwort edder ore erven soden boden, also hinder deme huse steyd, vorkopen wolden, so

*) Ihre Nichte, die Aebtissin Alheid Arndes in Hückelheim, bezeichnet sie auch nach ihrem Tode uns als: „unser zelighere leve weske Olgard, nagelaten wedewe des Jungen Bothen.“

scholde de kelre ok by deme huse bliven — — — Hyr anne unde over sint ghewest alse winkopeslude van Oleworde wegghen her Johan Meynbolt, her Johan Mentze, perner up der Nigenstad, unde Hinrick Meynboldes, van Hans van Huldessen wegghen her Hinrick Frederikes, Hinrick van Huldessen, Hinrick Elligessen und Hans Godeken. — —

3. October 1489.

Wy de rad to Embeke bekennet openbar in dussem breve under unser stad groten ingesegele, datt wy myt willen unde eyndrechtigem fulborde unses olden rades, unser gildemester unde alle derjennen, der uns dar forder noth unde behoff to gewest is van unser stad borgere unde gemeynhet, vor uns unde alle unsse nakomen hebben vorkofft unde vorkopen jegenwordich in macht dussen open breves vor hundred unde vif marck Embscher weringe, dede uns alle in eyner summen wol to danke betalet sint, de wy vort in unsser stad beste unde gemeyne nuth mit gekart unde angelecht hebben, seven marck geldes jerliker lifrenthe dersulven weringhe unbeworen plichtich to gevende uth unser stad schote, tollen, tzisen unde anderen unser stad gemeynen reydesten guderen, renthen unde upkomen van unsser cappellen uppe unsser radhuse alle jarlikes half uppe de hilgen dage to paschen unde de anderen helfte uppe Michahelis unsser medeborgerschen Olegarde Bothen to erem live, de wile se levct; wan aver de genante Olegart van dodes wegen is vorfallen, so schullen van den vorge-schrevenen seven marken vallen veir marck an Hamelbor-gen Arndes, oren sustersonen, der to gebukende to, de wile he anme levende is, unde de anderen dre marck schullen vallen an dre liff by namen Hinrik van Huldessen, Hanses sonen, unde Greteken, syne suster, unde Lucken Meynboldes, Henrikes dochter, der to brukende to gelikem dele, de wile se alle leven; vorfelle aver der dryer liff eyn vor deme anderen, so schal des vorstorven deil vallen an de anderen, de denne noch leveden, unde so vordt wente

an dat leste under den sulven dren liven, dersulven dryer marken ful unde al to brukende, dewile dat am levende is. — Datum anno Domini MCCCCLXXX nono sabbato post festum sancti Michahelis.

31. October 1489.

Wy Bertoldus deken unde gantze capittel sunte Alexandri kercken bynnen Embek bekennen in dussem open breve under unser kercken ingesegel vor uns, unse nakomen unde alssweme, dat wy in unsen provenden, redesten gudern unde renthen vorkofft hebben unde vorkopen jegenwordich in macht dusses breves vor viff unde vertich marck Embischer weringe, de uns alle betalt sint unde wy vorder in unser provenden nuth unde fromen gekart hebben, dre marck geldes jerliker liffrenthe dersulven weringe umbeworenn plichtich to gevende alle jerlikes anderhalve marck up winachten unde anderhalve marck up Johannis Baptiste Olgarde Junghen Bothen zeliger nagelaten wedewen, borgerschen hirsulvest tho Embeke, tho orem live, de wile se levet, unde na oreme dode leveden denne here Johann Meynbolt, Margarete Elligessen, Margarete Mentze, begeven junckfruwe tho Hokelem, unde Geseke Gotten, begeven junckfruwe tho Brunthczhusen, de schullen denne der vorgescrevenen driger marck liffrenthe ock gebruken to gelikem dele — — Datum anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo nono, in vigilia omnium sanctorum.

Ueber ihren, wie es scheint, sehr früh verstorbenen ersten Mann, den Jungen Bothen, habe ich nirgend etwas auffinden können, nicht einmal seinen Taufnamen; denn daß in dem Testamente des Hamelborg Arndes (d. d. Höckelheim den 19. März 1523) es heißt, Hamelborg sei vor etliken jaren vorgangen von syner wassen Oilgart Boithen, Jürghen Boithen nagelaten wedewersche, deme stifte myt synen gudern, tynsen unde erven to besorgende bevolen, ist wohl nur Versehen eines Schreibers, der statt Jungen Bothen, d. h. Bothen des Jüngern, Jürghen Bothen gelesen hatte.

Dagegen lernen wir aus einer von Dechant und Capitel S. Alexandri zu Einbeck am 31. October 1489 ausgestellten Urkunde, daß Olegard eine geborene Scherff (oder Schreff) war, denn es wird daselbst ein Herr Hermann Scherff (also ein Geistlicher) als ihr Bruder genannt. Aus derselben Urkunde erhellt, daß Alheid Arndes, damals Klosterjungfrau zu Höckelheim, seit 1519 Aebtissin daselbst*), ihrer Schwester Tochter war. Es heißt in der gedachten Urkunde:

Wy Bartoldus deken unde gantze cappittel sunte Alexandri kerken bynnen Embeke bekennen in dusseme open breve under unsser kerken ingesegele vor uns unde unsser nakomen unde alssweme, dat wy in unssen provenden, redesten gudern unde renthen vorkofft hebben unde vorkopen jegenwordigen in macht dusses breves vor hundert unde viff marck Embischer weringe, de uns alle betalt sint unde wy vorder in unsser provenden nuth unde fromen gekart hebben, seven marck geldes jarliker liffrenthe dersulven weringhe unbeworen plichtich to gevende alle jarlikes verdehalve marck uppe ascensionis Domini unde verdehalve marck uppe sunte Mertens dach Olegharde, Junghen Bothen zaliger nagelaten wedewen, borgerschen hirsulves tho Embeke, to orem live, de wile se levet, tho brukende, unde na orem dode leveden denne her Hermen Scherff**), ore broder, unde Alheit Arndes, klosterjunckfruwe tho Hokelem, orer suster dochter, an de schullen denne von den vorgeschreven seven marcken fallen jowelkeme twie mark to orer beide live, de wile se levet, tho brukende; unde welk orer, der twey eyn, erst vorstorve, schal den andern beerven

*) Sie erscheint als Aebtissin urkundlich zuerst den 21. September 1519. Ihre Vorgängerin, Judith Dudingehusen, kommt zuletzt vor den 28. März 1514. Wem die zwischen diesen beiden Daten liegenden Jahre zugerechnet werden müssen, ist nicht bekannt. Den 27. September 1527 wählte der Convent zu Höckelheim an die Stelle der verstorbenen Alheid Arndes die Klosterjungfrau Alheid Rolten wieder zur Aebtissin.

**) So hat die Urkunde im Copial=Buche des Stifts S. Alexandri II, fol. 162', eine beglaubigte Copie der Urkunde im Höckelheimer Archiv hat an beiden Stellen „Hermen Schreff“.

myt synen twen marken, der ok to brukende sine levedage; und de andern dre marck schullen fallen an dre liff, by namen hern Johanne Mentze, Johanne Smedes, hern Johann Meynbold suster sone, unde Henrick Meynboldt, des genanten hern Johannis brodersone, der to brukende to geliken dele, dewile se alle leven. Vorfelle aver der drier liff eyn vor den anderen, so schal des vorstorven deyl fallen an de anderen, de denne noch leveden, und so vordt — — Wereth ok, dat de dre liff alle vorfallen weren van dodes wegen unde denne de genanten her Hermen Scherff unde Alheit Arndes vogenant beide edder or eyn noch leveden, so scholde se beide edder or eyn der lester driger marck ok gebruken to orem live — — — — Datum anno Domini 1489 in vigilia omnium sanctorum.

Außer der Aebtissin Alheid Arndes hatte die Schwester der Dlegard noch einen Sohn hinterlassen, Hamelborg Arndes, der scheinbar nicht stark an Geisteskräften war; deßhalb bestimmt die Obewart Bothen in ihren Testamenten vom 26. April 1508 und 22. Juli 1512, daß von ihrem Nachlasse wes Hamelborge [in der deilinge] tovelt, schal om to gude de tyd synes levendes in bewarsam gelecht werden, so dat he des na siner nottrufft brukenn moge, orsake iff syn suster vorfelle, dat he des synen, gelick he in den anderen breven besorget is, bewaret sy. Er stand also gewissermaßen unter Curatel seiner Schwester, deren besondere geistige Fähigkeiten nicht bloß diese Bestimmung und die Wahl zur Vollstreckerin des Testamentes der Witwe Dlegard, sondern mehr noch die vielleicht erst nach dem Tode der Witwe Dlegard erfolgte Wahl zur Aebtissin von Höckelheim documentirt. Hamelborg Arndes lebte dieser schwesterlichen Curatel wegen im Kloster Höckelheim und half dort im Backhause mit arbeiten; unde darboven na synem vormoige ut gudem willen in orem backhuse helpen mede thogripen unde arbeyden, heißt es hierüber im Eingange seines oben schon erwähnten Testamentes vom 19. März 1523.

Frau Dlegards letzte Verfügung zu Gunsten ihrer Schwesterkinder zu Höckelheim ist vom 16. Juli 1514. Wie

lange sie noch nach diesem Tage gelebt hat, ist nicht bekannt. In einer Urkunde vom 14. Mai 1516 bezeugt der Canonicus des Stifts beatae Mariae virginis vor Gimbeck, Herr Johann Smed, der Schwestersohn des Herrn Johann Meynbold, den wir aus der oben gegebenen Urkunde vom 31. October 1489 schon kennen, daß er „van der demoydighen unnde ductigen fruwen, der Botesschen, syner modderen, hebbe entfangen de boden, dar se ynne woinde, up deme Haspel.“ Wir wissen aus einer Urkunde vom 7. October 1485, daß Olegard mit dem Hause auf dem Haspel nur beleibzüchtet war, daß nach ihrem Tode dasselbe an die Vicarie ad altare b. Mariae virginis et undecim milium virginum in der Krypte der S. Alexandri-Kirche fallen mußte; Olegard lebte also damals noch und hatte nur für ihre Lebenszeit ihre Wohnung in der Bude auf dem Haspel, die sie von Johann Meynbold bekommen hatte, an dessen Schwestersohn abgetreten, und war wahrscheinlich zu ihrer Nichte nach Höckelheim gezogen, die damals vielleicht schon Aebtissin daselbst war. Erst am 16. Mai 1522 nennt die Aebtissin Alheid Arnbes sie „unser zelighere leve weske Olgard“.

Ihren frommen Sinn bezeugte Olegard durch verschiedene Stiftungen. Was sie am 9. August 1491 für das Stift S. Alexandri verfügt hat, haben wir oben schon gesehen; in ihrem Testamente vom 26. April 1508 bestimmt sie 26 Pfund zu ihrem Begräbniß und zu Seelmessen; außerdem schenkt sie dem Kaland zu S. Alexandri ihr größtes Messingbecken (dat grote hantbecken heißt es in der Quittung). Den 19. Januar 1510 schenkte sie der Brüderschaft Sanct Josts in der Augustiner-Kirche zu Gimbeck ein Capital von 6 Mark, deren Zinsen zu dem Lichte auf der Krone vor dem ersten Altare verwandt werden sollen. Am 25. September 1510 erkaufte sie sich für 10 Mark das Recht alle ihre Güter nach ihrem Willen in geistliche oder weltliche Hände in und außer Gimbeck vergeben zu können. Neben so vielfachen Beispielen frommer Werkthätigkeit ist es auch sehr wahrscheinlich, daß sie die „Bothsche“ ist, welche die Commende in unsern leiven Fruwen kerken up unser Nigenstat,

der itzunt ern Johan Mentze *) eyn besitter is, „ingesath unde begiffigeth“ hat (Urfunde vom 24. November 1509).

Die Urfunden, welche uns Nachrichten über die Frau Olegard liefern, sind, soweit sie nicht schon oben gegeben oder im Auszuge benutzt sind, folgende:

26. April 1508.

Wy de rad tho Embecke bekennet openbare in dussem breve under unser stad lutticken ingesegele, dath vor uns is gewesen unsse borgerssche Olwarth Bothen, de wile she gesunth unde stark was, ores gudes fulmechtich, rechter vornunft, hefft gesath or testament unde lesten willenn. So wanner God de almechtige over ore zele unde licham beidende warth, bevelet she ore zele in die hande des almechtigen Godes, Marien syner benedieden moder, orem hilgen engele unde hovethernn, ok allem hymmelschen here, den licham na cristliker wise myt vigilien unde zelemissen to bestedigende; darneigest gyfft she in unser stad gemeyne nuth vyff mark vor de dore, unde vyff mark Hennigk Ghisseken, unde syner husfrewen, Czannen, nagelaten dochter Cord Hentzen, vyff mark, Hansse Mullere unde siner husfrewen vyff mark; sodan twyntich mark schal me nhomen van drittich marken an Endemans hus vorscreven na vormelde des hovethbreves; hijrto gyfft she Hennigk Ghiseken twe hantkettele, eynen schirstockeskettel unde syner frewen ore groningen zuben, Hansse Mulre den halven toverkettel mit den iseren oren, eynen dorslach, eyne kannen, dorto syner husfrewen ore swarten suben gefoidert; wes she ok an holte unde kolen naleithe, schal Hennigk Ghiseken unde Hans Muller to hope deilen; she schullen ok myt dem vorpel gelick berechtiget syn. Item sess unde twyntich punt hefft se gedan in eynen budel an gelde, de schullen ore vormunden bedarven to orer begrafft und begencknissen, wor des van noiden is; ore groteste myssinges becken in den kalandt tho sunten Alexandere; unde wanner dusse gyffte

*) Johann Menze kommt schon 1489 und 1490 als perner up der Nigenstad vor.

zelegerede alle bestalt unde gegeven syn, wes alssdenne all ores gudes nableve an gelde, kleynoden, puchen, lynenlaken, decken, bedden, hussgerade, nichtes uthbescheiden, schal alle fallen unde komen an orer suster kindere Alheide Arendes, begeven closterjuncfruwen to Hockelem, unde Hamelborge Arendes, orem brodere, to gelykem deile, so dath she dat kleynste myth dem grotesten gelick under sick deilen schullen, unde wes Hamelborge in der deilinge tovelt, schal ohme to gude de tyd synes levendes in eyn besundernn warsam gelecht werden, so dat he des na siner nottrofft bruken moge, iff ok syn suster dodesshalven vorvelle, dat he des synen bekomen konne, gelick he in den anderenn breven besorget is. Unde tho dussem oren lesten willen uthtoforende hefft she gesath unde gekoren oren frundt unnde vadderenn Hansse Muller den kystenmeker unde Henningk Ghisseken vorbenomt, unde darto orer suster dochter Alheide ok vorbenomt, sodan testament to fullenforende unde darbij to doinde, so alsse she ohn to getruwet unde vor Gode vorantworden mogen. Datum anno Domini millesimo quingentesimo octavo, sabato post dominicam Quasimodogeniti.

In dorso steht:

Hennigk Ghyseken hebbe ick gegeven vyff marck, des ick Hennigk also bekenne na lude dusses testamentes.

Ick mester Hans Mullers bekenne, dat ik ok de vyff mark van ore entfangen hebbe, unde wy schede she derhalven quydt.

Ick Zanne Hentze hebbe ok entfangen vyff mark, des ick also bekenne.

Item her Hermen Wortmann hefft entfangen dat grote hantbecken tom kalande.

Item ick Olegard Boten hebbe gegheven deme erssamen rade to Embeke vyff marck Embekscher weringe na lude dusses bynnenbescrevenen breves.

19. Januar 1510.

Wy de rad to Embecke bekennet openbar in dussem breve under unser stad lutticken ingesegel, dat Hans de Greve, Henningk Sinderam, Ludeke Rosen unde Hans Holtegel, itzund vormunden der brodersschuppe sunte Jostes in der Augustiner kerken bynnen unser stad, hebben vor uns bekant, dat se van der erhafftigen frauwen Olwarde Boten upgeborth unde entfangen hebben sess marck hovetgeldes Embscher weringe, de she vorth in orere broderschuppe nuth unde fromen witliken angelecht hebben, unde schullen der tinsse jerlikes bruken to dem lichte, dat up der kronen steyt vor dem ersten altare na Penningksackes husse, dat hirbevoren van Hinricke Hamelborge myt vyff marken begiffiget is, gelikermathe to brukende unde vor genanter Olwarde unde oren elderen zelen flitich to bidende. Datum anno Domini millesimo quingentesimo decimo, sabato post Anthonii.

25. September 1510.

Wy de rad to Embecke bekennen opembare in dussem breve under unser stad lutticken ingesegele, dat wy uns myt unser borgersschen Olwarth, nagelaten Junge Boten, umme sunderliker gunst willen, den she by unser stad unde gemeynem gude gedan hefft, forder gruntlick unde fruntlick umme all orer gudere willen vordragen hebben, so dat she de na all orem willen in geystlike effte wertlike hande vorgeven mach buten iffte bynnen unser stad; darinne wil wy nheymande insprake dhoyn, bisunderen fryg unde umbeswerth folgen lathen. Hirvore hefft she uns teyn mark in unser stad gemeyne gud bereideliken overgegeven. Datum anno Domini millesimo quingentesimo decimo, feria quarta post festum sancti Mauritii cum sociis suis.

22. Juffi 1512.

Wy de rad to Embecke bekennet opembare in dussem breve under unser stad lutticken ingesegele, dat unsse borgerssche Oldewart Bothen vor den ersamen unssenn radesfrunden Ludelev Pusters unde Hansse Patberge hefft gesath

ore testament unde lesten willen. So wanner God over ore zeile unde licham beidende warth, befeilet she ore zeile in de hande des almechtigen Godes, den licham na cristliker wisse tore hilgen erden to bestedigende. Alss she ok alrede eyn testament gesath hadde, de gyffte, de uns darinne bestalt, ok darmede she ore gudere gefryget, hebben wy alle entfangen, unde orer gyffte uthrichtinge gedan, dennoeh gyfft she orem vadderen Hansse Mullere den halven toverkettel myt den yseren oren, eynen dorslaeh, eyne kannen unde syner fruwen ore swarten zuben gefoidert unde den langen hoyken neygest orem besten, darto wes ores gudes an hoilte, dat to bernende deyuert, unde de kolen na orem dode nableiv, schal he ok behoilden; denn vorthmere, wannere ore zeilengerede na christliker wisse bestalt synn myt vigilien unde zelemissen in allen kerken by uns veyre weeken unde jartyden, wes den van all oren guderen an gelde, puehen, kannen, kettelen, gropen, stolen, bencken unde allem andern hussgerade, bedden, kisten, niehts uthbescheiden, nableve, schal alle fallen unde komen an ore susterkindere, Alheide Arndes, begeven junefruwen to Hoekelern, unde Hamelborge, oren brodere, to gelyken deile, unde wes Hamelborge tofalt, schal om to gude de tyd synes levendes in bewarsam gelecht werden, so dat he des na siner nottrufft brukenn moge, orsake iff syn suster vorfelle, dat he des synen, gelick he in den anderen breven besorget is, bewaret sy. Unde dussen oren lesten willen uthforende, dar to hefft she gesath den gedachten Hansse Mullere unde Alheyde, orer suster dochter, darby to doynde, so he oire togetruwet, wedderropt ok myth dussem testamente alle gyffte, de she hirbevoren in orem testamente mochte gesath hebben, ok de testament, dat sick darmede nheymant behelpen schal. Datum anno Domini millesimo quingentesimo duodecimo, feria quinta ante festum saneti Jacobi apostoli. [Se hefft sick ok macht behoilden duth testament to voranderende, de wile she livet unde levet *).]

*) Der letzte Satz ist mit dunklerer Tinte von derselben Hand später nachgefügt.

In dorso :

Anno MDXIII dominica post divisionis apostolorum (Zul. 26.) hefft de Botsche wedderropen de gyffte, de se in dussem testamente Hansse Mullere und syner husfruwen gedan hefft, vor den ersamen Hinrick Margreven unde Corde Jordens, des rades lethmaten, unde de gyffte schullen sampt all oren anderen guderen an ore susterkindere to Hockelem unde an dath closter fallen ane inrede.

Jo. Swartkop
scripsit.

16. Mai 1522.

Wy Alheidis Arendes, ebbedische des stiftes unser leven Frawen tho Hockelheym, bekennen ophenbare in dussem breve vor uns und unsen nakomen und alsweme, dat wy mit wetten und wyllen unses naturliken leven broders Hamelborch Arendes und unses stiftes conventhe wetten und wyllen, dat wy umme sunderlikes denstes wyllen und ok uth unser zelighere leven wesken Olgarde, nagelaten wedewen des Jungen Bothen, darvan wy eyne bredden landes, de unser wesken zeligere gewesen yst und uns und unsenn brodere vorbenomt alse orhe erven angefallen, gelegen an dem Kassebeke vor Eymbeke, twysken Hoxermanne und Hermen Gottes lande jegen den dyken, sodane bredden landes und ock eynen hof van eyne morgen landes gelegen buten und vor dem dorpe tho Negenborne — — dhon eyne fullenkomen ophenbare vorwillinghe jenwordigen in kraft und macht dusses breves dem erhaftigen hern Corde van Buren, prestere unses stiftes, — — — —

VI.

Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der
Stadt Hannover.

Mitgetheilt vom Ober-Baurath Mithoff.

I.

Einleitung und Jahrgang 1480 der
Lohnregister.

Als mir, zunächst zur Sammlung von Nachrichten über mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens, vor einiger Zeit gestattet wurde, einige Jahrgänge der mittelalterlichen Lohnregister der Stadt Hannover einzusehen ¹⁾, fand ich darin des Bemerkenswerthen so mancherlei, daß ich mich entschloß, diese Register sorgfältig durchzugehen und daraus einige Zusammenstellungen zu machen. Mit Hülfe meines gelehrten Freundes, des Herrn Archivraths Grotefend, ist es mir möglich geworden, zuverlässige Auszüge aus diesen Registern anzufertigen und vermag ich auf Grund derselben nunmehr die nachfolgenden Mittheilungen zu veröffentlichen.

Von den mittelalterlichen Lohnregistern hiesiger Stadt liegen mir zwei Bände vor. Der erste derselben umfaßt die Jahrgänge 1480—1484 einschließlich, dann 1486—1490 einschließlich, ferner 1492 und 1493, endlich 1495—1499 einschließlich. Die Jahrgänge 1485, 1491 und 1494 fehlen leider. Dem Jahrgange 1495 gehen mehrere, anscheinend zu den eigentlichen Kammerei-Registern gehörende Blätter

¹⁾ Die Ergebnisse finden sich in meinem Lexikon der mittelalterlichen Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens, Hannover, 1866.

vorher. An dem Jahrgange 1498 fehlen die ersten 11 Ausgabeverzeichnisse. Der zweite Band enthält die Jahrgänge 1500—1509 einschließlich. Beide Bände sind zur Zeit des Bürgermeisters Grupen¹⁾ in Pergament eingebunden und tragen in Goldpressung das große städtische Wappen. Das Format der vorliegenden Lohnregister ist das eines halben, der Breite nach einmal zusammengeschlagenen Bogens Schreibpapier, daher schmal und hoch, etwa $4\frac{1}{2}$ zu $11\frac{1}{4}$ Zoll. In dem sehr festen Schreibpapier dieser Register findet sich bei dem Jahrgange 1480 als Wasserzeichen ein Ochsenkopf, zwischen dessen Hörnern ein, oben mit einem Andreaskreuz versehenes Stab sich erhebt.

Die Lohnregister sind in plattdeutscher Sprache abgefaßt. Die zur Anwendung gekommene Schrift ist nur bei einzelnen Jahrgängen gut zu nennen, bei den meisten aber so wenig deutlich, daß es erst eines längeren Studiums bedarf, um sie fließend lesen zu können. Die Zahlen bei den Einnahmen und Ausgaben sind in allen Jahrgängen durch römische (in gothischen Minuskeln dargestellte) Zahlzeichen ausgedrückt.

Die vorkommenden Berechnungen sind nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen gemacht. In einigen Fällen kommen auch Sware ($1\frac{1}{2}$ Pf.), Witte (3 Pf.) und ganz vereinzelt Mark, auch Gulden (i. J. 1493 zu 33 β 9 δ), sowie „burkrossen“ (Goslarsche Groschen) vor. Das Pfund enthält 20 Schillinge, der Schilling 12 Pfennige. Hiervon wurden im 15. Jahrhunderte die Pfennige²⁾ wirklich geprägt³⁾; die Schillinge⁴⁾ aber und die Pfunde waren nur Rechnungsmünze. Der damalige Werth des Geldes ist nur annähernd, am besten wohl auf Grund der Getreidepreise zu

1) Grupen scheint diese Lohnregister bei seinem Werke: Orig. et Antiq. Hanov. nicht benutzt zu haben.

2) Sie haben die Gestalt kleiner Silber-Bracteaten.

3) Bode, das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens, 56.

4) Einzelne Schillinge sollen in Silber vorhanden sein.

ermitteln, obgleich ja auch diese zu Zeiten erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Der in den Lohnregistern nur einmal vorkommende Preis eines Himptens Hafer war im Jahre 1509 = $1\frac{1}{2}$ β $4\frac{1}{2}$ δ. Für Roggenpreise finden sich unter andern folgende Angaben: ein Scheffel kostete 1488 einmal = 5 Schillinge, in einem andern Falle $6\frac{1}{2}$ Schillinge, im Jahre 1492 aber 9 Schillinge und im Jahre 1493 ist notirt:

„Item $18\frac{1}{2}$ punt 1 β 3 δ Ludeke Barem, unde was van 11 malder rogen van deme rathuse, dat molder vor eynen gulden und den gulden vor $33\frac{1}{2}$ β 3 δ, altera die corporis Cristi.“

Darf man, ohne zu sehr fehl zu greifen, ein Malter damaligen Gemäßes mit unserm heutigen Malter zu 6 Himpten gleichstellen und nimmt man den jetzigen Preis eines Himptens Roggen zu 1 Thlr. 10 Gr. 5 Pf. oder 405 Pf. an, so würde man für diesen Fall, da 1493 für sechs Himpten Roggen $33\frac{1}{2}$ β 3 δ oder 405 damaliger Pfennige bezahlt sind, zu deren Ankaufe jetzt sechsmal so viel unserer Pfennige anzulegen haben, daher einen Pfennig von 1493, in Rücksicht auf den damaligen, anscheinend billigen Roggenpreis, sechs unserer jetzigen Pfennige gleichstellen können.

In der Einnahme und Ausgabe des Jahres 1501 kommen manche Aufsätze nach „nigem gelde“ vor, welchen jedoch auch der Betrag in altem Gelde hinzugefügt ist. Nach einer dieser, mit andern jedoch nicht genau übereinstimmenden Ausgaben war damals das Verhältniß des neuen Geldes zum alten Gelde wie 2 zu 3.

Um von der Einrichtung der Lohnregister einen deutlichen Begriff zu geben, wird von ihnen der Jahrgang 1480 im Nachstehenden vollständig mitgetheilt. Bei der Abschrift ist indeß statt der gothischen die lateinische Schrift genommen, alles — mit Ausnahme der Namen — klein geschrieben, das lange l durch ein kurzes s, und das v, wenn jetzt dafür u geschrieben wird, durch ein u ersetzt. Auch sind die Zahlen mit arabischen Ziffern wiedergegeben und die im Originale häufig vorkommenden Abkürzungen aufgelöset.

Die Aufnahme besteht im Jahre 1480 aus Einschüssen des Stadt-Kämmerers, welcher — zur Unterscheidung desselben von dem „kemerer der Ioninge“ — an andern Stellen wohl „de grote kemerer“ genannt wird; ferner aus Einzahlungen der Weinherren, aus Einkünften vom Wanttolle¹⁾, vom Zinse zu Ostern und Michaelis, vom Bürgergelde, vom Wertgelde, vom Brunnenzinse, vom Kalte, welchen der Rath brennen und — so weit er ihn nicht zu eigenem Nutzen verbrauchte — verkaufen ließ, auch aus den Einnahmen von broken (Wrogen), von dem Rodenkloster²⁾ und aus der mit „upname mennigerleye“ bezeichneten Rubrik. Außer diesen Einnahmeposten erscheinen, zerstreuet in spätern Jahrgängen, noch verschiedene andere, als: vom „wortynss“, vom Malzzinse, von den Mühlen-, den Salz- und den Münzherren, von der Accise und der Apotheke. Bei einigen Jahrgängen steht die Aufnahme am Schlusse des Registers, bei andern macht sie den Beginn desselben aus.

Die Ausgaben betreffen hauptsächlich die städtischen Bauten mit den Festungswerken und der Wasserkunst, die Bewachung und Reinhaltung der Stadt, den Sold für Mannschaften in Kriegszeiten, sowie den Aufwand für Geschütz und Munition, die Kosten der zur Schreiberei erforderlichen Materialien, die an Boten von Fürsten, Bischöfen oder Städten verabreichten Trinkgelde und viele andere Gegenstände, welche interessante Blicke in die städtischen Angelegenheiten und auf die damaligen Sitten und Culturzustände gestatten, auch Beiträge zur Geschichte der Stadt gewähren.

Die in den Lohnregistern der oben bezeichneten Jahre berechneten Einnahmen und Ausgaben sind folgende:

Jahr.	Aufnahme.	Ausgabe.
1480	561 punt 1 $\frac{1}{2}$ β 4 δ	503 punt 4 β 1 δ ³⁾
1481	537 $\frac{1}{2}$ „ 1 „ 5 „	471 „ 7 $\frac{1}{2}$ „ 1 $\frac{1}{2}$ „

1) Want = Tuch.

2) Anscheinend gleichbedeutend mit dem in spätern Jahrgängen vorkommenden Frauenhaufe.

3) Eigenthümlich ist die damals beliebte Schreibart in Brücken, indem statt 10 β stets $\frac{1}{2}$ punt und statt 6 δ stets $\frac{1}{2}$ β geschrieben ist.

Jahr.	Aufnahme.				Ausgabe.			
1482	623	punt	1 β	3 $\frac{1}{2}$ δ	540 $\frac{1}{2}$	punt	4 $\frac{1}{2}$ β	1 $\frac{1}{2}$ δ
1483	551 $\frac{1}{2}$	"	7 $\frac{1}{2}$ "	— "	479	"	6 $\frac{1}{2}$ "	4 "
1484	302	"	9 $\frac{1}{2}$ "	5 "	284	"	2 $\frac{1}{2}$ "	1 "
1486	2728 $\frac{1}{2}$	"	5 "	3 "	2873 $\frac{1}{2}$	"	2 "	3 " ¹⁾
1487	772	"	4 "	— "	853 $\frac{1}{2}$	"	8 "	2 "
1488	641 $\frac{1}{2}$	"	2 $\frac{1}{2}$ "	— "	674 $\frac{1}{2}$	"	2 $\frac{1}{2}$ "	4 "
1489	460 $\frac{1}{2}$	"	4 "	— "	499 $\frac{1}{2}$	"	9 "	— "
1490	659	"	4 "	1 "	721	"	5 $\frac{1}{2}$ "	3 $\frac{1}{2}$ "
1492	510 $\frac{1}{2}$	"	— "	4 $\frac{1}{2}$ "	519	"	18 "	— " ²⁾
1493	691 $\frac{1}{2}$	"	6 $\frac{1}{2}$ "	3 "	755 $\frac{1}{2}$	"	7 "	1 $\frac{1}{2}$ "
1495	508	"	2 $\frac{1}{2}$ "	1 $\frac{1}{2}$ "	444 $\frac{1}{2}$	"	5 $\frac{1}{2}$ "	— "
1496	498	"	3 "	1 $\frac{1}{2}$ "	426	"	8 "	3 "
1497	451 $\frac{1}{2}$	"	2 "	4 "	383	"	3 $\frac{1}{2}$ "	1 $\frac{1}{2}$ "
1498	215 $\frac{1}{2}$	"	6 "	3 "	256	"	6 $\frac{1}{2}$ "	1 "
1499	496	"	9 $\frac{1}{2}$ "	4 $\frac{1}{2}$ "	517 $\frac{1}{2}$	"	— "	1 "
1500	516	"	4 "	3 "	522 $\frac{1}{2}$	"	5 $\frac{1}{2}$ "	1 $\frac{1}{2}$ "
1501	579	"	4 $\frac{1}{2}$ "	— "	595	"	— "	5 "
1502	547 $\frac{1}{2}$	"	— "	4 $\frac{1}{2}$ "	555 $\frac{1}{2}$	"	9 "	3 $\frac{1}{2}$ "
1503	545	"	4 "	1 $\frac{1}{2}$ "	576 $\frac{1}{2}$	"	8 $\frac{1}{2}$ "	2 $\frac{1}{2}$ "
1504	915 $\frac{1}{2}$	"	4 $\frac{1}{2}$ "	3 $\frac{1}{2}$ "	996	"	1 $\frac{1}{2}$ "	3 $\frac{1}{2}$ "
1505	677	"	9 $\frac{1}{2}$ "	1 $\frac{1}{2}$ "	731	"	3 "	5 $\frac{1}{2}$ "
1506	735	"	6 $\frac{1}{2}$ "	3 "	831	"	1 $\frac{1}{2}$ "	2 "
1507	551 $\frac{1}{2}$	"	6 "	3 "	624 $\frac{1}{2}$	"	5 "	3 "
1508	507 $\frac{1}{2}$	"	5 "	— "	538 $\frac{1}{2}$	"	3 $\frac{1}{2}$ "	— "
1509	949	"	3 "	3 "	993	"	5 $\frac{1}{2}$ "	4 $\frac{1}{2}$ "

1) Bei dem Lohnregister von 1486 steht „in der veyde“, daher erklären sich die hohen Ausgaben und die dazu erforderlich gewordenen Einzahlungen. In letztern sind 2502 $\frac{1}{2}$ punt 3 β „van dingktale (?) the der kernerie unde vangen“ (Lösegeld für Gefangene) enthalten.

2) In den bei dem Jahrgang 1492 angegebenen Summen sind die Einnahme und Ausgabe wegen des damals erfolgten Baues des Zwingeres, worüber besondere Rechnung geführt ist, nicht berücksichtigt.

Das Lohnregister vom Jahre 1480 lautet:

„Ihesus Maria.

Anno Domini 1480 was kemerer der loninge
Luleff van Anderten.“

„Uthgave der ersten loningen, unde was am
sonnavende vor Anthonij (15. Janr.)

- Primo 18 β deme tornemanne 1).
 Item 6 β des rades knechten.
 Item $4\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
 Item 6 β uppe deme Rodertorne.
 Item 6 β uppe deme Hardenberges torne.
 Item 6 β upp de Dornder landwere.
 Item 18 β den gravengengeren 2).
 Item 2 β der vurheren knechten 3).
 Item $27\frac{1}{2}$ β 4 δ den zegeren vor dre bruggeblocke unde
eynen fensterblock to snidende.
 Item 9 δ Henninghe Hauwere vor des rades ketele to lap-
pende 4).
 Item 11 β Henneken van Kolshornen vor 1 voder kole.
 Item 1 β Prutzen vor den appelbom dal to hauwende unde
to klovende uppe der scriverie.
 Item 25 β $4\frac{1}{2}$ δ twen zegeren vor 3 blocke, eynen to
fensterholte unde twe to bruggeholte to snidende.
 Item 4 β mester Werneken vor twe dage den sul to hau-
wende unde to murende in deme devekellere 5).
 Item 6 β den molenknechten vor 6 voder, twe uthe deme
holte, eyne deme tornemane, eyne up den rosehoff
unde twe vor der devekellere.
 Item $1\frac{1}{2}$ punt $7\frac{1}{2}$ β Bornemestere sulve dorde vor 6 dage
vor der devekellere de dore to makende, de

1) Thürmer.

2) Wachpatrouillen an den Gräben.

3) Feuerherrenknechte.

4) flicken.

5) Gefängniß.

slage vor sunte Iligiens dore to makende unde de brugge to fligende unde to makende.

Item 2 β twen mannen, de one hulpen graven, do se de slage setteden.

Item 6 β Henselin, do he vor dem rade tumelt hadde ¹⁾.

Item 8 β 3 δ Wolter van Stelinghe ²⁾ vor 1 voder kole.

Item 7^{1/2} β 1^{1/2} δ Hinrik Eylerdes van dem Nigenhagen ³⁾ vor 1 voder kole.

Item 8 β deme holtvogede sulf andere vor 3 dage und Tileken synen vor twe dage de delen uppe dat radhuss to thende ⁴⁾ unde wykenblokke to hauwende.

Item 7 β Hans Reyneken sulf andere vor 3^{1/2} dach den dreck uppe deme merkede to hope unde uppe den wagen to slande.

Item 5 β Hinrik Peters de to settende den steynwech vor by den slage vor sunte Iligiens dore unde vor den deve kellere.

Item 15^{1/2} β Molenporten vor 31 voder dreckes van deme merkede to forende vor fastelavent.

Item 3 β Frederike van Polde sulf andere den dreck uppe deme appelgraven to fligende ⁵⁾.

Summa 12 punt 2 β 4 δ .

De andere loninge was des sonnabendes na unser leven Fruwen lechtmissen (5. Febr.).

Item 18 β deme tornemanne.

Item 6 β des rades knechten.

1) vielleicht getanzet oder Kunststücke gemacht hatte.

2) Stehlingen, N. Rensstadt a. R.

3) jetzt Langenhagen.

4) ziehen.

5) Im Brem. = niedersächs. Wörterbuche von 1767 „flijen oder fligen“ ordentlich legen, an gehörigen Ort stellen; hier wohl so viel als: zusammenwerfen. In den Lehuregistern kommt fligende häufig und in verschiedener Bedeutung vor.

Friz Reuter gebraucht den Ausdruck in „Ut mine Stromtid,“ wo es I, Seite 150 heißt: „Rife kam rinne un fligte das Packpappir un den Bindfaden tausam.“

- Item $4\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
 Item 18 β uppe de dre lantwere.
 Item 18 β den gravengengeren.
 Item $1\frac{1}{2}$ β Onehende, hertogen Frederikes gande boden, to oppergelde ¹⁾.
 Item 10 β dem holtvogede sulf vefte vor 2 dage de Andertenbecke uppe to gravende unde by Borgerwoldestorne under der brugge to gravende.
 Item 3 β Hanse Legere unde Hermen Bussen, myness olden heren boden, to oppergelde.
 Item $1\frac{1}{2}$ β Corde Mantele, myns olden heren gande boden, to oppergelde.
 Item 15 β dem holtvogede sulff dridde vor 5 dage struke to hauwende unde uppe den scipgraven to thunende ²⁾.
 Item 10 β den molenknechten vor achte voder buwholt, struke unde thunstaken uthe deme holte uppe den rosehoff unde uppe den schipgraven to forende.
 Item 2 β Gerleff van Polde unde Diederik Lauwen vor 1 dach den dreck to fligende uppe den appelgraven.
 Item $1\frac{1}{2}$ β Hanse Spangen, myns olden heren boden, to oppergelde.
 Item $8\frac{1}{2}$ β Alberde Hagen van Engelborstele vor 1 voder kole.
 Item 9 β Hinrik Eylerdes van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
 Item 8 β dem holtvogede sulf verde vor 2 dage, eynen to thunde uppe dem scepgraven, den anderen buwholt to hauwende.

Summa $6\frac{1}{2}$ punt $4\frac{1}{2}$ β .

De dridde loninge was des sonnabendes na
 Invocavit (26. Febr.).

- Primo 18 β deme tornemanne.
 Item 6 β des rades knechten.

1) Trintgeld.

2) zäunen.

- Item 4^{1/2} β deme holtvogede.
 Item 6 β uppe den Roder torne.
 Item 6 β uppe den Hardenberges torne.
 Item 6 β uppe de Dornder lantwere.
 Item 18 β den gravengengeren.
 Item 2 β der vurheren knechte.
 Item 7^{1/2} β Hinrik Eylerdes van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
 Item 10^{1/2} β Hanse Smedes van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
 Item 8^{1/2} β 4 ♂ Hermen Bosenberge van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
 Item 1 punt deme holtvogede sulff verde vor 5 dage dat alhorne by der muren unde roseholt¹⁾ to hauwende.
 Item 9 β den molenknechten vor seven voder buwholtes uthe dem holte to forende, dar was Cort²⁾ 4 reise mede³⁾.
 Item 2 β 3 ♂ den burmesteren, dar se den herde, scap unde swene⁴⁾ mede meden.
 Item 10 β Henninghe Vosses van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
 Item 4 β deme holtvogede sulf andere vor 2 dage bruggeblocke to fellende unde aftohauwende.
 Item 11^{1/2} β Laurentiese van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
 Item 10 β Hennigh Vosses van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
 Item 1 β hadden vordrunken de knechte, do se warden uppe den borgemester Cord Limborch unde Didrick van Zode, do se tor Nigenstad reden weren.
 Item 7^{1/2} β 1^{1/2} ♂ Hinrik Bornemestere vor dridden half dage unde synem brodere vor 1 dach de brugge to

1) zum Kalkbrennen (zur Kalkrose) gebraucht.

2) Cord wird später mit der Bezeichnung „Holzvogt“ aufgeführt.

3) soll heißen: viermal mit.

4) den Kuh-, Schaf- und Schweinehirten.

lappende unde dat dor by Hennigh Stelters huse to lappende.

Item 6 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede sulf verde eynen dach underlage to der brugge to hauwende, unde eynem vor dre dage stuke to deme thune uppe dem schipgraven to hauwende.

Item 10 β Bernebroke sulf andere vor 5 dage den mess uppe den merkede to hope unde uppe den wagen to slande.

Item 2 β Prusen vor 2 dage den dreck uppe den graven to fligende.

Item 1 $\frac{1}{2}$ β Stokele vor Tileken Tornemans tuch wedder van Rucoppes torne to halende.

Item 12 β Diderik Arnsborch vor 1 handtwelen ¹⁾ uppe dat nighuss ²⁾.

Summa 10 punt 8 $\frac{1}{2}$ β .

De verde loninge was des sonnabendes na midfasten (18. März).

Item 18 β deme tornemanne.

Item 6 β des rades knechten.

Item 4 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.

Item 18 β uppe de dre lantwere.

Item 18 β den gravengengeren.

Item 7 β Hermen Plaggen vor 7 dage, he uppe Rukoppes torne was, do Rukop sick vorbrent hadde.

Item 22 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede sulf vifte vor 4 $\frac{1}{2}$ dach roseholt to hauwende unde uptoladende.

Item 11 β den molenknechten vor 9 sageblocke to der brugge to forende, dar was Cort 4 reise mede.

Item 10 β Hermen Nolte unde Stokele vor den dreck to forende van der scriverie unde scohove ³⁾ unde war id sust dem rade borde ⁴⁾.

1) Sandtuch.

2) wird der 1455 erbaute neue Flügel des Rathhauses — welches in den Lohnregistern oft nur „dat huss“ genannt wird — sein.

3) Schuhhof.

4) und wo es sonst dem Rathe gehörte (zusam).

- Item 32 β Springensteyne sulff vifte vor $5\frac{1}{2}$ dach, Ber-
nenbrocke vor $4\frac{1}{2}$ dach in deme berge to to rumende
unde de rose ¹⁾ to fligende.
- Item $10\frac{1}{2}$ punt Brant Zodmanne sulff verde holt unde
lemen tor rose, unde den kalk uth to forende.
- Item 1 β den olderluden der knokenhauwere, do se den
tinss uthgeven tygen ²⁾ Passchen.
- Item 14 δ hadden vordruncken de knechte, do de borger-
mester (C. Limborch) was reden to dem Rodenberge.
- Item $1\frac{1}{2}$ punt Springensteyne sulff seste vor 5 dage in
dem berge to brekende ³⁾.
- Item 6 δ vor stroe tor rose.
- Item 7 β Hermen Plaggen vor 7 dage, he vor Rukoppe
innehodde ⁴⁾ to der anderen weken.
- Item 1 β deme jungen mester Luder den pisteyn in Didriek
Arnsborch keller hoger to leggende.
- Item 24 β deme vogede, de de rad mit ome degedinget
hadde, do men Veltman unde Denckere richtede
van der gödinge wegen.
- Item 9 β den knechten vor kost dem Veltmanne unde
Denckere.
- Item 4 β deme scerpenrichtere den keller to reynigende.
- Item 12 β deme sulven, do he Veltman unde Denckerde
richtede.
- Item 6 β den knechten dosulvest.
- Item 9 β vor 1 voder kole Woltere van Stelinge.
- Item $34\frac{1}{2}$ β den porteneren dren uppe Passchen.
- Item 12 β Stollen uppe deme Listere torne.
- Item $1\frac{1}{2}$ punt 2 β den horendregeren vor scoelone, hustinss
unde to lone.
- Item 15 β deme klogkemanne vor de slage to slutende.
- Item 15 β den molenknechten vor 12 voer underlage uthe
deme holte to forende, hydr was Cort alle reise mede.

1) Kalkrose.

2) gegen.

3) um den Kalkstein zur Rose zu gewinnen.

4) nämlich im Thurme war, s. oben.

- Item 2 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede vor 2 dage underlage to hawende unde helpen to ladende.
- Item 25 β Springenstene sulff vifte vor 4 dage in deme berge to brekende.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ β 3 δ Stokele vor 7 kare messes van den merkede to forende.
- Item 8 β Arnde Frederikes van Engeleborstel vor 1 voder kole.
- Item 7 β Hermen Plaggen vor 7 dage uppe Rukoppes torne in to hodende tom drudden male.
- Item 2 β Syverde de holte boven der stormklogken mit blye to beslande.
- Item 5 β Prutzen vor 5 dage den dreck uppe den graven to fligende.

Summa 30 punt 7 $\frac{1}{2}$ β 2 δ .

De vifte loninge was des sonnabendes na
Passchen (8. April).

- Item 21 β dem tornemanne Henseken.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
- Item 2 β den vurherenknechten.
- Item 22 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede sulff seste vor 3 dage uppe der stad graven to knigkende.
- Item 2 punt mester Klawese dat waterrad van Mychaelis wente Passehen to warende.
- Item 4 β vor vet demsulven to dem rade dat iar over.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ punt sulff seste Springenstene vor 10 dage de rose to bernende.
- Item 9 δ densulven to stovengelde 1).
- Item 12 β Diderik Haken vor eyne tonnen berss den rosenknechten, de se drunken, twilt 2) dat se brenden.

1) Badegeld, so viel wie Trinkgeld.

2) derweil oder wahrend.

- Item 8 β Henneken Engelken van Bernborstel vor 1 voder kole.
- Item 7 β Tileken tom Ressen ¹⁾ vor 1 voder kole.
- Item 28 β deme holtvogede sulff verde vor $5\frac{1}{2}$ dach roseholt to ladende unde de brugge vor Rukoppes torne to makende unde den utersten wal to fligende unde mannigerleye andere arbeit.
- Item $1\frac{1}{2}$ β Luder Meygere vor 2 voder de bencke unde holt uppe den graven to forende.
- Item 11 β 3 δ Bornemestere vor 5 dage de brugge vor Rukoppes torne to makende, pipenholt to hauwende, de bencke uppe den graven unde rosegarden to makende unde mennigerleye arbeit.
- Item 2 β den molenknechten vere vor 1 blocke uthe dem holte to halende to den kannen ²⁾ tom waterrade.
- Item 1 β Revelrey den blok to hauwende.
- Item 8 β Boucherde Swertfegere vor 2 slothe to der kisten uppe der scriverie.
- Item 4 punt hern Wernere to kostgelde to Passchen.
- Item 2 punt 1 β 3 δ Springensteyne sulff seste vor 4 dage de rose uth to bringende unde vor $1\frac{1}{2}$ dach in deme berge to brekende.
- Item 9 δ densulven to stovegelde.
- Item 15 δ Rukoppe vor 1 dach, dat he Bornemestere hulpen hadde, do he de brugge vor synem torne makede.
- Summa 21 punt $8\frac{1}{2}$ β 3 δ .

De seste loninge was des sonnabendes na sunte
Jurgien (29. April).

- Primo 21 β deme tornemanne.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item $4\frac{1}{2}$ β dem holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.

1) Reffe, N. Burgwedel.

2) Schöpfgefäße am Rade der Wasserkunst.

- Item 25 $\frac{1}{2}$ β Hermen Bungen unde Hertmanne sulff seventeynde, do se tom ersten male gingen na Engelken Bassen.
- Item 8 $\frac{1}{2}$ β Hinrik Stuken tom Nigenhagen vor 1 voder kole.
- Item 9 β 3 δ Hinrik Bosenberge tom Nigenhagen vor 1 voder kole.
- Item 12 β deme jungen Bosen to hulpe synem arstenlone¹⁾.
- Item 2 punt 5 δ Springensteyne sulff seste vor 6 dage in deme berge to brekende.
- Item 6 β 3 δ Koninge den dreck uppe den graven to fligende.
- Item 31 $\frac{1}{2}$ β 4 δ Stokele unde Nolten vor den dreck vor beiden doren uppe den graven to forende.
- Item 27 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede sulff verde vor 5 $\frac{1}{2}$ dach roseholt to hauwende.
- Item 2 β deme holtvogede vor 2 scok wasen, de in Hinrik Kokes hof quemen.
- Item 4 β vor 4 voder holttes, de de van der rose overlepen, do se to brend hadden, de men den voderluden nageven moste.
- Item 25 $\frac{1}{2}$ β Hanse Wermboltes sulff seventeynde vor eyne nacht, do se tom anderen male gingen na Engelken Bassen in sunte Walburgis nachte.
- Item 15 β Hanse Holsten sulff verde vor dre nacht, de se wakeden uppe der stad graven to der brodere aflatess nacht erst an (?).
- Item 7 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede vor 2 dage roseholt unde twe scok wasen to Hinrik Kokes hove to hauwende.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ punt Springenstene sulff seste vor 4 dage in deme berge to brekende.
- Item 10 β deme tornemanne to hulpe to synem hustinse.
- Item 14 β 4 $\frac{1}{2}$ δ deme holtvogede sulff dridde vor 3 $\frac{1}{2}$ dach, Hans Reyneken vor 1 dach roseholt to hauwende unde struke to deme tune uppe deme scepgraven to hauwende unde to thunende.

¹⁾ Arzthohn.

- Item 5 β Hinrik Bomhauer vor 1 formen to der hakelbussen.
- Item $7\frac{1}{2}$ β 3 δ Stokele vor den drek twysschen der hoe-meiden unde zingelen vor deme Steyndore uppe den graven to vorende.
- Item $3\frac{1}{2}$ β 3 δ Orlrike unde Hanse Gulden den drek uppe deme walle to fligende.
- Item $37\frac{1}{2}$ β Springensteyne sulff 6te vor 5 dage in deme berge to brekende.
- Item $4\frac{1}{2}$ β des jungen hertogen Wilhelms dren trummitteren ¹⁾ to oppergelde.
- Summa 20 punt $2\frac{1}{2}$ δ .

De sevende loninge was up Pinxstavent
(20. Mai).

- Item 21 β deme tornemanne.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item $4\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
- Item 2 β der vurheren knechte.
- Item $22\frac{1}{2}$ β Hinrik Deneken sulff 6te vor 3 dage Bornemester to helpende to gravende, do he de nigen pipen dor Steynhusen hoff lede.
- Item 28 β Bornemestere vor seven holte tor hovetpipen to borende.
- Item 16 β deme sulven und synem bolen ²⁾ vor dre dage de pipen to leggende.
- Item $12\frac{1}{2}$ β 3 δ hadden geven de borneheren vor pek, talch und heden.
- Item $12\frac{1}{2}$ β 3 δ Bornemestere sulff andere vor dre dage eyne dore uppe des Biscoppes hol unde eynen pulpitum uppe der scole to makende unde mannigerleye.
- Item 2 punt 5 β Springensteyne sulff 6te vor sess dage in deme berge to brekende.

1) Trompeter.

2) Better, Verwandter.

- Item 26 β 3 δ deme holtvogede sulff 4de vor 5 dage to dem borne helpen to gravende unde blocke unde roseholt to hauwende, unde Olrick vor eynen dach dreck uppe deme graven to fligende.
- Item 26 β den molenknechten vor 19 vore uthe deme holte, dar was Cort 10 reise mede, unde 4 voer to dem borne de pipen to vorende.
- Item 4 β Rittinghe Henthe geven hadde vor 2 sparen, dar Dengkers unde des werdes koppe kemen up to stande.
- Item 5 β vor Luder Lindemans zark.
- Item 17 β vor vigiliengelt unde was deme sulven.
- Item 5 β vor kostgelt Hinrik Rittige, dat de sluter to Rickelinge vorterde.
- Item 3 $\frac{1}{2}$ punt 5 β vor 6 nacht den knechten, de umme den galgen wakeden, gereket mit Bokelberge.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ β Nolten vor de pyllkare ¹⁾, do men naiagede ²⁾, to vorende.
- Item 10 $\frac{1}{2}$ β Claren unde Zelewindere, ysliken vor 3 $\frac{1}{2}$ dach, do se wakeden unde inhodden uppe Rukop torne, do men de deve henges hadde.
- Item 7 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede sulff dridde vor 2 dage de vorde in dem scipgraven uptogravende unde de brugge darover to makende.
- Item 12 β Hanse Jacken vor 6 voder lemen to dem scutenwalle vor sunte Iligien dore.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ punt Springensteyne sulff 6te vor 4 dage in deme berge to brekende.
- Item 12 β dem scerpenrichtere vor de twe to hengende.
- Item 2 β Schenken vor 1 par scoe.
- Item 2 β deme sulven vor kost.
- Item 2 $\frac{1}{2}$ β vor 1 par hosen demsulven.
- Item 1 β deme scerpenrichtere vor de wyske ³⁾ van dem huseken ⁴⁾ to bringende.

1) ob Pfeilkarre?

2) dem Feinde nachsetzte.

3) scheint „Koth“ zu bedeuten.

4) Abort?

- Item 6 β den knechten, do men de twey richtede.
- Item 12 β den knechten vor kostgelt Krossen.
- Item 10 β Hertmanne sulff verde vor 2 nacht to wakende des sondages na Pinxsten (28. Apr.).
- Item 14 $\frac{1}{2}$ β 4 $\frac{1}{2}$ δ Bornemestere sulff andere vor 3 $\frac{1}{2}$ dach de wiinden uppe dat nighuss unde luken, fenster unde brugge to lappende unde to makende.
- Item 3 β 3 δ vor 2 bende unde speken to den winden.
- Item 10 β deme holtvogede sulff verde vor 2 dage den scuttenwal vor sunte Ilgien dor to makende.
- Item 9 δ darsulvest to stroe.
- Item 37 $\frac{1}{2}$ β Springensteyne sulff 6te vor 5 dage in deme berge to arbeitende unde in de rose to settende.
- Item 7 $\frac{1}{2}$ wyttten Prusen vor 1 $\frac{1}{2}$ dach den dreck uppe den graven to fligende.
- Item 27 β den scriveren unde den knechten, do men dat pinxschot satht.
- Item 27 β 3 δ , wart vortert dosulvest.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ β vor de tafellaken und hantdwelen to wasschende 1).
- Item 1 β den knechten vor besseme.
- Item 1 β den knechten vor grass dat iar langk to streigende uppe dat huss,
- Item 1 β vor Rodekerken unde Harpeken kost, do de settet weren.
- Item 3 punt 6 β Hinrik Barden vor 2 vat berss den scutten, do se den papegoyen scotten.
- Item 3 β den knechten alle uppe des hilgen licham dach (1. Jun.) to oren collacien.
- Summa 33 punt 8 $\frac{1}{2}$ β 3 δ .
- De achte loninge was des sonnabendes na sunte Bonifacius (10. Jun.).
- Item 21 β deme tornemanne.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.

1) welche auf dem Rathhause sich befanden.

- Item 18 β uppe de dre landwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
- Item 30 β deme holtvogede sulff 4de roseholt to hauwende unde to ladende vor 6 dage.
- Item 8 β Henneken Geverdes to Linden vor 4 voder lemen to deme scuttenwalle.
- Item 2 punt 5 β Springensteyne sulff 6te vor 6 dage de rose in to fligende unde to klevende.
- Item 8 $\frac{1}{2}$ β Bornemestere sulff andere vor 2 dage de brugge to lappende, den borne reyne to makende unde den rosengarden to beterende.
- Item 3 punt 3 β 2 δ Hanse Herbordes, dat vortert wart, also de rad. in der Eylenride was.
- Item 29 β 3 δ Bornemestere sulff andere vor 5 dage, twen kuechte vor 2 dage, bruggeblocke, underlage unde andere buwholt to behauwende.
- Item 28 $\frac{1}{2}$ β 3 δ deme holtvogede sulff 4de vor 6 dage roseholt to ladende unde to hauwende.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ punt Springensteyne sulff 6te 10 dage de rose to bernende.
- Item 9 β densulven to stovegelde.
- Item 6 δ vor stroe.
- Item 12 β vor 1 tunnen berss densulven.
- Item 10 β vor des rades memorien to holdende.
- Item 12 β Stollen uppe deme Lister torne Johanny.
- Item 14 punt to spendebrodt.
- Item 1 β den knechten vor de brodkisten to makende.
- Item 34 $\frac{1}{2}$ β den dren doerhodernde.
- Item 15 δ deme klogkemanne de slage to slutende Johannis.
- Item 9 β den knechten to scoegelde.
- Item 16 β den horendregeren¹⁾ to lone unde vor dat grass by der muren aftomeygende.
- Item 1 β 1 $\frac{1}{2}$ δ Merten Krumrade vor repe to rose unde tymmerlude halden hadden.

1) Nachtwächtern.

- Item 2 punt 1 β 3 δ Bornemestere sulff verde vor 5 dage
 uppe deme Dornder torne to arbeitende.
- Item 2 $\frac{1}{2}$ β Diderik unde Findloff, Bornemestere eynen dach
 to helpende darsulvest.
- Item 8 $\frac{1}{2}$ β den molenknechten vor 7 voer von den Dorn-
 der torne to vorende uthe deme holte, dar was Cort
 dre reise mede.
- Item 6 β 3 δ deme holtvogede sulff verde vor eynen dach,
 noch densulven vor 2 dage roseholt to hauwende
 unde to deme torne to helpende.
- Item 4 β 4 δ twen zegeren vor 1 block regelholt to sni-
 dende to deme Dornder torne.
- Item 3 β Molenporten, vor dat spendebrot to forende.
- Summa 41 punt 1 $\frac{1}{2}$ β 4 $\frac{1}{2}$ δ .

De negen(de) Ioninge wass des sonnavendes na
 Petri et Pauli (1. Zuf.).

- Item 21 β deme tornemanne.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
- Item 2 β der vurheren knechte.
- Item 12 $\frac{1}{2}$ β Laurencius Leveste van deme Nigenhagen vor
 1 voder kole.
- Item 2 punt 1 β 3 δ 1) sulff 4de vor 5 dage den Dorn-
 der torne to makende.
- Item 30 β Springensteyne sulff 6te vor 4 dage de rose
 uth to bringende.
- Item 3 β densulven vor 1 voder kalkess in Hermen Hu-
 kess hoff to deme rikolff (?).
- Item 9 δ densulven to stovengelde.
- Item 3 β den molenknechten vor 3 voder vor de Dornder
 lantwere to forende.

1) der Name des Arbeiters (wahrscheinlich Bornemeisters) fehlt.

- Item 13 $\frac{1}{2}$ punt 7 $\frac{1}{2}$ β Harstigke sulf dridde den steyn to der rose unde dat holt unde lemen unde den kalk wedder uth to forende.
- Item 15 β deme holtvogede sulff verde berneholt uppe de scriverie to hauwende.
- Item 17 β 4 δ twen zegeren vor dre bruggeblocke unde eyn holt to deme Dornder torne to snidende.
- Item 3 punt Hermen Lunden vor 2 dusent groten dacksteyn, de de provest tom Werder ¹⁾ krecht.
- Item 5 β Bokelberge, den bornetinss to manende.
- Item 2 punt 9 $\frac{1}{2}$ β Bornemestere sulff 4de vor 6 dage de Dornder lantwere to makende.
- Item 6 β vor latten to deme sulven torne, Wydemanne unde Hennighe Sandere.
- Item 33 β Henninghe Hauwere vor de pannen in deme osterstoven to beterende.
- Item 4 β Hinrik Vetten to deme torne to helpende unde 1 half voder kalkess to settende.
- Item 3 $\frac{1}{2}$ β 3 δ Diderik unde Vitlove vor 1 $\frac{1}{2}$ dach darsulvest to helpende.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ β densulven vor 1 voder kalkes to settende vor des Bisscoppes hol.
- Item 3 β Rukoppe vor $\frac{1}{2}$ voder kalkes to settende unde vor dat sand darto vor synem torne.
- Item 3 $\frac{1}{2}$ β 3 δ Corde Wicheringe vor sand uppe deme merkede unde vor Hans van Dornde slach to forende.
- Item 8 β 2 δ deme holtvogede sulf andere vor 1 dach, Bertolt Meiger vor dre dage, Corde Meiger vor 1 $\frac{1}{2}$ dach holt uppe de scriverie to hauwende unde to ladende.
- Item 12 $\frac{1}{2}$ β mester Clauweze sulf 5te vor 2 dage eyen blok to den kannen tom waterrade to snidende unde to klovende.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ β 2 δ mester Clauwese vor 5 punt peckes to deme rade unde to den kannen.

1) Marienwerder.

- Item 2 β Sweiten vor de wende uppe deme torne, dar de tornemanne uppe syth, to lappende.
- Item 26 β twen zegeren vor 4 blocke, eynen to regelholte unde dre to bruggedelen unde fensterholte.
- Item 2 punt 5 β Springensteyne sulf 6te vor 6 dage in deme berge to brekende.
- Item 2 $\frac{1}{2}$ β Stoffere vor 2 dage dat berneholt in de scriverie to dregende.
- Item 2 β 3 δ Hardstigken vor 3 voder sandes in Hukes hof to deme voder kalkes to settende.
- Item 24 β Harstigker sulf dridde vor 16 voder holtes vor de scriverie to forende.
- Item 2 β vor dre halve voder kalkes vor de dre lantwere to forende.
- Item 12 β Corde Wicherdinge vor Henschens tuch van der Nigenstad to halende.
- Item 6 β den scriveren unde knechten, do wy de borgere to dem ersten male vorbodet hadden.
- Item 14 δ Diderik Arnsborch vor 1 kross ¹⁾ in de scriverie.
- Item 3 $\frac{1}{2}$ punt 8 β Hermen Lunde vor 1 dusent mursteins, eyn dusent groten dacksteyns unde eyn dusent upsteyns to deme Dornder torne.
- Item 24 β mester Hinrik deme steynsettere vor den steynwech dorch Cort van Steynhusen hof to settende, do men de nygen pipen lecht hadde.
- Item 2 β Stokele vor achte kar sandess darsulvest to.
- Item 2 punt 5 β Springensteyne sulf 6te vor 6 dage in deme berge to brekende.
- Item 30 $\frac{1}{2}$ β 1 $\frac{1}{2}$ δ deme holtvogede sulf dridde vor 5 $\frac{1}{2}$ dach, unde twen vor 4 dage bolen unde roseholt to hauwende.
- Item 10 β Morenwege vor 1 scok latten to deme Dorder torne.
- Item 6 β Stokel vor 2 kare drekkes van deme fruwenhuss to vorende.

1) Krug.

- Item 13 $\frac{1}{2}$ β 3 δ den molenknechten vor steyn unde holt vor den Dornder toren unde uppe de Imen brugge to forende.
- Item 26 β den zegeren vor bruggedelen unde fensterholt unde eynen blok to regelholte to snidende.
- Item 33 β Bornemestere sulf verde vor 4 dage uppe deme Dornder torne unde uppe der brugge to arbeitende.
- Item 10 $\frac{1}{2}$ β Tileken Bodekestave van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
- Item 6 punt den smeden, halde Ficke vor den bussenscutten, in ohre ampt one to nemende.
- Summa 59 punt 7 $\frac{1}{2}$ β 5 $\frac{1}{2}$ δ .

De teynde loninge was des sonnabendes na
Allexij (22. Jul.).

- Item 21 β deme tornemanne.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
-
- Item 1 $\frac{1}{2}$ β 4 $\frac{1}{2}$ δ dem holtvogede vor 1 $\frac{1}{2}$ dach holt to hauwende unde to ladende.
- Item 5 $\frac{1}{2}$ β den molenknechten vor 5 voder uthe deme holte uppe den rosehof to vorende, dar was Cort eyne reise mede.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ punt Syverde unde synem sone unde twen knechten vor 4 dage uppe des Bisscoppes hole to deckende.
- Item 3 β 3 δ vor har, unde 1 vore vor dess Bisscoppes hol unde 2 kar sandes by den slefup to forende.
- Item 12 β vor 1 sel, dat ome de rad to hulpe geven hadde, demsulven.
- Item 5 β , de de burmesters vor 2 hundert mursteyns uthgeven hadden.
- Item 2 β vor 1 sparen, dar Buntinges hovet uppe settet wart.
- Item 25 $\frac{1}{2}$ β 3 δ Bornemestere sulf 4de vor 3 dage unde

noch Hinrik vor $\frac{1}{2}$ daeh underlage to beslande unde brugge to lappende.

Item 6 β deme scerpenrichter vor Buntingk to richtende.

Item 4 β deme sulven vor kostgelt.

Item 3 β den knechten, do men one richtede.

Item 1 β Bungere vor 1 vilthodt.

Item $1\frac{1}{2}$ β Buntinge vor 1 wenneken ¹⁾.

Item 1 β Klogmanne vor de kulen to gravende.

Item 24 β mester Syverde vor den sleffup to beterende.

Item 1 punt deme sulven vor Rucoppes stelle unde Hakelwerck to deckende.

Item $1\frac{1}{2}$ β 3 δ vor har darto.

Item $2\frac{1}{2}$ β vor 1 hundert grote daeksteyne darsulvest to.

Item $3\frac{1}{2}$ β 3 δ Syverde mit eynem knechte de Hoemeiden to bestigende unde den seorsteyn to makende.

Item $1\frac{1}{2}$ β 3 δ vor steyn darsulven to.

Item 1 β vor 6 latten uppe den slefup.

Item 4 β 1 δ Hinrik Bungere vor sand, steyn unde kalk to dem slefup, to Rukoppes torne unde to der Homeiden to forende.

Item $5\frac{1}{2}$ β 3 δ Hermen Lunden vor 1^c upsteyns, 1^c twerunnen [?] ²⁾ to deme Dornder torne, de halde Dideriek Arnsborch.

Item $2\frac{1}{2}$ β 3 δ vor 1^c hakesteyn to deme Dornder torne, Bunger halde.

Item $3\frac{1}{2}$ punt $1\frac{1}{2}$ β 3 δ Hermen Lunden vor 2 dusent unde 1^c mursteyn unde $7\frac{1}{2}$ ^c groten daeksteyn deme proveste van deme Werder vor vorsetteten tins by Bannenstedes tyden.

Item 17 β Bornemestere sulf dridde vor 2 dage unde ome alleyne vor 4 dage dat holt to den koppen by sunte Nicolaveze unde underlage unde sluchter to beslande.

1) Unterroß.

2) oder twermeven, wahrscheinlich eine Art von Ziegeln oder Dachsteinen.

- Item 13 β den molenknechten vor 8 vore uthe deme holte unde twey vore vor de Dornder lantwere to forende.
- Item $3\frac{1}{2}$ β 3 δ Corde holtvogede vor 3 dage sluchter unde underlage to hauwende.
- Item $1\frac{1}{2}$ punt 9 δ Syverde, synem sone unde twen knechten de Dornder lantwere to deckende.
- Item 5 β Hinrik Idensen vor $2\frac{1}{2}$ elen steyns to eynem sulle vor deme devekellere.
- Item 28 β Bomhauwere vor 4 stoveken klaretes, to leckende, do mester Volkmer hyr was.
- Item 1 β hadden de knechte vordruncken, do men den biscope van Verden inleidt.
- Summa 20 punt 7 β $5\frac{1}{2}$ δ .

De elfte loninge was des sonnabendes na
Laurencii (12. Aug.).

- Item 21 β deme tornemanne.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item $4\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
- Item 2 β der vurheren knechten.
-
- Item $6\frac{1}{2}$ β Hinrik Bungere vor 13 kare kalkess unde steyn vor de Dornder lantwere to forende.
- Item 27 β Bornemestere vor 4 dage, twen knechten vor $4\frac{1}{2}$ dach, underlage to behauwende, dat slach by der kobrugge to makende unde dat hovetholt to settende unde mannigerleye ander arbeit.
- Item $2\frac{1}{2}$ β den molenknechten vor 5 voder, 1 voder delen to der brugge, 4 vor de rammen uppe de brugge unde kopholt by de dingstede to bringende.
- Item 9 β vordruncken de dat kopholt holpen richten.
- Item $1\frac{1}{2}$ β 2 δ denjennen, de de kulen groven unde to worpen.
- Item 2 punt 3 β vor 1 dusent unde $2\frac{1}{2}$ c mursteyn, $\frac{1}{2}$ c hakelsteyn, 3 c dacksteyn to der Dornder lantwere unde 1 c twerunnen (?) to deme rosehoven.

- Item $4\frac{1}{2}$ β vor 18 kelsteyn darsulvest.
- Item $2\frac{1}{2}$ β Stokel vor 10 kar drekes van deme winkel-
ler unde merkede to forende.
- Item 3 punt $7\frac{1}{2}$ β Ebelinge Bocke unde Bertolde van
Hemminge mit twen knechten vor $7\frac{1}{2}$ dach de
Dornder lantwere to murende.
- Item 2 β 3 δ Hagedorne vor 1 voder steyn unde 1 voder
kalkes vor de Dornder lantwere to forende.
- Item $2\frac{1}{2}$ β Hinrik, deme koster, vor dat rode bock to
bindende.
- Item 7 punt vor 20 schove pile, de de borgermester Dide-
rich van Wintem koft hadde, unde worden deme
greven van Seomborge.
- Item $10\frac{1}{2}$ β 3 δ Bornemester vor 3 dage, eynem knechte
vor 2 dage, de dore vor der Oster - fruwestoven
unde de brugge to lappende.
- Item $3\frac{1}{2}$ β 3 δ deme holtvogede vor 1 dach buwholt to
vellende.
- Item $27\frac{1}{2}$ β Springensteyne sulf 4^{de} vor 5 dage, unde
eynem vor 2 dage in deme berge to brekende.
- Item $3\frac{1}{2}$ β Hanse Blomen vor 1 voder wrackes, de tome
olden berkeller komen was.
- Item 1 β den werckmesteren der knokenhouweren, do se
den tinss vor My^{lis} brochten.
- Item 12 β Borcherde Wissel, vor den appelgraven to sni-
dende.

Summa $21\frac{1}{2}$ punt $6\frac{1}{2}$ β 5 δ .

De twelfte loninge was des sonnavendes na
Egidii (2. Sept.).

- Item 21 β deme torne-manne.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item $4\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantweren.
- Item 18 β den gravengengeren.
-
- Item $6\frac{1}{2}$ β 3 δ Bornemestere vor 3 dage eyn pistrecht
uppe dat husken vor deme Leyndore unde fenster

- uppe deme torne by der Blomenawe unde mennigerleye andere arbeit.
- Item 9 β Corde Koke vor 2 voer, 1 dore in den Osterstoven unde dat pistrecht vor dat Leyndore to forende.
- Item 25 β Springensteyne sulf 5^{te} vor 4 dage in deme berge to brekende.
- Item 14 $\frac{1}{2}$ β 3 δ Corde Zotmanne van Engeleborstele vor 1 voder kole.
- Item 10 β Corde, dem holtvogede, sulf 4^{de} vor 2 dage roseholt unde wasen to der Endeso 1) to hauwende.
- Item 25 β Springensteyne sulf 5^{te} vor 4 dage in deme berge to brekende.
- Item 21 $\frac{1}{2}$ β 2 δ twen zegeren vor 2 blocke to bruggeholte unde vensterdelen to snidende.
- Item 7 $\frac{1}{2}$ β Tileken Wedegen to Gotershorne vor 3 voder keserlinge vor dat Steyndore.
- Item 3 β 1 $\frac{1}{2}$ δ Hinrik Klaren de appel aftosnidende uppe deme graven.
- Item 21 $\frac{1}{2}$ β 2 δ twen segeren vor 5 dage scotholt unde fensterdelen to snidende.
- Item 17 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede vor 4 dage, 2 knechten vor 5 dage, wasen to der Endeso to hauwende.
- Item 16 β Bornemestere vor 3 $\frac{1}{2}$ dach, 2 knechten vor 2 dage, brugge to lappende, blocke to behauwende unde mennigerleye ander arbeit.
- Item 37 $\frac{1}{2}$ β Springensteyne sulf 6^{te} vor 5 dage in deme berge to brekende.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ β Hanse Lodiges unde Stoffere vor den munt tor rose 2) to makende.
- Item 14 β Hinrik Stuken van deme Nigenhagen vor 1 voder kole.
- Summa 14 $\frac{1}{2}$ punt 3 β 21 $\frac{1}{2}$ δ .

1) Engesode.

2) Heizöffnung des Kalkofens.

De 13. loninge was des sonnavendes na
Mathei (23. Sept.).

- Item 21 β deme tornemanne.
 Item 6 β des rades knechten.
 Item $4\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
 Item 18 β uppe de dre lantwere.
 Item 18 β den gravengengeren.
 Item 2 β der vurheren knechte.
 Item 6 β den scriveren unde knechten, do wy de borgere tome anderen male verbodet hadden.
 Item 14 β Marten swertfeger vor 2 schove pile, de ome Diderik van Zoide afgekoff hadde.
 Item 3 δ deme sulven vor dat richteswert drye to wyschende.
 Item 2 β den knechten vor kost Corde van Nette.
 Item 9 β $4\frac{1}{2}$ δ deme holtvogede sulf andere vor 3 dage unde eynem vor $1\frac{1}{2}$ dage vor mennigerleye arbeit.
 Item 17 β 4 δ twen zegeren vor 4 dage bruggedelen unde scotdelen to snidende.
 Item 7 β deme molenknechte vor 5 voder van deme Linder berge uppe den rosehoff unde 1 holt uthe der Eylenride to halende.
 Item 36 β Springensteyne vor 5 dage unde eynem vor 3 dage in deme berge to brekende.
 Item 1 β demsulven vor 1 borer.
 Item 21 β Luder Meigere sulf andere vor 21 voder kalksteyn van deme berge uppe den rosehof to vorende.
 Item 1 β Kappen vor de brugge to reynigende unde den dreck van der grunt van deme huseken to werpende.
 Item 5 β vor 2 voder keserlinge Tilen Wedegen van Gutteshorne vor dat Steyndore.
 Item 12 β Stollen uppe deme Lister torne Mychaëlis.
 Item $34\frac{1}{2}$ β den dren dorhoderen.
 Item 15 δ deme klokemanne vor de slage to slutende.
 Item 32 β den horendregers to hustinse, scogelde unde to lone.

- Item 16 $\frac{1}{2}$ β Corde Zotmanne van Engelborstele vor 1 voder kole.
- Item 19 β 3 δ deme holtvogede sulf dridde vor 5 dage roseholt unde ander holt to hauwende.
- Item 15 β den molenknechten vor 15 voder uthe deme Linder berge uppe den rosehof to vorende.
- Item 5 β Gerleve van Polde vor 4 dage den dreck uppe den appelgraven to fligende.
- Item 21 $\frac{1}{2}$ β 2 δ twen zegeren vor 5 dage latten to snidende.
- Item 3 punt 4 β Zisenisen sulf 4 vor 64 voder steyns uthe deme berge tor rose to forende.
- Item 2 β Molenporten vor 1 voder stelholt ¹⁾ tor rose.
- Item 37 $\frac{1}{2}$ β Springensteyn sulf 6^{te} vor 5 dage de rose to vullende.
- Item 15 $\frac{1}{2}$ β Hanse Engelken van deme Osterwolde vor 1 voder kole.
- Item 10 $\frac{1}{2}$ β Kennawen vor 7 voder lemen tor rose.
- Item 37 $\frac{1}{2}$ β Springensteyne met 6^{tus} de rose to vullende.
- Item 6 δ vor stroe tor roze.
- Item 4 β Gerleve van Polde vor 4 dage den dreck uppe deme graven to fligende.
- Item 4 β Prutzen vor 4 dage dreck uppe deme merkede unde war id deme rade behoret to hope to slande.
- Item 23 $\frac{1}{2}$ β 1 δ twen zegeren vor fensterholt unde steldelen ²⁾ to snidende.
- Item 18 $\frac{1}{2}$ β 3 δ deme holtvogede sulf dridde vor 5 dage roseholt to hauwende unde helpen to ladende.
- Item 3 punt 3 β Hardestigke met 7^{vens} vor 63 voder holtes tor rose to forende.

Summa 31 $\frac{1}{2}$ punt 2 $\frac{1}{2}$ δ .

De 14. loninge wass des sonnabendes na
Dionisii (14. Oct.).

Item 21 β deme tornemanne.

Item 6 β des rades knechten.

1) Gerüstholz.

2) Gerüstbiefen.

- Item 4 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
- Item 2 punt 4 β inester Clauweze vor dat waterrad to warende uppe My^{lis} unde vor vetht dat iar over.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ punt Hermen Lunden vor 1 dusent dacksteyn uppe der Dornder landwere.
- Item 1 punt deme scerpenrichtere vor dat ass dat iar over uth to bringende van der straten.
- Item 2 β demsulven vor 2 bome uthtoforende, do men Dencker unde Veltmanne riehtede, dat de knechte vorgeten hadden ¹⁾.
- Item 19 β 4 $\frac{1}{2}$ δ Bornemestere sulf andere plocke to beslände unde brugge to lappende.
- Item 18 β deme holtvogede sulf dridde vor 6 dage roseholt to hauwende unde helpen to ladende.
- Item 13 $\frac{1}{2}$ β den molenknechten vor 8 voder uthe deme holte uppe den rosehoff, 6 voder wracksteyn vor de bodelie unde eynen voder uppe de brugge to forende.
- Item 3 punt 4 β Lexsteden sulf 5^{te} vor 64 voder roseholtes to forende.
- Item 9 δ Prutzen vor drek uppe deme merket to hope to slände.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ punt Springensteyne sulf 6^{te} vor 10 dage de rose to bernende.
- Item 9 δ deme sulven to stovengelde.
- Item 12 β Haken vor 1 tunnen berss densulven.
- Item 18 β 3 δ Stokele vor den drek van deme merkede to forende unde wur id deme rade borde.
- Item 3 $\frac{1}{2}$ β Gerleve van Polden den drek uppe deme graven to fligende.
- Item 7 $\frac{1}{2}$ β Henneken Kreye vor 45 kar sandes vor dat Steyndor to forende.
- Item 2 punt 8 β Diderick Ernstes unde Lexsteden de roze uthoforende.

1) [anzumelden?]

- Item 33 β Springensteyne sulf 6^{te} vor 5 $\frac{1}{2}$ dach de rose uth to bringende.
- Item 9 δ densulven to stovengelde.
- Item 2 β Diderik Ernstes vor 2 voder steyne van deme berge vor dat Steyndor to forende tome steynwege.
- Item 6 β deme holtvogede sulf dridde vor 2 dage de brugge van deme scepgraven to nemende unde sluchter vor deme Steyndor to leggende.
- Item 10 β den molenknechten vor 4 voder uthe deme holte uppe den rosehoff unde 2 van deme scepgraven darsulvest und 3 vor dat Steyndor to forende.
- Item 3 $\frac{1}{2}$ β 3 δ Zotmanne vor 5 voder sandes vor dat Steyndor to forende.
- Item 3 β Hinrik Vetten vor 1 voder kalkes vor den Dorneder torne to settende.
- Item 12 β Marten Scradere vor 17 voder sandes vor den scohoff unde bodelye to deme kalke to forende.
- Item 3 β Zotmanne vor 4 voder sandes darsulvest to.
- Item 24 β Springensteyne mit synen kumpanen vor 8 voder kalkess to settende.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ β Hanse van Lupken vor 2 vadt waterss tome kalke vor de bodelie to forende.

Summa 27 $\frac{1}{2}$ punt 8 β 1 $\frac{1}{2}$ δ .

De vifteynde loninge wass des sonnabendes na aller hilgen dage (4. Nov.).

- Item 21 β deme tornemanne.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
- Item 2 β der vurheren knechten.

- Item 13 $\frac{1}{2}$ β vor 1 linigen to der lutken klogken uppe dat rathuss.
- Item 6 β deme holtvogede sulf dridde vor 2 dage sluchter unde thunstaken vor dat Steyndor to hauwende.

- Item $1\frac{1}{2}$ punt 1 β Tileken Bartolde to deme Bokeholte vor 2 voder kole.
- Item 10 β Tileken Wedesen van Engelborstel vor 4 voder keserlinge vor dat Steyndor.
- Item 10 β Corde van der Halle unde Hinrik Hasen vor 4 voder keserlinge vor dat Steyndore.
- Item 3 β deme holtvogede sulf dridde vor 1 dach struke to deme thune vor dat Steyndore to hauwende.
- Item $3\frac{1}{2}$ β den molenknechten vor 2 sluchter uthe deme holte vor dat Steyndor to forende, dar was Cort eyne reyse mede, unde 1 voer vor datsulve dor uthe deme Lindenberge to forende.
- Item 14 β twen zegeren vor 1 blok latten to snidende.
- Item 14 β Tileken Bodekstaven van deme Nigenhagen vor 1 voder kole to deme zeiger.
- Item 24 β twen zegeren vor esken latten to snidende.
- Item 2 β 3 δ Stokele vor 12 kar sandes vor dat Steyndor to forende to deme damme.
- Item $10\frac{1}{2}$ β 2 δ Luder Aluwerdes vor 16 voder sandes vor dat Steyndor to deme damme.
- Item 23 β deme holtvogede sulf dridde vor 6 dage unde eynem vor 5 dage den thun vor deme Steyndor to thunende, unde to deme miler to helpende in der Hogenlantwere.
- Item 9 β Henningh Sceleken vor 6 dage den ersten miler kole to bernende.
- Item 1 β 4 δ deme sulven vor 4 nacht by deme miler to wakende, des nachts 1 stoveken berss.
- Summa $11\frac{1}{2}$ punt 2 β $4\frac{1}{2}$ δ .

De sesteynde loninge wass uppe sunte
Katherinen dach (25. Nov.).

- Item 21 β deme tornemaane.
- Item 6 β des rades knechten.
- Item $4\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
- Item 18 β uppe de dre lantwere.
- Item 18 β den gravengengeren.
-

- Item 2¹/₂ punt 3¹/₂ β Hanse unde Hinrik Peterss vor 9 rode ¹⁾
vor deme Steyndore den steynwech to settende.
- Item 27¹/₂ β 3 δ Bornemestere vor 7 dage unde eynem
knechte vor 6 dage fenster to makende, brugge to
lappende unde mennigerleye ander arbeit.
- Item 12 β dem holtvogede sulf dridde vor 4 dage deme
koler helpen to hauwende to deme miler.
- Item 7¹/₂ β Henningh Sceleken vor 5 dage to hauwende
holt unde den miler to bernende.
- Item 8 δ deme sulven vor 2 nacht darby to wakende.
- Item 12 β den molenknechten vor 3 voder uthe deme berge
vor dat Steyndor unde 3 voder struke uthe deme
holte unde thunstaken darsulvest, unde 4 voder
vor de Dornder lantwere, de steyn to den stellen
to forende, hydr was Cort alle reise mede.
- Item 18 β twen zegeren vor 4¹/₂ dach esschen latten unde
steldelen to snidende.
- Item 3 punt Reyneken Wyttelinge vor de fenster uppe
deme radhuse to wasschende unde to beterende.
- Item 3 β Hanse Krudhuse unde Corde Mantele, des olden
hertogen Wylhelmes etc. ganden boden, to opper-
gelde.
- Item 3 β Russcher unde synen kumpanen, des bisscoppes
van Hildensem unde Verden ridenden boden, to op-
pergelde.
- Item 7¹/₂ β Henninghe Scheleken vor 5 dage to deme miler
holte to hauwende unde to settende.
- Item 2 β deme sulven sulf andere vor 4 nacht by dem miler
to wakende.
- Item 13 β Hanse Reyneken sulf andere vor 5 dage unde
Hanse Zegerdes vor 3 dage to miler helpen to hau-
wende.
- Item 4 β Diderik Ernstes vor 2 voder kole uthe der Ho-
genlantwere to halende.
- Item 8 β twen zegeren vor 1 blok to steldelen to snidende.

1) Ruthen.

- Item 15 d deme holtvogede vor 5 dage den milereventhen ¹⁾
to rechte to wysende.
- Item 4 $\frac{1}{2}$ β Hanse Peters unde synem brodere vor 1 dach
den steynwech vor deme Steyndore to beterende.
- Item 1 β Prutzen vor 2 voder kole uppe dat radhuss to
dregende van den milerkolen.
- Item 1 $\frac{1}{2}$ β Hermen Rikerasschen, junchern Erickes greven
to Scomborch boden, to oppergelde.
- Item 3 β Helmeken unde Hinrik, des jungen hertogen Hin-
rikes gande boden, to oppergelde.
- Item 1 β vorterden de knechte uppe sunte Katharinen dach,
do se den borgemester C. Limborch unde Diderick
van Zode inlethen, do se to der Nigenstad gewest
hadden.
- Item 9 β Bockelberge, Hinrik Rittinge unde Arnsborge to
wynachten to scogelde.
- Item 6 d Prutzen vor dat dridde voder kole uppe dat huss
to dragende.
- Item 6 β Henningh Sceleken vor 4 dage to deme miler to
hauwende unde to bernende.
- Item 2 β deme sulven sulf ander vor 2 nacht darby to
wakende.
- Item 10 β Hanse Reyncken vor 4 dage, twen anderen vor
dre dage to deme miler helpen to hauwende.
- Item 1 β deme holtvogede, dat he de kole halp halen.
- Item 3 β deme holtvogede sulf dridde de rennen vor deme
Steyndor to rumende, dat dat water enwech lep.
- Item 4 β Diderik Ernstes vor 2 voder kole, eyn uppe dat
huss, dat ander deme zeigermaker, uthe der Hogen-
lantwere to halende.

Summa 17 punt 7 $\frac{1}{2}$ β 2 d .

De 17. loninge was des sonnavedes na Lucie
(16. Dec.).

- Item 21 β deme tornemanne.
Item 6 β des rades knechten.

¹⁾ Meisterknechten (venthen = Kerlen).

- Item 4 $\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
 Item 18 β uppe de dre lantwere.
 Item 18 β den gravengengeren.
 Item 2 β der vurheren knechte.
-
- Item 18 β vor keserlinge tom Osterstoven, de Gerke uthe-
 geven hadde unde my kortede an deme tinse.
 Item 9 $\frac{1}{2}$ β deme sulven vor mursteyne.
 Item 3 $\frac{1}{2}$ β vor lemen.
 Item 4 β vor 1 fenstere deme sulven.
 Item 3 β , he geven hadde den murluden vor den bogen to
 slutende.
 Item 6 β , he geven hadde to wortinse.
 Item 1 $\frac{1}{2}$ β Eggerde, hertogen Frederikes gande boden, to
 oppergelde.
 Item 25 $\frac{1}{2}$ β Bornemestere sulf andere vor 6 dage underlage
 uppe de brugge to leggende, brugge to lappende,
 fenster uppe de torne to makende unde menniger-
 leye ander arbeit.
 Item 6 β den molenknechten vor 8 voder van deme rose-
 hove uppe den holthof to forende, dar was Cort ver-
 reise mede, unde Corde vor 2 voder van deme holt-
 hove wente ¹⁾ vor Husinges dore unde eyne voder
 van deme rosehove uppe de brugge to forende.
 Item 9 β Henningh Scheleken vor 6 dage to dem miler
 to arbeitende.
 Item 3 β deme sulven sulf andere vor 3 nacht by deme
 miler to wakende.
 Item 17 β deme holtvogede vor 5 dage, twen knechten
 vor 6 dage, to deme miler to helpende wasen to
 hauwende, de delen uppe deme holthove to fligende
 unde mennigerleye ander arbeit.
 Item 1 $\frac{1}{2}$ β Prutzen vor dre voder kole uppe dat radhuss
 to dregende.
 Item 1 $\frac{1}{2}$ β des greven van Scomborch ridende boden
 Roleve to oppergelde.

¹⁾ bið,

- Item 2 punt Diderik Lenthen, ome bedi(n)get uppe Mychaelis van deme waterrade.
- Item 34¹/₂ β den dren dorhoderen to wynacht.
- Item 14 β den horendregeren.
- Item 12 β Stollen uppe deme Lister torne.
- Item 15 δ deme klogmanne vor de slage to slutende, to wynachten.
- Item 4¹/₂ β 2 δ Eylerde Wolden vor 7 voder sandes vor dat Steyndor to forende.
- Item 3 β den molenknechten vor 2 voder holtes deme tornemanne, unde 1 voder wasen vor dat Steyndore to forende.
- Item 13¹/₂ δ Kronen vor 12 kar sandes vor dat Steyndore.
- Item 8 β Diderik Ernstes vor 3 voder kole uthe der Hogenlantwere unde 2 voder wasen uppe den rosehoff to forende.
- Item 15 β deme holtvogede sulf dridde vor 5 dage zagebloske to fellende, wasen to hauwende unde to vorleggende uppe den rosethun unde mennigerleye ander arbeit.
- Item 10¹/₂ β 3 δ Bornemestere vor 3 dage, eynem knechte vor 2 dage, de brugge to lappende, eyne dor uppe den olden marstal to makende unde mannigerleye ander arbeit.
- Item 7¹/₂ punt Hanse van Zoide vor 2 vath ozemundes ¹⁾, de he to deme zeiger gedan hadde.
- Item 11 β vor 1 fernde del van eynem wylden swyne, do de nige rad sitten ginck.

1) Osemund, Osmund oder Malm war ursprünglich Bezeichnung für den in Schweden gegrabenen rohen Eisenstein. Unter den übrigen Sorten des schwedischen Eisens galt Osmund für die beste. In der Greifswald. Makler=Ordn. vom Jahre 1443 ist „van ener last osemundes“ die Rede; in einer Zollbestimmung der Stadt Lüneburg vom Jahre 1467 heißt es: „dat vat osemundes enen schill.“ In einem Contracte des Herzogs Albrecht von Mecklenburg mit einem Blechschmied vom Jahre 1544 wird diesem die Lieferung von „Isenmut“ zugesagt. Schiller, Beiträge zu einem mittelniederdeutschen Glossar.

- Item 24 β Hanse Blumen vor 1 swin dosulvest.
 Item $1\frac{1}{2}$ β Reyneken Ridder, bisscoppes Henningh gande boden, to oppergelde.
 Item 2 punt den scomakeren to tinse van deme waterrade Mychaelis.
 Item 30 β oreme knechte vor de wechterklogken to ludende.
 Item 4 β den olderluden der scomaker to drangkgelde, do se den tinss van deme scohove brochten.
 Summa $28\frac{1}{2}$ punt 8 β $3\frac{1}{2}$ δ .

De 18. loninge was uppe der hilgen dryen konningk dach (6. Jan.).

- Item 21 β deme tornemanne.
 Item 6 β des rades knechten.
 Item $4\frac{1}{2}$ β deme holtvogede.
 Item 18 β uppe de dre lantwere.
 Item 18 β den gravengengeren.
-
- Item $2\frac{1}{2}$ punt Bornemestere vor de hovetpipen des water- rades wente uppe den merket to warende.
 Item 36 β Clauwes, deme bussenscutten, vor eyne formen unde bussenlode to getende.
 Item 4 β den knechten to vordrinkende, do se den appel- graven visscheden.
 Item 28 β wort vortert, do de nige rad sitten ginck.
 Item $12\frac{1}{2}$ β Ludere Moller van Retze vor 1 voder kole.
 Item 6 β Wyssle vor den graven to thende, unde Ise.
 Item 2 β Hanse Brunse vor achte kovõthe, de to deme zeiger gezoden worden.
 Item 3 β Olrike unde Corde, hertogen Frederikes trummit- tere, to oppergelde.
 Item $7\frac{1}{2}$ punt $4\frac{1}{2}$ β 1 δ Alwerde Holthusen vor sponss- grõn, popper, pergament, terpentijn, blackrud unde wass dat iar over uppe de scriverie.
 Item 22 punt 4 δ Ludere Lakemann vor smedewerk tome waterrade dat iar over.

- Item 13¹/₂ β Rolof Sanders tome Nigenhagen vor 1 voder kole tome zeiger.
- Item 1¹/₂ β Clauweze, des bisscoppes von Hildensem unde Verden trummittere, to oppergelde.
- Item 9 β Henningh Scheleken vor 6 dage tome miler to arbeitende unde to bernende.
- Item 3 β deme sulven sulf andere vor 3 nacht darby to wakende.
- Item 15 β Hanse Reyneken vor 4 dage, Vintlove vor 5 dage, Hanse Zegerde vor 6 dage tome miler to helpende.
- Item 3 β den molenknechten vor 3 voder steyns uthe deme berge to bussensteyne to halende, Mangneze unde Ebelinck Bocke.
- Item 3 β Diderik Ernstes vor 1 voder kole uthe deme Haspele to halende, unde vor 1 stige stroess den wagen mede to thunende ¹⁾).
- Item 6 ♂ Prutzen vor de kole uptodregende.
- Item 6 β deme holtvogede sulf dridde vor 2 dage dat holt by deme appelgraven uthohauwende.
- Item 3 β den molenknechten vor 2 voder holtes dem holtvogede to halende.
- Item 1¹/₂ β Johan Dusenberge, des jungen hertogen Wylhelms boden, to oppergelde.
- Item 6 β den scriveren unde radesknechten, do wy tome dridden male vorboden leten de sculdeners.
- Item 10¹/₂ punt Diderik Arnsborgh vor 30 schove pile, den scoff ²⁾ 7 β, Bartolt Dorhagen unde Hinrik Vogedes ome afgekoff hadden.
- Item 2 β Remmensteyne vor 2 schiven tome zeiger.
- Item 1¹/₂ β Andrease, des olden hertogen trumpetere, to oppergelde.
- Item 2 punt 1 β Rammesberge vor 47 punt lichte dat iar over uppe de scriverie.

1) zäunen, ausflechten.

2) Schoff oder Gebind. Bei dem grünen oder Rüstenglase wird eine Anzahl von 6 Tafeln einer gewissen Größe ein Schoff genannt.

Item 5 punt 5 β $4\frac{1}{2}$ δ Wegenere vor kleynsmedewerk dat iar over.

Item $12\frac{1}{2}$ punt 3 β $3\frac{1}{2}$ δ Hermen Husinge vor grof-smedewerk dat iar over.

Item 36 β heren Gerde vor de loninge dat iar over into-scrivende unde to klarende.

Item $1\frac{1}{2}$ β Trumppeken, des bisscoppes van Minden trummitere, to oppergelde.

Item 9 β Hanse Bertrames tome Osterwolde vor 1 voder kole deme zeigermakere.

Item 2 punt vor 16 thenen ¹⁾ vathe, Tolleners meddere ²⁾.

Item $1\frac{1}{2}$ β Remmensteyne vor 1 wellen tome zeiger.

Item $4\frac{1}{2}$ β Corde Rodenberge vor eyne linigen tome zeiger.

Item $15\frac{1}{2}$ punt $2\frac{1}{2}$ β deme zeigermakere uppe sin loen.

Summa 94 punt 7 β 1 δ .

Summa summarum aller loninge 5^c 3 punt 4 β 1 δ .

Upname van deme kemerer Hanse van Zoide.

Item 40 punt van Hanse van Zoide, de my Cord van Zoide, sin brodere, gaf des fridages na lechtmissen (4. Febr.).

Item 20 punt van Hanse van Zoide, de my Luleff Stederberch gaf des sonnavendes in der meynewecken (7. Oct.).

Summa 60 punt.

Upname van den winheren.

Item $4\frac{1}{2}$ punt 6 β van Luleve Stederberge van deme vorgegangen jare.

Upname van wanttoln.

Item 5 β 3 δ van Hanse Fyninge.

Thins pasche.

Item 4 punt van den olderluden der knokenhauweren.

Item 1 punt Hinrik Trumper van deme nigen stoven.

1) zinnerne.

2) Mufme.

- Item 3 punt Hans Kumpan van deme watere.
 Item 12 β desolve van deme teigelgraven.
 Item 25 β Tile Bose wortinss.
 Item 1 $\frac{1}{2}$ punt 6 β Hennigh van Uppeme van der hoge-
 meiden.
 Item 3 punt Cort Tappe van deme watere.
 Item 10 β Hans Rust wortinss.
 Item 6 β Hinrik Jans, }
 Item 6 β de Eekesfelde, } kellertinss.
 Item 6 β Spissingk, }
 Item 6 β de Dransfeldessche, }
 Item 22 β Werneke van Gerden, wortinss.
 Item 6 punt Cort van Zoide, van Hermen Winthem van
 der Kligkmolen.
 Item 5 punt Dorhagen unde Zeldebutli van der nigen mole.
 Item 6 punt Scernhagen unde Krudener van der Bruckmolen.
 Item 3 punt Diderik Arnsborch kellertinss.
 Item 2 $\frac{1}{2}$ punt 5 β van der watertucht.
 Summa 40 punt 4 β .

Thins Michaelis.

- Item 4 punt van den olderluden der knokenhauwere van
 deme fleskhuse.
 Item 4 β de Frederickessehe gardentinss.
 Item 5 β de Richardessche gardentinss.
 Item 24 β Bertolt Velingk wortinss.
 Item 2 $\frac{1}{2}$ punt Honrod van deme werdere.
 Item 1 $\frac{1}{2}$ punt Kutheman van wortinse.
 Item 10 β Olrik Hille van der imstede.
 Item 18 β Hermen Lunden van deme garden.
 Item 3 punt Hans Kumpan van deme watere.
 Item 1 $\frac{1}{2}$ punt Hans Hoffsteden wortinss.
 Item 3 punt van deme barberer.
 Item 6 β de Dransfeldessche kellertinss.
 Item 10 β Hans Rust wortinss.
 Item 25 β Tile Boze wortinss.
 Item 7 punt van deme Osterstoven.

- Item 9 β Clauwes Schengke van deme garden.
 Item 32 β de junge Hans Mornwech wortinss.
 Item 6 β Henningh Rammesberch kellertinss.
 Item 7 $\frac{1}{2}$ punt 2 β de kopman van deme kophuss.
 Item 24 β Diderik van Winthem, de borgermester, van deme garden.
 Item 3 $\frac{1}{2}$ punt 2 β Loker unde Post van der Stapelwisk.
 Item 5 β Diderik Hagen gardentinss.
 Item 12 β de oliesleger van der oliebangk.
 Item 4 β Gert Armboosterer gardentinss.
 Item 2 punt Hans Scradere van deme olden marstalle.
 Item 2 punt van den beckeren van dem brodschernnen.
 Item 22 β Werneke van Gerden wortinss.
 Item 1 punt Mornewech van der imstede.
 Item 33 β Cort van Zoide van deme visseherdamme.
 Item 15 β desulven van 1 garden.
 Item 1 punt Hinrik Trumper van deme nigen stoven.
 Item 5 β Hiddestorpe gardentinss.
 Item 3 punt de scolemester van der schole.
 Item 10 punt de scomakere van deme scoehove.
 Item 18 β Imelman wortinss.
 Item 6 β Hinrik Jans.
 Item 6 β Spissingk.
 Item 6 β Zelewindere.
 Item 2 punt 2 β Privele unde Zelewindere van der garbraderye.
 Item 2 punt Tappe van deme watere.

Summa 72 punt 6 β .

Upname borgergelt.

- Item 10 β Hans Eggerdes.
 Item 2 punt Bernd Rogge.
 Item 1 punt Hermen Ruther.
 Item 1 $\frac{1}{2}$ punt 7 β Marten Swertfeger.
 Item 1 punt Henningh Jungknecht.
 Item 34 β Bertolt Velingk.
 Item 2 punt Ludeke Busse.

- Item 20 β Gerke Kloke.
 Item 12 β Hinrik Bernebrok.
 Item 2 punt Tile Menge.
 Item 15 β Diderik Lauwe.
 Item 1 punt Hinrik Harstigkere.
 Item 1 punt Hinrik Meiger.
 Item 16 β Cort Wicheringk.
 Item 1 punt Ropeke Hertmans.
 Item 2 punt Bernd Knigge.
 Item 10 β Tileke Osterwolt.
 Item 9 $\frac{1}{2}$ β Henningh Ghiselman.
 Item 2 punt Helmeke Kok.
 Item 16 $\frac{1}{2}$ β Hermen Woldgedinges.
 Item 12 β Henningh Pap.
 Item 2 β Bertolt Koningh.
 Item 2 punt Luder Grelle.
 Item 10 β Hinrik Richtestich.
 Item 2 punt Hans Harsticke.
 Item 1 punt Hermen Armborsterer.
 Item 10 β Cort Keyser.
 Item 1 punt Henningh Hespeken (?).
 Item 10 β Luder Aluwerdes.
 Item 10 β Diderik Ernstes.
 Item 1 punt Hans Peters.
 Item 1 punt Hinrik Peters.
 Item 28 β Reyneke Wytlick.
 Item 2 punt Tileke Nigemeiger.
 Item 2 punt Luthert Zegelken.
 Item 2 punt Hans Wolders.
 Item 1 punt Albert Wegeners.

Summa 43 punt 2 β .

Upname Werckgelt.

- Item 10 β Hinrik Dutzeldorp.
 Item 2 punt Hans Twicke.
 Item 3 punt Hinrik Geverdes.
 Item 10 β Henningh van Uppeme.

- Item $2\frac{1}{2}$ punt Werneke Borchmeiger.
 Item 15 β Hans Zodman.
 Item 10 β Cort Bodekere.
 Item 6 β Hermen Sanders.
 Item 1 punt Diderik Blome.
 Item 1 punt Hans Folske.
 Item 1 punt Bernd Scoeman.
 Item 15 β Hinrik Spissingk.
 Item 24 punt Johannes Nigenhagen van der kopmanne
 inninge.
 Item 1 punt Ropeke Hertmans.
 Item $1\frac{1}{2}$ punt Menge.
 Item 6 β Ernst Klod.
 Item 1 punt Luder Grelle.
 Summa $41\frac{1}{2}$ punt 2 β .

Upname van deme borne.

- Item $25\frac{1}{2}$ punt van deme borne.

Upname van kalke.

- Item hondert $41\frac{1}{2}$ punt 6 β zind gekoft ¹⁾ van dren roze
 kalkess.
 Hyr enboven zind gekomen in der stad nuth $11\frac{1}{2}$ voder,
 4 vor den sehoff, 4 voer de bodelie, $1\frac{1}{2}$ vor de
 Dornder lantwer, 1 vor den slefup unde $\frac{1}{2}$ vor
 Rukoppes torne unde $\frac{1}{2}$ vor des Bisscoppes hoel.
 Item hyr enboven noch eyn vodere deme proveste tome
 Werder to tinse.

Upname van broken.

- Item 2 punt 8 β Gerke Stover.
 Item 2 punt 8 β Volkmer Blome.
 Item $3\frac{1}{2}$ punt 2 β Dethmer Zure.
 Item 2 punt 8 β Johan van Hagen.
 Item 2 punt 8 β Dethmer Uthdrangk.

1) so viel wie aufgekomen.

- Item 2 punt 8 β Hertman Herbordes.
 Item 6 punt Arnd Krudener van syner brudlechte.
 Item 2 punt 8 β Volkmer Buntelauwe.
 Item 2 punt 8 β Diderik Turke se^{or}.
 Item 2 punt 8 β Hans Baxman.
 Item 6 punt Hinrik van Wintheme van dobelen.
 Item 7 punt 4 β Olrick Idensen.
 Item 2 punt 8 β Cort Bremere (?).
 Item 5 punt Syvert Hoppensen.
 Item 7 punt 4 β Hinrik Bertoldes.
 Item 2 punt 8 β Dethert Lattheman.
 Item 7 punt 4 β Hinrik van Wintheme vor dat storment.
 Item 2 punt 8 β Marcus Vorenwolt.
 Item 2 punt 8 β Erasmus van Berckhusen.
 Item 2 punt 8 β Diderik Turke ju^{or}.
 Item 3 $\frac{1}{2}$ punt 2 β Hermen Wintheme.
 Item 12 β Peter Werneken van lenewandes kope.

Summa 78 $\frac{1}{2}$ punt 2 β .

- Item 2 punt 8 β van deme Rodenklostere.

Upname mennigerleye.

- Item 8 $\frac{1}{2}$ punt 5 β 1 δ ik sculdich blef van deme vorgangen
 jare, do ik rekende.
- | | |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Item 5 β Hans Wyring, | } van deme borne,
van deme vor-
gangen jare. |
| Item 5 β de Goltsnedesseche, | |
| Item 10 β de Meigerarndesseche, | |
| Item 5 β van Diderik Weddinghusen, | |
- Item 2 $\frac{1}{2}$ punt Hinrik Zeldenbuth van der nigen mole van
 deme vorgangen jare.
- Item 2 $\frac{1}{2}$ β Herbort Bornemester.
 Item 10 β Diderik Scernhagen.
 Item 12 β Wedekint Nigenhagen van broke lenewandes
 kope anno preterito.
 Item 5 β Diderik Smed van deme borne.
 Item 2 punt Hans Baxman van der Kligkmolen van der
 visscherie anno preterito.
 Item 5 β Rolandus Lubeke van deme borne.

- Item 4 β Gert Armborsterer garentinss.
 Item 3 β Hermen Oldeman olt scult.
 Item 8 β Grotesone van deme visscherdamme.
 Item 36 β Hermen Post unde Lokere van der Stapelwysk.
 Item 24 β de Eckesfeldessche van lenewant kope van deme
 vorgangen jare.
 Item 10 β Herbort Bavenstede van deme borne.
 Item 4 β Diderik Ekele olt scult.
 Item 10 punt Gert Armboosterer van Clauwes Schengken
 wegen.
 Item 12 β Grube van lenewandes kope.
 Item 10 β Hans Rust wortinss van deme vorgangen jare.
 Item 5 punt Hans van Winthene van deme Sprengelswinkel
 van deme vorgangen jare.
 Item 10 β desulve van deme borne van deme sulven
 jare.
 Item 10 β de Weddingehusessche van deme borne van
 deme vorgangen jare.
 Item 5 β Hiddestorpe, 1 gardenstigke van deme vorgan-
 gen jare.
 Item 6 punt van Helmolde van deme Zoide vor den borne
 intostekende 1).
 Item 6 punt van Volkmer Blumen vor den borne into-
 steckende.

Summa $50\frac{1}{2}$ punt 7 δ .

Summa summarum aller upname $5\frac{1}{2}$ ^c 11 punt $1\frac{1}{2}$ β 4 δ .
 Wen de summe der uthgave wert getogen tygen²⁾ de sum-
 men der upname, so blift in der upname boven de
 uthgave $57\frac{1}{2}$ punt $7\frac{1}{2}$ β 3 δ .“

Da der Rath im 15. Jahrhundert zu h. drei Könige
 neu gewählt wurde, so richtete sich danach das Rechnungs-
 jahr. Die erste Lühnung war entweder am Sonnabend vor

1) bedeutet vielleicht soviel, als: „van den borne to brukende“,
 wie es in der Aufnahme des Registers vom Jahre 1490 heißt.

2) gegen.

oder nach Antoniiitag oder am Sonnabend „na sunte Pauwele“, auch wohl „upp sunte Pauwels avende“, am Sonnabend vor Lichtmessen oder „am avende na Fabiani et Sebastiani.“ Die Löhnungen wurden, abgesehen von einzelnen Unregelmäßigkeiten und wenn nicht ausnahmsweise bei größeren Bauten jeden Sonnabend die Ablohnung erfolgte, alle drei Wochen abgehalten, woraus deren Anzahl im Rechnungsjahre, je nach dem Tage der ersten Löhnung, auf 17 oder 18 sich herausstellt. Zuweilen wählte man statt des Sonnabends den Freitag zum Löhnungstage.

Die Lohnregister wurden, nach Notizen des Kämmerers, von verschiedenen Geistlichen geschrieben.

VII.

Alter Braunschweigischer Stadtgeschlechter Erlöschen.

Von Hilmar von Strombeck zu Wolfenbüttel.

Seit wenigen Jahren sind wiederum 3 der alten Braunschweigischen Stadtgeschlechter im Mannsstamme ausgegangen:

1) die von Brocke durch den am 21. September 1838 erfolgten Tod des August Thedel Carl von Brocke 1) zu Braunschweig,

2) die von Schwalenberg durch den Tod Carl Ludewigs von Schwalenberg daselbst im Jahre 1861 und

3) die von Bechelde durch den Tod August Heinrichs von Bechelde daselbst am 21. April 1864.

Ich füge dem einige Bemerkungen über diese Familien bei.

1) Die von Brocke,

früher von dem Broke, Bruke, Broike, Brohke, von Broke, Brooke und ähnlich geschrieben, nicht mit den von Brack oder Brakel und den von Brofelde zu identificiren, führen aller Wahrscheinlichkeit nach von ihrem Wohnorte im Bruche, einer Straße in der Stadt Braunschweig, ihren Namen.

Nach dem Shigtbôf 2) der Stadt Braunschweig, einer Handschrift der Wolfenbüttelschen Bibliothek, bestand ihr Wappen in einem rothen Schilde, in welchem sich ein weißes Band in einem Kreise umherzog.

Die Familie gehörte zu den rathsfähigen Familien, den sog. Patriziern des Weichbilds Hagen und der Altstadt

1) Braunschw. Anz. 1838. p. 1963.

2) Von dem Texte desselben ohne die Wappen hat Scheller 1829 einen Abdruck machen lassen. Eine Abschrift desselben mit den Wappen befindet sich im Königl. Archive zu Hannover.

Braunschweig, ob gleichzeitig oder nicht, läßt sich wegen Unvollständigkeit der Nachrichten von den Personen, aus denen die Rätze der einzelnen Weichbilder der Stadt in den einzelnen Jahren bestanden haben, nicht angeben.

Nach meinen Collectaneen, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, zeigt sich von der Familie zuerst und zwar:

1349 Gerlach von dem Brocke, Denekens Sohn, in der Altstadt 1).

Doch hat man keine Nachricht, daß sich vor 1461 ein von Brocke im Rathe dieses Weichbildes befunden hat, ob schon von 1399 an vollständige Nachrichten über die Rathsmitglieder desselben vorhanden sind, wohl aber schon früher im Rathe des Hagens. Von den Mitgliedern desselben sind in den Degedingbüchern vollständige Nachrichten aus den Jahren 1300 bis 1374, 1404 bis 1427 und 1490 bis 1530 vorhanden und nach diesen waren von der Familie:

Gerlach von dem Brocke 1360, 1361, 1363, 1364, 1366, 1368, 1369, 1371 und 1372 und Tile v. d. Brocke 1408 und als Bürgermeister 1410, 1413, 1416, 1419, 1422 und 1425 im Rathe des Weichbilds Hagen.

Im Rathe der Altstadt dagegen, von dessen Mitgliedern aus der Zeit von 1399 bis 1605 vollständige Nachrichten vorhanden sind, befand sich während dieser Zeit aus der Familie nur

Tile v. d. Brocke 1461, 1462, 1466, 1467, 1470, 1473, 1480, 1483, 1486, 1487, 1489, 1492, 1495, 1497, 1499, 1501, 1504, 1507, 1510, 1513, 1517, 1520, 1523, wahrscheinlich 2 oder 3 Personen desselben Vornamens; zum Bürgermeister hat es hier keiner derselben gebracht, wie denn auch überhaupt die v. Brocke nie zu den besonders angesehenen Geschlechtern der Stadt Braunschweig gehört haben.

Laut Uebereinkunft von 1384 trat Gerloff von Broike mit 8 Pferden unter die Lilienvente 2).

1) Degedinge=Buch der Altstadt Braunschweig.

2) Rathmeier, Chron. Th. I. p. 666.

1429 fundirte Tile v. Brocke den Dreifaltigkeitsaltar in der S. Catharinenkirche zu Braunschweig ¹⁾).

Die von Brocke hatten im 15. Jahrhunderte Lehne von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, den von Campe, von Marenholz, von Kautenberg, von Rißleben, von Borchtorp, von Wenden, und später auch von den Grafen von Reinstein, den von Schwicheldt, den Bischöfen von Hildesheim, Minden und Halberstadt und den von Bülow, und nach den Lehnbriefen derselben gehörten zu ihrem Lehnsvermögen $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Volmersbuttle, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Warle, der Zehnten zu Sunte (wüßt bei Wagum), der Zehnten zu Ruden (Kautheim), ein Theil des Zehntens zu Ballstedt, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Vordorf, der Zehnten zu Wardesbüttel, $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Vortfeld, die Zehnten zu Dren, Isenbüttel, Waggen und Gravenhorst, Güter anderer Art in Gr. Denkte, Wendeburg, Bornum, Vordorf, Effenrode, Backenrode, Garßenbüttel, „Etenebuttle“, Kl. Schwülper, Bodenstedt, Geitelde, Lengede, Dobbeln, Watenstedt, Dideke (wüßt ohnweit Neubrück), Zerxheim, Kautheim, Ohnhorst, Leiserde ²⁾. Wegen mancher dieser Realitäten waren sie mit andern Familien in Mitbelehnenschaft, und die v. Brocke werden deshalb ohne allen Zweifel manche derselben nie im Besitze gehabt haben, wie mir denn auch Nachrichten darüber fehlen, worin ihr Lehnsvermögen in der letzten Zeit vor ihrem Erlöschen bestanden hat.

2) Die von Schwalenberg,

früher Swalenberg, Swalenbarge und ähnlich geschrieben, werden vor der Mitte des 17. Jahrhunderts nur selten von Swalenberg, dann öfter, seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts aber in der Regel von Schwalenberg genannt.

Ihr Wappen bestand schon nach mir vorgelegen habenden Siegeln aus dem 15. Jahrhunderte in 3 Kränzen, und

¹⁾ Urkunde von 1441 Nr. 70 im Stadtarchiv zu Braunschweig.

²⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1861, p. 394 ff. Herzog Magnus Coll.=Buch fol. 187 in Wolf. Archive, v. Brockesche Lehnbriefe daselbst.

nach dem bereits oben erwähnten Schigtböt in 3 weißen Kränzen in einem rothen Schilde.

Die Familie gehörte zu den rathsfähigen Geschlechtern, den sog. Patriziern, des Weichbilds Hagen der Stadt Braunschweig, war den Bilienventen aber nicht beigetreten.

Nach meinen Collectaneen, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, erscheint

Hinrik v. Swalenberge 1335 ¹⁾ als der erste der Familie in Braunschweig; ein Stammbaum derselben läßt sich aber erst von Heinrich Schwalenberg an, der im Anfange des 15. Jahrhunderts lebte, aufstellen.

Nach den vorhandenen Nachrichten von den Rathspersonen des Weichbilds Hagen (siehe vorher) haben sich im Rathe desselben folgende von der Familie befunden:

Hans 1359, 1361, 1368, 1370 und als Bürgermeister 1371.

Heinrich sen. als Bürgermeister 1406.

Heinrich jun. 1405, 1407, 1409, 1412 und als Bürgermeister 1415 und 1418.

Bernd 1410, 1413, 1420, 1423, 1426.

Hans 1422, 1425.

Heinrich 1514, 1517, 1520, 1523, 1526.

Hans als Bürgermeister 1562, er war geb. 1522 und starb 1596.

Bartold v. Swalenberg gründete 1401 den Philippus- und Jacobus-Altar in der S. Catharienkirche zu Braunschweig im nördlichen Seitenschiffe an der Sakristei ²⁾.

Autor Swalenberg, des Cämmerers Heinv. Sohn, geb. 1513 und gest. 1596, der in Leipzig und Italien die Rechtswissenschaft studirt hatte, Dr. jur. geworden war, an der Universität Frankfurt eine Zeit lang gelehrt hatte, dann aber Rath des Kurfürsten von Brandenburg geworden war, wurde am 11. October 1542 von Melancthon dem herzogl. Mecklenburgischen Sekretär Simon Kenpold zum Kanzler

¹⁾ Degeb. = Buch des Hagens im Stadtarchive zu Braunschweig.

²⁾ Dürre, Stadt Braunschweig p. 459.

empfohlen. Er trat auch bald darauf aus dem Brandenburgischen Dienste, befand sich aber schon am 19. August 1542 als Rath im Dienste des Herzogs Barnim von Pommern ¹⁾; wie lange er in diesem Dienste blieb, weiß ich nicht. Ein Sohn seines Bruders, des Bürgermeisters Hans v. Schwalenberg in Braunschweig, der Dr. jur. Heinrich Schwalenberg trat in Königl. Schwedische Dienste in Pommern, und dessen Nachkommen blieben bis zu ihrem Aussterben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts meist in demselben Staatsdienste.

Das Lehnbesitzthum der Familie bestand in $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Timmern, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Stenem (wüst bei Lesse), $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Warle, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Romsleben (wüst bei Hessen), $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Gr. Winnigstedt, 1 Hof 2 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Linden bei Wolfenbüttel, 4 Hufen Land nebst den Höfen zu Evesen, noch 1 Hof und 2 Hufen Land daselbst und noch 1 Sattelhof und $\frac{1}{2}$ Hufe Land daselbst, 1 Hufe in Gilzum, 1 Hof 2 Hufen Land 1 Worth in Söllingen, 30 alte und 30 neue Schill. aus den Zölln der Stadt Braunschweig; alle diese Lehne waren bis auf das 1377 erworbene von Beltheimsche im Laufe des 15. Jahrhunderts kaufweise erworben und gingen in der letzten Zeit vom herzogl. Hause Braunschweig, dem Bisthum und der Domprobstei Hildesheim, den von Gadenstedt, von Beltheim und von Massow zu Lehn ²⁾.

3) Die von Bechelde,

früher auch von Bechelt, Bechtelde, Feggelt geschrieben; sie führen ihren Namen ohne Zweifel von dem Dorfe Bechelde bei Braunschweig, wo sie auch später noch Besitzungen hatten.

Zum Wappen hatten dieselben 3 gelbe neben einander stehende Rosen in einem schwarzen Bande in einem übereck stehenden weißen Schilde und auf dem Helme einen Flug mit grünen, weißen und schwarzen Federn, wie der kaiserliche

¹⁾ Lisch, Mecklenb. Jahrbücher. Jahrg. 5. p. 146.

²⁾ Alles auf Grund der mir vorgelegten habenden Schwalenbergischen Lehnbriefe.

Wappenbrief von 1437 ¹⁾ ergibt; etwas anders zeigt das Shigtbök dasselbe.

Die Familie gehörte zu den angesehensten rathsfähigen Geschlechtern, sog. Patriziern, der Altstadt Braunschweig.

Der erste mir von der Familie bekannt gewordene — und ich darf fast zweifeln, daß noch ein früherer aufgefunden werden wird, — ist

Berndes von Bechelde, mit Mette, vielleicht einer geb. von Osterod, verheirathet, der 1345 in dem Eckhause neben der Apotheke, dem Chore der Michaeliskirche in Braunschweig gegenüber, aller Wahrscheinlichkeit in No. ass. 541 wohnte ²⁾. Er ist der Stammvater des letzten der Familie und von ihm ab läßt sich der Stammbaum derselben mit vollständiger Sicherheit aufstellen. In seinem letzten Willen von um 1366 ³⁾ vermachte er seiner Frau $\frac{1}{8}$ Zehnten zu Woltorp, 3 Hufen Land zu Bechelde, etliches Gut zu Alvesse und $\frac{1}{2}$ Hufe Land auf dem Stadtfelde vor Braunschweig zur Leibzucht, von welchen Realitäten aber die Familie schon seit Jahrhunderten nichts mehr besessen hat.

Soweit Nachrichten von den Mitgliedern des Rathes der Altstadt Braunschweig vorhanden sind, vollständig nur aus den Jahren 1399 bis 1605, wie oben bereits erwähnt, haben folgende Glieder der Familie in demselben gesessen:

Hermann des Berndes Sohn 1396 und als erster Bürgermeister 1401, 1404, 1407, 1410, 1413, 1416 und 1419; er starb 1421.

Dessen Bruder Bertold 1401 und starb 1402.

Hermann, Hennings Sohn, 1411, 1414.

Albert, des ersten Hermann Sohn, 1423, 1424, 1426, als zweiter Bürgermeister 1427, 1430, 1433 und als erster Bürgermeister 1435, 1438, 1441, 1444, 1447, 1450, 1453, 1455; er starb 1456 oder 1457.

1) In einer alten Abschrift unter den von Becheldeschen Familienpapieren.

2) Degedinge-Buch der Altstadt Braunschweig.

3) Testamentenbuch der Altstadt Braunschweig.

Hermann, dessen Bruder, 1429, 1432, 1436, 1439, 1442, 1445.

Albert sen., dessen Sohn, 1462 und als Bürgermeister 1464, 1467, 1469, 1470, 1473, 1475, 1476, 1481, 1484, 1487, 1490, 1493, 1496, 1498, 1501; er starb 1504.

Albert jun., des ersten Albert Sohn, 1472, 1474, 1477, 1479, 1482, 1485; er starb 1487 oder 1488.

Hermann, Alberts sen. Sohn, 1508, 1511; er starb 1511.

Cord, des letztern Sohn, 1516, 1518, 1523, 1526, 1527, 1530, 1533, 1536, 1539; er reisete 1518 nach Jerusalem zum heiligen Grabe, ging am 4. Juli in Gesellschaft vieler Pilgrime in Venedig unter Segel, und kam am 19. August zu Jaffe in Palästina an, besuchte am 3. September das heilige Grab, reisete am 8. September von Jaffe aus mit seinen Gefährten wieder zurück und kam am 6. November wiederum in Venedig an; er starb 1554.

Hans 1521.

Hermann, des Cord Bruder, als erster Bürgermeister 1543, 1546, 1549, 1552, 1555, 1558; er starb 1560.

Hans 1562, 1563, 1566, 1572; er starb 1572.

Ghriak 1567 und als Bürgermeister 1569; er starb 1571.

Bürgen als Bürgermeister 1572, 1575, 1578, 1583; er starb 1585.

Dile 1573, 1576, 1579, 1582, 1585 und als Bürgermeister 1588, 1591, 1594; er starb 1596.

Das Lehnsbesitzthum der Familie bestand in den letzten Zeiten in $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Vansleben, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Apelnstedt, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Salzdahlum, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Gevensleben, $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Bortfeld, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Sonnenberg, $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Dettum, 1 Hof zu Gitzum mit 4 Hufen Land, 3 Höfen in Gevensleben mit 3 Hufen Land, 3 Hufen Land in Beherstedt, $\frac{1}{2}$ Hufe Land in Apelnstedt, 1 Rothhof und $\frac{1}{2}$ Hufe Land in Broistedt, 1 wüster Hof und 1 Hufe Land in Fimmelse, 3 Hufen Land in Bechelde, 5 Hufen Land, 1 Meier- und 1 Rothhof in Leinde, 6 Hufen Land,

1 Meier= und 4 Rothhöfen, 3 Töffer Sole zu Salzdahlum, 1 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Walde, 1 Hufe zu Bortfeld, 1 Hufe zu Kl. Bahlberg, 4 Hufen Land und 1 Hof zu Walde, $\frac{5}{4}$ Land und $\frac{1}{2}$ Hof zu Dettum, 1 Meierhof und 3 Wöhrden zu Bortfeld, 2 Hufen Land und das Wentfeld zu Fämmelse, 1 Wohrt zu Gr. Stöckheim, 4 $\frac{1}{2}$ Hufen Land und 1 Bauhof zu Kl. Bahlberg, 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Land zu Linden, 2 Hufen Land zu Liebingen, 3 Hufen Land, 1 Bau= und 1 Rothhof zu Hallendorf, 4 Hufen Land zu Dettum, 1 Hufe Land zu Gevensleben, 4 Hufen Land, 1 Bau= und 1 Rothhof zu Gressen, und die Familie trug dieses alles zu Lehn von der Probstei S. Blasii in Braunschweig, den von Münchhausen, den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, dem Stift Gandersheim, der Domprobstei zu Hildesheim, den von Assenburg, von Gramm, den Herzögen von Braunschweig, von Gadenstedt und von Beltheim ¹⁾).

Der obengedachte Bürgermeister Hermann von Bechelde, Berndes Sohn, welcher 1421 starb, war mit Ilse, einer Tochter des Heyne aus dem in der Stadt hochangesehenen Geschlechte hoven dem Kerkhove, verheirathet ²⁾. Bei Errichtung des Bundes der Lilienvente in der Stadt Braunschweig 1384 trat er demselben mit 10 Pferden bei ³⁾, führte die Hülfe der Stadt Braunschweig (800 Gewappnete) in der Schlacht bei Winsen an der Aller am Frohuleichnamstage 1388 und wurde nebst Hans von Schwicheldt und Cord von Steinberg auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen ⁴⁾.

Er war ein bedeutender Mann im Kriege wie im Frieden, und zu seiner Zeit der bedeutendste Mann seiner Vaterstadt. Hauptsächlich ihm hatte die Stadt die Regelung ihres Schuldenwesens und Hanshalts zu danken, und daß die in Folge des Aufbruchs vom Jahre 1374 ff. erhöhten Abgaben

1) Alles dieses ergeben die von mir eingesehenen Lehnbriefe.

2) Testament der letztern von 1431 in dem Testamentenbuch der Altstadt Braunschweig.

3) Kethmeier's Chronik Th. I. p. 666.

4) Shigtbot p. 31.

der Bürger nach einigen Jahren auf den frühern Betrag wieder herabgesetzt werden konnten 1).

Nicht minder wußte er indeß auch für seine Familie zu wirken, indem er einen beträchtlichen Theil der Lehne für dieselbe erwarb, welche sie bis zuletzt behalten hat 2), und überhaupt den Grund zu ihrem Ansehen in seiner Vaterstadt legte. Dabei vergaß er jedoch auch der Kirchen und Armen nicht. So schenkte er z. B. 1390 dem Kreuzkloster in Braunschweig einen jährlichen Zins von 4 Sch. 1½ Himten Weizen aus der Mühle vor dem neuen Stadthore 3), überließ 1390 dem Hospitale St. Thomä ½ Zehnten zu Köchingen 4), schenkte laut Urkunde von 1400 und 1404 der S. Martinikirche einen Zins von jährlich 2 Mark zu einem ewigen Lichte 5) fundirte in derselben 1407 6) einen neuen Altar, den h. Dreifaltigkeitsaltar, und vermachte 1420 einen jährlichen Zins von 7½ Pfd. 6 Schill. aus seinem halben Zehnten zu Gevensleben zu einer jährlichen Spende an die Armen seiner Vaterstadt 7).

Das kostbare Messgewand, mit dem von Becheldeschen und Kirchhoffschen Wappen versehen, welches 1836 nebst 29 andern Kirchenornaten in der S. Martinikirche zu Braunschweig in einem Verstecke aufgefunden wurde 8), ist ein Geschenk von ihm und seiner Ehefrau und aller Wahrscheinlichkeit nach 1407 bei Gründung des Dreifaltigkeitsaltars von ihnen diesem geschenkt. Uebrigens ist es unrichtig, wenn in dem Braunschweigischen Magazin l. c. gesagt ist, daß dieser Hermann von Bechelde zweimal verheirathet gewesen sei; er

1) Chronik der von Becheldeschen Familie von Thiele von Bechelde. Manuscript.

2) Chronik cit. und die von Becheldeschen Lehnbriefe.

3) Chronik cit. und Urkunde von 1399 unter den von Becheldeschen Urkunden.

4) Chronik cit.

5) Chronik cit.

6) Urkunde unter den von Becheldeschen Familien=Urkunden.

7) Urkunde von 1420 unter den von Becheldeschen Familien=Urkunden.

8) Braunschweig. Magazin 1836. p. 199.

war mit der Ilse geb. boven dem Kerkhove, die ihn überlebte, schon 1383 verheirathet ¹⁾. Er wohnte in dem Eckhause der Stein- und Knochenhauerstraße No. ass. 455, und hinterließ 3 Söhne und 1 Tochter, von denen Albert und Hermann ²⁾ gleichfalls in großem Ansehen in ihrer Vaterstadt standen; auch von ihnen erhielten die Braunschweigischen Kirchen und Armenanstalten mancherlei Schenkungen, von denen wir nur eines Capitals von 500 Goldgulden erwähnen wollen, womit Albert 1460 ³⁾ eine ewige Messe in der S. Nikolaikapelle auf dem Damme fundirte, weil dasselbe später, nachdem die Reformation in Braunschweig eingeführt war, zu einem Stipendium für arme Studirende bestimmt wurde ⁴⁾. Hermann von Bechelde bewohnte das väterliche Haus No. ass. 455 und sein Bruder Albert das daneben belegene No. ass. 456 ⁵⁾, welches er neu aufbaute, wie die noch jetzt an demselben zu sehenden Wappen (das von Becheldesche und das seiner Ehefrauen) bezeugen. Das Haus No. ass. 455 kam erst durch Anna von Bechelde (geb. 1546 und gest. 1609) aus der von Becheldeschen Familie, indem diese dasselbe ihrem Ehemann Hans von Volkmarode als Heirathsgut zu brachte ⁶⁾.

Von den übrigen Nachkommen des Verndes von Bechelde will ich dann nur noch des Dr. jur. Hermann von Bechelde, Sohnes des Zehenmanns Thiele von Bechelde und Nemborg geb. von Damm, geb. 1524 und gest. 1572, erwähnen, der ein gefeiertes Mitglied des Reichskammergerichts und zuletzt Bürgermeister und Syndicus der Stadt Lübeck war, und

1) von Rutenbergischer Lehnbrief für Hermann von Bechelde im städtischen Archive zu Braunschweig.

2) Siehe sein und seiner Ehefrau Testament in dem Testamentenbuche der Altstadt.

3) Urkunde unter den von Becheldeschen Familien = Urkunden.

4) Chronik cit.

5) Urkunde von 1440 im Deged.=Buche der Altstadt.

6) Chronik cit.

sich nicht unbeträchtliche Verdienste um diese Stadt erworben hat ¹⁾).

Einige Nachrichten von dem 1846 verstorbenen Bruder des letztverstorbenen August Heinrich von Bechelde, Namens Carl Friedrich Adolph von Bechelde, der sich als Schriftsteller bekannt gemacht hat, enthält das Braunschweigsche Magazin 1846, St. 41. Ihre Eltern waren der Hofgerichts-Assessor Johann Justus Georg von Bechelde zu Braunschweig, gestorben 1808, und Friederike Catharine geb. von Strombeck, gestorben 1841.

Schließlich denn noch die Bemerkung, daß der verstorbene August Heinrich von Bechelde seine gesammten Familien-Scripturen, darunter über 600 Urkunden auf Pergament, dem städtischen Archive zu Braunschweig legirt hat.

¹⁾ Siehe die Inschrift auf seinem Leichensteine und die Leichenpredigt auf ihn.

VIII.

Hexenproceffe im Gerichte St. Zürgen, Niederende.
1550 und 1551.

Mitgetheilt vom Gymnasialdirector Krause zu Rostock.

Unter meinen Bremischen Sammlungen haben die Urkunden über Hexenproceffe im Kirchspiel St. Zürgen, dem s. g. Graslande, ein nicht unbedeutendes Interesse; sie mögen deshalb hier mitgetheilt werden. Die Abschriften sind allerdings nicht nach den Originalen gemacht, welche unter den Acten des alten Patrimonialgerichts Lesum stecken mögen, sondern nach den treuen M ö h l m a n n'schen Abschriften, welche im Archive der Königl. Landdrostei zu Stade aufbewahrt werden, dessen Benutzung mir die genannte hohe Behörde mit Erlaubniß des Königl. Ministerii des Innern in liberalster Weise gestattete. M ö h l m a n n bemerkt, daß die Originale in demselben Archive vorhanden seien.

Das erbliche Gericht zu Niederende St. Zürgen stand den von der Hude zu, das über Oberende und Mittelbur (Mittelbuir, Mittelbauern) gehörte der Äbtissin von Silienthal, damals war aber der Gerichtsherr von Niederende auch damit belehnt¹⁾. Ebenso hatten sie das Gericht der Börde Lesum. Gerichtsherr war, wie die Urkunde ergiebt, damals Otto von der Hude der Ältere, den Musshard²⁾ von

1) S. Erzbischof Joh. Rohde Mspt. und daraus Musshard, Mon. nobil. S. 302. Den Umfang des Gerichts Niederende s. bei Pratje, N. u. R. XII, S. 165 und 166, späteren Streit ib. S. 187. — 2) Musshard ib. S. 304, Sp. 2. Musshard und Pratje (N. u. R. II, S. 118.) kennen viele v. d. Hude des ausgehenden 15. und anfangenden 16. Jahrhunderts nicht. Im Buche der großen Antonius = Bruderschaft im

1471 bis 1551 S. Viti (Juni 15.), wo er 80 Jahr alt starb, aufführt. Den nachher als behext und vergiftet genannten Arend von der Hude, Cord's Sohn, und seine Schwestern, die unverheirathete Anna v. d. Hude und Beke, verheirathete Büßow, kennt Mushard nicht. Cord könnte der Sohn Otto's des Aeltern sein, dann wären die 3 Betheiligten Großkinder Otto's, ihre Mutter wäre Sophie Glüber. Der unter den Besitzern der peinlichen Verhöre aufgeführte Otto von der Hude up dem Damme wird Otto der Jüngere, des älteren Otto Sohn, sein; der „Damm“ ist

engern Bremischen Sprengel, rechts der Weser, dessen Notizen die Zeit etwa von 1483 bis 1525 umfassen, sind aufgeführt in der fraternitas in Hude (Buch im Archiv der Hansestadt Bremen T. I. b. p. 17.): † Alde Luder van der hude. grethe uxor. — † Heylmar van der hude. gysse uxor †. mette uxor. — † Luder van der hude. Konneke uxor. — † Oderus van der hude. — † Gheferd van der hude. heilwig † uxor. Ermegart † uxor. — † Junge godeferd van der hude. beke † uxor. Cordt van der hude filius. (Ueber godeferd und beke stehen die Siglen $\mathfrak{H}tm$ und $\mathfrak{H}m$ vielleicht: dedit testamento.) — Arent van der hude. mette uxor. — † Ole junge Luder van der hude. Ermegart † uxor. — † Johan van der hude, Marquardt † van der hude, Kath. ejus (oder eorum?) suster. — $\mathfrak{H}tm$. † Kersten van der hude. ver lucke uxor. — Luder van der hude. gesse † uxor. Beke uxor. — † Otto filius Arendes van der hude. — Cord filius Arnedes van der hude (der oben genannte). Engele uxor. — Werner van der hude. Katharine uxor, ist von späterer Dinte durchstrichen und statt dessen dahinter geschrieben: Jost van der hude. mette uxor et p. (pueri) Gevert. Merten. Auch das ist wieder durchstrichen. — p. 18 folgen wieder: † Cordt van der hude. Alheit uxor et p., mit der Bemerkung dederunt in vita. — Segebant † van der hude. Lucia uxor. Tomas † filius, mit der Bemerkung dederunt. — Werner van der hude. Katharina uxor. Gevert. Marten (die oben gestrichenen). Werner †. Ebernt filius, mit den Bemerkungen dederunt in vita und omnes dederunt testamento. — In der fraternitas in Bexhovede (Bexhövede) p. 29: Cordt van der hude. Engel uxor. — Jorge van der hude. Jutte uxor. — Christoffer van der hude. Anna uxor. — In der fraternitas in Stotel p. 32: Werner van der hude. Katharina uxor et p. (vielleicht identisch mit dem obigen). — Alheyt van der hude. — Ueber das Antonius-Register s. meinen Aufsatz im „Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herz. Bremen etc.“ I. 1862 S. 147 ff.

bekanntlich Bezeichnung mehrerer Rittergüter in den Niederungen (Damm, Dammgut), und rührt nicht, wie v. Kobbe meint, von der Verschiedenheit des Bodens her³⁾, sondern von dem Erdaufwurf (agger), auf dem die befestigten Häuser erbaut wurden. Der hier gemeinte „Damm“ ist das „Dammgut“ Ritterhude selbst. Der am Ende des Protokolls genannte Korth von der Hude, Arendes Sohn, ist wieder bei Mushard nicht zu finden. — Die Spade, von denen ein Ortghs hier 1551 erscheint, kennt Mushard zuletzt 1534⁴⁾, den Korth Klencke kennt er gar nicht; ob die als Hexe verurtheilte Annecke Klencken zu dem Rittergeschlechte gehörte, weiß ich nicht; es steht aber zu bezweifeln.

Das Actenstück ist eigenthümlich, der eine Theil ist in 2 gleichzeitigen, nur etwas abweichenden Exemplaren vorhanden. Das vollständige (A) liegt dem Abdrucke zu Grunde; den Proceß von 1550 hat es allein, ebenso die Einleitung des zweiten von 1551, die Denunciation bis zum peinlichen Verhör von Aleke Poppen. Diese hat auch das zweite Exemplar (B), nur einmal etwas gekürzt, bis zur Erzählung von der dritten Hexenzusammenkunft; diese und die Schlussformalien des Protokolls fehlen ihm. Das Verhör von Annecke Klencken haben dann wieder beide, B jedoch mit einer Kürzung und ohne den Schluß (das Urtheil), aber am Ende nennt B wieder die Zeugen; und merkwürdiger Weise an erster Stelle den in A fehlenden „Gert Gynhußen Pastor thor Vesme“ (Vesum), auch die übrigen Zeugen in anderer Ordnung als A.

Auf der Rückseite von A steht bemerkt: „Vorhandelynge myth etlyken Thoverschen.“ — „Anno Domini 1551 prima Novembris hefft my Hurycf Specketer disse scriffst aneageantwordeth.“

Dagegen beginnt B mit den Worten: „Anno Domini 1551 hefft Otto van der Hude de Elber, Richter des Ned-

³⁾ v. Kobbe, Bremen und Berden, und daraus Grimm Deutsches Wörterbuch II. p. 707. — ⁴⁾ Mushard l. c. S. 498, die Klencke ib. S. 325. Auch Pratzje, A. u. R. II. S. 120, hat Nichts darüber.

derendes In Sunte Jurgens Lande Meken Poppen angrhpen laten. De hefft bokannt so volget, ut est manus Hinrikes Specketers qui examini affuit.“

Daraus geht hervor, daß der Zeuge Hinrick Specketer die Protokolle geführt oder richtiger nachher ausgearbeitet hat. Das Exemplar A ist sein Original, welches, da der Gerichtsherr Otto v. d. Hude am 15. Juni 1551 gestorben war, seinem Nachfolger, wahrscheinlich dem bei Mushard S. 301 und 304, Sp. 4, genannten Segebodo, Otto's Großsohne, Sohne des jüngern Otto, der 1589 vor Wellen erschossen wurde, überliefert zu sein scheint, B dagegen ein vom Pastor Gynhusen zu Vesum für sich aus Specketers Original gemachter Auszug, der speciell das enthielt, was den Geistlichen interessirte, die Aussagen der Angeklagten, den Beweis und die Einzelheiten der Zaubergebräuche. Bei der Abschrift hat er dabei die dritte Zusammenkunft der Klende überlesen, und weil er beim Verhöre gewesen (doch ohne zum Gerichte zu gehören), sich selbst als Zeugen vor den Laien mit genannt. Vielleicht ist er der erste lutherische Pastor zu Vesum.

Der Proceß von 1550 ist nicht vollständig, es fehlt das Urtheil, auch die Zeugen. Das Gegebene scheint nur eine Art Einleitung und Weisung für den zweiten von 1551 sein zu sollen, als Angabe, daß schon früher Zauberei dort vorgekommen, und daß die Zaubergebräuche dieselben gewesen seien. Eine Andeutung im zweiten Proceß zeigt jedoch den näheren Zusammenhang; in Folge des ersten oder beim ersten hat die zunächst im zweiten Angeklagte eine Drohung gegen den Fürsprech des Klägers ausgestoßen, die ihr, da der Bedrohte plötzlich starb, theuer zu stehen kam. Es erhellt aus den Aufzeichnungen die menschenfreundliche Vorsicht des alten Richters, der erst durch die drohende Berufung auf den Landesherrn, den Erzbischof Christoph, sich zur Annahme der ersten Klage bereit finden läßt. Das Gericht ist das alte deutsche, Kr. sehen den Richter und die Landleute, als Finder des Urtheils, den Unterrichter und die „Behordes = Jude“ (Reute der Zubehör), adliche Dienstmänner und Bauern (Bau-

leute, Besitzer der Bauhöfe) durcheinander, als Zeugen des peinlichen Verhörs. Der Kläger muß sich der Angeklagten für den Fall, daß dieser unschuldig gefunden wird, zu gleichem Rechte stellen, versprechen „seinen Fuß bei den ihren zu setzen und sich mit ihr setzen zu lassen.“ Die klagenden Weiber stellen statt dessen männliche Bürgen. Für den Kläger (im ersten Proceß) finden wir den Fürsprech (am Ende des zweiten) genannt.

Ueber das Hinein=Inquiriren von s. g. Thatfachen braucht nicht mehr die Rede zu sein, doch könnte beinahe etwas hier zu Grunde liegen: Zusammenkünfte mit Abschlachten und Verzehren von Vieh; doch ist auch dieses möglicher Weise ein im Bremischen herrschend gewesener Glaube und aus den armen Wesen heraustorquirt. Wir haben vom alten Zauber= glauben dieser Gegenden zu wenig Nachrichten. Das Vieh= vergiften kommt auch sonst vor, das Butter=Heranzwingen charakterisirt das Land der Viehzucht. Die Hexen der tiefen Niederung, wo alles zu Kahn und Boot mit einander verkehrt, fahren zu Schiff durch die Luft, die ärmeren wenigstens in der bootähnlichen Backmulde. Rasche Todesfälle sind durch Zauberei verschuldet; merkwürdig aber schaffen die zaubern= den Weiber Gift dazu (einmal aus Bremen) an, und der buhlende Teufel muß es in die Speisen tragen. Der Name, unter welchem der eine Böse auftritt, ist der im Bremischen oft vorkommende Eigename Sibö, Sybe, Siebe, ein anderer heißt Beelzebub und dahinter steht im Halbdunkel noch eine unheimliche Gestalt. Auch der niederdeutsche Sprachschatz bereichert sich aus diesen Actenstücken.

1. Hexenproceß von 1550.

In dem Jare Na Christi vnses Herenn geborth dusenntz vyff hunderth vnde voffthych, In dem Anfanghe des markij, heffth sye tho gedragheun, dath ener genanth Hynrich pope, wannastich In dem Nedderende tho funthe Jurgenn, vnde 5) Is gekamen tho dem Erbarenn vnde Anthvestenn

5) sehr häufige Constructionsform im Niederdeutschen.

Otte vann der Hude denn Oiderem, Arffrychter Im deme Nedder Ende tho funthe Jurgem, vnde heffth geklageth Auer gebbekenn Detleues, Dyrhck Detleues Frouwen, vnde heffth se vorlageth vor ene Apennbare touerschem 6), dath scholde genanten Hynrich popem syn guth 7) Affgetonexth hebbem. Do heffth de Erbar vnde veste Otte vann der Hude tho Hynrich popem gefecht, he scholde wedder tho Huß gaen, vnde scholde myth synen Frunden rath Fragen, wente de sake wer woll guth Anthovangem, vnde wer so woll nycht geendegeth 8). Des Is Hynrich popem wedder tho Huße vnde Is thom Andereem Male wedder kamen vnde heffth wedder geklageth Auer gebbekenn Detleues wo vorhem. Des heffth de Erbar vnde veste Otte vann der Hude, rhycter, noch tho Hynrick popem gefecht, he scholde syck des myth synem Frunden beth belerem 9) vunde syck recht bedemickem, wennthe dath wer Ene sake, dar lyff vnde leuenth Anne gelegem were. Dorumme scholde gann vnde syck dar recht Inne bedencken vnde syck des beth bevragem myt syner fruntschup.

Thom drudden Male Is Hynrich pope wedder kommen vnde heffth noch vordan geklagen, wo vorhem, vnde heffth gefecht, he wyll synen voeth by den Eren setten vnde wyll syck myth Er setten latem 10), vnde heft gefecht, wo Otte vann der Hude Also Synn rhycter dor nycht wyll Auer rhyctem, so wyll he gaen vor mynen gnedigsten Herem vann bremen klagem, syner guade scholde dar Auer rhyctem. Also de genanthe Hynrick dar nycht heffth vann latem wyllen, do heffth de Erbar vnde Erntneste Otte vann der Hude de older, rhycter Im Nedder Ende tho funthe Jurgens lande, vnde 5) heffth dar Synn rhycte gheholdem vnde den lantbluden 11) vor gedragem, wo Hynrick popem geklageth heffth Auer gebbekenn Detleues, vnde heffth se

6) Zauberin, Heye. Das Wort Touersche (das u wie das englische w gesprochen) und Tobersche ist das überall übliche im Bremischen. — 7) d. h. sein Vieh. — 8) denn die Sache wäre leicht angefangen, aber nicht so leicht beendigt. — 9) fürder, noch einmal, berathen. — 10) Rechtsformel. — 11) den Urtheilsfindern.

Angeklaget vor Ene Apenbare touerschenn. Darop hebben de Vanthlude vor recht Erkent, na dem male Also Hynrick popen sych vorwilleth hadde, sych myth Er tho setten laten ¹²⁾, hebben se se tho Hope Funden Inn des rchters Hende, vnde de scharprichter Auer se ¹³⁾ to komen, vnde se tho vorhoren latenn Also ener touerschenn to behorth ¹⁴⁾. Hvr vp Is se vorhorth wordenn vnde heffth bekant, wo dath se Hynrick popen II honede gudeß ¹⁵⁾ hadde Affstaruen latenn; sybe, Er Duerst, hadde er Kruth ¹⁶⁾ gedann, dath hadde se Hynrick popen vp de Weyde gestreydth, dar was dath guth van gestornenn, vnde wen se na erer samptkumpst ¹⁷⁾ getagenn was, so was se Inn Ene molden schorth ¹⁸⁾ shtten gann vnde hadde secht: „molden scharth ¹⁸⁾, swyngen scharth, vp vnde dall thom vorste ¹⁹⁾ vth.“ So was se thom vorste vthe foren.

¹²⁾ nur unter dieser Bedingung gleiches Rechtes. Es sollte heißen: myth er setten tho laten. — ¹³⁾ also über Angeklagte wie Kläger. Ein Rest des alten Gottesurtheils? Allerdings richtete sich thatsächlich der ganze Schrecken gegen die Angeklagten. — ¹⁴⁾ d. h. sicherlich im peinlichen Verhör; die Anäsage folgt dann hinterher. — ¹⁵⁾ 2 Häupter Vieh, Rindvieh. — ¹⁶⁾ Gift. Arsenik heißt noch heute „Roddenkruut“, Rattengift. — ¹⁷⁾ Zusammenkunft, der s. g. Heren=Sabbath. — ¹⁸⁾ Das Wort in beiden Formen ist den Idiotiken nicht bekannt, denn „Schürze, Hemd“ paßt nicht, eher schon das als plurale tantum aufgeführte schorten: „Fächer, Behälter, Bretter.“ Brem. Niederf. Wörterb. IV, S. 675, v. schoren. Richey Hamb. Idiot. s. v. Schütze Holzst. Idiot. IV, S. 61, v. Schorek. Es hängt mit unserem „abscheeren“, „Scharte“ und dem in Niederdeutschen Gegenden üblichen Neutrum „schot“, die Ofenklappe, zusammen, will hier aber nicht recht passen. Aus dem Folgenden ist klar, daß die Mulde gemeint ist, schaar, Kerbe, also Höhlung, könnte zur Noth gelten; ich denke, das erste „schorth“, welches im Nachfolgenden fehlt, hat der Erzähler fälschlich aus dem Zauberspruche herausgenommen, in welchem es nicht ein Subst., sondern eine Verbalform (scheren, sich beeilen; Schärtchen, Schlittschuh. Schütze IV, S. 25. Schorschen, ib. S. 61. Schaats, Stürenburg S. 231 v. Schöfel. Vergl. scheren im Brem. Niederd. Wörterb.) sein soll. — ¹⁹⁾ First. Das Gulenloch der Strohdächer ist gemeint. Schornsteine kannten die Häuser nicht.

2. Proceß vom Jahre 1551.

Inn dem Jar Na Chrysti vnfes Herenn geborth du-
 fenth vyffhunderth vnde LI. Inn dem vtheganghe des Mon-
 tes Martij hebben de Erbaren vnde dogenzamen Junffer
 Anne van der Hude vunde beke Luffouwe, fusters, fe-
 ligenn Korth van der Hude dochters, vnde 5) hebben dem
 Erbaren vnde Ernuesten Otten van der Hude dem OIderen,
 rhycter Inn dem Nedder Ende tho funthe Jurgenn, geklageth
 Auer Aleken poppen ehn mall III Dffthe III 20), dath 21)
 Aleke 22) poppen scholde den Erbaren vnde Ernuesten
 Arende van der Hude, Eren leuen broder, betouerth
 hebben. Ihr vp düße vor berorten Anflaghe heffth de
 Erbar vnde veste Otte van der Hude ehn rhycte hegen
 laten, vnde dar denn Vanthluden de Klage vorgebracht, wo
 Aleke poppen vor ene touerschen Angeklageth wer. Dar vp
 hebben de Hude, rhycteslude, Aleken poppen Inn deses rhy-
 cters Hende gemunden vnde den scharprhycter Auer fe tho
 kamen laten, vnde fe tho vorhorenn, wo ener thouerschen
 tho behorth. Vnde des hebben de Erbaren vnde dogeth-
 famen Junffer Anne van der Hude vunde beke Luffouwe Ale-
 ken poppen erer Frunschup II borgenn wedder setten motenn.

Ihr vp hefft Aleke poppen duffze nabeschreuen Artykell
 befanth 22*).

Thom ersten hefft fe befanth, dath er hefft gelert
 Aleke segelken, vunde hefft gewanth tho scharmcke 23),
 wo fe Ere botteren scholde wedder khygen: so scholde fe
 togann vnde scholde Nemen Ene Hanth full Waters Segen
 den strom vnde scholde seggen: „Welleck, botteren, rome 24),

20) Ein hübsches Beispiel der Bedeutung unserer Sprechweise „ein
 Maler drei,“ die aus „ein Mal oder drei“ entstanden ist. — 21) Das
 Original hat dath zwei mal. — 22) Adelheit. — 22*) Hier beginnt B mit
 der oben angegebenen Ueberschrift: „Anno Domini 1551 hefft Otto van
 der Hude de Elder, Richter des Nedderendes yn Sunte Jurgens Lande,
 Aleken Poppen angrypen laten. De hefft befanth, so volget, ut est
 manus Hinrikes Speeketers qui examini affuit.“ — 23) Scharmbeck.
 — 24) Rahm.

goth geue Myn rechte wouwen guth wedder," so frege se botteren genoch wedder.

Noch so hefft Aleke poppen bekant, dath se Arende van der Hude laneth²⁵⁾ hadde, dath scholde de dach wekenn, de Geme rouwen²⁶⁾ scholde^{26*)}, vnde scholde nah er²⁷⁾ vnde guth sehenn. Szunder se weth nicht, wer²⁸⁾ se Arende van der Hude menth hefft Eddern Hinrick popen, dat ere Frunde wreken scholden²⁹⁾.

Noch so heffth se bekant, dath tho Aleken poppen synth II whye Inn Er Huße komenn In der Auenth thdth, do Er man vp synen bedde legen heffth vnde heffth geslappen, desulvigen II Whye synth komen In Ener molden, de spynnyngesche vnde knopeske. Dar Is Aleken poppen Mydden Inn sitten gaen, manck de behden Whye, do hadden se secht: „vp vnde dall, thom Farste vth“ vnde weren Farenn vp reyneken whnters Hoghe³⁰⁾, da hadden Erer do X tho Hope wekenn. Dar hadde Ene storcke³¹⁾ gaen, de hadden se vorteren whllenn, de was Em do entlophen In reyneken Whnters Huße. Do was de storcke vorth doth gebleuen. Do was Karsten Whnters Forenn^{31*)} kommen van der malen, vnde was dath wys worden. Do werenn se wedder tho Huße Forenn.

25) gelobt, gedroht. — 26) gereuen. — 26*) In dem zweiten Exemplar steht statt der Worte „vnde scholde nah er“ bis „wreken scholden“ das Folgende: „men se haddet van Dulheit gedan.“ — 27) Ehre. — 28) wer — edder: utrum — an. — 29) Diese in B als „Dulheit“, aufbrausender Zorn, bezeichnete Drohung mit einem nicht genannten Unglück ist also die geringe Ursache der argen Klage. Hinrich Popen war der Kläger im ersten Proceß, Arend von der Hude, wie sich unten ergibt, sein Fürsprecher gewesen. Adelheit Poppen muß nun als Verwandte der Angeklagten Gebeke Detleves, oder weil sie selbst in den Proceß verwickelt wurde, mit der Rache ihrer Verwandten (Frunde) gedroht haben, zu ihrem Unglück war dann der Bedrohte eines plötzlichen Todes gestorben. — 30) nach Reineken Winters Höhe; vielleicht ist die „Högä“, der an der St. Zürger Grenze höher gelegene, ehemals freie Sattelhof gemeint. Pratijs, A. u. N. XII, S. 152. Doch kann die Höhe auch einfach die Hauswarft eines Bauhofes der Nähe sein, wie unten goteken hoghe. — 31) Das Folgende lehrt, daß eine „Starke“, eine junge Kuh, gemeint ist. — 31*) „Forenn“ fehlt in B.

Auer X Weken sijnth se wedder to Er kommen. Do werem se wedder vp den bryncfe ³²⁾ geuoren, dar hadden se II stunde tho hope Wefen, dar hadden se Danseth. Dar hadde mede wesen Eyn groth swarth Man, de hadde vor-danseth unde hadde Enen groten strus vp dem Koppe gehath unde hadde heten sibe, der hadde ³³⁾ II wesen, men den enen hadde se nycht kenth, wo sijn Name hadde heten. De grote Mann hadde Er koch gewesen, de hadde Eme wath Etem geuen. Do hadde Aleke poppen seten In reynken Wynters Bthfauen ³⁴⁾, dar hadde se myth Eme wath Eten scholenn, dat hadde se nycht doen wylle. Do was he wedder tho Er kamen unde hadde se do byster annesen ³⁵⁾, unde ³⁶⁾ Anderen hadden In reynken Huße wesen. Dath was reneke wynters wyße wordenn unde sijn speth kregen unde hadde tho Eme In slogenn. Do weren se wedder thor stallboren vtheforenn, unde de molden hadden se vp den bryncf stan laten, dar weren se wedder In shtten gan, unde weren wedder tho Huße Foren. Dor hedden mede wesen Anneke Klucken, de segelandesche, de Junghe gretake Murken, Hybbel ³⁷⁾ sphunninges, Aleke poppen, gebbete Detleues, geske ³⁸⁾ Arendes, de Knopeske.

Item Anneke Klucken unde de segelandesche dath hadden die Duersten wesen, de hadden tho sworn, de haddenth Aleken poppen Dc vorholdenn, Dath se scholde oc thoßuerem, men se hadde dath nycht doen wylle.

Do se hadden thoßworen, do hadden se secht: „Ic vorsacke ³⁹⁾ godt vater unde moder, unde loue An denn boßen satenmaß ^{39*)}.“

Thom drudden Male sijnth se wedder vth getagen unde hebben Enne lutke samptkunsth gehat, de hebbenn se by der

³²⁾ Bryncf = Reinken Winters Hoghe. — ³³⁾ I. hadden. — ³⁴⁾ Außens-foben, vom Haupthause abgetrennter Viehschuppen, s. g. „Kropscheune“. — ³⁵⁾ „biester“, verfürzt, grimmig angesehen. — ³⁶⁾ I. unde de. — ³⁷⁾ Schild-burg. — ³⁸⁾ Margrete oder Gertrud, die Abkürzung kommt für beide vor. — ³⁹⁾ Ek vorsacke. Die Formel des Credo. — ^{39*)} Alles Folgende fehlt in B.

bur Wenthe 40) gheldenn. Dar hadde mede wesen An=neke Klencen, de segelandesche, Hybbell spinnin=geß, Aleke poppen, de Junghe gretete Murken.

De boße satenn de hadde Em vor gesecht, wen se dath ganze Jar de kunnsth bruckeden, wen dath Jar vumme gweme, so hadden se enen penninck, wen se den penninck geborth hedden, so werenn se III scharff 41) Arger. Also de Duuell dat hadde eme de Duuell vorgeſecht 42), dath hadden se eme moten naſeggenn. Wen se vp ere Fort getagenn werenn, we den tho lathe kamen was, de hadde tholeggen 43) moten, des hadde Aleke poppen vthe bleuenn, des hadden se Er dar vor II Roihe Aff geslachteth, de Ersten hadden se schlachteth by den Dycke by den groen, dath 38 III Jar. De Anderen hadden se vortertth tho goteken huße, darumme hadde se tho Megeles 44) wedder Affekoren 45), dath se den Armen luden Er guth Affgeslachteth hadden.

Syr synth mede An vunde Auer geweseenn vor behores=lude der Erbar vunde Erntueſte Korth Klencke,

Orthghs spade,

Harmen hordyngeß vnderichter,

Berentth Furwehger.

Otte van der Hude vp den Damme,

Harmen petermans,

Korth van der Hude, Arendes sone,

Synryck speckster.

Item vp duffze vorbeschreuenenn bekentenysse, de Aleke poppen bekantth hefft, hefft de Erbar vnde Erntueſte Otte vann der Hude, richter, Synn richte wedder hegen latenn

40) Bauergemeinheit, Mahlstätte, Gerichtsplatz. — 41) Der Pfennig (s. g. Heckpfennig) ist das alte Silberstück, wie bekannt. Die Eintheilung desselben in „Scharfe“ war im ganzen Bremischen nicht bekannt, 3 Scharf = $\frac{1}{4}$ Pfennig würde sonst heißen um $\frac{1}{4}$, d. h. sie hätten $\frac{1}{4}$ des Weges zur vollkommenen Kunst der Zauberei zurückgelegt; diese Vollkommenheit wird als das größte Ury hingestellt („III scharff arger“). — 42) Leicht verständlicher Constructionsfehler. — 43) zuschießen zu den Kosten des Mahles als Strafe. Die Art und Weise folgt gleich nachher. — 44) Michaelis. — 45) „zurückgewählt“, aufgesagt, ausgeschieden.

vnde de bekantenisse den richteßluden lesenn latenn. Vppe de bekantenisse hebben de richteßlude defuluygen, de Aleke poppen vormeldeth heffth, wedder Inn des richters hande gesunden vunde den scharprichter Auer se tho komen vnde tho vorhoren Also touerschen tobehorth. Syrop hefft Anneke Klenden dusse Nabeschreuen Artyfell bekanth sunder Venighe sware pyue, Dath se de mede bedreuen heffth.

Thom⁴⁶⁾ Erstenn hefft Anneke Klenden bekanth, dat Er hefft gelert Aleke poppen, wo se scholde botteren genoch krygenn, so scholde se tho gaen vnde Nemen Ene Hanth full Waters Jegenn den strom In sÿbenn Namen, so scholde se botteren genoch krygenn. Szo hadden se tho hope weßenn vp goteken hoghe^{46*)}, dar hadde sÿbe de botteren her sleten laten In dem water. Szo hadde he secht, dar wer se; so hadden se de botteren Namen, vunde hadden se vorth gedeleth. De botterenn hadden se namen Johan Dreweße, Dyrÿck sÿdenborch, Klaweß geßkenn, Johann Hullemann. De botterenn hadden se Ene II Jar Namenn.

Da so hefft Anneke Klenden bekanth, dath se V mall mede weßen hefft vp goteken Hoghe. Dar hadden se danßeth, sÿbe hadde vor danßeth, dar hadde sÿbe eine koc-Flesck tho Stenn geuen vth Enen groten swarten Fathe, dath hadden se getenn Inn sÿben namen, vnde hadde Ene darvor dryncken geuen. Dath hadde he mede brocht Inn Ener swarten Erden kannen, so hadde de Ene dem Andereu tho druncken Inn sÿbenn Namen.

Noch so hefft se bekanth, dath se hadde vp goteken Hoghe tho swaren, so hadden se secht: „Ick vorßake, Ick vorßake vader vnde Moder, suster vunde broder, vunde loue Inn sÿbenn.“ Wen se Na goteken Hoghe hadden Faren wyllen, so hadde sÿbe Anneken Klenden Er schÿp vp Eren

46) Hier beginnt B wieder, mit der Ueberschrift: „Desse Nabeschreuen Artyfell synt, de Anneke Klende bekandt hefft, de se myth orer selschÿp bodreuen hefft, Dar se vp leuen vnd steruen wyll.“ — 46*) Die Hauswarst von Goteken Bauhof. Vorher Goteken huss. Der Fluß ist die Wümme.

balken 47) brocht, dar was Anneke Klencen Wydden Inn
 fytten gaen, so hadde se secht: „vp vund hen, thom varste
 vth,“ so werenn se thom Jarste vthe faren, wenthe vp den
 brhnc 48). Dar werenn Aleke poppen vnde gebbete Det-
 leues 49) Foren kamen In Ener Molden, vnde hadden de
 Molden vppe denn brhnc stann latenn vnde werenn tho
 hope Inm dat schyp fytten gaenn vnde hadden secht: „vp
 vnde hen.“ Szybe hadde dath schyp Forth 50). Szo werenn
 se wenthe balken hoch bauen der Erdenn henne faren na
 Goteken Hoghe, dar hadden do Erer X to Hope weßenn.
 Hyr hadde Mede 51) Anneke Klencen, de segelandeske, Aleke
 poppen, Gebbete Detleues, de Junghe gretete Murken, Hyb-
 bel spynninges, Gesse Arendes, De Knopeske, Gretete Wyt-
 ters. Gretete Wytters Is dar 1/2 Jar mede weßenn, dar
 hadde se Aleke poppen 1/2 lutke Dell 52) botteren vor geuen,
 dath se 3th Er lerth hadde. Anneke Klencen hadde de
 Kunstth XX Jar gebructh.

Noch Szo hefft Anneke Klencen bekanth, dat se wolde
 reynekenn Wytters Ene rode starken vortereun hebben wyllen
 myth Erer Selschup. Do was Eme de storcke Entlopern
 In reyneken Wytters Huße, vnde was vorth doth gebleuenn 53).

Noch so hefft Anneke Klencen bekanth, We tho late
 kommen was, de hadde tho leggen moten. Des was Anneke
 Klencen Gyns to lathe kommen, des hadde se Ene koe tho
 leggen moten. Des hadden se goteken oc Ene Roe Affge-
 slachteth, De hadde Eme wath entjegenn secht, darumme
 hadden se Eme de Roe Affgeslachteth. Des hadden se Har-
 men Hardengeß 54) oc II Roeye Affgeslachteth. Ersth 55) Inth
 Jar ene rothblometh vnde ene swarth buntthe. Noch hadden

47) Muß der Hansboden sein. — 48) Wahrscheinlich wie oben Reine-
 ken Wytters Hoghe, denn Gotekens Hoghe kann wegen des Folgenden nicht
 gemeint sein. — 49) Die Angeklagte des ersten Processes. — 50) gesteuert.
 — 51) gewesen ist ausgelassen. — 52) Lutke Deell (Dell), eigentlich:
 kleiner Theil, muß ein bestimmtes Buttermaß sein. — 53) Dieselbe Ge-
 schichte wie not. 31. 32. Storcke = Starke. — 54) Der Unterrichter. —
 55) In B fehlen die Worte von Ersth bis Affgeslachteth.

ſe Dyrick ſydenborch ock II koeye Affgeſlachteth Im harueſte, ene roth bunthe vnde Ene ſwarthe.

Noch ſo hefft Anneke Klencen bekant, wo dat Meke poppen vndt gebbete Detleues de haddent Goteken Innegeuen, dath he dar van geſtoruen was, dath hadde Kruth geweſen, dath hadden ſe van Bremen halt. Dath hadde belſebub Goteken In de gorte ^{55*)} geuen, dat hadden ſe Eme dan.

Noch ſo hadde Meken poppen er Duerſte heten belſebub, vnde hadde er bole ⁵⁶⁾ weſen vnde hadde In enes bulen geſalt, gegan Im Velde, vnde hadde Nenen kop gehath vnde hadde ſwarth geweſen. Vnde der Anderen bole hadde ſybe hetenn, dar hadde Anneke Klencen Eyn Mall mede boleth vp goteken Hoghe, Vnde hadde kolt, geweſen ⁵⁷⁾. Wenn he myth eme Faren vunde Danſeth hadde, ſo hadde he Eme vor geſecht, he wolde eme helpen, ſe ſcholden genoch frygenn.

Alſo ſe hadden tho rychte gaen wyllen, do hadde Anneke Klencen tho tybbeken ⁵⁸⁾ poppen gan wyllenn. Do was ſybe by er kamen vp dem kerckhoue vnde hadde ſecht, ſe ſcholde eme nicht melden, he wolde ſe wedder wech helpenn.

In dem velde hadde gan eyn ſwarth ganthe ⁵⁹⁾, de hadde nenen kop gehath, de hadde Dack myth Eme Danſeth. Wen he myth Eme Danſeth hadde, ſo hadde he weſenn Alſo Eyn Mynsche, Men ſe hadde Eme Nicht gekent, wo ſyn Name hadde hetenn, Vnde Eme hadde Nemanth ſen konnen behaluen Er Ordenn ⁶⁰⁾.

Noch ſo hadde ſybe tho Anneken Klencen In der Bendeniſſe weſen II mael vp enen dach In enes ſwarten Hundes geſalt, vnde hadde tho Er ſecht, ſe ſcholde by eme blhuen ⁶¹⁾, ſe ſcholde nenen Noth hebben.

^{55*)} Grütze. Hier das Korn des Mannaschwingels (*Glyceria fluitans*), das als Grütze früher benutzt wurde. Vergl. Kohl über diese Niederungen in „Nordwestdeutschen Skizzen.“ — ⁵⁶⁾ Buhle. — ⁵⁷⁾ Die bekannte, ſiets durch die Inquisition extorquirte Angabe über den kalten Samen. — ⁵⁸⁾ Titburgis. — ⁵⁹⁾ Gänſerich, wie oben der Bulle, ohne Kopf. — ⁶⁰⁾ außer den Zauberinnen. — ⁶¹⁾ ihm nicht „vorsafen“.

Noch so hefft Anneke Klenden bekant, wo gretete Otten van scharmete⁶²⁾ to Aleken poppen kamen hadde, unde Mellyck van er halt. Do hadde Aleke Nih er lerth, wo se scholde botteren genoch kriegenn, so scholde Eze Ene hanth Full Waters Segenn denn strom Nemen Inn fhybenn Namen, so kreghe se botteren genoch.

Noch so hefft Anneke Klenden bekant, Wo dath Alfe poppen scholdeth Arende van der Hude Inne geuen hebben, dat hadde van dem Krude wesen, dath se goteken Inne geuen hadden, dat hadde Aleke poppen erem Duersten dann, de hadde hetenn belgebub. De haddet Arende van der Hude Inne de kannen brocht, dar he vthe bruncken hadde⁶³⁾, dat hadde se dar vme dan, dat he hynrich popen vorsprake wesen hadde⁶⁴⁾.

Noch so hefft Anneke Klenden bekant, wo dat Mauck erer felschup gewesen slynth gretete Otten tho Schermete⁶²⁾, Jurgen Dellenes Frouwe, Wommel⁶⁵⁾ geffen In dem Wyddelbur. Wen Gretete Otten van schormete⁶²⁾ kamen was, so was se kamen In ener molden Na goteken hoghe tho.

Item^{65*)} de segelandesse unde knoepesse unde de Junghe gretete Murken⁶⁶⁾ slynth Nyth Anneken Klenden In de vendenisse kamen. De segelandesse unde knoepesse slynth Det vorhorth unde hebbet nycht bekant, unde Junghe gretete Murken hefft gesecht, se scholde In de wesen⁶⁷⁾, darumme Is nicht vorhorth.

Vnnde Also Anneke Klenden scholde gebrenth werden⁶⁸⁾, do heffth se de Anderen wedder Entschuldegeth, de se besecht hadde, vnnde de Junghe gretete Murken hebben se

62) Scharmbeck. Wahrscheinlich war die Klente nach einer Scharinbeckerin ohne Namen inquirirt und gab eine beliebige an; der Verhörende wollte ohne Frage die Aleke Segelsen (oben not. 23) genannt haben. —

63) die eigentliche ursprüngliche Anklage. — 64) im ersten Prozesse. —

65) Walmoda. — 65*) von hier an fehlt Alles in B. bis „hyr ssynth mede“ etc. —

66) Die übrigen Genannten werden also nicht in dieses Gericht gehört haben. — 67) sollte in Wochen, sei guter Hoffnung. —

68) Das wird so beiläufig nur als selbstverständlich angeführt. Daß sie verbrannt wurde, scheint danach sicher; auch Aleke Poppen wird demnach

vthe laten In borgen handen, beth so langhe dat men seghe,
 wor Ith myth Er hen wolde, so scholden de borgen se wed-
 der Inn brhngen Vande den scharphter Auer se komen
 vnde se vorhorenn laten Also de Anderen.

Hyr 69) syntz Mebe, Ann vunde Auer gewessenn vor
 behorhslude:

Harmen Hardengeß, vnderhter.

Hynrich sleregenn.

Berentz Furwehger.

Alberth sprenn.

Otto van der Hude vp den Damme.

Dhric sydenborch.

Marten Poppe vp der Eckhorst.

Harmen Bertermans.

Hynric Speckster.

verbrannt sein, die zwei andern nach der Folter und der Klentzischen Aussage wohl freigelassen. Fast scheint es daher, als sei dies Alles nur niedergeschrieben, um dem neuen Richter die gegen Grecte Murken vorliegenden Aussagen zu behändigen. — 69) Mit diesem Satze beginnt B. wieder, hat aber vorher den Zusatz: „dath Auncke Klentzen dyth vorboscreuen hefft bostan, Dath se dar vp leuen vnde sternen wyll.“ Als erster Zeuge ist daselbst genannt: „Her Gert Gynhußen Pastor thor Vesme“; die übrigen folgen dann nach, doch in anderer Ordnung.

1.



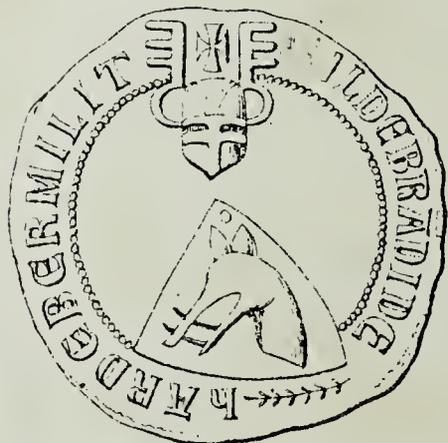
16



17

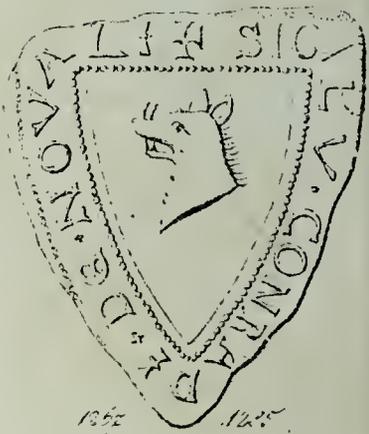


3.



1870

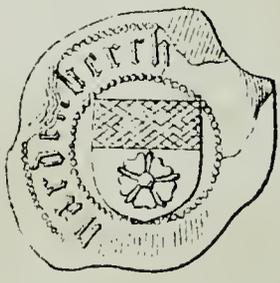
2



1857

1875

5



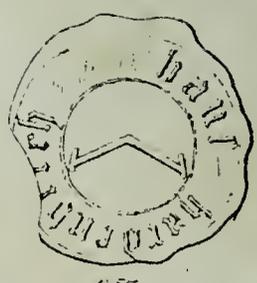
1847

4



1836

6



1857

IX.

Die auf den General Grafen von Baubecourt im Jahre 1761 auf dem Harze geprägte Medaille.

Von dem Berg-Registrator von Saß zu Clauëthal.

Die auf Tafel I von zwei Exemplaren des königlichen Münz=Cabinets zu Hannover abgebildete Medaille auf den französischen General Grafen von Baubecourt erinnert im Allgemeinen an die trübe Zeit des siebenjährigen Krieges und an die Wunden, welche in dieser Zeit dem Harze durch französische Truppen geschlagen wurden, speciell aber an einen Mann jener Zeit, der als feindlicher Befehlshaber einerseits zu der Zahl der Bedrückter gehörte, während man andererseits gezwungen war, ihn wenigstens durch äußere Zeichen hoch zu verehren.

In jenem Kriege wurde der Harz mehrfach von französischen Truppen occupirt, und die bei dieser Gelegenheit verübten Erpressungen und Beraubungen bleiben in der Harzgeschichte um so denkwürdiger, als der Feind durch alle mögliche Härte und ersinnliche List es zu erreichen mußte, nicht bloß die verborgen gehaltenen Bestände der öffentlichen Cassen an baarem Gelde, Silber und sonstigen Bergwaaren, sowie die Getreidevorräthe in den Magazinen zu erbeuten, sondern auch den armen Bergbewohner zu unerhörten Prästationen an Geld und Naturalien zu zwingen.

In dieser Beziehung dürfte denn auch jene Medaille eher eine Denkmünze sein auf das Gland, in dem der Harzbewohner in der Zeit des siebenjährigen Krieges sich krampfhaft bewegte, als ein Ausdruck des Dankes, den man durch das Prägen der Medaille einem Manne zollen mußte, der,

ungeachtet er zur Zahl der verhassten Feinde gehörte, verehrt sein wollte. Gleichwohl war Letzteres der Zweck jener Denkmünze; sie sollte gewissermaßen einem Freunde, einem Beschützer in der Noth ein ewig dauerndes Andenken der Liebe und Dankbarkeit begründen.

Die Altonaer Zeitung schrieb darüber in einer „Clausthal den 29. October 1761“ datirten Annonce:

„Es ist wohl schwerlich einem feindlichen General von einer eingenommenen Stadt eine solche Liebe widerfahren, als neulich dem Herrn von Baubecourt von der Bergstadt Clausthal. Man hat allhier demselben zu Ehren, nach der Erfindung zweier französischer Officiere, eine Medaille von der Größe eines Gulden in Silber 1½ Loth schwer geprägt. Die erste Seite stellt den General, in eine Uniform gekleidet, stehend vor. In der rechten Hand hält er einen Commandostab und in der linken eine Wage, in deren zween Schalen Zettel liegen; auf dem ersten, welcher überwiegend ist, steht zu lesen: Jus Honesti (d. i. das Recht der Billigkeit), auf dem andern aber, welcher leichter befunden wird: Jus Belli (d. i. das Recht des Krieges); die Umschrift ist: Pondere valet Honestum (d. i. die Billigkeit hat das Uebergewicht). Die andere zeigt die Stadt Clausthal, als eine Frauensperson, mit ihrem Wappenschilder unter einem Lorbeerbaum, welcher sie vor den über ihr aus den Wolken hervorbrechenden Blitzen beschützt, in einer Gegend sitzend, in welcher verschiedene Berg- und Hüttenwerke zu sehen sind. Die Umschrift ist: Supernas avertit Iras (d. i. Er wendet den Zorn von oben ab). Im Anschnitte ist zu lesen: Recto Modesto Duci Vaubecourt Civit. Clausthal. 1761 (d. i. Dem rechtschaffenen und bescheidenen General Baubecourt zu Ehre hat die Stadt Clausthal dieses schlagen lassen. 1761).“

Durch diese Bekanntmachung, die die vollständige Beschreibung der Medaille enthält, wäre dem feindlichen General zwar bei dem fernstehenden Deutschen ein bleibende

Ruhm sicher begründet worden, wenn er gleich zur Zahl der Feinde gehörte, aber nicht bei dem mit den in Betracht kommenden Umständen näher vertrauten Harzer.

Dieser mußte den Mann verachten, der sich nicht damit begnügte, der schwer bedrückten Stadt das Opfer des Prägens der Medaille aufzubürden, sondern der in seiner Eigenliebe und in der Sucht, vor der Oeffentlichkeit zu glänzen, nicht Anstand nahm, auch noch das Veröffentlichende der Opferbringung in Form einer Ruhm- und Lobspende zu verlangen. Denn der Verfasser jenes Artikels war kein anderer, als der Clausenthaler Magistrat selbst, und die Veranlassung zu jener Verkündigung keine andere, als das ausdrückliche Verlangen des Generals.

Doch betrachten wir die Umstände näher, unter denen die Medaille zum Vorschein kam und die geeignet sein dürften, den Helden, den die Medaille ehren sollte, richtig zu charakterisiren.

Es war im August des Jahres 1761, nachdem die vereinigte französische Armee unter dem Herzog von Broglie und dem Prinzen von Soubise sich getrennt hatte, als Ersterer den Plan verfolgte, so weit als irgend möglich in Hannover vorzubringen.

Diese Absicht würde der feindliche Feldherr früher ausgeführt haben, wenn nicht Herzog Ferdinand die Pläne des Gegners durch Aufmerksamkeit und Rührigkeit mit Erfolg zu vereiteln gewußt hätte.

Broglie, eine Schlacht mit dem gefürchteten Feldherrn der allirten Truppen sorgfältig vermeidend, nahm hierauf die Gegend von Cassel bis Göttingen in Besitz und ließ von hieraus durch ausgesandte Detachements die schwersten Contributionen eintreiben und die unerhörtesten Expressionen an Geld und Naturalien verüben. Bei diesem Raubsysteme, das der Feind verfolgte, war „der Dienst des Königs“ der Grund, mit dem er seine Härte, die nicht selten in barbarische Handlungen ausartete, zu entschuldigen suchte.

Mit Besorgniß beobachtete der Harzbewohner die Bewegungen des Feindes, und ta ihm die Klagen der unter

dem feindlichen Drucke seufzenden Nachbarschaft im Süden nicht unbekannt bleiben konnten; auch erst wenige Jahre verflossen waren, daß derselbe Feind unter ähnlichen Umständen den Harz occupirt und bei dieser Gelegenheit Wunden geschlagen hatte, die noch nicht geheilt waren, so fürchtete er nicht ohne Grund die Wiederkehr einer solchen calamitösen Zeit.

Was aber sollte geschehen, um die abermals drohende Gefahr zu beseitigen?

Herzog Ferdinand hatte vollauf zu thun, das Gros der Broglion'schen Armee im Schach zu halten und der Armee des Prinzen von Soubise seine Kraft zu zeigen; zur Deckung des Harzes konnte er nur das von Freytag'sche Jäger-Corps designiren, das Osterode besetzen und den Feind von einem Versuche, auf dieser Seite in den Harz zu dringen, abhalten sollte.

Freytag war allerdings die geeignete Person, um diese Aufgabe zu lösen, aber seine kleine Schaar hatte gegen eine physische Uebermacht zu kämpfen.

War auch der Ruf von dem Muth der in der Harzgegend bekannten Jäger-Corps durch Thatsachen begründet und die Position, die die Jäger in dem von Osterode nach dem Harze führenden Engpasse einnehmen konnten, dem Zwecke förderlich: sie, die Macht von einigen Hunderten, hatten gegen fünftausend Mann Infanterie und Cavallerie unter dem Befehle der französischen Generale von Belsunce und von Vaubecourt, die ihre gierigen Blicke nach den Bergeshöhen richteten, anzukämpfen und dieses ungleiche Verhältniß der Streitkraft hob den Vortheil größerer Tapferkeit und günstigerer Position längst auf.

Das hatte man am Harze erkannt und deshalb hoffte man auch kaum noch auf eine Abwendung der drohenden Gefahr.

Während in dieser kritischen Lage die Berghauptleute des einseitigen und Communions-Oberharzes, ferner einige höhere Beamten der Bergwerksverwaltung, sowie die erste Beamten der Städte Clausthal und Zellerfeld, wohl wissend

daß durch einen etwaigen Besuch des Feindes ihre Freiheit gefährdet werde, sich zeitig in die Verborgenheit zurückzogen, auch der Bestand der öffentlichen Cassen, so weit solches augenblicklich thunlich war, in Sicherheit gebracht wurde, mußte man im Uebrigen abwarten, was über die armen Bergbewohner verhängt war.

Man hatte indeß nicht lange zu warten. Am 2. September des Morgens in der Frühe rückte die feindliche Truppenmasse auf Osterode vor, wo der General von Frehtag den Weg zum Harze besetzt hielt. Der Feind eröffnete sofort den Kampf mit den kühnen Jägern, die zwar anfänglich nicht weichen wollten, aber auf die Dauer nicht Stand halten konnten und, um nicht von der Uebermacht vollständig erdrückt zu werden, sich über Clausthal und Zellerfeld, unter heftiger Verfolgung der französischen Cavallerie, zurückzogen, so unangenehm dem Commandeur der Jäger dieser Rückzug auch war.

Gegen Mittag war der Harz im Besitz des Feindes, der sofort, nachdem das Truppen-Corps sich in der Stadt Clausthal einquartiert hatte, mit Anforderung von 2500 Nationen Fourage, deren Befriedigung bis 4 Uhr Nachmittags bei einer Strafe von hundert Thalern erwartet wurde, hervortrat.

Wenngleich der Clausthaler Magistrat sich außer Stande befand, diesem Ansinnen binnen der vorgeschriebenen Frist zu genügen, da die sämmtlichen Bewohner, von denen der größte Theil durch die ohne Ordnung vorgenommene Einquartierung über die Massen belastet war, kaum vermögend waren, für den Unterhalt der Truppen zu sorgen, geschweige denn auch die Fourage für mehre tausend Pferde, die bei dem Mangel an ausreichendem Stallraume zum größten Theile in Hofräumen und Gärten angebunden werden mußten, herbeizuschaffen, kannte der Feind gleichwohl keine Rücksicht; er nahm nicht bloß, was zur bestimmten Zeit an Fourage zusammengebracht war, sondern forderte auch die angedrohte Geldstrafe, die der Magistrat aller Vorstellungen ungeachtet erlegen mußte.

Welche trostlose Zeit stand der Stadt bevor, wenn der Feind, der so verfuhr, längere Zeit verweilte; wie sollte sie die ihre Kräfte übersteigenden Natural-Leistungen, die der Feind tagtäglich forderte, beschaffen?

Konnten auch wohl die benachbarten Städte einen Theil dieser Last mit tragen: der Feind gewährte zu kurze Lieferungsfristen, um von bezüglichen Requisitionen befriedigenden Erfolg erwarten zu können.

Das waren die trüben Betrachtungen, denen die auf dem Rathhause versammelten Magistratsmitglieder sich hingaben. Ihnen fehlte der Berghauptmann Gottfried Philipp von Bülow, der Eine, dem es auch in den Zeiten der bittersten Noth nie an Einsicht und Willenskraft fehlte.

In einer ähnlichen Lage war auch die städtische Verwaltung zu Zellerfeld. Wenngleich diese Stadt mit feindlicher Einquartierung augenblicklich zwar verschont blieb, da die französischen Generale in Rücksicht auf ihre Sicherheit das ganze Truppen-Corps in Clausthal concentrirt behalten wollten, so hatte sie doch für den Unterhalt der daselbst an verschiedenen Punkten postirten Piquets zu sorgen und diese Aufgabe war um so belästigender, als die betreffenden Mannschaften in ihren Anforderungen zügellos weit gingen, indem sie schon in der ersten Stunde Brod, Speck, holländischen Käse, Bier und Wein, sowie für ihre Pferde Fourage forderten, und als diesem Begehren nicht allsobald genügt werden konnte, unter dem Namen von Executionsgeldern eine Strafe von 400 Thalern verlangten, die nur auf wiederholtes inständiges Bitten endlich auf 50 Thaler ermäßigt wurde.

Also auch Zellerfeld hatte einen nicht geringen Theil an der Noth, die der Feind durch seinen Einzug herbeiführte.

Ungeachtet nun beide Städte unter der Last der Präensionen des Feindes zu seufzen hatten, so suchten sie gleichwohl den Anforderungen nach besten Kräften zu entsprechen und sowohl den Officier als den Soldaten zufrieden zu stellen.

Solche Vorkommnisse, zumal in den ersten Stunden der Ankunft des Feindes, waren nicht geeignet, den Muth beider Magistrats-Collegien aufrecht zu erhalten, den sie gleich-

wohl, bei der Raubsucht des Feindes, bezüglich des Kommen-
den noch so sehr bedurften.

Das sollten sie bald erfahren.

Der Feind hatte es auf eine Erpressung von 600,000
Livres abgesehen, und diese ungeheure Summe unter dem
Namen einer Contribution der Bergwerksverwaltung auf-
erlegt. Um diese, eventuell auf dem Wege militairischer
Execution, beizutreiben, hatte das unter dem Befehle der
Generäle von Belsunce und von Banbecourt stehende Deta-
chement den Harz occupirt.

Wenngleich der Feind bei diesem Vorhaben annahm,
daß der Harz, aus dessen Schooß der Rohstoff zum Gelde
gewonnen wurde, jene Summe füglich werde prästiren kön-
nen, so wußte er doch auch andererseits aus Erfahrung,
daß die vorhandenen Gelder nicht offen zur Schau lagen,
daß man namentlich die Bestände der herrschaftlichen Cassen
gern zu verstecken suchte, und da er ohnehin bereits erfahren
hatte, daß die Directoren des Bergwerks, die er wegen jener
Forderung zunächst anzugreifen gedachte, sich entfernt hatten,
so wollte er eben so rasch als vorsichtig zu Werke gehen,
um, wenn die Bergwerks-Cassen geleert sein sollten, die
Städte Clausthal und Zellerfeld auszuheben zu können.

Zunächst also galt es, auf die im Zehnten und in der
Münze befindlichen Schätze an Geld und Silber Jagd zu
machen.

Der Obrist Schwarze, der sich in solchen Geschäften
durch seine Verschmitztheit eine gewisse Routine bereits ver-
schafft hatte, war der Spürhund, der die zu erjagende Beute
erspähen sollte. Seine Dispositionen in dieser Beziehung
waren bald gemacht. Er verfügte sich in Begleitung des
Majors Hoffmann und zweier Unterofficiere zunächst nach
der Münze, ließ, da der Vorstand dieses Instituts geflüchtet
war, den Münzwardein Schacht herbeiholen und nahm in
dessen Gegenwart, nachdem die Geschäftsräume des Münz-
meisters geöffnet waren, eine eusige Revision der Cassen und
Bestände vor. Der vorgefundene Vorrath an Geld und
Schrotten mußte ihn nicht befriedigen, da er dem Münz-

warden erklärte: „Ich weiß, daß der Münzmeister mehr Vorrath hat, und verlange diesen zu sehen“, worauf indeß der Angeredete entgegnete, daß er von den Vorräthen des Münzmeisters keine Kenntniß habe und deshalb darüber Auskunft nicht geben könne.

Der feindliche Obrist erkannte sogleich, daß man die Werthbestände über die Seite gebracht habe; da es aber bei seiner Jagd galt vorsichtig zu verfahren, so hielt er für jetzt noch mit Drohungen oder sonstigen Gewaltmaßregeln zurück. Er verschloß die Thüren zu den durchsuchten Räumen, nahm den einen der beiden dazu gehörenden Schlüssel an sich, während er den andern dem Münzwarden zur sorgfältigen Verwahrung übergab und verfügte sich hierauf stehenden Fußes in den Zehnten.

Hier traf er nur den Zehntschreiber Schramm, und da er glaubte, gegen diesen, der von dem Zehntner angenommen und gelohnt wurde, also nicht als herrschaftlicher Diener zu betrachten war, weniger Rücksicht nehmen zu dürfen, andererseits aber auch dem Münzwarden wegen späterer Inquisition einige Furcht einflößen zu müssen, so begleitete er die erste im barschen Tone an ihn gerichtete Frage nach dem Aufenthaltsorte des Zehntners sogleich mit der Drohung von 50 Stockprügeln, wenn die Frage nicht wahrheitsgemäß beantwortet werde.

Der Befragte konnte nur mit: „Ich weiß es nicht!“ antworten; erwiderte dagegen auf die zweite Frage nach den Vorräthen an Geld, Gold, Silber, Blei und Kupfer: daß das Bergwerk Gold nicht liefere, daß das Silber in der Münze, die übrigen Bergwaaren auf den Hütten, das baare Geld aber im Zehntgewölbe aufbewahrt würden. Als hierauf das letztere geöffnet, auch die darin vorhandene Geldsumme, die den feindlichen Obrist ebenfalls nicht befriedigte, ermittelt und verzeichnet war, erklärte der Obrist, daß jedenfalls mehr Geld, auch Silber vorhanden sein müsse, da er genau wisse, daß die Bergwerksverwaltung nicht Zeit gehabt habe, diese Schätze wegzuschicken.

Die Antwort des Zehntschreibers war, daß er in der angedeuteten Beziehung keine Auskunft geben könne, worauf der Obrist, die beiden Unterofficiere herbeirufend, wild entgegnete: „Ich lasse Euch durch diese erst 50 Stockprügel geben, und wenn Ihr auch dann nichts sagt, oder mir zweideutige Antwort gebt, hundert. Ich habe dazu Ordre. Ich selbst bin nicht grausam; aber Ihr habt es Euch selbst zuzurechnen, wenn Ihr der Gewalt nicht nachgibt. Sind denn diese Woche gar keine Silber geliefert? Ich weiß, daß sie von den Hütten in den Zehnten gebracht sind, und will sie durchaus sehen. Die geringste Zögerung mit der Antwort werde ich auf die härteste Art strafen.“

Der Zehntschreiber antwortete: „Ich habe die Silber nicht in Empfang genommen, kann auch nicht wissen, wohin sie geliefert sind, da ich, wie der Münzwardein mir bezengen kann, mehrere Tage verreiset gewesen und erst heute zurückgekehrt bin. Uebrigens ist hier der Silberschrank, den ich gern öffnen will.“

Als der Obrist in dem Schranke auch nicht ein einziges Stück Silber fand, ließ er sogleich den Hüttenreiter Borkenstein herbeiholen, um von diesem zu erfahren, wohin er die producirten Silber geliefert, und da auch dieser von vorräthigen Silber nichts wissen wollte, zog er die auf der Hausdiele zufällig beschäftigte Haushälterin des abwesenden Zehntners ins Verhör, und erklärte dieser: daß sie anzugeben habe, wo die Silber versteckt seien, indem es auf ihre Aeußerung ankomme, ob sie sich und die ganze Stadt erhalten oder unglücklich machen wolle.

Aber auch diese erwiederte, daß sie von Silber nichts wisse, worauf der Obrist drohend erklärte: „Nun, dann will ich selbst visitiren; aber wehe Euch, wenn ich etwas finde!“

Durch diese Drohung, zu deren Ausführung er seiner militairischen Begleitung sogleich die geeigneten Befehle gab, erreichte der Obrist, wenigstens bezüglich der im Zehnten vorhandenen Silber, seinen Zweck.

Man hatte diese kurz vor dem Einmarsche des Feindes oben auf den Silberschrank gelegt, in der Annahme, daß

der Feind, wenn er den Schrank selbst leer finde, nicht auch auf der Decke desselben suchen werde. Die von dem Obristen gegebenen Befehle ließen indeß fürchten, daß er bei seinem Suchen auch nicht den kleinsten Winkel im Hause übergehen und deshalb die auf dem Schranke verborgen gehaltenen Schätze jedenfalls finden werde. Um nun ein weiteres Unglück zu verhüten und ihre Person vor Leibes- oder wohl gar Lebensstrafe zu sichern, hielten die drei hart Bedrängten für rathsam, die versteckten Silber dem Feinde zu übergeben, wobei sie sich den Schein des zufälligen Entdeckens derselben zu geben wußten.

Der Obrist wurde dadurch in etwas zufrieden gestellt. Er ließ die Silber in das Zehntgewölbe bringen, nahm den Schlüssel zu diesem an sich und verfügte sich hierauf, eine Wache im Hause zurücklassend, zum Amtshause, um den beiden Generälen von der gemachten Beute Kenntniß zu geben.

Daß außer diesem Silber und dem vorgefundenen Gelde noch baare Geldsummen im Zehnten vorhanden seien, darüber war er nicht zweifelhaft. Aber wo hatte man sie versteckt? Vielleicht waren sie aus dem Zehnten entfernt, da es an Verstecken zur Aufbewahrung solcher Schätze auf dem Harze nicht fehlte.

Er mußte vorsichtig verfahren und — warten.

Jedenfalls wollte er die von der Generalität eventuell beabsichtigte Verhandlung mit den Magistraten beider Städte nicht fallen lassen.

Indem er sich daher bei der ohnehin vorgerückten Tageszeit darauf beschränkte, das Zehnt- und Münzgebäude der Beaufsichtigung einer militairischen Wache zu unterstellen, der er namentlich empfahl, auch den Münzhof, auf dem das Silberbrennhaus sich befand, genau zu beachten, ließ er an die Magistrate beider Städte die Ordre ergehen, sich Abends acht Uhr im Clausthaler Rathhause zu versammeln, um eine Eröffnung der Generalität entgegen zu nehmen.

Nachdem dieser Aufforderung Folge geleistet war, erschien der Rittmeister von Gayling und kündigte Namens des commandirenden Generals den versammelten Magistrats-

personen bis auf Weiteres Arrest an, setzte diesen auch durch Postirung einer Wache von sechs Mann sogleich in Vollzug.

Was wollte der Feind? Welch neues Unerhörtes hatte er wieder ausgedenkt, daß er die städtischen Vertreter, die einzige Stütze beider Gemeinden, der Freiheit beraubte?

Die armen Gefangenen, denen es nicht einmal gestattet war, diese Frage laut zu äußern, da ihnen jede Unterhaltung von dem wachhabenden Officier auf das strengste untersagt wurde, sollten nicht lange auf Antwort lauern. Denn bald nach acht Uhr erschien der General von Baubecourt mit dem Obristen Schwarze auf dem Rathhause und eröffnete ihnen die folgende Ordre der französischen Intendance, ohne indeß der bereits im Zehnten und in der Münze gemachten Raubversuche dabei zu gedenken:

„François-Marie Gayot, Conseiller
d'Etat,
Intendant de l'armée du Roi sur
le Haut Rhin.

Il est ordonné aux Sur-Intendance et administrateurs des mines du Hartz appartenantes à l'Electeur de Hanovre et au Duc de Brunswick de payer sur le champ et à la présentation du présent mandement la Somme de Six cent mille livres de France, avec le Sol pour livre en surdétail Somme. Le payement sera fait en espèce de France entre les mains du Tresorier de l'armée ou du porteur du présent mandement. Le tout à peine parlés personnes dénommées ci-dessus d'y être contraintes en leur propre et privé nom, et d'être poursuivies par voye d'exécution militaire, suivant les rigueurs de la guerre.

Fait au Quartier Général de l'armée du Roi,
le Trente Août mil sept cent soixante un.

Gayot.“

Das also war der Zweck, den der räuberische Feind bei seiner Occupation des Harzes verfolgte. Sechsmal hundert-

tausend Livres, mit einer Zugabe von dreißigtausend Livres, also etwa einhundert sechs und sechszig tausend Thaler, wollte er dem Bergwerke entfremden!

Die gefangenen Magistratsmitglieder, die bei dieser unerhörten Erpressung nur indirect bethelligt waren, da die städtische Verwaltung, wenn auch in manchen Beziehungen vom Domonial-Haushalte abhängig, von der Bergwerksverwaltung getrennt war, erwiederten auf jene Eröffnung, daß nicht den Magistraten, sondern nur den Bergwerksbehörden, von denen jedoch die dirigirenden Beamten abwesend seien, die Disposition über die Harzbergwerke mit ihren Cassen zustehe, daß übrigens letztere, die ohnehin nicht ausschließlich der Herrschaft, sondern zum größten Theile Privatgewerken zugehören, wohl kaum im Stande seien, die ungeheure Contributionssumme sogleich zu liefern; worauf indeß der Obrist Schwarze, der deutschen Sprache mächtig, entgegnete: „Danu müssen beide Städte die Contribution vorschußweise zahlen und ihren Regreß gegen die Bergwerksbehörde nehmen. Die Contribution muß binnen zwölf Stunden vollständig abgeliefert sein, bei Strafe der Plünderung beider Städte. Auch haben sich die abwesenden Berg- und Stadtbeamten binnen gleicher Frist dahier wieder einzufinden, widrigenfalls ihre Häuser geplündert und demolirt werden.“

Das war zu viel für die beiden bedrängten Städte, die nichts weniger als eine jener Forderung entsprechende Steuerkraft besaßen.

Allein was half es, daß die Magistratsmitglieder sich abmüheten, die Unmöglichkeit der Herbeischaffung einer so großen Summe, zumal während der Nacht und bei der über sie verhängten Haft, darzulegen; was konnte es frommen, daß sie in namenloser Angst über das beiden Städten angebrohte Geschick fast fußfällig um Gnade flehten? Der herzlose Feind, der gewohnt war, seinen Präntensionen erfolgreichen Nachdruck zu geben, kannte kein Erbarmen.

Hier half kein langes Sinnen; nur durch ein rasches Handeln konnten beide Städte möglicherweise vor der Plünderung bewahrt werden.

Der Clausthaler Magistrat faßte deshalb, nach vorgängiger Communication mit dem Bergsecretair von Uslar, den Beschluß, sofort eine Collection in der Bürgerschaft durch die Viertelsherren (Bürgervorsteher) unter Zuziehung der Schullehrer zu veranstalten, und entwarf zu diesem Ende sogleich das folgende an die Bewohnerschaft gerichtete Proclam:

„Nachdem von der Königlich französischen Generalität angeschlossenes Mandat bekannt gemacht worden, nach welchem sofort 600,000 Livres bei Vermeidung militairischer Execution und der Plünderung von denen Intendanten und Administratoribus der Bergwerke zu Clausthal und Zellerfeld baar berichtet werden sollen, und denen Magistratibus der Vorschuß dieser Summe ernstlich injungirt worden, als wird ein jeder von denen hiesigen Einwohnern hierdurch ersuchet, dasjenige Quantum, so er vorzuschießen im Stande ist, zu Verhütung alles Unglücks und der vor hiesige Bergstadt zu befürchtenden großen Gefahr sofort an den Viertelsherrn auszuführen, maßen ihnen hieruächst über den gethanen Vorschuß die Quittung sofort ausgestellt werden soll.

Clausthal, den 2. September 1761.

Richter und Rath der freien Bergstadt
Clausthal.“

Der brave Harzbewohner folgte dem Rufe seiner Vorsteher gern; während das feindliche Musikcorps vor dem Amthause lustige Melodien spielte, um der Generalität den Genuß des Mahles zu würzen, zerdrückte er im Stillen eine Thräne und gab bereitwillig alles, was er hatte oder nur irgend entbehren konnte, um womöglich das aangedrohte Unglück abzuwenden, und diese Willfährigkeit setzte die Sammler in den Stand, schon in früher Morgenstunde des 3. Septembers eine nicht unbedeutende Geldsumme auf dem Rathhause abliefern zu können.

Die Magistratsmitglieder waren noch mit dem Sortiren

und Zählen des abgelieferten Geldes beschäftigt, als der General von Baubecourt mit dem Obristen Schwarze schon erschien, um von dem Geschehenen Kenntniß zu nehmen.

Auf des Letztern Bemerkung, daß wenn nicht wenigstens die Hälfte der Contribution aufgebracht sei, mit der Plünderung verfahren werden müsse, erwiederten die Magistratsmitglieder, daß sie nach äußersten Kräften bemüht seien, alles Geld herbeizuschaffen, was nur aufzubringen stehe, wie denn schon jetzt ein nicht unerheblicher Betrag, mit dessen Aufzählung sie sich beschäftigen, zur Verfügung gestellt werden könne, daß sie indeß mit dem besten Willen ein Mehreres, als geschehen und weiter geschehen werde, nicht zu leisten vermögen, daß sie seine Nachsicht wiederholt beanspruchen müssen.

Hierauf entgegnete der feindliche Obrist kurz, daß er zur vollständigen Herbeischaffung der geforderten Contributionssumme noch eine letzte Frist bis 2 Uhr Nachmittags bewilligen wolle, daß aber nach vergeblichem Ablaufe dieser Zeit das Commando zur Plünderung unfehlbar ergehen werde.

Die beiden mit in Haft befindlichen Magistratspersonen aus Zellerfeld, die während der ersten Hälfte des nächtlichen Arrestes so wenig mit einander hatten sprechen, als an das Fenster gehen dürfen, und die überall von dem wachthabenden Officier hart behandelt worden waren, hielten es für Pflicht, daß in diesen unglücklichen Augenblicken ihre Stadt mit der Schwesterstadt gemeinschaftliche Sache mache.

Sie baten deshalb um Befreiung aus der Gefangenschaft, um auch ihrerseits Geldsammlungen in der Gemeinde schleunigst veranstalten zu können.

Da indeß ohne Genehmigung des Generals von Belsunce, der das Obercommando über das feindliche Truppen-corps führte, jenem Wunsche nicht stattgegeben werden konnte, so wurden sie zunächst zu jenem in das Amtshaus geführt, wo es dann endlich ihrer, von dem Obristen Schwarze unterstützten Vorstellung gelang, Befreiung zu erwirken.

Der kurze Weg nach Zellerfeld war bald zurückgelegt, allein die ihnen gestellte Frist beschränkte sich nur noch auf

etwa vier Stunden, und was war in dieser Zeit nicht noch zu thun, um den Untergang beider Städte zu verhindern!

Die beiden Angehörigen der Stadt Zellerfeld, die sich auf ihrem Wege diesen Betrachtungen hingaben, verkannten nicht, daß die Aufgabe des Feindes kaum zu lösen sei, und daß nur durch ein Zusammentreffen glücklicher Umstände das angebrochte Unglück abgewandt werden könne.

Welche Freude mußte ihnen daher die Nachricht gewähren, daß ihre Collegen, die von der trostlosen Situation der Nachbarstadt innmittelst Kenntniß bekommen hatten, während ihrer Gefangenschaft nicht müßig geblieben waren, vielmehr aus öffentlichen Cassen und von der Bürgerschaft bereits eine erhebliche Geldsumme herbeigeschafft hatten. Das stärkte ihren Muth. Damit aber war ihre Aufgabe noch nicht gelöst; es galt, durch eine schleunigst vorzunehmende allgemeine Collecte jene Summe noch zu vergrößern, um am Mittage einen solchen Betrag abliefern zu können, der dem Feinde einen unzweifelhaften Beweis ihres guten Willens liefere.

Ihre Bemühungen in dieser Beziehung blieben nicht fruchtlos, da selbst der ärmste Bergmann es möglich zu machen suchte, zur Abwendung des größten Unglücks sein Scherflein zu steuern. Die Sammlungen in der Gemeinde dauerten bis zum folgenden Morgen ununterbrochen fort und führten endlich zu dem Ergebniß, daß die Stadt Zellerfeld insgesammt 20,599 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. abliefern konnte, wovon 8377 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. aus herrschaftlichen Cassen entnommen, 12,221 Thlr. 21 Gr. aber von der Cämmerei und der Bürgerschaft zusammengebracht waren.

In Clausthal hatten die Sammlungen innmittelst ihren Fortgang genommen. Auch hier gab Jeder nach seinen Kräften; wer augenblicklich nicht im Besitze von baarem Gelde war, suchte solches durch Anleihe, hin und wieder selbst durch Verkauf oder Verpfändung von Sachen herbeizuschaffen, um seinem Nachbar gegenüber nicht zurückzubleiben.

Das war ein Patriotismus, der dem armen Bergvolke in der Geschichte bleibenden Ruhm sichert.

Diese Aufopferung war aber auch um so nöthiger, als der Obrist Schwarze gleich nach Ablauf der gesetzten Frist wieder erschien, um von den noch immer gefangen gehaltenen Magistratsmitgliedern Rechenschaft über ihre Wirksamkeit zu fordern.

Als Rektore, die noch immer mit dem Zählen der eingehenden Gelder beschäftigt waren, ihm die Mittheilung machen mußten, daß selbst die Hälfte der geforderten Summe noch lange nicht erzielt sei, entgegnete er unwillig: „Bereits eine halbe Stunde ist über die gesetzte Frist verstrichen. Aus besonderer Güte will ich Euch indeß noch eine letzte Frist von zwei Stunden bewilligen. Habt Ihr bis dahin nicht wenigstens die Hälfte der Contribution, die wir abschlägig in Empfang nehmen wollen, zusammengebracht, so kann ich die Execution nicht zurückhalten, und (zum Stadtschreiber Scharlach) damit wird in Eurem Hause der Anfang gemacht werden.“

Damit wandte er sich kalt und theilnahmslos weg.

Wie mancher Seufzer entwand sich in diesen beiden Stunden der Brust der armen Bedrängten, die dennoch nichts weiter thun konnten, als die Sammler um Beschleunigung ihrer Arbeit zu bitten.

Wie beredt zeigten sich Viertelsherren und Lehrer, um die Freigebigkeit der Bewohner zu wecken! Wie rührig und geschäftig waren Alle, die in irgend einer Beziehung bei Lösung der schweren Aufgabe mitzuwirken hatten!

Und dennoch war das Ergebniß aller Mühen und aller Freigebigkeit nur, daß der Magistrat nach Ablauf der zweistündigen Frist einen Betrag von insgesammt 15,619 Thlr. 14 Gr., einschließlich der den städtischen Cassen entnommenen Bestände, zur Disposition stellen konnte.

Dieses Ergebniß wollte man dem feindlichen General sogleich anzeigen und wegen der mangelnden Steuerkraft der Einwohner und Cassen hinsichtlich des Fehlenden um Schonung bitten. Allein die Wache wies den damit beauftragten Stadtschreiber Scharlach, der vor allen andern Magistratspersonen besonders beobachtet wurde, zurück; weshalb jener

Auftrag dem Cämmerer Herold und dem Viertelsherrn Hartwieg gegeben werden mußte, die zugleich angewiesen wurden, zur Abwendung einer nicht ohne Grund zu befürchtenden Hungersnoth, auch um Belassung des etwa hundert Malter betragenden städtischen Kornvorraths, den der Feind in Beschlag genommen hatte, dringend zu bitten.

Die beiden Beauftragten, die sich sogleich zum Amtshause begaben, um den ihnen gewordenen Auftrag in bester Weise auszurichten, kehrten bald zu den harrenden Freunden zurück.

Die Antwort des feindlichen Generals war: „Eure Bitte wegen des Kornes auf dem Scharrn will ich gewähren. Ihr könnt dasselbe hinnehmen und darüber zum Besten der Stadt verfügen. Was aber die Contribution angeht, so ist deren Imposition von der Intendance geschehen und kann ich daran um so weniger etwas erlassen, als ich bloß deshalb hierher gekommen bin, um selbige beizutreiben. Die aufgebrachte Summe ist eine Bagatelle; ich weiß, daß die Stadt ein Mehreres, als geschehen, prästiren kann. Ihr müßt sehen, wie Ihr Rath schafft, um die Plünderung abzuwenden.“

Diese eben so kurze als bestimmte Resolution war für die Magistratsmitglieder niederschlagend genug; und noch einmal wurde eine Collecte in der Bürgerschaft durch die Viertelsherrn und Lehrer ohne Verzug veranstaltet.

Durch diese Sammlung, die bis zum späten Abend dauerte, wurden wiederum 2930 Thlr. 24 Gr. zusammengebracht, so daß die Stadt jetzt insgesamt 18,550 Thlr. 2 Gr. abliefern konnte.

War diese Summe genügend, den Feind von der wiederholt angedrohten Plünderung abzuhalten?

Gewiß nicht! Denn etwa einmahlhundert sechs und sechszig Tausend Thaler wollte der Feind haben; die beiden Schwesterstädte aber hatten nur insgesamt 39,149 Thlr. 10 Gr. 3 Pf., also nur etwa ein Viertel des Ganzen zusammengebracht. Woher wollten sie das Uebrige nehmen?

Der Feind hatte ähnliche Fragen der Nachbarn am Südrande des Harzes mit Thatfachen beantwortet, die ihn zum Ziele führten, den Bedrängten aber fürchterlich waren: er hatte, wenn er durch Plünderung seinen Zweck nicht erreichte, den Mann der Familie, den Vater den Kindern, den Vorsteher der Gemeinde entrißen und als Geißel abgeführt, wohl wissend, daß die Verlassenen mit Einzahlung des Lösegeldes nicht zu lange zögern würden. Und diese Kunst zu rauben, die er tagtäglich exercirte und die ihm zur zweiten Natur geworden war, nannte er „Dienst des Königs.“

Die Kräfte der hangenden Magistratsmitglieder zu Clausenthal waren erschöpft; der folgende Tag mußte ihr Geschick erfüllen. In dieser Besorgniß erwarteten sie den kommenden Morgen.

Aber wie — was war geschehen? Bereits hatte der neue Tag Alles zur Thätigkeit geweckt und der Feind blieb ruhig. Hatte er vielleicht seine bösen Absichten aufgegeben? Warum ging er mit seiner so oft angedrohten Plünderung nicht vor, er, der doch sonst keine Nachsicht, keine Gnade kannte?

Der Grund seines zögernden Verhaltens lag keineswegs in einer Nachsicht, die er den beiden beklagenswerthen Städten gegenüber allerdings hätte üben sollen, sondern in einer Art von augenblicklicher Befriedigung, die er sich selbst durch seine Kniffe erzielt hatte. Er hatte die noch immer versteckt gehaltenen Schätze der Münze und des Zehntens erspähet, und diese betrugten mehr als beide Städte zusammen aufgebracht hatten.

Blieb auch hinsichtlich des ausgeführten Raubes die Wirklichkeit hinter der Absicht zurück: das Erzielte lohnte am Ende schon die Mühe des Occupationszuges um so mehr, als die Beraubten auch für den Unterhalt der Truppen zu sorgen, also gewissermaßen die Kosten des Raubzuges zu tragen hatten.

Wehe den beiden Städten, wenn der Feind jene Entdeckung nicht gemacht hätte! Seine Drohungen hätte er, wenn nicht Umstände ihn daran verhinderten, noch immer

ausgeführt, und zweifelsohne würde solches auch den beiden Städten zur traurigen Wahrheit geworden sein.

Wie aber war es ihm gelungen, das herrschaftliche Gut, nach dem der Feind am Tage seines Einmarsches vergeblich geforscht hatte, nachgehends zu entdecken? Die Details der Antwort auf diese Frage sind interessant genug, um ihnen dahier ein Plätzchen zu gönnen.

Nachdem der Obrist Schwarze am Abend des 2. Septembers die Durchsuchung der Münze und des Zehntens einstweilen beanstandet hatte, ließ er am andern Tage durch seine untergebenen Officiere, die auf dem Münzhofe spionierend umhergehen mußten, den Versuch machen, die Münzarbeiter zu einem Geständniß über den Aufbewahrungsort der vorhandenen Silber zu bewegen, wobei sie die im Kriege erlernten Praktiken und Kniffe in bester Weise zur Anwendung brachten.

Allein der Versuch mißlang; und da der Obrist auch an diesem Tage eine offene Visitation nicht gern vornehmen wollte, einmal um dadurch das wider die beiden Magistrate eingeleitete Verfahren in seiner Wirkung nicht zu beeinträchtigen, und zweitens weil er fürchtete, daß die gesuchten Schätze entfernt seien, in diesem Falle aber ein Forschen im Stillen wirksamer sein mußte, als offene Gewalt, die ja immer eventuell angewandt werden konnte, so verfügte er sich zu der Frau des Münzmeisters, um diese für seine Zwecke zu gewinnen.

„Ich weiß,“ sagte er, „daß in der Münze noch Silber verborgen gehalten werden. Diese will ich sehen. Da Keiner davon wissen will, so bin ich gezwungen, eine genaue Visitation darnach zu halten und werde zu dem Ende die gehörige Mannschaft requiriren. Wollen Sie es auf diese Gefahr ankommen lassen? Sie wissen nicht, wie es dabei hergeht. Alles, selbst der kleinste Stuhl, wird umgewendet und in Stücke zerschlagen und Sie haben davon den größten Nachtheil. Aber noch mehr: falls etwas Verstecktes gefunden werden sollte, das selbstverständlich an der Contribution nicht decourtirt, sondern nach Kriegsräison als gute Beute betrachtet

werden würde, so wäre nicht bloß über Sie, sondern auch über die ganze Stadt das größte Unglück verhängt. Ich nehme den herzlichsten Antheil an Ihrem Geschieße, aber der Krieg hat auch seine Rechte, und diese darf ich nicht unbeachtet lassen.“

Die Frau Münzmeisterin hatte bereits genug erfahren, als daß sie in dieser Aeußerung nicht den Heuchler hätte erkennen sollen, dem es weniger um ihr Interesse, als um Erreichung seiner Zwecke zu thun war; sie wollte die Schande des Verraths nicht auf sich laden.

„Haben Sie Nachsicht mit mir,“ erwiederte sie dem feindlichen Obrist; „ich weiß von Silbervorräthen in diesem Hause nichts. Gern aber will ich dahin wirken, daß, wenn wirklich Silber versteckt sind, diese herbeigeschafft werden.“

Der Obrist Schwarze wußte zu gut, was er auf diese Zusage zu geben hatte, als daß er nicht hätte sagen sollen: „Vergebliche Mühe!“

Was aber sollte er nun thun, um die ihm gestellte Aufgabe zu lösen? Sollte er sogleich zur gewaltsamen Visitation schreiten, oder erst das Ergebniß seiner geheimen Forschungen abwarten? Sein Scharfsinn rieth ihm: abwarten!

Man hatte kurz vor dem Einmarsche der feindlichen Truppen die vorräthigen Silber in zwei Tonnen gepackt und diese einstweilen auf dem Münzhofe unter Knochenhaufen, welche vor dem Brennhaufe lagerten, versteckt, um sie bei gelegener Zeit ganz über Seite zu schaffen.

Ohne Zweifel hatte man es bei dieser Arbeit an der gehörigen Emsigkeit fehlen lassen, da schon am Morgen des 3. Septembers eine jener Tonnen theilweise bloß lag, was um so Besorgniß erregender wurde, als das Argusauge der stets auf- und abgehenden Officiere überall zu suchen schien. Nur dem Zufall war es zuzurechnen, daß jene Tonne bis dahin nicht entdeckt war.

Da nun an ein Bedecken der entblößten Stelle nicht zu denken war, um nicht die Aufmerksamkeit der spionirenden Officiere sogleich auf jenen Punkt zu ziehen, auch die Münzschmiede unaufhörlich mit Drohungen, „daß sie schwören und

darnach enge Bekanntschaft mit Strick und Galgen machen sollten“, turbirt wurden, so erklärten sie dem Münzwardein im Vertrauen, daß an eine Rettung der Schätze wohl nicht gedacht werden könne, daß es vielmehr das Beste sein werde, das Versteckte auf geeignete Weise anzugeben, um größeres Unglück zu verhüten.

Der Münzwardein trug zwar anfänglich Bedenken, auf den gemachten Vorschlag ohne Weiteres einzugehen; als aber auch der Hüttenratter, sowie die Frau des Münzmeisters die Ansicht äußerten, daß bei dem strengen Wachthalten des Feindes keine Aussicht sei, die Tonnen vom Münzhofe zu entfernen, wurde beschlossen, in der folgenden Nacht bei dem ersten Umschmelzen der Dreigroschenschroten einen passenden Augenblick wahrzunehmen, um die beiden Silbertonnen in das Schmelzgewölbe zu bringen, und sie dort dem Blicke des Feindes bloß zu legen.

Dieser Beschluß kam zur Ausführung. Als am folgenden Morgen der Major Hoffmann, der bei dem zweiten Schmelzen anwesend war, die beiden Tonnen erblickte und auf seine Frage: „was das für Tonnen seien?“ von den Münzarbeitern die Antwort erhielt: „daß sie das nicht wissen, indem die Tonnen bei dem Oeffnen des Schmelzgewölbes da gelegen haben,“ ließ er eine derselben durch einen herbeigeholten Büttner sogleich öffnen, und als er darin fand, was gesucht wurde, beide Tonnen der Wache im Münzgebäude übergeben, während er selbst dem Obrist Schwarze von den entdeckten Silbervorräthen sofort Rapport abstattete.

Der Feind hatte damit die Schätze der Münze erbeutet; nunmehr galt es, auch die Kostbarkeiten des Zehntens ohne Verzug zu erhaschen. Wo aber hielt man jene Schätze verborgen?

Der Zehntschreiber Schramm war der Mann, der diese Frage beantworten konnte, da er wußte, daß man kurz vor dem Einmarsche der feindlichen Truppen den Bestand der Hauptcasse in einen Kasten gelegt, und diesen auf dem obern Boden des Zehntgebäudes an einem wenig zugänglichen Platze verwahrlich niedergesetzt hatte.

Aber er wollte nichts verrathen, wenigstens nicht ohne Einverständniß des anwesenden Bergshyndicus und des Bergschreibers. Als er jedoch erfahren hatte, daß die Silber in der Münze dem Feinde übergeben seien, und der Obrist Schwarze nunmehr alles Ernstes Miene machte, die aufgeschobene Visitation im Zehnten auszuführen, auch dabei die Drohung aussprach: „daß er denjenigen, der durch wahrheitswidriges Zeugnen das Unglück der Stadt herbeiführe, als Verräther an seinem Vaterlande mit dem Galgen strafen werde,“ da glaubte er um so weniger bei seinem Zeugnen verharren zu dürfen, als jene beiden Beamten, die er in Abwesenheit des Zehntners als seine Vorgesetzten betrachten mußte, Bedenken getragen, ihm specielle Weisungen oder Instruktionen zu ertheilen, vielmehr nur allgemein erklärt hatten: „er möge thun, was er für gut halte und verantworten könne.“

Er holte den Kasten aus dem Versteck hervor und übergab ihn dem Feinde, der damit auch in den Besitz der Schätze des Zehntens kam.

Auf ähnliche Weise gingen nun auch noch die auf der Clausthaler Silberhütte befindlichen Blicksilber in die Hände des Feindes über, der nunmehr annahm, die augenblicklichen Geld- und Silbervorräthe der Herrschaft vollständig erbeutet zu haben.

Der Werth aller der Clausthaler Bergwerksverwaltung geraubten Gelder und Silber betrug 40,545 Thlr. 7 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf.

Dazu

von der Zellerfelder Bergwerks-

verwaltung	8,377	„	23	„	3	„
von der Stadt Clausthal	18,550	„	2	„	—	„
von der Stadt Zellerfeld	12,221	„	21	„	—	„

zusammen = 79,694 Thlr. 17 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf.,

welche der Feind, außer den nicht unerheblichen Executionsgebühren und ohne die Kosten für Unterhaltung des Truppen-corps, in zwei Tagen vom Harze erpreßt hatte.

Gleichwie jeder gemeine Räuber mit seiner Beute eilig flieht, um sie in Sicherheit zu bringen, so gaben auch die

französischen Generale sogleich Befehl zur schnelligsten Einpackung der zusammengebrachten Schätze.

Zwar war damit die ganze Contributionssumme noch lange nicht erreicht; allein der Feind folgte bei seinen Künbereien dem Grundsatz: „erst zu nehmen, was zu kriegen stehe, damit nicht auch dieses verloren gehe,“ zumal er damit seine Forderung bezüglich des Fehlenden nicht aufgab.

Daß Letzteres auch hier seine Meinung war, geht aus der folgenden Bescheinigung, zu deren Ausstellung er die Magistrate der beiden Städte Clausthal und Zellerfeld am frühen Morgen des 4. Septembers zwang, genügend hervor:

„L'ordre du Monsieur le Conseiller d'Etat et Intendant de l'Armée de Sa Majesté Très Chrétienne Monsieur Gayot contenant l'imposition de Contribution pour le Hartz et daté de 30^{me} Août c. a. nous est présenté le 2^{me} du Septembre au soir. Ce que nous sousignés certifions, et quoique il ne sera pas possible de l'accomplir à cause de la grande pauvreté de nos habitans, nous esperons donc de la Clemence de Son Altesse Monseigneur le Duc de Broglie trop connue, et de la grace du Monsieur l'Intendant, qu'ils prendront très gracieuses Reflexions sur la pauvre condition de nos pauvres citoyens. En promettant de faire tout notre possible pour suivre cet ordre avec la plus grande exactitude, nous avons souscrit nos noms.

Fait à Clausthal ce 2^{me} du Septembre 1761.“

(Folgen die Unterschriften der Magistratsmitglieder zu Clausthal und Zellerfeld.)

Was bezweckte der Feind mit diesem Documente?

Ohne Zweifel wollte er sich durch dasselbe einerseits bei der General-Intendantur wegen Ausrichtung des ihm gewordenen Auftrags legitimiren, andererseits ging seine Absicht aber auch dahin, die beiden Städte dadurch in ein obligatorisches Verhältniß zu bringen, das ihm den Eingang des Fehlenden auch für eventuelle Fälle thunlichst sichere.

Er wußte aus Erfahrung, daß man Zusagen der gedachten Art, gleichviel ob sie mündlich oder schriftlich gegeben waren, nicht beachtete, daß man vielmehr bei eintretender Aenderung in der Stellung der streitenden Parteien seine Befehle nicht respectirte und gar zu gern vergaß, was man versprochen hatte, und diese Erfahrung hatte ihn dahin geführt, neben der Verbriefung sich auch gewissermaßen ein Faustpfand dadurch zu verschaffen, daß er Personen, die in der bürgerlichen Gesellschaft eine hervorragende Stellung einnahmen, oder durch Familienverhältnisse an den Kreis der Ihrigen gebunden waren, als Geißeln aufheben ließ und bis zur Erfüllung der gemachten Zusagen gefangen hielt.

Sollte er in dem vorliegenden Falle von dieser Regel abweichen, und den Augenblick, wo die Häupter beider Städte versammelt waren, ungenutzt lassen?

Deshalb gab er auch nach Ausstellung jenes Reverses den Befehl, daß der Stadtschreiber zu Clausthal, als zeitiger Vorsitzender des Magistrats, nebst einigen Deputirten beider Städte die eingepackten Schätze in dem Hauptquartiere des Herzogs von Broglio selbst abzuliefern haben, wobei er, um einen Fluchtversuch der armen zur Gefangenschaft verurtheilten Personen zu verhüten, die beruhigende Bemerkung einfließen ließ, daß die Deputirten bei Gelegenheit ihrer Anwesenheit im Hauptquartiere um Erlaß des Contributionsrückstandes, den er nach besten Kräften befürworten wolle, bei der General-Intendantur selbst nachsuchen könnten.

Trotz dieser wohlklingenden Worte hatten die sämmtlichen Magistratsmitglieder beider Städte keine Neigung dem Rufe zu folgen, und erst, als von dem Feinde die Versicherung gegeben war, daß die Deputirten am folgenden Tage zuversichtlich retourniren würden, gingen Mittags 12 Uhr

der Berggegenschreiber Hagen,	} aus Clausthal,
der Stadtschreiber Scharlach	
und	
der Zehntschreiber Schraumm	}

der Bergschreiber Schlüter
 der Stadtschreiber Meyenberg
 und
 der Zehntschreiber Engelle

} aus Zellerfeld

unter Begleitung einer Escorte zur Ablieferung der vom Feinde geraubten Schätze in das Hauptquartier des Herzogs von Broglie ab.

Nachdem dieses geschehen, hob der Feind den am Abend des 2. Septembers über die Magistratsmitglieder beider Städte verhängten Arrest wieder auf.

Die aus einer vier und vierzigstündigen Gefangenschaft Befreiten begrüßten ihre Erlösung mit Freuden; die trüben Stunden der Vergangenheit waren überstanden und hinsichtlich der Zukunft dachte Jeder das Beste. Allein in dieser Beziehung hatten sie sich geirrt: der Feind blieb und die Deputirten kehrten nicht zurück.

Ueber das Loos der Letztern blieb man nicht lange in Ungewißheit, da der General von Belsunce dem Münzwardein Schacht am 6. September erklärte: „Eure Deputirten sind in Göttingen in's Gefängniß gebracht, weil sie einen schriftlichen Revers darüber nicht bei sich gehabt haben, binnen welcher Zeit der Contributionsrückstand, soweit solcher nicht etwa erlassen wird, abgetragen werden soll. Einen solchen Revers haben daher die Bergamts- und Rathsmitglieder nachständig sofort auszustellen und mir zu überreichen, damit die Gefangenen wieder befreit werden.“

Die genannten Beamten, die in Folge dieser Aufforderung sogleich zu einer Berathung zusammenkamen, trugen indeß Bedenken, eine Erklärung, wie der Feind sie wünsche, abzugeben, zogen es vielmehr vor, dem commandirenden General folgende Vorstellung und Bitte zu überreichen:

„Auf Befehl des Herrn Generals Vicomte de Belsunce Excellence ist von den anwesenden Berg- und Stadtbedienten mit größtem Fleiß überlegt, wie der ordre ein Genüge zu thun, daß von denselben diejenige Summe angeschafft werde, welche an der auferlegten Contribution von 600,000 Livres amoch fehlt und nicht etwa gnädig erlassen werden sollte.“

„Wir können aber auf unser Gewissen bezeugen, daß wir keine andere Mittel vor uns sehen, ein mehreres, als bereits geschehen, zu liefern, als insofern befohlen werden sollte, eine nochmalige Sammlung in den Bergstädten zu veranstalten: dieses ist das einzige Mittel, wodurch wir uns zu helfen wissen, da wir gänzlich außer Stande sein, Namens unsers Souverains uns mit Gültigkeit in eine Verbindlichkeit einzulassen, und wenn wir dergleichen unternehmen wollten, solches ohne alle Wirkung sein müßte, da keiner von uns hiezu autorisirt ist“.

„Wir sehen uns daher gezwungen, zu der Gnade des Herrn Generals unsere Zuflucht zu nehmen und unterthänigst zu bitten, auf die vor uns schon sehr große Summe, so abgeliefert worden, auf den Zustand und die Lage unserer bergigten und von der Handelschaft ausgeschlossenen Orte gnädige Rücksicht zu nehmen und von uns und unsern Deputirten, welche mit uns gleich unschuldig sind, keine Meinung zu fassen, als wenn wir nicht dasjenige, so in unsern Kräften steht, zur Erfüllung bringen wollten“.

„In Ansehung der abgeschickten Deputirten müssen wir noch unterthänig anführen, daß solche zwar in der Unruhe, worunter dieselben abreisen müssen, mit keiner schriftlichen Vollmacht versehen werden können; es sind dieselben aber mündlich dahin instruirt, wohin unsere Kräfte gehen, und zwar, daß sie von der Gnade Sr. Durchlauchten des Herrn Marschalls eine Erlassung bis auf die abgelieferte Summe zu bewirken suchen sollten, und da sie dieses nach Möglichkeit werden ausgerichtet haben, so bleibt uns nichts mehr übrig, als des Herrn Generals Excellenz grace unterthänigst anzuflehen, daß dieser Deputirten Schicksal nicht wider ihr Verschulden hart gemacht und denenselben erlaubt werden möge, sich wieder zu den Ihrigen zu verfügen“.

„Wir bitten noch letztlich, daß auf den betrübten und erbarmungswürdigen Zustand unserer armen Ein-

wohner ein gnädiges Augenmerk möge genommen werden, und empfehlen uns und unsere Mitbürger zu einer Gnade, die unserm schon sehr harten Schicksal einige Erleichterung geben möge.“

„Claussthal, den 6. September 1761.“

(Folgen die Unterschriften.)

Diese zu Herzen gehende Sprache der armen Bedrängten hätte selbst das härteste Gemüth erweichen müssen. Was aber erreichten die Bittenden durch jene Schrift?

Der feindliche General gab sie am folgenden Tage zurück, mit dem Bescheide, daß man sogleich an die übrigen Bergstädte, welche noch nicht contribuirt hatten, Befehle zur fordersamsten Collection ausfertigen und ihm zur Unterschrift vorlegen solle.

Dieser Weisung wurde genügt, in Folge dessen am 8., 9. und 10. September eingingen:

von der Stadt Lautenthal	2382	Thlr.	24	Gr.	—	Pf.
von der Stadt Wildemann . . .	672	„	17	„	4	„
von der Stadt St. Andreasberg	2445	„	—	„	—	„
von der Stadt Altenau	798	„	—	„	—	„
von der Stadt Grund	417	„	13	„	6	„

zusammen = 6715 Thlr. 19 Gr. 2 Pf.

Damit war der Feind seinem Ziele wieder etwas näher gekommen. Insgesamt hatte er jetzt erbetet 86,410 Thlr. 1 Gr. 1/2 Pf.; es fehlten mithin noch 71,589 Thlr. 34 Gr. 7 1/2 Pf. an der Hauptforderung, sowie die Zugabe von 7900 Thlr., die ohne Zweifel für die Taschen der Generäle und Intendanten bestimmt war.

Wie sollten die armen Bewohner des Harzes, deren finanziellen Verhältnisse völlig derangirt waren, diese Summen noch herbeischaffen?

Sie sehnten sich nach einer Veränderung in der Stellung der kriegführenden Parteien, von der allein sie Hülfe erwarten konnten, und diese trat auch zu ihrer großen Freude schon am 10. September ein. Denn nachdem die anderweit zusammengebrachte Summe auf dringendes Verlangen des persönlich erschienenen General-Kriegscommissairs des Landes

Lancelot schleunigst in eine Tonne gepackt, auch der Schreibmeister Kühne zur Begleitung designirt war, zog das gesammte Truppencorps Mittags 1 Uhr eiligst ab.

Jetzt war der Harz von französischen Feinden befreit; der arme Bergbewohner konnte wieder freier athmen und seinem Schmerze über die vom Feinde erduldete Bedrückung Worte geben, die er bis dahin hatte zurückhalten müssen.

Allein das Glück der Ruhe, das dem Harzer geworden, war nur von kurzer Dauer. Schon am 15. September kehrte der Feind zurück, und von da an bis zum 12. November blieb der Harz von französischen Truppen, unter stetem Wechsel der verschiedenen Corps, ununterbrochen besetzt.

In diese Zeit fällt die Entstehung der Medaille auf den General von Vaubecourt, der bis dahin dem Bergbewohner völlig unbekannt geblieben war und erst durch den dargestellten Raubact des französischen Feindes, in dem ihm die Rolle des Executors zufiel, die erste Bekanntschaft mit den Bewohnern des Harzes gemacht hatte.

Hatte er sich bei Durchführung dieser Rolle einen Anspruch auf Dankbarkeit der Stadt Clausthal erworben?

Gewiß nicht! Denn wenn auch am Ende zugegeben werden muß, daß er sich bei der stattgehabten Erpressung, namentlich bei den Verhandlungen mit den Magistraten beider Städten mehr passiv als activ verhalten, so lag solches in Verhältnissen, die theils außer seiner Macht lagen, theils Folge seines Stolzes waren. Denn einerseits führte nicht er, sondern der General von Belsunce den Oberbefehl, — er mußte also dessen Anordnungen sich fügen; andererseits wollte er nicht den Diener spielen, wo er Herr war, — und deshalb überließ er in dem Drama die Partie des Räubers dem Obristen Schwarze.

Auders gestalteten sich die Verhältnisse in der Zeit, in der er als alleiniger Befehlshaber den Harz besetzt hielt. Ob aber in dieser Zeit sein Verhalten geeignet war, sich die Stadt Clausthal in Wahrheit zu verpflichten, das dürfte nur aus einer kurzen Darstellung der Ereignisse jener Zeit herauszufinden sein.

Unter den französischen Befehlshabern, welche vom 5. September an den Harz wechselweise besetzt hielten, zeichneten sich die beiden Generäle St. Victor und Graf von Vaubecourt, theils wegen der längern Dauer ihres Verweilens am Harze, theils wegen der größern auf Unterhaltung ihrer Truppen abzielenden Anforderungen, vor andern aus.

Beide unterschieden sich wieder durch ihr persönliches Verhalten dem Harzbewohner gegenüber und durch die Art und Weise, wie sie ihre Anforderungen wirksam zu machen suchten.

Ersterer, der vom 15. bis 21. September, 2. bis 7. October, 18. bis 28. October, 9. bis 10. November den Harz besetzt hielt, war der Feind, der mit Offenheit und Geradheit zu Werke ging; Letzterer, der am 7. October einzog und am 18. October wieder abmarschirte, vereinigte den erhenchelsten Freund mit dem Feinde.

Während Ersterer hinsichtlich gleicher Vertheilung der veranlaßten Lasten soweit als thunlich Gerechtigkeit übte, suchte Letzterer zur Erreichung seiner verborgen gehaltenen Absicht die Stadt Clausthal auf Kosten anderer Orte zu schonen.

Wenn nun auch durch dieses Verfahren des Generals von Vaubecourt der Stadt Clausthal einige Erleichterung zu Theil wurde, der diese unter der Herrschaft des Generals St. Victor sich nicht zu erfreuen hatte: vor der öffentlichen Meinung blieb es eine Niederträchtigkeit, von andern eben so bedrängten Orten zu rauben, was die Stadt Clausthal zu prästiren hatte, ja dieser dasjenige zu schenken, was jenen gestohlen war.

Das hatte der schlaue Vaubecourt gethan und diese völlig ehrlose Handlung rechnete er sich als ein Verdienst an, das seinen Namen der Nachwelt erhalten sollte. In allen andern Beziehungen war und blieb er ein Feind des Harzes, speciell auch der Stadt Clausthal, und nur als solchen konnten ihn die Harzbewohner betrachten, wenn sie auch Handlungen gezwungen vornahmen, die vielleicht das Gegentheil darthun könnten.

Es würde zu weit führen, die Einzelheiten der Ereignisse der hier fraglichen Zeit genau vorzuführen, und da es ohnehin nur auf die Frage ankommen dürfte, wodurch der General von Vaubecourt sich vor andern Befehlshabern, namentlich vor dem General St. Victor, in der Weise auszeichnete, daß man nur ihn und nicht auch diesen durch äußere Zeichen verehren sollte; so möchte es genügen, die Hauptmomente aus dem Verhalten beider Generale näher zu beleuchten, die zu einer unbefangenen Vergleichung der Charaktere Beider in den Stand setzen.

Als gegen Mittag des 7. Octobers der General von Vaubecourt mit seinem Truppencorps in Clausthal Einzug gehalten hatte, erschien sogleich ein Major vom Regimente Vimoisin auf dem Rathhause, um über den Vorrath an Fourrage vom Magistrate Auskunft zu verlangen.

Die arme ausgefogene Stadt konnte mit Recht durch ihre Vertreter antworten: daß es ihr unmöglich sei, Fourrage noch ferner zu liefern, da sie solche seit fünf Wochen nach Möglichkeit prästirt habe, am Harze selbst aber Ackerbau nicht betrieben werde und ein Ankauf von andern Orten in dieser bedrängten Zeit kaum möglich sei; worauf indeß der Major entgegnete: „Das ist mir völlig indifferent, ob Ihr 5 Wochen oder 10 Jahre Einquartierung gehabt habt. Des Generals ernster Wille ist, daß Ihr Euch alle Zeit auf tausend complete Rationen schicket. Befolgt Ihr diesen Befehl nicht, so muß ich zu einer Euch sehr nachtheiligen Ausfouragierung der Häuser schreiten und dann werde ich schon Fourrage finden.“

Als hierauf der Richter Friedrich mit einiger Resignation antwortete: „Eine solche harte Maßnahme muß man sich gefallen lassen. Zwar ist es möglich, daß sich in einzelnen Häusern, namentlich in den Wohnungen der Bergfuhrleute, noch etwas Fourrage findet; allein diese ist für die beim Bergwerke beschäftigten Pferde ganz unentbehrlich. Würde man sie diesen entziehen, so wäre der Ruin des Bergwerks unausbleiblich, damit aber auch den Harzbewohnern die alleinige Nahrungsquelle entzogen,“ erwiederte der feindliche Major

kurz: „Der Ordre muß Folge gegeben werden. Geschieht das nicht, so werde ich zunächst (zum Richter Friedrich) Güer-Haus ausplündern und demoliren lassen.“

War ein solches Benehmen geeignet, die Stadt Clausenthal zu verpflichten?

Gewiß nicht! Denn eine härtere Sprache führte keiner von den Befehlshabern, welche den Harz besetzt hielten, und selbst der gefürchtete General St. Victor, der mit unerbittlicher Strenge auf Befolgung seiner Befehle hielt, erwiderte am 15. September dem Magistrate auf bezügliche Vorstellung: „Wir wollen sehen, wie wir's machen. Ich meinerseits will alles Mögliche thun, um der Stadt die Last zu erleichtern, thut aber auch Ihr das Gurige.“ Und in dieser Zusage hielt er getreulich Wort, indem er für Unterstützung der Stadt auf die benachbarten Ortschaften, sowohl am Harze, als außerhalb desselben, Lieferungsbefehle ansfertigte, deren unumangelhafte Befolgung er nöthigenfalls durch militairischen Zwang zu erreichen mußte. Aber in dieser Sorge für die Stadt, die er besetzt hielt, ging der strenge Mann nicht weiter, als die Gerichtigkeitsliebe gestattete, und daß ihm diese nicht fremd war, zeigte er in befriedigender Weise am 5. October, an welchem Tage ihm Lieferungsbefehle auf die westliche Harznachbarschaft zur Unterschrift vorgelegt wurden, die er jedoch mit der Erklärung zurückgab: „Ich kann die Ordres nicht alle unterschreiben. Die Seite von Osterode nach Seesen hat starke Lieferungen nach Göttingen und an den Baron von Clausen gehabt und kann nicht weiter angestrengt werden. Dagegen können und sollen die Ortschaften nach der Goslar'schen Seite liefern.“

Wenngleich nun auch der General von Banbecourt, nachdem ihm eine Deputation des Clausenthaler Magistrats am Abend des 7. Octobers Answartung gemacht und bei dieser Gelegenheit die Bitte um Schonung hinsichtlich der Befreiungslasten vorgetragen hatte, in ähnlicher Weise Victualien für die Mannschaft und Fomage für die Pferde von der Harznachbarschaft herbeischaffte, so treffen ihn bezüglich dieses Verfahrens doch zwei Vorwürfe, die nicht bloß der

Fürsorge, die er durch Einrichtung eines vollständigen Victualien-Magazins der Stadt Clausthal zuwendete, jeden Werth benehmen, sondern ihm auch jene Zierde des feindlichen Feldherrn absprechen, durch welche dieser sich vor der öffentlichen Meinung auszeichnen und verdient machen kann, nämlich Gerechtigkeit und Ehrlichkeit.

Die Gerechtigkeit macht im Zustande der Noth und des Elends Gleichheit zum Gesetz der Menschheit, und selbige zu üben, ist eine heilige Pflicht des Gewalthabers, die dieser um so weniger unbeachtet lassen darf, je mehr den untergebenen Schwachen der Druck seiner Gewalt fühlbar wird.

General von Baubecourt dagegen kannte diese schöne Pflicht nicht. Ihm war es, wie bereits vorhin angedeutet, nur darum zu thun, sich der Stadt Clausthal zu verpflichten; ob die Nachbarorte dadurch ruinirt wurden, das war ihm — nach seiner Sprachweise — „indifferent“.

Wie völlig rücksichtslos er in dieser Beziehung gegen die Außenorte verfuhr, geht zur Genüge aus dem Umstande hervor, daß die Städte Clausthal und Zellerfeld oft nicht Pferde und Wagen genug stellen konnten, um die von andern Orten erpreßten Victualien herbeizuschaffen. Vorzugsweise war es die Gegend von Herzberg, die unter dem Drucke dieser feindlichen Anforderungen zu seufzen hatte, indem sie nicht allein ihrer Vorräthe an Korn und Schlachtvieh beraubt, sondern auch zu fast täglichen Brodlieferungen gezwungen wurde.

Der zweite Vorwurf, der den General von Baubecourt trifft, ist der, daß er sich nicht von jener reinen Ehrlichkeit leiten ließ, durch welche der Feldherr sich die Achtung der öffentlichen Meinung verschaffen kann.

Folgte ihm schon der Fluch der ruinirten Harznachbarschaft, daß er auf ihre Kosten ein vollständiges Victualien-Magazin in der Stadt Clausthal einrichtete: welchen begründeten Haß mußte es nicht erregen, daß er hinsichtlich der Benutzung des Magazins seine Pflicht als Feldherr in völlig schmutziger und ehrloser Weise hintansetzte, indem er die Vorräthe, die nur für das Truppcorps bestimmt waren,

auch dazu benutzte, nicht bloß zur Erreichung seiner geheim gehaltenen Absicht Präsente damit zu machen, sondern auch die für seine Küche und seinen Haushalt gelieferten Delicatessen damit zu bezahlen, und endlich gar noch auf dem Wege des Verkaufs baares Geld für seine Taschen daraus zu erzielen.

Wie ganz anders war in dieser Beziehung das Benehmen des Generals St. Victor!

Während Vaubecourt bei seinem Einzuge die Lieferung der Bedürfnisse für seinen Tisch an Speck, Butter, Eiern, Hühnern, Tauben, Baumöl, Zucker, Kaffee und Wein von dem Magistrat verlangte, und diesem die Bezahlung mit Getreide in Aussicht stellte, dabei auch zu erkennen gab, daß, „wenn man sich bei der Lieferung gut halte“, wohl noch einige Säcke Korn als Geschenk abfallen würden, — erklärte St. Victor auf die bezügliche Anfrage des Magistrats: „Ich für meine Person verlange Nichts; ich werde Alles für baar Geld kaufen lassen;“ ja er ging in seiner Ehrlichkeit so weit, daß er sogar die Annahme von 12 Bouteillen guten Rheinweins entschieden verweigerte, die der Magistrat in Folge einer laut gewordenen Klage, daß der General nicht einmal für baares Geld guten Wein bekommen könne, angeschafft hatte.

Während Vaubecourt bei Berichtigung seiner Rechnung mittelst der von andern Orten erpreßten Früchte wie ein jüdischer Handelsmann feilschen und dabei andeuten ließ, daß man für den gelieferten Wein, der ja ohnehin, streng genommen, ihm gehöre, nichts in Rechnung bringen möge, — wies St. Victor die Geneigtheit des Magistrats, für den zuletzt aus der Apotheke erhaltenen Wein Zahlung nicht zu beanspruchen, sogar mit Androhung von Schlägen und sofortiger Baarzahlung zurück. Daß er übrigens mit diesem Verfahren keineswegs vor der Oeffentlichkeit zu imponiren beabsichtigte, es ihm vielmehr in Wahrheit darum zu thun war, die Pflicht des Schuldners zu erfüllen, wird durch folgenden Brief, den er am Tage nach seinem Abmarsche an den Clausthaler Magistrat schrieb, genügend documentirt:

„A Goslar le 29^{me} 8^{bre} 1761.

J'ay appris seulement icy, Monsieur, que mon domestique n'avoit pas payé le vin que j'ay reçu de l'hotel de ville pour ma table; pour revenir de cet oubly je vous prie de m'envoyer pour combien d'argent il y en a, et je vous en enverray le montant.

J'ay l'honneur d'être très parfaitement, Monsieur, votre très humble et très obéissant serviteur

St. Victor.“

Selbst das Benehmen der untergebenen Officiere beider Generäle wich in dieser Beziehung weit von einander ab.

Während die Baubecourtschen Officiere auf jede mögliche Weise Präsente zu erhalten suchten und solche, wenn sie ihnen vom Magistrate, um eine humanere Behandlung dadurch zu erreichen, angeboten wurden, ohne Bedenken gierig annahmen, — wiesen die Officiere des St. Victorschen Truppcorps, wenigstens die höher gestellten, die dargebotenen Geschenke entschieden zurück und verlangten nur bei ihrem Abschiede eine Bescheinigung, „daß sie unter dem Schein einer Gratification oder eines Präsents so wenig etwas beansprucht als bekommen haben.“

Dieses letztere Verfahren mußte natürlich den Glauben, daß eine gute Disciplin unter dem Victorschen Truppcorps gehandhabt werde, sehr befestigen, da, wenn selbst die Officiere Ordnungswidrigkeiten der gedachten Art vermieden, kaum zu befürchten war, daß der gemeine Soldat gegen die für das ganz Truppcorps erlassene Ordre, Excesse zu vermeiden und das Eigenthum der Einwohner unangetastet zu lassen, verstoßen werde. Jedenfalls liefert die Geschichte über die Beraubung des Altenauer Hüttenhauses in eclatanter Weise den Beweis, welches furchtbare Strafgericht der General über diejenigen hielt, die gegen jene Ordre fehlten.

Nur hinsichtlich der Unterhaltung des Truppcorps waren die Anordnungen des Generals St. Victor für den Magistrat belästigender, als die des Generals von Baubecourt.

Während Letzterer in allen Beziehungen durch sein Magazin aushelfen konnte, das er in Fällen des Bedürfnisses stets zu füllen mußte, — erklärte Ersterer dem Magistrate, daß „der Dienst des Königs“ erheische, für die Truppen, die ohnehin von ihren Quartierwirthen wenig oder nichts bekämen, zu sorgen, indem er sonst die Soldaten „auf Discretion leben lassen müsse,“ was jedenfalls zum Nachtheil der Stadt gereiche; ohnehin aber hoffe er, daß, was man jetzt zum Dienste des Königs liefere, auf die annoch zu zahlende Contribution werde angerechnet werden. Daß er aber bei diesem Verfahren das Unvermögen des Einzelnen nicht ganz unbeachtet ließ, geht in befriedigender Weise aus einer Aeußerung hervor, die er bei Gelegenheit einer Nachfrage über die Bierlieferung für die Soldaten dahin machte: „Es ist sehr gut, daß Ihr den Bürgern auf jeden Soldaten ein Maaß Bier täglich assignirt, da ich in Erfahrung gebracht, daß es hier viele arme Leute giebt, die kaum für sich selbst was zu leben haben.“

Diese Thatsachen enthalten das Material zur wahren Charakterisirung beider Generäle.

Wenn dabei auch bezüglich des Generals St. Victor noch hinzugefügt werden muß, daß er später, namentlich bei der letzten Besiznahme des Harzes am 9. November mit größerer Härte gegen den Magistrat der Stadt Glansthäl verfuhr, als bei der erstmaligen Besetzung, indem er unter anderm den Richter Friedrich in das Gefängniß werfen ließ, weil ein Soldat von seinem Quartierwirth mit Speise und Trank nicht befriedigt worden war und dieserhalb Klage führte; — so ist doch dabei nicht unberücksichtigt zu lassen, daß die Situation des Generals in jenen Tagen eine mißliche war, indem er von den muthigen Streitern des Hannoverschen Jägercorps unter dem General von Freitag, die er erst so eben aus Glansthäl hatte verdrängen müssen, stets benruhigt wurde, auch daß es ihm in Folge der nöthig gewordenen vielen Hin- und Herzüge gänzlich an Lebensmitteln für seine ausgehungerten Truppen, die eben so seiner Fürsorge sich zu erfreuen, wie seine Strenge zu fürchten hatten,

gänzlich fehlte. Er selbst gab Letzteres mit den Worten zu erkennen: „Es ist schlimm, daß die Jäger einen meiner Soldaten in der Stadt erschossen haben. Da das indeß nur von der Arriere-Garde geschehen ist, der General von Freytag in der Stadt aber sich nicht defendirt hat, in welchem Falle ich die Stadt der Plünderung preisgegeben haben würde, so will ich sie auch diesmal schonen, nur müßt Ihr dafür sorgen, daß meinen Truppen, die schon seit mehren Tagen wenig oder nichts zu essen und zu trinken bekommen haben, das Nöthige gereicht wird.“

War das wirklich die Sprache des in gereizter Stimmung befindlichen feindlichen Befehlshabers, den man seiner Strenge wegen allgemein fürchtete?

Fast sollte man versucht werden, darin die Aeußerung eines Bittenden zu finden, dem Strenge völlig fremd war, wenn der General diese nicht selbst mit den auf obigen Fall Bezug habenden Worten einbezeugt hätte: „Nothwendig muß alles, was ich befehle, auf das Genaneste befolgt werden. Widerspruch kann ich nicht vertragen; ich werde vielmehr die Ungehorsamen auf das Nachdrücklichste bestrafen und dagegen wird nichts helfen, wenn selbst der heilige Vater für sie spräche. Kann der Bürgermeister seine Leute nicht zwingen, so will ich es thun; einstweilen aber halte ich mich an ihn.“

Nach allem diesem war der General St. Victor zwar ein Mann der Strenge, aber auch ein Mann, der hinsichtlich seiner Person sich völlig anspruchslos hielt und hinsichtlich Dritter nach Gerechtigkeit strebte, soweit solche unter den Verhältnissen jener Zeit überall zu üben war; ein Mann, der bei allen seinen Handlungen den ruhigen Ernst bewahrte, der ihm eigen war, und nur dann — aber dann auch ohne Ansehen der Person — jähzornig werden konnte, wenn eigenmächtig oder gegen seine Befehle gehandelt wurde.

Der General von Baubecourt dagegen war der Mann, der nur zum Schein die Milde mit der Strenge vereinte und dabei sein persönliches Interesse, dessen äußerster Nicht-

punkt Ruhm, Ehre und Ansehen war, selbst durch wenig ehrende Mittel zu verfolgen wußte.

Das Ziel seines Strebens, sowohl in der Gegenwart vor der Deffentlichkeit zu glänzen, als auch wo möglich im Andenken der Nachwelt als berühmter Mann fort zu leben, hatte er bis dahin nicht erreicht; er gehörte vielmehr zur Zahl der feindlichen Befehlshaber, deren Existenz mit dem Aufhören des Krieges vor der Deffentlichkeit verschwand und deren Name nach dem Tode nur in der Verwandtschaft fortlebte, da glorreiche Thaten von ihm im Buche der Geschichte nicht verzeichnet waren.

Aber mußte es denn eben das Buch der Geschichte sein, das seinen Namen unsterblich machte? Konnte nicht auch eine Medaille, auf ihn geprägt, ihn unter die Zahl der berühmten Männer bringen, die im Gedächtniß der Völker ewig lebten?

O gewiß! um so mehr, als es zur Erreichung des darauf abzielenden Wunsches nicht der Vorbeeren kriegerischen Muthes bedurfte, die ohnehin in Clausthal, wo sich alles gutwillig unterwarf und höchstens nur der kriegsführende Gegner abzuhalten war, nicht zu pflichten waren. Das Eine, was hier zum Ziele führen konnte, war, daß der kriegerische Feind, wenn auch nur auf dem Wege der Verstellung, dem Bedrückten ein Freund wurde, der ihn scheinbar schützte.

Baubecourt, dieser stolze Menschenkenner, dem eine stille Hochschätzung nicht genügte, der vielmehr in seiner Sucht vor der Deffentlichkeit zu glänzen gar zu gern Posaunen zu seinem Ruhme und Lobe ertönen ließ, entdeckte bald, daß er bei dem gutmüthigen Harzbewohner, dem ein freundliches Wort das Bittere einer gehässigen That leicht vergessen machte, erreichen könne, was er vielleicht bei andern vergeblich ersehnt hatte.

Er wußte zu gut, wie er den Harzer, den man so hart bedrängt und der in seinen Leiden niemand von Seiten des Feindes gefunden hatte, der ihm Theilnahme gezeigt oder

Trost gewährt hätte, behandeln mußte, um ihn für seine Zwecke zu gewinnen.

Alles beruhte darauf, daß der Harzer unter seiner Herrschaft einen Unterschied finde, nicht bloß zwischen ihm und den ihm gleichstehenden Befehlshabern, sondern auch zwischen ihm und den ihm untergebenen Officieren; einen Unterschied, der nicht bloß dem Harzer die Last des Krieges erleichtere, sondern auch ihn, den feindlichen Herrscher, als einzigen Freund unter den vielen Bedrückern kennzeichne. Ob er dabei in Wahrheit oder nur zum Schein handelte, das blieb sich gleich; ob er dadurch andere bedrängte Orte mehr oder weniger ruinirte, das war ihm — indifferent.

Unter allen Umständen mußte er den Harzbewohner für sich gewinnen, und darauf richtete er von vornherein sein Streben. Aber dieses Ziel, nach dem er strebte, erreichte er nie, ungeachtet er es an Manövern, die Stadt Clausenthal sich zu verpflichten, nicht fehlen ließ.

Zwar könnte es auf den ersten Blick scheinen, als ob dieser Behauptung die Existenz der Medaille sowohl, als auch der Inhalt der obigen Bekanntmachung in der Altonaer Zeitung vom 29. October, ja selbst einzelne von Bewohnern des Harzes hinterlassene Scripturen über die Person des Generals von Baubecourt entgegenstehen; allein bei Abwägung des Werths dieser Hinterlassenschaften dürfte nicht unberücksichtigt bleiben, einmal, daß die Medaille gewissermaßen auf dem Wege des Zwanges zum Vorschein kam, dann, daß bei jener Bekanntmachung die Feder des Schreibers nur dem Dictate des Generals oder seiner Verbündeten folgte, und endlich, daß jene Scripturen nur die individuelle Ansicht des Einzelnen verkündeten, nicht aber dem Gefühle der Gesammtheit Ausdruck gaben.

Das alles wird durch das Zeugniß des derzeitigen Chefs der Harzverwaltung, Berghauptmanns Gottfried Philipp von Bülow, genügend documentirt.

Denn als dieser umsichtige und zuverlässige Mann, der, um einer Gefangennahme von Seiten des Feindes zu entgehen, mit Genehmigung seiner Regierung sich vom Harze entfernt

hatte, übrigens aber auch in seiner Abwesenheit den Bewegungen des Feindes mit Aufmerksamkeit gefolgt war, nach seiner Rückkehr sich über die Erlebnisse im Detail Vortrag halten ließ, erwiederte er auf die Aeußerung, „daß der General von Vaubecourt dem Harze sehr zugethan gewesen sei:“

„Das hat er Euch weiß gemacht!“

und auf die Bemerkung, „daß man sich über das unverhoffte Erscheinen des kurz vorher todt erklärten Generals sehr gefreut habe:“

„Die Mehrsten ausgenommen!“

Diese eben so zutreffenden als interessanten Antworten sprachen dem General nicht bloß jedes wahre Verdienst um den Harz, sondern auch den Besitz der allgemeinen Liebe und Zuneigung der Harzbewohnerschaft gänzlich ab.

Wenden wir uns nunmehr zur Entstehung der Medaille.

Bereits am 9. October tauchte bei dem General die Idee auf, sich durch eine Denkmünze berühmt zu machen, wozu die Gelegenheit in Clausthal um so günstiger war, als es hier in der herrschaftlichen Münzstätte an mechanischen Kräften zur Anfertigung derselben nicht fehlte.

Aber welche Form sollte man der Medaille geben, welche Idee auf derselben bildlich darstellen, um seinen Wünschen entsprechend der Welt Verdienste seinerseits und dankbare Verehrung von Seiten der Stadt Clausthal vorzuführen und damit seinen Namen selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus zu verherrlichen?

Mit dieser Frage konnte der General, der wohl wußte, daß, je reiner sich die Idee im Bilde verkörpere, desto aussprechender das Symbol sei, allein nicht fertig werden; er mußte dabei den Major de Chevalier, einen mit den besten Geistesgaben ausgerüsteten Officier, der ihm bereits vielfach seine treue Anhänglichkeit thatsächlich zu erkennen gegeben hatte, zu Rathe ziehen.

Die dieserhalb gehaltenen Berathungen führten zu der Idee, den General als einen Feldherrn darzustellen, der im Kriege nicht bloß die Billigkeit über das Recht stelle, sondern der auch dem Bedrängten gegen höhere Macht Schutz gewähre,

und dieser Idee entsprechend sollten Avers und Revers der Denkmünze so ausgeschmückt werden, wie die Beschreibung in der Bekanntmachung vom 29. October näher ergiebt.

In der That, eine schönere Idee konnte im Kopfe eines feindlichen Kriegers kaum auftauchen; nur Schade, daß sie mit der Wahrheit zu wenig befreundet war, um ihr eine allgemeine Anerkennung zusprechen zu können.

Die Idee war gefaßt, jetzt galt es, die Stadt Glansthäl zur Ausführung des Plans zu veranlassen. Zu dem Ende verfügte sich der Major de Chevalier auf das Rathhaus und suchte in einem längern meisterhaft durchdachten Vortrage die Magistratsmitglieder zu überzeugen, daß der General die freundlichsten Gesinnungen gegen die Stadt hege, daß man also denselben nicht als Feind, sondern als Freund betrachten dürfe. Das habe der General bereits gezeigt, indem er darauf Bedacht genommen, die Stadt hinsichtlich der Lieferungslasten zu schonen. Das werde auch ferner geschehen, wie es denn überall Absicht des Generals sei, der Stadt den benöthigten Schutz nach allen Seiten hin angedeihen zu lassen, so weit er solches irgend ermöglichen könne. Die Stadt sei in dieser Beziehung zur Dankbarkeit verpflichtet und könne diese nicht besser zu erkennen geben, als durch das Prägen einer Medaille auf den General, da dieser, der sogar bereit sei, die Kosten der Medaille zu bezahlen, nach Geld nichts frage.

Eine solche Sprache des Feindes hatten die Magistratsmitglieder in ihrem Glende bis dahin nicht gehört; sie glich in ihrer Wirkung der balsamischen Medicin, die man dem Kranken nach einem überstandenen längern Schmerzenslager wohl zu reichen pflegt.

Was war natürlicher, als daß die Magistratsmitglieder auf den Vorschlag des feindlichen Majors bereitwillig eingingen, und daß sofort der Eisenschneider (Graveur) Luttmer mit Anfertigung der Stempel zur Medaille beauftragt, auch die übrigen einleitenden Vorkehrungen zum Prägen derselben getroffen wurden.

In soweit hatte der General mit Hülfe seines Verbündeten, des Majors de Chevalier, seine Absicht erreicht. Jetzt kam es nur noch darauf an, so bald als irgend thuntlich in den Besitz der Medaille zu kommen, da die öffentlichen Verhältnisse ihm solchen keineswegs garantirten. Denn die ewigen Bewegungen, welche die einzelnen Truppencorps der feindlichen Armee machen mußten, konnten auch ihn plötzlich vom Harze wegführen, oder eine entscheidende Schlacht konnte die Bedrängten zu Herren machen, oder selbst das neidische Auge eigener Cameraden konnte die Ausführung des so weit gediehenen Plans noch immer vereiteln, und in allen diesen Fällen wäre Mühe und Arbeit vergeblich gewesen. Nur erst dann, wenn er die Medaille in seinen Händen hielt, konnte er sagen: „Mein heißester Wunsch ist erfüllt!“ und diese Betrachtungen versetzten ihn in einen Zustand der peinigendsten Ungeduld, die zu beherrschen er gänzlich außer Stande war. Denn bei jedem gelegentlichen oder absichtlich herbeigeführten Zusammentreffen mit Beamten der städtischen oder Bergwerksverwaltung erinnerte er an die größtmögliche Beschleunigung der Anfertigung der Medaille, und am 16. October, an welchem Tage ihm die Ordre zuing, sich zum Abmarsche bereit zu halten, der Medailleur Luttmer aber mit dem Graviren des Stempels noch immer nicht fertig war, erklärte er dem Hüttenraiter Stiffer: „Ich wünsche von der Medaille, wozu Luttmer den Stempel schneidet und die der Münzmeister nach der mit ihm genommenen Abrede prägen wird, 125 Stück sicher zu erhalten. Ich glaube mir einige Verdienste um die Stadt zueignen zu können und da andere Chefs dafür Gratificationen nehmen, ich aber nichts begehre, so hoffe ich, daß man mir von Seiten der Stadt die kleine Gefälligkeit nicht versagen wird, die Verfertigung der Medaille so viel als möglich zu pressiren. Vielleicht werde ich hier so lange verweilen, bis die Medaille fertig ist; sollte ich aber früher abreisen müssen, so ist mein Begehr, daß jene 125 Stück mir nach Göttingen unter der Adresse des General-Lieutenants de Beaux durch einen Expressen zugesandt werden. Daß man es aber, falls ich abreisen sollte, nicht

so macht, wie es im Hannover'schen gewöhnlich ist, indem man sich von aller Verbindlichkeit frei erachtet und das gegebene Versprechen unerfüllt läßt. Ich würde sonst bei meiner über kurz oder lang eintretenden Rückkehr Revanche zu nehmen genöthigt sein. Auch bin ich damit zufrieden, daß man bei Uebersendung der Medaille die Kostenrechnung mit übersendet."

Seine Besorgniß, daß er den Harz verlassen müsse, bevor die Medaille angefertigt sei, war eben so zutreffend, als die Annahme, daß er auf den Empfang der Medaille nur so lange rechnen dürfe, als die Stadt Clausthal die Macht des Feindes zu fürchten habe, und deshalb hielt er es am 17. October, dem Tage vor seinem Abmarsche, gerathen, die Bereitwilligkeit der Stadt zur Anfertigung der Medaille durch eine freundliche Abschiedsnahme bei den Magistratsmitgliedern wach zu erhalten.

Zu dem Ende ließ er Letztere, sowie die in Clausthal anwesenden Bergbeamten Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr durch seinen Adjutanten Schlegelsky in sein Gemach führen, wo er, nach Entfernung der ihm zu Dienste stehenden Personen, folgende interessante Abschiedsrede hielt: „Ich muß den anwesenden Herren Berg- und Rath'sbeamten, wie ich überzeugt bin, lieb und theuer geworden sein, da ich glaube, der Stadt die hinreichendsten Merkmale von meiner besondern Wohlgeogenheit gegeben zu haben. Morgen früh vier Uhr werde ich mit meinem Corps abmarschiren. Wenn würde ich, um jede Unordnung zu verhindern, der Letzte sein; allein es kann nicht anders sein: der General St. Victor wird von Zellerfeld herüberkommen, sich übrigens hier nur kurze Zeit aufhalten. Ohnehin habe ich bereits Einrichtungen getroffen, daß der Stadt die neue Einquartierung soweit als möglich erleichtert wird. Namentlich soll Nichts gefordert werden, und da die Stadt mit Fourage nicht versehen ist, so soll der General St. Victor das für sein Truppcorps Benöthigte von andern Orten herbeiholen. Werden Excesse begangen, so wendet Euch nur an mich, ich möge auch sein, wo ich wolle. Habt Ihr über mich und meine Truppen die geringste

Klage zu führen, so sagt es mir, und kann ich der Stadt noch einige Gefälligkeiten erweisen, so bin ich dazu gern bereit.“

Was war natürlicher, als daß man dem scheidenden Feinde, der sich selbst als einen „lieb und theuer gewordenen Freund“ bezeichnete, auf die erste Frage durch gesuchte Dankesphrasen mit „Nein!“ antwortete, bezüglich der zweiten Frage aber jene Gefahr berührte, in der die Stadt wegen des Contributionsrückstandes noch immer schwebte. In dieser Beziehung bat man ihn um eine Fürbitte und um Mitnahme eines darauf abzielenden Briefes an den General-Kriegs-Commissair des Landes Lancelot; worauf der General erwiederte: „Wegen der Contributionsaffaire ist Mr. des Landes nicht im Stande, Euch den geringsten Nutzen zu schaffen; es ist dies vielmehr eine Sache, welche an den Herzog von Broglio oder an die General-Intendance gelangen muß, und werde ich bei diesen gern darauf Bedacht nehmen, das Beste der Stadt auf alle mögliche Art zu befördern. Hinsichtlich der Medaille, die Ihr schlagen lassen wollt, und von der ich statt 125 gern 150 Stück haben möchte, habe ich mit dem Medailleur und dem Münzmeister gesprochen und hat Ersterer versprochen, daß der Stempel um ein Uhr fertig sein solle, so daß das Prägen um vier Uhr angefangen werden könne. Sollte ich nun aber ja eher abreisen, so werde ich einen von meinen Officieren hier lassen, der sie mir nachbringt. Bei dieser Gelegenheit wollet Ihr beiderseits (Berg- und Stadtbeamten) an mich schreiben. Uebrigens bitte ich noch, mich stets in gutem Andenken zu behalten.“

So schönklingend dieser Abschied auch war: die Clausenthaler Beamten wußten zu gut, was sie von den Hoffnungen und Zusagen, die der General machte, zu erwarten hatten. Denn diesem fehlte nicht bloß die Macht, um dem General St. Victor hinsichtlich seines Verhaltens Vorschriften machen zu können, sondern auch das Ansehen, um bei dem Herzog von Broglio oder der General-Intendantur wegen Erlaß des Contributionsrückstandes wirksamen Einfluß üben zu können,

und eben deshalb würde der Magistrat auch an das Prägen der Medaille — deren Aufertigung ohnehin sowohl von Seiten des Generals von Freitag als des Berghauptmanns von Bülow verhindert worden wäre, wenn diese ihre Machtvollkommenheit wieder erlangt hätten — nicht weiter gedacht haben, wenn der Harz nicht fortwährend von französischen Truppen besetzt gehalten wäre und der General von Baubecourt nicht auch aus der Ferne brieflich daran erinnert hätte. Beide Umstände aber waren um so geeigneter, die Magistratsmitglieder in beständiger Furcht zu erhalten, als der General von Baubecourt jeden Augenblick zurückkehren und dann die am 16. angedrohte „Revanche“ nehmen konnte. Da nun ohnehin die Opfer, welche die Stadt dem Feinde zu bringen gehabt hatte, so bedeutend waren, daß am Ende die Kosten der Medaille dabei kaum mit in Betracht kommen konnten, so wollte der Magistrat von der gegebenen Zusage nicht abgehen und den feindlichen General auch in dieser Beziehung zufrieden stellen. Denn daß der General auf den Besitz der Medaille unendlichen Werth lege, das wußten die Magistratsmitglieder sehr wohl, und wenn sie ja die demselben vorgeworfene Sucht, vor der Deffentlichkeit zu glänzen, noch nicht recht erkannt hatten, so mußte eine Mittheilung, die der Major de Chevalier am Morgen vor dem Abmarsche des Truppencorps dahin machte, „daß der General wünsche, man möge öffentlich bekannt machen, wie sehr die Stadt ihm verpflichtet sei, und solches allenfalls in die öffentlichen Gazetten einrücken lassen“, sie von der Wahrheit jenes Vorwurfs vollständig überzeugen.

Gleichwohl wollten sie diese menschliche Schwäche dem General auch deshalb nicht zur Last rechnen, weil die Stadt in der That aus seiner ungerechten und ehrlosen Handlungsweise bezüglich der Victualienlieferung Vortheile gezogen, die das Verfahren anderer Befehlshaber nicht gewährt hatte.

Aus allen diesen Gründen wurde denn auch nach dem Abzuge des Generals am 18. und 19. October an Herstellung der Medaille fortgearbeitet, so daß schon am 20.

einige Duzend derselben aus der Münzstätte zum Vorschein kamen.

Bei näherer Besichtigung derselben ergaben sich indeß manche Mängel, die das ungenaue Graviren des Stempels veranlaßt hatte, und da die Münzbeamten mit den Magistratsmitgliedern darüber einig waren, daß durch die unvollkommene Medaille der gute Ruf der Clausthaler Münzstätte beeinträchtigt werde, so wurde beschloffen, einen neuen Stempel schneiden zu lassen, der die Idee des Generals genauer und schöner ausdrücke und so die ganze Arbeit noch einmal von vorn an zu beginnen. Um aber, da die Beschaffung dieser weitem Arbeit mindestens eine volle Woche Zeit erforderte, dem General den Beweis zu liefern, daß man keineswegs beabsichtige, wortbrüchig zu werden, so hielt man für rathsam, demselben sogleich einige Exemplare des unvollkommenen Gepräges, wozu man vierzehn der besten Stücke aussuchte, mit dem Bemerkten zu übersenden, daß die vollkommnere Medaille spätestens am 1. November erfolgen werde, bei welcher Gelegenheit sowohl die Berg- als Stadtbeamten auch für angemessen hielten, dem General noch einige Schmeicheleien für seine der Stadt bewiesene Geneigtheit zu sagen.

Der General, auf den schon der Empfang der unvollkommenen Medaille einen freudigen Eindruck machte, erwiederte auf die beiden Schreiben der Berg- und Stadtbeamten:

„à Eimbeck le 21^{me} 8^{bre} 1761.

J'ay reçu, Messieurs, Les deux Lettres dont vous m'avés honoré, je m'estime heureux Si Le Soulagement que j'ay pû procurer à vos habitans a gravé Dans vos Coeurs et des Leurs Les Sentimens de reconnoissance, dont vous daignés me donner des assurances: j'eusse voulu vous rendre moins pesant Les malheurs de votre Situation, et je me Suis occupé de l'adoucir: je n'ay fait usage pour Cela que de La justice que m^r Le m^{al} veut qui Soit Renduë à chacun et je n'ay fait que Remplir

ces intentions. dans tous Les tems, Messieurs, je m'enpresserai à rendre justice à vos bonnes intentions et à vous être util autant que je le pourai. — Les medailles que vous m'avés envoiés Sont un temoignage Bien flateur de vos Sentiments, il restera à jamais gravé dans mon Coeur, puisqu'elle exprime Le mouvement Des votres. Vous me prometés de m'en envoyer Le reste au plus tard Le 1^{er} du mois et vous me ferés Le plus grand plaisir.

Soyés persuadé, Messieurs, des Sentiments que je Vous Conserverai toute ma vie et avec Les quels j'ay L'honneur D'être, Messieurs, Votre tres humble et tres obeissant Serviteur

Le C^{te} De Vaubecourt.“

In Einbeck bot sich dem General die Gelegenheit dar, mit dem Intendanten der französischen Armee wegen der Harzverhältnisse zu reden, und wengleich er selbst überzeugt war, daß er hinsichtlich des Wunsches der Stadt Clausthal um Erlaß des Contributionsrückstandes wenig Einfluß üben könne, so wollte er doch dem Magistrate Gelegenheit geben, die Gunst des General-Intendanten durch ein Geschenk an Mineralien zu gewinnen. Er schrieb darüber unterm 24. October:

„ au Camp D'Einbeck, Le 24^e 8^{bre} 1761.

M^r L'intendant à qui j'ay parlé De vous, Messieurs, m'a temoigné quil Seroit bien aise d'avoir quelques beaux de vos mines et j'ay Crû trouver une occasion de vous rendre service en vous engageant à Luy en envoyer Si vous en avés. Je vous fais passer cette Lettre par M^{de} de heynitz, envoiés Luy tout De suite La repouse à celle ici et à celle que je vous ai deja ecrite qu'elle me sera passer sur Le champ. Mais je Crois que vous serés bien de tacher d'envoier quelques beaux morceaux à m^r L'intendant. Marqués moy je vous prie ou en est La medaille et quand vous Croiés que je pourai L'avoir.

Soyés assuré, Messieurs, De l'œuvre que j'ay de vous obliger et de vous prouver Les sentiments avec Les quels je suis, Messieurs, Votre très humble et très obéissant serviteur

Le C^{te} De Vaubecourt.“

Hierauf erwiederte der Magistrat am 25. October :

„ Monseigneur!

Nous avons eu l'honneur de recevoir votre lettre le 24^{me} d'Octobre le matin. Nous nous estimerons bien heureux, si nous serons capables de vous rendre des services.

Mais, puisque les morceaux des Mines appartiennent à l'Intendance des Mines, et aux officiers de celle, nous les avons prevenus tout à l'heure de votre volonté, et ils ont promis de faire des Arrangements pour ramasser les plus meilleurs morceaux, mais puisqu'il faut qu'on les amène des autres villes métalliques on ne pourra qu'au plus tard dans trois jours vous satisfaire.

Pour la medaille, nous avons pressé le Medailleur toujours, et il a promis qu'elle sera gravée en peu de jours et avec plus d'exactitude, que la première fois. Au reste nous sommes bien ravis d'apprendre que notre souvenir n'est pas éteint chez vous, et nous vous prions très humblement de continuer en ces sentiments si favorables pour nous, ainsi que de croire que nous sommes avec le plus grand Respect du monde

Monseigneur

Vos

à Clausthal

très humbles et très obéissants

ce 25^{me} d'Octobre 1761.

Serviteurs.“

Die Sammlung der Schaufstufen, 43 Stück, war durch die Bereitwilligkeit der Bergbeamten bald zusammengebracht.

Ihre Uebersendung, die mittelst des folgenden Schreibens erfolgte, gab dem Magistrate noch einmal Veranlassung, dem General die trostlose Lage, in welche die Stadt durch den Druck der französischen Truppen versetzt war, zu schildern:

„ Monseigneur!

Nous nous osons de Vous envoyer par cette occasion les morceaux des Mines, nous procurés par des officiers des Mines de l'Haarz avec l'Etat spécifique de ces mines de quelles on les a pris.

Comme ces morceaux sont les plus meilleurs, qu'on a pu ramasser, nous nous estimerons bien heureux, si nous avons accompli vos ordres regardant cette affaire. Permettés, Monseigneur, que nous fassions usage de la liberté nous donnée si gracieuse par vous. C'est pour vous prévenir que la Condition de notre ville est à présent la plus malheureuse. La plus part de nos chevaux qui servent pour les Travailes des Mines, ne sont pas rendus, et l'autre part doit mourir par faim puisqu'on en a prise la nourriture pour le Magazin.

Il faut que nous livrons toujours une quantité de Fourage très considerable, et nous avons déjà ramassé tout ce qu'il y en est, pour la subsistence des Troupes Françoises, et la Distribution par chaque jour surmonte plusieurs fois Six cent Rations complettes. Vous, Monseigneur! qui Vous avés une connoissance exacte des Circonstances d'ici, Vous pouvés juger le même ce que Souffre notre pauvre ville avec nos voisins, et plât à Dieu qu'il serait possible de nous en soulager, puisque nous n'avons pas prévoir, que nous serons incapables de fournir le Fourage demandé.

Nous avons raison de croire, que vous aurés la grace de retenir notre souvenir, et par consequence que vous aurés pitié avec nous, et comme votre nom nous ne doit pas être que trop cher,

Je suis, Messieurs, avec un vray attachement
Votre très humble et très obéissant Serviteur

Le C^{te} De Vaubecourt.

J'espère que Les medailles ne tarderont pas à être finies et que vous ne perdrés pas un instant à me les envoyer: mais je vous prie de n'en donner à personne Des troupes qui Sont à Clausthal, vous n'aurés qu'à Les fraper à Leur inseû et dire que vous m'avés envoieé en même tems Le Coing. Dites Le à m^r Stisser et à m^r Le directeur De La monnaye à qui je vous prie de faire mes Compliments.

Ayés La bonté de faire remettre sans delay La lettre cy jointe à Son adresse."

Bereits vor dem Eintreffen dieses Briefes hatte der Magistrat das specielle Verzeichniß der Mineralien mit folgendem Schreiben abgesandt:

„ Monseigneur!

Puisqu'on a oublié d'inclure la Specification nommée dans votre lettre des morceaux et les noms des mines, nous vous en demandons Pardon, et comme nous vous envoyons la ditte Specification, pour vous convaincre que nous sommes les plus attents à vos ordres, nous sommes avec le plus grand Respect

Monseigneur

Vos

à Clausthal très humbles et très obéissants
ce 28^{me} d'Octobre 1761. serviteurs."

worauf der General sogleich erwiederte:

„à Eimbeck Le 29^e 8^{bre} 1761.

Je viens De Recevoir, Messieurs, La Specification que vous aviés oublié De m'envoyer par votre première Lettre, Recevés en mes Remerciments et

De toutes vos attentions, de meme que Les assurances des Sentiments avec Les quels je suis, Messieurs,
Votre très humble et très obéissant Serviteur

Le C^{te} De Vaubecourt.“

Mit Recht konnte der General die Aufmerksamkeit rühmen, mit der die Magistratsmitglieder alle seine Wünsche zu erfüllen suchten. Aber diese Bereitwilligkeit war nur eine Frucht der Hoffnung und Furcht, worin die Vertreter der Stadt fortwährend durch die vorwaltenden Umstände erhalten wurden, ohne daß ihr heißes Sehnen nach endlicher Erlösung aus der Knechtschaft des Feindes Befriedigung fand.

Inmittelst war nun auch der neue Stempel zur Medaille fertig geworden, so daß das Prägen der vollkommeneren Denkmünze am 30. October durch den Münzmeister Schlemm beschafft werden konnte.

Der Ausfall dieser neuen Arbeit war befriedigend: man säumte daher nicht, dem General die anderweit angefertigten 136 Stück Medaillen mit folgender Zuschrift zu übersenden:

„Monseigneur!

Nous avons l'honneur de Vous envoyer les Medailles, et nous ne pouvons que d'être très ravis puisque nous avons vu dans votre lettre dernière que votre grace et Protection pour notre ville se continuera. La plus importante marque de votre bienveillance, e'est l'esperence nous faite que nos chevaux retenus à Göttingue seroient rendus. Comme vous empecherés par eela la Ruine totale de nos mines, et par consequence de nos habitans, nous ne serons jamais capables d'exprimer par des mots dignes notre remerciement, quoique nous nous osons de vous prévenir que depuis le départ des Volontaires nous sommes soulagés en égard du fourage, mais que eette charge continue encore en égard des chevaux fournis par des ordres des Offieiers François.

Voudriés vous, Monseigneur! accepter les Medailles vous envoyés pour le plus moindre temoignage

de notre reconnoissance; nous vous implorons très humblement de ne les estimer Selon les sincères mouvements de nos coeurs nullement colorés, les quels a causés votre Protection inestimable.

Nous avons suivi votre defense ponctuellement savoir: qu'on ne doit donner quelques pièces de la Medaille à aucun des officiers et Troupes ici logés, mais il est très facheux pour nous que, selon la relation de Monsieur le Directeur des Mines, quelques Officiers des Volontaires de Mr St. Victor ont pris eux mêmes quelques pièces du premier coin, qui ont été séparés des autres, puisqu'on les n'a pas trouvés bonnes. Pardonnés cet accident, et le n'imputés pas ni à un manquement de notre volonté de vous obéir, ni au Directeur des Monnoyes qui n'a pas eu resister au main superieure, croyés plutôt que tout ce que reste c'est de Vous convaincre que nous serons Sans aucune Reserve.

Monseigneur

Vos

à Clausthal très humbles et très obéissants
ce 31^{me} d'Octobre 1761. Serviteurs."

Die heißen Wünsche des Generals waren damit erfüllt: die Deufmünze, die seinen Namen vor der Welt verherrlichen sollte, war in seinen Händen.

Seine Freude darüber, die er durch das folgende Antwortschreiben zu erkennen gab, war groß:

„à Eimbeck Le 1^e 9^{bre} 1761.

On ne peut être plus Sensible et plus flaté, Messieurs, que je Le Suis, de la preuve que vous me donnés de votre Satisfaction par Les medailles que vous m'envoiés. C'est de votre part, Messieurs, un temoignage qui m'est bien agréable, Soyés assuré que j'en Conserverai toujours La plus vive reconnoissance, je desire que mon nom Vous Soit cher à

jamais et que vous Soyés persuadé des Sentiments avec Les quels j'ay l'honneur D'être, Messieurs, Votre très humble et très obéissant Serviteur

Le C^{te} De Vaubecourt.

Je vous prie De me marquer Le prix des medailles afin que je vous en fasse remettre L'argent.

Voulés vous bien faire remettre Les Lettres cy joints à leurs adresses. A Regard de vos chevaux je viens encore d'en parler et ils ne tarderont pas à vous être renvoiés Si ils ne le sont Deja.“

Der General war also nun im Besitze des sehnlichst erwarteten Gegenstandes, durch den er die Blicke der großen Welt auf sich ziehen wollte. Um aber — wie er im Stillen ganz richtig bedachte — diesen Zweck zu erreichen, mußte auch die Welt, die ihn bis dahin kaum kannte, sowohl von dem Vorhandensein der Medaille, als auch von dem Entstehungsgrunde derselben, also von seinen großen Verdiensten, die er sich „anzueignen“ den Muth gehabt hatte, sowie von der dankbaren Ergebenheit der Verpflichteten, die er auf dem Wege zwangsweiser Einwirkung zu gewinnen versucht hatte, Kenntniß erlangen, und dieses letzte Erforderniß zur Begründung ewigen Ruhmes konnte nur von denjenigen in wirksamster Weise ausgeführt werden, die sich selbst auf der Medaille als die Verpflichteten nannten, also von der Stadt Clausthal.

Um diese dazu zu veranlassen, schrieb der Major de Chevalier an den Magistrat:

„a Eimbeck Le 1^e 9^{bre} 1761.

Monsieur Le Comte De Vaubecourt vient de recevoir, Messieurs, Les medailles que vous avés fait fraper et que vous luy avés envoyés; Comme C'est un temoignage de votre reconnoissance et Des sentiments qu'il a merité de vous par La justice, qu'il a Cherché à vous rendre, je pense que vous devés le rendre authentique en faisant insérer dans les gazettes les mouvements de vos Coeurs et les expres-

sions de votre reconnoissance pour Monsieur le Comte de Vaubecourt qui ignore que je vous écris Cette lettre.

J'ay l'honneur d'être avec tous les sentiments d'estime possible, Messieurs, Votre très humble et très obéissant serviteur

Chevalier.

Je crois que vous ferés bien de profiter du Conseil que je vous donne.“

Der Magistrat, der wohl wußte, daß dieser Brief nur auf Veranlassung des Generals geschrieben war, ging auch auf den darin enthaltenen Wunsch des Feindes ein, indem er die bereits im Anfange dieser Darstellung mitgetheilte Bekanntmachung, der er, um dem General eine Zuborkommenheit zu zeigen, das Datum vom 29. October gab, sofort entwarf und durch die in jener Zeit am weitesten verbreitete Altonaer Zeitung veröffentlichen ließ.

Das war die letzte Correspondenz, die zwischen dem Clausthaler Magistrat und dem Feinde wegen der Medaille geführt wurde. Denn wenn auch der General von Vaubecourt am 4. November noch einmal persönlich in Clausthal erschien, um ein weiteres Vervielfältigen der Medaille für andere französische Officiere, namentlich für den General von Stainville, zu verhindern, so war doch sein Verweilen daselbst nur von kurzer Dauer, und am 11. November endlich schlug die Stunde, die den Harz von dem Drucke französischer Truppen für immer während des siebenjährigen Krieges befreite, ohne daß des Contributionsrückstandes innmittelst weiter gedacht war.

Aus dem Vorgetragenen dürfte genügend erhellen, daß sowohl die Medaille, als auch die darauf Bezug habende Bekanntmachung nur zwangsweise zum Vorschein kamen, indem die Stadt Clausthal, ungeachtet der Vortheile, welche das keineswegs gerechtfertigte Verfahren des Generals von Vaubecourt ihr gewährte, nie aus eigenem Antriebe auf die Idee gekommen sein würde, einen Mann durch äußere, mit

Kosten verbundene Zeichen zu verehren, der zur Zahl der verhafteten Feinde gehörte.

Was die Kosten der Medaille betrifft, so betragen sie:

1) für das Graviren der Stempel 75 Thlr. Gold, eine Forderung des Eisenschneiders Luttmer, die durch Rescript der Königlichen Berghauptmannschaft vom 5. April 1762 auf. 50 Thlr. — Gr. — Pf. ermäßigt und mit diesem Betrage auf die Clausthaler Cämmerei-Casse zur Zahlung angewiesen wurde;

2) für die Clausthaler Münzstätte:

für 13 Mark 8 Lth. 3 Gr. Silber, welche die 150 Stück Medaillen wogen, à Lth.				
31 Gr.	186	"	23	" 2 "
für das Schmieden der Stempel, incl. Stahl und Eisen	6	"	—	" — "

zusammen also = 242 Thlr. 23 Gr. 2 Pf.

Die Liquidation der Clausthaler Münze im Betrage von 192 Thlr. 23 Gr. 2 Pf. wurde erst im Jahre 1764 mittelst des folgenden Rescripts zur Zahlung aus der Clausthaler Cämmerei-Casse ratificirt:

„Meine freundliche Willfahrrung zuvor, Wohllehenveste,
Ehrenachtbare, Wohlgelahrte und Wohlweise,
günstige gute Freunde!

Euch wird erinnerlich sein, was wegen der 150 Stück medaillen, welche bei der Invasion der Französischen Truppen für den Grafen von Baubecourt hieselbst geschlagen worden, vorhin vorgekommen ist. Da nun resolvirt ist, daß die Kosten für diese medaillen, so laut der von dem Münzmeister übergebenen Rechnung inclusive der dazu genommenen Silber 192 Thlr. 23 Gr. 2 Pf. betragen, aus hiesiger Stadt = Cämmerei bezahlt werden sollen, so habt

Ihr solche Einhundert Neunzig und Zwei Thaler
23 Gr. 2 Pf. gegen Quitung an den Münzmeister
Schlemm hieselbst auszuführen und mittelst dieses bei
der Stadt=Cämmerei=Rechnung in Ausgabe zu bringen.

Ich bin euch zu freundlicher Willfahung geneigt.

Clausthal, den 18. Junii 1764.

Königl. Großbrit. und Churfürstl. Br. Lüneb.
verordneter Berghauptmann und Geheimer
Cammer=Rath

v. Bülow.

An
Richter und Rath hieselbst."

X.

Vorchristliche Alterthümer im Lande Hannover.

Bericht von J. S. Müller.

Die Sammlungen des historischen Vereins für Niedersachsen sind, wie in den Kreisen der Fachmänner wohl hinlänglich bekannt ist, an vorchristlichen Alterthümern außerordentlich reich. Dieser Reichthum ist hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß es gelang, zu verschiedenen Zeiten mehrere sehr ansehnliche Privatsammlungen zu erwerben, wodurch einzelne Provinzen des Landes mit den mannigfaltigen Arten ihrer vorchristlichen Fundgegenstände gleich in einer fast vollständigen Fülle vertreten wurden. Unter solchen, von Liebhabern mit langjähriger Bemühung gegründeten Sammlungen verdient die von dem Grafen Münster zu Langelage zusammengebrachte vor anderen eine ganz besondere Beachtung. Schon in den Jahren 1807 bis 1831 hatte sie der Graf in dem Landdrosteibezirke Osnabrück und auch vorzüglich in der Umgegend von Nienburg meistens durch eigene Nachforschungen in den vorchristlichen Denkmälern selbst mit Erfahrung und Sachkenntniß gesammelt. Unterm 4. Juli 1853 bewilligte das Königlich Hannoversche Ministerium des Innern zu dem Ankaufe derselben die Summe von 1000 Thln. und der historische Verein für Niedersachsen erhielt dieselbe darauf zu fernerer Aufbewahrung. Um von ihrem reichen Inhalte einen wenigstens annähernden Begriff zu geben, lasse ich hier eine Uebersicht darüber nach den einzelnen Rubriken mit summarischer Angabe der Stückzahl folgen und bemerke dazu im Allgemeinen nur noch, daß unter den Alterthümern sich ebenso seltene wie gut erhaltene Exemplare befinden, die außerdem einen beson-

deren Werth dadurch besitzen, daß bei ihnen Fundort wie Fundverhältnisse in genauer Weise meistens noch nachzuweisen sind.

I. Vorchristliche Alterthümer.

1. Von Thon: größere und kleinere Gefäße, darunter 78 aus der s. g. Steinperiode, nebst vielen Fragmenten von solchen Gefäßen, so wie mehrere Wirtel	473
2. Von Stein: Keile, Hämmer, Dolche und Messer, Speer- und Pfeilspitzen, Pflugscharen, Wirtel	350
3. Von Knochen	2
4. Perlen (Korallen) von Glas, emailirtem Thon, Bernstein, ein Fingerring von Bernstein . . .	113
5. Von Bronze: Schwerter und Dolche, Pfeilspitzen, Celte, Messer, Scheeren, Pincetten, Fibeln, Nadeln, Ringe aller Art etc.	210
6. Von Gold	1
7. Von Eisen	100
II. Gegenstände des Mittelalters.	
Waffen, Geräthschaften, Münzen	489
III. Römische Alterthümer, wovon mehrere im Lande Hannover gefunden sind,	
	111
IV. Aegyptische Alterthümer	
	3
V. Waffen der Kaffern	
	4

Zusammen 1855

Einen sehr wichtigen Theil des Ankaufes bilden die eigenhändigen Aufzeichnungen des Grafen über die Fundorte, indem, wie schon oben angedeutet, nicht allein genau mitgetheilt ist, wie und in welchem Denkmale die einzelnen Gegenstände sich vorgefunden haben, sondern diese selbst zu einem großen Theile den einzelnen Berichten in treuen Abbildungen hinzugefügt sind und somit über die wichtigeren Alterthümer der Sammlung eine anschauliche Uebersicht gegeben ist. Eine fernere und zwar sehr wesentliche Bedeutung haben diese Aufzeichnungen noch dadurch, daß sie sich auf eine große Zahl von

Steindeukmälern unseres Landes und darunter auf solche erstrecken, die entweder durch daran geknüpfte Traditionen und Sagen oder durch ihre Construction von ganz besonderem Interesse sind. Graf Münster stellte seine Untersuchungen derselben zu einer Zeit an, wo die Aufmerksamkeit von Seiten der Alterthumskunde auf sie nur erst sehr wenig gerichtet war, und er nahm seine Nachforschungen und Ausgrabungen noch früh genug vor, um sie entweder in ganz oder doch in verhältnißmäßig geschontem Zustande vorzufinden. Ich glaube daher, daß es nicht überflüssig ist, wenn ich aus diesen Aufzeichnungen, die in der Registratur des historischen Vereins für Niedersachsen bewahrt werden, im Folgenden mit Bezug auf die Denkmäler und die darin gefundenen Alterthümer einen kurzen Auszug mittheile. Zudem sind Resultate von Untersuchungen unserer Steindenkmäler verhältnißmäßig sehr wenig bekannt, meistens sind diese letzteren schon in frühen Zeiten von unberufenen Händen und zwar gemeiniglich wegen vermutheter Schätze geplündert, der größte Theil derselben, zumal imüneburgschen, ist mittlerweile der vorschreitenden Bodencultur als Opfer gefallen, andere werden später voraussichtlich dasselbe Schicksal haben, und somit dürfen die nachstehenden Mittheilungen des Grafen Münster auf unsere Beachtung wohl ein hinlängliches Recht beanspruchen.

Die hochberühmten Steindenkmäler (die Karlssteine) im Hon, zwischen Osabrück und Wallenhorst, wurden von dem Grafen Münster schon im Jahre 1807 untersucht. Der Zustand derselben war schon damals im Wesentlichen derselbe wie heute. Von dem sonst gewöhnlichen Steinringe fanden sich bereits keine bestimmten Spuren mehr vor, nur einige große Kiesel waren neben dem Monumente noch sichtbar. Die Maße giebt Graf Münster in der Länge von Osten nach Westen an der einen Seite zu 14, an der andern Seite zu 16 Schritt an, die Breite gegen Westen zu 7 und in der Mitte zu 10 Schritt. Die Höhe des größten, schräg liegenden Steines beträgt 9 Fuß von der Erde und dessen Breite oben 11 Fuß. „Seit Jahrhunderten, fügt der Graf hinzu, ist dies Monument schon der Gegenstand mancher Nachforschungen

der Neugierigen gewesen, welche mit ungeweihter Hand die darunter befindlich gewesenen Vasen und Utensilien zerstört haben, ohne etwas anderes als einige bunte Scherben und einige Keile zu finden. Ich fand daher, als ich im Monat Juli 1807 dieses altdeutsche Denkmal untersuchte, dasselbe sehr durchgraben und zerstört. Dessenungeachtet versuchte ich an der Ostseite, wo noch die wenigsten Spuren von Durchwühlung sichtbar waren, zu graben, aber auch hier war alles durcheinander geworfen. Zwischen großen Mergelsteinen und Steinschutt fanden sich zwar noch Scherben von bunten und glatten Urnen, desgleichen eine große Quantität ungebrannter Menschenknochen, allein alles so durcheinander und so zerbrochen, daß ich nach einem vierstündigen vergeblichen Graben den Muth verlor, um so mehr, da selbst das Steinpflaster, von welchem ich die Steine schon ziemlich hoch oben fand, bereits ganz zerstört war.“

Ueber die früheren Untersuchungen des Karlssteins giebt Wächter in seiner Statistik S. 106 nähere Mittheilungen; noch ältere Nachrichten über das Denkmal haben wir von Schaten (Hist. Westph. I. VII.) und Göze (Progr. de monum. Honens.), auch bei Kehlner, Meinders, Strubberg, Münnig, Rodtmann, Wöfer und Anderen. Die hauptsächlichste Literatur findet sich verzeichnet bei D. Grote in den Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück 1853, S. 305 fg., und eben derselbe handelt hier über das vielbesprochene Denkmal und die mit ihm verknüpften Sagen gleichfalls auf die eingehendste und gründlichste Weise. Wie der gegenwärtige Zustand der Karlssteine ist, habe ich schließlich in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen vom J. 1864 S. 267 in Kürze berichtet.

Ungefähr 60 Schritt von den Karlssteinen liegen noch die Ueberbleibsel eines kleineren Denkmals, von welchem jedoch schon die sämmtlichen Decksteine fehlen. Hier fand Graf Münster außer einigen Scherben eine sehr große Menge von ungebraunten Menschengelassen vor, womit der innere Platz des Monuments völlig ausgefüllt war. Außerdem förderte er drei bearbeitete Feuersteine und in einem, dem Anscheine nach damals noch undurchwühlten kleinen Winkel an der Seite

eines Kiefels, welcher zum Tragpfeiler gedient hatte, einen schmalen Keil von demselben Material hervor. Diese Stücke sind von D. Grote auf Taf. II. Nr. 1—4 seiner Beschreibung in Abbildungen hinzugefügt.

Auch das Denkmal am Gretesch hat Graf Münster untersucht, über das Ergebniß indessen nichts Schriftliches, sondern lediglich Zeichnungen hinterlassen, aus denen hervorgeht, daß er daselbst nur einige Feuersteinmesser und durchbohrte Wirtel von Thon ausgrub. Die Beschreibung des Denkmals selbst habe ich in der Zeitschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen a. a. D. S. 266 gegeben.

Ungefähr eine halbe Stunde von Gretesch liegt eine kleine erhabene Heide in der Nähe tiefer Wiesen, „de Lüttche Heide“ genannt. „Sowohl die äußere Beschaffenheit der darauf befindlichen Hügel wie die innere, berichtet Graf Münster, war die nämliche wie bei früher von mir gegrabenen, doch fanden sich nicht in allen Hügeln Todtenurnen vor, obschon die kleineren derselben wirklich Gräber zu sein scheinen. Dies war namentlich bei zwei sehr flachen der Fall, wo wir wie gewöhnlich bald Asche und viele Kohlen, aber statt einer Urne nur einen runden, fest zusammengedrückten Haufen Knochen und Asche fanden. Er lag so tief wie die Gefäße (1½ Fuß) und war ebenso compact wie die Knochenasche in den Urnen, so daß es gerade das Ansehen hatte, als ob eine Urne darum gestanden hätte, aber mit der Zeit ganz verwittert wäre. Bei genauerer Prüfung ergab sich indessen, daß dieses nicht der Fall war, denn außer der Knochenasche und außer Kohlen fand sich gar nichts vor. Die Urnen selbst, welche wir ausgruben, hatten ihre Standorte theils in der Mitte der Hügel, theils an der Seite. Wir untersuchten jedoch nur die flachen Hügel, da die hohen bereits starke Vertiefungen hatten. Die Urnen standen ziemlich tief in weißem lockerem Sande, auch trafen wir weder Ober- noch Unterlagen von Steinen an.“

Das Resultat der Ausgrabung von fünf Hügeln bestand 1) in einer Urne mit Deckel und einer eisernen Nadel in derselben, 2) einer Urne mit Beigefäß und Bronzenadel,

3) einer Urne gleichfalls mit einer solchen Nadel und 4) 5) zwei Urnen mit je einem Beigefäße.

An den Ufern der Hase, eine Stunde von Osnabrück, liegt unter dem Düstrupper Berge eine von Feldern und einzelnen Höfen umgebene Heide, welche durch die zunehmende Cultur immer kleiner wird. Sie ist für den Alterthumsforscher sehr interessant, da auf derselben sich eine große Menge von Grabhügeln findet. Graf Münster ließ einige davon im Juli 1807 abgraben. Das Resultat war: 1) eine Urne, welche vier Fuß tief stand und nur große Knochenstücke und Asche enthielt; sie war von einer groben steinichten Thonmasse angefertigt, an einigen Stellen über $\frac{1}{2}$ Zoll dick; der Rand war eingedrückt und zwar, wie ganz deutlich zu sehen, mit einem Finger mit langem Nagel, 2) eine ähnliche Urne, 3) 4) desgl. zwei andere mit je einem Beigefäße.

Zu jener Zeit war die Gegend noch wie besäet mit Grabhügeln. Von verschiedener Form und Größe, rund oder oval, hoch oder flach, variierten sie in der Höhe von $\frac{1}{2}$ bis 10 Fuß, maßen zum größten Theile $1\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß und waren gemeinlich rund; die ovale und langgestreckte Form hingegen zeigte sich bei weitem seltener. Die wenigen Hügel von dieser letzteren Art hatten durchschnittlich eine Höhe von 2 bis 3 Fuß bei einer Länge von 12 bis 40 Fuß. Graf Münster bemerkte, daß damals bereits über 30 dieser Erddenkmäler aufgegraben waren, theils unmittelbar einige Tage vorher von einer Gesellschaft aus Sandfort, theils von einem an der Heide wohnenden Bauer, der darin Schätze zu finden gehofft hatte. Dieser letztere hatte drei heile Urnen herausgebracht. Von den höchsten Hügeln waren ferner einige zum Weg- oder Landbessern weggeräumt, auf der einen Stelle lagen noch Scherben von bunten Gefäßen. In einem anderen sollten nach der Versicherung des Bauers ebenfalls bunte Töpfe, schwarz und roth, gesteckt haben. Die Ausbeute, die der Graf selbst und zwar an einem Tage erhielt, belief sich auf 23 Urnen und 9 Beigefäße. Während des Grabens untersuchte derselbe die Hügel genauer und machte dabei folgende Beobachtungen. 1) Die größte Menge dieser Hügel bestand

sich an derjenigen Seite der Düstrapper Heide, welche gegen Osten nach Sandfort zu liegt. Dort waren dieselben so nahe bei einander, daß man von einem zum andern schreiten oder doch wenigstens springen konnte. Fast alle von 3 bis 4-Fuß Höhe lagen wenigstens gegen 400 derselben aneinander, einige von ovaler Form und lang, aber keiner ganz hoch. Die höheren fanden sich mehr einzeln rund umher und zwar von kleineren runden oder länglichen theilweise umgeben. 2) Um näher auf den Grund zu kommen, was für eine Bestimmung die langen Hügel hätten, ließ er einen solchen von 3 Fuß Höhe und 5—6 Fuß Breite, welcher wohl 30 Fuß lang war, aufgraben. Es fand sich darauf ungefähr 12 Fuß vom Anfange eine halb verwitterte Urne, die fast ganz mit Knochen angefüllt war. Leider war indessen die Zeit zu kurz, um den Hügel völlig umsetzen zu können. 3) Die Lage der Urnen in den Hügeln war sehr verschieden: theils in der Mitte, theils an den Seiten und zwar nach allen Winden hin. 4) Kiesel oder sonstige Steine fanden sich nicht in den Hügeln. 5) Keine Urne war mit einem Deckel versehen, eben so wenig mit Steinen als Deckung oder Unterlage. 6) Nur in einer flachen Urne fand sich ein Geräth: ein kleines Bronzemesser, mit Edelrost überzogen. 7) Zwei halb durchgegrabene große Hügel bestanden aus bloßem Sande, ohne irgend welchen Stein. 8) Jenzeit der Hase sieht man von diesen Grabhügeln auf die beiden Steinmonumente am Grefesch; nach der Stadt Dsnabrück zu liegt ein anderes, aber zerstörtes Denkmal, und gegen Süden liegen hinter einem Hügel die zwei Denkmäler bei Nahne. 9) Eine halbe Stunde von dieser Heide nach Osten zu soll eine ähnliche sein, auf der sich gleichfalls viele Grabhügel befinden.

Auch Andere untersuchten damals die Gräber der Düstrapper Heide, so Herr von Ostmann, der aus einem großen Hügel eine Urne von schlichter Form hervorbrachte und nebenbei von einem Bauer gegen 20 hier ebenfalls ausgegrabene Thongefäße, mehrere Beigefäße und verschiedene Bronzesachen erwarb. In einem der kleineren Hügel fand der genannte Herr eine Urne auf dem Kopfe stehend, und das

Ausleeren des Gefäßes ergab, daß das darin befindliche Beigefäß nicht wie gewöhnlich oben im Sande lag, sondern erst fanden sich Knochen und dann erst das Beigefäß im Sande, so daß dasselbe durch das Umstürzen der Urne doch wieder oben zu stehen gekommen war. Auch zwei Herren von dem Bussche stellten Nachforschungen an und brachten mit Hülfe vieler Arbeiter ebenfalls über 20 Urnen unverletzt und wohl noch mehr zerbrochene aus der Erde. Von Metall erhielten sie nur eine Bronzenadel. An Bronzegeräth überhaupt wurde damals gefunden: ein etwas gekrümmtes Messer mit Tülle zum Aufstecken, letztere mit vermodertem Holze vom Stiele ausgefüllt; drei Messer, das eine am unteren Ende in einen runden, gekrümmt umgelegten Draht auslaufend, die beiden andern unvollständig; dann anscheinend ein Tragrings mit Resten von Leder; ein zweischneidiges Messer mit spitzem Ende zum Einlassen in einen Griff; ein einschneidiges desgl.; ein kleines stark gekrümmtes Messer; zwei Bruchstücke von solchen, sechs Haarnadeln und zwei Pincetten. —

Nordöstlich von Osnabrück liegt im Behrter Bruche der Sündelstein, den Graf Münster in seinen Aufzeichnungen ebenfalls bespricht. Indessen wird es wohl genügen, auf Weddigen's Westphäl. Magazin, Heft III, S. 119, Wächter's Statistik S. 107 und meine Beschreibung in der Ztschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen 1864 S. 272 fg. zu verweisen.

Die in der Nähe belegenen Denkmäler bei Driehausen (vgl. Wächter's Statistik S. 110 fg.) sind für die Alterthumskunde sowohl wegen ihrer Großartigkeit wie auch wegen ihrer theilweise guten Erhaltung von ganz besonderem Interesse. Graf Münster untersuchte dieselben im Laufe des Sommers 1807 sehr sorgfältig, hat aber über das Resultat in seinen Aufzeichnungen leider nur dürftige Andeutungen hinterlassen. Weber giebt er von dem damaligen Zustande der drei Denkmäler eine Beschreibung, noch führt er genau an, was er seiner Zeit darin vorgefunden hat. Mit Sicherheit läßt sich aus seinen Notizen nur entnehmen, daß gegen 30 verzierte Töpfe, Schalen und Fläschchen von Thon und ferner ziemlich viele Steingeräthe ausgegraben wurden. Hierzu gehörten

zunächst 16 Steinkeile, wovon 8 (sechs aus Feuerstein, einer aus Hornstein und einer aus grauem Marmor [?]) in dem kleineren, am meisten nach Süden gelegenen Steinhausen und zwar fast alle an den Seitensteinen, die zu Pfeilern dienen, ferner vier andere, angeblich aus grünem Porphyre, Hornstein, grauem Marmor und Feuerstein im mittelsten Monumente, und schließlich ebenfalls vier Keile aus grauem Marmor, Feuerstein, bläulichem Marmor und Hornstein aus dem größten, nördlich liegenden Denkmale hervorgefördert wurden. Außerdem wurden noch vier bearbeitete Feuersteine, ein eben solches Messer und ein kleiner stumpf zugeschliffener Keil von demselben Material gefunden. Ueber den gegenwärtigen Bestand der Denkmäler werde ich aus eigener Anschauung weiter unten berichten.

Zwischen dem Dorfe Bohmte im Osnabrückschen und dem Stifte Levern im Fürstenthum Minden zieht sich längs des Bohunter Bruches eine lange Heide hin, welche nur hin und wieder durch einzelne Gehöfte unterbrochen wird. Auf dieser Heide befinden sich viele hohe Hügel, von denen hier und da zwei bis drei nicht weit von einander liegen. Schon zur Zeit des Grafen Münster schienen sie fast alle bereits durchsucht worden zu sein, da sie in der Mitte starke Vertiefungen hatten und überhaupt die Spuren vom Graben zeigten. Die letzten vier Hügel lagen in der Nähe der Levernischen Windmühle, unweit der Mindenschen Grenze. Ehe man von Bohmte aus dorthin gelangt, wird die Heide durch Moräste, welche von beiden Seiten sich dort zusammenziehen, fast bis zur Weite eines Büchschusses zusammengedrängt. In dieser Erdenge finden sich an drei verschiedenen Stellen doppelte und dreifache Gräben und Aufwürfe, die wie uralte Verschauzungen aussehen und die Erdenge bis nach beiden Seiten hin durchschneiden. Bald nachdem man diese passirt hat, gelangt man zu einem jener vier Hügel. Derselbe ist, wie hier die meisten dieser Art, 5 Fuß hoch und hat unten über 20 Fuß im Durchmesser. Graf Münster sah deutliche Spuren, daß er bereits in früheren Zeiten stark durchwühlt war; um denselben lagen indessen mehrere kleinere und zwar

sehr flache Hügel, wovon denn im Mai 1807 der eine näher erforscht wurde. Es kamen dabei Scherben von 4 Thongefäßen und zwei Bronzefibeln, ferner Bruchstücke wahrscheinlich von der Tülle einer Lanzenspitze hervor. Ein zweiter Hügel enthielt ebenfalls Urnenscherben und mehrere theils größere, theils kleinere Stücke von Eisen, die jedoch durch Feuer und Rost sehr gelitten hatten. Deutlich zu erkennen waren drei Nägel, ferner eine große runde Schnalle mit Hefnadel und mehrere längliche Stücke Eisen, die an der Spitze gebogen waren. Dies Alles war umgeben von einer schwarzen, mit Knochen und Kohlen vermischten Aschenerde. Auf diese folgte gewöhnliche Heiderde und dann, etwa einen Fuß tiefer, wieder viele Knochen, Asche und Kohlen, in welchen Graf Münster die sehr deutlichen Ueberbleibsel einer feinen, in Grünspan oxydirten Kette fand, welche gerade die Form und Größe einer gewöhnlichen Venetianer Kette hatte. Es waren noch unverletzte Stücke von der Länge eines halben Zolls darunter. Nicht weit davon lagen die zerbrochenen Stücke einer Schnalle von Bronze und daneben vier sehr gut erhaltene Perlen von blauem Email mit weißen Ringen. Scherben waren an dieser Stelle nicht zu finden. Beim Weitergraben fand sich noch in der oberen Erde ein großes Stück verwittertes Eisen von unbestimmbarer Form, und nachdem über $2\frac{1}{2}$ Fuß tief gegraben war, ganz an der Seite des flachen Hügel, fast 2 Fuß von dem Flecke entfernt, wo die obigen Gegenstände lagen, eine unverletzte kleine Urne mit kleinen Knochen angefüllt. In einem dritten Hügel wurde schließlich nichts von Metall, sondern nur eine Menge Knochen, Kohlen und Asche aufgedigelt, so wie eine zerbrochene Urne. Auch hier war der sonderbare Umstand zu bemerken, daß die Knochen an mehreren Stellen haufenweise zusammenlagen, gerade wie wenn sie in eine Urne gefüllt gewesen, diese aber durch Verwitterung verschwunden wäre. Daß letzteres nicht der Fall, bewiesen die wohl erhaltenen Bruchstücke des noch vorgefundenen Gefäßes in demselben Hügel. —

Eine Viertelstunde von Venne, westlich von Bohnte, befindet sich gegen Süden ein Stück Heide, umgeben von

schmalen sumpfigen Wiesen, an welche sich flache Hügel anlehnen. Auf der ziemlich erhabenen Mitte dieser Heide liegt ein 10—12 Fuß hoher runder Hügel, der unten 36—40, oben 18—20 Schritt im Durchmesser hat. Von den Bauern der Gegend wird er der Herzhügel genannt. Herum trifft man mehrere kleinere Grabhügel an. Die Untersuchung des Herzhügels im April 1807 ergab ein Gefäß mit Asche, Kohlen und Knochen und darin ein Beigefäß; obenauf lagen die Scherben eines Deckels oder einer flachen Schale. Die Mitte des Hügel war bereits zerstört, es sollen daraus schon früher eine Menge Steine ausgegraben sein. Der Rand desselben bot weiter kein Ergebnis. Auch von den kleineren Hügeln waren mehrere schon urbar gemacht, andere zeigten gleichfalls die Spuren von früheren Untersuchungen, und so fand sich darin fast weiter nichts als eine Menge Scherben von verschiedenen schlichten Gefäßen, dann noch ein kleines großhakenförmiges Beigefäß und daneben eine in zwei Stücke zerbrochene Haarnadel von Bronze vor.

Im Mai 1807 ließ Graf Münster auch Nachforschungen in den Denkmälern bei Damme anstellen. Nahe bei Hinnenkamp liegen mehrere, damals schon sehr abgeplagte Grabhügel, die außer einigen Scherben von zerbrochenen Urnen und den gewöhnlichen Knochen mit Asche zwei vortrefflich gearbeitete und gut erhaltene Fibeln von Bronze lieferten. Dann wurde das große Steindenkmal untersucht. Dasselbe ist vom ersten bis zum letzten Steine ungefähr 40 Fuß lang und hat eine Breite von 24 Fuß. Im Ganzen ist es noch ziemlich conservirt und besteht aus sehr großen Steinen. Beim Graben fanden sich nur einzelne Scherben von einer hartgebrannten Thonmasse mit Verzierungen, bald mehr, bald weniger fein ausgearbeitet, vor; zum Theil bestanden diese aus bloßen Strichen. Sonst kamen nur noch einige Feuersteinsplitter (Pfeilspitzen) zum Vorschein. Das Denkmal war seit 10 Jahren oft und zwar von englischen, hessischen und hannoverschen Truppen durchwühlt, und ein weiteres Nachgraben wurde daher von dem Grafen nur für Zeitverlust gehalten. Diefelbe Bewandniß hatte es nicht allein mit einem

schon versenkten kleineren Monumente in der Nähe des ersten, sondern auch mit einem dritten, welches eine Stunde davon entfernt liegt und wegen seiner Größe (es soll ungefähr 104 Fuß Länge und 13 Fuß Breite haben) sonst von hohem Interesse zu sein scheint.

Die Gegend um Westercappeln in der Grafschaft Tecklenburg ist an vorchristlichen Denkmälern sehr reich. Auf dem Wege nach dort von Osnabrück aus sah Graf Münster eine große Zahl von Grabhügeln, besonders auf der Eversheide und bei Leye — sie schienen jedoch sämmtlich bereits angegraben zu sein. Bei Westercappeln selbst war namentlich der neue Zuschlag des Bauern Ruckuck für den Alterthumsforscher von Interesse. Außerlich fand man in dieser Gegend keine Spur mehr von Steinmonumenten oder Grabhügeln, desto mehr war aber der Boden selbst mit Alterthümern angefüllt. Schon im Jahre 1777 grub dort ein Bauer eine schöne verzierte Urne, eine eben solche Flasche, einige Beigefäße und Scherben von mehreren theils ornamentirten, theils schlichten Gefäßen aus, die damals der Hauptmann von Voë zum Theil noch im Besitz hatte. Als der Bauer Ruckuck einen neuen Aufwurf machte, fand er bei dieser Gelegenheit 10—12 Todtenurnen mit Asche und verbrannten Knochen angefüllt, von denen Graf Münster noch die Ueberreste an dem Auswurfe vorfand, wobei er die Beobachtung machte, daß die Scherben sämmtlich schlicht und ohne alle Verzierung waren. Einige Tage vor seiner Ankunft hatte der junge Herr von Voë dort graben lassen und sogleich in ebener Erde mehrere Gefäße gefunden, wovon zwei ziemlich gut erhaltene dem Grafen geschenkt wurden. Dieselben waren unverziert, ohne Beigefäße und mit Knochen und Asche gefüllt. Außerdem fand Herr von Voë ein schmales Feuersteinmesser und eine eben solche gut gearbeitete Pfeilspitze mit Widerhaken. Graf Münster ließ hierauf selbst an mehreren Stellen graben, ohne die geringsten Anzeichen von Hügeln zu haben, und fand auch an verschiedenen Orten mehrere, indessen schon zerbrochene Gefäße. Nur eins war noch ziemlich erhalten. Es enthielt Knochen und Asche und stand so hoch, daß schon der obere

Theil des Randes abgeplaggt war. Auch die übrigen standen sämmtlich sehr hoch, so daß es wahrscheinlich war, daß hier ehemals flache Hügel gewesen und diese durch das viele Pflaggenschaufeln allmählich der ebenen Erde gleich gemacht waren. Uebrigens fanden sich noch auf der Heide in der Erde mehrere Gegenstände von Feuerstein, darunter zwei Pfeilspitzen, eine mit Widerhaken, und ein Feuersteinmesser vor. Zwischen den Anhöhen, wo die Gefäße ausgegraben wurden, liegt eine tiefe morastige Wiese, wahrscheinlich ehemals ein Teich.

In der Markung des eine Stunde von Westercappeln belegenen Dorfes Seeste giebt es, umgeben von Häusern und Feldern, neben einem Teiche eine kleine Sandheide. Auf dieser Heide liegt zwischen alten Eichen an einer zur Feldberzäunung dienenden Mauer ein großes Steindenkmal. Der eigentliche Steinhäufen, welcher 25 Schritt lang und 5 Schritt breit ist, befindet sich auf einem verhältnißmäßigen Sandhügel, der von den Bauern als Sandgrube benutzt wird. Durch diese Verwendung ist schon ein Theil des Denkmals zerstört worden, wobei auch verschiedene Gefäße gefunden sein sollen. Ueberhaupt liegen die Steine nur noch zum Theil in der gewöhnlichen Ordnung, und mehrere der Decksteine sind schon davon genommen. Bei seiner Untersuchung des Denkmals nun entdeckte Graf Münster zu seiner großen Freude, daß dasselbe im Innern noch unzerstört war, wenigstens zeigten sich keine Spuren vom Graben, und nur an den Seiten, wo der Sand ausgeworfen war, erhielt er einige Gefäße, wovon die sämmtlichen Scherben nicht mehr bei einander lagen: sonst standen die zerbrochenen Gefäße so, daß alle Scherben noch zusammen waren und erst beim Herausnehmen in Stücke zerfielen.

Das Resultat der Untersuchung war folgendes:

1) Es fanden sich 30 theils zerbrochene, theils noch ganze Thongefäße vor, die Graf Münster mit nach Hause nahm; 15—16 waren so beschädigt oder von so schlechter Masse und von so gewöhnlichen Formen, daß er die Scherben liegen ließ; 8—10 Gefäße waren nach Aussage der Bauern schon beim Sandgraben gefunden worden, so daß im Gauzen

unter diesem Monumente wenigstens 50—55 Gefäße gelegen haben.

2) Außer jenen Urnen und Gefäßscherben holte Graf Münster noch zwei fein geschliffene Feuersteinkeile und einige kleinere Gegenstände (Messer und Pfeilspitzen) von demselben Material hervor — jedoch sehr wenige und immer neben den Gefäßen.

3) Ringe oder Perlen von Bernstein, die bisher in allen Steindenkmälern gefunden waren, fehlten hier.

4) Gegen Westen lag unter einem großen Steine, zwischen einigen beschädigten Gefäßen, ein Haufen unverbrannter Menschenknochen, die besser als gewöhnlich erhalten waren. Es fanden sich darunter Schädel und ganze Rippenknochen.

5) Außerdem wurden nur sehr wenige einzelne kleine Stücke Knochen und Kohlen, aber durchaus keine Urne mit Knochen oder sonst irgend eine Spur, als ob dergleichen vorhanden gewesen, ausgegraben.

6) Ein Theil der Gefäße stand in Reihen ziemlich nahe bei einander, doch nicht ganz regelmäßig. Einige davon standen auf dem Kopfe, andere lagen auf der Seite und noch andere steckten in größeren Gefäßen; so standen z. B. zwei schlichte große Schalen in einander.

7) Alle Gefäße, selbst ein paar Flaschen, waren ganz mit Sand angefüllt, auch die auf dem Kopfe stehenden.

8) Die Gefäße standen nicht genau auf dem unregelmäßigen Steinpflaster, welches zuweilen zwischen den Seitensteinen aufgemauert war, und waren sämmtlich ohne Deckel.

A. de Bonstetten, Essai sur les dolmens (1865) pl. III, 14 und pl. V, 1. 2. 3. hat einige der hier gefundenen Gefäße abbilden lassen. —

Auf dem Gavellinen oder Gablin, eine halbe Stunde von Westercappeln gegen Osten, giebt es außer vielen großen und kleinen Grabhügeln und einer vierfachen Reihe Verschanzungen, bei welchen schon stark gewühlt ist, auch noch ein schon zerstörtes Steindenkmal, worin Graf Münster beim Graben nur verzierte Scherben fand. Dasselbe war auch der Fall bei den sogenannten Schloopsteinen. Dies Denk-

mal liegt wie gewöhnlich von Osten nach Westen und zählt im Ganzen 56 Steine; es ist 35 Schritt lang und mit dem theilweise erhaltenen Steinringe 12 bis 13 Schritt breit. Der Boden besteht aus einer rothen steinichten Mergelerde, und daher ist das Graben darin sehr schwer, obwohl zufolge starker Spuren in dem Denkmal auch bereits früher umfassende Nachforschungen angestellt sind. Die Schlooppsteine sind somit im Allgemeinen, wiewohl noch immer interessant und schön, doch durch die wiederholten Angriffe schon ziemlich zerstört und verdorben.

Nach Mittheilungen aus neuerer Zeit mißt das Denkmal 72 Fuß in der Länge und hatte ursprünglich entweder 11 oder gar 12 Decksteine, wovon aber jetzt nur noch 5 vollständig erhalten sind. Gegen 24 Fuß im Umfange groß und etwa 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Fuß dick bilden sie eine Masse von ungefähr 120 Cubikfuß. Die Träger stehen gegen 6 Fuß von einander. An der Nordseite liegen noch 11 kleinere Granitblöcke: sie sind Ueberreste des Steinkreises, der früher das Denkmal vollständig umgab. Von den abgewälzten Decksteinen sieht man noch drei an der Westseite. Effellen, Das Kastell Aliso S. 174, Keyssler, Antiquit. septentr. pag. 7. Bei einer Nachgrabung im Jahre 1856 fanden sich weder Urnen, noch Scherben oder Kohlen, sondern nur drei ganz vermoderte Thierknochen vor. An der Nordseite des Gabilin sind, wie oben erwähnt, in der Richtung von Norden nach Süden dicht neben einander sechs Gräben und bedeutende Wälle, an der östlichen Abdachung der Anhöhe liegen sechs große Grabhügel und eine Brandstätte, nördlich davon die Trümmer des zweiten schon zerstörten Steindenkmals. Im Kirchspiel Werfen, worin der Gabilin liegt, giebt es auch einen Donnerberg. Mitth. des histor. Vereins in Osnabrück, II, S. 114.

Im Jahrg. III, S. 330 ders. Zeitschrift wird bemerkt: „Auf dem Gabilin zu Hunterort im Kirchspiel Werfen sind noch alte gewaltige Schanzen. Am nördlichen Fuße desselben befinden sich die Trümmer eines zerstörten Steindenkmals im Fahrwege und nordöstlich davon am Rothenberge ein großer Opferstein mit 12 Decksteinen, von 24 Steinfüßen

umgeben. Eine Viertelstunde davon, in Halen, ist abermals ein solches Denkmal mit fünf Decksteinen, und in der Stroth, bei Bühren, bei Barenteich, auf der Evers- und Nettsheide sind unzählige Todtenhügel, von denen noch jetzt einer in der Stroth mit Steinen versehen ist. Davon erzählt man: diese rühren von drei Heidenkönigen her, welche Hünen waren und vielen Krieg führten. Der eine von ihnen hieß Wittekind und liegt in einem goldenen Sarge unter den großen Steinen am Rothenberg begraben.“ —

Ueber das eben genannte Denkmal bei Halen theilt Graf Münster die Notiz mit, dasselbe sei nur 12 Schritt lang und 8 Schritt breit und bestehe aus 13 Kieseln. Auch sei es bereits früher stark angegraben. In der Umgegend auf den großen wüsten Heiden umher liegen viele theils hohe, theils flache Grabhügel, dazwischen mehrere große, vermuthlich schon in uralten Zeiten aufgeworfene Teiche und daneben in langen hohen Hügeln die herausgeholtte Erde. Nach einer anderen, wahrscheinlicheren Ansicht rühren diese Werke aber erst aus dem 15. Jahrhundert her. Vgl. Lodtmann, Monum. Osnabr. p. 104.

Schließlich erwähnen wir der Vollständigkeit wegen aus dieser Gegend noch das Steindenkmal in der Bauerschaft Sternbeck, Kirchspiel Becke (in der ehemaligen Obergrafschaft Vingen). Dasselbe besteht aus einem Decksteine, der auf drei Blöcken ruht und ungefähr in der Mitte seiner ziemlich ebenen Oberfläche eine mäßige Vertiefung hat. Unfern davon liegt ein fünfter Granitblock von etwa 6 Fuß Länge, auf seiner Oberfläche in einem Halbkreise mit 5 Löchern versehen, wovon jedes 2 Zoll Tiefe und 1½ Zoll Durchmesser hat (alte Sprenglöcher?). Mitth. d. hist. V. in Osnabrück, Jahrg. II. S. 110. Der Sage nach sind die Löcher Eindrücke einer starken Riesenhand. Nicht weit von dem Denkmale liegt ein kleiner Landsee, „das heilige Meer“ genannt, und daran nach Westen und Süden über eine Stunde weit das heilige Feld. Dieses heilige Meer wird schon im J. 1400 in einer Urkunde (bei Kindlinger, Münst. Beitr. I, 25) erwähnt. —

Eine halbe Viertelstunde vom Dorfe Üffel n (im Amte Fürstena u), nach Westen zu, liegt auf dem s. g. Wiemelsberge ein noch ziemlich gut erhaltenes Steindentmal, worüber ich in der Zeitschr. des hist. V. s. Niedersachsen, 1865 S. 407, schon eine kurze Notiz mitgetheilt habe. Graf Münster, der das Denkm al bereits im Mai 1807 näher untersucht hat, giebt von demselben seinerseits folgende Beschreibung. Es liegt auf einer kleinen Erhöhung und zwar wie alle im Osnabrückschen von Osten nach Westen zu. Man findet noch deutliche Spuren, daß es ehemals mit einem Steinkreise umgeben gewesen ist. Gegenwärtig besteht das Denkm al aus 6 großen neben einander gelegten Granitblöcken, von denen jeder auf 2 kleineren hohl liegt. Die größeren sind sich nicht ganz gleich, sie haben 4 bis 7 Fuß Breite und 2½ bis 4 Fuß Dicke. Die Länge des Steinhauens ist 15 bis 16 und die Breite desselben 6 Schritt. Schon Graf Münster fand nicht allein mehrere deutliche Spuren von darin angestellten Nachforschungen, sondern ein Bauer in der Nähe versicherte auch, daß er selbst vor ungefähr 20 Jahren dort, in der Hoffnung, Gold zu finden, viel und sehr tief gegraben, aber nichts als Scherben von alten Töpfen und Steinen gefunden hätte. Dessen ungeachtet fing Graf Münster an 5 Stellen auch seinerseits an zu graben, wobei er noch auf einige in neueren Zeiten nicht durchwühlte Stellen kam. Außer einer ungemainen Menge sehr zerbrochener Scherben von gegen hundert verschiedenen theils verzierten, theils schlichten Thongefäßen fand er dann folgende der Aufbewahrung würdige Gegenstände: 1) Zwölf größere und kleinere Thongefäße, darunter ein Beigefäß von der Größe einer Wallnuß, und viele verzierte Scherben mit sehr schönen Ornamenten, aus welchen man größtentheils die Formen der ganzen Gefäße übersehen konnte. 2) Einen sehr schön und glatt geschliffenen Steinkeil. 3) Eine kleine Säge von Feuerstein. 4) Ueber 20 kleine Messer und Reile von Feuerstein, sowohl in Form als Farbe verschieden. 5) Einige Messer in Form und Größe der Säge und ebenfalls von Feuerstein. 6) Einen bearbeiteten und zugespitzten Feuerstein, der als Pfeil- oder Speerspitze gedient zu haben schien.

7) Vier ziemlich dicke durchbohrte Scheiben von Bernstein, die eine zerbrochen, die andern wohl erhalten.

Auch die umliegenden Grabhügel wurden untersucht, jedoch ohne irgend welches Ergebnis, da sie von Andern bereits früher untersucht worden waren. Als in der nächsten Zeit darauf ein Herr Dykshof aus Osnabrück einen der größten Hügel völlig umlegen ließ, fand er darin gleichfalls nichts mehr an Alterthümern vor. —

Im Amte Fürstenaue, Vogteibezirk Merzen, und zwar im s. g. Büdensfelde, liegt noch ein zweites Steindenkmal, das aus 10 noch sichtbaren Trägern und 7 von diesen herabgefallenen Decksteinen besteht. Auch sind noch Spuren von dem früheren Steinkreise vorhanden. Vorzugsweise um dieses zweite Denkmal herum liegen viele größere und kleinere Grabhügel, wovon indessen bereits viele geöffnet und geplündert sind. Vgl. Wächter's Statist. S. 121. Auch Graf Münster hat im Jahre 1820 31 davon untersucht. Größtentheils fand sich in einem jeden der Hügel, etwas zur Seite gegen Osten, eine Urne von gewöhnlicher Masse und Gestalt und ohne Deckel, in einem geformten Loche, worüber gemeiniglich zu einer Höhe von 4 bis 5 Fuß der Hügel gethürmt war. Nur in 4 der Hügel fanden sich die Gebeine ohne Urne, auf zweien derselben stand ein kleines Gefäß. Es wurden außerdem 4 Bronzenadeln, wovon 3 besonders schön gearbeitete erhalten wurden, und ein kleines Bronzemesser herausgebracht, welches in einer Urne neben einer Nadel lag.

In demselben Jahre 1820 fand in den Sandwehen bei Wundersum unweit Ringen Graf Münster sehr viele Thongefäße und Reste verbrannter Gebeine, durch den Wind ausgeweht, zerstreut und in Trümmern umherliegend. Unter diesen Ueberbleibseln fanden sich auf der ersten Höhe südlich, einen Fuß aus einander liegend, drei Häufchen geklopfter Feuersteine und hierunter wohl gegen 50 Stück der gewöhnlichen kleinen Feuersteinmesser. Dazwischen war nur eine einzige kleine blaue Glasperle. Die Urnen dagegen waren hier durch Wind und Wetter so vernichtet, daß man davon nur noch ganz kleine Scherben antraf. Auf der zweiten Höhe, mehr östlich,

war ebenso alles verweht. Unter den Bruchstücken der Gefäße, welche nicht zu den gewöhnlichen gehörten (sie waren von mehr gelblicher Thonmasse und schön geformt), lagen ein sehr dünner Bronzearmring und ein stärkerer Reif, der zu gleichem Zwecke gedient haben konnte, aber geschlossen war, außerdem noch viele Bruchstücke von Armbändern und verschiedene sehr starke runde Theile, die vielleicht einen Kopfreif gebildet hatten. Diese Bruchstücke schienen gewaltsam zerbrochen zu sein und hatten besonders viel durch Feuer gelitten. Auf etwa 200 Schritt Entfernung von dieser Stelle wurde eine gelbliche Urne mit Verzierungen entdeckt, dann in den Sandwehen unmittelbar bei Mundersum selbst 6 ausgewehte Gefäße nebst vielen Bruchstücken von solchen und unter diesen wiederum 6 Pfeilspitzen und viele in die Form von Messern und sonstigen Geräthschaften (Keile) geklopfte Feuersteine. Metallfachen fanden sich hier gar nicht vor.

Auf der Heide links am Wege von Snabrück nach Tecklenburg finden sich etwa 15 kleine Hügel beisammen, welche Graf Münster im Februar 1820 näher untersuchte. Die Hügel liegen ohne Ordnung umher und bestehen aus sehr sandigem Erdreich ohne alle Beimischung von Steinen. Es war hier auffallend, daß in jedem derselben sich immer nur eine einzige Urne befand (nur in dem einen Hügel standen deren zwei) und daß diese Gefäße jedesmal gegen Westen ganz dicht am Rande beigesetzt waren. Ueberbleibsel von gebrannten Gebeinen ohne Urne kamen gleichfalls mehrmals vor, und auf dem einen dieser Knochenlager stand ein hübsches kleines Gefäß mit Verzierungen. Ferner hatten zwei der Urnen je ein hübsches kleines Beigefäß. Im Ganzen wurden für die Sammlung des Grafen 4 größere und 2 kleinere Gefäße, sämmtlich von den gewöhnlichsten Formen gewonnen — von Metall oder sonstigen Geräthen fand sich nichts vor; indessen erhielt der Graf von einem Bauer einen hier früher gefundenen Steinkeil.

Auch bei Rahden, sechs Stunden von Minden, trifft man Ueberreste von Hünegräbern an, und es sollen an denselben Spuren vorhanden sein, daß sie in späterer Zeit zu

christlichen Grabsteinen benutzt sind. Vgl. Weddigen, Neues Westfäl. Magaz. Bd. II. S. 241 fg. Mone, Gesch. des Heidenthums S. 49. Graf Münster, der diese Gegend im Juni 1807 besuchte, giebt an, daß von zweien der Denkmäler nichts mehr übrig sei als der Platz, wo sie gestanden; einer von diesen Plätzen hieß noch der Hümenkamp. Zwei andere Denkmäler waren auch schon sehr zerstört. Eins lag eine halbe Stunde von Nahden und hatte die gewöhnliche Form von Trägern und Decksteinen, indessen waren die letzteren schon zumeist aus einander gesprengt; das zweite, hinter dem sogenannten Jägerkrüge, existirte auch nur noch theilweise, war aber insoweit verhältnißmäßig wohl erhalten. Der Hauptstein hatte eine enorme Größe, er war nämlich 8 Schritt lang und 3 Schritt breit. Beim Graben fand sich, daß beide Monumente schon früher untersucht und alles Interessante mit fortgenommen war; es wurden nur noch Reste verschiedener verzierter und schlichter Gefäße, sowie eine Pfeilspitze von Feuerstein angetroffen. In einem der isolirt in der Nähe liegenden Grabhügel wurde dann noch eine bereits zerfallene schlichte Urne mit Knochen und Asche hervorgefördert, sonst nichts. —

Ich wende mich nun zu den Berichten, welche Graf Münster über seine Ausgrabungen in der Umgegend von Nienburg hinterlassen hat.

Die vielen Heiden, welche Nienburg nach allen Richtungen hin umgeben, sind an Denkmälern der Urzeit außerordentlich reich. So findet sich vorzüglich zwischen Nienburg, Holtorf und Wölpe eine Heide, welche von allen Seiten durch tiefe Moore, die Weser und durch schlammige Bäche eingeschlossen ist. Bis jetzt führen zu derselben nur über die benannten Orte zugängliche Wege, die zum Theil erst durch Dämme gebahnt sind, außerdem sind die angrenzenden Moore auf viele Meilen unwegsam. Diese Heide nun hat nach der Weser zu bis an deren Ufer zunächst einige Höhen, woran man Spuren von Menschenhänden nicht bemerkt, weiter seitwärts aber erkennt man sehr bald wirkliche Grabhügel, oft mehrere beisammen, einzeln reihenförmig auf die höchsten Punkte der

Hügel aufgesetzt und so eine Viertelstunde weit fortlaufend bis an den Weg von Nienburg nach Wölpe, wo dann die Grabhügel auf mehr flachem Erdreich in größerer Zahl neben einander liegen.

Den 16. Mai 1816 machte Graf Münster hier den ersten Versuch mit einem Hügel, der 98 Schritt im Umfang hatte. Beim Nachgraben fand sich aber außer wenigen zerstreuten kleinen Kohlen nichts darin und somit scheint es kein Grabhügel gewesen zu sein. Von diesem Hügel abwärts gegen Norden und Osten finden sich anfangs Hügel, die kaum erkennbar sind, und dann zerstreut umher eine Anzahl größerer. In einem der kleinsten stand in der Mitte auf 6 Fuß Tiefe, indem in der Urerde ein Loch geformt war, eine Urne von sehr gewöhnlicher Form und grober Masse, die indessen gleich zerfiel. Unter den Resten der verbrannten Gebeine lag eine gut conservirte Nadel von Bronze und ein durchbohrter Steinkeil von Sandstein, der, wahrscheinlich gleichfalls dem Feuer ausgesetzt, einige kleine Risse bekommen hatte. In einem dritten etwas größeren Hügel fand sich eine Urne, umgeben von drei kleinen Beigefäßen, und in derselben zwei gewundene Drahtreifen von Bronze, sowie unter dem einen Beigefäße eine Bernsteinperle.

In einigen der in der Nähe belegenen kleineren Hügel standen nur Urnen mit den Resten verbrannter Gebeine, von sehr grober Masse und Form, die auch wegen der starken Verwitterung nicht zu erhalten waren.

Später wurde einer der höheren Hügel geöffnet. Etwas abwärts von der Mitte gegen Westen zu auf 2 Fuß Tiefe traf man auf eine gewöhnliche Urne mit Knochen, umgeben von drei kleinen Beigefäßen, und gegen Süden ebenfalls auf 2 Fuß Tiefe ebenfalls auf eine Urne. Auf dem Grunde des Hügel, in dessen Mitte, war das Erdreich viel schwärzer als oberwärts, und zwar durch eine starke Beimischung von Kohlen und Asche. Hierin fand sich eine schön geformte Urne, umgeben von drei kleinen Beigefäßen; in derselben unter den Knochen lag noch ein kleineres Gefäß und eine kleine Nadel von Bronze, vollkommen erhalten. Etwa einen Fuß seitwärts

gegen Süden fand sich ganz flach auf dem Grunde des Hügels ein grades Schwert von Bronze, nicht ganz 2 Fuß lang und 1 Zoll breit, zweischneidig, von sehr schöner Arbeit und sehr scharf. Schon stark in Verwitterung übergegangen zerbrach es beim Ausgraben leider in mehrere Stücke. Scheide und Griff schienen von Holz gewesen zu sein, sie waren eben noch zu erkennen, aber nicht zu erhalten, nur einige Niete und ein kleiner Ring blieben davon übrig. Unmittelbar vor der Spitze des Schwertes lagen 8 Pfeilspitzen von Feuerstein, schön gearbeitet, mit Widerhaken, sämmtlich zu zweien mit den Spitzen gegen Süden gerichtet, in geringer Entfernung aus einander. Neben der Urne gegen Westen fand sich schließlich ein vier Mal gewundener Drahtreif vom feinsten Golde (Fingerring).

In den beiden zunächst gelegenen Hügeln war die Untersuchung erfolglos, es fanden sich darin nur Urnenscherben und zerstreute Ueberbleibsel verbrannter Gebeine vor.

Hierauf wurde ein Hügel von etwa 54 Schritt im Umkreise und 5 Fuß Höhe geöffnet. In geringer Entfernung von einander traf man, nur 2 Fuß tief, mitten im Hügel zwei gewöhnliche Gefäße mit den Resten verbrannter Knochen an; in dem einen, das mit einem Deckel versehen war, lag ein kleines Beigefäß. Nicht ganz 2 Fuß tiefer stand eine schön geformte Urne mit ungewöhnlich großen Henkeln und mit Deckel, und daneben gegen Westen zwei kleinere Beigefäße. Zum Theil darüber fand sich eine sehr flache Schale, vollkommen einem Deckel ähnlich, mit den Resten der Gebeine angefüllt. Einen Fuß seitwärts (gegen Westen) lag eine Urne von mehr gelblichem Thon, sehr schmal und einen Fuß hoch, mit umlaufenden punktirten Streifen; sie hatte sowohl unterwärts als auch oben Beschädigungen erlitten, die ganz offenbar schon vor dem Eingraben stattgefunden haben mußten. Zudem sie nur Sand enthielt, konnte sie vielleicht nur zufällig in den Hügel gekommen sein. Noch 1½ Fuß tiefer, in dem ungemischten Erdreich, mitten unter dem aufgeworfenen Hügel, fand sich eine Urne mit Deckel und ein kleines Gefäß darin, alles von grober Masse und Form und ganz zerdrückt.

Es bestätigte sich hier die schon früher gemachte Erfahrung, daß, sobald die Urnen auf dem Grunde in dem ungemischten Erdreich beigesetzt sind und über ihnen der Hügel aufgeworfen ist, solche früheren Ursprunges zu sein scheinen als andere, welche sich in dem Hügel selbst befinden, indem jene alsdann von größerer Masse und mehr verwittert zu sein pflegen. Auch zeigte es sich hier jedes Mal, daß die kleinen Gefäße, welche neben den Urnen niedergesetzt waren, eine ansehnlichere Größe hatten als diejenigen, welche darin auf den verbrannten Gebeinen lagen.

Den 4. März 1817 ward mehr nördlich von den vorher beschriebenen Hügeln ein höherer geöffnet, der indessen, wie mitten darin eine starke Vertiefung bezeugte, schon einmal früher untersucht sein mußte. Unmittelbar neben demselben fanden sich aber schon auf einen Spatenstich Tiefe einige Gefäße, im Ganzen gegen acht, darunter einige von sehr schönen Formen, die aber alle nur die gewöhnliche Reste verbrannter Gebeine enthielten. Etwa 20 Schritt weiter gegen Norden fand sich ein Hügel, der durch einen viel benutzten Weg auf der Südseite abgefahren und auch ausgeweht war, so daß hier eine Urne bereits am Tage lag. Bei weiterem Nachgraben hob man solcher Gefäße noch mehrere heraus, daneben auch verschiedene Knochenlager und außerdem die nachstehenden Gegenstände, die zum größten Theile in den Gefäßen selbst angetroffen wurden. Zunächst mehrere Ringe und Haken von Eisen, die vermuthlich zu Gürteln von Leder gehört hatten; in einem andern Gefäße auf den Knochen einen ähnlichen Eisenring mit Haken und auf diesem ein kurzes Ende einer dünnen Kette, worin sieben in einander hängende Ohrringe von Bronze eingehängt waren, drei mit Glasperlen verziert; daneben eine 4 Zoll im Durchmesser haltende Bronzescheibe, mit Reifen, in der Mitte durchbohrt, vermuthlich ein Schmuckschild. Ein ähnliches Stück von Bronze, nur um vieles kleiner, fand sich in einem andern Gefäße und bildete den obern Theil einer Nadel von Eisen, einer Schmucknadel, neben der noch zwei blaue Glasperlen, sowie ferner wiederum ein eiserner Ring mit Haken entdeckt

wurden. In einer sehr kleinen verzierten Urne lag eine schön geformte Bronzenadel; nach der Schwäche der Knochen zu urtheilen, gehörten diese einem Kinde an. In einer andern fanden sich 6 Ohrringe von Bronze, zwei mit blauen, weiß emaillirten Glasperlen. Auf einem der Knochenlager bemerkte man ein dreieckiges Stück Bronzeblech mit drei Verzierungen in 6, 7 und 8 concentrischen Kreisen und an zwei Ecken an kleinen Ringen hängend, unter der dritten Ecke war ein Haken von Eisen befestigt, und mit diesem letzteren Metalle war überhaupt das ganze Schmuckstück, vermuthlich ein Gürtelhaken, unterfüttert. Im Allgemeinen hatten viele der genannten Metallfachen sehr durch Feuer gelitten, ebenso konnten auch die Gefäße, wovon sich wohl gegen 40 nebst gegen 30 Knochenlagern vorfanden, wegen des ungünstigen Bodens nur theilweise in heilem Zustande herausgefördert werden. Die meisten giengen bei dem Graben schon durch die Schaufelstöße zu Grunde.

Seitwärts gegen Osten von dem zuletzt beschriebenen Hügel, in einer Entfernung von etwa 100 Schritten, liegt ein größerer isolirt, von etwa 70 Schritt Umfang und 5 Fuß Höhe. In der Oberfläche desselben, vorzüglich bis auf einen halben Schaufelstich Tiefe, kamen überall einzelne kleine Knochen und Kohlen zu Tage, wie solches auch bei einigen der übrigen stattfand, während sonst im Allgemeinen bei den meisten nur sehr wenige und sehr kleine Kohlen sichtbar wurden, Knochen aber nur sehr selten, und zwar bis zu der Stelle hinunter, wo sich die Reste verbrannter Gebeine in einer Urne oder als Knochenlager bei einander fanden. In der Mitte dieses Hügels nach verschiedenen Seiten hin standen einige Urnen aus sehr grober Masse mit den gewöhnlichen Knochenresten; keine reichte bis auf den Grund des Hügels. Mehr gegen Süden aber und zwar abwärts, zeigten sich solche oft auf jeden Spatenstich, in einer Tiefe von meistens 2 Fuß, und ebenso viele Knochenlager, überhaupt in einem Durchmesser von 8 Schritt Länge und Breite etwa 80 verbrannte Gebeine, welche oft über und unter einander bis an den Fuß des Hügels ohne alle Ordnung ver-

theilt waren. Weiterhin war nichts mehr zu finden. Im Ganzen hatten auch hier die Metallsachen sehr gelitten, sowohl durch Feuer wie durch Verwitterung. Zu den bemerkenswerthen gehörten vorzüglich ein von Bronze gegossener Ring mit Dese (Tragring); eine Fibel, das Gewinde von Bronze, die Nadel von Eisen; eine andere Fibel ganz von Bronze, außerdem ein Gürtelhaken, ein ziemlich großer Ring, mehrere Nadeln und ebenso einige Fibeln, ganz von Eisen.

Gegen Süden auf 150 Schritt Entfernung lagen fünf weitere hohe Grabhügel, wovon der eine am 22. Mai 1817, indessen anfangs ohne besonderen Erfolg, geöffnet wurde. Es fanden sich in der Oberfläche desselben nur sehr viele zerstreute Knochen- und Kohlenreste vor, mehr abwärts zeigten sich aber bald viele verbrannte Gebeine, so daß in einem Raume von 10 Schritt Länge und Breite gegen 50 Urnen und einige 60 Knochenlager aufgedeckt wurden. Die erst gefundenen Urnen (oben) waren von sehr grober Masse und Form, die Beigefäße meistens einfacher als die, welche zu den Knochenlagern gehörten, unter welchen letzteren sich zum Theil ganz vorzüglich schöne Formen vorfanden. Von Metallsachen hob man hier einen schön gearbeiteten Wassereimer heraus, von Bronze, einen Fuß hoch, mit umlaufenden getriebenen Reifen und kleinen Punktirungen verziert; daran waren, wie bei den heutigen Eimern, zwei eiserne Henkel eingehängt, nur daß es eben zwei waren, die auf einen Zoll Breite aus einander standen. Dies Gefäß fand sich, noch einen Fuß tiefer, unmittelbar unter einer gewöhnlichen Urne, war mit einem Deckel von Thon versehen und enthielt nichts als Reste verbrannter Gebeine. Ferner erhielt man aus demselben Hügel verschiedene Nadeln von Eisen, zum Theil an dem Oberende ornamentirt, ziemlich große Fibeln und Haken von demselben Metalle, aber auch schöne Ohrringe, Fibeln und Nadeln von Bronze, alles recht gut erhalten. Eine einzige Nadel war aus Bronze (Knopf) und Eisen zusammengesetzt. Eine gewisse Ordnung in der Anlage der Begräbnißstätte war hier durchaus nicht zu bemerken, es fand sich alles größtentheils 2 bis 3 Fuß tief über und neben

einander, so daß die Urnen oft in die Knochenlager förmlich eingedrückt und diese auch wieder unmittelbar über Urnen an diese angebrückt waren.

In den zunächst gelegenen drei Hügeln fanden sich nach verschiedenen Seiten hin, vorzüglich gegen Süden, einige sehr gewöhnliche grobe Urnen auf geringe Tiefe vertheilt. Genauere Nachforschungen würden vermuthlich noch mehr geboten haben, aber es unterblieben solche damals, weil die bedeutende Größe der Hügel zu viel Zeit und zu viel Arbeit erforderte.

In dem fünften der Hügel, dem äußersten gegen Osten, war in der Mitte schon früher gegraben, nach der Seite zu aber, von Süden gegen Osten, stieß man auf etwa 30 Urnen und Knochenlager und fand außerdem eine Fibel von Bronze mit Gewinde von Eisen, einige Paar verwitterte Ohrringe von Bronze und einige Glasperlen — sonst nichts.

Auf eine Entfernung von 10 Schritt seitwärts dieses Hügels, gegen Norden, und ebenfalls in einem Durchmesser von 10 Schritt, entdeckte man in ganz flachem Erdreich etwa 80 bis 90 Häufchen verbrannter Gebeine, davon ungefähr die Hälfte in Urnen. Diese waren mitunter von schöner Form und standen theilweise zu mehreren beisammen. Auch kleine zierliche Beigefäße kamen vor, sowohl in den größeren Urnen wie auf den Knochenlagern. Metallsachen fanden sich im Ganzen weniger als in den Hügeln vor, das Vorzüglichste waren zwei sehr schön gearbeitete und vollkommen erhaltene Lanzenspitzen von Eisen, die, nach der Leichtigkeit zu urtheilen, wohl als Wurffspieße gedient haben konnten. Sie lagen zwischen den Knochen unter einer entweder vorsätzlich oder zufällig umgestürzten Urne, welche darüber ein Dach gebildet und diese Gegenstände gegen Feuchtigkeit gesichert und in gutem Zustande, fast ohne Rost, erhalten hatte.

In einer andern nahe stehenden Urne lag ein Geflecht von starkem Eisendraht, kettenartig, anscheinend vielleicht eine Pferdetrense, leider schon stark verwittert; ein paar Schritt davon in einer ähnlichen eine zierliche Kette von Bronze, einen Fuß lang, und ein kleiner einfacher Ohrring; auf einem der Knochenhaufen einige große Glasperlen, blau mit weißen

Streifen, und außerdem hin und wieder mehrere eiserne Nadeln.

Auf der anderen Seite des Hügels, auf 10 Schritt Entfernung gegen Westen, im ganz flachen Erdreich, wurden gleichfalls 42 Urnen und 57 Knochenlager ausgegraben, die sich größtentheils nur einen Fuß tief unter der Oberfläche befanden. Unter den Urnen zeigten sich einige von schöner Form, waren aber sämmtlich sehr verwittert und nicht zu erhalten — bis auf ein kleines verziertes Beigefäß. Ebenso waren die Metallsachen, deren sich sehr viele, meistens von Eisen, vorzüglich Nadeln, Haken und Ringe fanden, von der Feuchtigkeit sehr zerstört, und nur Weniges darunter war zu erhalten.

Gegen Osten, auch nur 8 Schritt von dem vorbemerkten Hügel entfernt, auf einem Raume von 60 Schritt Länge und 10 Schritt Breite, entdeckte Graf Münster zufällig, indem ein Hund, der nach Mäusen scharrte, verbrannte Gebeine zum Vorschein brachte, bei weiterer Nachgrabung 106 Urnen und 174 Knochenlager. Sie standen in 1 bis 3 Fuß Tiefe, oft noch flacher, einige der Urnen, die mitunter schöne Verzierungen und eine gute Form hatten, schienen in das ungemischte Erdreich förmlich eingesetzt zu sein. Auch einige Gefäße mit wohlerhaltenen Deckeln wurden gefunden, desgleichen in demselben mancherlei kleine Beigefäße. Die Beisetzung selbst zeigte keine Spur einer bestimmten Ordnung, nur standen gewöhnlich mehrere Urnen beisammen, dann kamen Knochenlager und oft auch Zwischenräume, die gar nichts enthielten. An Geräthen fand sich in den Gefäßen wenig, von Bronze nur eine hübsche Fibel nebst einer Glasperle vor; mehr von Eisen, indessen auch nur einige Nadeln und Haken. Reichere Ausbeute gaben die Knochenlager, besonders Bronzefibeln und eben solche von Eisen, theilweise von sehr interessanten Formen, auch Nadeln von Eisen, Ohrringe und einen Tragring von Bronze, Haken und Ringe und Bruchstücke eines gewundenen größeren Kopfringes. Neben diesen letzteren lagen drei Perlen von Bronze und zwei etwas größere von Thon, auch verschiedene Arten Glasperlen und ein Paar

schneckenförmige Ohrringe mit sehr kleinen Glasperlen. Auch ein großer, hohl gegossener Armring von Eisen kam vor und einmal eine Bronzefibel und eine solche von Eisen in einander gehängt.

Am Ende dieser Begräbnisstätte wurden die Urnen und Knochenlager immer seltener, schließlich erschienen beide nur in sehr geringen Größen und gehörten offenbar nur Kindern an. Die Metallsachen wurden hier immer spärlicher, und dann im Verhältniß auch kleiner; niemals lagen daneben die sonst gewöhnlichen Beigefäße. Auf etwa 15 Schritt Entfernung gegen Norden wurden noch 20 Urnen und 50 Knochenlager, ebenfalls in ganz flachem Erdreich, ausgegraben.

Im Allgemeinen machte Graf Münster bei den Funden in dieser Gegend die Beobachtung, daß fast ohne Ausnahme beim Beisetzen der Ueberreste die Metallsachen und auch die kleinen Gefäße sorgfältig oben auf die verbrannten Gebeine gelegt waren. Wenn sich diese Gegenstände tiefer darunter fanden, so bemerkte man leicht, daß solches nur zufällig geschehen war, entweder weil es kleine Gegenstände waren, die durchgefallen, oder weil die darauf geworfene Erde sie durchgedrückt hatte. Ferner: wenn die kleinen Gefäße umgekehrt lagen, schienen sie nur durch Zufall umgefallen zu sein. Schließlich: bei sehr vielen Metallsachen war ganz deutlich zu erkennen, daß sie beim Verbrennen der Gebeine dem Feuer gleichfalls ausgesetzt gewesen waren; hierdurch hatten manche derselben und darunter oft gerade die vorzüglichsten, sehr gelitten, bisweilen waren sie in die Knochentheile geradezu eingeschmolzen. Nur bei den Eisensachen zeigte sich niemals diese Einwirkung des Feuers. —

Auch sonst stellte der Graf Münster in den zahlreichen Begräbnisstätten der Gegend von Nienburg an verschiedenen Orten Untersuchungen an, die an Gefäßen und Geräthen mitunter reichliche Ausbeute und andererseits auch Gelegenheit zu mannigfachen Beobachtungen lieferten. Eine Ausgrabung (1816) am Wege von Nienburg nach Holtorf in einigen Hügeln, die zerstreut auf der Heide liegen, förderte eine gut gefornite und verzierte Urne hervor, die neben verbrannten

Knochen stand und nur Sand enthielt. Das dazu gehörige Beigefäß war dagegen von sehr grober Masse und ohne besonders schöne Gestalt. Einen Schritt davon lag wieder eine kleine Urne mit Deckel neben Knochenresten, und unter diesen zwei Feuersteinmesser. In einem zweiten Hügel fand sich wieder eine Urne mit einer Lanzenspitze von Feuerstein vor, und unter den Scherben einer zweiten ein Feuersteinmesser. Ein dritter Hügel enthielt nur ein kleines Gefäß mit 4 Henkeln und mußte daher schon früher durchgewählt sein. Später (1817) wurden aus anderen Hügeln noch mehrere Urnen und kleine Töpfe, aber niemals Metallgegenstände ausgegraben.

Ähnliche Resultate ergaben die Hügel bei Lohr, auf dem linken Weserufer, nur fanden sich hier auch Bronzealterthümer, nämlich zwei große gewundene Ohrringe und eine Nadel. In dem einen Hügel war die Urne von drei kleinen Beigefäßen umgeben, ein viertes lag darin. Weiter abwärts der Weser zu trifft man gleichfalls sehr viele und auch hohe Hügel, in denen indessen vergebens gegraben wurde; in einigen kleineren seitwärts gelegenen aber entdeckte man mehrere grobgearbeitete Urnen und in einer derselben eine hübsch geformte Nadel von Bronze. Etwa noch 5 Minuten weiter, bei Mählbergen, auf dem s. g. Ohlenberge, von wo aus man eine weite Aussicht nach den Weserfern hat, fanden sich in einem der Hügel mehrere sehr verwitterte Gefäße nebst einem starken Kohlenlager, wovon einzelne Stücke wohl einen Fuß Länge hatten. Ein zweiter Hügel enthielt drei Knochenlager und einen Haken und eine Nadel von Eisen. In einem andern fanden sich wohl gegen 20 sehr schön geformte, aber leider stark verwitterte Gefäße und in einem derselben ein paar schlecht erhaltene Nadeln von Eisen und kleine Knöpfe von Bronze. Auffallend war hier eine kreisförmige Lage von Steinen, welche sich in der Mitte des Hügel befand. Einige Schritte weiter gegen Osten erstreckt sich eine längliche Erhöhung, die etwa 2 Fuß über der Oberfläche aufgeworfen ist; diese zeigte sich bei näherer Untersuchung reihenweise ganz dicht mit vielen Gefäßen besetzt. An Geräthen fand man nur

ein Zängelchen, an einem Ringe hängend, von Bronze, und eine Nadel von Eisen. Unter den Gebeinen zeigten sich auch Pferdegebeine, darunter ein innerer Hufknochen.

In einem der Grabhügel auf dem Hankenberge, am Wege von Nienburg nach Stolzenau, fand sich auf zwei Fuß Tiefe eine Urne von gewöhnlicher Art, mit einem Deckel. Unmittelbar darunter, einen Fuß tiefer, stand eine andere Urne, sehr groß und um vieles besser geformt, darin ein Beigefäß, eine schöne Nadel, eine Zange und ein kleines Messer von Bronze, alles sehr gut erhalten. Einige andere Hügel schienen bereits früher untersucht zu sein und es blieben die weiteren Nachforschungen ohne Erfolg. Nach der Aussage der benachbarten Einwohner hat man früher, in geringer Entfernung von dem eben bezeichneten Hügel, beim Abtragen einer verlängerten Erhöhung in dieser viele Urnen in einer Reihe gefunden.

Am Wege von Nienburg nach Linsburg (1817) zeigten sich gleichfalls viele Grabhügel, zum Theil reihenförmig neben einander, zum Theil zerstreut in der Nähe liegend. Die Urnen standen darin gewöhnlich nur 3 Fuß unter der Oberfläche, mitten in den Hügeln, oft 2 bis 4 Stück unter und neben einander, auch wohl mehr seitwärts, ohne alle Ordnung vertheilt. Die Gefäße waren sämmtlich von grober Masse und Form und schlecht erhalten, bis auf einige der kleineren. An Geräthen fanden sich nur ein paar Nadeln von Bronze, ferner einige Thonkorallen vor.

Bei Wieken auf der schwarzen Heide zwischen Nienburg und Hoya waren die in den kleinen Grabhügeln (1817) gefundenen Urnen von gewöhnlicher Arbeit, die Metallsachen bestanden nur in ein paar Nadeln von Bronze.

In der Nähe von Sonnenborstel (bei Wölpe) fand Graf Münster (1818) in 15 Grabhügeln die Urnen fast sämmtlich sehr flach unter der Oberfläche, in geformten Löchern in der Urerde, worüber der Hügel geworfen. In einem der größeren Hügel standen in einem solchen Loch drei Urnen neben einander, und in einer derselben waren deutlich die Knochen eines Kindes zu erkennen. Ueber

diesen dreien stand noch eine vierte Urne. Keine einzige derselben enthielt Geräthe von Metall oder kleine Beigefäße. In vier der andern Hügel fanden sich auf dieselbe Art immer gleichfalls drei Urnen bei einander, einmal in jeder ein kleines Beigefäß; in fünf andern jedes Mal zwei Urnen zusammen und in den fünf übrigen immer nur eine einzige Urne. Außer einer Urne mit Deckel und 14 kleinen Gefäßen war nichts zu conserviren, da alles von grober Masse und sehr verwittert war. An Metall erhielt man nur eine Nadel von Bronze. Zwei der kleinen Gefäße waren zur Hälfte mit einer Thonmasse gefüllt, was nicht etwa durch Zufall geschehen sein konnte, da sich dergleichen Thon sonst in den Hügeln nicht weiter vorfand.

Am Wege von Verden nach Luttum, unweit der Aller, liegen verschiedene Hügel, größere und kleinere, ohne sichtbare Ordnung bei einander. In einem kleineren derselben grub man (1817) fünf Urnen aus, von gewöhnlicher Form und sehr verwittert, und eine Nadel von Bronze. Es war nichts zu erhalten als ein kleines Gefäß mit 4 Füßen. In einigen der Hügel lagen auf den Urnen Steine als Deckel, bisweilen waren auch solche darunter, und dann war immer nur eine einzige Urne in dem Hügel und zwar in ein in der Urerde geformtes Loch gestellt. Einmal fand sich eine Urne, die auf einem Steine stand, daneben nach Norden waren zwei große platte Steine errichtet. Nicht weit davon entdeckte man im Sande eine sehr hübsch geformte Pfeilspitze von Feuerstein.

Sehr nahe bei Luttum gegen Osten liegen unter den hier befindlichen vielen Sandhöhen auf einer schmalen Höhe neben einem Moraste auch fünf Grabhügel. Dieselben sind sehr flach und von geringem Umfange. In dem ersten auf etwa 2 Fuß Tiefe, in den beiden folgenden aber wohl auf 5 bis 6 Fuß Tiefe fanden sich drei Kessel von Bronze, wovon zwei etwas beschädigt, der dritte aber vollkommen erhalten war. Sämmtlich von gleicher Form, mit Henkeln von Eisen gleich denen der gewöhnlichen Wassereimer, nur daß an jedem Kessel auf einen Zoll aus einander deren zwei eingehängt waren, enthielten sie nur Ueberbleibsel verbrannter Gebeine.

Zwei hatten Deckel von Thon, in dem einen lag eine gewöhnliche Nadel von Eisen. Der besterhaltene Kessel stand sehr tief in weißem Sande, und es war durchaus keine Spur zu bemerken, daß hier die Erde bearbeitet war, um ihn darin einzugraben.

Der vierte Hügel war schon früher angegriffen, wahrscheinlich um nur einen Kreis von Steinen zu benutzen, der sowohl rings um den Hügel wie auch in dessen Mitte angelegt war. Bei dieser Ausgrabung hatte sich hier gleichfalls ein solcher Metallkessel gefunden, war aber leider vernichtet, und es lagen nur noch einige Bruchstücke davon umher *).

In dem fünften Hügel, gegen Westen gelegen, grub man an der Seite gegen Süden 10 gewöhnliche Urnen mit Knochen aus. So schienen auch die Sandhöhen in der Nähe von Lutlum selbst viele Gefäße enthalten zu haben, indem die in Benutzung genommenen Gruben wenigstens noch viele Scherben von solchen zeigten. Im Ganzen waren die hier vorkommenden Formen von gleicher Art wie die bei Wölpe. Remble in den *Horae ferale* pl. XXXI. hat mehrere der bei Hoya, Mienburg, Wölpe, überhaupt an der untern Weser vorkommenden Gefäße abbilden lassen und S. 223 über die Ornamentik an denselben mancherlei Andeutungen gegeben.

Bevor ich nun auf meine eigenen Untersuchungen komme, welche vorzüglich mehrere der oben verzeichneten Steindenkmäler berücksichtigten, halte ich es für angemessen, zuerst noch ein Versäumniß meiner früheren Berichte, namentlich über vorchristliche Denkmäler im Landdrosteibezirke Osnabrück der Vollständigkeit wegen nachzuholen. Die Mittheilungen des Grafen Münster haben ihre wesentliche Bedeutung dadurch, daß sie nicht nur die Form, sondern auch den Inhalt der Denkmäler angeben — letzterer ist unzweifelhaft die Hauptsache. Mein Bericht über die Osnabrückschen Denk-

*) Ueber diese Bronzekessel vergl. G. Einfeld: Ueber einige im Königreich Hannover gefundene römische Bronzearbeiten in der Sammlung des historischen Vereins (für Niedersachsen). Hannover 1856.

mäler, wie er in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1864 S. 263 ff. abgedruckt ist, hatte dagegen nur den Zweck, den gegenwärtigen Bestand derselben mitzutheilen; dieselben zu untersuchen lag nicht in meiner Aufgabe, und es fehlten mir auch dazu die Mittel. Jedenfalls würde auch ferner eine Untersuchung von meiner Seite in den bei weitem meisten Fällen zu spät gekommen sein, da die fraglichen Denkmäler in früheren Zeiten und wiederholt schon von Anderen ausgebeutet worden sind. Wie daher in dieser Beziehung die mitgetheilten Fundberichte des Grafen Münster meine mehr statistischen Angaben über einige Osnabrückische Denkmäler in erwünschter Weise ergänzen, so sind auch über die Denkmäler im Fürstenthum Aremberg-Meppen und in den Grafschaften Rinsen und Bentheim solche Berichte schon früher veröffentlicht, wodurch uns über den vorgefundenen Inhalt derselben, wenigstens zu jener Zeit, genaue Kunde gegeben wird. Hieraus entnehme ich die nachstehenden kurzen Notizen, welche meine früheren Angaben über dieselben Denkmäler bezüglich der Funde einigermaßen vervollständigen mögen.

Herr Bödiker (vgl. P. Wigand's Archiv für Gesch. und Alterthumskunde Westphalens II, S. 166 ff.) untersuchte im Jahre 1825 im Kreise Meppen folgende Denkmäler.

1) Surbold's Grab im Börgerwald. Münning (vergl. des J. H. Münning 2c. Westfälisch-Münsterländische Heidengräber, aus dem Lateinischen übersetzt von G. Hüsing, 1855, S. 54) spricht von demselben also: „Es ist noch größtentheils ganz und an Größe und Umfang so ungeheuer, daß Nicolaus Schaten behauptete, es könne sich eine ganze Heerde Schafe darunter vor Sturm und Wetter ruhig bergen. Diese in der That staunenswerthe Größe des Steins hat nicht bloß gewöhnliche Leute, sondern auch kenntnißreiche Männer und unter diesen den oben genannten Gelehrten auf die Vermuthung gebracht, unter diesem Grabmonumente liege ein äußerst mächtiger Mann, mit Namen Surbold. Daher die Benennung des Volkes: Surbold's Haus. Welchen Rang er bekleidet habe oder von welchem Volke er herstamme, ist eben so ungewiß. Schaten nennt ihn zwar einen König,

ohne jedoch zu erwähnen, über welches Volk oder Reich er gestanden habe. Wittius aber und Turcius nennen ihn den Herzog und Häuptling der Ungarier und Friesen. Sie sagen auch, er sei bei Haselünne in der Schlacht Karls des Großen gegen die Sachsen im Jahre 753 gefallen.“ Daß dies Alles lediglich Sage ist, ist bekannt. Das Denkmal ist verschwunden, Bödiker konnte kaum noch den mit unzähligen Disteln bewachsenen Raum erkennen, wo es gelegen, und giebt denselben zu 4⁰ 2' Kalenb. Dez. Maß, die mittlere Breite zu 2⁰ an. Der größte Stein lag an der Ostseite über einer Vertiefung von etwa 16 Fuß Breite, woraus man ungefähr seine Größe ermessen mag. Bei dem Wegschaffen der Steine hatte man einige kleine Gefäße von Thon gefunden, die man aber als werthlose Dinge zerschlug. Als Bödiker selbst den Boden aufgraben ließ, konnte er nichts als eine zum Theil aus flachen, ziemlich regelmäßigen, zum Theil aber aus unförmlichen Kieselsteinen gemauerte feste Grundlage von ungefähr 4 Fuß Tiefe und eine Menge Scherben von thönernen Gefäßen entdecken, welche letztere übrigens auf verschiedenartigen Formen hindeuteten.

2) In den 3 Denkmalen bei Börger fand Bödiker gleichfalls nur Scherben, welche allenthalben zwischen den kleineren und größeren Kieselsteinen, womit die Tragsteine wie mit einer Mauer auf 2' Tiefe eingefaßt waren, zerstreut lagen. Nünning (S. 59) berichtet von denselben: „Als man auf Befehl Christoph Bernhards, Bischofs von Münster, die halb kugelförmigen Hügelchen und die vorhandenen übergroßen Felsen und Steine bei Börger untergrub, fand man außer Töpferurnen, angebrannten Gebeinen und Asche gar nichts. So haben uns mehrere, die noch am Leben sind, erzählt.“

3) Die beiden Denkmäler bei Werpeloh enthielten nichts mehr als den mit Steinen in einer Tiefe von 2 Fuß dicht durchmauerten Grund.

4) In dem Denkmale bei Spaan sollen einige Töpfe von Thon gefunden sein, die aber, da sie keine Schätze ent-

hielten, für die getäuschte Hoffnung büßen mußten und zerschlagen wurden.

5) Die Tragsteine des Denkmals am Sprakeler Busch waren mit einer 3 Fuß tiefen Schichte von Erde und Kieseln umgeben, zwischen welchen sich einzelne Scherben von Thongefäßen fanden.

6) Unter den beiden östlichsten Decksteinen des einen Denkmals bei Brunefort ließ Bödiker den Boden so tief aufgraben, bis man auf eine unverarbeitete Erdschichte traf. Jener bestand auch hier aus Lagen von Erde und Kieseln, womit die Tragsteine tiefer eingefaßt waren. Eine Menge Thonscherben, welche sich zwischen den Kieseln fanden, aber nichts Ganzes, belohnte schlecht die Arbeit eines ganzen Tages. — Das zweite Denkmal wurde nicht untersucht.

7) In den Denkmälern bei Berssen wurde außer einer Menge von Scherben nur eine ziemlich hohe verzierte Schale ausgegraben. Das letzte Denkmal, vorzugsweise unter dem Namen der „Berssener Stein“ bekannt, lieferte indessen folgende Ausbeute. Bödiker ließ den flachen Sandhügel, worauf dasselbe liegt, sorgfältig aufgraben. Bis zu einer Tiefe von 3 Fuß in der Erde waren die Tragsteine mit einer Schichte aufeinander gelegter Kiesel umgeben. Unter einer Menge mannigfaltigst geformter Gefäßscherben, zum Theil von sehr feiner Erde und glänzend kohlschwarz im Bruch, die sich zwischen den Kieseln fanden, wurden dann zwei kleine Keile von Feuerstein, geschliffen; ein verziertes schön geformtes Thongefäß (Becher); ein plattes Stück Bronze, stark mit Edelrost überzogen, und eine kleine eiserne Kugel oder ein Knopf, an einer Seite vertieft, entdeckt. Letzteres Stück ist vermuthlich durch Zufall in das Denkmal gerathen.

8) Das größte, südöstlich gelegene Denkmal bei dem Hertzum lieferte einen Keil von grauem Feuerstein; eine flache, weite, verzierte Schale von Thon, mit 4 kleinen Henkeln versehen, und einen platten, ziemlich regelmäßigen und länglich viereckigen grauen Stein von 1 Fuß Länge und $\frac{1}{2}$ Fuß Breite. Das zweite Denkmal ein ziemlich großes,

schön verziertes Gefäß von Thon, mit großem Henkel, und ein kleineres Töpfchen mit 4 Nehen. Das dritte, ebenso wie die vorhergehenden auf dem Grunde mit einem dichten Kieselager versehen, enthielt außer einer Menge Scherben ein Gefäß mit großem Henkel, verziert und von schöner Form; eine kleine schlichte Schale und einen bläulichen Feuersteinkel von vorzüglicher Schärfe und Politur.

In der südlich vom Herthum liegenden Holzung Mahle befand sich ehemals eine s. g. Hexenpfütze, ein alter gegrabener Brunnen von beträchtlicher Tiefe, zu welchem ein Weg führte, den man den Hexenpfad nannte. Leider ist der Brunnen später zugeschüttet.

9) Beim Aufgraben des nördlich vom Herthum belegenen Denkmals wurden nur eine Menge Kiesel und einzelne Scherben zu Tage gefördert.

10) Dasselbe Resultat ergab die Untersuchung des Denkmals bei Apeldorn, „der steinerne Schlüssel“ genannt.

Im Ganzen scheinen also sämtliche Denkmäler vor Bödiker schon von Anderen untersucht zu sein, sei es aus Gewinnsucht, sei es aus besseren Motiven — leider ist uns das Ergebniß dieser früheren Nachforschungen unbekannt geblieben. —

Die an das Herzogthum Aremberg-Meppen angrenzenden Gegenden der Grafschaft Vingen, besonders die für den Alterthumsforscher so interessante Umgegend von Emsbüren sind für unsere Zwecke schon früher von Deitering beschrieben. Vergl. Ueber die in dem ehemaligen Gogerichtsbezirke von Emsbüren befindlichen Hünensteine, Grabhügel, sammt den in und um denselben gefundenen altdeutschen Geräthschaften, in Wigand's Arch. für Gesch. und Alterthumskunde Westph. II. (1827) S. 321 ff. Deitering verzeichnet 1) drei Steindenkmäler südöstlich von Emsbüren, Mehringer Steine genannt. „Die Unterlagen bilden für sich gerechnet ein etwa 6 Fuß breites und bei dem mittlern Denkmale, als dem größten, ein etwa 40 Fuß langes Bett, was oben 2 Fuß schwarze, mit zerbrochenen groben Kieseln vermischte Erde, dann eine Hand hohe Lage von Sand, kleinen

Kieselsteinen und Scherben von zerbrochenen, durchgehends punkirt-gereiften und schön verzierten Thongefäßen und endlich zu unterst eine gemauerte oder gepflasterte Straße von Kieseln enthält.“ 2) Eine halbe Stunde nordöstlich von G. ein größtentheils mit Wehband bedecktes Denkmal. Es scheint das unbedeutendste zu sein. 3) Ein zerstörtes Denkmal nördlich. 4) Die s. g. Schlooppsteine, drei Denkmäler am Wege von Vingen nach Wietmarschen. „Weil die meisten Decksteine seit einigen Jahren gesprengt und abgetragen sind, so habe ich das eine der zwischen den noch vollständig erhaltenen Grundlagen befindlichen Betten sorgfältig untersucht. Wie wir etwa zwei Fuß tief die schwarze, mit zerbrochenen Kieseln vermischte Erde ausgeworfen, fanden wir eine einen halben Fuß hohe Lage von gröberem Sande, kleinern Steinen und zerbrochenen, schön gezierten, und — so viel ich noch aus den Stücken bemerken konnte — oft teller- und trichterförmig (wohl schalen- und becherartig) geformten Thongefäßen, darunter eine Straße von Kieseln und unter dieser nichts als weißen Sand. Nur ein sehr kleines geschliffenes Beil aus bläulichem Feuerstein, aber durchaus keine Knochen, weder gebrannte noch ungebrannte, habe ich darin gefunden.“ 5) Das Denkmal in der Bauerschaft Glesen, das am schönsten erhalten ist. 6) Die zwei bei Hesselte. 7) Das eine Viertelstunde weiter südlich auf dem Wintermannshofe gelegene, aber zerstörte. 8) Das Denkmal bei Wesel und 9) das zwischen Heitel und Varenrode. Im Ganzen fand man also hier in einem Bezirke von höchstens 2 und 3 Stunden in den Durchmessern 14 Steindenkmäler. Bekannt ist auch die s. g. Hünenburg, eine Viertelstunde von Günsbüren (vgl. Mitth. des hist. Vereins zu Osnabrück I. (1848), S. 261), sowie außerdem namentlich bei den Mehringer Steinen, auf dem Mattenberge, auf dem Hörtelberge, ferner in der Bauerschaft Lohne, dann zwischen Schepsdorf und Wachendorf im s. g. Honeckenberge, von hier wieder südlich herauf bei Herzhörd und manchen anderen Orten überaus zahlreiche Grabhügel vorkommen. Auf dem Hörtel allein sollen derselben über 200 gewesen sein, wovon damals (1827) einige 60

geöffnet wurden. Man erhielt an 30 gut erhaltene Aschenkrüge, in den meisten fand sich ein Beigefäß und zwar schief oder umgekehrt auf der Asche liegend. Metallene Geräthe kamen auf dem Hörtel gar nicht vor, wohl aber in den Erdbdenkmälern bei Mehringen und Glesfen, wo Deitering auch in einem etwas größern Hügel drei Urnen aneinander stehend fand. Nünning, um dies noch schließlich zu bemerken, erwähnt die Denkmäler bei Emsbüren gleichfalls (S. 42, 47, 54) und berichtet, daß er unter den „Felsblöcken“ mehrere nicht unansehnliche Bruchstücke von Todtenurnen, sowie aus den Grabhügeln daselbst einen Steinkeil hervorgeholt habe.

Die Beschreibung der in der Niedergraffschaft Bentheim aufgefundenen und untersuchten altgermanischen Grabstätten hat Miquel im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens II. (1828) S. 313 ff. geliefert. Er untersuchte an 200 Erdbdenkmäler und fand darin die gewöhnlichen Aschenurnen und Beigefäße, aber nur sehr wenige Bronzegeräthe und niemals Waffen. Von Steindenkmälern ist ihm nur ein einziges bekannt geworden und zwar in der Bauerschaft Getelo. Bei der mit vieler Mühe vorgenommenen Untersuchung desselben, indem die großen Steinblöcke nicht leicht fortzuwälzen waren, stellte sich heraus, daß der Deckstein gesunken war und alle darunter befindlich gewesenen Urnen zertrümmert hatte. Die Scherben der Ränder waren verziert. Sonst wurde nur noch ein Steinkeil aufgefunden. Dagegen erwähnt Nünning (S. 47) eine aus einem Grabhügel bei Uelsen hervorgezogene Urne, bei der das Stück eines eisernen Wurffspießes, von der Länge einer Hand, gelegen habe und von Rost noch nicht ganz zerfressen gewesen sei.

Zur Ergänzung mag schließlich noch dienen, was mir über die Grabhügel in der Niedergraffschaft Bentheim Herr Amtsrichter Sudendorf in Neuenhaus geschrieben hat: „Mehr als dort (von Miquel) gesagt ist, weiß ich auch nicht. Ich habe bisher keine heidnischen Grabhügel hier untersucht. Doch giebt es noch mehrere, als Miquel angegeben, namentlich in Gölentkamp, Halle 2c. Wichtig ist es, daß sich am

rechten Ufer der Bexhta keine Grabhügel finden, wahrscheinlich weil diese Gegend noch in christlicher Zeit größtentheils mit Wald und Moor bedeckt war. Römische Münzen aus der ältesten Kaiserzeit werden hier häufig gefunden, und ebenso auch aus der späteren Zeit.“

Meine in den vorhergehenden Jahren angestellten Untersuchungen hatten sich — so weit sie die vorchristlichen Denkmäler und Alterthümer betrafen — im Wesentlichen auf den Landdrosteibezirk Lüneburg und den südlichen und westlichen Theil des Landdrosteibezirkes Osnabrück beschränkt. Allerdings liegen gerade in diesen Gegenden die wichtigsten unserer Denkmäler, aber auch in der Richtung nach Norden und Osten von Osnabrück treffen wir nicht minder interessante an — nur daß sich an sie nicht wie an die Karlssteine, an das Denkmal im Müller Esche und des Teufels Bactrog und Backofen im Behrter Bruche auch die Sage geknüpft hat, und sie dadurch in der Anschauung des Volkes zu gleicher Bedeutsamkeit erhoben sind. Eben der Umstand indessen, daß die letztgenannten Denkmäler und auch die übrigen bis hinunter nach Bersenbrück und von da über Ringen bis zum Hünmeling von mir bereits beschrieben worden sind (vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1864, S. 245 ff.) mußte für mich den dringenden Anlaß geben, nun auch die dazu gehörigen Monumente in dem übrigen Landdrosteibezirke zu besuchen und über deren gegenwärtigen Bestand durch eigenen Augenschein mich zu unterrichten. Ebenso bewog mich hierzu auch der Umstand, daß gerade diesen Denkmälern eine große Zahl von Alterthümern entnommen ist, die jetzt der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen zu besonderer Zierde gereichen und deren Fundverhältnisse durch die oben mitgetheilten Nachrichten des Grafen Münster mit Sicherheit festgestellt sind. Zudem ich darum zugleich auf diese und ferner im Allgemeinen auf den betreffenden Abschnitt in der Wächter'schen Statistik (S. 103 ff.) verweise, lasse ich im Nachstehenden die kurzen

Beschreibungen der Denkmäler so auf einander folgen, wie ich die letzteren selbst vor Kurzem besichtigt habe.

1) Auf der Straße von Osnabrück nach Ostercappeln, durch die Schinkeler Mark mit dem bekannten Denkmale auf der s. g. Teufelsheide, gelangt man rechts von der Straße über Belling nach der Bauerschaft Haltern. Hier liegt auf dem s. g. Halter Daren, an dem mit Nadelholz bestandenen Bergabhänge ein Steindenkmal, welches vom Volke die Slupfsteine genannt wird. Eigenthümer ist der Besitzer des Mehrpahlischen Hofes in Haltern. Stellenweise ist das Denkmal bereits untersucht — wie mir der Führer sagte: um Schätze anzugraben — im Ganzen aber scheint es, seiner abgeschiedenen Lage wegen, doch weniger als andere durchwühlt zu sein, zumal die herabgefallenen großen Decksteine der Durchsuchung höchst erhebliche Schwierigkeiten machen. Auch wird es vom Volke deshalb gemieden, weil darin der Teufel sitzen soll. Doch hat es schon manchmal als „Schlüpfstein“ bei Ungewittern und Regen gedient, davon zeugen, nebst der Aussage des Führers, der selbst schon oft sich darunter flüchtete, auch die Spuren von Holzfeuer, von Asche und Kohlen, und die vom Rauche geschwärzten Steine selbst.

Das Denkmal ist ungefähr 20 Schritt lang und 8 Schritt breit. Es hat 5 Decksteine, wovon aber nur noch einer aufliegt, die übrigen sind herabgefallen. Die Reihenfolge derselben ist gegenwärtig, von Osten angefangen, so:

- 1) Zwei unbedeckte Steine.
- 2) Ein Deckstein neben 2 Trägern.
- 3) Ein Deckstein desgl.
- 4) Ein Deckstein neben 3 Trägern.
- 5) Ein Deckstein neben 4 Trägern (der eine ist aber mit Nr. 4 gemeinschaftlich).
- 6) Ein Deckstein auf 4 Trägern.
- 7) Ein einzelner Stein, der als Ringstein zur Einfassung gedient haben kann.

Der westlichste Deckstein ist der größte: $13\frac{3}{4}$ Fuß lang, 7 Fuß breit und 3 Fuß dick. Der größte Träger hierzu ist

5 Fuß über der Erde hoch, 4 Fuß 10 Zoll breit und 3 Fuß 2 Zoll dick.

Der zweite Deckstein (Nr. 5) hat eine dreieckige Form; die größte Länge desselben ist 13 Fuß, die größte Breite 7 Fuß 10 Zoll, Dicke 2 Fuß — 2 Fuß 6 Zoll.

Nr. 4 ist ähnlich wie der westlichste; Nr. 3 und Nr. 2 sind kleiner.

Die Lage des Denkmals ist sehr malerisch mitten in der Waldung. Nach eingezogenen Erkundigungen scheint der Bestand desselben bei dem gegenwärtigen Besitzer nicht gefährdet zu sein, zumal es weder der Bodencultur im Wege steht, noch auch seine Verwerthung als Chaussée- oder Baumaterial bei seiner Entlegenheit sich leicht bewerkstelligen lassen könnte; dessenungeachtet dürfte es sich als zweckmäßig empfehlen, wenn von Seiten der Königlichen Regierung bei Zeiten mit dem Besitzer Unterhandlungen angeknüpft würden, um das sehr schöne Denkmal für die Dauer zu sichern.

An dem Wege von Haltern nach Kreminghausen liegt die Ortschaft Wulsten und in der Nähe derselben zwei größere und zwei kleinere Erddenkmäler, wovon die letzteren dem Anscheine nach bereits angegraben sind.

„Von den 7 Denkmälern in der Bauerschaft Kreminghausen sind noch 4 erhalten, 3 zerstört.“ So berichtet Wächter in seiner Statistik S. 104. Nach Erkundigungen an Ort und Stelle sind aber auch die übrigen vier Denkmäler vor etwa zwei Jahren weggeschafft und die Steine als Baumaterial verwendet. Sie lagen auf dem Privatgrunde des Colonen Brüning, in cultivirtem Lande, in einer Reihe. Nach der amtlichen Beschreibung bestanden sie resp. aus 4, 3 und 2 Trägern mit einem Decksteine. Die beiden Decksteine, die auf 4 Trägern ruhten, waren jeder 6 Fuß lang und 4 Fuß breit, und ein jeder derjenigen, welche auf 3 und 2 Trägern ruhten, war 9 Fuß lang und 6 Fuß breit. Die drei heruntergefallenen Decksteine maßen resp. 11 und 7 Fuß in der Länge und 6 und 4 Fuß in der Breite.

Auch unter den Denkmälern von Dreitinghausen (nordöstlich von Schleddehausen) hat die Zeit leider schon auf-

geräumt, indessen scheint solches doch schon früher stattgefunden zu haben. Wächter (S. 104) verzeichnet vier Denkmäler, bemerkt aber selbst, nur das eine schiene noch völlig erhalten zu sein. Dieses habe ich vorgefunden, es liegt auf Privatgrund des Colonen Bettinghaus. Seine Länge beträgt etwa 15 Schritt und seine Breite 8 Schritt. Von den 4 Decksteinen liegt nur noch einer auf 3 Trägern, die übrigen sind halb versunken. Die Länge des ersteren ist 6 Fuß, die Breite 4 Fuß 8 Zoll und die Dicke 2 Fuß. Von den Umfassungssteinen sind nur noch 2 vorhanden. Das Denkmal liegt an einem Bergabhange, der mit Eichen besetzt ist, und nach meiner Ansicht scheint die Conservirung desselben wenig wünschenswerth zu sein — es ist zu unbedeutend und zu schlecht erhalten. Indessen, glaube ich, hat es den Vorzug, daß es noch nicht untersucht ist, und sollte daher der Besitzer einmal daran denken, die Steine zu verwerthen, so löte sich hier die Gelegenheit, eine genaue wissenschaftliche Untersuchung des unberührten Innern vorzunehmen.

In der Nähe sind noch einige Steine von der Umfassung eines zweiten Denkmals vorhanden.

An dem Wege von Ostercappeln nach Venne liegt die Ortschaft Felsen, westlich davon Driehausen, südlich Schwagstorf, nordöstlich aber Langelage, der Gutsitz des Grafen Münster. Diese Gegend enthält mehrere sehr interessante und sehr bedeutende Steindenkmäler. Ueberhaupt weit und breit, hinauf nach Osnabrück und hinunter nach Hunteburg dehnt sich für die Alterthumskunde wahrhaft classischer Boden aus: dort die Karlssteine, die Wittekindsburg, der Schlachtvorderberg (Klus), Wallenhorst und Bellm, hier Welpage auf der Haar, wo Karl d. Gr. nach der Sage lagerte, und Karlsfeld, wo er mit Wittekind stritt und das Feld behauptete. Vgl. Mittheil. d. histor. Vereins zu Osnabrück III. (1853) S. 319 fg. Die Kirche zu Ostercappeln selbst, wie die Bewohner noch jetzt mit großer Genugthuung erzählen, soll von Karl d. Gr. gegründet sein und jedenfalls ist auch der Ort eine der ältesten Stiftungen des Bisthums. Bis 1587 war hier der Sitz des Gogerichts Angelbeck, welches

einen Theil des Graingaus bildete, der den westlichen Theil der Weserkette bis zum Agrotingo und Bursibant umfaßte.

Bei Felsen waren früher (vgl. Wächter S. 111) drei Steindenkmäler auf dem s. g. Felsen=Esch, und zwar lagen zwei auf Hunte mann's und eins auf Gronemann's Colonate. Gegenwärtig ist nur noch das letztere vorhanden. Von Osten nach Westen ist die Reihenfolge der Steine in dieser Weise:

Ein fast versunkener Stein (Schluß= oder Ringstein).

Ein Deckstein auf 2 Trägern.

Ein Deckstein zwischen 2 desgl.

Ein Deckstein desgl.

Ein Schlußstein.

Der einzige noch aufliegende Deckstein ist 10 Fuß lang, 5 Fuß breit und $4\frac{1}{2}$ Fuß dick. In der Mitte des Denkmals steht eine junge Eiche, es liegt in cultivirtem Lande und verdient wohl für die Zukunft erhalten zu werden.

Das eine der Denkmäler auf Hunte mann's Colonate zeigt nur noch 4 Träger und einen gesprengten Deckstein, woran die Bohrlöcher noch sichtbar sind. Derselbe ist ungefähr 7 Fuß lang, $5\frac{1}{2}$ Fuß breit und 2 Fuß 8 Zoll dick. In der Mitte des ehemaligen Denkmals wächst ein Vogelkirschenbaum.

Von dem zweiten Denkmale ist nur der Hügel, worauf es lag, noch vorhanden, und ein paar unbedeutende Tragsteine. Hier wie bei dem vorigen ist die Umgebung cultivirter Boden und gerade dies hat zu deren Zerstörung den ersten Anlaß gegeben. Indem aber auch das Gronemann'sche Denkmal auf angebauetem Lande liegt, droht demselben die gleiche Gefahr der Zerstörung und so ist eine baldige Verhandlung mit dem jetzigen Eigenthümer desselben dringend zu empfehlen.

Bei weitem interessanter sind die drei Denkmäler bei Darpenne. Zwei davon liegen auf Privatgründen des Colonen Frische zu Broxten, das dritte, größte und schönste, gehört dem Colonen Meyer in Darpenne.

Nr. 1 hat 4 Decksteine und 9 Träger, am östlichen und westlichen Ende je einen Schlußstein. Die Decksteine sind von ihren Trägern abgefallen und der größte derselben mißt

8 Fuß Länge, $6\frac{1}{2}$ Fuß Breite und 2 bis 3 Fuß Dicke. Das Denkmal ist etwa 12 Schritt lang und 6 Schritt breit.

Nr. 2. hat ebenfalls außer 2 Schlußsteinen 5 Decksteine und 15 Träger, indessen fehlen doch mehrere Decksteine, vielleicht drei. Die noch vorhandenen sind sämtlich abgefallen; der größte ist ungefähr 5 Fuß lang, 3 Fuß breit und 3 Fuß dick. Die Länge des ganzen Denkmals beträgt etwa 16 Schritt, die Breite 5 Schritt.

Beide Denkmäler liegen auf einer Anhöhe auf Heidegrund. In der Nähe befinden sich 5 große offenbar schon durchsuchte Erddenkmäler, und auch jene zeigen von früheren Nachgrabungen noch sehr sichtbare Spuren.

Nicht weit davon an einem Abhänge, der links mit einem Föhrenwäldchen besetzt ist, zwischen cultivirten Feldern steht das

3. Denkmal des Colonen Meher. Die Anordnung der Steine ist in der Richtung von Osten nach Westen folgende:

Schlußstein.

Ein Deckstein zwischen 3 Trägern.

6 Fuß 4 Zoll lang, 3 Fuß 4 Zoll breit, 3 Fuß dick.

Ein Deckstein desgl.

$7\frac{1}{2}$ Fuß lang, 4 Fuß breit, fast 3 Fuß dick.

Ein Deckstein auf 3 Trägern.

10 Fuß lang, 6 Fuß breit, 5 Fuß dick.

Ein Deckstein auf 1 Träger ruhend, 2 Träger frei.

8 Fuß lang, 5 Fuß breit, 2 Fuß 4 Zoll dick.

Ein Deckstein zwischen 2 Trägern.

Fast 7 Fuß lang, 7 Fuß 3 Zoll breit, 2 Fuß 2 Zoll dick.

Ein Deckstein fehlt, 3 Träger.

Ein Deckstein (unvollständig?) zwischen 3 Trägern.

8 Fuß lang, 5 Fuß breit, 2 Fuß 10 Zoll dick.

Ein Deckstein fehlt, 2 Träger.

Schlußstein.

Das Denkmal hat ursprünglich eine Umfassung in elliptischer Form gehabt; im Osten fehlen gegenwärtig diese Umfassungssteine, es können 2 gewesen sein; im Norden sind deren noch 13, im Westen 1 und im Süden 8 vorhanden. Die Länge des Denkmals beträgt mit dieser Umfassung etwa

26 Schritt, die größte Breite 13 Schritt. Die verhältnißmäßig sehr gute Erhaltung desselben, die Großartigkeit und die gewaltigen Dimensionen der Steinmassen, sowie auch andererseits die Lage in Verbindung mit zwei anderen Steindenkmälern und mehreren großen Hügelgräbern machen es im höchsten Grade wünschenswerth, daß diese ganze Gruppe vorchristlicher Denkmäler für die Zukunft gegen fernere Verwüstung dauernd gesichert wird. Aus den Verhältnissen des Coloneu Meher, sowie auch aus der Lage der Denkmäler selbst, größtentheils auf wüstem Heidegrunde, darf man schließen, daß der Ankauf derselben für den Staat nicht allzu bedeutende Opfer erfordern würde.

Auf einem zum Gute Krebsburg gehörigen Grundstücke im Driehauser Felde liegt ebenfalls ein großes Steindenkmal, in dieser Gegend das ansehnlichste von allen. Nach Wächter (S. 111) besteht dasselbe aus 42 größeren und kleineren Steinen, von denen noch 7 auf ihren Trägern ruhen. Gegenwärtig ist es nicht ganz mehr zu übersehen, da es von Gestrüpp vollständig überwuchert ist. Indessen ist allerdings deutlich zu erkennen, daß die 7 kolossalen Decksteine noch aufliegen — sie sind sämmtlich von ziemlich gleicher Größe und zwar ist der östlichste 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und $4\frac{1}{2}$ Fuß dick; der daran stoßende 6 Fuß lang, 5 Fuß breit, 5 Fuß dick; der dritte 7 Fuß lang, $4\frac{1}{2}$ Fuß breit, 2 Fuß dick und so die übrigen verhältnißmäßig. Das ganze Denkmal hat eine Länge von 36 Schritt und eine Breite von 10 Schritt. Es liegt mitten in cultivirtem Lande, allein dessenungeachtet ist für die fernere Conservirung desselben, wie ich glaube, nichts zu fürchten, da es Eigenthum des Herrn von Morsey auf Krebsburg ist und dieser wie bisher so auch ferner für die Erhaltung desselben gewiß die beste Sorge tragen wird. Nur möchte ich wünschen, daß das Alles überwuchernde Gestrüpp gegenwärtig beseitigt würde, da dieses den Zugang zu dem Denkmale ungemein erschwert und die Uebersicht über dasselbe vollständig verhindert.

Von Oftercappeln führt die Straße nördlich nach Bohmte, wo die Heide reich mit Grabhügeln besetzt ist, läßt weit rechts das Stift Levern, geht dann in der Nähe von Wespelage und Karlsfeld vorüber, „wo noch viele Todtenhügel den Ort bezeichnen, wo die Schlacht (zwischen Wittekind und Karl d. Gr.) am stärksten gewüthet“, und trifft in der Nähe des Dümmer Sees auf Lemförde.

Ueber das am Wege von hier nach Rahden gelegene Steindenkmal bei dem Jägerkrug ist bereits in den Aufzeichnungen des Grafen Münster die Rede gewesen. Außerdem wird hier aus alten Registratur-Nachrichten noch angeführt: „Als auf dem Marterfelde von der Caroli Magni Armee in dem Streite mit des Wittekinds Heer der Heiden ein General geblieben, so sei demselben ein Monument von großen Steinen bei dem so genannten Krummerstücke zum Gedächtniß aufgerichtet worden. Dieß monumentum hat ao. 1607 daselbst noch gestanden und sind große Buchstaben in unbekannter Sprache daran gehauen gewesen.“ Jetzt ist keine Spur mehr davon vorhanden. Vgl. Wächter's Statistik S. 99 ff.

Lemförde entwickelte sich um eine Burg, welche im Anfang des 14. Jahrhunderts von dem Grafen Rudolf von Diepholz erbaut wurde, nachdem das darum liegende Gebiet — es hieß das Gericht des Stemmwedderberges — von Minden an Diepholz verpfändet war. Sie war von großer Bedeutung, weil sie, auf einer schmalen, trockenen Landzunge zwischen dem Dümmer und den östlich davon liegenden Mooren gelegen, die östliche der beiden Straßen von Bremen nach Osnabrück beherrschte. Merian nennt den Ort daher noch 1654 „einen fürnehmen Paß“. Im dreißigjährigen Kriege ist das Schloß zerstört. Näher dem Dümmer zu liegen die drei Dörfer Marl, Hüde und Lehbruch, die früher ein eigenes Gericht bildeten, comitia Wischfrisonum, also wahrscheinlich eine Colonie von Friesen in dieser niedrigen Gegend, die wohl der südlichste Punkt ist, bis zu dem die Friesen in Deutschland vorgeedrungen sind. Der Dümmer selbst ist der größte See des hannoverschen Landes, indem er eine Länge von etwa anderthalb und eine Breite von einer Stunde hat. Gleich dem Steinhuder

Meere ist er fast rings von Torfmooren eingeschlossen, nur an der Ostseite begrenzt ihn fester Boden. Das leichte Moor an der Nordwestseite gestattet auch hier beständigen Abbruch, welcher sich an der Südwestseite als mooriger Wiesengrund wieder ansetzt. Der Name ist gebildet aus dem altfächsischen *diop*, *diup* = tief und *meri* = Meer. Vgl. Guthe, die Lande Braunschweig und Hannover S. 167. Nach Vodtmann (Monum. Osnabrug. p. 27) kommt er schon in einer Urkunde vom Jahre 804 und in einer Schenkung Kaisers Otto I. vom Jahre 965 vor und zwar wird er hier *Dumeri* und *Dimmeri* genannt. An seiner Westseite dehnt sich das alt-osnabrückische Kirchspiel Damme aus, das an Oldenburg erst im Jahre 1815 fiel, nachdem dieses schon früher, durch den Reichsdeputationsrecess des Jahres 1803 auch das Amt Wildeshausen erhalten hatte. Auf der hannoverschen Seite grenzt hieran das ehemalige Amt Harpstedt (jetzt Amt Freudenberg).

Diese ganze Gegend ist für unsere vorchristliche Alterthumskunde von besonderer Wichtigkeit.

Ueber die Denkmäler bei Damme und Hinnekkamp haben schon oben die Aufzeichnungen des Grafen Münster einige Andeutungen gegeben. Auch Vodtmann a. a. D. S. 29 erwähnt dieselben (*duo monumenta lapidea, gentilis quondam cultus insignia, quorum alterum prope Hinnekkamp, alterum prope Dilinckhausen situm*). Münnig (a. a. D. S. 46. 47.) erzählt, daß er im Jahre 1705 im Hünenkirchhofe bei Bredberg, nicht weit vom Dorfe Steinfeld (im Amte Behta), zwei Steinkeile gefunden habe. „Es liegt aber noch ein kostbarer Stein vor. Derselbe ist zwar an Umfang klein, aber wegen seiner Seltenheit wichtig und fördert die Geschichte einer sehr alten Zeit zu Tage. Dieser Edelstein — ein Sard oder Carneol — wurde in der Nähe von Thorst, einem Flecken im Amte Behta, nicht weit vom Dümmersee, in einem Heidenmonumente neben mehreren andern Beilagen gefunden. Er zeigt ein Ruhgespann in sehr niedlicher Ausgravirung.“ Indessen die Vermuthung, die Münnig an diesen Fund knüpft, („Thorst, ein Wort, das von *So* oder *Isis* herkommt; da

dieselbe von Jupiter geraubt und durch den Unwillen der Juno in eine Kuh verwandelt worden ist, so muthmaßen wir, daß darum diese Kuh auf den Edelstein eingegraben sind und daher zum Andenken an die hier errichtete Colonie der Ort selbst seinen Namen erhalten hat.“), diese Vermuthung Rünning's ist freilich selbstverständlich als unbegründet zurückzuweisen. — Ferner besonders reich an alten Steindenkmalen ist die Umgegend von Wildeshausen, wo man bei Glane am linken Ufer der Hunte auf einem Raume von kaum $\frac{3}{4}$ □ Meilen 8 große Steinsetzungen zählen kann. Das berühmteste Denkmal heißt die Bisbeker Braut; weil. Pastor Lamprecht in Wildeshausen, später in Hildesheim, hat die damit verknüpfte Sage poetisch bearbeitet. Vgl. Mitth. d. hist. V. zu Osnabr. 1853, S. 41. Ebenso liegt an dem Bache, die Engelmanus-Bäcke genannt, ein Monument von angeblich hundert und einigen dreißig Steinblöcken, „an welchen nördlich und südlich, doch nicht parallel, noch ungewöhnlich kolossale Steine, zum Theil auf Unterlagen, angetroffen werden.“ Dieses Denkmal hält 133 Schritt in der Länge und 13 Schritt in der Breite. In der Nähe dieses Monumentes, jedoch an der andern Seite des Baches, befindet sich unter einer Gruppe von Eichen ein großer platter Stein auf mehreren Steinmassen ruhend, der 45 Fuß im Umfang hält. Leider sind in früheren Zeiten durch Pulver einige daneben liegende Trümmer abgesprengt. Südöstlich von Wildeshausen erstrecken sich alte Ringbefestigungen, so der sogenannte Rosengarten, in dessen Nähe zahlreiche Urnenhügel liegen. Alte Sagen dieser Gegend deuten auf Wittekind hin und es ist wenigstens wahrscheinlich, daß von hier aus das Oldenburgsche Grafengeschlecht seinen Ursprung nahm. Vgl. die auch bei Wächter citirte Schrift: Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht, von Oldenburg und Greverus 2c. Oldenburg 1837.

Das benachbarte, jedoch hannoversche Harpstedt trägt in seinen ausgedehnten Heiden und vielen Holzungen das nämliche Gepräge germanischer Urzeit. Es finden sich hier, namentlich auf der großen Schwiensheide Grabhügel in unendlicher Menge; bei Rectum auf der Gemeinheit, wo man

von einer Anhöhe herab das ganze Thal der Hunte von Kollenrade bis Wildeshausen überfieht, bei Rüdibusch und Heizhausen liegen große Steindenkmäler, und auch bei Höltingen in der Nähe von Reckum befanden sich solche, die aber mittlerweile zur Vorrichtung einer Mauer um den Kirchhof zu Harpstedt zersprengt worden sind. Vgl. Wächter a. a. O. S. 97.

Diese flüchtig skizzirten Gegenden, namentlich in ihrer Ausdehnung westlich und südlich vom Dümmer, haben auch für die historischen Zeiten unserer Geschichte eine ganz besondere Bedeutung. Durch die Moore, welche auf der Ostseite die Hügel von Damme begleiten, führt ein schmaler trockner Pfad, der sogenannte Bechtaer Damm, nach Diepholz. Die Stelle ist historisch wichtig, denn auf diesem Wege, wo es so leicht gewesen wäre, seinem Vorrücken siegreich zu widerstehen, zog im J. 1803 Mortier mit seinen Franzosen, die von Meppen über Quakenbrück bis hierher gekommen waren, die Richtung auf Bremen und die Unterweser aufgebend, ins Gebiet des Churfürstenthums Hannover über Diepholz nach Sulingen ein, wo dann die bekannte Convention geschlossen wurde. So tritt auch in der ältesten Zeit unserer Geschichte gerade diese Gegend bedenklich hervor. Wir finden hier nämlich Reste der alten Römerstraße, welche einst von Holland und dem Zuidersee aus zur Weser führte. Es ist die nördlichste der beiden großen römischen Heerstraßen, von der das westlichste Stück, bis zur Ems reichend, vermittelt der pontes longi durch das Bourtauger Moor zog. Vgl. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1864 S. 286. Bei Dütthen (dem Tuderium des Ptolemäus?) überschritt der Weg die bis dahin noch schiffbare Ems, so daß hier eine Verbindung mit den zu Schiffe stromaufwärts kommenden Truppen stattfinden konnte, und verfolgte dann zwischen den Mooren des Meppenschen den trockenen Rücken des Hümmeling bis zur Kloppenburger Geest und der Garther Heide. Der weitere Verlauf führte dann wohl nach Büren (Buri-bruk) und längs des Folkweges bis zur Weser. Hier aber bei Bechta hat sich ein Weg südwärts abgezweigt. In den

großen Mooren nämlich, durch welche bis zum Dümmer die Oldenburgisch=Diepholzische Grenze zieht, hat man Bauten entdeckt, die von gleicher Construction, wie die Holzdämme im Bourtauger Moor, auf gleichen Ursprung hinweisen. Drei dieser in Entfernungen von 100 Schritten von einander an der Nordseite von Brägel im Kirchspiele Bohne anfangenden und parallel durch das Moor laufenden Dämme haben die Richtung auf die Vietlage, eine an der Ostseite des Moores sich in dasselbe hineinerstreckende Tange. Ein vierter zieht sich von der Vietlage in das Moor des Dorfes Steinfeld nördlich vom Dümmer. Der Parallelismus jener ersten drei Dämme, sowie der Umstand, daß sie nicht quer durch das Moor führen, wie es im Interesse der Anwohner gewesen wäre, sondern dasselbe durchlängen, sowie die Art ihrer Construction, die auf einen eiligen Bau hindeutet, läßt sie nicht als das Werk der benachbarten Bevölkerung, sondern als das eines durchziehenden Kriegsheeres erscheinen, dem etwa der Weg über die Hügel von Damme, auf denen wir noch jetzt Reste mächtiger Landwehren und alter Ringverschanzungen wahrnehmen, verlegt war. Die Localität entspricht ganz der Taciteischen Beschreibung der pontes longi und der Kämpfe des Cäcina an denselben, als er von der Weser seinen Rückzug angetreten hatte. Vgl. Guthe a. a. D. S. 165. Rodtmann a. a. D. (Monum. Osnabr.) S. 27 ff. Nach Möser mochte Germanicus in dem zweiten Zuge, worin er das Idistavische Feld jenseit der Weser behauptete, von der Ems den Weg über die Quadenbrücke und so weiter über Börden nehmen. Dieser ist der einzige und Börden sind uralte Anlagen, älter als Straßen — es sind Wege, die zuerst mit Holz belegt gewesen. Der jetzige Flecken Börden ist außerdem ein alter Grenzpaß. Nicht weit davon hat man ein Grabmal römischer Kaufleute entdeckt, die sich von dem alten Emden aus leicht auf diesem Wege ausbreiten konnten. Es fand sich in demselben ein römischer Mercur, und um ihn herum verschiedene Aschentöpfe. Dieser Fund wurde unter der Regierung Ernst August II. bei Gelegenheit der Dammischen Grenzstreitigkeiten gemacht und von dem

General Corfey, dem Münsterschen Commissarius, damals mitgenommen. Es soll auch — doch ist diese Annahme haltlos — eben bei Damme, nahe bei diesem Wörden, der Sieg vorgefallen sein, den Germanicus auf dem Rückwege an dem Damme erschocht, welcher die Angrivarier und Cherusker schied, und allerdings hat man in dortiger Gegend viele römische Münzen gefunden, wovon keine das Zeitalter dieser Periode übersteigt. Möser, Osnabr. Geschichte, S. 159. Rodtmann a. a. O. S. 29. Der Letztere (S. 34) erzählt gleichfalls, daß nicht weit von Wittefeld und an den benachbarten Orten früher eine große Anzahl von römischen Gold- und Silbermünzen gefunden sei, und daß solche auch noch zu seiner Zeit gefunden würden. Gegen 130 derselben würden zu Barenau noch aufbewahrt. „Quidam ex amicis meis (Moeser), qui eorum vidit plurimos, me docuit, numerari inter illos nummos Antonii Aug. argenteos, qui exhibeant signa legionum II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XIII. XV. XVI. XVII. XX.; tum nummos M. Seauri Aedilis Curulis, Valerii, Aeilii, Paulli Aemilii, C. Pisonis L. F. Frugi, Metelli Pii, Antonii et Augusti Triumvir. R. P. C., nee non Augusti aureum cum inscriptione SIGNIS RECEPTIS, de signis, quae Parthi ceperant, intelligendum. Nummi hi, quorum singuli quater, quinquies, nonnulli sexies et septies reperti, omnesque anno, quo Romani cum Germanis ad Dümmeram manus conseruerunt, anteriores, non aliunde huc translati sunt, sed ex praelio aut in ipso, ubi reperiuntur, loco aut in vicinia habito supersunt. Vgl. das weiter unten über das Steinhuder Meer Mitgetheilte.

Ueber die Beschaffenheit des Dümmer selbst ist bereits oben eine kurze Andeutung gegeben. Es ist die Frage aufgeworfen, ob in demselben wohl Pfahlbauten gewesen sein könnten. Ich glaube, daß diese Frage verneint werden muß — wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen. Den Grund des Sees bildet im Süden Moor, im Norden Sand, seine Tiefe beträgt im Sommer 5 bis 6 Fuß, im Winter 7 bis 8 Fuß. Im Ganzen ist daher sein Boden leicht zu untersuchen; aber von Pfahlbauten ist bisher auch nicht die

geringste Spur aufgefunden. Nur im südwestlichen Theile wird mitunter verkohltes Holz heraufgeholt, aber der Umstand, daß dieses oft noch mit den Wurzeln versehen ist und keine Andeutung irgend einer Bearbeitung zeigt, daß bis jetzt auch gar nichts von Geräthen oder nur von Gefäßscherben gefunden ist, schließt wohl den Gedanken an einen Pfahlbau zweifellos aus. Als ich im Sommer des Jahres 1867 den Dünmer von Burlage aus befuhr, konnte ich für ehemalige Pfahlbauten, trotz aller Nachfrage, durchaus keinen Anhalt gewinnen und doch war mein Schiffer, der Fischer Jakob, ein für seinen Stand intelligenter Mann, der von Kindesbeinen an bis zu seinem 56. Jahre an und auf dem See gelebt hatte, diesen nach allen Richtungen hin vollständig kannte und auch wohl begriff, worauf es mir bei meinen Fragen hauptsächlich ankam. Die im See gefundenen verkohlten Baumstämme erklärte er einfach durch einen Waldbrand. Vor vielen Jahrhunderten sei die ganze Gegend ein großer Wald gewesen; als ein mächtiger König (Karl der Große) in das Land gedrungen, hätten sich in denselben die umwohnenden Heiden geflüchtet und der König habe diese nicht anders bezwingen können, als dadurch, daß er den ganzen Wald niederbraunte. Hierdurch und durch das ausgebraunte Moor sei daher ein weites Becken entstanden, in das die Wasser und die Flüsse und die Bäche zusammengefloßen seien und so erst den See gebildet hätten. Es ist möglich, daß vor langen Zeiten diese Gegenden wirklich ein großer Wald bedeckt hat; darauf können hier vorkommende Ortsnamen wie Holdrup (Holzdorf), Holte, Holthausen, Lohhausen, Bokern (Buchhorn), Escherhus, Hellebusch, Bockerstedt u. d. d. geedeutet werden sowie auch die vielen in den Mooren noch vorkommenden Baumstämme dafür sprechen könnten. Diese letztere Erscheinung findet man nach Diepenbrock auch in den Meppenschen, und nach Allmers auch in den Mooren unserer norddeutschen Marschen. Tief im Grunde der ältesten Moore stößt man hier sehr häufig auf eine Menge von Ueberresten vielfach zerschmetterter und geknickter einheimischer Waldbäume aller Arten, welche wild durcheinander liegen.

Selten sind indeß mächtige Stämme dabei, Gestrüpp und Wurzelknorren dagegen in großer Masse; auch diese sind oft wie verkohlt und mit Erdöl durchsetzt und geben ein so leuchtendes Brennmaterial, daß angezündete Späne davon in manchen Gegenden die gewöhnlichste Beleuchtungsart armer Leute ausmachen. Ueber den Ursprung dieser Waldmassen herrschten von jeher verschiedene Meinungen. Am Wahrscheinlichsten ist es, daß sie in diese Niederungen durch mächtige Fluthen geschwemmt wurden. Man findet indessen ebenso tief unter dem Moore auf dem eigentlichen Sandboden gleichfalls große Holzmassen: diese rühren von wirklich hier heimisch gewesenen Wäldern her, denn ihre Wurzeln haften noch tief im Boden, die Stämme aber, meistens Eichen, liegen durchgängig in der Richtung von Nordwest nach Südost gestreckt, so daß mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen ist, auch diese Stämme seien durch eine große Sturmfluth niedergeworfen worden. Vgl. Müllers' Marschenbuch, Seite 92. Ganz so ähnlich finden wir es auch in der Nachbarschaft des Dümmers, in den nahen Mooren von Diepholz, wo eine große Menge von ganzen Baumstämmen und von mächtigen Wurzelknorren durch ihren wie verkohlten Zustand die auch hier verbreitete Sage von einem gewaltigen Waldbrande scheinbar unterstützen. Doch genug davon — es dürfte mindestens das als zweifellos gelten, daß lediglich das Vorkommen von verkohltem Holze im Dümmmer noch keineswegs auf früher in dem See vorhandene Pfahlbauten hindeutet, daß vielmehr erst abzuwarten ist, ob etwa Geräthe und Gefäße oder sonstige Spuren menschlicher Thätigkeit für eine solche Vermuthung einen besseren Halt als bisher noch liefern werden.

Der nördlich vom Dümmmer gelegene Flecken Diepholz ist um ein Schloß entstanden, welches das davon sich nennende Grafengeschlecht im Anfange des 12. Jahrhunderts in den unzugänglichen Sümpfen des Dibbroks erbaut hatte, und welches noch lange nach dem nördlich davon liegenden Drebbler (Triburi = drei Höfe) eingepfarrt war. Doch sind auch hier bei Diepholz mehrfache Spuren einer viel älteren

Ansiedelung zu Tage gekommen, namentlich werden mitunter Steingeräthe (Messer und Keile) ausgegraben, die — besonders ein sehr schöner Dolch von Feuerstein, geschlagen und verziert — sich daselbst in der Sammlung des Rittmeisters a. D. Herrn von Voß befinden. Merkwürdig ist vorzüglich eine Entdeckung, die der Genannte in seinem bei dem Wohnhause gelegenen Garten (in der Nähe des Schlosses) machte, als er in diesem voriges Jahr einen Graben ziehen ließ. Es fanden nämlich die hierbei beschäftigten Arbeiter ein Pfahlwerk, namentlich vier gut erhaltene, aber oben verkohlte, ins Geviert gesetzte Pfähle, dazwischen eine Menge Knochen und einen Steinkeil. Leider wurde der Fund nicht näher untersucht; indessen scheinen doch hier unzweifelhafte Andeutungen eines früheren Pfahlbanes vorzuliegen und Herr von Voß hat mir zugesagt, daß er demnächst bei passender Gelegenheit in seinem Garten auf weitere Spuren eine ganz genaue Nachforschung vornehmen wolle.

Sonst sind derartige Funde, die sich auf ehemalige Pfahlbauten beziehen lassen, im Lande Hannover bis jetzt sehr selten gemacht. Es sei gestattet, hier eine Mittheilung einzuschalten, die uns über Beobachtungen in Sever, also in der Nachbarschaft Ostfriesland's, bereits Arends in seinem Werke: Ostfriesland und Sever (1819) II., S. 190 ff. gegeben hat.

„Der Landgebräucher Nüke Folkers Nüken zu Tralens, Kirchspiel Waddewarden, ließ im Jahre 1815 neben seiner Wohnung einen Brunnen graben. Der erste Aufsatz war 10 Fuß tief; die daraus geförderte Erde wurde weggebracht und das Werk 3 bis 4 Wochen liegen gelassen. Während der Zeit sank die Hälfte des Randes auf 2 Fuß Breite einen Fuß tief senkrecht ein. Da der Boden zur Hälfte festen Grund hatte, ließ der Siquer nach der Ursache forschen, da sich denn fand, daß ein sehr weicher Schlamm und großer hohler Raum unter der ausgegrabenen 10 Fuß Tiefe sich befand, so, wie er vermuthete, mit dem Maifelde gleich, einen Graben dargestellt hatte, ehe die Tralenser Warfe errichtet war. In dem Schlamm fand man Bretterwerk und Pfähle. Man versuchte 3 Fuß von der Stelle entfernt einen neuen

Brunnen zu graben und entdeckte 4 Fuß unter der Oberfläche einen Misthaufen, der gegen 4½ Fuß tief saß, worin sich Knochen von kleinen Schafen, wahrscheinlich der kleinen Haidegäse, fanden, auch an verschiedenen Stellen Stroh und Aschhaufen. Der Mist, dem Ansehen nach von Schafen, war mit Stroh vermengt, welches noch deutlich genug zu erkennen war. Des Mistes ungeachtet, der herausgeschafft und über den Garten gebracht wurde, war das durchlaufende Wasser klar, der Brunnen wurde auf 12 Fuß Tiefe gegraben, etwa 3 Fuß unter dem Maifeld, und hat seitdem immer reines und klares Wasser gehabt. Früher fand man auf derselben Warfe beim Graben einer Grube zum Gießen der neuen Kirchenglocke in einer Tiefe von etwa 10 Fuß einen Vorrath trockner Masse, Viehmist und bearbeitetes Holz, das dem Ansehen nach zu einem Viehstall gedient. So fand man ebenfalls in einem kleinen Warf des Hohenkircher Kirchspiels, der vor einigen Jahren abgetragen wurde, erst einen Haufen schwarzer Erde, demnächst weißlichen Thon und dann Sand bis zur Fläche des umliegenden Bodens (dem Maifelde), welcher aus einer fruchtbaren Ackererde bestand, auf der man Asche von verbranntem Stroh, worin noch die Halmknoten zu erkennen waren, bearbeitetes Holz und Ziegelsteine fand, wovon einige schon so weit in ihren vorigen Zustand wieder verfallen waren, daß sie eine breiartige Masse ausmachten (vielleicht ungebrannte Ziegel?). — Im Warf, worauf das Dorf Wiarden steht, traf man beim Brunnengraben in einer Tiefe von 12—14 Fuß ebenfalls Viehmist an und zwar in einem hölzernen Kasten, ähnlich den Gruppen in unseren jetzigen Viehställen, und bei Grabung eines andern Brunnens in der untersten Tiefe das Sprungbein und andere Knochen von einem Landthiere. Im Garten des Herrn Lüken zu Tralens, als solcher 1816 zu ungewöhnlicher Tiefe gegraben wurde, entdeckte man sogar eine regelmäßige Straße von Kieselsteinen.“

„Unsere Marsch war also wenigstens im Osten schon bewohnt, ehe Anhöhen daselbst vorhanden waren, und die Einwohner auf ebenem Boden nicht nur lebten, sondern

fogar Ackerbau trieben, wie die Spuren von Stroh in Asche und Mist zeigten, der schwerlich von der entfernten Geest in solcher Quantität konnte hergeschafft werden. Der Umstand, daß der Mist auf dem Tralenser Warf aus Schafmist bestand und die Knochen von diesen Thieren herrührten, zeugt von dem sehr hohen Alter. Er muß schon über 2000 Jahre da gelegen haben, denn zu den Zeiten der Römischen Heereszüge war nebst der Rindviehzucht schon Schafzucht bekannt. Wie aber war es den Urbewohnern möglich, sich auf ebener Fläche gegen die Seefluthen zu sichern, wenn auch solche damals noch nicht zu der jetzigen Höhe stiegen? Sie mußten doch bei jedem etwas stärkeren Winde sich über die Fläche verbreiten. Wohin dann fliehen? Bei plötzlich eintretenden Ueberströmungen, die sich häufig genug ereigneten, mußte die ganze belebte Welt auf der Marsch unkommen.“

Wie nun Arends sich diese Thatsache zunächst durch die Marschenbildung erklärt, mag bei ihm selbst nachgelesen werden. Die s. g. Cimbrische Fluth soll den alten Wohnungen den Untergang bereitet haben. Er fügt aber noch eine andere Erklärung hinzu. „Der Urboden der FEVERSCHEN Marsch hat eine beträchtliche Höhe, er wird nur von wenig Fuß Klei und Knieß bedeckt, Darg ist selten zu finden. Vielleicht lag hier der Urgrund vor Bildung der Marschen trocken, nur weniger wie die höhere Geest, im Winter von den Regenwassern überschwenmt, so wie noch jetzt die niedrigen Gegenden im Westen der Halbinsel; deshalb mochte man kleine Anhöhen darin aufwerfen in der Höhe des jetzigen Maifeldes. In der Folge, wie die Seewasser sich einen Weg ins Innere gebahnt, und die niedrigen Anhöhen keinen Schutz mehr gaben, erhöhten die Einwohner sie in dem Maße wie die Höhe der Fluthen stieg; viele wurden auch von den Strömungen erhöht, denn wo einmal eine Anhöhe ist, da setzt sich leicht mehr Schlamm ab und erhöht solche. Ich bin auf diese Erklärung durch den Umstand gekommen, daß die im Tralenser Warf gefundenen Schaffknochen der kleinen Haiderace angehörten, welche sich mit der Marsch nicht verträgt, vielmehr nach einigen Generationen sich in die größere Art um-

wandelt. Der Boden müßte demnach noch magerer Sand gewesen sein, so wie der Muttergrund der Marsch sich zeigt. Auch spricht die Entdeckung im Boden des Wiarder Warfs für diese Erklärung. Dieser Warf ist einer der größten im Osten, mit 41 Häusern bebaut; vor seiner Entstehung muß die Stelle bewohnt gewesen sein, wie die Entdeckung des Viehmistes und der Knochen beweist; dennoch läßt es sich gar nicht denken, daß Menschenhände eine so ausgedehnte Anhöhe aufgeworfen hätten, er wird durch die Strömungen entstanden sein.“

Diese Mittheilungen werden in mancher Hinsicht ergänzt durch die Beobachtungen, die noch neuerdings der in diesen Dingen erfahrene Amtsvogt Rose in Veer gemacht hat. Unter andern befindet sich auf Warsingsfehn eine, früher mit Morast belegt gewesene Stelle, wo eine Masse Steinabfall lagert, worunter abgebrochene Pfeilspitzen, Stücke von Keilen und dergleichen gefunden sind. Der Schutt zeigt überhaupt deutlich, daß man kein Naturspiel, sondern Menschenwerk vor sich hat. Dafür sprechen besonders die schönen Feuersteinabblätterungen (Messer), wovon ich selbst einige Proben gesehen habe. Zwischen Kohlenanhäufungen wurden von Rose außerdem Schalen von Hülsenfrüchten (Bohnen oder Erbsen) und von Eichel, Körner der Halmenfrüchte und auch Theile verkohlten Strohes gefunden. Zahlreiche Stellen, wie in den höhern so auch in den niedrigeren Gegenden, beweisen, daß der Boden, wo jetzt Haidekraut wächst oder Morast lagert, schon früher bebaut gewesen. Mögen viele Funde auch einer späteren Zeit angehören, viele davon zeugen bestimmt für ein höheres Alter. Dahin dürften die Aeckeranlagen bei den alten Wohnstätten (mit Steingeräthen) gehören und die, welche man hier und da unter zehn und mehr Fuß hohen Moorschichten angetroffen hat. Selbst manche beim Torfgraben aufgedeckte Baumplantagen dürften zu der Vermuthung führen, daß sie zufolge ihrer regelmäßigen Anlage das Werk und die Pflege von Menschenhänden zu bekunden scheinen. Eine solche Stelle fand man beispielsweise in Ihrenerfeld: hier soll die Anpflanzung nicht

allein regelmäßig, sondern selbst „alleen= und fleebblattartig“ gewesen sein. Noch jetzt, wo das Land schon längst bebaut ist, sieht man daselbst an vielen Stellen Wurzelstöcke mit einer Kronenbreite von 3—6 Fuß unverfehrt in der Erde stecken. Die darauf ruhende Moorschicht ist nur niedrig gewesen und hat stellenweise die darunter gefundenen wohl erhaltenen Eichenstämme von 3—5 Fuß im Durchmesser kaum bedeckt. Fast sämmtlich schienen die Bäume abgehauen zu sein. Hier will auch ein Mann beim Torfgraben eine Stelle von 40—50 Fuß Länge und Breite — ob es ein Viereck oder Zirkel war, konnte nicht mehr angegeben werden — entdeckt haben, wo keine Bäume oder Wurzelstöcke sich befanden, dagegen viele Knochen von Thieren, auch anscheinend eine Menge Holzkohlen umherlagen. Amtsvogt Rose fand später auf dem bereits bebauten Grunde noch viele kleine Stücke Knochen und einen zerbrochenen Feuersteinteil. „Im Allgemeinen, bemerkt er hierbei, wird beim Torfgraben der Urboden zwar meistens bloßgelegt, indeß bei Abgrabung einer ferneren Torfschicht schon wieder mit dem zum Brennen untauglichen oberen Moorlager zugedeckt, so daß man zur genaueren Untersuchung des Urbodens wenig Gelegenheit findet. Dies ist auch mit dem Boden, worauf die ausgedehntesten Darg- und Kleilager ruhen, der Fall. Diese werden selten durchdrungen, und so kommen auch hier nur spärliche Funde vor. Diese bestehen aus Steingeräthen, Töpferwaaren, bearbeiteten Holzstücken, abgekappten Baumstämmen und dergleichen; Metallfachen finden sich erst in den späteren Moor- und Marschbildungen, aber auch in diesen kommen gleichfalls noch Steingeräthe vor. Im Ganzen sind auch die in diesen letzteren gemachten Funde nur gering und beschränken sich, so viel bekannt geworden, auf Töpfe und sonstige Geräthe, einige Ringe, Messer, Schmucksachen aus Bronze, Bernsteinkorallen, bearbeitete Holzstücke und mitunter, aber sehr selten, Zeugstücke, Schuhe und Gebeine.“

Diese Beobachtungen des Amtsvogts Rose in Veer, so wie die oben angeführte Mittheilung von Arends scheinen nach Allem die Vermuthung zu rechtfertigen, daß eine genaue und

umfassende Untersuchung der ostfriesischen Moore an geeigneten Stellen für die Alterthumskunde, namentlich bezüglich der Pfahlbauten, noch manches wichtige Resultat ergeben dürfte. Ich erinnere an die bekannte Stelle bei Plinius (nat. hist. 16, 1.) über die Chauken. —

Die bisherigen, allerdings nicht nachdrücklich aufgenommenen Untersuchungen des Seeburger Sees auf dem Eichsfelde haben seither gleichfalls noch kein nennenswerthes Ergebnis gehabt. Ich habe denselben so viel wie möglich umwandert. Seeburg liegt am westlichen, Bernshausen, der uralte Gerichtsplatz des Gerichtes von Sieboldehausen, am östlichen Ende desselben, der hier das Land abspült, um es dort in auffallender Masse und Schnelligkeit als Grünlandsmoor anzusetzen. Durch diesen Umstand ist es fast unmöglich, das etwaige frühere Vorhandensein von Pfahlbauten zu constatiren; auch der Pfarrer Nolte zu Seeburg, der hier seit bereits 14 Jahren lebt, bestätigt es, daß, obwohl er eine Belohnung darauf gesetzt, in den neueren Zeiten durch die Fischer keine irgendwelche Spuren von Pfahlbauten oder sonstigen Alterthümern sich haben auffinden lassen. Bekannt ist die Sage vom Grafen Isang oder Iso und seinem verjunkteten Schlosse. Dies erhob sich auf einer im See gelegenen Insel, die aber, vom Wasser unterhöhlt, einst urplötzlich versank; der Graf rettete sich. Man hat in früherer Zeit aus dem See behauene Quader, Eichenbohlen und Geräthe allerlei Art herausgeholt, und vor einigen 60 Jahren sogar zwei silberne Gefäße „mit erhabenen Kränzen in getriebener Arbeit“, wovon das eine in den Besitz des damaligen Wirthes in Seeburg überging, aber nachher verzettelt wurde. In den vierziger Jahren wurde ein mittelalterlicher Grapen von Glockenmetall herausgefischt, der auf dem Rathhause von Ouderstadt jetzt noch aufbewahrt wird. Auch Fragmente von andern Silbergefäßen, Stiele von Eßlöffeln und sonstige Kleinigkeiten sind bisher im See gefunden, was ziemlich sicher dafür sprechen dürfte, daß im See vordem eine s. g. Wasserburg wirklich gestanden hat. Graf Iso soll in vorhandenen Urkunden auch als Graf Vijo vorkommen —

dieser war der letzte Graf des Rißgau's, der spätestens 946 aus den Steinen seiner Burg zu Gieboldehausen die erste Kirche baute, welche er dann an Gandersheim vergab. Uebrigens befindet sich bei Seeburg auch noch ein Platz, welcher „der Wall“ genannt wird, der indessen die Stelle sein soll, wo die Burg der Herren von Seeburg gestanden habe.

Am 18. August 1653 erhob sich laut einer Notiz im Bernshäuser Kirchenbuche im See ein Berg, der 4 Wochen lang blieb und dann wieder verschwand. —

Eine Andeutung schließlich, daß im Steinhuder Meere ehemals Pfahlbauten sich befunden haben, liegt bis jetzt nicht vor. Der See, etwa $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen groß, ist im Westen und Norden von großen Mooren umgeben, während das östliche Schaumburgische Ufer festeren und fruchtbareren Boden hat. Es ist bekannt, wie bei hohem Wasserstande und heftigem Westwinde große Wiesenstücke von der Hannoverischen Seite bei Wardorf losgerissen und ans gegenüberliegende Schaumburgische Ufer angetrieben werden, und wie man die Flüchtlinge dann bisweilen mit Stricken ans Ufer zurückzieht und dort am festen Untergrunde des Moores festpfählt.

Für die allgemeine Geschichte des Vaterlandes ist diese Gegend von hohem Interesse. Hier nämlich schlug wahrscheinlich Germanicus seine letzte Schlacht, kurz nach dem Kampfe auf dem Felde Idistavicus. Aus der Gegend des Glusberges, einer kleinen Anhöhe im Nordwesten des Klosters Loccum zieht sich bis an das alte hohe Weserufer Schlüsselburg gegenüber eine halbe Stunde ein hoher Erddamm hin, in welchem man wohl mit Recht den *latus agger* erkennt, der die Angrivarier und Cherusker trennte; hier in der einst noch walddreicheren Gegend, auf der einen Seite von der Weser, auf der anderen von den Moorsümpfen der Meerbefe eingeschlossen, lag das zweite Schlachtfeld des Jahres 16, von dem aus Germanicus seinen Rückzug an den Rhein antrat. Vgl. Bessell, die Schlacht am Loccumer Berge im Jahr 16 nach Chr. Geb. Göttingen 1857. Guthe a. a. O. S. 459.

Wenn nun hier an dem See bisher auch keine Spuren

von Pfahlbauten zu Tage gekommen sind, so hat man in der Umgegend desselben doch eine Menge anderer Alterthümer gefunden. Wo jene oben erwähnte alte Klus stand, sind viele Urnen ausgegraben. Vgl. Sonne Besch. d. Königr. Hannover IV, S. 43. Bei Poggenhagen traf man gleichfalls auf einer Anhöhe flach unter der Erde wohl an 50 Urnen, und der Herr Ober-Amtmann v. Hinüber zu Bersenbrück erzählte mir, daß er in seinen Knabenjahren in derselben Gegend von solchen alten Töpfen mit Knochen eine große Anzahl gefunden habe. Im Amte Rehburg sollen in der Wardorfer und Schneerener Gemeinheit noch im Jahre 1816 zehn Denkmäler mit Decksteinen und Steinkreisen vorhanden gewesen sein, die aber später sämmtlich zum Schauffeebau verwendet sind. Als in den dreißiger Jahren der Fürst von Bückeberg in dieser Gemeinheit noch nachgraben ließ, entdeckte man eine Menge Urnen mit dem gewöhnlichen Inhalte von Knochen und Asche. Auch bei Loccum kamen solche Gefäße zu Tage (vgl. Hannov. Magaz. 1824, N^o 100) und noch neuerdings hat man hier bei Reese nebst anderen Alterthümern einen Römischen Feldkessel gefunden, der sich jetzt zu Göttingen im Privatbesitz befindet. Bei dem in der Nähe, aber am linken Weserufer gelegenen Schinna, nördlich von Stolzenau, entdeckte man im Jahre 1858 noch ein großes Todtenfeld, dessen höchst interessanter Inhalt: Menschen- und Pferde skelette, Gegenstände von Bronze und Eisen, Schmuckgeräth und Thongefäße in der Ztschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1859, S. 117 ff. näher mitgetheilt ist. Auf der Ostseite des Steinhuder Meeres endlich, im Amte Neustadt am Rügenberge lagen zwei Steindenkmäler, wovon uns Spilcker in seinen Manuscripten Bd. XXV (in der Bibliothek des hist. Vereins f. Niedersachsen) folgende Notiz hinterlassen hat. „Zwischen dem Aschenkrüge — von einem Besitzer Namens Asche benannt und an der von Neustadt nach Nienburg führenden Hauptstraße belegen — und den Dörfern Wardorf und Schneeren finden sich zwei, jedoch nicht völlig erhaltene sogenannte Steinhäuser. Ein jedes derselben bildet ein Oblongum, etwa 55 Fuß lang und 10 Fuß breit, läuft in der

Richtung von Osten nach Westen und ist von Granitsteine errichtet. Beide scheinen nach gleicher Grundlage erbaut zu sein, und man glaubt wahrzunehmen, daß ein jedes für Abtheilungen gehabt haben muß. Die größten Deckstein bemerkt man am westlichen Ende, der westlichste ist etwa 11 Fuß lang und 5 Fuß breit. Diese Denkmäler stehen auf keiner ausgezeichneten Erhöhung und sind zum größten Theil von Torfmoor umgeben.“ — Jetzt sind sie verschwunden.

Nördlich von Neustadt am Rügenberge, in kurzer Entfernung an Silbese und Linsburg vorüber führt die Straße der Weser zu nach Nienburg. Ueber die zahlreichen, leider jetzt zum größten Theile verschwundenen vorchristlichen Denkmäler dieser Gegend geben die oben angeführten Mittheilungen des Grafen Münster verschiedene Andeutungen; auch Wächter in seiner Statistik S. 88 ff. liefert über die seiner Zeit noch vorhandenen eine kurze Uebersicht. Meine folgenden Notizen betreffen nur einige derselben.

Der einzelne Stein im s. g. Dörekooog bei Silbese, auf dem sich der Abdruck einer Hand befunden haben soll, ist, und zwar schon vor etwa 30 Jahren, zerstört und zur Pflasterung der Straße verwendet. Von den vielen früheren Erddenkmälern sind bei Hagen und Nöpke, auch im Grinnderwalde, nur auf den herrschaftlichen Forstgründen noch manche erhalten, sonst sind die meisten besonders in Folge der Verkoppelungen bereits zerstört und abgetragen. Der s. g. Opferaltar oder das Teufelsbette, das auf einem kleinen Hügel am Moore bei dem herrschaftlichen Forst, die Krähe genannt, liegen soll und von Wächter S. 91 ausführlich beschrieben wird, habe ich nicht mehr vorgefunden, sondern es ist mittlerweile zerstört. Das Merkwürdige dieses Denkmals soll darin bestanden haben, daß es sichtlich regelmäßige Bearbeitung fast aller Steine zeigte, indem der große Deckstein von 12 Fuß im Durchmesser und zwei kleinere Steine rund, alle übrigen aber vierkantig wie große Werkstücke bearbeitet waren. Vorhanden ist bei der Krähe noch der sogenannte Gäwelenstein oder Gibichenstein. Es knüpfen sich an



Der Liebickenstein auf der Höhe bei Wienburg

denselben zwei Sagen. Die eine ist die öfter (auch in Hildesheim) vorkommende, wie der Riese den großen Stein aus seinem Schuh herausschüttelt. Die andere lautet folgendermaßen: In alten Zeiten lebte auf seiner Burg zu Wölpe ein tapferer Graf in Fehde mit den Fürsten des Landes, denen er sich nicht unterwerfen wollte. Die Fürsten, unvermögend, die Burg einzunehmen, riefen einen Riesen zu Hülfe. Dieser nun wollte von dem Lager der Fürsten her den großen Stein nach der Burg schleudern, der Wurf mißlang aber, und der Stein fiel an seiner jetzigen Stelle nieder. Auch diese Sage hat bekanntlich mehrere Seitenstücke.

Der gewaltige Granitblock ist 20 Fuß lang, 16 Fuß breit und 9 Fuß über der Erde hoch. Er liegt auf einem künstlichen Hügel, in den er noch tief hineinzureichen scheint. An der einen Seite ist leider ein (daneben liegendes) Stück abgesprengt, und ein oben befindliches Bohrloch bezeugt, daß man ihn noch weiter zu zerstören beabsichtigte. Seine Lage ist überaus schön. Vor dem Föhrenholze der Krähe auf einem langgestreckten Bergplateau, das mit Halde bewachsen ist, schaut er weit in die Gegend hinein, und diese in ihrer charakteristischen Bildung von ausgedehnten Halden, Nadelwäldern und Mooren, am entfernten Horizonte gerade dem Steine gegenüber von flachen Höhen mit einförmigen Contouren begrenzt, tritt zu dem Granitriesen in die angemessene Stimmung. Auf Taf. II. gebe ich von dem Gäwefenstein eine an Ort und Stelle aufgenommene Abbildung.

Das Interessante des Steines knüpft sich aber zunächst auch an seinen Namen. Vgl. Kuhn, Norddeutsche Sagen S. 258 *N.* 290. Die hochdeutsche Form für Gäwefenstein ist Gibichenstein (Kuhn a. a. D. S. 501, Anm. 290, vgl. Grimm's Myth. 126. 344). Ueber den Zwergkönig Gibich oder Gübich, von dessen Sitz die verschiedenen Gübichen- oder Gibichen- oder Gibichensteine, so der bei Halle a. d. Saale und namentlich der zu Grund am Harze, Zeugniß geben, siehe Harris, Sagen Niedersachsens II, S. 1 und Kuhn a. a. D. S. 192 *N.* 218, dessen Westf. Sagen II, 13 *N.* 32 und Colshorn's Sagen und Märchen S. 73. Der Name Gibicho,

Gibica spielt in der deutschen und angelsächsischen Heldensage eine große Rolle (vgl. Raßmann, die deutsche Heldensage I, 176. 177). Der Vater der Nibelungen heißt Gibiche in der deutschen, in der nordischen Heldensage Giäki; diese Form entstand durch Wegfall des f aus der altsächs. Form Gifuka (Givuka), alth. Gibika, Kibicho ist ursprünglich ein Beiname des Wodan und bedeutet nach Grimm (Myth. 126, vgl. W. Müller, System der altd. Rel. 188 und Simrock, Myth. 188) δῶτωρ ἐάων, dator, largitor.

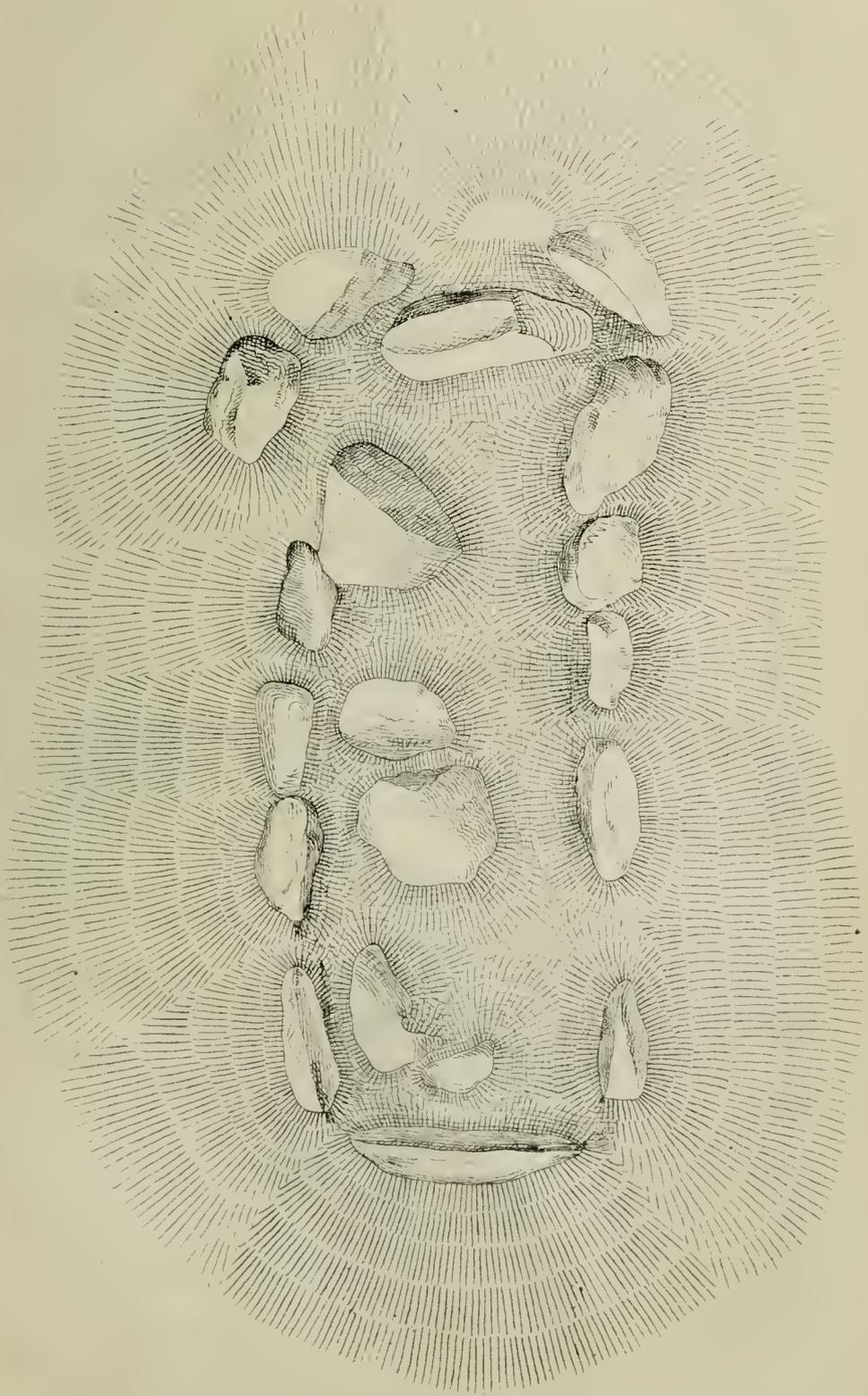
Ungefähr 50 Schritt vom Gäwefenstein, nach Stöckse zu, befindet sich ein bereits zerstörtes Hünengrab, wovon noch 11 Träger und mehrere, etwa 4, zersprengte Decksteine vorhanden sind. Auch dieses Denkmal liegt auf einem künstlichen Hügel. Vgl. Taf. III.

Beide, der Stein und das Denkmal, sind auf Taf. IV. in ihrer Zusammengehörigkeit noch besonders dargestellt.

Südöstlich, etwa 500 Schritt weiter, liegen sieben, meistens stark angegrabene Erddenkmäler, und eben solche befinden sich auch auf der andern Seite nach Westen zu; in diesen fanden sich bei oberflächlicher Untersuchung noch mehrere Scherben zerschlagener Thongefäße.

Obgleich nun die offenbar zusammengehörenden Denkmäler vor der Krähe gegenwärtig allerdings schon stark zerstört sind — auch der Gäwefenstein soll früher mit einem Steinkreise umgeben gewesen sein —, so haben sie dennoch für die Alterthumskunde noch immer ein vorzügliches Interesse, und es ist deshalb dringend zu wünschen, daß der ferneren Devastirung derselben durch eine zweckentsprechende Regierungsmaßregel für die Zukunft dauernd vorgebeugt wird.

Ost



West

Grundriss des Hüengrabes auf der Iräbe

Die Seite 507

XI.

Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör.

(Vergl. Jahrg. 1861. S. 351 ff. 1862. S. 375 ff. 1863. S. 356 ff. 1864. S. 302 ff. 1865. S. 397 ff. 1866. S. 214 ff.)

XVI. Lutherische Kirchen und Kapellen im Fürstenthume Lüneburg.

Zusammengestellt vom Ober-Baurath Mithoff.

a. Cellescher Theil.

1) Kapelle zu Abbenfen (Par. Edemissen) im Jahre 1832 neu gebaut.

2) Kirche zu Adenbüttel. Historische Notiz. Der an der Westseite stehende Thurm 1619 erbaut, im untern Theile aus Granit und Bruchsteinen, oben aus Holzwerk errichtet. Die Kirche, 45 Fuß lang, 24 Fuß breit, hat massive Umfassungen aus gleichem Material und eine Balkendecke. — Kirchenbücher seit 1692. In einer Kirchenordnung von 1619 finden sich: Nachrichten über die Familie von Nethen, aus einem Gedebuche dieser Familie von 1498, über die Fundation und Dotation der Kirchen zu Adenbüttel und Nethen, zusammengestellt 1640; ein Lehnbrief über die Kirche und Pfarre zu Nethen von 1642; Verzeichniß der Prediger bis zur Zeit der Reformation 1524 (Adenbüttel war die erste protestantische Gemeinde in hiesigen Landen) zurückgeführt.

3) Kapelle zu Adendorf, dem heiligen Johannes dem Täufer gewidmet. Laut Nachricht des Kirchenbuchs in Lüne 1258 erbaut, das Innere jedoch 1844 verändert. Die Kapelle, 51 Fuß lang, 24 Fuß tief, 14 Fuß bis zur schlichten Holzdecke hoch, hat schlichte Mauern von Ziegeln, untermischt mit großen Granitsteinen, und kleine Spitzbogenfenster. Eingang an

der Südseite, durch einen Vorbau führend, auf welchem ein hölzerner Thurm. — An der Wand, dem Altar gegenüber, befindet sich der ehemalige Altaraufsatz, aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend, mit Gemälden ohne Werth.

4) Kirche zu Ahlden, dem heiligen Johannes dem Täufer gewidmet. Historische Notiz nach von Hodenberg's Lüneburger Urkundenbuche. — Die jetzige Kirche 1846 bis 1848 halb restaurirt, halb neugebaut, 90 Fuß lang, im Schiff 34, im Chor 48 Fuß breit, mit schlichten Bruch- und Backsteinwänden, Holzdecke und Thurm im Westen. — Die kleinere der beiden Glocken alt mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1683; darin auch eine Nachricht über das Ableben der Kurfürstin Sophie Dorothea.

5) Kapelle zu Almke, in der Kapellen-Rechnung von 1697 als gänzlich verfallen bezeichnet, über einen Neubau des, jetzt in baulichem Stande befindlichen Gebäudes indeß nichts bekannt. Dasselbe ist 31 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit Balkendecke, und am Westende mit einem Fachwerksthürmchen versehen.

Ein Zusatz von anderer Hand enthält die Mittheilung einer Sage über den einst vor Almke belegenen Stifts Sunder, einen vormals dem Stifte Königsutter gehörigen Wald. Ein Grenzstein daselbst trägt die Jahrzahl 1551.

6) Kirche zu Altendorf, dem heiligen Pancratus gewidmet. Historische Notizen aus dem Kirchenbuche mitgetheilt. Die Kirche bildet ein Oblongum, hat Bruchsteinmauern, ein Brettergewölbe und an der Westseite einen massiven Thurm mit halbrund geschlossenen Thüren und Fenstern. Ueber der kleineren der beiden Kirchenthüren steht die Jahrzahl 1454. Sacristei in gothischem Style. Silberner Kelch aus älterer Zeit. — Alterthümliches Taufbecken aus Messing. — Sehr alte, aber schmucklose Kirchenlade und alterthümliche Laterne zum Anzünden der Altarlichter. — Die Hälfte der alten Altarwand mit Figuren. — Kirchenbuch von 1664 (die Geburts- und andern Register beginnen erst mit dem Jahre 1706) enthält auch Abschrift einer Schenkungs-Urkunde der Gebrüder von der Schulenburg in plattdeutscher Sprache.

7) Kirche zu Alten-Medingen. Hier befand sich früher ein Kloster (jetzt in Medingen). Die Kirche, 72 Fuß lang, 34 Fuß breit, hat Umfassungen aus Backsteinen mit Strebe- Pfeilern, äußeren spitzbogigen Nischen und Spitzbogenfenstern. Chor polygonal geschlossen. Dachgesimse aus Ziegeln. Im Innern der Kirche viele Spitzbogennischen. — Das vorhanden gewesene Gewölbe durch eine Balkendecke ersetzt. Der Thurm an der Westseite im untern Theile aus Feldsteinmauerwerk, im

oberen aus Fachwerk bestehend. Altar aus Holz von 1656, dessen Aufsatz mit zwei Flügeln, geschnitzten Figuren und einem Gemälde anscheinend älter. Vasa sacra zum Theil alt. — Kirchenbücher seit 1713.

8) Kirche zu Altencelle. Mittheilung der im Pfarrbuche von 1669 enthaltenen historischen Notizen, welche indeß über den Ursprung der Kirche kein Licht verbreiten. Das jetzige Gebäude eine einfache Landkirche mit hölzernem Glockenhanse. — Alter Altaraufsatz in Form eines Schreins mit zwei Flügeln, figürliche Darstellungen in Schnitzwerk enthaltend.

9) Kapelle zu Arpke (Par. Sievershausen), in den Jahren 1857 bis 1859 nach dem Plane des Bauraths Hase neu gebaut; durchgeführter gothischer Backsteinbau in malerischer Gestaltung. Schiff mit schwach vortretenden Kreuzflügeln und Giebeln über den Fenstern der Längseiten, Chor niedriger, polygonal geschlossen. Neben demselben gegen Norden und Süden kleine Absiden in ähnlicher Gestalt. Thurm im Westen, aus dem Viereck in's Achteck übergehend und hier von Eckthürmchen umgeben. Vorhalle unter dem Thurme. Decke der Kapelle aus Holz. — Photographische Ansicht des Aeußern der Kapelle mitgetheilt.

10) Kirche zu Artlenburg, dem heiligen Nicolaus gewidmet. Die jetzige Kirche 1779 erbaut, 1821 sammt Thurm bis auf das Mauerwerk abgebrannt und hiernächst wiederhergestellt, hat nichts Alterthümliches aufzuweisen.

11) Kirche zu Barum, dem heiligen Georg gewidmet, 1844 im Innern neu ausgebaut. Sie hat 80 Fuß Länge, 35 Fuß Tiefe, Mauern aus Feld- und Backsteinen und ein Brettergewölbe. Der Thurm im Westen ist mit der Kirche nicht verbunden. — Altar massiv, dessen Aufsatz eine Steinplatte mit figürlichen Darstellungen und Wappen, von der Familie von Meding 1656 geschenkt. — Kirchenbücher seit 1673. — Alte Nachrichten und Schriften wegen der Gerechtigkeiten und Intraßen der Pfarre zu Barum, gesammelt 1693.

12) Kirche zu Beedenbostel. Historische Notiz mit Bezug auf von Hodenberg's Lüneburger Urkundenbuch. Die jetzige Kirche, 1735 bis 1737 erbaut, 100 Fuß lang, 50 Fuß breit mit halbkreisförmigem Chore und halbrundem Brettergewölbe, hat schlichte Mauern von Backsteinen und Grauit. Letzteres Material von dem alten Kirchthurme — welcher früher eine Warte gewesen sein soll — herrührend. Der jetzige, isolirt stehende Thurm von Holz errichtet. — Altar aus Stein von 1735, einen hölzernen Aufsatz mit kostbarem Schnitzwerke aus früherer Zeit tragend. Auch die Kanzel mit geschnitzten Figuren kunstvoll und aus älterer Zeit herrührend. — Beschreibung ver-

schiedener, um 1670 angefertigter Gemälde mitgetheilt. — Kirchenbücher seit 1671. Kirchen- und Pfarrbuch von 1649. Acten über Ehecontracte 1615 bis 1646.

13) Kirche zu Bergen, dem heiligen Lambert gewidmet, 1826 neu gebaut, 93 Fuß lang, 46 Fuß tief, mit schlichten Backsteinmauern, Bretterdecke und einem Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1655. — In der Pfarr-Registratur ein s. g. „Rothes Buch“, mancherlei Notizen in Mönchsschrift enthaltend. — Nachrichten aus einigen Urkunden über die

Kapelle zu Sülze, 1504 gestiftet, und die ehemalige Kapelle zu Wiekendorf, auch ein Verzeichniß der katholischen Geistlichen zu Bergen seit 1421 und der lutherischen Geistlichen seit 1577 mitgetheilt.

14) Kirche zu Bezendorf, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus gewidmet. Mittheilung historischer und kulturhistorischer Nachrichten. Die Kirche, mindestens schon 1341 vorhanden, 80 Fuß lang, 32 Fuß breit, gegen Osten abgerundet, hat Umfassungen aus Feldsteinen mit Strebepfeilern und Spitzbogenfenstern — soweit letztere nicht verändert sind — und ist mit Kreuzgewölben überspannt. Der Thurm im Westen von runder Form ebenfalls aus Feldsteinen errichtet, mit Strebepfeilern und spitzbogigen Schallöffnungen versehen. — Altar von Stein, Aufsatz von Holz, aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend, mit figurlichen Darstellungen in Schnitzwerk. — Alter Chorstuhl. — In der Kirche ein von Estorff'sches Erbbegräbniß. — Die kleinere der vorhandenen Glocken von 1591. — Metallener Taufkessel von vier stehenden Figuren getragen; das Becken mit bisher nicht enträthselten Inschriften, auch figurlichen Darstellungen. — Silberner Kelch mit Wappen von 1588. — Pfarr-Lagerbuch; Reihenfolge der Pastöre mitgetheilt. Kirchen-Register von 1701 bis 1734, ein noch älteres Copulations-, Tauf- und Todtenbuch von 1663 bis 1706. Von besonderem Interesse und sorgfältig beschrieben ist das in der Pfarr-Registratur befindliche s. g. Pergamentenbuch, begonnen 1564, dessen Umschlag aus Pergamentblättern mit Mönchsschrift besteht, und welches hauptsächlich 20 Urkunden aus der Zeit von 1342 bis 1561 in, schon 1564 notariell beglaubigten Abschriften enthält.

15) Kirche zu Bevensen. Die frühere Kirche 1812 bis auf die aus Ziegeln bestehenden Mauern abgebrannt, diese bei dem Neubau wieder benutzt. Thurm an der Westseite mit rundbogigen Thüren und Fenstern. — Kirchenbücher seit 1650.

16) Kirche zu Bienenbüttel. Von dem jetzigen Baue stammt der aus Feldsteinen errichtete Thurm aus dem Jahre

1702, die aus Backsteinen aufgeführte, von Norden nach Süden sich erstreckende, 85 $\frac{1}{2}$ Fuß lange, 48 $\frac{1}{3}$ Fuß breite, mit Bretterdecke versehene Kirche laut Inschrift aus dem Jahre 1837. — Die kleinere der vorhandenen Glocken alt mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1642.

17) Kapelle zu Bierde (Par. Ahlden). Verfallenes hölzernes Gebäude, zum Abbruch bestimmt.

18) Kirche zu Bissendorf. Der jetzige Bau, mit Ausnahme des im Westen stehenden Thurmes, 1768 gegründet, 90 Fuß lang, 42 Fuß tief, hat Umfassungen aus Bruchsteinen mit Quadereinfassung und eine flache Bretterdecke. — Ein der Familie von Bestenbostel gewidmeter Leichenstein; am Thurme ein an ein Legat erinnernder Inschriftstein. — Unter den vas. sacr. ein kleiner vergoldeter Kelch mit alter Inschrift. — Kirchenbücher seit 1677, darin auch die Nachricht von der Trauung des Dichters Bürger 1785.

19) Kapelle zu Blumhagen (Par. Edemissen) schmucklos und nichts Bemerkenswerthes enthaltend.

20) Kirche zu Bodenteich. Die frühere, dem heiligen Petrus gewidmete, Kirche — mit Ausnahme des im Jahre 1808 erneuerten, aus Holz errichteten Thurmes — 1832 abgebrochen; das jetzige Gotteshaus 1833 bis 1836 aufgeführt. Letzteres hat schlichte Umfassungen aus Backsteinen und eine hölzerne, theilweise in Form eines Gewölbes hergestellte Decke. — Kirchenbücher seit 1729. Nachrichten über die frühere Kirche zc. enthält ein Manuscript vom Jahre 1685, aus welchem ein Auszug mitgetheilt ist.

21) Kirche zu Brelingen. Historisches, nach einer Chronik aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die jetzige Kirche, mit Vorhalle 100 Fuß lang, 60 Fuß tief, 1848 bis 1849 erbaut, hat Umfassungen aus Backsteinen und eine, im mittleren Theile in Form eines Gewölbes hergestellte Holzdecke. Der Thurm im Westen 1828 errichtet. — Wappen der Familie von Bestenbostel. — Kirchenbücher seit 1668, darin auch Notizen über den Ursprung der Kirche, Pfarre, Schule u. s. w.

22) Kirche zu Bröckel, nichts Bemerkenswerthes enthaltend.

23) Kirche zu Brome, 1807 abgebrannt; das jetzige Gotteshaus 1842 mit einem Thurme an der Nordseite erbaut.

24) Kirche zu Burgdorf, dem heiligen Pancratius gewidmet. Die alte Kirche 1809 abgebrannt, die jetzige 1813 eingeweiht. Sie ist 118 Fuß lang, 58 Fuß breit, hat schlichte Backsteinmauern mit Eckquadern und ein halbrundes Brettergewölbe. Das Mauerwerk des alten Thurmes an der Westseite

ist bei dem Neubaue mehrentheils benutzt. — Von den Glocken rührt eine, mit bisher nicht enträthfelter Inschrift, aus älterer Zeit her. — Ein alter mit Sculpturen und Inschrift versehener Taufstein aus der 1815 abgebrochenen Magdalenen-Kapelle herrührend, jetzt im Privatbesitz. — Das Taufbuch beginnt mit dem Jahre 1652, das Todtenregister mit 1749 und das Copulationsverzeichnis mit 1760. Ein Inventarium von 1734, aus welchem eine kurze historische Notiz mitgetheilt, ist vorhanden.

25) Kirche zu Gr. Burgwedel. Umfassungen derselben theils von Eisensteinen, theils von Mauerziegeln mit Strebepfeilern; Fenster erneuert. Das Schiff 94 Fuß lang, 30 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, hat an der Nordseite einen 22 und 15 Fuß messenden, an der Südseite einen 24 und 15 Fuß haltenden Vorbau und gegen Osten eine 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lange, 13 Fuß breite Sacristei. Letztere, sowie drei Abtheilungen des Schiffs sind mit Steingewölben, die vierte Abtheilung desselben und die Vorbaue mit Balkendecken versehen. Ein ansehnlicher Thurm von Eisensteinen, 32 Fuß im Quadrat und 60 Fuß im Mauerwerke hoch, erhebt sich an der Westseite. — Die vorhandenen 3 Glocken scheinen alt zu sein.

26) Stadtkirche zu Celle, der heiligen Jungfrau gewidmet. Historische Notizen, unter Hinweisung auf gedruckte Beschreibungen. Die Kirche, muthmaßlich aus dem 14. Jahrhunderte herrührend, aber später verändert und im Innern ganz modernisirt, 168 Fuß lang, 80 Fuß tief, mit polygonal geschlossenem Chore, hat verputzte Backsteinmauern mit Strebepfeilern, rundbogige Eingänge und Fenster, am Chor jedoch Spitzbogenfenster. An der nördlichen und südlichen Seite je zwei Anbaue, darunter die Petershalle und die Schenkische Halle. Auf dem Dache am Westgiebel ein Thürmchen. Das Mittelschiff von den beiden Seitenschiffen durch Arkaden mit achteckigen Pfeilern mit corinthisirenden Capitälern getrennt, mit in Stuck reich verzierten Decken, bei dem Mittelschiffe in Gewölbform. Am Westende desselben fürstlicher Stuhl mit dem herzoglichen Wappen und reicher Holzmosaik. Zwischen dem Mittelschiffe und Chore ein Querbalken, worauf ein Crucifixus mit den beiden Marien zu den Seiten. Unter dem Chore die fürstliche Gruft. — Zahlreiche Epitaphien fürstlicher Personen aus Sandstein und Marmor. — Altaraufsatz, aus Mittelstück und 2 Flügeln bestehend, mit Schnitzarbeit und vielen Gemälden von 1613. — Vasa sacra werthvoll, wenngleich nicht sehr alt, darunter Weinkanne von 1582 und eine mit Bildwerk verzierte Patene. Sechs Chorstühle, über jedem derselben arabeskenartige, seltsame Thierzeichen. — Sacristei an der Nordseite mit gothischen Gewölben;

darin zwei alte Schränke. — Kirchenbücher seit 1617. In der Sacristei noch ein besonderes Trau-, Tauf- und Sterberegister bei Hofe zu Celle von 1685 bis 1706.

27) Garnisonkirche zu Celle, der neueren Zeit angehörig, in einem kirchlichen Style nicht erbaut.

28) Kirche zur Blumenlage vor Celle, aus einer zum St. Georgshospital daselbst gehörig gewesenen Kapelle, deren Stiftung in das Ende des 14. Jahrhunderts gesetzt wird, hervorgegangen, 1658 durch einen Anbau an der Westseite erweitert. Die Umfassungen bestehen aus Backsteinen. Der ältere, gegen Osten polygonal geschlossene Theil hat äußere Strebepfeiler und spitzbogige Thüren und Fenster. Das Schiff der Kapelle ist mit dem breiter gehaltenen Anbau von 1658 durch einen allmählich sich erweiternden Zwischenbau verbunden. Der ganze Bau, welchem eine Sacristei und zwei Vorhallen hinzugefügt sind, hat eine Balkendecke. — Grundriß der Kirche mitgetheilt. — Altar von 1659 in Form eines mittelalterlichen Schreins mit Gemälden und Schnitzwerk. — Die alten Kirchenbücher sind bei einem Brande verloren gegangen, die vorhandenen beginnen mit 1763. Urkunde über die Gründung der Parochie von 1668 auf der Pfarre befindlich.

29) Neuenhäuser Kirche vor Celle. Historische Notiz. Die Kirche 1751 in Fachwerk erbaut, später zum Theil mit Backsteinmauern versehen, hat 80 Fuß Länge, 40 Fuß Breite, halbkreisförmigen Chor und Balkendecke. Hölzerner Glockenstuhl neben der Kirche. — Kirchenbücher seit 1752. Der Beschreibung ist eine 1851 erschienene, über die Geschichte und Verhältnisse der Gemeinde Auskunft gebende Denkschrift beigelegt.

30) Kapelle zu Dalldorf (Par. Suhlendorf), wahrscheinlich der heiligen Jungfrau gewidmet. Die Kapelle, 29 Fuß lang, 23 Fuß breit, hat schlichte Mauern von Granitblöcken, theilweise von Backsteinen, eine schlichte Holzdecke und im Westen einen hölzernen Thurm. — In den Chorfenstern zwei auf Glas gemalte Wappen. — An einer Seitenwand eine Verkündigung Mariä auf Holz gemalt. — Kirchenbücher seit 1718.

31) Kirche zu Darrigsdorf, ein Rechteck mit polygonal geschlossenem Chore; starke Umfassungsmauern von Feldsteinen mit Spitzbogenthür und -Fenstern, am Chore Strebepfeiler von Backsteinen. Zwischen dem gewölbten Chore und dem mit Balkendecke versehenen Schiffe ein großer Bogen. Dem alten Gemäuer ist 1782 ein Fachwerksturm angefügt.

32) Kirche zu Dedenhausen, altes Fachwerksgebäude, 56 Fuß lang, 34 Fuß breit, mit etwas gewölbter Holzdecke

und einem an der Westseite der Kirche aufgesetzten Thürchen.
— Hinsichtlich der Kirchenbücher siehe die Kirche zu Eddesse.

33) Kirche zu Didderse, 1834 eingeweiht, 55 Fuß lang, 34 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern, flacher Decke und einem ganz aus Holz bestehenden Thurme an der Westseite.
— Kirchenbücher seit 1717.

34) Kapelle zu Dollbergen (Par. Sievershausen), Fachwerksbau mit polygonal geschlossenem Chore, flachem Brettergewölbe und einem kleinen Glockenstuhle am Nordgiebel.

35) Kirche zu Dorfmark, laut Inschrift 1708 neu gebaut, 120 Fuß lang, 48 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, mit schlichten Mauern, einem Brettergewölbe und einem, mit der Kirche nicht in Verbindung stehenden Glockenstuhle. — Von dem früheren Altaraufsätze ist nur das Mittelstück mit seinem reichen, jedoch beschädigten Schnitzwerke vorhanden. — Die Kirche besitzt ein Taufgefäß aus Messing von 4 männlichen Figuren getragen vom Jahre 1465 mit Inschriften. — Das Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1750; jedoch ist ein älteres vorhanden, dieses aber unvollständig. In den Kirchenacten finden sich einige Abschriften von Urkunden über Foundationen für Arme Seitens der von der Wense'schen Familie.

36) Kirche zu Düsborn. Historische Notiz nach dem Lüneburger Urkundenbuche. Bei einer 1843 und 1844 vorgenommenen Reparatur der etwa 100 Fuß langen, 34 Fuß breiten, mit Feldsteinmauern versehenen Kirche ist alles, was aus älterer Zeit darin vorhanden war, entfernt. Ein hölzernes Glockenhaus steht getrennt von der Kirche. — Das Kirchenbuch fängt 1699 an. — Verzeichniß der Prediger seit der Reformation vorhanden.

37) Kirche und Kloster zu Ebstorf. Schutzheiliger des ehemals mit Benedictinerinnen besetzten Klosters der heilige Mauritius. — Das Kloster kommt urkundlich 1197 vor; 1528 die Reformation daselbst eingeführt. — Die Kirche, von welcher ein guter Grundriß mitgetheilt, ist ein gothischer gewölbter Backsteinbau, muthmaßlich aus dem 14. Jahrhundert. Chor 75 Fuß lang, 34½ Fuß breit, in halbem Zehneck geschlossen; Langhaus 103 Fuß lang, dessen Breite der obigen gleich, unten jedoch durch Einbau des Kreuzgangs an der Nordseite auf 22 Fuß eingeschränkt. Eine Empore im Langhause vom Westende auf etwa 72 Fuß sich erstreckend, bildet den Klosterchor. Längs der Südseite des Langhauses ein 14 Fuß breites Seitenschiff, und in dessen Verlängerung der Thurm. In der Südwand des Klosterchors 24 Nischen in Bogenstellungen, davon 15 mit Basrelief-Figuren aus gebrannter Erde. — Ueber der Eingangsthür zur Kirche ein Glasgemälde; auf dem Klosterchore

4 Fenster mit ausgezeichnet schöner Glasmalerei, zum Theil von 1323. — Dasselbst einige Delgemälde (Votivtafeln) aus der Zeit von 1633 bis 1690; ein altes Relief in Gips und zwei Mabafterarbeiten mit figürlichen Darstellungen. — Unter den vas. sacr. einige werthvolle ältere Kelche, ein schöner vergoldeter Krug mit Deckel von hohem Alter, eine Oblatendose mit Statuette. — Ein Reliquienbehälter aus Holz mit Silberblech beschlagen und mit vielen silbernen Medaillons versehen. — Ein dreiarziger, auf roh bearbeitetem Granitsockel stehender Kandelaber aus Messing auf dem Klosterchore; daselbst in einem Wandschrank die roh gearbeitete Holzstatue des heiligen Mauritius. Mehrere Holzfiguren in der neben diesem Chore belegenen s. g. Schatzkammer; daselbst der alte hölzerne Altaraufsatz, ein Triptychon, mit interessanten Nesten von Delgemälden, sowie zwei Truhen mit gewebten und gestickten Teppichen gefüllt. — Taufgefäß von Bronze, von 4 Figuren getragen, mit Bildwerken und lateinischer Inschrift von 1310. — Die älteste Glocke 1593 umgegossen. — Sacristei an der Nordseite des Chors; daneben Erbbegräbiß der Familie von dem Bussche-Ippenburg mit Wappen 1761. — Im Anschluß an die Kirche die Gebäude des Fräuleinklosters, den Klosterhof an drei Seiten begrenzend. Die Klostergebäude, mit Ausnahme des s. g. Herrenhauses, nicht mehr von mittelalterlicher Bauart. Jedoch existirt der alte Kemter, und drei Flügel des Kreuzganges haben noch die ursprünglichen Kreuzgewölbe. In mehreren Fenstern des Kreuzganges vortreffliche Glasmalereien mit figürlichen Darstellungen und Wappen; auf einem der letzteren die Jahrzahl 1495. — Kirchenbücher seit 1550.

38) Kirche zu Echem. Historische Notizen. Die Kirche, 50 Fuß lang, 25 Fuß breit, 1837 renovirt, hat massive Umfassungen mit Strebepfeilern und am Westende einen Glockenstuhl. Die kleinere der beiden Glocken mit, als unleserlich bezeichneter Inschrift versehen. — Kirchenbücher seit 1637.

39) Kirche zu Eddesse, mit schlichten Mauern von Bruchsteinen und gewölbter Holzdecke, 54 Fuß lang, 34 Fuß breit, im Jahre 1839 erbaut, jedoch unter Beibehalt des alten, an der Westseite stehenden Thurmes. — Alte Glocke mit bisher nicht entziffertter Inschrift. — Kirchenbücher seit 1731.

40) Kirche zu Edemissen. Jezige Kirche 1691 erbaut; doch ist der Thurm, dessen Glockenstuhl die Jahrzahlen 1668 und 1683 enthalten, älter; auch befindet sich an der Sacristei ein eingemauerter Stein mit der Jahrzahl 1208. Die Kirche, 95 Fuß lang, 44 Fuß tief, hat schlichte Mauern von Sandsteinen und ein Brettergewölbe. Der Thurm im Westen

zeigt Rundbogenfenster. Unter demselben das freiherrlich von Bülow'sche Erbbegräbniß. — Altarschrein mit Gemälden und Schnitzwerk von 1692. Altarbekleidung aus Gobelin-Weberei. — Unter den vas. sacr. ein kleiner vergoldeter Kelch mit schwierig zu entziffernder Inschrift. — Ein sehr großes altes Delgemälde, die Taufe Christi durch Johannes darstellend. — Alte Glocke mit bisher nicht enträthselter Inschrift. — Kirchenbücher seit 1731. Pfarrhandbuch.

41) Kirche zu Ehmén, dem Anscheine nach sehr alt. Thurm am Westende, wie die Kirche von Bruchsteinen aufgeführt. Das Schiff 33 Fuß lang, 25 Fuß breit, 15 Fuß hoch, der rechtwinklig geschlossene und niedrigere Chor $13\frac{1}{2}$ Fuß lang, $9\frac{3}{4}$ Fuß breit, beide Theile mit Balkendecke versehen. — In einem der Fenster Glasmalerei. — Altar sehr alt von Bruchsteinen, Aufsatz desselben mit Nische, worin geschnitzte und bemalte Figuren. — Kirchenbücher seit 1798.

Aus einer von anderer Hand herrührenden Anlage der Beschreibung: Die Kirche zu Ehmén wird schon 1160, als unter dem Patronate des Ludgeri-Klosters zu Helmstedt stehend, genannt; von den ursprünglichen Fenstern noch 4 erhalten, welche rundbogig geschlossen sind; die Nische des einen Chorfensters hat die Form eines Daches; neben dem Altare in der Nordwand rundbogig geschlossenes Sacramentshäuschen mit eiserner Thür; der Thurm oblong, nimmt die ganze Breite der Kirche ein, hat an den schmalen Seiten gegen Norden und Süden Giebel und an einem Ecksteine einen hervortretenden Kopf; das Schnitzwerk des Altaraufsatzes, speciell beschrieben, als sehr alt und schön ausgeführt bezeichnet, jedoch angeführt, daß in dem Maßwerke das (nicht sehr alte) Fischblasennmuster vorkomme. — Grundriß und Ansicht der Kirche beigelegt.

42) Kirche zu Eickeloh, laut vorhandener Urkunde 1296 gestiftet. Der Tradition nach haben die Eickelohler früher die Kapelle auf dem Hodenhagen besucht. — Die Kirche, 47 Fuß lang, $22\frac{1}{2}$ Fuß breit, einfach im Spitzbogenstyl erbaut, hat Backsteinmauern mit Backsteingesimse. Von den ursprünglichen Fenstern nur eins erhalten. An der Ostseite spitzbogige Nischen. Zwei Wandpfeiler trennen den rechteckigen, massiv überwölbten Chor von dem mit einer Balkendecke versehenen Schiffe. Alter hölzerner Thurm im Westen. — Taufbecken aus Kupfer, anscheinend sehr alt; auf dem Boden desselben eine Darstellung des Sündenfalls mit fast verwischter Inschrift. — Kirchenstühle der Patrone mit dem von Hodenberg'schen und dem von Hake'schen Wappen; daselbst auch ein alter Degen und zwei Fahnen angebracht. — Kirchenbücher seit 1694.

43) Kirche zu Eickenrode, im Außern der Kirche zu Elze, A. Meinersen, ähnlich. Die Umfassungen sollen aus dem Jahre 1670 herrühren. Das Innere 1840 restaurirt; damals neue Fensteröffnungen angelegt. — Im Fenster hinter dem Altare Wappen der Familie von Oberg, aus der alten Kirche stammend. — Alte Glocke mit bisher nicht enträthselter Inschrift. — Kirchenbücher seit 1664. Verzeichniß der Prediger seit 1589.

44) Kirche zu Einke. Der Sage nach war hier früher eine zu der Ebstorfer Klosterkirche gehörige Kapelle. Die Kirche mit dem Thurme im Westen aus Granit erbaut, an der Südseite des Schiffs zur Stütze der alten Mauer eine Backsteinwand aufgeführt. Thüren und Fenster der Kirche rundbogig. Nach einem mitgetheilten Grundrisse ist das im Lichten 26 Fuß breite Schiff bis zu dem aus einem halben Zehneck bestehenden Chorschlusse 67 $\frac{1}{2}$ Fuß lang. Strebepfeiler befinden sich am Chore, auch an den Ecken und an der Südseite des Schiffes. Das mittlere Chorfenster spitzbogig, mit kleinen Glasgemälden geschmückt. Die Kirche hat ein Brettergewölbe. — Alter Altar von Holz mit ungetheiltem Aufsatz, darin Figuren in Schnitzwerk. Kirchenbücher seit 1727. Kirchenrechnungen bis 1533 hinaufreichend.

45) Kapelle in Eixe, aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stammend, in Fachwerk erbaut. — Altar mit einem alten Schreine. — Kirchenbücher mit 1856 beginnend, seit welcher Zeit die Gemeinde für sich besteht.

46) Kirche zu Eldingen, vor der Reformation erbaut. — Altar massiv, Aufsatz mit 24 geschnitzten Figuren in reicher Vergoldung. — Taufstein, aus einem ausgehauenen, auf gemauertem Unterbaue ruhenden Sandsteine bestehend. — Altes hölzernes Kreuz mit einem Christus in Lebensgröße.

47) Kirche zu Elze (A. Meinersen). Die jetzige Kirche 1748 und 1749 neu gebaut, in oblonger Form, mit schlichten Bruchsteinmauern, Balkendecke und einem am Westende aus dem Kirchendache hervortretenden Thurme. Silberner Kelch nebst Patene aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. — Kirchenbücher seit 1736 vollständig, die früheren lückenhaft. Verzeichniß der Prediger seit 1548.

48) Kapelle zu Elze (Par. Brelingen), bis auf den beibehaltenen hölzernen Thurm an der Westseite im Jahre 1848 von Fachwerk, 45 Fuß lang, 24 Fuß tief, erbaut und mit schlichter Decke versehen. — Stiftungsurkunden und sonstige historische Nachrichten im Pfarr-Archive zu Brelingen.

49) Kirche zu Embsen, der heiligen Catharina gewidmet, angeblich 1280 gestiftet. Dieselbe hat 1850 einen Aus-

bau erlitten und sind damals die darin vorhanden gewesenen alterthümlichen Gegenstände beseitigt. Sie ist 86 Fuß lang, 33 Fuß breit, hat Backsteinmauern mit Strebepfeilern, polygonalen Chorschluß und spitzbogige Steingewölbe. Die Form der Westseite, woselbst ein hölzerner Thurm, ist als vieleckig bezeichnet. — Ein Leichenstein mit dem von Estorff'schen Wappen. — Kirchenbücher seit 1682. Corpus bonorum von 1734.

50) Kapelle zu Emern (Par. Lehmke), 55 Fuß lang, 19 Fuß breit. Chor halbkreisförmig geschlossen und wie das Schiff mit Steingewölbe versehen. Umfassungen der Kapelle aus gebrannten Steinen, mit Strebepfeilern und spitzbogigen Fenstern. Thurm an der Westseite, viereckig, auf 30 Fuß hoch mit Mauern aus Granit. — Kanzel von 1654.

51) Kapelle zu Engensen (Par. Wettmar), alt, aber ohne besondere Merkwürdigkeiten.

52) Kapelle zu Erpensen (Par. Wittingen), ein einfaches Oblouquum mit schlichten Umfassungen aus großen Feldsteinen.

53) Kirche zu Eschede, 1713 erbaut, 92 Fuß lang, 25 Fuß breit, mit schlichten Mauern aus Kieselsteinen, rundbogigen Fenstern und Thüren und einem halbkreisförmigen Steingewölbe. Im Westen ein isolirt stehender hölzerner Thurm. Vor dem westlichen Eingange zur Kirche eine Vorhalle und am Ostende eine Sacristei späteren Ursprungs. — An der Südseite des Chors Marmor-Denkmal des Generals von Melville † 1742. — Eine der Glocken mit alter Inschrift. — Kirchenbücher seit 1680. — Einige alte Bücher, darunter Luther's Werke, Jenaer Ausgabe; im vierten Bande derselben bemerkt: „Ernestus dux Brunsvicensis et Luneburgensis est possessor hujus libri.“

54) Kirche zu Essenrode, renovirt 1740. Thurm an der Westseite, mit der Kirche gleich breit, hat ein Giebeldach und jetzt vermauerte Rundbogenfenster mit Sandsteinsäulen. Die Kirche, 50 Fuß lang, 26 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern und als Decke ein Brettergewölbe. An der Nordseite das Erbbegräbniß der Familien von Bülow und von Lüneburg. — In der Kirche mehrere Bilder auf Holz, anscheinend aus dem 16. Jahrhunderte. — Kirchenbücher seit 1736. — In der Kirchen-Registratur eine Urkunde von Hans von Honlage und Hermann von Brunsrode vom Jahre 1301; eine Stiftungs-Urkunde des von Garßenbüttelschen Legats von 1607; eine Urkunde von Chr. von Bülow über Gefälle des Gutes Essenrode an die Pfarre von 1675.

55) Kirche zu Euzen, der heiligen Jungfrau gewidmet. Historische Notizen. Die Kirche, 40 Fuß lang, 25 Fuß im

Schiffe und 12 Fuß im Chore breit, hat Umfassungen aus Kieselsteinen mit Strebepfeilern, spitzbogigem Eingang und Spitzbogfenstern. Der halbkreisförmige (polygonale?) Chor ist mit einem Steingewölbe, das Schiff mit einer Balkendecke versehen. Statt eines Thurms im Westen ein kleiner Glockenstuhl. — Der Altaraufsatz bewahrt eine Holzplatte mit geschnitzten und bemalten Figuren. — Kolossaler Taufstein aus einem Stücke Sandstein gearbeitet. — Hinsichtlich der Kirchenbücher siehe die Kirche zu Knesebel.

56) Fleckenskirche zu Fallersleben. Die erste Kirche dajelbst, St. Marcus gewidmet, abgebrochen. Gleiches Schicksal hatte der dann folgende Bau, dessen Eingang die Jahrzahl 1474 trug. Die jetzige Kirche, aus Werkstücken erbaut, innen und außen gänzlich kahl und geschmacklos. — Unter den vas. saer. 2 ältere silberne Kelche. — Auf dem Hofe des Superintendenten Rest eines Taufsteins vom Jahre 1554. — Kirchenbücher seit 1629.

Eine der Beschreibung hinzugefügte Mittheilung von anderer Hand enthält: einen Auszug aus dem Kirchenbuche von 1673, wonach Fallersleben vorübergehend ein Bischofsitz war, ferner Nachrichten über das Superintendentur-Gebäude, in dem ältesten Theile wohl aus dem 16. Jahrhunderte herrührend und einige gemalte Fensterscheiben enthaltend, sowie über die Erbauung eines Schlosses in Fallersleben, dessen von der Gemahlin Herzogs Frau z 1551 aus starkem eichenem Fachwerk erbauter, mit Schnitzwerk und einem massiven Treppenthurme versehener Flügel als Beamtenwohnung dient, Auszug aus einem nach dem Tode dieser Herzogin aufgenommenen Haus-Inventar, und Notizen über einige von alten Häusern zu Fallersleben herrührende gemalte Fensterscheiben.

57) Kirche zu Fallingbostel, 1829 und 1830 erbaut, hat schlichte Backsteinmauern, eine in der Mitte bogenförmige Holzdecke und einen Glockenstuhl an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1784.

58) Kapelle zu Fuhrberg (Par. Burgwedel), 1769 in Fachwerk, 51 Fuß lang, 30 Fuß tief, mit einem Thürmchen auf dem Dache erbaut.

59) Kirche zu Gerdau, massiv mit Thurm, im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgebaut. Sie reledirte vom aufgehobenen Kloster St. Michaelis zu Lüneburg.

60) Kirche zu Gishorn. Historische Notiz. Der Thurm 1733 und 1734 erbaut, die an diesen sich anschließende Kirche 1744 vollendet. Letztere bildet ein Oblongum von 137 Fuß Länge, 60 Fuß Breite, hat Umfassungen aus Backsteinen mit

Fenstergewänden aus Sandstein, ein halbkreisförmiges Brettergewölbe und am Chore einen Sacristei-Anbau. — Auf dem Chore ein Stein mit der Jahrzahl 1549 und einer lateinischen Inschrift, wonach die viscera des Herzogs Franz von Bifhorn daselbst beigesetzt sind. — Zwei silberne Kelche aus älterer Zeit mit Reliefs, auf dem einen zwei eingegrabene Wappen. — Kirchenbücher seit 1627. In der Kirchenlade einige alte Urkunden, darunter eine von 1418 und eine andere von 1419.

61) Kapelle zu Bifhorn, dem heiligen Georg gewidmet, 1382 gegründet, auf dem jetzigen Gottesacker stehend, Fachwerkbau, 1813 von den Franzosen verwüstet und als Schmiede benutzt, 1841 wieder hergestellt.

62) Schloßkapelle zu Bifhorn. Eine Beschreibung derselben ist nicht gegeben.

63) Kirche zu Gilten, St. Paulus gewidmet. Der vorhandene Bau stammt aus verschiedenen Epochen: Der Thurm im Westen aus Bruchsteinen, unten eine Vorhalle bildend, von 1515; das Schiff, 44 Fuß lang, 33 Fuß breit, aus Fachwerk mit Brettergewölbe von 1766; der oblonge, 46 Fuß lange, 21 Fuß breite, aus Bruchsteinen bestehende Chor mit Spitzbogensefenstern von 1595, eine Thür an der Südseite daselbst von 1556 und die massive, mit Spitzbogensefenstern versehene Sacristei von 1492. — Ein alter, außer Gebrauch gekommener Taufstein ohne Inschrift jetzt im Eigenthume eines Hofbesizers in Gilten. — Kirchenbücher seit 1632. — Verzeichniß der Pastöre von 1500 an. — Ueber das Patronat der Pfarre siehe Lüneburger Urkundenbuch.

64) Kirche zu Gollern, 54 Fuß lang, 24 Fuß tief, gegen Osten dreiseitig geschlossen, mit schlichten Backsteinmauern, spitzbogigen Fenstern und Spitzbogenthür, flacher Holzdecke und einem neuerlich an der Westseite errichteten Thurme. — Hinsichtlich der Kirchenbücher siehe die Kirche zu Römstedt.

65) Kapelle zu Gravenhorst (Par. Meine), 40 Fuß lang, 22 Fuß breit, in Fachwerk erbaut, mit Thurme über der Mitte des Daches. — Altaraufsatz, dreitheilig, mit geschnitzten und vergoldeten Figuren.

66) Kirche zu Hänigsen, ein Oblongum von 76 Fuß Länge, 30 Fuß Breite mit Bruchsteinwänden, einem Brettergewölbe und einem aus Fachwerk erbaueten Thurme an der Westseite. — Altar von Stein; von dem Flügelaltaufsatze nur der mittlere Theil mit Schnitzwerk und einem kleinen Gemälde vorhanden. — Auf dem Pfarrhose ein Steinbecken (früher Taufstein) mit plattdeutscher Inschrift. — Kirchenbücher seit 1700. — Einige, jedoch nicht alte Lehnbriefe.

67) Kirche zu Haimar, früher dem heiligen Udalrich gewidmet. Die jetzige Kirche 1788 vollführt, bildet ein Oblongum, hat schlichte Bruchsteinmauern, ein Steingewölbe und einen massiven Thurm an der Westseite. — Eine der beiden Glocken aus älterer Zeit. — Kirchenbücher seit 1696.

68) Kirche zu Hanstedt. Das Schiff, 60 Fuß lang, 31 Fuß breit, hat Umfassungen aus großen Feldsteinen und eine Balkendecke; der Chor, 30 Fuß lang, ist aus Manerziegeln aufgeführt, polygonal geschlossen und gewölbt. — Altar von Ziegeln; alter Aufsatz von Holz mit freistehenden Figuren und einem Oelgemälde. — Kirchenbücher seit 1680. — Kirchen- und Pfarr-Meyerbrieife aus früherer Zeit als nicht mehr lesbar bezeichnet.

69) Kapelle zu Hanstedt (Par. Näslingen), 45 Fuß lang, 26 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit schlichten, unten aus Granit, oben aus Backsteinen bestehenden Mauern, kleinen Rundbogenfenstern und Balkendecke. An der Westseite ein einfaches Glockenhaus. — An der Empore eine Inschrift in gothischer Minuskel.

70) Kirche zu Harber, der heiligen Catharina gewidmet, ein Oblongum von 60 Fuß Länge, 30 Fuß Breite bildend, mit schlichten Mauern von Sandstein und Brettergewölbe. Eingang spitzbogig; Fenster rundbogig. Der massive Thurm an der Westseite hat gekuppelte romanische Fenster mit je einer Theilungssäule. — Alter massiver Altar, dessen hölzerner Aufsatz mit Gemälden und Schnitzwerk versehen. — Kirchenbücher seit 1567.

71) Kirche zu Hattorf, dem heiligen Nicolaus gewidmet. Geschichtliches über die Entstehung der Kirchengemeinde. Die vorhandene Kirche sehr alt, aber mehrfach verändert. Thurm im Westen massiv, hat Rundbogenthür und kleine Lichtöffnungen. Die Kirche 75 Fuß lang, am Westende 22 Fuß, am Ostende mit der Sacristei und Junkenprieche 35 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, theils Spitz-, theils Rundbogenfenster, im Chor ein halbkreisförmiges Steingewölbe, im Schiffe eine flache Holzdecke. An der Nordseite ein Anbau mit dem v. d. Wensefschen Erbbegräbnisse und Kirchenstuhle. — Sacristei gewölbt, mit kleinem Fenster in der starken Umfassungsmaner. — Altar von Stein. — Unter den vas. sacr. ein kleiner silberner Kelch aus mittelalterlicher Zeit. — Sacramentshäuschen in Form einer Spitzbogennische. Zwei ältere Epitaphien. — Kirchenbücher seit 1826, die älteren durch Feuer zerstört. — In den Kirchenacten einige alte Lehubrieife und Urkunden in Abschrift, Auszüge daraus mitgetheilt, Nachricht über die Taufe eines Türkenknaben 1688.

72) Kirche zu Gr. Hellen, dem heiligen Cyriacus gewidmet, kleines, schmales Gebäude von s. g. Ortsteinen mit

Strebpfeilern von Backsteinen, flacher Decke und hölzernem Thurme im Westen. — Kirchenbücher seit 1721.

73) Kirche zu Heiligendorf, dem heiligen Adrian gewidmet. Geschichtliches; das Dorf kommt schon im 10. Jahrhundert urkundlich vor; Nachricht über die Pastoren seit den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts und in Betreff des Patronatrechts über die Kirche. — Letztere, im Schiffe 55 Fuß lang, 27 Fuß breit, im Chore 24 $\frac{1}{2}$ Fuß lang und ebenso breit, hat schlichte Bruchsteinmauern und Balkendecke, ist in den Jahren 1817 und 1824 größtentheils erneuert und verändert. Der Thurm im Westen laut Inschrift 1588 erbaut. — In demselben steht ein großes hölzernes Crucifix (nach einer von anderer Hand herrührenden Anlage zur Beschreibung der Kirche aus dem 11. oder 12. Jahrhunderte stammend). — Kirchenbücher seit 1691. In den Kirchenacten Lehn-, Schenkungs- und Ablassbriefe aus dem 13., 14. und 15. Jahrhunderte, deren Bezeichnung gegeben, welche übrigens im Archive des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1849, bereits gedruckt sind.

74) Kirche zu Hermannsburg, den Apostelfürsten Petrus und Paulus gewidmet. — Interessante historische Notizen aus der Lüneburger Stadtbibliothek, aus einzelnen Nachrichten in den Kirchenbüchern und aus Pfarrnachrichten (letztere von späterer Hand). Die Kirche, 102 Fuß lang, 35 Fuß breit, 40 Fuß hoch, soll sehr alt sein; sie hat schlichte Backsteinmauern mit später hinzugefügten Strebpfeilern und ein steinernes Tonnengewölbe. Der Chor ist halbkreisförmig (?) geschlossen und hat Rundbogenfenster. Die Fenster des Schiffs nähern sich der Spitzbogenform. Die Hauptthür an der Nordseite ist spitzbogig, die beiden kleineren Thüren haben rundbogigen Schluß. Dieser findet sich auch bei der Thür und den Schallöffnungen des im Westen sich erhebenden Thurmes. An der Südseite der Kirche befindet sich eine in reinem Rundbogenstyle errichtete, jetzt als Sacristei dienende Kapelle. — Die Decke des Chors ist früher bemalt gewesen. An alten Gegenständen enthält die Kirche einen mit Eisen beschlagenen Opferstock, ein vergoldetes hölzernes Kreuz und das Modell eines Schiffes. — Kirchenbücher seit 1664. — Schlußbemerkung über Hermann Billung und dessen 7 Höfe.

75) Kapelle zu Hillerse (Par. Leifferde), 48 Fuß lang, 27 Fuß breit, mit Bruchsteinmauern, Balkendecke und kleinem Thurme an der Westseite. Der Altar hat einen dreitheiligen Aufsatz mit Figuren in Schnitzwerk.

76) Kirche zu Himbergen. Schutzpatron St. Bartholomäus. Die jetzige Kirche 1841 bis 1846 erbaut, hat 98 Fuß Länge, 64 Fuß Breite, Umfassungen aus Backsteinen,

Brettergewölbe und im Westen einen Thurm. — Altaraufsatz mit geschnitzten Figuren, aus der früheren Kirche stammend. — Zwei alte kleine Kelche mit Patenen. — Kirchenbücher bis 1672 hinaufreichend, darin auch die Namen der Prediger mit Notizen über dieselben und sonstige Nachrichten.

77) Kirche zu Hittbergen, dem heiligen Martinus gewidmet. Historische Nachrichten mit Angabe gedruckter, auch handschriftlicher Quellen. Die erste sichere Nachricht über die Kirche vom Jahre 1302. Der Bau, im Ganzen alt, rührt aus verschiedenen Zeiten her. Seine Länge beträgt 78 Fuß, seine Breite 25 Fuß. Das Material der mit Strebebeylern versehenen Umfassungen ist größtentheils Backstein. Der Chor, der älteste Theil des Baues, hat innere Wandpfeiler mit Halbsäulen und ein steinernes Gewölbe. Spitzbogenfenster finden sich hier, sowie im Schiff der Kirche, woselbst statt des Gewölbes eine flache, 1706 erneuerte Holzdecke vorhanden. An der Nordseite der Kirche ein mit dieser nicht gleichzeitiger, jedoch schon 1646 vorhanden gewesener Vorbau, das „Brauthaus“ genannt; an der Westseite ein viereckiger, mit schmalen Schallöffnungen versehener Thurm. — Altar massiv, vom gothischen Flügelschrein nur das Mittelstück mit geschnitzten, bemalten und vergoldeten Figuren. — Zwei alte Glocken mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1646. Kirchenrechnungen bis 1643 zurückgehend, manche Illustrationen zu dem Elende der Zeiten vom dreißigjährigen Kriege bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts liefernd.

78) Kirche zu Höber (Höver), 35 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit schlichter Backsteinmauer, flacher Decke und einem isolirt stehenden Fachwerksturm. — Kirchenbücher seit 1688.

79) Kirche zu Hohne, nach einem Brande von 1636 wieder hergestellt, 54 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit schlichten Backsteinmauern, worin Spitzbogenfenster, und einer Balkendecke. An der Nordseite massive Vorhalle vor dem Eingange; daselbst ein zweistöckiger, zur Sacristei und zu Kirchenstühlen dienender Aufbau von 1681; darunter Erbbegräbniß der Familie von Lüderitz. An der Westseite ein isolirt stehender hölzerner Thurm von 1664. — Grabstein von 1587. — Hinter dem Altare hängen Reste alter Kriegstrophäen. — Reste eines mittelalterlichen Altaraufsatzes mit geschnitzten Figuren und einem Gemälde, der Sage nach aus einem Kloster geraubt und der Kirche geschenkt. — Kirchenbücher seit 1741. Im Lagerbuche von 1703 Nachrichten über den Brand zu Hohne im Jahre 1636 und den Wiederaufbau der Kirche.

80) Kirche zu Holdenstedt, dem heiligen Nicolaus gewidmet. Nach Manecke kommt schon 1316 ein Pleban daselbst

vor. Die jetzige Kirche, laut Inschrift 1690 erbauet, hat ein 28 Fuß langes, 21 Fuß breites Schiff mit schlichten Backsteinmauern, einen bogenförmig geschlossenen, mit Strebepfeilern versehenen Chor, ein Brettergewölbe und im Westen einen alten massiven Thurm mit rundbogigen Schallöffnungen, Satteldach und einen als Eingang dienenden Anbau mit Spitzbogenfenstern. Unten im Thurme Grabgewölbe der Familie von der Wense. — Mehrere Epitaphien aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. — Nördlich vom Altar ein Wandschrank für die heiligen Gefäße. Letztere zwar nicht sehr alt, aber sowie eine aus rothem Atlas mit Goldstickerei bestehende Altarbefleidung von 1639 bemerkenswerth. — Ein Chorstuhl mit Bildnissen und Wappen. — Metallenes Taufgefäß von vier Figuren gehalten, darin ein metallenes Taufbecken (der oft besprochenen Art) mit mehrere Mal sich wiederholender Inschrift in gothischer Minuskel. Eine Zeichnung und der Versuch einer Erklärung der Inschrift mitgetheilt. — Altar in der Sacristei aus Stein, mit hoher Rückwand. — Kirchenbücher seit 1687. — Die in der Pfarr-Registratur aufbewahrten kirchlichen Verordnungen reichen bis 1685; unter den Kirchenacten sehr alte Urkunden, Mittheilungen des Pastors Schrage vom Jahre 1789, insonderheit über die Ordnung des Gottesdienstes.

81) Kirche zu Hudemühlen, der heiligen Jungfrau und dem heiligen Apostel Thomas gewidmet. Historische Notizen nach von Hodenberg's Lüneburger Urkundenbuche und einer von Hodenberg'schen Chronik. — Die jetzige Gestalt der Kirche stammt in der Hauptsache aus neuerer Zeit; von der früheren Kapelle ist nur der Chor beibehalten. Letzterer gothisch, in Form eines Polygons aus Backsteinen (anscheinend um 1424) errichtet, mit Strebepfeilern und Steingewölbe. Das Schiff 63 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit schlichten Backsteinwänden und halbkreisförmiger Bretterdecke. Im Westen ein hölzerner Thurm. — Einige gemalte Glasscheiben, mehrentheils aus dem 16. Jahrhunderte. — Aus derselben Zeit einige der von Hodenberg'schen Familie angehörende Leichensteine und Epitaphien mit figürlichen Darstellungen, Inschriften und Wappen. — Unter den vas. sacr. zwei Kelche mit Wappen, auf einem derselben auch Figuren, aus dem 15. Jahrhunderte. — Kirchenbücher nur bis zum Jahre 1726 hinaufreichend.

82) Kirche zu Sembke, dem heiligen Georg gewidmet. Sie ist 86 Fuß lang, 27 Fuß im Schiffe, 20 Fuß im Chore breit, hat eine Holzdecke und auf dem westlichen Ende einen Thurm. — Eine der beiden Glocken mit Bildwerk und lateini-

scher, nur theilweise enträthselter Inschrift. — Kirchenbücher seit 1718.

83) Kirche zu Ilten, mit Ausnahme des alten im Westen stehenden massiven Thurmes, welcher eine Rundbogenthür und romanische, mit je einer Theilungssäule versehene Schallöffnungen besitzt, in den Jahren 1722 bis 1724 erbaut, 84 Fuß lang, 40 Fuß breit, an der Ostseite halbkreisförmig geschlossen, mit Holzdecke versehen. Kirchenbücher seit 1717.

84) Kirche zu Ißenbüttel, mit schlichten Bruchsteinmauern versehen, 62 $\frac{1}{2}$ Fuß lang und nur 20 $\frac{1}{2}$ Fuß breit. Sie hat spitzbogige Fenster und Thüren, eine Balkendecke und an der Westseite einen massiven Thurm. Neben dem Thurme ein Vorbau, das „Leichenhaus“ genannt, mit rundbogigem Eingange; ein zweiter Vorbau an der Nordseite bei dem Chore, als Begräbniß der Familie von Campe benutzt. — Silberner Kelch aus älterer Zeit. — Kirchenbücher, von 1656 bis 1692 nur ein Verzeichniß der Gebornen und Getauften enthaltend, von 1692 bis 1724 vollständig, dann fehlend bis 1751, von da ab wieder vorhanden.

85) Klosterkirche zu Ißenhagen. Historisches nach Mancke. Eine alte Chronik im Kloster vorhanden. Das frühere Nonnenkloster gehörte dem Cistercienserorden an. Ueber die Erbanung der später veränderten Kirche sind Nachrichten nicht vorhanden; sie ist 96 Fuß lang, 32 Fuß breit, an der Ostseite abgerundet (?), hat Umfassungen aus Granit und Mauerziegeln, mit Strebepfeilern und eine aus neuerer Zeit herrührende Balkendecke. Der Haupteingang im Spitzbogen; die vorhanden gewesenen Spitzbogenfenster 1825 durch Rundbogenfenster ersetzt. Im Westen des Schiffes eine den Klosterchor bildende Empore. Dahinter bis zum Westgiebel reichend ein abgeschiedener Raum, worin kirchliche Geräthe, auch ein Gewölbe mit einigen Särgen. Thurm an der Westseite von unbedeutender Höhe mit ganz durchgehender Wendeltreppe. Dasselbst zwei kapellenartige Räume angebaut. Der größere Raum enthält Spuren von Wandmalerei und eine bemalte Decke, auch eine Anzahl auf Holz gemalter Bilder und in Holz geschnitzter Figuren. — Altar auf dem Ostchore massiv, Aufsatz desselben ein mit figürlichen, in Holz geschnitzten Darstellungen geschmücktes Triptychon. Auf dem Klosterchore ein dem vorigen ähnlicher Altaraufsatz. Dasselbst alte Chorstühle, Wandmalereien, auch Wappen und Portraits früherer Aebtissinnen. — Unter den vas. sacr. ein reich verzierter Kelch. Das Kloster besitzt mehrere Altardecken mit Plattstickerei, gestickte Teppiche, auch zwei Becken von Messing mit Verzierungen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1727, darin auch ein Verzeichniß

der Prediger seit der Reformation. — Unmittelbar neben der Kirche, durch eine Thür mit derselben verbunden, erhebt sich das ein Viereck bildende Klostergebäude, dessen Kreuzgänge nichts Bemerkenswerthes haben.

86) Kirche zu Ifernhausen, nach dem Kirchenstempel von 1587 wahrscheinlich der heiligen Jungfrau gewidmet. — Thurm an der Westseite der Kirche aus Eisenstein, 38 Fuß lang, 30 Fuß breit, 80 Fuß im Mauerwerke hoch, mit rundbogigen Thür- und Fensteröffnungen. Kirche mit Umfassungen und Strebepfeilern aus gleichem Material; Schiff 44 Fuß lang, 32 Fuß breit; Chor ursprünglich 23 Fuß lang, 26 Fuß breit, im 18. Jahrhunderte gegen Norden durch einen Anbau erweitert und gegen Süden mit Sacristei-Anbau versehen. Chor mit Kreuzgewölbe, Schiff mit Brettergewölbe überdeckt. — Kirchenbücher seit 1651, darin auch kurze biographische Nachrichten über die Prediger.

87) Kirche zu Kirchboitzen. Der größere westliche Theil der im Schiff und Chor 80 Fuß langen, 27 Fuß breiten Kirche 1742 renovirt, das Uebrige anscheinend älter. Das Gemäuer derselben, sowie des im Westen stehenden Thurmes promiscue von Backsteinen und meist rohen Granitblöcken aufgeführt, an den Langseiten mit Strebepfeilern gothischer Form. Die Decke bildet ein Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1723.

88) Kirche zu Kirchhorst, dem heiligen Nicolaus gewidmet. Bemerkung vom Jahre 1684 aus einem alten Kirchenbuche mitgetheilt; danach Kirchhorst 1329 von Burgdorf abgetrennt. Die Kirche muthmaßlich im 14. Jahrhunderte erbaut. Gothischer Backsteinbau mit polygonal geschlossenem Chore und Steingewölbe, welches gegenwärtig jedoch über einem Theile des Schiffes fehlt und durch eine Balkendecke ersetzt ist. Vor dem Eingange gegen Süden ein Vorbau, das „Leichenhaus“ genannt, mit abgetrepptem Giebel. An der Westseite ein ganz aus Holz bestehender Thurm neueren Ursprungs. — Eine Motivtafel. — Das alte Kirchenbuch reicht bis zum Jahre 1685. Zu Anfang steht ein Verzeichniß einiger Specialsuperintendenten, dann folgt ein Verzeichniß sämmtlicher protestantischer Prediger; hierauf eine *Historia ecclesiastica* von 1684. — Das Pfarrhaus 1651 erbaut; an der Torfscheune alte Hölzer mit Mönchsschrift.

89) Kirche zu Kirchwahlen, in honorem S. Crucis erbaut. Historisches, nach gedruckten und schriftlichen Urkunden. Die Kirche, der Sage nach von Walo, dem Stifter des Klosters Walsrode, erbaut, in den Haupttheilen sehr alt. Der Thurm im Westen 34 Fuß lang und breit, bis zum Beginne des Daches 57 Fuß hoch, hat 8 Fuß starke, im Innern

eine Treppe bergende Mauern, außen theils von behauenen Granit, theils von Eisenstein, innen von Bruchsteinen. Die Rundbogenthür desselben bei Anlegung eines Erbbegräbnisses im Thurme vermauert. Ueber der Thür ein kreisförmiges Fenster. Die Schallöffnungen rundbogig, mit je zwei Theilungssäulen. Das Schiff 56 Fuß lang, 31 Fuß breit, aus Bruchsteinen im Rundbogenstyl, jedoch mit gothischen Gewölben; zwischen demselben und dem Chore ein großer Schwibbogen. Der Chor, wahrscheinlich 1459 angebauet, hat polygonale Form, Backsteinmauern mit Strebepfeilern und Spitzbogenfenster; das Gewölbe desselben 1842 eingestürzt und durch eine Holzdecke ersetzt. An der Nordseite des Schiffs ein Fachwerksanbau, das „Branthaus“ genannt. — Mehrere alte Leichensteine mit figürlichen Darstellungen, Wappen und Inschriften. — Gothischer Schrank in der Mauer an der Nordseite des Chors zur Aufbewahrung der Monstranz. — Ein messingener Altarleuchter von 1594, Sage daran sich knüpfend. — Ein (anscheinend romanischer) Taufstein nicht ohne Kunstwerth, jetzt auf dem Hofe des Küsters. — Kirchenbücher bis 1710 hinaufreichend, seit 1742 jedoch erst vollständig. — In der Pfarr-Registratur 22 Urkunden aus der Zeit von 1362 bis 1545.

90) Kirche zu Kuesefeld. Die frühere, der heiligen Catharina gewidmete Kirche 1825 durch Feuer zerstört; die Mauern sind jedoch bei dem (1827 eingeweihten) Neubaue wieder benutzt. Das Gotteshaus ist 65 Fuß lang, 34 Fuß breit, hat ein Brettergewölbe und ist 1844 an der Westseite mit einem Thurme versehen. — Kirchenbücher seit 1752. — Mittheilung aus den über die Kirche und Pfarre vorhandenen schriftlichen Nachrichten.

91) Kirche zu Langlingen. Der jetzige, 86 Fuß lange, 27 Fuß breite, mit Brettergewölbe versehene Bau, aus Backsteinen errichtet, hat in seinem älteren Theile, dem Schiffe, Spitzbogenfenster; der Chor soll um 1723 hinzugefügt sein. Aus dem Dache wächst an der Westseite ein 1743 in Fachwerk erneuerter Thurm hervor. — Unter dem Chore und Schiffe je ein Grabgewölbe. — Wappen in den älteren Fenstern der Kirche und in denjenigen eines Kirchenstuhls. — Vier Leichensteine der von Spörcken'schen Familie. — Silberner Kelch von 1603 mit Wappen und Inschriften. — Eine alte, wahrscheinlich von einem Messgewande herrührende Stickerei auf goldgewirktem Grunde in Seide ausgeführt. — Nachrichten, im Thurmknopfe gefunden, von 1743 und später. — Kirchenbücher seit 1660.

92) Kirche zu Lehmk, alt, auf einem Chorstuhle die Jahrzahl 1576 (?). Der 1772 abgebrannte Thurm durch ein

isolirt stehendes Glockenhaus ersetzt. Die Kirche, 76 Fuß lang, 25 Fuß breit, ist von schlichten Mauern aus Granit umgeben; von den alten Spitzbogenfenstern ist nur das eine hinter dem Altar unverändert geblieben. Auf dem halbrund (?) geschlossenen Chore zeigen sich 7 Nischen; zwischen demselben und dem Schiffe ein Bogen aus Granit und Mauerziegeln. Schiff und Chor mit Balkendecke versehen. — Altar von Mauerziegeln, darauf ein Schrein mit zwei Thüren, worin geschnitzte Figuren. — Kirchenbücher nur bis zum Jahre 1708 zurückgehend. — Kirchensiegel mit einem Wappenschilde, worin ein Schwan.

93) Kirche zu Lehrte. Von der alten, 1815 neu aufgebauten, jetzt mit flacher Bretterdecke versehenen Kirche sind nur die aus Bruchsteinen bestehenden Umfassungen, welche einen Raum von 66 Fuß Länge, 23 Fuß Breite umschließen, stehen geblieben. Der Haupteingang an der Südseite ist spitzbogig, die Fenster der Kirche und des massiven Thurmes an der Westseite sind rundbogig. — Zwei silberne Kelche aus älterer Zeit. — Kirchenbücher seit 1750.

94) Kirche zu Leifferde. Die frühere Kirche 1859 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dieser ist 110 Fuß lang, 60 Fuß breit, nach Osten abgerundet, mit Umfassungen aus Backsteinen, spitzbogigen Fenstern und Thüren, einer Bretterdecke und im Westen mit einem massiven, etwa 80 Fuß im Mauerwerke hohen Thurme versehen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1702 hinauf, sind aber erst vom Jahre 1736 an vollständig.

95) Kapelle zu Lüder (Par. Bodenteich), soll dem heiligen Bartholomäus gewidmet sein. Sie ist von hohem Alter, hat starke Mauern aus gebrannten Steinen, eine Balkendecke und an der Westseite einen Thurm. — Altar mit zwei Seitenflügeln (anscheinend) mit Gemälden.

96) Kirche zu Lüdersburg. Die jetzige Kirche, 1691 laut Inschrift erbaut, 65 Fuß lang, 26 Fuß breit, im Osten polygonal geschlossen, hat Backsteinmauern mit Strebepfeilern, eine Balkendecke und im Westen einen hölzernen Thurm. — Altar aus früherer Zeit mit massivem Untersatz und hölzernem Flügelschrein. — Unter dem Chore ein altes Grabgewölbe; außerhalb der Kirche neueres Erbbegräbniß der Familie von Spörcken. — Eine der Glocken mit Reliefs und einer als unlesbar bezeichneten Inschrift. — Kirchenbücher seit 1721.

97) Klosterkirche zu Lüne. Historisches. Als Stiftungsjahr des ehemaligen, in die Ehre des heiligen Kreuzes, der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Bartholomäus gewidmeten Nonnenklosters Lüne, Benedictiner-Ordens, wird das

Jahr 1172 genannt. Alte Gebäude des Klosters 1372 durch Brand zerstört; die jetzige Kirche wahrscheinlich aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, später mehrfach reparirt, ein einschiffiger gothischer gewölbter Backsteinbau, ist im Ganzen 112 Fuß lang, nur 24 Fuß breit, gegen Osten dreiseitig abgeschlossen und gegen Süden mit dem Kreuzgange des Klosters verbunden. Die Spitzbogenfenster mit Einfassung von dunkelfarbigem (glasirten) Steinen. Auf dem Westende des hohen Schieferdaches ein Thürmchen, zuletzt 1740 erneuert. An der Ostseite des Chorpolygones in neuerer Zeit eine Sacristei angehängt. Am Westende der Kirche ist der Klosterchor, als Empore, auf drei niedrigen Gewölben ruhend, eingebaut. — Altar des Kirchenchors aus Ziegelfteinen, Aufsatz von Holz, Mittelstück und zwei Flügel, mit geschnitzten Figuren. Antependium, soll aus dem 13. Jahrhunderte stammen, aus Holz mit Gemälden auf Goldgrund. — Taufessel, laut Inschrift von 1505. — Mehrere Kelche aus älterer Zeit. — Einige alte Leichensteine und Gedenktafeln. — Neben dem Chor der Kirche ist, in Verlängerung des dieselbe begrenzenden Kreuzganges, die St. Catharinen-Kapelle 1506 bis 1529 erbaut; ebenfalls ein gothischer gewölbter Bau, 22 Fuß lang, 14 Fuß breit, mit polygonalem Chorschluß. Unter derselben ein Grabgewölbe, worin mehrere Aebtissinnen beigesetzt. Altar von Backsteinen mit hölzernem Triptychon mit Gemälden. — Kreuzgang, ein Viereck umschließend, gewölbt; in allen 4 Armen Glasmalereien, daselbst zwei alte Leichensteine mit schadhafter Inschrift. Aus dem Kreuzgange führt eine schöne hölzerne Wendeltreppe in den oberen alten Zellengang. Im Kloster das Refectorium mit gemalten Fenstern und hölzerner Decke mit verzierten Trägern. Der Capitelsaal, schon mehr modernisirt, mit den Portraits der Aebtissinnen. Das Kloster ist im Besitze werthvoller Decken, auch zweier Processionsfahnen. — Das älteste Kirchenbuch geht bis zum Jahre 1681, enthält auch eine kurze Geschichte der Stiftung des Klosters, den Hergang der Reformation desselben und bildet zugleich ein Lagerbuch für Pfarre und Superintendentur. Die Reihe der Geistlichen und Superintendenten bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts darin verzeichnet, auch Abschrift eines Necesses vom Jahre 1609 zwischen Herzog Ernst und Abt zu St. Michaelis über die Einführung der Geistlichen auf den Pfarrstellen, worüber das Kloster St. Michaelis das Patronat hatte. Viele Urkunden im Copialbuche des Klosters.

98) St. Johannis-Kirche zu Lüneburg. Der Hauptbau wahrscheinlich von 1354 bis 1355. — Aufzählung gedruckter und handschriftlicher Nachrichten über die Kirche. Dieselbe ist ein mächtiger gothischer Backsteinbau. Ein Thurm vor der Mitte

der Westseite (soll 1380 begonnen sein) aus 4 quadratischen Geschoffen, 4 mit Maßwerk verzierten Giebeldreiecken und achtseitigem Spitzhelm bestehend. Der Thurmeingang, zu einer Halle führend, heißt die Brautthür, außerdem 4 Eingänge zur Kirche vorhanden. Dreifaches Dach für das Hauptschiff und die beiden doppelten Seitenschiffe. Die an beiden Langseiten zwischen den Strebe- Pfeilern errichteten Seitenkapellen mit dem ursprünglichen Baue nicht gleichzeitig und bei einer Restauration 1833 erneuert. Die Kirche hat mit dem Thurme 226 Fuß Länge und 175 Fuß Breite. Pfeilhöhe in den Schiffen 50 bis 60 Fuß. Pfeiler theils rund (am Mittelschiff), theils achtseitig, auch kreuzförmig; Kapitäle einfach, am Chor jedoch mit Laubwerk versehen. Einfache Kreuzgewölbe überdecken den ganzen Bau. Zu beiden Seiten des Chors s. g. Lectorien. Der Chor schließt fünfseitig, der Schluß der mit dem Hauptschiffe gleich langen Seitenschiffe ist dreiseitig. Unter den Fenstern reicher Fries aus Steinmasse, ein zweiter Stuckfries zu beiden Seiten des Chors. — Altar von Backsteinen, hölzerner Aufsatz desselben (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts), aus Rückwand mit Doppelflügelu bestehend, theils bemalte und vergoldete Gruppen in Schnitzwerk, theils Delmalereien enthaltend. — Vasa sacra zum Theil aus dem Mittelalter stammend. — Reich gearbeiteter Kasten in Gestalt einer kleinen Kirche aus dem 15. Jahrhunderte; Sage über dessen Auffindung. Alter Standleuchter. Messingene Altarleuchter, der älteste derselben von 1521; dergleichen Kronleuchter, der älteste darunter von 1587. Schöne, aus Holz geschnitzte Leuchterkrone aus dem Mittelalter. — Zwei den früheren Nebenaltären angehörende Aufsätze in Form eines Schreins aus dem 15. Jahrhunderte. — Große Orgel von 1533, der Prospect derselben von 1634. — Chorstühle mit Schnitzwerk. — Bemalte Wappenschilder, eine Rüstung, mehrere alte Leichensteine und Epitaphien. — Die Sacristei enthält Schränke mit kunstvollen Schnitzarbeiten und Beschlägen, einen alten Tisch mit Sitzbank und gesticktem Sitzkissen; dafelbst auch eine Messingtafel mit der Nachricht über die Gründung der Probstei 1444. — Von den Glocken gehört die s. g. Apostelglocke dem Mittelalter an. — Tauf- und Copulationsregister bis 1572, Sterberegister bis 1755 reichend, Confirmationsregister seit 1828. — Das Kirchensiegel zeigt St. Johannes d. T.

99) St. Lambertskirche zu Lüneburg, nicht beschrieben.

100) St. Michaelskirche zu Lüneburg, nicht beschrieben.

101) St. Nicolaikirche zu Lüneburg, 1406 gegründet, 1409 eingeweiht. — Ausgabe gedruckter und schriftlicher Nachrichten. Grundriß mitgetheilt. Vor der Westseite der Rest

eines Thurmes. Die Kirche ein gothischer Backsteinbau mit überhöhetem, gegen Osten in halbem Sechseck geschlossenen Mittelschiffe, zwei Seitenschiffen und zwei neben letzteren belegenen Kapellenreihen. Am Hauptschiffe im Osten ein Kapellenfranz. Die das Mittelschiff stützenden Strebebogen unter den Pultdächern der Seitenschiffe befindlich. Das Mittelschiff von einem Gesimse umsäumt. An der Nord- und Südseite der Kirche je zwei Eingänge. Länge der Kirche ohne Thurm 144 Fuß, Breite im Ganzen 86 Fuß, Pfeilhöhe des Mittelschiffes 98 Fuß. Arkadenpfeiler des Mittelschiffes achteckig mit stark eingezogenen Seiten. Die Seitenschiffe aus Doppelgeschossen mit Zwischengewölbe bestehend und Emporen bildend. Unter dem Altare eine Krypta, deren Sterngewölbe von einer einzigen Mittelsäule getragen wird. Mittelschiff und Seitenschiffe, sowie der Kapellenfranz mit Sterngewölben, Seitenkapellen mit Kreuzgewölben überspannt. Unter den mit einfachem Maßwerke versehenen Fenstern des Mittelschiffes ein gothischer Fries. Ueber demselben der f. g. Mönchsgang an der ganzen Innenwand des Mittelschiffes. — Altar von Backstein, Aufsatz desselben, um 1440, aus Rückwand und Doppelflügeln bestehend, mit figürlichen Darstellungen in Schnitzwerk und Temperamalereien. — Unter den vas. sacr. zwei kleine Kelche aus der Spätzeit des Mittelalters, zwei größere, reich verzierte Kelche im Renaissancestyl. — Großes altes Crucifix. Vier Teppiche (darunter das werthvolle frühere Antependium des Hochaltars) mit figürlichen Darstellungen und Inschriften, auch Wappen, aus dem Mittelalter stammend. — Eherner Taufkessel von 1656. — Reste alter Chorstühle mit Schnitzwerk. Alter Schrank hinter dem Altare mit sehenswerthem Eisenbeschlage. — Eine Tasche von blauem Sammet, reich verziert, auch mit figürlichen Darstellungen und Wappen versehen. — Eine der vorhandenen drei Glocken von 1516 mit figürlichen Darstellungen und lateinischer Inschrift. — Kirchenbücher seit 1633.

102) Klosterkirche zu Medingen. Geschichtliche Notizen unter Angabe der Quellen. Verlegung des Cistercienser-Nonnenklosters, früher zu Alten-Medingen, nach Medingen 1336. Einführung der Reformation 1554 vollständig bewerkstelligt. Ein Theil der Klostergebäude damals abgerissen, 1781 das Kloster fast ganz abgebrannt. Die neuen Klostergebäude 1782 begonnen, dabei die vom Feuer verschont gebliebene alte Kirche niedergedrückt, die neue Kirche 1788 eingeweiht. Die letztere im Innern eine Rotunde bildend, mit einer Kuppel und einem Thurme versehen, nimmt die Mitte des neuen großen Klostergebäudes (von welchem eine Zeichnung beigelegt) ein. Für das

Kloster ist ein besonderer Chor vorhanden. Der ganze Neubau ohne besonderes Interesse. — Vor dem Altare der Grabstein der Prinzessin Catharina † 1615; zwei alte Leichensteine früherer Aebtissinnen auf dem Klosterhofe und im Garten liegend. — Unter den vas. sacr. ein Kelch mit Inschrift in Mönchsschrift. — Zwei Kronleuchter von Messing, schon in der alten Kirche vorhanden gewesen. — Ein hölzerner mit Edelsteinen ausgelegter Krummstab mit dem Bildnisse des heiligen Mauritius in Silber. Außerdem ein silbernes Bildniß dieses Schutzheiligen des Klosters. — Kirchenbücher seit 1688.

Bemerkenswerth das s. g. Herrenhaus mit Wappen und aus Stein gearbeiteten Köpfen, 1541 von Herzog Ernst dem Bekenner erbaut und seiner Tochter Catharina vermacht, welche darin gestorben.

103) Kirche zu Meine. Nur der Thurm alt, muthmaßlich 1458 erbaut; er ist massiv, hat spitzbogige Schallöffnungen und steht im Westen der 1854 und 1855 erneuerten Kirche. Letztere, ein Oblongum bildend, ist 82 Fuß lang, 53 Fuß breit, hat schlichte Mauern aus Sandstein und eine halbrunde Holzdecke. — Die vorhandene Glocke ist alt und mit Inschrift versehen. — Kirchenbücher seit 1694.

104) Kirche zu Meinerdingen, kommt urkundlich schon 1269 vor. Nach der Umschrift des älteren Kirchensiegels dem heiligen Gregorius gewidmet (jedoch ist auf dem Siegel der heilige Georg, den Drachen erlegend, dargestellt, welche Darstellung auch auf einer alten, 1855 umgegossenen Glocke vorhanden war). Die Kirche, an der Westseite mit einem hölzernen Glockenhaus versehen, ist 53 Fuß lang, im Schiff 19, im Chore 16 Fuß breit, hat Feldsteinmauern mit Strebepfeilern, rundbogige Fenster und Thüren und ein Steingewölbe. An der Nordseite eine Vorhalle. Einige gemalte Wappen in den Fenstern. Der alte achteckige Taufstein befindet sich nicht mehr in der Kirche. — Kirchenbücher seit 1684.

105) Kirche zu Meinersen. Historische Notizen, die Herren von Meinersen, die Gründung einer Schloßkapelle und der Pfarrkirche, welche letztere dem heiligen Georg gewidmet, betreffend. Die jetzige Kirche, 50 Fuß lang, 30 Fuß breit, in den Jahren 1775 bis 1780 erbaut, hat schlichte Mauern mit Quadereinfassungen, ein Brettergewölbe und einen Thurm an der Westseite. — Epitaphium aus Stein mit plattdeutscher Inschrift. — Alte Glocke mit Inschrift und Verzierungen. — Kirchenbücher seit 1669, doch fehlen sie aus den Jahren 1760 bis 1773. — Alte Urkunde auf Pergament in s. g. Mönchsschrift.

106) Kirche zu Mellendorf. Historische Notiz. Die Umfassungen der 63 Fuß langen, 21 Fuß breiten, gegen Osten polygonal geschlossenen, mit Kreuzgewölben versehenen Kirche bestehen aus Mauerziegeln und Eisenstein und haben Strebepfeiler, von welchen der eine die Jahrzahl 1497 zeigt. Eingang und Fenster spitzbogenförmig. Hölzerner Thurm an der Westseite. — Altar, obwohl von 1714, soll in den beiden Flügeln des Aufsatzes sehr antikes Schnitzwerk enthalten. Ein außer Gebrauch gekommenes Altarladen mit verschiedenfarbigen Darstellungen aus der biblischen Geschichte und lateinischer Inschrift. — Silberner, ganz vergoldeter Kelch aus alter Zeit. — Sehr alter Opferstock. Auf dem Kirchenboden einige alte Holzfiguren; daselbst eine Anzahl hölzerner Becken oder Teller, welche nach einer alten Nachricht bei Hochzeiten, gegen eine geringe Abgabe an die Kirche, geborgt worden sind. — Kirchenbücher seit 1684.

107) Kirche zu Mörse, war nebst Pfarre bis zur Reformation ein Patronat des Klosters St. Cyriaci zu Braunschweig. — Massiver Thurm im Westen mit Siebeldach; Kirche mit schlichten Mauern, 62 Fuß im Lichten lang, 22 Fuß breit, an der Ostseite — wo die Jahrzahl 1475 vorhanden — polygonal geschlossen, mit rundbogigen Thüren, spitzbogigen Fenstern, Steingefimse und flacher Decke. — An der inneren Seite der Chormauer soll unter der Tünche Malerei mit Inschriften sich finden. — Altar massiv, dessen mittelalterlicher Aufsatz durch Beseitigung des Mittelstücks und Einschlebung der Kanzel an dessen Stelle größtentheils zerstört. — Ornamentirtes Crucifix aus Holz. — Sacramentshäuschen in Form einer Spitzbogennische. — Kirchenbücher nur seit 1826, die ältern bei einem Brande verloren gegangen. Kirchenrechnungen bis zum Jahre 1744 hinaufreichend. Aus einigen alten Kirchenacten Nachrichten mitgetheilt über die ehemaligen Pfarrgüter, über die Familie von der Weuse u. s. w.

108) Kirche zu Molzen. Die alte Kirche wegen Bau-
fälligkeit 1852 abgebrochen, die jetzige in den Jahren 1853 und 1854 erbaut. Sie bildet ein Oblongum, dessen Westende von dem Thurme und zwei Vorhallen und dessen Ostende von dem polygonal geschlossenen Chore und zwei Anbauten eingenommen wird. Die Umfassungen, aus Backsteinen aufgeführt und mit rundbogigen Fenstern und Thüren versehen, ruhen auf einem Sockel von Granit. Schiff und Chor sind mit einem Brettergewölbe überdeckt. — In der Vorhalle unter dem Thurme ein Grabstein, einen Ritter aus der von Melzing'schen Familie darstellend. — Ein außer Gebrauch gekommener s. g. Taufengel

wird aufbewahrt. — Eine der Glocken vom Jahre 1510 mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1733.

109) Kirche zu Müden a. d. Aller, ohne Thurm, nur mit einem Glockenhaus in Fachwerk an der Westseite, einschiffig, 88 Fuß lang, 32 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, mit Umfassungen aus Backsteinen und Eisenbruchsteinen und einem Brettergewölbe. Am Chor äußere Strebe- Pfeiler und Spitzbogenfenster. — Einige Epitaphien der Familie von Warenholz, von 1595 und später. — Reste eines Altarauffatzes (Triptychons) mit geschnitzten Figuren in der Sacristei. Letztere in Fachwerk angebauet, darunter Erbbegräbniß der Familie von Warenholz. — Drei Glocken aus älterer Zeit mit Inschriften, deren eine als unleserlich bezeichnet. — Kirchenbücher seit 1700. In der Kirchenlade Schenkungsurkunde des Behutens von Gerstenbüttel vom Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg von 1570.

110) Kirche zu Müden a. d. Derze, dem heiligen Laurentius gewidmet. — Historisches, aus dem Chronicon Landolfi und den Hermannsburger Pfarrnachrichten mitgetheilt. — Die Kirche, etwa 70 Fuß lang, 30 Fuß breit, hat Umfassungen aus Backsteinen mit Spitzbogenfenstern, einen halbkreisförmigen (?) Chorschluß, ein schönes Steingewölbe im Spitzbogen und im Westen einen hölzernen Thurm. — Taufgefäß von Bronze, oben 2 Fuß im Durchmesser, mit figürlichen Darstellungen und Inschriften von 1473. — Kirchenbücher seit 1792. Ein Lehnbrief.

111) Kirche zu Munster, der heiligen Jungfrau gewidmet. Mittheilungen über die Stiftung eines Klosters zu Munster (Monasterium) finden sich im Hermannsburger Missionsblatte, Jahrgang 1860. Die mit Steingewölbe versehene Kirche zeigt den gothischen Styl. Die Mauern bestehen aus Granit, zur Ausführung sämmtlicher Strebe- Pfeiler sind indeß Mauerziegel benutzt. Thüren und Fenster des im Westen befindlichen Thurmes früher spitzbogig, jetzt rechteckig. Besonderes Glockenhaus neben der Kirche; eine sehr große vortreffliche Glocke, reparirt 1639. — Altar von Stein, Aufsatz von Holz, aus Mittelstück und zwei Flügelpaaren bestehend, innen mit figürlichen Darstellungen in Schnitzwerk, an den äußeren Flügeln mit Gemälden geschmückt. — Taufgefäß aus Erz in Form eines Kessels, dessen Fuß von 4 Figuren getragen wird, von 1432. — Kirchenbücher seit 1791. — Kirchensiegel, nicht alt, mit der Figur des Erzengels Michael.

112) Kirche zu Ratendorf, höchst einfach, 50 Fuß

lang, 30 Fuß breit, mit Thurm, 1790 erbaut. — Kirchenbücher seit 1698.

113) Kirche zu Neetze. Nach Mauecke schon 1330 vorhanden; der im Westen sich erhebende Fachwerksthurm jedoch erst 1717 erbaut. Die Kirche, 80 Fuß lang, 45 Fuß breit, hat schlichte, aus Granit und Backsteinen aufgeführte Mauern mit Spitzbogenfenstern und ein Brettergewölbe. — Gothischer Altaraufsatz in Schnitzwerk, Triptychon, soll früher in einer Kapelle zu Grünhagen sich befunden haben und von bedeutendem Kunstwerthe sein. Ueber dem Altare am Predigerstuhle Wappen der alten Aebte zu St. Michaelis. — Glocke mit bisher nicht entzifferter Inschrift. — Kirchenbücher seit 1648.

114) Kapelle zu Regenborn (Par. Brelingen), Fachwerksbau, 37 Fuß lang, 19 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit halbrunden (?) Chor, schlichter Decke und Thurm im Westen, laut Inschrift 1696 errichtet. — Stiftungsurkunden und sonstige historische Nachrichten im Pfarrarchive zu Brelingen.

115) Kirche zu Neindorf. Historische Notiz. Die Kirche 1661 fast ganz umgebaut, 1835 abermals reparirt und im Innern renovirt, auch nach Osten verlängert, hat jetzt 58 Fuß Länge, 26 Fuß Tiefe, ist mit schlichten Mauern, Balkendecke und an der Westseite mit einem massiven Thurme versehen, welcher gekuppelte Lichtöffnungen hat. — Alter Taufstein roh gearbeitet. — Kirchenbücher seit 1729.

Bemerkung von anderer Hand: Der Thurm mit Satteldach scheint seit der Erbauung eine Veränderung nicht erlitten zu haben, die Schallöffnungen sind mit spitzzulaufenden Kleeblattbogen geschlossen.

116) Kirche zu Nienhagen. Die jetzige Kirche, 54 Fuß lang, 42 Fuß breit, mit Backsteinmauern, Holzdecke und einem an der Westseite aus dem Dache hervorwachsenden Thurme 1841 bis 1843 erbaut. — Kirchenbücher seit 1680.

117) Kirche zu Obershagen. Tradition über die Entstehung von Obershagen. Schon 1249 war hier eine dem heiligen Nicolaus gewidmete Kirche vorhanden. Die jetzige Kirche, 1843 eingeweiht, 50 Fuß lang, 24 Fuß tief, hat schlichte Bruchsteinmauern, ein Brettergewölbe und an der Westseite einen Thurm. — Apostelfiguren aus einem nicht mehr vorhandenen Triptychon im Thurme aufbewahrt. — Glocke von 1598 mit Aufschrift. — Die Kirchenbücher reichen bis zum Jahre 1696 hinauf; die besonders merkwürdigen Nachrichten — darunter Erlebnisse des Pastors Berkelmeyer im Feldlager vor Braunschweig 1671 — daraus mitgetheilt. — Urkunden in Abschrift: Dotationen von 1307 und 1331, Bestallungsurkunde von 1496,

Vertrag über die Gerechtsame der Pfarre und Küsterei von 1547, Corpus honorum und Einnahmeverzeichniß der Kirche, Pfarre und Küsterei von 1669.

118) Kirche zu Döhsendorf, dem heiligen Stephan gewidmet, hat schlichte starke Mauern (deren frühere Rundbogenfenster durch viereckige Fenster ersetzt sind) halbkreisförmig geschlossenen, durch einen starken Bogen von dem Schiffe getrennten Chor mit Steingewölbe, neben demselben eine gewölbte Sacristei, vor dem rundbogigen Eingange zur Kirche ein s. g. Leichenhaus und im Westen einen massiven Thurm mit Rundbogenfenster und Giebeldach. — Altar aus einem viereckigen Steine bestehend, darauf ein früher mit Flügeln versehener Schrein mit geschnitzten und vergoldeten Figuren und in dem Untersaße desselben eine künstlich geschnitzte Tabernakelthür. — Vergoldeter Kelch von getriebener Arbeit mit Inschrift. — Leichenstein auf dem Chore, das Grabgewölbe der Familie von Kisleben bedeckend. — An der Chorwand ein Epitaphium mit den Namen von Bartenschleben und von Buske (v. d. Bussche). — Wappen der Familie von Beltheim an der Südwand des Schiffes hängend. — Kirchenbücher seit 1671.

Nach einer Zugabe von anderer Hand: Die Kirche zu Döhsendorf, das interessanteste Baudenkmal im Amte Fallersleben, im 12. oder 13. Jahrhunderte erbaut und fast ganz in ursprünglicher Gestalt erhalten. Schöner Eingang, halbkreisförmiger Triumphbogen, Apsis mit Halbkuppel, Chor mit flachem Kreuzgewölbe, Sacristei an der Südseite des Chors, alt, mit Tonnengewölbe, darunter eine Gruft. Thurm hat rundbogige dreitheilige Schallöffnung mit 2 Säulchen. — Stiftung der Kirche im 8. Jahrhunderte vom Bischof Hildegwin von Halberstadt. — Als Anhang der Zugabe:

Kapelle in Beienrode (restaurirt), 46 Fuß lang, 25 Fuß breit, Mauern 4 Fuß stark, Schiff mit $1\frac{1}{2}$ Fuß dickem Tonnengewölbe, an der Ostseite halbrunde Concha (diese erneuert). Thurm am Westgiebel als Dachreiter. — Gut geschnitztes Madonnenbild. — Eigenthümliche Belichtung des Innern der Kapelle.

Kapelle in Kl. Steimke, massiv, früher mit steilen Giebeln an der Ost- und Westseite; an der Südseite ein Spitzbogenfenster. Das Gebäude jetzt zu einem zweistöckigen Gemeindehause umgestaltet, der obere Theil der Giebelmauern abgebrochen. — Wiederherstellung der Kapelle steht in Aussicht.

Kapelle zu Uhrn, vor einigen Decennien abgerissen, der aus derselben herrührende Taufstein mit gothischen Verzierungen an der Dorfstraße liegend.

119) Kapelle zu Delerße (Par. Sievershausen), aus Stein (1773) erbaut, mit polygonalem Chorschluß und einem Glockenstuhle auf dem nördlichen Giebel. — Altaraufsatz aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend, mit Schnitzbildern, anscheinend werthvoll. Altes Crucifix von Holz.

120) Kirche zu Groß-Desingen. Historische Notizen. Die Kirche bildet ein Oblongum von 57 Fuß Länge, 25 Fuß Breite, hat schlichte Mauern aus Granit, spitzbogige Thüren und Fenster und eine Bretterdecke. Thurm im Westen mit 6 Fuß starken Mauern, welchen schon 1524 Strebepfeiler hinzugefügt sind. — Altar von Mauerziegeln, Aufsatz desselben von Holz, mit zwei Flügeln, innen und außen mit Gemälden, oben und an den Seiten mit Schnitzwerk geschmückt. Kanzel von Holz mit Bildwerken und Ornamenten. — Alter runder, nicht verzierter Taufstein. — Kirchenbücher seit 1654. Pfarrlagerbuch von 1672, enthält auch Traditionen aus früherer Zeit, Specialien aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges und Nachrichten über Witterungsverhältnisse.

121) Kirche zu Ohrdorf, dem heiligen Laurentius, dessen in Holz geschnitztes Martyrium noch in der Sacristei aufbewahrt wird, gewidmet. — Historische Notiz. — Die Kirche scheint sehr alt zu sein; sie ist nebst dem im Westen stehenden Thurme aus Feldsteinen erbaut und mit rundbogigen Thüren und Fenstern versehen. Das Schiff, 42 Fuß lang, 28 Fuß breit, hat eine ziemlich roh gearbeitete, der rechtwinklige, 25 Fuß lange, 21 Fuß breite Chor dagegen eine bemalte Holzdecke. In einigen Fenstern gemalte Wappen. — Altar von Feldsteinen aufgemauert. Auf demselben ein Schrein mit zwei Flügeln, worin geschnitzte Figuren. — Kirchenbücher seit 1650. — Pfarrlagerbuch 1685 angelegt.

122) Kapelle zu Dizen (Par. Molzen) scheint ein hohes Alter zu haben. Sie ist 52 Fuß lang, 27 Fuß breit, im Osten polygonal geschlossen, über dem Chore daselbst ein Steingewölbe, über dem Schiffe eine Holzdecke. An der Westseite ein viereckiger Thurm von plumper Form. Die Ringmauern desselben und des übrigen Theils des Gotteshauses bestehen aus unbehanenem Granit und Backsteinen. Fenster und Thür spitzbogig. — Altar von Stein, Aufsatz von Holz mit zwei Seitenflügeln, geschnitzte Figuren enthaltend, von einem Crucifix überragt. — Alte Glocke mit (bisher nicht enträthselter) Inschrift.

123) Kapelle zu Ostedt (Par. Lehmk), 47 Fuß lang, 26 Fuß breit, mit schlichten Umfassungen aus Granit und Mauerziegeln, Rundbogenthüren, Spitzbogenfenstern und vieredigem Thurme an der Westseite. — Kanzel an der Südseite in der Nähe des Chors, aus Eichenholz vom Jahre 1563. —

Glocke nach der mitgetheilten, als ziemlich unleserlich bezeichneten Inschrift von 1420.

124) Kirche zu Ostenholz, 1724 statt der früher vorhanden gewesenen Kapelle gebaut, 70 Fuß lang, 40 Fuß breit, mit Fachwerkwänden, polygonalem Chorschluß, Brettergewölbe und einem Thurme an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1711. — Stiftungsurkunde von 1711.

125) Kirche zu Pässe. An der Ostseite findet sich die Jahrzahl 1496, jedoch stammt der jetzige Bau, 38 Schritte lang, 18 Schritte breit, mit schlichten Mauern, polygonal geschlossenem Chore und einem Brettergewölbe aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, mit Ausnahme des anscheinend älteren, mit starken Mauern versehenen Thurmes an der Westseite. — Alter Taufstein verfanst. — Alte Glocke mit bisher nicht entziffelter Inschrift und zwei Figuren. — Kirchenbücher seit 1689.

126) Kapelle zu Polau (Par. Rosche), 30 Fuß lang, 25 Fuß breit, aus Fachwerk errichtet, in höchst baufälligem Zustande.

127) Kapelle zu Rade (Par. Wittingen), von Fachwerk, aus neuerer Zeit herrührend.

128) Kirche zu Radenbeck (Par. Zasenbeck), der Kirche in Zasenbeck gleichend, jedoch an der Ostseite abgerundet, 40 Fuß lang, 24 Fuß breit. Thurm 1708 angebaut.

129) Kirche zu Rätzlingen, 1838 bis 1840 neu gebaut, 99 Fuß lang, 49 Fuß breit, mit schlichten, unten aus Granit, oben aus Backsteinen bestehenden Mauern, einer Holzdecke und einem an der Ostseite aus dem Dache hervorragenden Thurme. — Zwei alte Glocken, die eine derselben von 1491 mit Inschrift in gothischer Minuskel. — Ein Altarbild mit geschnitzten Figuren und mehrere andere Holzfiguren. — Kirchenbücher seit 1761.

130) Kirche zu Reinstorf. Der jetzige Bau vom Jahre 1824, mit Thurm im Westen und polygonalem Chorschluß, ist 68 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit schlichten Backsteinmauern und Balkendecke versehen. — Glocke von 1463 mit Inschrift. — Kirchenbücher seit 1768.

131) Kapelle zu Rennau (Par. Rhode), dem heiligen Stephan gewidmet, 45 Fuß lang, 30 Fuß tief, hat Bruchsteinmauern mit Rund- und Spitzbogenfenstern und an der Westseite einen massiven Thurm.

132) Kirche zu Rethem a. d. Aller. Historische Notiz. Das vorhandene Gotteshaus, 1839 erbaut, ist 92 Fuß lang, 45 Fuß breit, hat schlichte Backsteinmauern, eine Holzdecke und einen Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1700.

133) Kirche zu Rethen (Par. Udenbüttel), dem heiligen Nicolans gewidmet. Historische Notiz. Die Kirche, mit einem Thurme an der Westseite, gleicht der Kirche zu Udenbüttel, nur ist sie etwas größer, als diese.

134) Kirche zu Rethmar, kommt 1361 urkundlich vor. Die jetzige Kirche, wahrscheinlich 1451 — welche Jahrzahl auf einem Denksteine am Chor mit dem von Rutenberg'schen Wappen sich findet — erbaut, später jedoch vielfach verändert, ist 60 Fuß lang, 40 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmanern, halbkreisförmig geschlossenem Chore, einer zum Theil in Gewölbeform hergestellten Bretterdecke und einem Thurme an der Westseite versehen. Letzterer enthält ein Grabgewölbe der Familie von Rutenberg, in welchem auch ein Herr von Bechelde beigesetzt ist. — Das älteste Kirchenbuch geht bis zum Jahre 1686 zurück. — Nachricht vom Jahre 1782 über die Kirchenpatrone. — Als Anlage Abschrift einer Urkunde des Grafen Johann von Spiegelberg über eine Schenkung der Familie von Rutenberg an den Altar der heiligen Catharina in der Kirche zu Rethmar im Jahre 1361.

135) Kirche zu Rhode, dem heiligen Ludgerus gewidmet — Mittheilungen aus vorhandenen Nachrichten über das Dorf Rhode und das Rittergut daselbst. — Die Kirche, 84 Fuß lang, 31 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit halbrunder Apsis, hat schlichte Bruchsteinmanern mit Rund- und Spitzbogenfenstern (soweit die Fenster nicht modernisirt sind), ein Steingewölbe und im Westen einen massiven Thurm mit Giebeldach. — Altar massiv, Aufsatz mit zwei Flügeln mit Schnitzwerk. — Kirchenbücher mit dem Jahre 1772 beginnend. Einige ältere Acten, Besetzung der geistlichen Stellen seit 1420, die Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter seit 1594 :c. betreffend.

136) Kirche zu Ribbesbüttel, etwa 80 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinwänden, rundbogigen Fenstern und Thüren, Brettergewölbe und rundem Thurme an der Westseite. — An den Wänden sind vier kunstvoll gearbeitete Grabsteine der patronatsherrlichen Familie von Mandelsloh aufgestellt. — Altar von Stein, Aufsatz desselben mit geschnitzten Figuren. — Kirchenbücher seit 1649.

137) Kapelle zu Riestedt (Par. Räglingen), der Kapelle zu Hanstedt gleichend, an der Westseite jedoch ein viereckiger Thurm aus Backsteinen, dessen Eingang und Schallöffnungen rundbogig. — Kronleuchter aus einem Hirschgeweih gefertigt, Maria mit dem Kinde tragend.

138) Kapelle zu Röhse (Par. Sievershausen), modernes, etwa 30 Jahr altes Gebäude ohne kirchlichen Charakter.

139) Kirche zu Römstedt. Historische Notizen. Gothischer Backsteinbau, 70 Fuß lang, 30 Fuß breit, gegen Osten in Form eines halben Zehneckes geschlossen. Das Gewölbe nur am Ostende noch vorhanden. An der Nordwestecke ein sechseckiger Treppenthurm mit Windeltreppe. Glockenthurm an der Westseite und s. g. Leichenhaus vor dem Eingange von Fachwerk von 1769. — Altar von Backsteinen, an der Rückseite mit tiefen Spitzbogennischen. (Hölzerner Aufsatz geschmacklos.) Von dem alten Aufsatze ist nur noch das Mittelstück mit geschnitzten und vergoldeten Figuren vorhanden. — Zwei silberne Kelche in mittelalterlicher Form. — Kirchenbücher seit 1650; in einem Kirchenbuche von 1691 Nachrichten über Kirchen- und Pfarr-Intraden und Gerechtigkeiten, einige historische Notizen, auch ein Verzeichniß sämmtlicher Prediger nach der Reformation, von 1545 an. In der Pfarr-Registratur ein lateinisches Document mit Insignel von Wachs über die Vereinigung des Dorfes Havelost (Havichorst) mit der Parochie Römstedt von 1438.

140) Kapelle zu Röttgesbüttel (Par. Meine), 30 Fuß lang, 20 Fuß breit, in Fachwerk erbaut, mit Thurm. Eine der beiden Glocken trägt die Jahrzahl 1613.

141) Kirche zu Rosche, restaurirt 1783, ein alter Thurm (an der Westseite) 1858 abgebrochen. Die Kirche bildet ein Oblongum, hat jedoch im Osten einen dreiseitigen Schluß. Umsassungen mit Strebepfeilern aus Backsteinen mit Verputz, Fenster ehemals spitzbogig, flache Holzdecke. — Am Westende ein Grabstein von 1580 mit einer Rittergestalt und theilweise erhaltener Inschrift. — Kirchenbücher seit 1660.

142) Kirche zu Rottorf (Par. Rhode), 90 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 36 $\frac{1}{3}$ Fuß breit, mit halbrunder Apsis, hat Bruchsteinmauern mit Rund- und Spitzbogenfenstern, vor dem Eingange ein langes schmales Gemach, die „Leichenkammer“ genannt, und im Westen einen massiven Thurm mit spitzbogigen Schallöffnungen. — Auf dem Kirchenboden ein aus Holz geschnitztes Marienbild. — Hinsichtlich der Kirchenbücher siehe die Kirche zu Rhode.

143) Kirche St. Mariä zu Scharnebeck. Historische Nachrichten über das ehemalige Cistercienser-Kloster Scharnebeck, theils nach dem Kirchenbuche, theils aus gedruckten Werken entnommen. Die alte Kirche 1712 abgebrochen, die jetzige laut daran befindlicher Jahrzahl 1723 erbaut. Die innere Länge derselben im Ganzen 105 Fuß, die Breite 34 Fuß, die Höhe bis zur Bretterdecke 35 Fuß. Umsassungen aus Backsteinen, am Chor, welcher im halben Zehneck geschlossen, mit Strebepfeilern. An der Nord- und Südseite des Schiffes je ein Anbau, als Sacristei und Treppenhaus für die Emporen dienend. Thurm

an der Westseite aus dem Kirchendache hervorstachsend. — Hölzerne Taufe, ein altes Taufbecken aus Messing mit der Verkündigung Mariä tragend. — Altes Orgelgehäuse gothischen Styls. — Reste alter Holzschnitzwerke. — Die größere der beiden Glocken von 1607 mit bemerkenswerther Inschrift. — Ältestes Kirchenbuch 1670 beginnend, Pfarrdenkbuch, angefangen 1686. Pfarrlagerbuch von 1802. Nachricht über Anordnung eines fürstlichen Begräbnisses im Chore 1453, über das Kloster seit der Reformation, über Erbauung eines Schlosses zu Scharnebeck und über die Pfarre daselbst. Verzeichniß der Prediger seit der Reformation mitgetheilt.

144) Kirche zu Schwarmsstedt, (nach dem Kirchenriegel) dem heiligen Laurentius gewidmet, 92 Fuß lang, 41 Fuß breit, mit Umfassungen aus Backsteinen, spitzbogigen Fenstern und Thüren und Steingewölbe. Der im Westen stehende Thurm, aus Ortsteinen aufgeführt, hat rundbogige Schallöffnungen. — Denkstein eines Johann von Bothmar von 1685 mit 14 Wappen. — Mehrere ältere silberne Kelche. — Zwei alte messingene Leuchter. — Im Thurme ein 5 Fuß hohes, aus Holz gearbeitetes Crucifix. — Ein außer Gebrauch gekommener Taufstein von 1528 mit Inschrift und Wappen. — Kirchenbücher seit 1590.

145) Kapelle zu Schwüblingen (Par. Sievershausen), Fachwerksbau mit der Jahrzahl 1710, hat 40 Fuß Länge, 23 $\frac{1}{2}$ Fuß Breite, polygonal geschlossenen Chor, flaches Brettergewölbe und einen kleinen Glockenstuhl auf dem westlichen Giebel. — Altaraufsatz, aus einem Mittelstück und zwei Flügeln bestehend, mit figürlichen Darstellungen in Schnitzwerk und einem Gemälde.

146) Kirche zu Gr. Schwülper, laut Inschrift 1709 bis 1711 erbaut, hat einen (wohl älteren) Thurm im Westen mit Spitzbogenthür und Vorhalle. Die Kirche, 88 Fuß lang, 45 Fuß breit, gegen Osten halbrund geschlossen, hat schlichte Mauern und ein Brettergewölbe. — Epitaphium für Asch von Mareuholz vom Jahre 1607. — Kirchenbücher seit 1670.

147) Kapelle zu Seershausen (Par. Pässe). An der südlichen Außenwand steht die Jahrzahl 1519. Die Kapelle, 42 Fuß lang, 25 Fuß breit, hat starke Mauern und eine Balkendecke. Einige ihrer Fenster zeigen den Spitzbogen. Ueber dem Eingange 3 Nischen. Statt des Thurmes ein isolirt stehendes Glockengerüste — Altaraufsatz mit Gemälden ohne Kunstwerth und vielen Inschriften.

148) Kirche zu Sehnde. Sie ist mit Ausnahme des aus früherer Zeit herrührenden im Westen befindlichen Thurmes im Jahre 1737 erbaut, 66 Fuß lang, 41 Fuß breit, hat

schlichte Bruchsteinmauern mit Quadereinfassung und ein Dielengewölbe. — Statue des heiligen Johannes, in der Rechten ein hölzernes Taufgefäß haltend, in welches das zinnerne Taufbecken gesetzt wird. — Kirchenbücher seit 1657. — Verzeichniß der Prediger, Küster, Lehrer, Altarleute und Voigte in Sehnde von 1546 an.

149) Kirche zu Sievershausen, dem heiligen Martinus gewidmet. Laut Inschriften 1688 von neuem erbauet, 1819 vergrößert; der mit spitzbogigen Fenstern versehene, durch einen Rundbogen mit der Kirche in Verbindung stehende Thurm an der Westseite von einem frühern Baue herrührend. Neben demselben eine Vorhalle mit Spitzbogenthür. Die Kirche, 84 Fuß lang, 43 Fuß breit, hat Bruchsteinmauern und ein halbrundes Brettergewölbe. — Eine vorhandene Inschrift bezieht sich auf die Schlacht 1553. Hinter der Kanzel ein Bild der Schlacht von Conrad Breiger, Pastor zu Sievershausen von 1603 bis 1616. (S. Görgeß, Vaterländische Geschichten. Die dort fehlende lateinische Unterschrift des Bildes mitgetheilt.) — Kirchenbücher seit 1647. — Ein die Dotation der Pfarre betreffendes, aus dem Jahre 1305 und zwar vom Kloster Wienhausen herrührendes Pergament vorhanden. — Kirchensiegel mit der Gestalt des Bischofs St. Martinus.

150) Kirche zu Soltau. Eine Beschreibung derselben ist nicht gegeben, nur bemerkt, daß Alles aus neuerer Zeit herrühre. — Das Kirchensiegel in Form einer Mandorla mit Umschrift in gothischer Majuskel zeigt anscheinend die Figur des heiligen Johannes des Täufers.

151) Kirche zu Sprachensehl, bei einem Brande 1757 bis auf die bei der Wiederherstellung des Gotteshauses benutzten alten Feldsteinmauern zerstört. Die Kirche bildet ein einfaches Oblongum von 56 Fuß Länge, 25 Fuß Breite, hat eine Balkendecke und an der Westseite einen viereckigen, massiven Thurm. — Auf dem Kirchenboden einige alte geschmizte Figuren. — Kirchenbücher seit 1772.

152) Kirche zu Stederdorf (Insp. Sievershausen). Der jetzige Bau, muthmaßlich aus dem 16. Jahrhunderte stammend, 65 Fuß lang, 23 $\frac{1}{2}$ Fuß tief, hat schlichte Mauern mit Rundbogenfenstern, ein halbkreisförmiges Brettergewölbe und an der Westseite einen Thurm, dessen untere Halle durch eine Rundbogenthür mit dem Schiffe in Verbindung steht. — Silberner Kelch mit Wappen und Inschriften. — Kirchenbücher seit 1678. — Eine Beschreibung der Kirche sammt Zubehör aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Kirchenrechnungen (Kirchen-

register) von 1646 an. Abschrift der Fundationsacte des Pfarrwitwenthums von 1694.

153) Kirche zu Stederdorf bei Uelzen. Sie ist sehr alt, mit Ausnahme des nur aus Holz und Brettern bestehenden Thurmes an der Westseite. — Das Schiff hat 37 Fuß Länge, 21 Fuß Breite, der etwas schmälere Chor ist 28 Fuß lang und gegen Osten halbrund gestaltet. Die Umfassungen des Gebäudes bestehen aus Feldsteinen, nur bei den Eingängen und den Lichtöffnungen, letztere halbrund überwölbt (aber zum Theil im Jahre 1843 vergrößert), sind Backsteine verwandt. Balkendecke über dem Schiffe und dem etwas niedrigeren Chore. Zwei Eingänge an der Südseite, vor dem einen am Chore ein s. g. Leichenhaus. Unter den vas. sacr. ein silberner Kelch nebst Patene aus älterer Zeit. — Taufstein aus Granit, mit Inschrift in gothischer Majuskeln aus dem Jahre 1364. — Alte Glocke mit (bisher nicht enträthfelter) Inschrift.

154) Kirche zu Steinhorst, dem heiligen Georg gewidmet. Notiz über die Gründung der Kirche nach alten Pfarrnachrichten. Das vorhandene Gotteshaus, 79 Fuß im Lichten lang, 25 Fuß breit, hat massive, größtentheils aus Kieselsteinen aufgeführte Umfassungen, mit Strebepfeilern an dem polygonal geschlossenen, überwölbten Chore. Die Fenster daselbst rundbogig, die im Schiffe, woselbst eine Holzdecke, spitzbogig. Die Eingangsthür ganz mit Nägeln beschlagen. Hölzerner Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1747. In den Pfarracten Lehnbriefe und Urkunden in Mönchsschrift.

155) Kirche zu Steinwedel, soll 1414 dem Apostel St. Petrus zu Ehren fundirt worden sein. Nach den im Thurmknopfe vorhandenen Documenten ist die jezige, mit schlichten Bruchsteinmauern und einem Brettergewölbe versehene Kirche 1738 eingeweiht, der an ihrer Westseite sich erhebende massive Thurm aber in der Zeit von 1648 bis 1662 erbaut. — Kirchenbücher bis 1663 hinaufreichend. In der Pfarr-Registratur einige Meierbriefe seit 1356.

156) Kirche zu Stellichte. Historische Notiz nach Bogell. — Die jezige Kirche, 1610 erbauet, 60 Fuß lang, 34 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, hat Umfassungen aus Backsteinen mit Strebepfeilern, eine flache, aber verzierte Holzdecke und an der Westseite einen massiven Thurm. Letztere an seiner Nord- und Südseite von Grabgewölben der Familie von Behr begrenzt. — Am südlichen Eingange der Kirche mehrere Figuren in Sandstein und das von Behr'sche Wappen. — Altar, Taufe, Kanzel und Orgel in reicher Arbeit vom Jahre 1610. — Unter den vas. sacr. ein silberner

Oblatenbehälter in Form eines kleinen Buches mit reicher Ausschmückung. — Epitaphium Ulrichs von Behr, in Stein, von 1585 mit 8 Wappen. — Kirchenbücher seit 1733.

157) Kapelle zu Stöcken (Par. Nätzlingen), 34 Fuß lang, 20 Fuß breit, im Uebrigen der Kapelle zu Hanstedt gleichend. — An der Decke eine als unleserlich bezeichnete Inschrift.

158) Kirche zu Sunderburg. Die jetzige Kirche statt der früheren, dem heiligen Kenigius gewidmet gewesenen, 1753 erbaut, jedoch unter Beibehalt des sehr alten Thurmes an der Westseite. Letzterer ist rund, aus großen Feldsteinen erbaut und hält 26 Fuß im Durchmesser. Die Westseite der Kirche tangirt den Thurm, eine weitere Verbindung zwischen beiden ist aber nicht vorhanden. Die Kirche bildet im Grundrisse ein Kreuz mit polygonal gestaltetem Chorabschluss. Sie besteht aus Fachwerk, welches von einem hohen massiven Sockel getragen wird, und hat eine flache Decke. — Kirchenbücher seit 1575. — Mittheilung einiger Sagen.

159) Kapelle zu Sunderwittingen, vor einigen Jahren in Backsteinen neu aufgebaut.

160) Kirche zu Sülfeld, alt, bei einer Reparatur im Jahre 1854 jedoch im Innern renovirt; sie ist 68 Fuß lang, 27 Fuß breit, aus Bruchsteinen erbaut, gegen Osten polygonal geschlossen, an der Westseite mit einem massiven Thurme versehen, neben welchem vor dem nördlichen Eingange zur Kirche eine Vorhalle. Fenster größtentheils spitzbogig, Decke flach. — Im Innern, an der Südwand, ein aus Stein gearbeiteter Kopf eingemauert. — Altar von Bruchsteinen, dessen Aufsatz eine Nische mit geschnitzten Figuren enthält. — Ein Epitaphium, wahrscheinlich der Familie von der Wense angehörig. — Kirchenbücher seit 1788; ein s. g. Kirchenbuch, angefangen 1670, Corpus honorum der geistlichen Stellen, Notizen über Baulichkeiten, Visitationen zc. und ein Verzeichniß der lutherischen Pastoren von 1527 an enthaltend.

In einer Zugabe von anderer Hand: Die Kirche aus der Uebergangszeit zum Spitzbogenstyl. — Nachricht in Betreff eines zu Anfang des 17. Jahrhunderts beabsichtigt gewesenen Baues an der Kirche. — Specielle Beschreibung des, jetzt größtentheils im Museum zu Hannover befindlichen, mittelalterlichen Altarauffazes aus der Kirche zu Sülfeld. Notiz über die mit Tonengewölbe und Rundbogenthür versehen gewesene, 1854 abgebrochene Sacristei und die Kirchenlade in derselben, sowie über das mit flachem Spitzbogen geschlossene Sacraments-

häuschen im nordöstlichen Theile der Chormauer. — Beschreibung der Kanzel und der Epitaphien. — Grundriß und Ansicht der Kirche.

161) Kirche zu Suhlendorf, ein Oblongum bildend, 80 Fuß lang, 26 Fuß breit, mit Umfassungen aus großen Granitblöcken (auch Backsteinen), welche mit Strebepfeilern versehen, schlichter Balkendecke und einem rechteckigen, auf den Kirchenmauern ruhenden Thurme an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1718.

162) Kirche zu Sülze, etwa 1753 von der Familie von Harling gegründet (früher war hier eine Kapelle). Die Kirche, mit Thurm im Westen, hat Backsteinmauern, halbkreisförmigen Chor und ein Brettergewölbe. Unter dem Chore früher Begräbniß der Familie von Harling. — Alter Taufstein von Sandstein. — Kirchenbücher seit 1766. Zwei Stiftungs-Urkunden.

163) Kirche zu Thomasburg, mit Umfassungen aus Granit, auch bei dem am Westende stehenden Thurme, Chor rechtwinklig geschlossen, $23\frac{2}{3}$ Fuß lang, $27\frac{1}{2}$ Fuß breit; das $30\frac{1}{2}$ Fuß lange Schiff etwas breiter. Balkendecke. — Kirchenbücher seit 1671.

164) Kapelle zu Gr. Thondorf (Par. Himbergen), kleiner Fachwerkbau aus den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts.

165) Kapelle zu Thönse (Par. Wettmar), alt, aber nichts Bemerkenswerthes enthaltend.

166) St. Marienkirche zu Uelzen. Historische Notiz. — Unter Grundriß mitgetheilt. Die Kirche, ein gothischer Backsteinbau mit äußeren Strebepfeilern, ohne Chorausbau und Thurm 136 Fuß lang, 79 Fuß breit, ist dreischiffig und mit Kreuzgewölben überdeckt. An der Westseite ein Thurm, etwa 45 Fuß lang und breit, nach einem Brande von 1646 wiederhergestellt, mit der Spitze 280 Fuß hoch, enthält den Haupteingang und eine geräumige Vorhalle. An der Südseite des Thurmes ein gothischer, als Bibliothek benutzter Anbau. Das Schiff der Kirche besteht aus 4 Jochen mit Rundpfeilern; jeder der letzteren mit 4 Diensten versehen. Der Chor hat 2 Joche und einen, ein halbes Zehneck bildenden Ausbau. Das Mittelschiff daselbst ist von den Seitenschiffen, welche an der Nordseite als Vorhalle, an der Südseite als Sacristei dienen, abgeschieden. Das Dach des Chors überragt dasjenige des Schiffs bedeutend. Gesimse des Chorausbaues mit Heiligenbildern in gebrannter Erde geziert. An der Südseite der Kirche die s. g. Ellerndorfs-Kapelle von 1358, ebenfalls ein gothischer, gewölbter Backsteinbau mit polygonalem Chorschlusse. — Grabstein der Prinzessin

Apollonia (Schwester Ernst des Bekenner), deren Ruhestätte früher unter dem jetzigen Altare, 1696 eingestürzt und hernach verschüttet. — Unter dem Kirchengewölbe hängen: ein angeblich goldenes Schiff mit Segeln, und 3 messingene Kronleuchten einer derselben von hohem Alter. — Unter den vas. sacr. ein alter silberner Kelch mit Inschrift. — Hölzerner, mit Eisen beschlagener und mit wunderbaren Schlössern versehener Armenstod.

167) Kapelle zum heiligen Geist zu Uelzen, zu dem Hospitale gl. N. gehörend. Historische Notiz nach Ringklib und Siburg. — Die Kapelle, ohne den fünfeckigen Chor 46 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 26 Fuß breit, hat Umfassungen aus Backsteinen, Strebepfeiler am Chore, gothische Fenster und Thüren, dergleichen Nischen am Westgiebel, eine Holzdecke und ein hölzernes, sechseckiges Thürmchen mitten auf dem Dache. — Altar von Stein mit hölzernem Aufsatze, aus Mittelstück und zwei Flügeln bestehend, mit geschnittenen Figuren und Malereien. Ueber demselben ein Crucifix. Von dem Aufsatze ist eine Zeichnung mitgetheilt.

168) St. Gertruden-Kapelle zu Uelzen, laut (in Abschrift) vorhandener Stiftungsurkunde 1511 bis 1513 vor der Stadt erbauet, später vielfach restaurirt; ein Oblongum, 40 Fuß lang, 23 Fuß breit, bildend, welchem an der Ostseite als Chorschluß ein halbes Sechseck angefügt ist. Schlichte, nur am Westgiebel etwas verzierte Umfassungen aus Backsteinen, mit Spitzbogenfenstern; Holzdecke. — Ein altes hölzernes Crucifix.

169) St. Viti-Kapelle zu Uelzen, bei dem Hospitale gleichen Namens vor der Stadt gelegen. Sie ist laut einer im Stadtarchive vorhandenen Urkunde 1412 gegründet. Näheres darüber mitgetheilt; 1713 und 1837 sind Restaurationen an der Kapelle vorgenommen. Sie ist 36 Fuß lang, 20 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen; die Backsteinumfassungen derselben sind am Chore mit Strebepfeilern versehen und haben spitzbogige Thüren und Fenster. Letztere enthalten werthvolle Glasmalereien. Die Ueberdeckung der Kapelle besteht aus Holz. Am westlichen Giebel ist ein Theil des Schiffes durch eine Wand abgeschlossen, daselbst unten ein Erbbegräbniß, oben ein Glockenraum. — Altar von Stein mit einer Granitplatte bedeckt.

170) Kirche zu Uetze. Die jetzige Kirche, 1837 erbaut, 82 Fuß lang, 60 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, ein halbkreisförmiges Brettergewölbe und einen Thurm an der Westseite. Grundriß der Kirche mitgetheilt. — Unter den vas. sacr. einige aus älterer Zeit mit Inschriften, auch Wappen. — Leichenstein mit Wappen auf dem von Lüneburgschen Grabgewölbe. — Kirchenbücher seit 1672.

171) Kapelle zu Bastorf, vermuthlich dem heiligen Nicolans gewidmet, von hohem Alter. Die Länge des Baues beträgt 40 Fuß, die Breite im Schiffe 21 Fuß, im rechtwinklig geschlossenen Chore 18 Fuß. Die Kapelle hat schlichte starke Mauern aus Granit, mit kleinen (nicht mehr im ursprünglichen Zustande befindlichen) Fenstern, einen spitzbogigen, mit Vorhalle versehenen Eingang und eine Balkendecke. Ueber der Kapelle an der Westseite eine kleine Thurmspitze. — Altar von Backsteinen, mit hölzernem Aufsatz, welcher aus Mittelstück und zwei Flügeln besteht und geschnitzte Figuren enthält.

172) Kapelle zu Bording (Par. Meine), 30 Fuß lang, 19 Fuß breit, mit schlichten Mauern aus Bruchsteinen, Holzdecke und hölzernem Thurme an der Westseite. — Glocke alt, mit Inschrift.

173) Kirche zu Wahrenholz. Historische Notiz, aus einem alten Pfarrhandbuche mitgetheilt. — Nur der Thurm mit Thür und Fenstern im Rundbogen und einer Vorhalle ist alt; die Kirche, 80 Fuß lang, 45 Fuß tief, 1824 erbaut, hat schlichte Backsteinmauern mit spitzbogigen Fenstern und Thüren und ein Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1687.

174) Kirche zu Walle (Par. Gr. Schwülper), 1835 neu gebaut (von Herzogl. Domainen-Cammer zu Braunschweig) mit Ausnahme des im Westen befindlichen, mit Spitzbogenthür und gewölbter Vorhalle versehenen Thurmes. Die Kirche, 45 Fuß lang, 20 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern und eine flache Decke.

175) Klosterkirche zu Walsrode. In Betreff historischer Nachrichten ist auf von Hoderberg's Lüneburger Urkundenbuch hingewiesen. — Die Klosterkirche enthält ein Haupt- und zwei Nebenster über dem Altar mit werthvoller alter Glasmalerei, ein altes Schnitzwerk in Eichenholz, das heilige Abendmahl darstellend, eine alte Altardecke von Sammet und Seide mit Stickerei, einen Reliquienbehälter, eine (nicht sehr alte) Statue des Stifters des Klosters „Valo de Anholt“ mit Inschrift. — Das Klosteriegel zeigt eine Darstellung der Taufe Christi durch Johannes.

176) Stadtkirche zu Walsrode. In Betreff historischer Nachrichten ist auf von Hoderberg's Lüneburger Urkundenbuch verwiesen. Die Kirche ist 1847 bis 1850 erneuert, der Thurm rührt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts her. — Einige ältere Botivtafeln und Grabsteine. — Das Kircheniegel enthält die Figur des heiligen Johannes des Evangelisten.

177) Kirche zu Wathlügen, aus verschiedenen Zeiten stammend, 74 Fuß lang, 27 Fuß breit, hat Backsteinmauern

mit Strebepfeilern (an der Nordseite theilweise Fachwerk), polygonal geschlossenen Chor mit Spitzbogenfenstern, Holzdecke und einen kleinen Thurm an der Westseite. Eine Nebenkapelle an der Nordseite (früher Sacristei, hernach Begräbnisort) mit Spitzbogenthür trägt die Jahrzahl 1662. Unter dem Chore ein Grabgewölbe. — Totivtafeln der Familien von Offensen und von Dageförde. — Altaraufsatz in Form eines Schreins mit zwei Flügeln, mit geschnitzten Figuren in Nischen. — Kirchenbücher seit 1630, darin auch Nachrichten über einen großen Brand. In der Kirchenlade die Originalurkunden über Legate der Familien von Offensen und von Dageförde von 1604 und später. Abschriften derselben, sowie Contracte, Nachrichten über geistliche Foundationen zc. aus dem 17. Jahrhunderte im s. g. blauen Buche auf der Pfarre.

178) Kapelle zu Wehusen (Par. Edemissen) schmucklos und nichts Bemerkenswerthes darbietend.

179) Kirche zu Wendhausen, 1847 bis 1849 fast ganz neu gebaut, 76 Fuß lang, 25 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen. Die Mauern, soweit sie Reste der alten Kirche, aus Granit, in den neuen Theilen aus Backsteinen aufgeführt. Balkendecke. Ueber jedem der beiden Eingänge eine alte Holzfigur. Südlich vor der Kirche ein Glockenstuhl. — Hinsichtlich der Kirchenbücher siehe die Kirche zu Reinstorf.

180) Kapelle zu Weste (Par. Himbergen), seit 1770 etwa eingefallen und nicht wieder aufgeführt, jedoch ist seit einigen Decennien ein Fachwerkthurm für die vorhandene Glocke errichtet.

181) Kirche zu Wettmar. Die alte, dem heiligen Magnus gewidmet gewesene Kirche 1850 abgebrannt und durch einen 1855 eingeweihten Neubau ersetzt. Letzterer, im Grundrisse und 3 Ansichten dargestellt, ist ein romanischer Backsteinbau und besteht aus einem mit Holzdecke versehenen Schiffe 72 Fuß lang, 42 Fuß breit, einem 18 Fuß breiten, gegen Osten um 10 Fuß vortretenden und dann halbrund geschlossenen Chore, welcher an der Nordseite eine Sacristei, an der Südseite einen Gerätherraum neben sich hat, und aus einem gegen Norden und Süden von je einem Treppenhause begrenzten Thurme. — Kirchenbücher seit 1718.

182) Kirche zu Wichmannsburg, nach einem Einsturze 1659 im folgenden Jahre wiederhergestellt, 72 Fuß lang, 25 Fuß breit, hat Umfassungen aus Granit mit Stützen von Mauerziegeln und mit Spitzbogenfenstern, eine Balkendecke und an der Westseite einen Thurm. In einigen Chorfenstern Glasmalereien aus der Zeit von 1666 bis 1672. — Altar massiv,

Aufsatz von Holz mit zwei Flügeln, Schnitzarbeiten enthaltend. Die Altarbekleidung scheint zum Theil alt zu sein. — Die Kirchenbücher enthalten auch einige Nachrichten über die Prediger seit 1580. Taufregister seit 1663. — In der Pfarr-Registratur eine lateinische Urkunde von Otto von Schwerin aus dem Jahre 1332.

183) Kapelle zu Wieckenberg (Par. Winfen an der Aller), ein Fachwerkbau, 70 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit Vorhalle; über dem Eingange: Francisco Capellini Stechinelli 1692. Nach einer zweiten Inschrift ist die Kapelle 1827 erneuert.

184) Kirche zu Wienhausen, dem heiligen Alexander gewidmet, aus der Gemeindefirche und dem Klosterchore bestehend. Hinsichtlich der Beschreibung des Klosterchors und des Klosters selbst mit seinen Kunstschätzen ist auf die Abtheilung II. des „Archivs für Niedersachsens Kunstgeschichte“ verwiesen. Die jetzige Gemeindefirche, in den Jahren 1703 bis 1710 erbaut, bildet ein Oblongum mit schlichten Bruchsteinmauern und Holzdecke. Statt des Thurmes ist ein von der Kirche getrenntes hölzernes Glockenhaus vorhanden. — Auszug aus einem alten Buche ohne Titel über Begräbnisse fürstlicher Personen, darunter Herzog Heinrich † 1532, mitgetheilt. — An der nördlichen Wand ein Epitaphium aus Marmor, mit 2 neben dem Kreuzigten knienden Figuren und mehreren Namen adelicher Geschlechter. — Unter den vas. sacr. eine alte silberne Oblatenbüchse mit eingegrabenen Figuren und Bucheln, worin anscheinend Perlen gefaßt gewesen. — Kirchenbücher seit 1651. — In den Kirchenacten 14 alte Kaufbriefe, der älteste derselben von 1346.

185) Kirche zu Wiezendorf. Schutzheiliger St. Jacobus maj. Die Kirche hat Backsteinmauern mit Strebepfeilern, halbkreisförmigen (?) Chor mit Spitzbogensestern (die Fenster im Schiff sind rechteckig), Steingewölbe und im Westen einen hölzernen Thurm. — Kirchenbücher seit 1761, darin auch Nachrichten über die früheren katholischen und lutherischen Pfarrer. — Das ältere Kirchensiegel zeigt die Figur des heiligen Jacobus im Pilgergewande.

186) Kirche zu Winfen a. d. Aller. Der jetzige Bau laut Inschrift 1822 unter Benutzung des früheren, von Osten nach Westen sich erstreckenden, 84 $\frac{1}{2}$ Fuß langen, 32 Fuß tiefen Gebäudes in der Weise hergestellt, daß letzteres mit zwei 47 Fuß tiefen, bezw. 26 und 54 Fuß langen Kreuzarmen versehen und das Schiff jetzt von Norden (wo der Altar steht) nach Süden gerichtet ist. Das Mauerwerk besteht aus Backsteinen, die Decke wird durch ein Brettergewölbe gebildet. Der

Thurm am Westende der früheren Kirche 1838 massiv erbaut. Ueber der nördlichen Kirchenthür eine lateinische Inschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. — Altes, kürzlich in der Kirche wieder aufgestelltes Taufgefäß von Metall. — Kirchenbücher seit 1655, die älteren defect; Kirchenlagerbuch von 1668, worin auch Nachrichten über die Prediger. — Etwa 20 Minuten von der Kirche stehen zwei Steine, die „Prinzensteine“ genannt. Es sollen Gedenksteine an die in der Schlacht von Winsen am 28. Mai 1388 gefallenem hohen Personen sein. Die noch erkennbaren Bärenklauen scheinen auf Hoya'sche Grafen hinzuweisen.

187) Kirche zu Wipshausen, unter Beibehalt der alten Mauer im Jahre 1808 erbauet, 57 Fuß im Lichten lang, 19 Fuß breit, mit Brettergewölbe und massivem Thurme an der Westseite. — Alter Kelch von Messing mit lateinischer Inschrift in gothischen Buchstaben. — Kirchenbücher seit 1714. — In der Mitte des Dorfes Wipshausen stehen zwei Kreuze, etwa 4 Fuß hoch und über 1 Fuß dick und breit von Granit aus uralter Zeit.

188) Kirche zu Wittingen. Historische Notizen mit Angabe der Quellen. Die bei Mancke, Theil II, pag. 206 sich findende Bemerkung, daß die Kirche 1766 neu aufgeführt sei, wird als irthümlich bezeichnet. Dieselbe ist — wie auch die mitgetheilten Zeichnungen ergeben — ein gothischer (später veränderter) Backsteinbau, einschiffig, in Kreuzform, mit polygonal geschlossenem und mit Strebepfeilern versehenem Chöre. Der Giebel des nördlichen Kreuzarmes zeigt noch die alten gothischen Blenden. An der Westseite ein später durch Strebepfeiler verstärkter Thurm. Ganze Länge der Kirche ohne Thurm 140 Fuß, Breite des Schiffes 28 Fuß und mit den Kreuzarmen 75 Fuß. Die Kirche ist mit einer Balkendecke, zum Theil jedoch mit einem Brettergewölbe versehen. — Sage über das Entstehen eines außen angebauten Kirchenstandes. — Grabstein Wilhelm's von dem Kuesbeck † 1620, mit einer Rittergestalt und 4 Wappen. Motivtafel aus jüngerer Zeit in Form eines Wappens, daneben ein Degen hängend. — Ein silberner Kelch aus älterer Zeit. — Glocke von 1520 mit Inschrift. — Nachricht von dem in der ursprünglich wendischen Bevölkerung noch vorkommenden Bampyr glauben. — Kirchenbücher seit 1687. — Sage von dem zwischen Wittingen und Nade stehenden, 5 Fuß im Durchmesser haltenden s. g. Kreuzsteine.

189) Kirche zu Wridel, bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Filial der Kirche zu Hanstedt. Der jetzige Bau, mit Ausnahme des aus Back- und Feldsteinen aufgeführten

Thurmes an der Westseite, 1827 errichtet, ist etwa 70 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit Umfassungen aus Backsteinen und Bretterdecke versehen. — Kirchenbücher seit 1757; darin auch Nachrichten über ein Scharmützel mit den Franzosen bei Wridel 1757 und die darin gefallenen, in der Kirche begrabenen Officiere der Truppen Georg's II.

190) Kirche zu Zasenbeck. Historische Notiz. Die Kirche, 54 Fuß lang, 30 Fuß breit, hat Feldsteinmauern und eine Balkendecke. Vor etwa 20 Jahren ist ein Ausbau des Innern vorgenommen und dabei alles, was an Bildwerken und Ornamenten vorhanden gewesen, vernichtet. Thurm im Westen 1821 auf die Kirche gebaut. — Kirchenbücher seit 1682.

XII.

M i s c e l l e n.

1. Das Hardenberg'sche Wappen und die Gimbeck'sche Patrizier-Familie Hardenberg.

(Mit Abbildungen auf Tafel I.)

Vom Archivrath Dr. C. L. Grotefend.

Unter den mannigfachen Berichtigungen, welche Wolf's „Geschichte des Geschlechts von Hardenberg“ (2 Theile, Göttingen 1823) durch das Studium des Plessischen Archivs, das diesem verdienten Forscher nicht zugänglich war, zu Theil werden können, sind es namentlich zwei Punkte, die mir ein besonderes Herausheben zu verdienen scheinen, nämlich die Besprechung des Hardenberg'schen Wappens (in §. 30) und der vierte Abschnitt des ersten Theils, der die s. g. Hardenberg'sche Nebenlinie zu Gimbeck von 1344 bis etwa 1500 behandelt.

Was den ersteren Punkt betrifft, so ist es wohl keinem Kenner entgangen, daß der von Wolf auf dem unter Figur 2 seiner Tafel abgebildeten Siegel gesehene Thierkopf nichts Anderes ist als ein Helm, ein s. g. Topfhelm, dessen Zier die beiden Schlüssel bilden, welche man auf den ältesten Hardenberg'schen Siegeln auch ohne den Helm findet*), und welche Wolf (I. S. 10) mit Unrecht für das Wappenbild der Hardenberg'schen Familie hält, während sie nur als Helmszier derselben gelten können. Eine andere Helmszier der von Hardenberg ist das bei Wolf (Figur 4) abgebildete, mit Federn besteckte Hörnerpaar, das in dem Plessischen Archive

*) Siehe Figur 1 der Wolf'schen Tafel. — Von den Abbildungen dieser Tafel sind Figur 2, 3 und 4 nur der Tafel I zu Seite 158 der „Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben“ (Cassel, 1784) entnommen, woraus sich die schlecht nachgeahmten mittelalterlichen Buchstaben erklären, die auf einer von Riepenhausen gestochenen Kupfertafel befremden müssen.

auf einem Siegel erscheint, welches an einer von den Brüdern Hermann, Werner, Engelbrecht und Günther von Hardenberg für das Kloster Höckelheim im Jahre 1262 ausgestellt und von dem erstgenannten untersiegelten Urkunde hängt*). Daß der Hermann von Hardenberg, welchem das unter Figur 3 bei Wolf abgebildete Siegel angehört hat, der von Wolf als „der Jüngere“ bezeichnete Sohn Günther's sei, zeigt eine Urkunde vom 9. November 1312, vermöge deren Hermannus miles de Hardenberg eum consensu filiorum, videlicet Engelberti, Wernheri et Gereonis, dem Kloster Höckelheim das Obereigenthum verschiedener Güter zu Radolfshausen verkauft. An dieser Urkunde hängt dasselbe Siegel, das wir aus Wolf (Figur 3) als an einer Urkunde von 1270 (Wolf, Urkundenbuch n. XIII.) hängend kennen, und das ein reinpersönliches, nicht der Familie angehöriges Wappen zu zeigen scheint**).

Was endlich das wirkliche Wappenbild der Hardenberg'schen Familie, den Oberkopf, anbetrifft, so schreibt darüber Wolf S. 77: „Diesen (den Oberkopf) hat Hildebrand nach dem Jahre 1315, das eigentliche weiß man nicht, eingeführt; und man findet es 1330 zum ersten Male von ihm in einer Original-Urkunde.“ Ich kann die darauf folgenden Auslassungen über diese sogenannte Veränderung des Wappens und die angebliche Ererbung desselben durch eine Tochter aus dem Geschlechte von Honstedt um so ruhiger mit Stillschweigen übergehen, als der Grund der Prämisse, worauf diese Auslassungen beruhen, sich aus den auf unserer Tafel I abgebildeten Siegeln genügend ergibt. Figur 2 dieser Tafel stellt ein Siegel des Ritters Conradus de Novali (bekanntlich nannte sich so eine Linie der Hardenberge von dem benachbarten Orte Großen-Node) dar, das an

*) So auch auf zwei Siegeln an einer von den Brüdern Hermann, Werner und Günther von Hardenberg im Jahre 1282 für das Kloster Höckelheim ausgestellt und von den beiden ersten untersiegelten Urkunde.

**.) Recht auffallend ist ein ähnlicher Wechsel im Wappen bei verschiedenen Personen der Familie Strauß von Gladebeck. Am 9. Januar 1286 siegelt der Ritter Hermann Strauß von Gladebeck mit einem Siegel, das einen gespaltenen Schild zeigt, dessen vordere Hälfte 9 Lilien und dessen hintere Hälfte zwei Schrägbalken enthält; die Umschrift lautet: S . HERMANNI . STRVTIONIS . DE . GLADEBEKE. — Der Sohn dieses Ritters Hermann, der Knappe Heidenreich Strauß, siegelt am 25. Julius 1296 (s. die Urkunde bei Scheidt vom Adel p. 298) ebenfalls mit einem Siegel, das einen gespaltenen Schild zeigt; allein hier hat die vordere Hälfte die zwei Schrägbalken, die hintere eine rechtsgekehrte Mondsichel; Umschrift: S . HEYDENRICI . STRVTIONIS . DE . GLADEBEKE. — Das Siegel eines anderen Ritters Strauß von Gladebeck an Urkunden vom 1. Mai 1319 und vom 6. März 1332 hat einen rechts-schräg getheilten Schild, vorn die zwei Schrägbalken, hinten drei Lilien; Umschrift: S . HEYDENRICI . STRVCIONIS . DE . GLADEBEKE. — Ein viertes Siegel eines Stratio (Struz) de Gladebeke endlich vom 25. März 1357 zeigt nur drei rechtsgekehrte Mondsicheln.

zwei Höckelheimer Urkunden aus den Jahren 1267 und 1285 *) hängt, und zeigt deutlich, daß der Oberkopf schon lange vor 1315 das Wappenbild der Familie gewesen ist und sogar in einer anderen Linie der Familie früher vorkommt als auf dem Siegel des Hildebrand von Hardenberg.

Das erste vollständige Hardenberg'sche Siegel mit Wappenbild und Helmszier, wie es Figur 3 zeigt, findet sich an der bei Sudentorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I, n. 338 abgedruckten Urkunde vom 17. Junius 1320. Die Art, wie hier die Schlüssel mit dem Helme in Verbindung gebracht sind und welche sich auf den älteren Hardenberg'schen Siegeln stets zeigt, weicht, wie man sieht, von derjenigen ab, welche jetzt die Grafen von Hardenberg zu Neu-Hardenberg adoptirt haben (vgl. das Grote'sche Wappenbuch).

Noch wichtiger für die Familiengeschichte der Hardenberge ist die Auskunft, welche das Plessische Lehn=Archiv über die Einbeckische Patrizier-Familie Hardenberg gewährt. Wolf nimmt in seinem vierten Abschnitt (I, S. 121 bis 128) als gewiß an, daß diese Patrizier-Familie mit dem Geschlechte der Hardenberge auf Hardenberg eines Stammes sei, weiß jedoch deren Stammbaum nicht ordentlich anzuknüpfen. In dem Plessischen Lehn=Archive befinden sich Lehn=Reverse von „Diderick Hardenberch, borger to Embeke, (alse de eldeste under my, Wernher unde Deytleff, mynen broderen)“ vom 9. September 1436 und von „Wernher Hardenberghes, borger to Eimbeke, (alse de eldeste under my, Deitleyffe Hardenberges, mynem broder, unde Hansse Ravens)“ vom 6. Februar 1447, deren Siegel ich auf Tafel I unter Figur 4 und 5 habe abbilden lassen. Leider ist ein Siegel des „Deytlef Hardenberg, borger to Eymbek“, das an einem Lehn=Reverse von seinem „leiven swager und hisundern frundt Hans Hunold, borger to Eimbek,“ vom 10. Februar 1462 hängt, zu undeutlich, um es auch abbilden zu lassen; indeß scheint auch hier in dem unteren Theile des Wappens eine Rose zu sein und ein hier vorhandener Helmschmuck sieht einem Federbusche ähnlich. Der gänzliche Mangel an Uebereinstimmung der Wappen läßt nicht bezweifeln, daß diese Patrizier-Familie Hardenberg durchaus nicht gleicher Abstammung mit dem ritterbürtigen Geschlechte gleiches Namens gewesen ist. Ein ganz gleicher Fall zeigt sich in Hannover bei der Familie von Roden; neben den Edelherrn von Roden und Wunstorf kommen daselbst militares de Roden und Patrizier desselben Namens vor; alle drei Geschlechter haben in Bezug auf ihre Abstammung Nichts mit einander zu schaffen.

*) Diese Urkunde vom 4. Januar 1285 beginnt mit den Worten: Ego Conradus miles dictus de Novali recognosco et publice protestor in hiis scriptis, me de consensu Conradi, Hermanni, filiorum meorum, et Bernhardi mei patruelis, dicti de Novali, mansum unum et dimidium etc. Ich bemerke dies nur gelegentlich, um zu zeigen, wie die Plessischen Urkunden auch zur Verbesserung des Wolf'schen Stammbaumes der Hardenberge beitragen.

Ebensowenig hat die bürgerliche Familie Hardenberg zu Göttingen, von welcher ich unter Figur 6 auf Tafel I ein Siegel mittheilen kann, daß ich dem Lehn=Reverse des „Hans Hardenberg, borger to Gottingen,“ vom 13. September 1457 entnommen habe *), einen Anspruch auf Zusammengehörigkeit mit der ritterbürtigen oder der patrizischen Familie von Gimbeck.

2. Bemerkung zum Urkundenbuche des Klosters S. Michaelis Urf. 2.

Vom Reichsfreiherrn J. Grote zu Halberstadt.

Die Richtigkeit dieser Urkunde, welche von v. Wersebe (N. Bat.=Arch. 1826 I, 53 ff. und 1830 II, 375) bestritten ist, wird durch die unten folgende Urkunde unterstützt. Letztere befindet sich in einem Copialbuche des Halberstädter Domcapitels aus dem 14. Jahrhunderte (fol. 93^b), welches im Ganzen getreu ist, wie eine Vergleichung mit mehreren Original-Urkunden mir gezeigt hat. Das Copialbuch ist Eigenthum der Bibliothek des Domgymnasii in Halberstadt. —

Die Schenkung fällt in die Jahre 968 bis 996, wo Hildeward Bischof von Halberstadt war, also nach der für das Kloster S. Michaelis 959 ausgestellten Urkunde, worin dem Kloster die ganze Erbschaft des Wulfard übereignet wird. Wulfard muß indeß die im Sprengel von Halberstadt belegenen Güter in Haessinhem (Hessen im Braunschw. Amtsbezirk Schöppenstedt), Velthem (Veltheim am Fallstein, Kreis Halberstadt) und Berteneshem (Berheim, mit Dersheim, Kreis Halberstadt eine Gemeinde jetzt bildend) behalten haben. Vielleicht gehörten dieselben zur mütterlichen Erbschaft. Die Schenkung muß bedeutend gewesen sein, weil an seinem und seiner Schwester Abba Jahrestage die ansehnliche Spende an die Domherren gegeben werden sollte, bestehend in 2 Schweinen, 3 Schafen, 4 Gänsen, 10 Hühnern, 2 Ferkeln, 30 Semmeln, 100 Bröden, 60 Krügen Bier, 13 Krügen Meth und einer Speisung von 100 Armen.

Ist der Halberstädter und der Lüneburger Wulfhard ein und dieselbe Person, so möchte ich annehmen, daß der Vater Wulfard an dem Aufstande gegen den Kaiser Theil genommen hat, und dessen Güter eingezogen sind, wodurch der jüngere Wulfard sein Erbe verlor. Letzterer wird unter Aufsicht des Kaisers (sui tutoris) erzogen und dann in Halberstadt in den geistlichen Stand getreten sein, bei welcher Gelegenheit er seine Güter dem

*) Auch ein Lehn=Reverse seines Sohnes Hans vom 31. October 1465 findet sich vor über Güter zu Lengern, „so alsse de Hans Hardenberges zeliger, myn vader, to lene hadde,“ aber leider ist er nicht mit dem eigenen Siegel des Mannes besiegelt, sondern mit dem des Knappen Luder von Beckendorf.

Domstifte schenkte mit Vorbehalt des Nießbrauchs eines Theils derselben für seine Schwester Abba.

Bemerkten will ich noch, daß bei dem 996 erfolgten Tode des Bischofs Hildeward sein Capellan Wulfarius zugegen war (Chron. Halberst. bei Leibnit. Scr. II, p. 119 und Schatz p. 20).

Daß Original der Halberstädter Urkunde ist leider nicht aufzufinden, indeß möchte die Richtigkeit derselben schon daraus hervorgehen, daß schwerlich zwei Verfälscher von Urkunden, der eine in Lüneburg, der andere in Halberstadt, beide dieselben Namen, Wulfard und in Verbindung mit ihm den Kaiser Otto, zu ihren Fälschungen gebraucht haben könnten.

De proprietate cuiusdam clerici Wlphardi nomine, cuius tutor Otto imperator fuit.

Noverit omnium Christifidelium caritas, postquam Wlphardus clericus ad altare sancti Stephani tradidit, quicquid hereditario iure possidebat, preter tres mausos in loco Hacssinhem nominato permissu Ottonis imperatoris, sui tutoris, ac consensu sue sororis, quomodo Hildewardus episcopus communi consilio fratrum predicto altari servientium beneficio dedit utendum sue sorori Abbe nominate, quamdiu vixerit, quicquid habuit in loco Velthem nominato ac Berteneshem cum decimis, duobus mansis exceptis, et iussit, ut singulis annis post obitum suorum utriusque anniversario die dentur servitio fratrum quinque victime, II porcine, III ovine, III auce, X galline et duo porcelli, panes de simila XXX aliorumque centum, de cerevisia amphore LX, de mitone XIII et insuper centum pauperibus necessaria victus, atque hanc cautionem scribi iussit, ne quis vellet successor illius quicquam inde minuere et, ut firmum esset et stabile, hoc totum sui sigilli impressione precepit signari.

3. Heinrich Herzog zu Braunschweig, Domprobst zu Halberstadt,

vom Reichsfreiherrn J. Grote zu Halberstadt.

Den Geschichtschreibern, welche über das erlauchte Welfenhaus geschrieben haben, scheint es unbekannt geblieben zu sein, daß Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, Sohn Magnus des Frommen, Domprobst zu Halberstadt gewesen ist. Er wird nur als Domherr zu Hildesheim und Probst zum Heiligen Kreuze daselbst aufgeführt. Als Domprobst zu Halberstadt erscheint er in folgenden Urkunden:

1373. November 28. (feria 2^a. post dominicam Ad te levavi) Henricus praepositus, ohne nähere Bezeichnung, in einer Urkunde, worin der Bischof Albrecht von Halberstadt eine zu Seelmessen gemachte Schenkung des Bürgers Martin von Runstede bestätigt.

1379. October 16. Die Herzoge Otto und Friedrich zu Braunschweig erlassen „dorch bete willen unses vedderen hertoghen Heinriches domprovestes to Halverstad“ dem Dorfe Kollum 8 Mark.
1380. Januar 1. Das Domcapitel zu Halberstadt bestätigt die durch einen Procurator geschene Beschwörung des Vertrages, welchen der Abt Hermann zu Riddagshausen zwischen dem Domcapitel einer- und dem Domprobste Heinrich von Braunschweig andererseits über seine Administration geschlossen hat. (Ungedruckte Urkunde.)
1380. April 4. Der Domprobst Heinrich stellt für den Dechanten und sein Capitel eine Verschreibung über den Hof bei der Pfarre zu Verbeffen aus, beginnend: Ek hertoghe Hinrik van der gnade Goddes domprovest to Halberstad — — —. (Ungedruckte Urkunde.)
1380. November 16. Halberstadt. Nos Hinricus de Brunswich Dei gr. praepositus ecclesiae Halberstadensis. Bestätigung der Schenkung des Kollumer Zehntens an die Kirche zu Halberstadt durch den Domherrn Burchard von Moringen.
- Um 30. März 1384 war er schon gestorben, da an diesem Tage sein Nachfolger Domprobst Albrecht urkundlich vorkommt.

4. Ueber die Unechtheit einer angeblich zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Süntel gefundenen Runeninschrift.

Von Professor Dr. F. Dietrich zu Marburg.

Die in der Ueberschrift genannte Runeninschrift ward zuerst 1798 von Karl Freiherrn von Münchhausen in Gräter's Bragur VI, 1, 46 ff. und 2, 38 ff., sodann von W. Strack, im Wegweiser um Gilfen (Lemgo 1817), und eingehend von Schaumann in seiner Geschichte des niedersächsischen Volkes (Göttingen 1839) Seite 115, 120, 121, 140 besprochen, auf welche Werke hier der Kürze halber verwiesen wird. Die Runeninschrift befindet sich nach Bragur VI, 1, 46 auf einer Holztafel, die nach einer Steintafel copirt und in „der Rüst- oder Kumpelkammer einer der Münchhausischen Burgen“ aufgefunden wurde. Stein- und Holztafel sammt Runeninschrift sind indeß unecht und beruhen auf der Fälschung eines Halbgelehrten, was im Folgenden näher dargethan werden soll.

1) Eine viereckige Steintafel mit Bild und Inschrift ist in unserm Alterthum ohne alle Analogie. Man verzierte und beschrieb mancherlei Gegenstände des heiligen und des alltäglichen Gebrauchs, aber wozu in aller Welt soll diese Steintafel praktisch gedient haben? Soll sie etwa an einen Felsen oder einen Altar angeklebt gewesen sein? Nein, diesen leidlichen Nutzen läßt Herr Karl Freiherr von Münchhausen (Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften) nicht zu, er äußert (bei Strack S. 155): „Biel-

leicht waren dies die Runen, von denen mein Freund Heinze vermuthet, sie seien in den Singrünen- oder nach seiner Lesart [!] in den Sing-Runenaltar seine Felsenplatte, welche von Singrün, d. h. Immergrün, umrannt ist] eingegraben gewesen, die man bei Festen abgesungen hätte.“ Also eine Copie, wozu wäre sie aber bei dem Heiligthum am Hohenstein gemacht und aufbewahrt worden? Auch auf diese brennende Frage erhalten wir von dem gelehrten Herrn eine Antwort. Unter Verweisung auf Tacitus Germ. c. 7, wonach in den heil. Hainen effigies und signa vorhanden waren, äußert er: „Vielleicht war es eine Zeichnung von dem im heil. Hayne aufgestellten Hauptbilde, und die Runen waren eine Strophe des Gesanges, den man der Gottheit zu Ehren abzusingen pflegte“. — „Vielleicht war dieses und der Refrain des Volkschors, dessen Vorschriften, wie unsre Gesangbücher, unter die Opferer vertheilt wurden.“ — Also um zwei Zeilen, die sich noch dazu durch ihren Reim dem Gedächtniß eingeprägt hätten, bei einem Opfer absingen zu können, mußten sie aufgeschrieben, und auf verschiedenen Tafeln unter das Volk vertheilt werden. O sancta simplicitas! Aber freilich die vielen Druden und Warden des Hohensteins (letztere wegen des Dorfes Wardsen oder Warksen am Fuß des Hohensteins, Str. S. 137), diese Phantasiengebilde der Klopstock'schen Zeit, wovon der Kopf des Mannes voll ist, mußten doch etwas zu thun haben, sie schrieben also auf bilderreichen Tafeln für das Volk Gesangbücher! — Wer diese unsinnigen Hypothesen nicht will, gleichwohl aber die Echtheit des Gegenstandes mit den Runen festhalten möchte, muß einen wenigstens denkbaren Zweck und Gebrauch nachweisen, dem er gedient hätte. Alle Dinge des deutschen Alterthums, an denen bisher echte Inschriften gefunden worden sind, waren Gegenstände des wirklichen Gebrauchs, besonders Gefäße, Waffen und Schmucksachen, hierunter auch Ringe eines heiligen Gebrauchs: — zu welchem, wenn auch heiligem, Gebrauch soll die Tafel aus gebranntem Thon gedient haben?

2) Die Einrichtung der Inschrift und ihrer, die Absicht einer Sicherstellung eines heidnischen Denkmals erkennen lassenden Illustration durch Bildwerk ist wenigstens sehr verdächtig. Die Sitte des Alterthums war es, eine längere Inschrift, auch auf einem viereckigen Raume, in einem fort zu schreiben, so daß man vom breiten Rande sogleich zum schmalen Rande und dann erst auf die parallele Seite fortschritt. Hier aber zeigt sich die Schreibung in zwei parallelen Zeilen, wie die moderne Zeit zwei Verszeilen schreibt. Ferner das Götterbild. Der gehörnte Kopf sieht wie eine Copie aus von einem canaanitisch-phönicischen Gözen, da sowohl die Astarte als Baal gehörnt erscheinen, hat aber, meines Wissens, keinen Anspruch auf Geltung im deutschen Alterthum. — Eben so willkürlich erdacht ist das Opferbild auf dem angeblichen Monument des Grafen Arnim (bei Strack S. 48), weil erstlich der da dargestellte künstliche hohe Altar alles eher, nur kein deutsch-heidnischer Altar ist, und weil zweitens der Eber nach griechisch-römischer Vorstellung eines Holokaustens, in

Flammen verbrennend dargestellt ist, während das deutsche Heidenthum ein „ganz verbranntes“ Opfertier gar nicht kennt, vielmehr den Göttern nur das Blut, allenfalls das Haupt weihte, das übrige aber zum Opfermahl verwendete und selbst verzehrte, wie auch die Perser verfahren, die alles selbst aßen, und nur „die Seele“ weihten. Das Bild ist ein grober Verstoß gegen das nunmehr bekanntere deutsche Alterthum, das Werk einer halbgelehrten Denkmälermacherei, wie solche auch anderwärts vorgekommen ist.

3) Keinem alten Sachsen in Westphalen oder sonst wo konnte es einfallen, eine deutsche Inschrift in dänischen Schriftzeichen auszuführen, mochten auch noch so viel Beziehungen zwischen Sachsen und Dänen (Wittkeinds Frau eine dänische Königstochter) in alten Zeiten bestehen. Man kann jetzt wissen, daß die alten sächsischen Stämme in Braunschweig, Hannover, Holstein, Schleswig, Jütland und südlicher in vor-karolingischer Zeit und zwar seit dem dritten Jahrhundert (welches für Schleswig auszumachen ist) Runen fleißig gebrauchten in alt-sächsischen Inschriften, es sind aber nur die rein deutschen Runen (mißbräuchlich angelsächsische genannt), die sie gebraucht haben, die Runen des goldenen Horns von Gallehus-Tondern, sowie des Rings von Bukarest, dieselben die auch in Burgund bei Charnay, in Alemannien (Nordendorfer Spange) und Franken (Osthofen bei Worms) und sonst in deutschen Landen zu Tage gekommen sind, noch kürzlich in Müncheberg in der Mark Brandenburg auf einer Speerspiße. Nachdem ich jetzt (mit Einschluß der Goldbraectaten) zusammen 81 deutsche Inschriften gesehen und entziffert habe, die sämtlich in deutschen Runen geschrieben sind, und wovon drei Viertel etwa von sächsischen Stämmen herrühren, kann ich nicht zugeben, daß im 8. oder 9. Jahrhunderte die Sachsen am Süntel plötzlich zur nordischen Runenschrift übergegangen wären. Sollten hier aber die muthmaßlich auch bei Deutschen einst einheimisch gewesenen ursprünglichen Runen vorliegen, die die Grundlage des nordischen wie deutschen Alphabets bilden, so dürften darunter nicht die jüngeren nordischen Runen erscheinen. Dies ist aber der Fall, indem für G die Rune mit dem diakritischen Punkt ꝥ auftritt, und sogar für R das Zeichen ᚱ mitten im Worte „frosta“, was im Altnordischen nur für R finale galt, wenn es für R und nicht für Y gebraucht wurde. Dazu würde auch eine wenn nicht vorgothische, doch sehr alterthümliche Sprachgestalt der Worte der Inschrift gehören. Aber o weh! wie sieht es erst mit der Sprache aus!

4) Die drei letzten Worte der Oberzeile sind nach der klaren Bedeutung der nordischen Runen als sicher lesbar und gut gelesen zu betrachten: aber die Sprache derselben ist eine vollkommen utopische, wie auch in den angeblichen sächsischen Urkunden, Strack S. 77 f., denn sie besteht aus einem modernen Gemisch von Hochdeutsch und Plattdeutsch des 16. bis 18. Jahrhunderts, und einigen vermeintlichen oder wirklichen alt-sächsischen Endungen. Als letztes Wort der Oberzeile wollte Herr von Münchhausen Ostar, aber geschrieben steht nur Osta, sonst würde auch

der Reim wegfallen, jedes von beiden als ein vermeintlicher Gott, der aber leider nicht existirt hat! Ganz richtig laß Schaumann in der Oberzeile: dhu gautar (wenn nicht gautdhar, oder gaudhar beabsichtigt ist) Osta; das Ende der Unterzeile: ous il sin grosta (nur daß deutlich frosta geschrieben steht). Was grosta sein soll, hat er nicht bestimmt, wohl aber ous = us (hochd. uns), il = all, und sin = sein (lat. ejus). Um dieses Pronomens willen nimmt er in der Oberzeile dhu im Sinne oder der Aussprache von dhey (hochd. der), und übersetzt: der gute Osta. Mag nun auch beabsichtigt sein: du guter Osta (tertium non datur), so ist doch die Endung -er am Adjectiv im Altsächsischen platterdings unmöglich, weil sie rein hochdeutsch ist, und in allen Dialecten ist eine grammatische Unmöglichkeit der guter zu sagen statt der gute (altsächs. the gôdo). Hier hat sich in jedem Fall der Auffassung der Fälscher der Urkunde glänzend als solcher erwiesen. Und zwar erstlich, wie erwähnt, durch Einschwärzung einer hochdeutschen starken Adjectivform; zweitens durch die unmögliche nur scheinbar alterthümliche Gestalt derselben mit — AR, denn auch im Althochd. lautete sie niemals guotar, sondern mit langem ê vielmehr guotêr, reimend auf mêr (mehr); drittens endlich durch den Stammvocal AU, denn im heutigen Schaumburgischen hört man freilich gaut oder gout, ous oder aus statt ûs, die Sgaule oder Schaule statt Schüle, aber das Altsächsische kennt kein au statt des rein nhd. û, und sächs. ô, und heißt jenes Adjectiv immer gôd, the gôdo, auch in der Anrede thu gôdo! oder mit Artikel nachgesetzt: Petrus the gôdo! = du guter Petrus. — Endlich, um nur noch des einen zu gedenken, ist zwar eine Göttin Ostarâ, Ostrâ nachzuweisen, aber kein Ostar, geschweige denn der rein unmögliche Osto oder mit alterthümlicher Endung Osta.

Genug der Urheber der geschilderten Münchhusiade, Karl Klodowig August Hoym Freiherr von Münchhausen, Verfasser der Aufsätze bei Strack S. 85 bis 156 und Braga 1798 III, 1. 21 bis 47, indem er seinen Vorfahren Ludolph vorschob (Braga S. 47, Strack S. 147), schloß den Gott Ostar aus den Namen Osterberg, Osterbrink, Osterburg, und machte das Bild des vermeintlichen Mondgotts nach dem der semitischen Mondgöttin Ustarte, weil ein (Braga III, 1. 37 genannter) Freund ihm versichert hatte, der Mondgott Ostar sei von den Phöniziern unter dem Namen Ustarte verehrt worden. Diese himmlische Etymologie schuf also die Hörner des Bildes, wie der „Singrunenaltar“ Heiuzes den Reim des Runenspruchs.

Berichtigung.

S. 205. 3. 1. ließ bedaget statt bedi(n)get.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9362

